
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666397 6

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXVI. JAHRGANG 1892.

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1892.

INHALT.

Seite

Aufsätze:

Annaberg in Niederösterreich, Das Silberbergwerk bei —. Von August Haller . . . . . 409—414
Bernhard, St., bei Horn, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters. Von P. Friedrich Endl . . . . . 191—243
Bibliographie zur Landeskunde Niederösterreichs im Jahre 1892. Von Dr. Wilhelm Haas . . . . . 447—480
Dreieichen, Die Wallfahrtskirche zu — bei Horn. Von P. Friedrich Endl . . . . . 415—431
Goldwährung in Österreich, siehe: Kremser Guldenfund.
Grub (nun Ruine) bei Horn, Zur Geschichte der ehemaligen Veste. Von P. Friedrich Endl . . . . . 136—151
Kremser Guldenfund, Der, und die Anfänge der Goldwährung in Österreich. Von Dr. Alfred Nagl . . . . . 298—339
Namenkunde, Vorarbeiten zur altösterreichischen. Zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre. Von Dr. Richard Müller . . . . . 83—114, 330—360
Neukirchen (bei Horn), Geschichte des Ortes und der Pfarre. (Schluss.) Von P. Friedrich Endl . . . . . 115—135
Rosenburg (bei Horn), Die. Historisch beleuchtet von P. Friedrich Endl 51— 68
Safranbau, Vergangenheit und Gegenwart des niederösterreichischen. Von Dr. M. Kronfeld . . . . . 69— 75
Volksnamen der Thiere in Niederösterreich, Die. Zusammengestellt von Franz Höfer . . . . . 76— 82
Walthers Heimat. Von Dr. Josef Lampel . . . . . 5—25, 244—297

Mitteilungen:

Allach, siehe: Ortschaften.
Gausrabe. Von Dr. Richard Müller . . . . . 172—175
Geltschingen, siehe: Ortschaften.
Horn, Das Schützenprivilegium der Stadt — vom 1. August 1609. Von Dr. H. Dollmayr . . . . . 152—156
Horn, Ein Besuch des Kaisers Franz I. in — am 12. April 1752. Von P. Friedrich Endl 189, 190
Kalsenreith, siehe: Ortschaften.

Seite

Klöster- und Kirchen-Visitationen des Cardinals Commendone in Niederösterreich im Jahre 1569. Nach den Originalacten im vaticanischen Archiv. Von Dr. Albert Starzer . . . . 156—168
Königsbrunn, siehe: Ortschaften.
Kravogl von der Freyenstauff, Johann Anton. Ein Cultur- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. Von Dr. Anton Kerschbaumer . . . . 182—189
Krems, Instruction vom 5. Juli 1591 für das Schlüsselamt zu —. Von Dr. Karl Schalk . . . . 168—172
Lehstein, siehe: Ortschaften.
Ortschaften, Zur Geschichte der abgekommenen —. Von Stephan Wick und P. Alphons Zak . . . . 366—381
Pfarren Niederösterreichs, Zur Geschichte der. Von Dr. Albert Starzer 382—401
Pottendorf, siehe: Ortschaften.
Prosmanreith, siehe: Ortschaften.
Rosenburg, Zu P. Endl's Aufsatz über die —. Von Dr. K. Leeder . 361, 362
Schlüsselamt, siehe: Krems.
Spessart an der Donau, Ein. Von Dr. Joseph Lampel. . . . . . . 180—182
St. Pölten. Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Rechtstopographisches und Wirtschaftsgeschichtliches aus den Passau-St. Pöltener Quellen. Von Dr. G. Winter 431—446
Wien. Wie alt sind Wiens Strassennamen? Von Dr. Richard Müller . 362—365
Wien, Ein Zehentbuch der Domprobstei St. Stephan in — aus den Jahren 1391—1403. Von Dr. Karl Schalk . . . . . 175—179, 401—408

Vereinsnachrichten:

Ausschusssitzungen . . . . XII, XIII, XX—XXII
Ehrenmitglieder XI
Generalversammlung . . . . III—X, XXIII
Mitglieder, Neue . . . . XI, XIV
Sommerversammlung . . . . XV—XX
Spenden . . . . XI, XIV
Vereinsabende . . . . XIV, XXII, XXIII
Vereinsausschuss X

An die P. T. Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Mit Ende des Jahres 1891 haben die »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« den XXV. Jahrgang vollendet.

Zuerst dazu bestimmt, neben den »Jahrbüchern« des Vereines, welche aber nicht von allen Mitgliedern bezogen wurden, monatlich über die Thätigkeit und die Erfolge des Vereines zu berichten, für die Interessen der Landeskunde in weiteren Kreisen anregend zu wirken und zugleich ein Organ für die leichte Verständigung zwichen der Vereinsleitung (Ausschuss und Sektionen) und den Mitgliedern zu sein, erweiterten dieselben, nachdem die Jahrbücher nach dem Erscheinen des zweiten Jahrganges (1868—1869) aufgelassen worden waren, immer mehr den stofflichen Inhalt der Landeskunde und wurden vom Jahre 1870 an das eigentliche Organ für die wissenschaftliche Landeskunde. Seither übertreffen sie an Umfang und Gehalt weit jene Jahrbücher, vor denen sie auch noch den Vorzug haben, dass sie allen Vereinsmitgliedern zukommen. Wurde daher anfangs mehr auf die Verbreitung des Vereines, auf die Mitteilungen über das Wirken des Ausschusses u. dgl. das Gewicht gelegt, so entwickelte sich nach der immer festeren Gestaltung des Vereines naturgemäss das Programm der Erweiterung der Kenntnis und Erkenntnis unserer Heimat Niederösterreich, ein wissenschaftliches Arbeitsprogramm nach bestimmten Zielen. Es giebt daher kaum einen Zweig der Landeskunde, der nicht in den

kurz benannten »Vereinsblättern« behandelt worden wäre, und es haben sich auch die ersten und besten Fachkräfte der historischen, culturgeschichtlichen, linguistischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen mit Arbeiten beteiligt.[1]) Das Interesse der Mitarbeiter wie auch der Mitglieder des Vereines an diesem Organe, das sich zu einer wissenschaftlichen Quelle entwickelte, die kein Forscher auf dem Gebiete heimatlicher Geschichte mehr unbeachtet lassen darf, steigert sich von Jahr zu Jahr.

Der Ausschuss des Vereines richtet daher an diesem wichtigen Zeitabschnitte des Bestandes der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, an der Schwelle, wo dieselben ins zweite Vierteljahrhundert eintreten, die freundliche Bitte an die Mitglieder, sie möchten ein so reges Interesse an jenem Organe des Vereines nicht erlahmen lassen.

Die Redaktion aber, welche seit dem Beginne der »Vereinsblätter« ihre stete Sorgfalt auf eine möglichst systematische Pflege der einzelnen Zweige der wissenschaftlichen Landeskunde gerichtet hat und einen tüchtigen Mitarbeiterkreis zu gewinnen und zu erhalten bestrebt war, wendet sich an die Mitarbeiter ebenfalls mit der Bitte, auch fernerhin ihre Kräfte den »Vereinsblättern« nicht zu entziehen.

Sie darf wol mit einiger Beruhigung in die Zukunft blicken, da ihr von allen Mitarbeitern die Versicherung unwandelbar treuen Ausharrens gegeben wurde. Wurzelt ja dieses tief in der Liebe zu unserer Heimat Niederösterreich und in Allem, was zur Ehre derselben gereicht!

---

[1]) Vgl. hierüber: Festgabe des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich aus Anlass des 25jährigen Jubiläums. (I. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1864—1889. Von Dr. Ant. Mayer.)

I.

AUFSÄTZE.

Walthers Heimat.

Von Dr. *Josef Lampel*, Concipist im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, Correspondent der k. k. Central-Commission.

> .... Nicht darauf kommt es an, wo ein Mann geboren ist, wol aber darauf, wo er die bildsamen Jahre der Jugend verlebte, in denen der Geist Form und Richtung gewinnt.
>
> (Willmanns „Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide", S. 48.)

Wenn nach des Dichters Wort das »Charakterbild« eines Helden »von der Parteien Hass und Gunst entstellt« nicht zur Ruhe kommen kann, so sind es doch nicht durchwegs Fragen nach dem innern Menschen, die in der Geschichte »schwanken«. Freilich ist dort die Auffassung von Wert und Unwert wesentlich bedingt durch Vorhandensein oder Mangel eigener tieferer Gesinnungstüchtigkeit, besserer Einsicht, oder grösserer Lebenserfahrung, überhaupt durch verschiedene Lebensauffassung — womit eine unendliche Reihe von Möglichkeiten der Beurteilung eröffnet wird —, allein auch für ganz äusserliche Momente, wie Geburtsjahr, Geburtsort, Geburtsland, Lebensdauer, Herkunft u. dgl. m., macht sich bei wichtigen Persönlichkeiten noch ein anderes als das Interesse nach Erforschung der Wahrheit geltend: — Familienstolz, und für weitere Kreise patriotische Eitelkeit. So kann es einem mittelalterlichen Dichter ähnlich ergehen wie jenem der Neuzeit, an den die Eingangsworte erinnert haben. Von diesem zeigt man an verschiedenen Orten verschiedene Schädel, jung, älter und alt — jener muss bald da, bald dort geboren werden, wie wenn er seine Gedichte nur für die Nachbarschaft geschrieben hätte, nicht für das Volk, dessen Sprache zu sprechen ihm beschieden war.

So war es ganz vergeblich, dass ein kühldenkender Norddeutscher, Lachmann, in voller Unparteilichkeit mit »wohlbegründetem Ausspruch« auf Niederösterreich als mutmassliche Heimat Walthers von der Vogelweide hinwies. Denn dort habe er nach

eigenem Ausspruche »singen unde sagen« gelernt, Österreichs Herzoge bezeichne er als die heimischen Fürsten, und während seines ganzen Wanderlebens fessle ihn stete Sehnsucht mit geheimen, unzerreissbaren Banden an Österreich. Doch das ist vergeblich; vergeblich auch, dass die jüngsten literarhistorischen Autoritäten, wie Schönbach [1]) und Willmanns,[2]) sich nach reiflicher Erwägung immer wieder auf Lachmanns Hauptargument vereinigen, dass Walther sich durch seine österreichische Mundart verrathe. Pfeiffer hatte im sogenannten Mainhard'schen Urbar eine Tiroler Vogelweide entdeckt [3]), die G. Mairhofer, der Herausgeber des Neustifter Urkundenbuches,[4]) in einem bei Sterzing gelegenen Walde dieses Namens wiederfand; bald nachher wurden von dem damaligen Pfarrer in Lajen, dem gegenwärtigen Erzbischof Haller von Salzburg, zwei andere, und zwar diesmal Vogelweidhöfe bei Lajen nächst Klausen bei Bozen entdeckt.[5]) Eine höchst anmutige und geistvolle Erörterung brachte diese beiden Namen mit dem Klôsenaere in Verbindung[6]) und der

---

[1]) Walther v. d. Vogelweide 1890, S. 39.

[2]) S. das Titelcitat.

[3]) Derselbe, welchen die mittlerweile von Zingerle im 45. Bande der Diplomataabteilung der F. R. Austr. edierte Mainhard'sche Urbare S. 56 unter der Überschrift »*Wibtal*« bringen: *Datz Vogelweide: an dem herbiste 3 phunt.*

[4]) Im 34. Bande der Diplomataabteilung.

[5]) Haller gab zuerst im »Tiroler Volksblatt« 1867, Nr. 90, von seinem Funde Nachricht. Wie er dazu gekommen, darüber belehrt uns P. Patriz Angoletti in einer Programmschrift vom Bozner Obergymnasium (1888—89), S. 9.

[6]) Noch Zingerle in seiner Schrift »Zur Heimatsfrage Walthers« in der »Germania« 20, 268, hält diesen Klôsenære, mit dem man bis dahin gar nichts anzufangen gewusst, für Walthers Freund und Mitsänger Leuthold von Söben; meine obigen Worte dagegen beziehen sich auf einen Vortrag Domanigs im wissenschaftlichen Club zu Wien, worin ausgeführt wird, Walther habe mit dem Klôsenære seine engere Heimat »in« dem heutigen Tirol, ein Sammelname, der damals noch unbekannt war, andeuten wollen. Domanig's Vortrag ist dann unter dem Titel: »Der Klôsenære Walthers von der Vogelweide« 1889 mit noch drei anderen Arbeiten (von Bruder, Glasschröder und Hirn) als Festgabe zum 25jahrigen Stiftungsfeste des akad. Verb. Austria, S. 75 ff., bei Rauch in Innsbruck, unmittelbar darnach aber selbständig, doch unter Verwendung desselben Satzes bei Schöningh zu Paderborn, Münster und Osnabrück verlegt worden. Fussend auf dem Gesichtspunkte, den Pott in seiner Arbeit über »Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen, in ihren Entstehungsarten« gewonnen hat, weist Domanig (S. 10) die ganz besondere Eignung des Städtchens Klausen nach, in der Fremde als Herkunftsname zu dienen. Die bisher versuchten Erklärungen von Klôsenære bringt Domanig S. 25 ff.

Waltherbrunnen zu Innsbruck, das Standbild des Meisters in Bozen sind gewissermassen Siegel und Schwerstein auf Walthers Taufschein. — So streng urteilt die Wissenschaft. —

Nun, gestehen wir es gleich hier ein, so schlimm bestellt, als es manchem dünken mag, ist es mit der sogenannten Tiroler Hypothese keineswegs, und auch dem hämischen Lächeln über den Anteil, den man in den Bergen der Waltherfrage entgegenbringt, kann man nicht vollkommen beistimmen. Jedenfalls hat jene »rührende Begeisterung« viel wichtiges zutage gefördert. Selbst Schönbach, nachdem er soeben über sie abgeurteilt, muss dies ihr Recht werden lassen.[1])

Dass sich übrigens auch die Niederösterreicher angesichts so nachdrucksvollen Treibens rührten, ist nur zu begreiflich. Wenn sie es mit weniger Lärm und vielleicht bisher mit weniger Erfolg gethan haben, so trifft sie doch der Vorwurf unsachlicher Voreingenommenheit und unwissenschaftlicher Leichtgläubigkeit gewiss nicht.

So war es ein hervorragender niederösterreichischer Germanist, Dr. Richard Müller, Official an der Bibliothek der »Albertina« zu Wien, der ein beachtenswertes Wort zur Sache mitgesprochen hat.[2]) Wenn derselbe aber in der nationalen Begeisterung der Tiroler »etwas Rührendes« sieht, so erweckt doch auch er in uns ein Gefühl, das streng genommen bei der Lectüre wissenschaftlicher Erörterung fern bleiben sollte. Wir nemen deutlich die Gewalt wahr, die er sich anthut.

Wenn die tirolischen Vogelweiden nichts beweisen, so meint er, dürfe man auch einer oder einiger niederösterreichischer Vogelweiden, »wenn ja ihr urkundlicher Nachweis gelänge,« keine Beweiskraft zuerkennen. Und dennoch findet er das Fehlen »urkundlicher Vogelweiden auf eigentlich österreichischem Boden . . . befremdlich« — und doch scheint ihm »der einzige späte Nachklang« des Eipeldauer Banntaidings von 1512 über *die voglwaid zu Alpltau*[3]) nicht eben unwillkommen zu sein, obwol hier kaum ein Flurname, geschweige denn Geschlechtsname vorliegt. Und es sieht sehr nach Selbsttröstung aus, wenn er auf die Beschränkung hinweist, die auch in Lexers Citaten zutage trete, und daran die gewiss sehr triftige Erwägung knüpft, es müsse das Wort Vogelweide »im späteren

---

1) A. a. O. S. 40.

2) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (1888), XXII, S. 196.

3) Kaltenbäck 1, 213, S. 66.

Mittelalter veraltet und durch die vorhin[1]) angeführten jüngeren Bildungen abgelöst worden« sein. Ein ganz ähnliches Bewandtnis scheint es ja auch mit dem Worte Fischweide zu haben, das in mittelalterlichen Urkunden und Salbüchern noch im XIV. Jahrhundert so häufig gebraucht wird, später verschwindet, worauf Müller hätte hinweisen können.

Aber so frisch, so entschieden, wie noch 1866 sich ein W. Scherer für Österreich als Heimat Walthers einsetzen konnte, so dass er in einer fünf Seiten starken Besprechung von Menzel's »Leben Walthers«[2]) fast von nichts anderen handelte, so frisch und entschieden urteilt, vielleicht angesichts der neuen Tiroler Funde, R. Müller nicht mehr.

Wird es nun ihm, wird es jedem für sein engeres Vaterland warm fühlenden Österreicher unwillkommen sein, wenn ich aus einer Quelle des XIV. Jahrhunderts noch eine andere Vogelweide beistelle?

Und an diese Frage sei noch eine Bitte geknüpft. Man möge dem Geschichtsforscher nicht verdenken, wenn er sich in eine Angelegenheit mengt, die bisher vorwiegend als das Gebiet des Germanisten gegolten hat. Aber Walther ist doch nicht blos ein Gegenstand für diesen Zweig der Forschung und Wissenschaft, er ist auch, und zwar in hervorragender Weise ein Mann der Geschichte, einer der grössten und besten Dolmetsche des Geistes seiner Zeit. Dies möge die folgende Erörterung rechtfertigen. Die Frage, die uns vor Allem beschäftigt, ist:

I. Vogelweide oder Vogelsang?

In einem Verzeichnisse der Meissauischen Herrschaften und Erträgnisse, das Chmel im Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien mitgeteilt hat, findet sich unter dem Titel Allentsteig (*Alolczsteig*) auch nachstehende Reihe von Posten eingetragen:[3])

Item behaust ze Alolczsteig in der stat VI pfd. V (s) XVI den.
Item behaust vor der stat VII pfd. VIIII den.
Item daselbs veldlehen V pfd. LXIII den.

[1]) S. 196: Vogelgriene, -herde, -hürden, -stellen oder -tennen.
[2]) Zeitsch. f. österr. Gymn. 17, 313 ff.
[3]) Jahrgang, 1853, S. 121.

Item daselbs uberlend III s. 1 den.
Item von der vogelwaid LXXII den.
Item von Tawchen V s. VI den.
Item Champmul und vischwaid XII s. XX den.

Ich habe absichtlich einen grösseren Bruchteil des Allentsteiger Verzeichnisses hier vorgeführt, weil ich aus der Zusammenstellung der hierin vereinigten Ansätze mancherlei Schlüsse zu ziehen haben werde. Doch wie immer diese ausfallen sollen, das eine steht fest: nicht bloss bei Eipeldau, sondern auch bei Allentsteig war für den Vogelfang oder die Vogelzucht — beides nahe verwandte Beschäftigungen — der Ausdruck Vogelwaid im Mittelalter gebräuchlich. Ob wir es hiebei mit einem Flurnamen zu thun haben, wie solches etwa bei der Sterzinger Vogelweide ausser allem Zweifel steht,[1] oder ob nur die Bezeichnung für eine besondere Art einträglicher Beschäftigung und das damit verbundene Recht, beziehungsweise die daran geknüpfte Leistung vorliege, diese Frage soll uns sofort beschäftigen.

Allein eben diese Frage kann nicht wol gelöst werden, bevor wir uns nicht über die Bedeutung des Wortes »Vogelweide« volle Klarheit verschafft haben. Wie die aus Lexer geschöpfte Worterklärung, die Müller a. a. O. bringt, uns lehren kann, steht dies im Sinne keineswegs fest. Bald wird vom Weiden und Hausen der Vögel, bald von der Hegung derselben und der Jagd auf sie gesprochen, welcher die Vogelweide gewidmet ist. Dort ist es die Gewohnheit der Thiere, hier die Thätigkeit der Menschen, von der man ausgeht. Allerdings liegen diese beiden nicht weit auseinander. Aus der Wahrnemung, die man bezüglich der ersteren machte, hat sich die letztere ergeben. An die Plätze, die sich das nützliche Thier selbst wält, sucht es der Mensch zu fesseln. Und ebenso ist Hegen und Jagen der Thiere zumeist die Beschäftigung eines und desselben Berufskreises.

Anders, wenn man vom Begriffe Weide selbst ausgeht. Zwar das Vieh und der Fisch, die mögen an dem Platze, wo man sie atzt und züchtet, auch genutzt und gefangen werden. Den Vogel aber vertreibt der Jäger, er mag nun eine Katze, ein Marder, oder der Mensch sein. Doch müssen auch hier die verschiedenen Gedankenwege wieder zu einem Ziele führen. Denn wenn auch eine

[1] »*dacz* Vogelweide« vgl. oben S. 1, Anm. 1.

Gülte, welche eine Weide abwarf, zunächst als Mietzins für Benützung des zur Weide, sei es Vogel-, Vieh- oder Fischweide, überlassenen Platzes aufgefasst wurde, woher zalt man den Zins? — Eben nur wieder aus dem Erträgnisse, welches die Zucht abwarf und bei Vogel- und Fischweide nur durch den Fang und die Jagd erzielt werden konnte. So wird denn auch mit dem Worte Vogelweide unmittelbar der Begriff Vogeljagd verbunden, wofür gleichfalls Lexer einen Beleg bringt; es wird in der Folge den Anschein gewinnen, als ob gerade dies die herrschende Vorstellung hinsichtlich der Vogelweide geworden sei, wonach der enge Begriff, wie ihn unter anderem Wilmanns damit verbunden wissen will, unhaltbar würde.[1]) Ausgehend vom Aufenthaltsort, geht diese Auffassung zum Ort über, der für Abrichtung der Falken zur Jagd eingerichtet war.

Die Vogelzucht besorgt der Wald selbst, für die Jagd erst muss der Jäger zalen. Freilich wäre eine Beschränkung dieser Jagdberechtigung auf ein gewisses Gebiet denkbar, was dann eine Verdichtung zum Flurnamen mit sich bringen konnte. Ob es nun in Österreich dazu gekommen, oder ob es bei jenem ursprünglichen Weide- und Nistplatz für Vögel geblieben ist, was noch viel leichter zur Entstehung eines Flurnamens führen konnte, das ist der eine Teil der Frage. Bei ihrer Beantwortung werfe ich mich mit Macht auf die österreichische Seite, froh überzeugt, auch hier ein Scherflein zur Ergründung des Sachverhaltes beitragen zu können. Die andere Frage geht dahin, ob überhaupt die in den Rechtsdenkmälern und Urbaren auftauchenden Vogelweiden nicht in der Regel blos Bezeichnungen für Gülten geblieben sind, nachdem darunter, wie schon oben angedeutet, zunächst weidmännische Thätigkeit, dann die Befugnis, sie zu treiben, aus der anfänglichen Bedeutung sich entwickelt hatte. Dass es auch auf diesem Wege zur Localisierung, zur Entstehung eines Flurnamens gekommen sein könnte, halte ich, wie gesagt, nicht schlechterdings für unmöglich. Im Gegenteil. Vogelweide könnte auch ein Jagdgebiet bedeutet haben und deshalb zum Ortsnamen geworden sein. Dann war aber der ursprüngliche Begriff »Weideplatz, Lieblingsaufenthalt für Vögel« völlig verloren gegangen. Doch für unsere Frage ist dies ganz gleichgiltig. Diese bleibt immer: Flurname einerseits — Bezeichnung für ein Erträgnis, sei es Pachtzins oder Mietzins anderseits.

---

[1]) A. a. O. S. 300, Anm. 25.

Da wird man nun zugeben müssen, dass gerade die von R. Müller angeführte Stelle aus dem Taiding von 1512 letzterer Auffassung das Wort redet. Der Satz, es habe der oberste Kellermeister von Klosterneuburg »*die voglwaid zu Alpltau zu verlassen wie von alter herkommen ist*«, kann doch zunächst nur entweder auf pachtweise Verleihung eines Erträgnisses oder auf Überlassung eines Ortes gegen Mietzins gedeutet werden. Die Vogelweide ist genau solch' eine Giebigkeit wie die Fischweide. Und auf den ersten Blick scheint auch für die Stelle im Meissauer Urbar eine andere Erklärung nicht möglich zu sein. Hauszins in- und und ausserhalb Allentsteig, Zins von verlehnten Äckern, von Ueberland, von der Vogelweide, von den Teichen oder von Taua, von der Mühl und Fischweide am Kamp folgen in ununterbrochener Reihe, worauf wieder die Aufzälung der Ortschaften beginnt. Nichts zwingt uns, in dem einen wie im anderen Falle, dies Vorhandensein eines Flurnamens anzunemen.

Fassen wir jedoch das Meissauer Verzeichnis als Ganzes mit seinen zwanzig Herrschaften ins Auge, so gewinnen wir doch ein ganz anderes Bild. Nur eine Vogelweide erscheint darin, eben die in der Herrschaft Allentsteig; wenn noch eine andere darin verzeichnet wäre, ich würde nicht unterlassen haben, sie zu erwähnen. Den übrigen Arten von Giebigkeiten aber begegnen wir wiederholt. Um nur ein Beispiel vorzuführen, das wegen der Ähnlichkeit der Acquisitionsart uns besonders interessiert, sind nicht weniger als zehn verschiedene Fischweiden erwähnt.[1]) Sind in einigen dieser Fälle vielleicht nur wiederholte Erträgnisse derselben Quelle gemeint, so ist doch verschiedenes Locale für die einzelnen Weiden ausser Frage gestellt.

Steigen nun die Fische in all diesen Bachgebieten hinauf, um allüberall Fischweide zu ermöglichen, um wie viel mehr müssten wir allüberall Vogelweiden finden, da sich die geflügelte Welt ja noch viel freier bewegen kann, als ihre schuppigen Genossen vom selben Schöpfungstage.

Aber vielleicht liegen die Vogelweiden nur nicht so offen auf der Hand, ergeben sich erst bei genauerem Zusehen? Allerdings be-

---

[1]) Je eine in den Herrschaften Allentsteig (S. 121) und Stiefern (S. 152), zwei in der Herrschaft Staats (S. 98 f.), je drei in der Herrschaft Gars (S. 151) und Wolfstein (S. 125), sechs in der Herrschaft Horn (zu Türsenstein fünf [S. 127] und eine zu Höflein [S. 128]).

gegnen wir einigemale dem einfachen Ausdrucke »waid« unter Umständen, welche den Glauben erwecken könnten, als sei Fischweide und Vogelweide gemeinsam unter dem einen Worte verstanden. Denn weder von der einen noch von der andern ist etwa die Rede in den Titeln Ernstbrunn,[1]) Meissau,[2]) Rohrbach;[3]) hier wird bloss von der Weide gesprochen und blos vom Weidpfennig unter dem Titel Hartenstein.[4]) Doch fehlt es nicht an Stellen, die jene Erklärung als hinfällig darthun. Insbesondere werden unter dem Titel Gars »*behaustes, überlend, weiset, waidphenning und auch mit der vischwaid ze Gars*« nebeneinander gestellt[5]) und bei Stiefern das Erträgnis aus »*den pressen .... der waid .... dem huetlon .... den vischwaiden ....*« in gesonderten Posten aufgezählt.[6])

Dass nun in all jenen Fällen unter »waid« schlechthin eben Vogelweide verstanden sei, wird niemand im Ernst behaupten wollen; da nun offenbar diese Weide schlechtweg die Viehweide bedeutet, so kommen wir zu dem Endergebnis, dass sich im Bereiche von 20 Meissauischen Herrschaften viele Fischweiden, viele Viehweiden, doch nur eine Vogelweide findet, nämlich die bei Allentsteig.

Solche vereinzelte Erwähnung einer Gülte innerhalb engerer Grenzen muss notwendig auf die Vermutung führen, ob nicht doch ein Flurname vorliege. Giebt es in Tirol einen Wald Vogelweide, also eine »Flur«, und Vogelweidhöfe, mithin Örtlichkeiten, denen der Name zukommt, warum soll eine in Österreich nachweisbare Vogelweidgülte nicht auch locale Spuren zurückgelassen haben? Freilich, da diese Gülte aus einer Beschäftigung erfloss, die ihren Standplatz mit der Veränderung der Cultur verändern musste, ja vielleicht infolge Unkenntnis der Lebensbedingungen des Geflügels, die heutzutage in den Vogelschutz-Gesetzen und -Vorschriften zur Berücksichtigung kommen, ganz verschwinden konnte, so begreift man leicht, dass sich nur in sehr seltenen Fällen der Thätigkeitsname zum Ortsnamen festigen konnte. Ganz das Gleiche gilt selbstverständlich auch dann, wenn wir »Vogelweide« hier von vorneherein nicht als

---

[1]) *Item von der waid ze Ernstprunn XII s.* (S. 100).
[2]) *Item von der waid ze Lindenberg I pfd.* (S. 103).
[3]) *Die waid pringt ze Rorbach bei IIII pfd. den.* (S. 120).
[4]) *Item daselbst waidphenning XIIII den.* (S. 124).
[5]) S. 151.
[6]) S. 152.

Ertrāgnis und Zins von der Vogeljagd, sondern als zinspflichtigen Platz für die Vogelzucht auffassen.

Wol aber für das vereinzelte Vorkommen der Vogelweide von Allentsteig unter so vielen Weiden anderer Art könnte jene abgeleitete, wie diese ursprüngliche Bedeutung eine Erklärung bieten. Vogeljagd und Vogelzucht entsprachen weitaus nicht in dem Masse dem hergebrachten täglichen Bedürfnisse, wie Fischweide und Viehweide, zwei hervorragende Ernährungsquellen des Menschen. So mochte in weitem Umkreise eine Vogelweide umsomehr genügen, als sie ja wahrscheinlich zunächst nur den Bedarf an Habichten für die hohe Jagd zu stellen hatte, und erst, wenn das Erträgnis ein günstiges war, weil der Fangplatz gut gelegen, etwa noch durch Weiterverkauf den Vogelweider nährte, und dann auch zur mittelbaren Einnamsquelle für die Herrschaft werden konnte. Solches dürfte man von der Allentsteiger Vogelweide annemen.

Aber wo innerhalb der Allentsteiger Herrschaftsgrenze wird diese Weide zu finden sein?

Südlich vom Kamp, zwischen Rastenberg und Krumau, im Mottinger Amte, aber schon ausserhalb der Grenze des Allentsteiger Gerichtsbezirkes, liegt eine Flur des Namens »Vogelthon«.[1])

Es könnte fraglich erscheinen, ob damit ein Vogelwald oder ein Vogelherd gemeint ist. Denn »ton«, das hier zugrunde liegt, bedeutet sowol Wald als Tenne.[2]) Da nun aber Vogeltenne jedenfalls mehr Berechtigung hat als Vogelwald — in jedem Wald giebt's Vögel, die Präcision ist daher ganz überflüssig — so muss in jenem Vogelthon eine Vogeltenne erblickt werden.[3]) Aber als ganz unfraglich, schon aus localen Gründen, muss die Unvereinbarkeit dieses Vogelthon mit der Allentsteiger Vogelweide gelten. Überhaupt aber giebt es im ganzen Bereiche der Herrschaft Allentsteig keine Vogeltenne, deren es doch sonst in Österreich unter der Enns an dritthalb

---

[1]) Administrativkarte von Niederösterreich, Bl. 25 (E. 4), X 7, ch.

[2]) Schmeller, Bair. Wörterb. 1, 607.

[3]) Auf die sehr nahe liegende Auskunft, einfach an Ort und Stelle anzufragen, bin ich auch verfallen. Merkwürdigerweise aber hat die Stelle, an die ich mich zweimal brieflich gewendet habe und aus deren Berufskreise ich bisher in ähnlichen Fällen immer Antwort erhalten, dies eine Mal gänzlich geschwiegen. Da ich keinen bestimmten Anhaltspunkt habe, Übelwollen anzunemen, so enthalte ich mich jeder weiteren Andeutung. Im anderen Falle würde ich keinen Anstand genommen haben, den Fall etwas tiefer zu hängen.

Dutzend giebt — nur Vogeltennen, von Vogelsängen und anderen ähnlichen Bezeichnungen ganz abgesehen.

Das führt zu einer weiteren Frage: Ist denn überhaupt Vogelweide mit Vogeltenne identisch? R. Müller hat solches schlechtweg angenommen; mir will scheinen, als ob schon die Glossare einen Unterschied machten, indem sie für jenes *aviarium*, für dieses *aucipicium* setzen; nur dieses letztere weist unmittelbar auf den Vogelfang, die Vogeljagd. Dabei ist für uns die Frage ganz gleichgiltig, ob etwa dieser Ausdruck unmittelbar Flurname werden, jener aber erst auf einem Umwege zu dieser Bedeutung gelangen konnte. Denn Vogelweide kann auch als Thätigkeit auf der Vogeltenne aufgefasst werden. Aber gerade in den Verhältnissen, wie wir sie bei Klausen in Tirol vorfinden, liegt eine Bestätigung der Anname verschiedener Bedeutung von Vogelweide und Vogeltenne. Dort stand unfern des Inner-Vogelweidhofes die Vogeltenne, der Ort, wo der Besitzer des Hofes die Thätigkeit des Vogelfanges ausübte oder ausüben liess. Das erinnert, wenn wir sofort wieder den heimatlichen Verhältnissen uns zuwenden, sehr stark an die Lage vieler unserer Vogeltennen in nächster Nähe bei Schlössern und Schlossruinen.

Das schönste Beispiel dieser Art ist die Vogeltenne unmittelbar bei der Ruine Klement (V. O. M. B.);[1]) daran schliessen sich die Vogeltenne bei Oberplank am Kamp[2]) und die Dennstadt bei Traunstein;[3]) auch die beiden Vogeltennen bei Zwettl, die eine südwestlich der Stadt, am Kamp,[4]) die andere südöstlich vom Stifte[5]) gelegen, gehören hierher, sowie der Vogelsang beim Schlosse Rappotenstein.[6]) Aus dem Lande südlich der Donau ist vor Allem der Vogelbüchel an der Grenze des Laxenburger und Himberger Gebietes zu erwähnen, worauf ich noch zurückkomme,[7]) sowie die Vogeltenne und Finkentenne, beide bei Stickelberg in der Püttner Mark,[8]) Beispiele, zu denen sich gewiss noch manches Andere gesellen dürfte, wollte man auf dieses Verhältnis ein besonderes Augenmerk haben.

---

[1]) Administrativkarte von Niederösterreich, Bl. 30, I 7, ah.
[2]) Ebenda 27, VII 7, db.
[3]) Ebenda 34, XIII 9, bh.
[4]) Ebenda 24, XII 7, df.
[5]) Ebenda, 24, ae.
[6]) Ebenda 34, XIII 8, cg.
[7]) Ebenda 78, I 15, cc.
[8]) Ebenda 105, III 21, bh.

Da nun in allen diesen Fällen die Vogeltenne offenbar zu einem Herrensitze gehörte, der bereits seinen Namen hatte, so konnte sie ihren nicht weiter zur Geltung bringen. Auch die Vogeltenne bei Lajen und das zugehörige Gebiet, die Vogelweide, hat wol ursprünglich nach Klausen als Pertinenz gehört. Als aber dann die steigende Zal der Herdgenossen zu fortgesetzter Besitzteilung und Neugründung von Ansitzen nötigte, da musste auch die Vogelweide daran. Allein ihr Name war so tief eingewurzelt in Herz und Mund der Gesippen, dass sie auch dann von demselben nicht abliessen, als ein Hof dort gebaut ward. Der hiess einfach »auf der Vogelweide«, und sein Inhaber konnte sich füglich »von der Vogelweide« nennen, wobei, wie ja auch bei vielen österreichischen Ortsnamen, besonders im Lande gegen Böhmen hin, das »Hof« oder »Dorf« weggelassen wurde.

Ich war bei Entwickelung auch dieser Anname genötigt, von der Bedeutung der Vogelweide als einer Thätigkeit, eines Rechtes, zu jener andern überzugehen, welche sich auf den Bereich erstreckt, innerhalb welchem jene beiden ausgeübt wurden. Darnach war die Vogelweide etwas dem Wildbann analoges, für den auch in so vielen Weistümern Grenzen angegeben werden, wie wenn es ein Territorium wäre. Und was sind schliesslich Grenzen — Orts- und Gemeindegrenzen, wie auch Landes- und Reichsgrenzen? — Linien, an denen das Recht, die Befugnis dieser einen Obrigkeit aufhört und das jener anderen beginnt.

Schützte der Wildbann, wie sein Name besagt, gegen jeden fremden Eingriff, so muss das wol auch bei der Vogelweide gewesen sein; wie hätte man sonst von der Vogelweide bei Sterzing sowol, wie von der bei Allentsteig ein festes Jahreserträgnis fordern, beziehungsweise namhaft machen können. Und, wie wir wissen, mit den Fischweiden, die begrifflich den Vogelweiden am nächsten stehen, war genau dasselbe der Fall wie bei den Wildbännen. Ich habe von vielen ein Beispiel fester Abgrenzung von derlei zu einem nachmals zersplitterten Herrschaftsgebiete gehörigen Fischweiden in meinem »Grimmenstein« gegeben, auf das ich zu achten bitte.[1])

Allein wir finden auch, und zwar in bereits gedruckten Rechtsquellen, Anhaltspunkte, dass die Vogelweide der Vogeltenne ganz gleich gesetzt werden kann. Spricht das Eipeldauer Banntaiding von

---

[1]) Blätter d. Ver. f. Landeskunde XXV, S. 237.

einem Verlassen der Vogelweide, so das Würflacher vom Verlassen der »Vogelpüchel«:[1])

... *auf obgemelter wassersaig steen zwen voglpüchl, der erst der herrschaft Khranichperg, der ander dem herrn probbst zu Seggau zuegehörig und zu verlassen gebürn.*

Hier sehen wir bereits, wie das Recht, auf der einen oder andern Vogeltenne zu jagen oder jagen zu lassen, dem einen oder andern Grundherrn zugeschrieben wird, und die Vogeltenne selbst, mit der Befugnis, darauf zu jagen, wird *verlassen.*

Sind nun diese zwei *Voglpüchel,* welche *auf obgemelter wassersaig steen,* unzweifelhaft Örtlichkeiten, warum nicht auch jene den Klosterneuburgern zustehende Vogelweide zu Eipeldau und jene einzige Vogelweide im ganzen Bereich der Meissauer Herrschaft nördlich der Donau?

Und der Fall von Würflach ist nicht der einzige, den wir zur Vergleichung herbeiziehen können. Im Potschacher Weistum heisst es[2]): ... *Deßgleichen, wo vögelpühel in der herrschäft sein, wer darauf jägern und fangen will, der mües sie (die vogelpühel) von der herrschaft bestehen.*

In gewissem Sinne kommt in dieser Stelle ein Schwanken des Begriffes zum Ausdruck: das einemal ist der Ort für die Vogelweide gemeint, das anderemal die Vogelweid, d. h. die Thätigkeit des Vogeljagens selbst, beidemal aber ist der Ausdruck »vögelpühel« gewält. Viel klarer im ersteren Sinne drückt sich das Weistum von Klamm aus.[3])

Item vom gejädt der vögelpüechl und in dem wald auf die aichorn und haselhüener: soll man von dem herrn oder ambtman von Clam besteen ....

Dass hier nicht von einem »*gejädt der vogelwaid*« die Rede ist, kann uns nicht wundernemen, denn da man ohnehin letzteres Wort selten gebraucht findet, so konnte man der Gefahr, in eine Tautologie zu verfallen, leicht aus dem Wege gehen.

Aber nicht nur findet sich der Ausdruck Vogelweide in den Rechtsdenkmälern aus dem Viertel unter Wienerwald nirgends vor, auch die denselben ersetzenden Worte, vor allem »*vöglpüechl*«, dann

---

[1]) Winter, Weist. 7, 173, Anm. 2.
[2]) a. a. O. 271, Z. 44.
[3]) a. a. O. 322, Z. 29.

»*finkenthenn*«, d. h. für den Finkenfang hergerichtete Plätze,[1]) ferner Federspiel, Nistbaum und Vogelfang überhaupt begegnen nur in solchen Herrschaften, die im Bereiche der vormaligen Püttner Mark gelegen sind, — zwischen Piesting und Donau keine Spur davon. Und man wird nicht sagen können, dass hier lauter Steppe sei, die dem Vogelfang nicht hold ist. Man denke doch an die Waldgebiete um Heiligenkreuz, wo die Arnsteine als herzogliche Waldmeister herrschten, und um Purkersdorf, und vergegenwärtige sich überhaupt, so weit man sie kennt, die Gegend vom Unterberg und Kahlenberg bis gegen das Wiener Becken. Sie weist heutzutage keinen Waldmangel auf, wieviel weniger damals. Heutigentags fehlt es denn auch hier nicht an Vogelsängen und Vogeltennen, selbst in der nächsten Umgebung Wiens, ja sogar noch im Bereich der nun so sehr erweiterten Hauptstadt des Habsburgerreiches. Der Nachbar des Hermannskogels nach Osten trägt den Namen Vogelsang; man findet ihn in der linken oberen Ecke der Administrativkarte, Bl. 65. In der rechten unteren Ecke, weit hinter dem Arsenal, zwischen Schwechat und dem Neugebäude, ist eine Wachteltenn verzeichnet. In der rechten oberen Ecke liegt Eipeltau, wo einst eine Vogelweide lag — wie schade, dass man nicht die geometrische Construction anwenden darf, um nun auch die vierte in der Gegend des kaiserlichen Lustschlosses Hetzendorf zu finden. Allein ganz gewiss hat es in dem vormals so waldreichen Gebiete hinter dem »Gatterhölzel«, dem heutigen Schönbrunn, einmal eine Vogelweide gegeben oder deren mehr.

Und damit ist die Zal der Vogelweiden innerhalb dieses Gebietes keineswegs erschöpft. Oder wie könnte man den *Vogelbüchel* bei Laxenburg übersehen,[2]) der uns an die classischen Formen gemahnt, die wir in unseren Banntaidingen finden. Ebenso verdienen der Vogelsang oberhalb St. Veit a. d. Triesting[3]) und der Vogelgesang östlich von Mannersdorf[4]) volle Berücksichtigung.

Doch alle diese Namen vermögen ebenso wenig wie die vorhin angestellten Erwägungen den Mangel des Flurnamens »Vogelweide« in Österreich zu ersetzen. Ja, auch die oben angeführten Beweise

---

[1]) a. a. O. 272, Z. 38.
[2]) Administrativkarte, Bl. 78, I[2], 15, cc.
[3]) Ebenda Bl. 90, III 6, ah.
[4]) Ebenda Bl. 91, III 16, cg.

für die Vertretung des Ausdruckes Vogelweid durch Vogelbühel, Vogeltenn, gestatten doch immer nicht Anname des Gegenteiles. Für die Jagd konnte der Jagdplatz wol eintreten, denn wem dieser nicht zugebote stand, der konnte auch über jene nicht verfügen. Aber nirgends, auch nicht in Tirol, scheint man die Vogeltenne als Vogelweide bezeichnet zu haben.

Richard Müller hat nun geglaubt, frühzeitiges Verlorengehen dieser Bezeichnung oder Verdrängen derselben durch andere als Grund der so auffallenden Thatsache annemen zu müssen. Allein noch mehr befremden müsste dann, dass auch nicht in einem einzigen Falle, ganz entgegen den Wahrnemungen, die wir sonst zu machen imstande sind, die eine Form, wenn sie überhaupt genug volkstümlich gewesen sein sollte, zum Flurnamen geworden ist.

Wie, wenn etwa die Localisierung des terminus technicus durch das Dazwischentreten einer anderen Bezeichnung sollte verhindert worden sein, durch ein Wort, das so vollständig, so von rechtswegen Flurnamen werden konnte, dass ein anderes, erst durch Ableitung dazu gewordenes hier in Österreich zu spät kam; es fand seinen Platz besetzt.

Nun, die Zusammensetzungen mit Tenne, mit Büchel, mit Stein u. s. w., welche alle die Stelle bezeichnen, von der aus jene Art Weidwerks ausgeübt zu werden pflegte, diese Zusammensetzungen konnten der Lokalisierung der Vogelweide nicht entgegentreten. So sahen wir neben der Vogelweide bei Klausen eine Vogeltenne. Diese oder der Vogelbüchel u. s. w. werden nie die Vogelweide, d. h. den Bereich der Vogeljagd oder die Vorratskammer für dieselbe, sozusagen den Vogelbann, ersetzen können. Wol aber ersetzt ihn der Vogelsang, ein Ausdruck, der in Österreich so überaus häufig vorkommt, dass, wenn ich mich in meiner Anname nicht irre, das Fehlen des Flurnamens Vogelweide eben nur durch das Vorkommen zalreicher Vogelsänge erklärt wird.

Welch' verhängnisvolle Querköpfigkeit des Niederösterreichers, durch Begünstigung dieses Wortes der »Vogelweide« den Eingang zu sperren und so das eigene Vaterland um einen nicht unwillkommenen Vermutungsgrund zu bringen, wonach es als eines grossen Dichters Heimat gelten könnte. Und das aus gar keinem anderen Grunde, als weil man für nötig fand, die der Vogelzucht geweihten Plätze nach dem unaufhörlichen Lärm zu benennen, der

dort herrscht, der die Sonne aus ihrem Lager aufscheucht und erst am Abend endet! Oder dankt etwa das Wort »Vogelsang« seine Entstehung einem der mittelalterlichen Forstsprache eigentümlichen, die damalige Landwirtschaft kennzeichnenden Kunstausdrucke?

Freilich dürfte man dann diesen Ausdruck nicht mit dem Gesange der Vögel in Zusammenhang bringen. So gewiss man später durchgehends diesen Sinn unterschoben haben wird und vielleicht infolge dessen auch einige schriftdeutschen Vogelgesänge ermittelt hat, wo deren ursprünglich keine gewesen, so gewiss ist es doch, dass der Flurname Vogelsang nicht der Wahrnemung seinen Ursprung dankt, dass die Vögel singen oder an dieser oder jener Stelle besonders gerne singen. Wo gäbe es dann keinen Vogelsang?

Indem Richard Müller gleichwol jene Ansicht verficht und Volkspoesie auf einem Gebiete vermutet, wo gemeinhin nur durch bäuerlich praktischen Sinn sprachliche Denkmäler gesetzt werden, irrt er. Allein, ich glaube, seinen Irrtum würde man doch nicht so leicht erkennen, hätte er, der emsige Ortsnamenforscher, nicht auch den »Hochsang« in die Reihe der Vogelsänge einbezogen. Er fand deren einige in den Freisinger Urbaren vom Anfang des XIV. Jahrhunderts für die Gegend um Waidhofen und Gössling belegt. In einzelnen Fällen waren diese längst zu Hofnamen gewordenen Flurbezeichnungen auch schon zu Personennamen geworden, nämlich zum Namen des jeweiligen Besitzers.[1])

Wenn ich nun in der Nachbarschaft dieser Hochsänge bei Reinsberg einen Hochosang verzeichnet finde,[2]) so wird mir jedermann das Recht zugestehen, diesen mit jenen in Parallele zu bringen.

Was ist nun aber ein Hochosang? Einfach ein hochgelegener Osang, wie etwa der nachbarliche Hochschlag, südöstlich von Grosshollenstein,[3]) ein hochgelegener Schlag ist. Da neben *âsanc*, *ôsanc*, *ansanc* auch einfach *sang* verzeichnet ist,[4]) so liegt es sehr nahe,

---

[1]) *Hohsanch XII denarios.* FRA.[2] 36, 405, Z. 3 (1316) unter Waidhofen eingereiht: *C. Hohsanch VI denar* ebenda 508, Z. 4 v. unten (1316), unter *forum Aspach*; *Ha. Hohsanch* (1310) und *Hochsanch* (1316) ebenda 457 Mitte, unter *officium in Gestnich.*

[2]) Administrativkarte von Niederösterreich, 85, XIII 16, ce.

[3]) Ebenda 94, XVI, 19, cl, nahe bei ein Hochscheuchen.

[4]) Lexer 1, 99, Schmeller-Frommann 2, 311, unter *sengen.*

auch die Gseng,[1] Gsenget,[2] Gsang,[3] Gsanger,[4] Gesänger,[5] Gsangbauer,[6] Gsängerwald,[7] Gsängerhütten,[8] Obergsang,[9] Senger,[10] Sängerwald,[11] Sengerebner,[12] Sängerkogel,[13] endlich noch Petersanger[14] und Langenzang[15] vielmehr mit sengen denn mit singen in Zusammenhang zu bringen. So sind hier etwa Rodungen gemeint, die wie dort durch Schlagen, anderwärts durch Brennen, diesmal durch Sengen erzielt worden sind. Auch bei diesen Flurnamen fehlt es nicht an Verwendung oder Umbildung zu Personennamen; den *Asanger*, die *Asangerinne* finden wir schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts.[16]

Allein bevor ich noch dieser wertvollen Belege für eine anderweitige als die bei Müller beliebte Erklärung des Vogelsanges habhaft geworden war, hegte ich keinen Zweifel mehr, dass der Vogelsang mit dem in den verschiedensten Formen als Assang, Osang, Ossang, Orsang, Ohrsang, Mosang, Moossang, Mossang[17] und Zu-

---

[1] Bei Gresten, Admk. 84, XIV, 16 df.

[2] Am Lindkogel, 89, IV, 17 ag; Wanzengsenget bei Gahnsberg, 100, V, 19.

[3] Bei Scheiblingkirchen, Admk. 105, II, 20 ai, und bei Scheibbs, 72, XII, 15 di.

[4] Bei Traisen, 74, VIII, 15 cg.

[5] Bei Saubersdorf, Admk. 101, III, 19 ce.

[6] Bei Wismath, 106, I, 21, cg.

[7] u. [8] Beide zwischen Kirchbach und Weidling, 51, II, 10, bi.

[9] Bei Füllersdorf, Admk. 40, II, 8 bf.

[10] Bei St. Peter i. d. Au, Admk. 69, XVIII, 15 bf.

[11] Bei den Atlitzgräben, gegenüber dem Falkenstein.

[12] Berg, Pfennigbach, Admk. 75, VII, 15 ic.

[13] Bei Hirschwang.

[14] Bei Würnsdorf, 46, XII, 11 df.

[15] Östl. Dürrenstein, 48, IX, 10 af.

[16] FRA² 36, 302.

[17] Im Ganzen finde ich 22 solche Namenbildungen, 13 nördlich, 9 südlich der Donau, die ich nebst anderen hier einschlägigen Nachweisen am Schlusse der ganzen Abhandlung zusammenstelle. — Das anlautende »m« in einigen von diesen Fällen dürfte dasselbe sein, das wir auch in vielen baierischen (vgl. Schmeller-Fromann I, 1549) und Namen des österreichischen Waldviertels begegnen, wie Mausstrenk, Merkenbrechts, Messern, Mausthaler, Motten und vielleicht auch Meissau (vgl. Fischer in FRA² 4), doch auch südlich der Donau, so Molrams und Olrams (Bl. d. V. f. Landesk. v. Niederösterr.), hie und da ist es wieder verschwunden, so bei unserem Unternberg, einst Montarnberg, mit dem ich mir seinerzeit so viel Mühe gegeben habe. Damals hatte der Wortlaut des Textes es ziemlich nahe gelegt, auf die Auskunft zu verfallen und den Auslaut des Artikels

sammensetzungen begegnenden Asang zusammenzuhalten sei, welchem Bunde als dritter der nur an Gewässern, vor allem aber an der Donau auftretende Noisang vorläufig zuzugesellen wäre.

Über die Bedeutung von Osang geben Lexer und Schmeller genügende Auskunft, die zum Teil auch für die mancherlei Nebenformen Geltung haben wird. Immerhin könnten die Formen mit *or-*, *ohr*, und vielleicht auch jene mit *os-*, wo das *s* aus Assimilation des *r* an das folgende *s* entstanden sein möchte, auf einen *ur-sanc*, d. h. eine ausgesengte, nicht abgesengte Waldstelle zu deuten sein. Nicht verschweigen will ich jedoch einen Fall. Ich finde auch einen »Osdaner«, bei Hössgang an der Donau, nordöstlich von Struden;[1]) wenn hier das Grundwort auf Tenne zurückzuführen wäre, so könnte leicht die weitere Frage entstehen, ob wir es nicht in jenem *os* mit einer alten, verloren gegangenen deutschen Nebenform von *avis*, ὄρνις, Vogel, oder mit *ar*[2]) zu thun haben. Dann käme noch der

---

zum Anlaut des Substantives werden zu lassen. Auch Schmeller nimmt in den vorhin angeführten Fällen solches an. Allerdings könnte eine Zusammenstellung, wie sie in der laufenden Rede sich häufig ergeben haben müsste, etwa *zeme Erkenbrehtes*, *zeme Anshalmes* —, *zeme Otten sidele*, *inem Ostrang* zur Schreibung *ze Merkanbrechts* —, *ze Manshalms* —, *ze Motten sidele*, *in Mostrenk* geführt haben. Allein es findet sich statt anlautendem M auch W, wie in *Welmusperg* und *Molmansberg* aus *Olmutzperg* (Lichnowsky 6, S. XVI, n⁰. 360ᵇ, 411ᵇ und S. XXIII, n⁰ 3662ᵃ, aus der Zeit von 1399—1436). Ferner sind auch solche Beispiele nicht selten, wo umgekehrt wurzelmässiger consonantischer Anlaut wie eine überflüssig gewordene Hülle abfällt und der folgende Vocal als Anlaut gewissermassen herausgeschält wird. Ein Beispiel dieser Art ist Utzenlaa aus *Leuzenloh* (G. Winter, Arch. f. K. öst. Gesch. 35, 286 f., Anm. 50) und ein Gegenstück zu diesem Falle, u. zw. auf dem Gebiete der Personennamen ist *Leustachyius* und Eustachius. (Lampel ebenda 71, 446, n⁰. 31.)

Somit scheint hier vielmehr ein interessantes Problem für die Sprachphysiologie vorzuliegen. Schon unsere gebildeten Vorfahren, unter deren Augen dieser Process sich zum Teil noch vollzogen hat, ist er aufgefallen; sie empfinden die Wandlung als ein dem Sprachgeiste zugefügtes Unrecht. So heisst es einmal in der Bärenhaut (FRA² 3, 424) . . . *Etzeleinsslag iuxta Windistei* . . . *Hec autem villa corrupte Metzleinslag a pluribus nominatur*. In jenen Fällen, wo Ossang zu Mossang, Moosang geworden ist, mag übrigens die Bodenbeschaffenheit, der sumpfige Grund, auf dem der Wald stand und der vielleicht auch sein Absterben zur Folge hatte, die Umgestaltung des Wortes mit herbeigeführt haben. Ein Teil der hier niedergelegten Wahrnemungen danke ich der Freundlichkeit meines geehrten Amtsgenossen Dr. Gustav Winter.

[1]) Admk. 58, XV, 12.

[2]) Vgl. Lexer 1, 88, oben.

Ossberger bei Neustadtl,[1]) Ohraugen bei Gr.-Nonndorf[2]) und Oressau, nordöstlich Grub[3]) in Betracht. Allein auch ohne diese Anname getraue ich mich, die Verwandtschaft von Vogelsang mit Gsenget und Asang und ihren Nebenformen augenscheinlich zu machen.

Wir werden zur Rechtfertigung dieser Ansicht am besten gelangen, wenn wir sämmtliche in Niederösterreich vorfindliche Vogelsänge an uns vorbeiziehen lassen. So weit die 111 umfangreichen Blätter der Administrativkarte das gewiss nicht immer gleich aufmerksam suchende Auge zälen liessen, haben wir innerhalb unseres Kronlandes nicht weniger als 21 Vogelsänge, die Vogelsingen, Vogelsänger, Vogelsinger und Vogelgesang eingerechnet, und zwar, entsprechend den Raumverhältnissen, acht nördlich der Donau, deren dreizehn südlich davon. Fast durchwegs reine Flurnamen, d. h. an kein Gebäude geknüpft, zeigen sie hier dergestalt an, wie ihre Träger als grössere und kleinere Gebiete gedacht werden müssen, nicht aber als Häuser und Höfe oder selbst nur kleine Baulichkeiten. Doch sind mit jenen Ziffern die Vogelsänge nicht erschöpft. Einesteils findet sich diese Bezeichnung als Ortsname im deutschen Böhmen bei Plan, Tetschen, Bergreichenstein ziemlich häufig, desgleichen ein Ort dieses Namens bei Steyer. Doch müssen auch andere Bildungen herbeigezogen werden. Die Administrativkarte weist einen Vogelfang im Lande nördlich der Donau auf,[4]) wozu noch ein weiterer in Mähren[5]) und ein Vogelfinger in Oberösterreich, südlich von Kreuzen,[6]) kommen, die volle Beachtung verdienen.

Es ist kein Zweifel, dass in diesen so vereinzelt stehenden Formen das s für f gelesen ist, was die alte Schreibart in den Urbaren nahelegt. Allein nicht nur das, auch der Sinn, den man mit Vogelsang u. s. w. verbunden wissen wollte, mag jene Lesung gefördert haben. Das wird gerade aus dem oberösterreichischen Beispiele, zusammengehalten mit dem Vogelsinger bei Aspang, deutlich. Vogelfinger heisst ja im Grunde genommen auch nichts, aber man war so wenig der Meinung, es mit einem Singer, d. h. Sänger,

---

1) Admk. 58, XV, 13.
2) Ebenda 36, XI, 9 de.
3) Ebenda 43, V, 9 di.
4) Bei Messern, Admk. 14, IX, 2 bg.
5) Nö. von Lundenburg, Admk. 21, VI, 4 cf.
6) Admk. 57.

Gesang in unserem Sinne zu thun zu haben, dachte vielmehr an das Fangen der Vögel oder einen denselben zugewiesenen Infang, dass man unbedenklich den Anlaut des Wortes fangen einfliessen liess. Weit näher lag dies bei den Vogelsängen und es ist ein gutes Zeichen mehr noch für den conservativen Sinn des Volkes als für dessen Neigung zur poetischen Auffassung, dass nicht mehr von den Vogelsängen zu Vogelfängen geworden sind.

Etwas anders verhält es sich mit Neusang und Neufang, die wir, wie vorhin erwähnt, vorwiegend an Flüssen finden. Hier ist -fang das richtige und nicht -sang, wofür übrigens schon die Mehrheit spricht.[1]) Neufang bedeutet nämlich ausser einem Neuling auch ein dem Flusse abgewonnenes Stück Land.[2]) Da aber diese beiden nur wenig Cultur aufweisen, ja eben durch diesen geringen Aufweis sich als Neufang bemerkbar machten, so lag es nahe, bei dieser Art von *accessio*[3]) an den Asang oder Vogelsang zu denken, bei dem höchst wahrscheinlich dasselbe der Fall war.

Allein durch solche Erwägungen können wir unserem Ziele, wenn überhaupt, doch nur sehr langsam näher kommen. Wir müssen der Frage: Wem dankt die österreichische Vogelweide den Namen Vogelsang — wenn nicht dem Gesange der Vögel —? auf anderem Wege näher treten. Diese Frage nun ist leicht gestellt, wird sie auch bald beantwortet werden?

Entweder ist es eine absichtliche Herrichtung der Flur durch Menschenhände zum Zwecke leichteren Vogelfanges, oder doch mindestens die Auswal eines von der Natur hergerichteten, von den Vögeln geliebten Ortes und — Erhaltung des vorgefundenen Zustandes, oder es ist mit Vogelsang der Zustand angedeutet, in den Vögel

---

[1]) Ich finde einen Nöfang an der Donau bei St. Martin (Admk. 58, XIV, 13), einen Neufang nahe bei Ips südlich von Kottingburgstall (71, XIV, 14 be), einen Nuifang bei Bobensdorf nächst Wieselburg an der kleinen Erlaff (72, XIII, 14 bf) und nur einen Noisang an der Donau bei Bergern, gegenüber Weiteneck (60, XI, 12 dh).

[2]) Lexer a. a. O.; über die eigentliche Bedeutung des ersten Wortteiles s. R. Müller, Bl. d. V. f. Landesk. v. Niederösterr. XXI, S. 48.

[3]) Ob sie nur als *alluvio* oder *avulsio* zu denken ist, lasse ich dahingestellt; die Deutschen fassen eine andere Art von *accessio*, die *insula nata*, unter der Bezeichnung *werde* — vielleicht Werdeland; vgl. dagegen Müller a. a. O., S. 69 — während wieder eine vierte Art von *accessio*, die in Justinian's Institutionen (§ 20 J. de rer. divis. [2, 1]; § 22 eod.) unterschieden wird, der *alveus derelictus*, wahrscheinlich dem deutschen *Aue* entspricht.

eine ihnen zur Brut und Zucht anheimgegebene Flur allmählich versetzen.

Sehen wir nun ab von allen den Bezeichnungen für die ohne menschliches Zuthun kaum möglichen Fangplätze, wie die zalreichen Vogeltennen, -bühel, -stein, -hütte, kurz alledem, was unter dem Worte *aucipicium* zusammenzufassen ist, und behalten nur die Herrichtung im Auge, die der Mensch allenfalls einem grösseren Gebiete geben könnte, in der Absicht, hier Vögel zur stärkeren Ansiedlung zu bestimmen, um sie dann leichter zu fangen — also was man lateinisch *aviarium* nannte — so muss entschieden der Vogelsang als die herrschende Form bezeichnet werden. Etwa findet sich einmal ein Vogelried südlich von Würflach, ein Vogelreisfeld bei Wantendorf an der Pielach,[1] ein Vogelfeld bei Mannersdorf an der Melk,[2] wenn man überhaupt in diesen Fällen von der oben angedeuteten Absicht und einer darauf gerichteten Thätigkeit sprechen kann — und das ist alles.

Darnach wäre denn die Eignung zur Vogelweide hauptsächlich durch Absengen des Gehölzes entstanden — was doch im hohen Grade zu bezweifeln ist.

Nun wissen wir aber, dass Asank auch einen vertrockneten Baum bedeutet. Ja, man könnte wol auch überhaupt unter Asängen solche Waldstellen verstanden haben, in denen die Flora aus irgend welchen Gründen mehr morsches denn lebendiges Holz aufwies. Wie sich ja die verschiedenen Formen des verb. *sengen* auch auf das Vertrocknen holziger Gewächse angewendet finden, und anderseits wieder das schnittreife Getreide als *senge* bezeichnet wird.

Wer es nicht schon längst wüsste, der könnte nun bald die Wahrnemung machen, dass ein von Borken- oder von Rüsselkäfern verheerter, übel zugerichteter, entblätterter Wald gleichwol von allerlei Vögeln heimgesucht wird, die unter den Kerbthieren ihre Hauptnahrung finden — eine Herrlichkeit, die alsbald ihr Ende fand, wenn an die Stelle des Waldes die Rodung trat. Mit zu den verdammenswerten Veränderungen seines Heimatsortes zält Walther von der Vogelweide auch die Ausrodung des Waldes »*verhouwen ist der walt*«. So musste man, wenn man den dauernden Aufenthalt von Vögeln an dem einen oder andern Orte aus was immer für

[1]) Admk. 74, IX, 14 be.
[2]) Ebenda 59, XII, 13 ag.

Gründen fördern wollte, das einmal beliebte Heim stehen lassen; es war ein der Vogelweide gewidmeter Wald, in dessen hohlen Bäumen eine grosse Zahl gefiederter Sänger gerne hauste,[1]) die aber allmählich den Waldverderbern zum Opfer fallen und zum Asank werden mussten.

So erklärt es sich vielleicht, wenn einmal ein Vogelsanger unmittelbar neben einem Ohrsang bei Pfaffenreith nächst Geras[2]) und die Vogeltenne nördlich von Füllersdorf zunächst einem Osang steht.[3])

Ferner giebt es auch unter den Vögeln selbst Waldverderber genug, zu denen übrigens auch die Eichhörnchen zählen, die nicht minder wie jene als Objecte der kleinen Fangjagd erscheinen.[4]) Vielleicht war es auch der zu jeder, besonders aber zur Mauserzeit mit Federn bedeckte Boden, der mit beigetragen hat zum Namen Vogelsang, denn man nannte diese eigentümliche Art des Kleiderwechsels unserer gefiederten Waldbewohner »*sich versengen*«.[5])

Endlich möchte ich noch auf jenes Vogelsam, Haus und Mühle, bei St. Georgen im Wald in Oberösterreich[6]) hinweisen. Vorausgesetzt selbst, dass auch an dieser Form Verschreibung oder Verlesung mit schuld trägt, so erinnert uns doch *-sam* unwillkürlich an die mancherlei Erklärungsversuche für *sange* in der Bedeutung von gruppenweise schwimmender Fischbrut, ferner für ein Büschel von Ähren u. dgl. gebraucht und von *sengen* für Getreide schneiden,[7]) worauf etwa auch das obenerwähnte *senge* zurückzuführen ist. Am Ende bezeichnet dann unser *vogelsanc* einen Versammlungsort von Vögeln und der *âsanc, ossang, orsanc* einen solchen Versammlungsort insbesondere von Adlern (Ahren) und anderem Raubgeflügel.

Kurz, man sieht, es ist ausser und mit dem Vogelgesang noch manche andere Möglichkeit gegeben, den Flurnamen »Vogelsang« zu erklären.

---

[1]) Russ im II. Bande seines Vogelliebhaber S. 15 empfiehlt nach Glogers Vorgang »in dem Raume, welchen der Wald für die Hegung der Vögel hergeben muss . . ., alle alten hohlen Stämme zu erhalten«.

[2]) Admk. 15, VII, 5 bf.

[3]) Ebenda 40, II, 8 ce.

[4]) Siehe oben S. 16.

[5]) Schmeller-Frommann II, 311.

[6]) Niederösterr. Admk. 45, XV, 10 ch.

[7]) Lexer 2, 604; Schmeller-Frommann 2, 311.

Wie immer jedoch diese Erklärung ausfallen mag, scheint es nach dem Gesagten gewiss, dass im Vogelsange ein den Vögeln überlassener Waldteil zu erblicken ist, in welchem, oder in dessen Nähe sich dann der Vogelherd, die Tenne, der Stein, befanden. Hier hauste mit Netz und Lockvogel der Vogelfänger. Und ebenso gewiss ist es, dass in unserem Vaterlande dieser Vogelsang so viel bedeutete als anderwärts die Vogelweide. Dieser Ausdruck musste allerdings der schriftgemässe werden, jener konnte es für den Ort der Vogeljagd und -zucht unmöglich werden, weil er doppelsinnig war, weil er in der höfischen Sprache durchaus für den Gesang der Vögel gebraucht wurde.[1]) Allein dass er in der Volkssprache noch jenes andere bedeutet habe, das beweist schon zur vollen Genüge der völlige Mangel des Flurnamens Vogelweide, da es doch angesichts der vielen *aucipicia* an *aviaria* in Österreich unmöglich gemangelt haben kann.

Und was von den Flurnamen gilt, das findet auch seine Anwendung auf Personennamen. Trotzdem Niederösterreich eine stattliche Zahl von urkundlichen Publicationen für seine Topographie und Genealogie ins Feld führen kann, hat doch bisher nicht gelingen wollen, eine anerkannte österreichische Vogelweide zu finden, an denen es in Tirol und in der Schweiz nicht mangelt. Nicht als ob es bei uns nie zur berufsmässigen Ausübung des Vogelfanges gekommen wäre. Mancherlei Namen lassen vielmehr auf das Gegentheil schliessen. So zunächst die verschiedenen Vogelhöfe, deren ich allerdings nur vier auffinden konnte[2]), wozu noch ein Wachtelhof[3]) und ein Vogelgütel[4]) kommt; sie lassen vermuten, dass an ihren Besitz Recht und Pflicht des Vogelfanges geknüpft war. Viel mehr wahrscheinlich noch ist dies bei den Vogellehen nächst Neustift[5]) und den Federlehen nächst Wang an der kl. Erlaff,[6]) sowie endlich

---

[1]) Lexer, sub voce.

[2]) Vogelhof nächst Etzen bei Neustift am Böhmerwald (Admk. 23, XIV 7, ab) — bei Ulrichschlag (46, XIII 11, bc), die beiden nördlich der Donau; südlich der Donau ein Vogelhof bei Grabeneck (72, XII 14, ac) und Vogelhöfen bei Unteraspang (109, III 22, df).

[3]) Westlich Fichtenberg (34, XV 9, af).

[4]) Am Kirnberg (69, XVIII 15, di).

[5]) F. die Donau (85, XIII 16, be).

[6]) 71, XIV 15, bf; sie erinnert an das Federspiel und an die Spiellauben bei Hinterberg (73, XI 15, dg) und bei Weissenbach (ebenda, bi), beide südwestlich Mank und an das Federbüchel bei Kleinhaslau (35, XII 8, bh).

bei dem oberösterreichische Singerlehen westlich von Dimbach,[1]) die ich unbedenklich den bekannten Sperberlehen aus der Blütezeit der Falknerei an die Seite setze.

Die Bezeichnung für die mit Vogelfang Beschäftigten scheint nun ganz allgemein »Vogler« [2]) gewesen zu sein, ja selbst, für den Genossen der Waldvögelein ganz passend, kurzweg »Vogel«; letzteres, das sehr häufig begegnet, dankte gewiss in vielen Fällen anderen Ursachen seine Anwendung. Der tirolische und schweizerische Vogelweider, dem der österreichische Vogelsang entspricht, ist zunächst der von der Vogelweide, von Vogelsang Herstammende oder der Besitzer derselben. Allein, wie gesagt, es wird sich gewöhnlich mit dem Besitz oder Nutzgenuss der Vogelweide des Vogelsangs Recht und Pflicht zum Vogelfang verbunden haben. Diejenigen, welche für ihre Ausübung berufen erschienen, waren Unfreie, die jedoch gerade durch diese Beschäftigung dem mit der Jagd vollauf befreundeten Ritterstande ebenso nahe gebracht wurden, wie dem Jäger selbst. Bekanntlich unterstand die französische Falknerei zur Zeit Franz I. einem Oberfalkenmeister, dem fünfzehn Edelleute und fünfzig Falkenmeister zugewiesen waren.

Hie und da mögen ganze Ansiedelungen berufsmässiger Vogler entstanden sein, dann vielleicht nur von der Nachkommenschaft eines einzigen Mannes gebildet. So taucht um die Mitte des XII. Jahrhunderts der Ortsname *Vogelaren* (*Vogelharen*) auf, und zwar gleich als Prädikat eines *Wickerus*, später eines *Pertholdus* und *Wickerus.*[3])

II. Der Name Walther in Österreich und Baiern.

Wir sehen, es steht nicht gut mit der österreichischen Herkunft Walthers v. d. Vogelweide, denn es giebt keinen Ort des Namens Vogelweide in Österreich. Vielmehr muss es nach alledem fraglich bleiben, ob bei Allentsteig und bei Eipeltau in den Vogelweiden Flurnamen vorliegen, geschweige denn, dass wir imstande wären, ein so kräftiges Moment vorzubringen, wie seinerzeit Jul. Ficker

---

[1]) Admk. von Niederösterr. 45, XV, 11 dg.

[2]) *Fogler Joh., presb. Patav.* 1391 FRA² 34; 422, 648; *Jacob Vogler* 1305—16 FRA² 36, 256 und 265. Merkwürdiger, doch wol nur zufälliger Weise erscheint der *Vogler* des vorletzten Citats als Rechtsnachfolger eines *Walther Nagell.*

[3]) Vgl. Oberösterr. Urkb. I, Index.

zugunsten der »Tiroler Hypothese«.[1]) Ganz gewiss haben wir es in keinem der beiden Fälle mit einem Edelsitze[2]) zu thun, ja, nicht einmal die Vögelhöfe bei Etzen, Ulrichschlag, Grabeneck und Aspang — wenn man sie schon aus Vogel(weider)hof entstanden sein lässt, was überdies bewiesen werden müsste — erscheinen irgendwo in Urkunden. Allein es giebt doch auch einen Vogelweiderhof bei Würzburg, der höchst wahrscheinlich von dem Prädicate unseres Dichters seinen Namen führt, denn man ist heutzutage weiter denn je von der Anname entfernt, als ob Walther in Franken geboren wäre. Hat er dorthin den Namen seines »tirolischen Stammgutes« getragen, warum soll der Besitzer jenes Vogelweidhofes seinerseits nicht wieder fern von Tirol einen Vater haben — ritterlich oder nicht — nach dem Walther zuerst sich genannt und den er nun nach Tirol oder nach Franken oder sonst wohin verpflanzt hat. Ist es ja eine ganz und gar nicht zu bezweifelnde Gewohnheit auch der Auswanderer jener Tage gewesen, den Namen ihres alten Heimatsortes nach der neuen Heimat zu übertragen. Insbesondere der einwandernde Adel scheint, um den Namen nicht ändern zu müssen, den Namen des Stammsitzes, des Handgemals, in die neue Heimat häufig übertragen zu haben. Österreich strotzt von Beispielen dieser Art, d. h. von Ortsnamen, die nicht hier, sondern in Franken, Schwaben, Baiern entstanden und von den Ansiedlern mitgebracht worden sind. Doch auch die etwa nachzuweisende rückströmende Bewegung könnte ähnliche Erscheinungen hervorgerufen haben. Nur müsste dann bei Walther angenommen werden, dass er hier einen Vogelsang besessen, sich aber höfisch nach einer Vogelweide genannt habe. — —

Angesichts solcher Erwägungen muss sich notwendig unsere Aufmerksamkeit der weiteren Frage zuwenden, ob etwa in jenen

---

[1]) Dieses ganz gelungene Wort findet sich auch in einem Bozener Programmaufsatze (S. 7 ff.) von 1888—1889 von dem Franciskaner P. Patriz Angelotti »Walther von der Vogelweide und der Innervogelweiden-Hof oberhalb Klausen in Tirol«, in welchem Aufsatze der Verfasser die Darstellung Wilmann's einer wol hie und da etwas leidenschaftlichen, doch nicht immer ungerechtfertigten Kritik unterwirft.

[2]) Ficker, »Zur Waltherfrage« ,Germania 20, 271. — Zur Würdigung dieses auch im »Tirolerboten« und als Flugblatt vom Bozener Walther-Denkmal-Comité veröffentlichten Aufsatzes siehe Willibald Leo »Die gesammte Literatur Walthers v. d. Vogelweide (Wien 1880) S. 71 f.

Gegenden, in denen die Vogelweiden nachgewiesen werden konnten, auch der Name Walther heimisch ist. Und wirklich findet sich nicht nur westlich bei Allentsteig, noch in dieser Herrschaft, zwischen Pernschlag, Gerweis und Hermanns gelegen, eine Flur Waldhersh, die nichts weiter als Walthershof bedeutet und schon in der Zwetler »Bärenhaut« als *Walthers iuxta Hermans* [1]) erscheint, sondern es tauchen noch manch andere Versuchungen auf, die einen temperamentvollen Forscher nötigen könnten, die Vogelweide, nach der sich der Minnesänger Walther selbst nannte, schon zu seinen Lebzeiten genannt wurde, nach Österreich zu verlegen.

So findet sich bei den Meissauern, den Besitzern der Herrschaft Allentsteig, der Name Walther. Wie schön doch einem »Walther von Meissau, genannt der Vogelweider«, ein Denkmal in Wien gesetzt, wo — nebenbei gesagt — mit demselben Rechte ein Waltherdenkmal stehen könnte, wie zu Bozen und zu Würzburg. Weniger poetisch, aber spassig würde dem Ohr des Wieners ein Walther von Eipeldau etc. klingen, denn er ist gewohnt, von dort aus nicht sphärische Klänge aus der Vergangenheit eines grossen Sängers zu vernemen, sondern erinnert sich noch aus Grossvaters Zeiten des Geschreis der todgeweihten Gänse von Eipeldau, die zu »Martini« den Tisch zierten und den Gaumen erfreuten. [2])

Und doch! So ziemlich aus der kritischen Zeit lässt sich ein Walther von Eipeldau nachweisen. [3]) *Eber et Walther de Halpentowe* sind Zeugen in einer Klosterneuburger Tradition der *Tûta uxor Heinrici Bawari* über einen Weingarten in Bisamberg (*Busenberc*). Sie stehen unmittelbar hinter einem *Berwart de Stadelowe*, nicht weit vor einem *Reinpertus de Ruspach* und von den ungenannten Pfarrern von Falkenstein, Stadelau und Asparn — kurz, es ist kein Zweifel, dass hier jenes Eipeldau, auch Eupoldau, Leupoldau vorliegt, welches am andern Ufer der Donau, Wien gerade gegenüber, auf halbem Wege zwischen Stadelau und dem Bisamberge sich findet.

---

[1]) FRA² 3: 497 und 512. Letztere im Rentenbuche des Stifts verzeichnete Stelle beweist, dass schon zur Zeit der Abfassung derselben Walthers wüste lag: *Item in Walthers habemus X beneficia desolata que coluntur in Hermans, et quodlibet servit XXX denarios Georgii; summa horum X solidi.*

[1]) Einen besonderen, höchst lehrreichen Artikel widmet der Etymologie und sonstigen Bedeutung von Eipeldau Dr. Richard Müller in seinen »Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenskunde«, Bl. d. V. f. Landesk. v. NÖ. 2:, S. 118 bis 136.

[3]) FRA² 4, S. 170, Nr. 775.

Was nun die Meissauer Hypothese anlangt, so steht es nicht sonderlich gut mit ihr. Möglich, dass der Name Alold, der um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bei Meissauern vorkommt,[1]) auch schon im XII. Jahrhundert bei ihnen gebräuchlich war, wonach etwa Allentsteig von einem Mitgliede dieses Hauses gegründet sein könnte. Auch lassen sich aus jener Gegend Vertreter des Minnegesanges nachweisen. Chol von Nizen (Neunzehn bei Allentsteig) und der etwas spätere Litschauer stammen von hier, Reimar von Zwetter hingegen, wenn auch am Rhein gebürtig, hat, wie es schien, an einem Hof der Chuenringe, vielleicht in Weitra, gewirkt.[2]) Allein vor dem Jahre 1212 finden wir den Namen *Alelostige*[3]) nicht, an dessen Zurückführung auf keltischen Ursprung durch Vincenz Göhlert[4]) nur zur Erinnerung an eine längst entschwundene Forschungsperiode hier gemahnt werden soll. Im übrigen erfahren wir für Walthers Zeit aus Urkunden von allen möglichen Besitzern in jener Gegend, nur nicht von Meissauern, so dass wir den Gedanken, auf Grund jener Vogelweiden bei Allentsteig unsern Dichter diesem Hause zu entnemen, als einen unbegründeten schlankweg verwerfen müssen.

Und nun vollends jener Walther der Halpentowe, der das einemal begegnet und nicht wieder! Wer wagt sich in das genealogische Wirrsal hinein? Wenn sich eine Gesellschaft tüchtiger, fleissiger, selbstloser Forscher lediglich mit dem, was zur Geschlechtergeschichte des Donauthales und der südöstlichen Marken veröffentlicht und sonst erreichbar ist, angelegentlich und ausschliesslich beschäftigen wollte, so würde etwa nach einem halben Jahrhundert der *Index personarum* so weit aufgehellt sein, dass man ein Drittel der vereinzelt stehenden einzureihen vermöchte. Wer sich, wie ich das gethan, einige Mühe gegeben hat, um das Vorkommen des Namens Walther in Österreich festzustellen, der verfügt am Ende dieser seiner Forschung zwar auch über einige grosse Bruchstücke, im übrigen aber über eine Unzal genealogischer Scherben. Von einem Versuche, auch diese zu einem oder einigen Gefässen wieder zusammenzuleimen, wird er mangels des nötigen Kittes und wesentlicher Zwischenstücke gar bald ermüdet abstehen. Wer sich aber gleichwol

---

[1]) Vgl. darüber Fischer in FRA.² 4: 240 f.

[2]) Kömmer, Hermann v. Wildauer 63 f., wo auch die mitgen. Belegstellen und Verweise zu finden sind.

[3]) FRA.² 3, 94.

[4]) Blätter d. V. f. Landeskunde v. NÖ. 1869 (III), S. 97.

an die jahrelange Arbeit wagen will, dem empfiehlt es sich jedenfalls, von grösseren, nachweisbar zusammengehörigen Gruppen auszugehen.

Mehrere Geschlechter finden sich in Österreich, bei denen der Name Walther heimisch ist. Ich nenne vor allem die Herren von Traisma, die Meissauer, die Sittendorfer. Gewisse Anzeichen lassen auf eine uralte Verwandtschaft derselben schliessen. So haben die Traisma jenseits der Donau nicht bloss zu Rechberg, sondern auch zu Mühldorf nächst Meissau ausgedehnten Besitz. Die Meissauer wieder scheinen durch Otto, den Castellan von Medling, mit dem Gebiete jenseits des Wienerwaldes, also auch mit der Heiligenkreuzer Gegend, wo die Sittendorfer heimisch sind, zusammenzuhängen.

Um aber den Kreis vollständig zu schliessen, weisen die Sittendorfer ein Lehen zu Zwentendorf a. d. Donau, westlich von Tuln, auf, das um 1150 in den Besitz von Klosterneuburg übergieng[1]) und noch im XIV. und XV. Jahrhundert diesem Stifte gehörte.[2]) Bis in die Gegend von Zwentendorf aber, ja darüber hinaus, gegen Traismauer hin zog sich die dem Hause Traisma, nachmals den Rechbergern und endlich seit 1401 den Wehingern gehörige Herrschaft Reidling-Sitzenberg.[3])

Noch von anderer Seite her sollte dem soeben genannten Stift in diesem Umkreis Gut zuwachsen, von einer Seite, die wir hier nicht übergehen dürfen.

In eben jenem Zwentendorf und in dessen nächster Nachbarschaft, sowie im ganzen Tulnerfelde und jenseits der Donau, am Wagram, und wieder weiter oben in der Wachau ist jenes mächtige Fürstengeschlecht begütert, das wir in unverkennbaren Beziehungen zu Walther von der Vogelweide finden: die Grafen von Diessen-Andechs, nachmals Herzoge von Meranien.[4]) Ein Glied dieses Hauses, Graf Heinrich II. von Wolfartshausen († 1157, V 2), schenkt ebenfalls der Kirche von Klosterneuburg Gut zu Püttendorf, Zwentendorf und dem verödeten *Martinsprunnen.*[5]) Um eben jene Zeit schenkt

[1]) FRA.² 4: 69, 1345.

[2]) FRA.² 28: 144. Verwechslung mit Zwentendorf bei Mistelbach ist schon durch die Nachbarschaft ausgeschlossen, wie sie in den Ämterverzeichnissen von 1301, 1340 und 1404 unter Nr. XIX, XXI oder I erscheint, a. a. O. 195 ff.

[3]) Vgl. Faigl, Ukb. v. Herzogenburg 465 u. 369, vgl. Anm. 107, S. 510.

[4]) Freih. v. Oefele, Gesch. d. Gr. v. Andechs, S. 66.

[5]) FRA.² 4: 56, 288 *predium Buckendorf tria beneficia et pratum, et Cewentindorf duo beneficia, et Martinsprunnen tria beneficia.* Letztgenannter Ort lag zwischen Bärendorf und Kaindorf.

Bischof Heinrich I. von Regensburg, gleichfalls ein Andechser, sein Eigen zu Seebarn; ich lasse unentschieden, ob hier jenes nordöstlich von Korneuburg oder eines von den beiden Sebarn bei Grafenwörth gemeint ist.[1]) Zwischen ihnen liegt Tiefenthal bei Hippersdorf am Wagram, das *Perhardus*, ein Sohn des *Meginwardus de Grawaren... cum manu domini sui Heinrici de Wolfrethusen* dem Stifte Götweig zukommen lässt.[2]) Im Tulnerfelde muss der Besitz des Hauses auch noch weiter über die Perschling nach Osten gereicht haben, wenn anders jenes *Alarun*, das Otto II. von Andechs dem Hochstifte Freising aufsendet,[3]) mit Ollarn bei Sieghardskirchen identisch ist, wie Oefele, auf Weiskern und Schweickart von Sickingen fussend, annimmt.[4])

Doch hat eine gewichtige Autorität auf dem Gebiete der österreichischen Babenbergerzeit hinsichtlich diesem *Alarun* einen wol begründeten Fingerzeig nach anderer Richtung gegeben. Kein geringerer als v. Meiller tritt, anknüpfend an die Urkunde Kaisers Konrad II. für Freising von 1033,[5]) der Anschauung Weiskerns und Sickingens entgegen.[6]) Das Bistum habe in der Gegend von Ried niemals Besitzungen gehabt, »die *curtis Alarun*« sei ein in der Gegend von Gross-Enzersdorf (Stadtl-Enzersdorf) und Sachsengang an der Donau gelegener, später durch Überschwemmungen zugrunde gegangener Hof gewesen; vielleicht sei es auch das heutige Dörfchen Albern am rechten Donauufer zwischen Kaiser-Ebersdorf und Schwechat. Zur Begründung ersterer Ansicht wird auf die zusammenhängende Erwähnung von Enzersdorf und *Alarn* in jeder der beiden Urkunden von 1164[7]) und 1189[8]) hingewiesen.

Freilich kann man nun dieses Alarn nicht ohne weiters mit jenem identificieren, von dem die Noticia von 1060 spricht. Immerhin ist aber anzunemen, dass den Freisingern ein Hof in jenem Alarn,

---

[1]) Für ersteres entscheidet sich Oefele a. a. O., S. 66.

[2]) FRA.[2] 8: 82, 320, vgl. das Reg. Nr. 284 bei Oefele, S. 150.

[3]) FRA.[2] 31: 80 f.,

[4]) a. a. O., S. 66 und 110, Reg. 22.

[5]) Stumpf 2043; Meiller BR. 5, 6; FRA.[2] 31, 73, 73, wo Zahn gleichfalls Alern bei Tuln annimmt.

[6]) Meiller a. a. O. S. 195, 27.

[7]) FRA[2] 31: 105, 107, zu c. 1158, Meiller 46, 64, zu 1164, gegen Meillers Datierung (vgl. S. 229, Anm. 231), und für 1158 spricht sich Zahn a. a. O., Anm. 1 aus.

[8]) Stumpf 4525; Meiller 67, 43; FRA[2], 31: 121, 122.

das ihnen kaum dreissig Jahre früher der Kaiser geschenkt hatte, willkommener gewesen ist — etwa zur Abrundung des Kirchenbesitzes — als eine Hufe hinter dem Auberg, allerdings an der Strasse von Tuln über Ried nach Wien. Sollte jenes *Alarun* der Tauschnotiz von 1060 dasselbe sein, wie jenes, von dem Meiller zur Urkunde von 1033 spricht, und lag es demnach an der Mündung der Schwechat in die Donau, oder so ziemlich gegenüber am anderen Ufer des Stromes, so würden wir wieder in den Bannkreis jenes Eipeltau geführt, nach dem sich ein Walther nennt und wo es noch im XVI. Jahrhundert eine Vogelweide gegeben hat.

Angesichts dieser Thatsachen verlohnt es sich vielleicht doch wieder, aus dem Marchfelde eine handvoll österreichischer Walther auf den Markt zu werfen, deren ununterbrochene Herzälung ermüden müsste. Jawol, aus dem Marchfelde und der Gegend um Fischamend, so wenig man hier auch die Heimat des grossen Sängers suchen wird!

Den Anfang der Aufzälung soll ein Walther machen, dessen Zuname »Renne« auch dadurch nicht ganz uninteressant ist, als ein ähnliches Wort in der Klausener Gegend als Prädicat, in nächster Nähe eines Konrad von der Vogelweide, genannt wird. Ich meine jenen Laurenz, Sohn des *quondam Petri de Rinne* aus Eppan, der unmittelbar hinter jenem als Zeuge einer Urkunde von 1302 begegnet.[1]) Nun zurück zum Österreicher.

Ein Dienstmann des Herzogs Leopold, Ortolf de Ruspach, mit seinem Sohne Gerung gibt nach Klosterneuburg zum Seelenheile seiner Gattin Hildegard einen Weingarten zu *Meinhartisdorf*, wol Mannersdorf a. d. March oder Mannsdorf a. d. Donau — beide im Bezirke Gross-Enzersdorf — wobei folgende Zeugen genannt werden: *Chadoldus et Wichardus fratres de Seuelde,*[2]) *Wernhart de Mergersdorf,*[3]) *Harthnut de Sazengange,*[4]) *Irmvrit de V̊lricheschirchin,*[5]) *Chv̊nrat et Albret fratres de Pazintal.*[6]) *Herbort de Wecilinsdorf,*[7]) *Rapot de Echindorf*[8]) *et*

[1]) Zingerle in der Germania XX. a. a. O., S. 260.
[2]) Seefeld a. d. mährischen Grenze.
[3]) Markersdorf, nw. Ernstbrunn.
[4]) Sachsengang a. d. Donau, zwischen Gross-Enzersdort und Mannsdort.
[5]) Ulrichskirchen, s. Gross-Russbach.
[6]) Patzenthal zw. Seefeld und Ernstbrunn.
[7]) Wetzleinsdorf bei Gross-Russbach.
[8]) Eggendorf am Wagram, westl. Stockerau oder E. bei Patzenthal.

frater eius Hartmût de Stokkarawe.[1]) *Sighart de Ebersdorf.*[2]) *Marc wart, Compolt de Rvspach, Walther Renne, Hirz de Haiderichisdorf,*[3]) *Heinrich de Mergersdorf, Otto, Adilolt, Pernhart de Wolfpezzingen,*[4]) *Hartwich, Liutrich, Rŏdolf homines ecclesię nostre.*[5])

Allein schon die Zeitbestimmung verursacht Schwierigkeiten, da wir nicht wissen, welcher von den beiden Herzogen Leopold gemeint ist, und wir auch von den beiden ersten Zeugen die Brüder von Seefeld nicht angeben können, ob sie mehr gegen Anfang oder mehr gegen Ende der Periode 1192 bis 1230 zu setzen sind. Noch grössere Schwierigkeiten machen jedoch die Zeugengruppen, wenn anders wir die Örtlichkeiten richtig bestimmt haben. Gehörte Walther Renne in die Gegend, wo wir das geschenkte Gut vermuten dürfen, so mag er wol mit dem von Eipeldau identisch oder verwandt sein. Doch auch an jenen *Waltherus de Swadborf*, d. i. Schwabdorf, jenseits der Donau, könnten wir denken, der einen Weinberg zu Dröz,[6]) nach Klosterneuburg zum Seelenheile seiner Gattin Mathilde schenkt und dabei seines Sohnes *Frihart* gedenkt. Männer aus Bisamberg und aus der Umgebung von Baden bezeugen seine Schenkung[7]) machen aber ebenfalls wieder chronologische Schwierigkeiten.

Denn die ersten beiden: *Prun de Pusinperge, filius eius Herimannus* kommen auch in der unmittelbar vorhergehenden Tradition vor, deren Zeugen wieder sich zum Teile in Meiller Bab.-Reg. 27, 11, finden, und für c. 1140 sprechen.[8]) Unmittelbar hinter diesen Zeugen: *Otto de Lenginpach, Otto de Machlant, Werinhart de Julbach* erscheint in der Klosterneuburger Tradition ein *Walther de Uusse* vor *Adelbert de Grizansteten*, auf den ich sogleich zu sprechen komme.

Unter den Mitzeugen des *Walther Renne* begegnet auch einer, der sich nach Ullrichskirchen nennt. Er erinnert an jene *Heinricus et Walther de Ŏlrichschirchen,* die c. 1190, unmittelbar hinter den Brüdern von Kranichberg und vor ihrem Nachbar *Heinricus de Wolfkersdorf — et Hartmannus et alii quam plures tracti sunt per*

---

[1]) Stockerau, westl. Korneuburg.

[2]) Kl.-Ebersdorf, s. Ulrichskirchen oder das verschollene bei Ober-Russbach a d. Schmieda. Bl. d. V. f. Landesk. 15, 314, — oder Stadel-Ebersdorf.

[3]) Hadersdorf a. Kamp.

[4]) Wolfpassing, nw. Stockerau.

[5]) FRA² 4: 115. 533.

[6]) Ob es wol Dross bei Krems sein mag?

[7]) FRA² 4: 34, 163.

[8]) Gemäss Note 167 auf S. 219.

aures in testes — im Zeugenkatalog erschienen, es war das gelegentlich einer Vergabung der Brüder von Himberg wieder an das Stift Klosterneuburg. Sie schenkten am Tage des Begräbnisses ihres Vaters einen Bauernhof *apud Wolfkersdorf*, wo sie auch sonst begütert waren.[1]) Das erklärt wol zur Genüge die Zeugenschaft jener von Ulrichskirchen und Wolkersdorf. Ob die ersteren auch zu den Kranichbergern Beziehungen hatten, ist höchst fraglich.

Jenen *Walther de Uusse* aber begegnet man unter den verschiedensten Formen des Prädicats in österreichischen Urkunden: *Waltherus de Uuisse*,[2]) *de Fusinen*,[3]) *de Fousin (Fosin)* zu 1165,[4]) *de Fussin* unmittelbar hinter einem *Walther de Lenginawa* in einer Urkunde über Blindberg bei Amstetten[5]) und endlich zu 1131 *de Yushen*,[6]) was wol die Folge einer Verlesung von *Y* aus V sein dürfte. Gewiss ist es nicht immer dieselbe Person, mit der wir es hier zu thun haben, der Ort aber dürfte Pfösing bei Ulrichskirchen sein — nur vermutungsweise geäussert!

Liegt denn nun in diesem *Fussin* und seinen Nebenformen nicht etwa neuerdings ein Hinweis auf die Gegend am Lech, wo die Andechs daheim sind. Dort steht Füssen, eine alte Ansiedelung, zwar schon auf schwäbischem Boden, doch nahe genug der bairischen Erde. Die lateinische Form *Fauces, Faucense monasterium*[7]) u. s. w. sind wol nur ein Versuch, das ältere ursprüngliche *Fuezen, Fuezzen, Füzzen*[8]) zu verdecken, ein Versuch, der auch bei den gleichfalls auf schwäbischem Gebiete befindlichen Fützen in Baden bei Bardorf gemacht worden ist.[9])

---

[1]) FRA.² 4: 82, 387.

[2]) UB. d. L. ob d. Enns 1, 535.

[3]) FRA.² 4: 31, 144.

[4]) MB. 29a, 256.

[5]) FRA.² 2: 53, 217.

[6]) Ebenda 73, 290.

[7]) In den MG. SS. begegnen sie oft, vergl. dazu noch die Nachweise in Österley's Historisch-geogr. Wörterbuch, S. 195, ferner *abbas faucensis* MB. 30a, 67, 109, 240, 112, (Böhmer-Ficker, V, 1 Regg. [Fr. II] 944, 1389, 2118, ebenda V, 2 [H. VII], 3885) *monasterium faucense* ebenda 153 (BF. V, 2 [H. VII], 4082).

[8]) *bona ecclesie in Fuezen — in Fuezzen* — Urkunden Konradin's von 1268 a. a. O. 366, 369 (Böhmer-Ficker, V, 2, 4847 f.); *Arnoldus des Camerærs von Willenburch vogt ze Füzzen insigil* ist erwähnt in drei Urkunden v. 1327. MB. 23, 64—66; unter den *prelati de Suevia* erscheint in einem Verzeichnisse der *synodus Augustana* von 1451: *Abbas in Ffussen; Fiessen* hat eine Urkunde Konradins von 1266, MB. 31a, 593 (BF. V, 2, 4814).

[9]) Österley a. a. O. S. 186a bringt neben *Fauces* auch *Phoezen*.

Diesseits des Lechs aber, auf bairischem Boden, bei Rain nahe der Mündung in die Donau, nicht mehr im Meraner Bereiche, begegnet zu Ende des XIV. Jahrhunderts der Name *Walther der Vogelwaid von Veltlteim.*[1])

Eine Beteiligung der benachbarten schwäbischen Gaue bei Gelegenheit der Besiedelung des Marchfeldes und Donaubeckens durch die Grafen von Diessen-Andechs wäre ganz gut denkbar und könnte auch einen Mann aus Füssen in unsere Ostmark gebracht haben. Doch auch diesmal soll nicht mehr als nur eine schwache Vermutung ausgesprochen werden. Für den schwäbischen Anteil an der Besiedelung des Wiener Beckens ist Schwadorf bei Fischamend ein sprechender Beleg.

Das möge genügen; kehren wir zum Ausgangspunkte zurück. Der Name Walther kommt bei den Andechs nicht vor, aber wir werden gleichwol bei späterer Gelegenheit auf die Thatsache dieses andechsischen Besitzes im Tulnerbecken und Marchfeld zurückkommen.

Übrigens begegnet in österreichischen Urkunden ein Passauer Ministerialengeschlecht, die Herren von Tannberg, bei denen dieselben Namen wie bei den Traisma: Perchthold, Otto, Walther, heimisch sind. Wo ihre Stammburg gestanden, ob im heutigen Oberösterreich, bei Mattighofen, Griesskirchen, oder in Baiern, diese Frage will und darf ich hier unerörtert lassen. Nur darauf soll hingewiesen werden, dass es auch freie Tannberger gegeben hat. Wiederholt tritt *Berchtoldus liber de Tannberch* auf als Wohlthäter der Nachbarklöster Steingaden und Raitenbuch im südwestlichen Winkel von Altbaiern zwischen Lech und Amber, Grafschaft Andechs. Lechaufwärts, schon im Schwäbischen, im heutigen Vorarlberg, liegt ein Gericht »*auf Tannberg*«. Bei den Herren von Heimenhofen, die dasselbe bis 1453 ungestört innehatten, kommt der Name Walther c. 1430 vor, aber auch Namen wie Oswald, Markwart, Konrad, auf die wir noch zurückkommen werden.[2]) Vielleicht stammt unser Berthold von Tannberg aus diesem Bereich. Er scheint ein Verwandter der Herren von Diessen, Grafen von Andechs,[3]) mithin wieder jenes Ge-

---

[1]) MB 16, 459; vgl. Domanig a. a. O. 19.

[2]) Hermann Sander, Die Erwerbung des vorarlbergischen Gerichts Tannberg, S. 12.

[3]) *Berchtoldus de Tannenberc, Swigerus iunior de Mindelberc, Cuonradus de Masensez, Albertus de Diezon* sind die ersten vier Zeugen in MB. 6, 508 (1202 . . .

schlechtes zu sein, das auch nach den Verfechtern der tirolischen Herkunft Walthers von der Vogelweide in nahen Beziehungen zu diesem steht. Jener Würzburger Chorherr, *Walterus de Dannenberc*, der in zwei Urkunden von 1223 als Zeuge erscheint, stammt ebensowenig aus dem Hessendarmstädtischen [1]) wie aus der Umgebung von Würzburg. Vielmehr dankt er ohne Zweifel sein Canonicat daselbst der Verwandtschaft mit den Andechs, die auch hier in Franken mächtig waren. Führt man ja doch selbst Walthers Belehnung mit einem Lehen in der Umgebung gerade dieser Stadt auf Beziehungen zu den Andechs zurück.[2])

So nahe nun der in die Gegend von Würzburg versetzte Walther von der Vogelweide dem Chorherr Walther von Tannenburg gekommen sein mag, so gewiss er mit ihm verkehrt haben wird — mit ihm darf er gleichwol nie und nimmer verwechselt werden. Oder wollen wir jenen verunglückten Versuch wiederholen, der in der Schenck von Schipfen unsern Walther wiederfinden wollte? [3]) Seit spätestens 1203 müssen wir die Bezeichnung »von der Vogelweide« als eine feststehende annemen, für eine nebenhergehende, etwa nach einem Handgemal der Familie, liegt keinerlei Anzeichen vor. Überdies müsste es nach den Begriffen jener Zeit geradewegs eine Degradation gewesen sein, wenn der nach einer Burg, ja selbst nur nach einem alten Freihofe sich rühmende Dichter plötzlich nach einer Vogelweide genannt worden wäre. Vor den Kreuzzügen wird es deren nicht allzuviel und kaum einen *locus principalis* oder *mansus nobilis viri* [4]) des Namens Vogelweide oder Vogelsanch gegeben haben.

---

nobiles viri: *Bertholdus de Tannenberch et Albertus de Dizzon* 1225 Zeugen im Schiedsspruche zw. Rotenbuch und Steingaden MB. 6, 516. — *Bertholdus liber de Tannenberch* J. 1246 MB. 8, 28, 18 f. — *Berchtoldus de Nieffen, Berchtoldus de Thanenberg, Albertus de Diessen nobiles* 1256 Zeugen MB. 8, 31, 22).

[1]) Wogegen sich schon Kaufler im Württemberg. Urkb. 3, 146, Nr. 669 mit Recht ausgesprochen hat; die Mitzeugen weisen auf die Gegend von Mergentheim, auf das nördliche Baden und Baiern. Über die hessischen Tannbergs hat Wenke in seiner Hessischen Landesgeschichte S. 100 ff. gehandelt.

[2]) Schrott, Walther v. d. V. in seiner Bedeutung f. d. Gegenwart, S. 4. Vgl. weiter Zingerle, Germania XX, S. 262 f.

[3]) E. H. Meyer.

[4]) Homayer, Das Handgemal. Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wissenschaften, S. 96 ff. Phil.-hist. Abth. 1852 (1853).

III. Kritik und heutiger Stand der Waltherforschung.

Wenn ich nun trotz des scheinbaren Misserfolges oder doch geringen Erfolges der durchgeführten Untersuchung an der Verfolgung des Namens Walther auf österreichischem Boden festhalte, so darf ich mich nicht dahin beschränken, den Leser auf eine später eintretende Möglichkeit zu vertrösten, wonach die bisherigen Ergebnisse, in ein grösseres Gefüge passend, sich vereinigen werden lassen. Ich muss vielmehr gleich hier etwas zur Rechtfertigung des Systems vorbringen und will seine Geduld nicht auf allzuharte Probe stellen.

Verlohnt es sich also dennoch, den wie erwähnt allüberall nur ganz vereinzelt auftauchenden Walthern nachzugehen, da wir doch wissen, dass wir den Walther von der Vogelweide, von jener Passauer Notiz von 1203 abgesehen, in Österreich nicht entdecken werden?

Es verlohnt sich zum mindesten nicht schlechter, ich glaube sogar weit besser, als die bisher zum Überdruss beliebte Auspressung der Walther'schen Gedichte zu biographischen Zwecken. An jeder der Stellen, die man für Aufenthalt, Geburt, Herkunft u. s. w. geltend gemacht hat, knüpfen sich mindestens ebenso viele Annamen für wie gegen dieses oder jenes Land.

Nemen wir z. B. das schönste Lied Walthers, die sogenannte Elegie oder die Heimkehr:

Owê war sint verswunden, alliu mîniu jâr,
Ist mir mîn leben getroumet oder ist es wâr
Daz ich ie wande daz iht wêre waz daz iht
Darnâch hân ich geslafen und enweizz ez niht.

u. s. w.

Schon Pfeifer hat aus einer Stelle dieses unvergleichlichen Poëms, nämlich aus den Worten

liute unde lant dâ ich von kinde bin erzogen

den Schluss gezogen, dass es sich hier um Walthers Heimat handle, die der Dichter nach langer Zeit wiedersieht, doch ganz verändert findet. Da Walther nun ein Fahrender sei und viel herumgekommen, so sei in dem fraglichen Land ein ausserhalb seines Reisegebietes gelegenes zu suchen. Daraus von vorneherein auf Tirol zu schliessen, ist an sich unstatthaft. Denn Tirol liegt, wie ja gerade die Lehrer der Tiroler Hypothese hervorheben, an der Strasse nach Italien, wo der Dichter

doch noch vor seinem Kreuzzuge einmal gewesen zu sein scheint. Aber auch sonst könnte man auf Obersteiermark, auf Salzburg oder auf irgend einen weltvergessenen Winkel verfallen, deren mancher wol dem Mittelpunkte des Lebens ziemlich nahe liegt. Allein es könnte auch vieles dafür sprechen, dass Walther das Land, das er in seiner Elegie so unglimpflich anlässt, doch ab und zu aufgesucht habe,[1] da er doch *manegen* wiedererkennt, »*der in kande ê wol*«. Und nemen wir an, er hätte seine Heimat nur zehn Jahre lang nicht gesehen, konnten da mittlerweile nicht all die Veränderungen vor sich gegangen sein, die er bitter klagend aufzählt? Will es doch scheinen, als hätte gerade das verunstaltete Bild der Jugenderinnerung den Unmut zum Ausbruch gebracht, den die Mühsal der Jahre und das Ungemach des Lebens in ihm aufgehäuft. Die für den äussern Eindruck stets am meisten empfängliche Dichterseele ist durch das Verhauen des Waldes und das Zerpflügen der Wiesen mehr erschüttert, als durch die Entfremdung der Menschen, die man sich leicht auf einen Umschwung in der öffentlichen Meinung hätte zurückführen können.

Hier eben so wenig wie in dem Liede, da er Österreichs Ehre singt, wo er singen und sagen lernte, ist ausdrücklich gesagt, dass er in dem besprochenen Lande geboren sei. Darf man deshalb von Österreich solches nicht annemen, so auch von jenem nicht. Kann man nicht früh schon mit Eltern und Geschwistern in eine neue Heimat versetzt werden, so früh, dass man sich des eigentlichen Vaterlandes kaum mehr entsinnt, kann dort neue Gespielen gewinnen — kurz sich so einleben und einwurzeln, dass man von ihm als von seinem Vaterlande spricht. Solches muss u. a. von Reimar von Zweter angenommen werden. Man sieht hier, wohin das blosse Raisonnement führt.

Wer so recht die Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, Aussichtslosigkeit kennen lernen will, aus Worten und Wendungen eines Dichters — nicht eines Chronisten — Schlüsse auf die Zeitfolge seiner Dichtungen zu ziehen, der lese doch Nagele's Versuch: »Zur Chronologie der Sprüche Walthers von der Vogelweide.«[2])

Und nun vollends der Nürnberger Spruch des Dichters, was hat der an den verschiedensten Erklärungen über sich ergehen lassen

---

[1]) Vgl. auch Domanig a. a. O. S. 29, Anm. 2.

[2]) Germania 24, 151 ff., 298 ff.

müssen! Fasst man die Reihe derer ins Auge, die sich damit befassten, da gilt vollauf: *Tot capita, tot sensus.* P. Patriz Anzoletti[1]) hat sich die Mühe gegeben und die wichtigsten meist wörtlich zusammengestellt, ein Nebeneinander, das eine erheiternde Wirkung nicht verfehlt. Ich meinerseits habe umsoweniger Lust, mit einem Neulingsurteile hinzuzutreten, als ich fast vollkommen mit dem übereinstimme, was Anzoletti auf S. 29 sagt. Ich wundere mich nur, warum erst »mit diesem Spruche Walthers« ihm die Erkenntnis aufgegangen, »dass wir uns auf sehr unsicherem Boden befinden, und diese Strophe weder für das Eisackthal oder Tirol, noch für Österreich beweisdienend hergenommen werden darf«. Und gerade bei diesem Spruche kommt er zu solchem Urteile, denn — »Walthers Heimat und Leopolds Heimat können somit identisch sein oder weit voneinander getrennt liegen«.

Und noch eine Frage. Kann man nur jene als heimische Fürsten bezeichnen, in deren Landen man geboren ist, oder vielleicht auch jene, in deren Gebiete man eine neue Heimat gefunden? Und wenn dieses, ist dann nicht doch Leopold von Österreich Walthers heimischer Fürst, den er in feiner Weise nicht selbst lobt, sondern von den Fahrenden loben lässt?

Quousque tandem —!

Jedenfalls stünde es um die Tiroler Hypothese sehr schlecht, hätte sie nur Momente aufzuführen, die sich aus den Gedichten Walthers schöpfen lassen, jene dialektischen Anklänge nicht ausgenommen, durch die man an die Tiroler Mundart, mehr noch an den Tiroler Sprachschatz erinnert werden wollte. Ist es ja doch bekannt, dass auch jene Kinder, die fern von der Heimat des Vaters, der Mutter, der älteren Geschwister das Licht der Welt erblicken, aus dem Umgange mit diesen Worte, Wendungen, Färbungen annemen, die man in ihrem Geburtsorte nicht kennt. So z. B. gebrauchen die in Wien geborenen Kinder eines Tirolers, an dessen massgebendes Wort in der Waltherfrage ich schon eingangs erinnert habe, in ihren Spielen die Ausdrücke: »das dunkt my fein« — haben sie das in Wien gelernt, in ihrer Vaterstadt?[2])

---

[1]) Bozener Gymnasialprogramm von 1888/89, S. 27 f.

[2]) Er möge mir diese Indiscretion verzeihen. Ich selbst und meine, wie ich in Steiermark geborenen, aber bald mit den Eltern nach Wien versetzten Brüder sind oft in der Schule bestaunt und belacht worden, wegen des Gebrauches nordböhmischer Worte und Wendungen, die wir vom Vater und von der lieben

Wenn gleichwol die Tiroler Hypothese — falls man sie noch so nennen darf — mächtig dasteht und jeden, der sich mit ihr vertraut macht, in ihren Kreis zieht, so sind es ganz andere Momente als jene, die unmittelbar aus den Mitteilungen und der Sprache des Dichters sich ziehen lassen.

Ich glaube den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie kurz von den wichtigsten verständige.

I. Das älteste bekannte Argument, welches Tirol schon früh in die Reihe der neun Länder gestellt hat, die sich um die Ehre, Walthers Heimat zu bergen, streiten, ist die Zusammenstellung seiner Gedichte mit den anderen Minnesängern von erwiesener tirolischer Herkunft. So steht er in der Weingartner Handschrift hinter Leuthold von Seben und Rubin, im Anhange der Heidelberger hinter Rubin und Heinrich von Sunburg; in der Pariser stören nur Wolfram von Eschenbach und Hilbald von Schwangau die landsmännische Harmonie.

II. Das Vorkommen eines noch im vorigen Jahrhundert rittermässigen Vogelweidhofes, nahe der Klausen im Eisackthale, in einer Gegend, für welche nur die Brixner und die Neustifter Traditionsbücher den Namen Walther sehr häufig nennen, während der Codex Wangianus — Wangen bei Bozen — daran sehr arm ist, die für das Pusterthal belangreichen Freisinger Urkunden und Urbare sein völlig ermangeln.

III. Das Vorkommen von Adeligen, die sich nach der Vogelweide nennen, in Tiroler Urkunden, so eines *Conradi Vogelwaiderii* bereits zum Jahre 1302, dessen adeliger Rang schon aus den ihn umgebenden Mitzeugen erhellt, und zum Jahre 1477 eines *meister Thomas von der Vogelwaid.*[1]) Will man aber die Ritterbürtigkeit dieser Leute bezweifeln, so harrt schon ein dritter voll-

---

Grossmutter erlernten, so: »plärren« für weinen (hier plätzen), »Klachl« für einen ungeschlachten Menschen (hier »Talk«), »Schmetten« für Rahm, Sahne (hier »Obers«) u. dgl. m. So könnte wol auch die *benne*, das Wort, mit dem man überhaupt den Schlittenkorb, der Dichter aber parte pro toto vielleicht einen eigentümlichen Bergschlitten bezeichnet (Domanig, a. a. O. S. 41, Anm. 4), nach Österreich gekommen sein, selbstverständlich ohne hier jemals Wurzel zu fassen. Allein gerade die Citate bei Schmeller-Frommann (I, 245), auf den sich Domanig a. a. O. beruft, weisen so sehr auf das westliche Süddeutschland und auf Frankreich hin, dass viel eher angenommen werden darf, es liege hier ein höfischer, infolge der regen Beschäftigung mit der Poesie der Troubadoure eingebürgerter Ausdruck vor, als ein Gesuch an den Sprachschatz des tirolischen Heimatlandes.

[1]) Über Beide siehe Zingerle in der »Germania«, XX, S. 260 f.

giltiger Beweis dafür, gleichfalls aus dem XIV. Jahrhundert, den Dr. Oswald Redlich in Innsbruck entdeckte, der nahen Veröffentlichung im XIII. Bande des Institutes für österreichische Geschichtsforschung.[1])

IV. Das wichtigere Ergebnis dieser Veröffentlichung ist der neuerliche Hinweis auf jene Merkmale, die den Vogelweidhof bei Lajen als einen solchen kennzeichnen, dass nur ein Ritter sein Genoss sein, bezw. ihn zu Lehen empfangen konnte, worauf zwar schon Zingerle und Ficker a. a. O. hingewiesen haben, was aber Wilmanns gleichwol nicht hindert, zu behaupten, von keinem der bisher bekannt gewordenen Vogelweiden »ist bekannt geworden, dass er ein ritterlicher Stammsitz gewesen sei«.[2])

V. Dass unter diesen Umständen auch der Klôsenære eine besondere biographische Bedeutung, und zwar im tirolischen Sinne erlangt, soll nicht bestritten werden. Im übrigen gibt es genug Klausen und Klosenêre in Baiern, Ober- und Niederösterreich, die auch für ältere Zeit hinreichend belegt sind.[3])

---

[1]) Im voraus veröffentlicht im »Tiroler Tagblatt« vom 7. Februar 1892, Nr. 30, mir gütigst mitgeteilt von meinem Herrn Amtsgenossen Dr. ph. Hanns von Voltelini. Dass *Stephleyn von Voglwayd, gesessen in Layaner pharr*, den damals (1431) Michel von Wolkenstein in seinem und seines Bruders Oswald, des bekannten Dichters, Namen belehnt, ein Ritterbürtiger gewesen sein müsse, wird von Redlich unwiderleglich begründet. Das mittlerweile erschienene Heft der Institutsmitteilungen bringt die angezogene Erörterung auf S. 160 ff.

[2]) a. a. O. S. 48 und 301, Anm. 26, wo Fischer in Ficker zu bessern ist. Allerdings scheint *daz Ried und ze Laien* um 1300 noch nicht den Namen Vogelweide geführt zu haben. Davon später.

[3]) Eine Tradition von St. Niclas zu Passau (c. 1200) zählt unter den zinsenden Bürgern auf: *Hainricus Vlieser* . . . *Otto Chlosiner* . . . *Rudigerus Ruzworm* . . . *Hainricus sacerdos* . . . *Chunradus Selzarius* . . . *Albertus Schrinprotil* . . . *Chunradus* . . . *Waltherus*, *Isnricus* . . . u. s. w. (UB. ob der Enns, I, 605 f.), eine Subener Tradition von 1212 unter den in Hals ansässigen Zeugen . . . *Born de Lintberch*, *Heinricus Chlosener*, *Liupoldus Sezzlare*, *Engilbertus de Hirtzpach*, *Waltherus Pamse* . . . (Ebenda 431 f.). — Ferner will ich noch an *locum dictum Clusa* (FRA.[2] 31: 141, 146) erinnern und eines dahingehörigen *Vdschaci de Clvse*, *Vdelschalcus de Chlaus* gedenken, der von 1192 bis 1217 als Amtmann der Herzoge Leopold V. und VI. in der Gegend um Steier, Gleink und Garsten erscheint (UB. ob der Enns II, 439, 441, 594), sowie eines *Pilgrimus de Klusen* von c. 1230 (ebenda 689, Nr. 480) aus demselben Bereiche, d. h. Klaus bei Kirchdorf, wogegen Domanig a. a. O. S. 42, Anm. 1, auch von jenem Vdschalk Tiroler Abkunft annemen möchte. Endlich kann ich für Österreich auf folgende Klausen u. dgl. aufmerksam machen: *apud Clusam*, d. i. St. Georgen in der Klausen bei Seitenstetten 1158 (FRA.[2] 31: 104, 106 und ebenda 33: 9, 6), 1185

Helfen können diese Thatsachen selbstverständlich den Verfechtern der österreichischen Hypothese nicht, so lange sie nicht den Tiroler Argumenten gleichwertige entgegenstellen und den Vorsprung wettmachen können, den jene thatsächlich haben. Auch der Hinweis auf den Dialect scheint mir — soweit ich mir als Laie ein Urteil erlauben darf — nicht hinreichend. Denn soweit bin ich infolge meiner Arbeiten auf dem Gebiete der Urkundenveröffentlichung in die Sprache der Urkunden doch eingelesen, um sagen zu können, dass eine Urkunde von Neustift bei Brixen sich sprachlich von einer St. Pöltener Urkunde kaum unterscheidet. Finden feinere Kenner dessenungeachtet Verschiedenheiten heraus, so war der höfische Dialect jedenfalls geeignet, abschleifend zu wirken. Für eine Zeit, in der unser Schriftdeutsch noch stark an der Arbeit war, sich aus den jeweils höfischen Mundarten herauszuschälen, wird man schwerlich feinere Unterschiede wahrnemen können, als eben durch die in den grossen Stammesgebieten herrschenden sprachlichen Gegensätze zum Ausdruck kommen.

In jenem Teile Tirols aber, in den man Walthers Heimat, auf gute Gründe gestützt, verlegen darf, wurde bairisch gesprochen wie in Österreich, und die innerhalb eines Stammgebietes herrschenden Dialecte haben sich im Laufe der Zeit eher von einander entfernt, als einander genähert. Genau so wie in den grossen Sprachgebieten: das Deutsch des Sachsenspiegels und das des Deutschenspiegels stehen einander noch viel näher, als das heutige Platt und das heutige Schwäbisch.

Gehen wir nun wieder auf den eigentlich historischen Boden über, ein Gebiet, in welchem wir Walther von der Vogelweide ohne Rücksicht auf seine Leistungen — von der Handschriftenfrage abgesehen — ins Auge fassen müssen, gleich als ob ein einfacher Graf, ein fast nichts bedeutender Ministerial gewesen wäre, mit dem wir nur aus Interesse für eine erhebliche Rechts- oder topographische Frage uns befassen müssen — wie steht dann die österreichische Hypothese der tirolischen gegenüber?

Es wird allgemein angenommen, Wolfram von Eschenbach habe sich nach einem in Franken bei Onolzbach (Ansbach) am

(FRA.[2] 33: 15, 11), 1186 (ebenda 17, 12), *der hof an der Chlaus*, d. i. Klaushof bei Waidhofen an der Ips, 1333 (FRA.[2] 35: 208, 623). Zur Datierung der ersterwähnten Urkunde und über den *Otto Chlosenarius* s. einiges bei Winter (Arch. 53, S. 269 und 283, Anm. 26).

Oberlaufe der Regnitz gelegenen Schlosse genannt. Er selbst aber zählt sich den Baiern zu. Da nun für jene Zeit damit nur Zuweisung in den Geltungsbereich des bairischen Rechtes gemeint sein kann[1]), so will der Dichter wol die Lage des Stammgutes seiner Familie andeuten. Das Handgemal, ein Begriff, zu dessen Definition Wolfram selbst mit einer Stelle im Titurel wertvolles Material beigebracht hat,[2]) muss in Baiern zu finden sein. Und was liegt näher, als es mehr am Unterlaufe der Regnitz, im vormaligen Rednitzgau und im Sprengel von Bamberg zu suchen, dessen Vögte die Andechs-Meraner gewesen sind. Bestätigt sich diese Anname, so entfiele das Befremdliche in der Zusammenstellung dieses Dichters mit tirolischen Minnesängern und mit Walther von der Vogelweide in der Pariser Handschrift, eine Thatsache, die jedenfalls mit dem, was Schrott[3]) zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht hat, nicht erledigt ist. Hilbald von Schwangau, auch ein Nicht-Tiroler, fällt wol ausser den Andechsischen Machtbereich, ausserhalb der einstigen Grafschaft Diessen, später Andechs,[4]) aber doch so knapp daran, dass man bei ihm leicht ähnliches annemen kann, wie eben bei Wolfram geschehen ist. Auch er oder sein Vater oder Grossvater wäre mit den Fischen flussaufwärts gezogen — dort die Rednitz, hier den Lech — hätte im Nachbarlande Lehen genommen und sich sesshaft gemacht, und stammte geradeso aus meranischen Landen wie jener. Dann wäre also die gemeinsame Herrschaft das einigende Moment gewesen, was bei dem Charakter all dieser Poesie als einer höfischen von vorneherein nicht ausgeschlossen werden darf.

Damit — noch mehr dann wenn man den Ruf Wolfgers »wir Bairn« auf die Genossen der Pariser Handschrift anwenden wollte — würde für die Zugehörigkeit auch unseres Walthers ein nicht unwesentliches Moment gegeben sein — eine Grundlage nämlich, auf welcher in nüchterner, wenig leidenschaftlicher, vor allem aber gemeinsamer, einträchtlicher Erörterung die Heimatsfrage, wenn sie nun schon einmal unaufhaltsam der Lösung zudrängt, derselben

---

[1]) Homayer a. a. O. S. 78 führt aus, dass im XIII. Jahrhundert auch in Bezug auf das Recht die Landesgenossenschaft bereits entschieden an die Stelle der Volksgenossenschaft getreten sei.

[2]) Ebenda S. 38 und wiederholt.

[3]) Augsb. Allg. 1874, n° 186, S. 2905.

[4]) Ihre Grenzen siehe bei Oefele, Gesch. der Grafen von Andechs, S. 47 f.

auch wirklich in allseitig befriedigender Weise zugeführt oder doch nahe gebracht werden könnte.

Ich sage, diese Frage drängt unauthaltsam ihrer Lösung entgegen. So oft sie auch immer wieder als eine müssige bezeichnet werden mag, man lasse nur einen neuen Fund zur Waltherfrage bekannt werden, und sogar die Presse, der die germanistische Forschung ziemlich ferne steht, wird bereitwillig einer diesbezüglichen Mitteilung ihre Spalten öffnen. Jeder, auch nur der geringfügigste Anhaltspunkt, um diesem nebelumwogten Gipfel näher zu kommen, ihn endlich zu erklimmen, wird weit und breit bekanntgegeben, — wie ein neuer Aufstieg im Kreise der Touristik — und von jedem Gebildeten mit Interesse wahrgenommen.

Einer der glücklichsten Funde auf diesem Gebiete seit langem sind nun sicherlich die Reiserechnungen des Bischofs Wolfgang von Ellenbrechtskirch gewesen. Von A. Wolf in Udine 1874 beim Ordnen des dortigen Archivs gefunden, würden diese elf Blätter schwerlich sein und so Vieler Augenmerk nach ihnen gefunden haben, würden nicht zwei derselben unseren Walther von der Vogelweide nennen. Diese Entdeckung fällt etwa acht Jahre nach dem Beginne der mächtigen Erhebung, welche die Tiroler Hypothese durchmachen sollte, seit man auf das Layener Ried bei Klausen verfiel, und eben in das Jahr, da dort am Innervogelweidhof die bekannte Gedenktafel angebracht wurde, von der Wilmanns in seiner Vorrede gleich eingangs spricht. Drei Jahre später sind diese Reiserechnungen von Zingerle als erster Nachweis des »urkundlichen Walther von der Vogelweide« allgemein bekanntgemacht und ins Jahr 1203 gesetzt worden.

Fast scheint ein Verhängnis darin zu liegen, dass man diesem »urkundlichen Walther« gerade in Österreich und nicht in Tirol begegnet.

Nun ist es freilich mit der »Urkundlichkeit« nicht weit her. Aufzeichnungen zu Privatzwecken, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, kann man mit dem Namen Urkunde noch viel weniger belegen, als etwa das Concept für eine solche. Denn dieses zielt doch in letzter Linie auf Veröffentlichung ab. »Pateat omnibus«, »Noscat universitas«, heisst es im Lateinischen, »tun chunt allen den die diesen brief hören horet lesen« u. s. w., so beginnen in der Regel die deutschen Urkunden. Die darin Genannten beurkunden alle bald activ, bald passiv; insbesondere beurkunden

auch die Zeugen und Besiegler. Und einen solchen urkundlichen Walther von der Vogelweide hat man bis jetzt noch nicht entdeckt. Der *Walther* (*cantor*) *der Vogelwide* in den Passauer Reiserechnungen erhebt sich meines Erachtens nur darin über die Nennung in den Werken gleichzeitiger Dichter, dass die mitfolgenden Daten über Aufenthalt, Ort und Zeit, zum Teile mühelos gewonnen werden können.

Wie kommt es nun, dass wir, um bei den Österreichern zu bleiben, zwar einen Konrad von Feuersbrunn und einen Dietmar von Aist urkundlich — im Tiroler Sinne — beglaubigt finden, nicht aber einen Walther von der Vogelweide. Die Tiroler können sich sein Fehlen in der Zeugenreihe heimischer Urkunden aus der von ihnen allgemein behaupteten langen Abwesenheit des Dichters von der Heimat erklären. Aber in Österreich hat er sich oft und mitunter lange aufgehalten. Warum auch hier so gar keine Spur von ihm in den Urkunden? Dass er nicht als Schenker erscheint — kein Wunder: er hatte nichts zu schenken. Dass ihm keine Vergabung blühte — nicht befremdlich: er brauchte nicht viel, oder bekam einfach nichts. Allein, auch keine Zeugenschaft von ihm, wie erklärt sich das? Möglich, dass man auf ihn, den Fahrenden, gerade deshalb nur im äussersten Notfalle, der eben nicht eintreten sollte, verfallen wäre; möglich auch, dass er, der Idealist, bei der Verhandlung und Fertigung von Rechtsgeschäften so regelmässig fehlte, dass er nie zu finden war. Allein es ist auch möglich, dass er dennoch in Urkunden erscheint, dass wir ihn aber entweder nur unter den »ceteri quam plures« oder, da er hier schwer zu finden sein wird, unter den Walthern ohne oder mit einem andern Attribut als dem der »Vogelweide« zu suchen haben.

Zumal ersteres müsste nach Fickers Ausführungen »Zur Waltherfrage« [1]) angenommen werden.

Schon von vorneherein kann man den Ausführungen dieses hervorragenden Kenners der mittelalterlichen Rechtsgeschichte sichergehende Nüchternheit zutrauen. Ficker ist denn auch weit entfernt, sich irgendwie auf die überschwänglichen Schlussfolgerungen sanguinischer Germanisten zu stützen. Um so erheblicher aber ist das Ergebnis seiner klaren, wenig mehr denn zwei Seiten haltenden Erörterung — sagen wir es getrost: sie wiegt Berge und Bücher von der

[1]) »Germania«, XX, S. 272.

ndern Seite auf. Versucht man es aber, einen Auszug dieses Auszuges ickerscher Forschung zu geben, so muss man sich kurz fassen.

Walther ist kein freier Ritter, sondern ein unfreier gewesen, nd zwar nicht der Dienstmann eines Reichs- oder Kirchenfürsten der Grafen, sondern der eines Freiherrn oder selbst andern Reichs-ienstmannen — ein *miles* also, kein *ministerial.* Die unverkennbaren eziehungen zu den Andechs lassen Ficker auf einen andechsischen ienstmann als Walthers Dienstherrn schliessen, er meint einen ufidaun.[1]) Gewöhnlich noch ohne Geschlechtsnamen, was Zunamen icht ausschliesst, tauchen diese Einschildigen selten genug in der rkunde auf, meist nur im Gefolge ihrer Herren, unmittelbar hinter nen, wodurch jede weitere Bezeichnung überflüssig erscheint. Nicht sehr überflüssig war sie dann, wenn der miles ohne seinen dienst-echtlichen Vorgesetzten auftritt und etwa eines hinreichend be-annten Zunamens entbehrt — vollends in der Fremde. Da war das rathsamste, ihm seinen Heimatschein an den Rufnamen zu ngen. So sei es Walther widerfahren.

Nur zwei miteinander augenscheinlich zusammenhängende That-sachen scheinen diesem Ergebnisse zu widersprechen.

I. Die nicht nur bei Späteren, sondern schon bei Zeitgenossen st allgemeine Bezeichnung Walthers als »her«, die dem miles jener are keineswegs zukommt.[2])

---

[1]) Auch diese Anname hat sich seither bestätigt, was nämlich den Vogel-weidhof anlangt. Allerdings hatte derselbe, wie Redlich a. a. O. aus Gufi-dauner Urbaren mitteilt, eine Abgabe nach Gufidaun zu entrichten. Doch dieses, r Lehndmässigkeit des Inhabers im Grunde widerstreitende Merkmal kommt auch deren Gufidauner Lehenhöfen zu, so St. Johann nach Villanders, Neuhaus nach llanders, auf denen nachweisbar oder höchst wahrscheinlich Ritter, ja vielleicht eitenzweige der Villanders sassen. »Dies dürfte wol darthun, dass derlei Abgaben, ie sie vielleicht durch irgend eine Übertragung auch auf den Ansitz Vogelweide kommen waren, den Charakter derselben als eines ritterlichen nicht zu be-einträchtigen brauchen.« Übrigens hätte Redlich auf ähnliche Bestimmungen im sterreichischen Landrechte (Art. 48) hinweisen können. Aus einer Note, die er n früherer Gelegenheit angebracht hat, darf geschlossen werden, dass jenes Ur-il auf v. Zallinger, einen der gewiegtesten Kenner der mittelalterlichen unfreien ndesverhältnisse, zurückzuführen ist. Aber eben Zallinger hat schon in seinen Ministerial. und Milites.« S. 56 auf die Zinspflichtigkeit der österreichischen Ritter-lehen hingewiesen.

[2]) In den deutschen Rechtsbüchern werden Herren, abgesehen von den Freiherren, nur diejenigen genannt, die Mannschaft unter sich hatten; da dies ben von den Dienstmannen gilt, so gelangen sie gegen Ende des XIII. Jahr-hunderts zu dem officiellen Titel Dienstherren, der sie immerhin von den Freiherren

II. Die weitgehende Freizügigkeit unseres Dichters, die n
unserem Begriffe von Hörigkeit nicht wol vereinbar scheint.[1])

Was den ersten Punkt anlangt, so haben wir es gewiss n
keiner blossen Phrase oder, wenn es hoch kommt, aussergewöhnlich
Erscheinung zu thun. Walthers Art schon, mit Fürsten und üb
Fürsten zu reden, zeigt, dass er gewohnt ist und sich berechti
fühlt, am *consilio et consensu ministerialium* teilzunemen.[2])

Den zweiten Punkt anlangend, darf wol bezweifelt werden,
der *proprius ministerialis*, den ein solcher Dienstmann höherer Katego
nicht mit Gut ausstatten konnte, gleich in die Fremde gehen musste.
konnte Knecht bleiben, vom Tische seines Herrn lebend, ihm fürd
Dienste thun, ein Lebensverhältnis, das allerdings der Gründung ei
eigenen Hausstandes nicht eben förderlich gewesen sein mag. Und we
jener proprius in die Fremde gehen musste, sein Herr ihn nicht behalt
konnte — was dann. Entweder war er dann weiter verschenkt word
an einen benachbarten oder verwandten Herrn, der ihn nun zu *aig*
übernam, oder er musste freigelassen werden, wodurch der mi
nur die landrechtliche Stellung des Freisassen, nicht die des Mit
freien, noch weniger die des freien Herrn gewann. Und wie la
konnte er sich in zweifelhafter Selbständigkeit erhalten? Endli
mocht' er wollen oder nicht, musste er doch immer wieder Die

---

unterscheidet; freigelassen werden sie zu Mittelherrn oder Mittelfreien. Der Ri
aber ist nur mehr passiv lehenfähig, kann mithin im lehenrechtlichen Sinne n
mehr Herr genannt werden; er gehört zu den Mitterleuten und wird, freigelas
zum Landsassen, den niemand Herr nannte, ausser sein Knecht. Immerhin
scheint auch jene beschränkte Lehenfähigkeit, mehr vielleicht nach der Zuteil
von Knappen, ihnen um die Mitte des XII. Jahrhunderts hie und da zum T
Herr verholfen zu haben. Wie mir Dr. v. Voltelini mitteilt, war dies in T
schon um 1230 der Fall. Ein Beispiel aus Baiern bringt Zallinger a. a. O. S.

[1]) Die Dienstmannen waren *ministeriales regni*, also eigentlich Rei
mannen, dem Herrn, dem sie geliehen waren, nur zugeteilt, nicht sein Eig
tum (Zallinger a. a. O. S. 57). Sie änderten die Mannschaft nicht, wenn sie irg
wie aus seinem Dienst kamen, und konnten Lehen von auswärtigen Herren neh
(a. a. O. S. 56). Der Ritter aber ist nicht Reichsmann, sondern Eigenmann.

[2]) Zallinger a. a. O., S. 55, 65, erblickt darin einen erheblichen U
schied von dem Einschildigen. — Der *guote knecht*, bei Thomasin von Zirklaere
Walther gebraucht, beweist keineswegs einfach *militia*, vielleicht nicht einmal
belehntheit, wie Menzel meint (vgl. Wilmanns Walthers Leb. u. W.), sonderr
möglicherweise lediglich ein Attribut, das Grimm DWb. 5, 1382 ff. »beson
Betrachtung« wert erachtet hat. Doch will ich in anderem Zusammenhange r
mals auf diesen *guoten kneht* zu sprechen kommen.

suchen, d. h. darnach streben, Eigenmann, und wenn es hoch kam, Ministerial zu werden.

Nun ist allerdings eine Anzal von Walthers Gedichten einer angelegentlich auf Erlangung eines Hofdienstes gerichteten Bestrebung entsprungen. Augenscheinlich war es ihm darum zu thun, österreichischer Dienstmann zu werden. Als dieses Bemühen gescheitert war, wendete der Sänger sein Hoffen dem Reiche zu, zögernd zwar und nicht ohne bei guter Gelegenheit einen neuen Versuch in Österreich zu wagen. Allein wessen Höriger ist er während dieser erst nach langem von Erfolg gekrönten Anstrengungen gewesen? Der Gufinaun? Gewiss nicht mehr. Eher wollte ich glauben, diese hätten ihn an ihre Herren, die Grafen von Andechs, aufgegeben, die für den erleuchteten, liederkundigen Jüngling eine Hofstelle schon ausfindig machen und ihn einem der vier Hofstäbe zuteilen konnten. Doch gerade das ist sehr unwahrscheinlich. Einmal lässt sich, so viel ich weiss, derlei nicht nachweisen. Dann aber war ja Walthers Entfaltung zu seinem hohen Berufe nach allgemeiner, wohlbegründeter Überzeugung in Österreich vor sich gegangen — *in Ôsterrîch da lernt ich singen unde sagen.*

Sollte er denn nun etwa nach jenen andechsischen Besitzungen in der Wachau und im Tulnerfelde und am Wagrein oder gar ins entlegene Marchfeld verschlagen worden sein, hier im Hause eines andechsischen Ministerialen seine Jugend verbracht und so alle jene Eindrücke und vielleicht auch die Bildung gewonnen haben, die ihn das werden liess, was er geworden ist? Nun ist aber die Andechser Ministerialität — wenn man überhaupt von einer solchen für die Ostmark sprechen darf — viel zu unbedeutend in jenen Gegenden, um eine derartige Anname zu rechtfertigen. Doch auch als unmittelbarer Eigenmann der Grafen ist Walther in diesem Gebiete nicht gut denkbar, so lange wir ihn für einen Ritter halten, wozu wir allen Grund haben.[1]) Denn unfreie Bauern werden die Andechs wol in jenem Bereiche gehabt haben, von einem *castellum* aber, einem Haus, das sie zum Schutze derselben und ihrer Äcker gebaut hätten, ist keine Spur. Wo also sollte Walther den Dienst eines *castellanus* oder *castrensis* ausgeübt haben?[2]) Für die Überwachung jener Holden mag der Ministerial von Schön-

[1]) Wie hätte er sonst wagen können, die Krone um ein Lehen anzugehen?

[2]) Dass dies die hauptsächlichste Art der Verwendung sendmässiger Eigenleute war, zeigt v. Zallinger a. a. O., S. 86.

graben vollständig ausgereicht haben, dem wir oben begegnet sind. Über die Art und Weise aber, wie in der Wachau für das richtige Einlaufen der Erträgnisse gesorgt war, können wir vollends nichts vermuten. Schwerlich wird man solch ein Amt einem Burgmanne übertragen haben, und wo sollte er gesessen sein?

Noch möchte allenfalls die Untervogtei über eines der vielen in Österreich begüterten Klöster, deren Vogtei einzelne Andechser inne hatten, unseren Walther in die Nähe Wiens und überhaupt nach Österreich geführt haben, doch auch nur als Ministerialen. Unter all den Untervögten nun, die des Freiherrn v. Oefele Forschung zur »Geschichte der Grafen von Andechs« hat ermitteln können, findet sich nur ein Walther, vielleicht von Herrenhausen, für das nächst Andechs gelegene Gut des Stiftes Benedictbeuern gesetzt, der hier unmöglich in Betracht kommen wird.[1])

Es bleibt nun nichts übrig, als auf andere Grossgrundbesitzer in Österreich überzugehen und in deren Ministerialität oder Miliz unseren Walther zu suchen. Der Herzog selbst ist dabei ausgeschlossen; gegen ihn spricht alles. Mehr als ein Grund aber spricht für den mächtigsten nach ihm, den Bischof von Passau.

1. Taucht der »urkundliche« Walther allem Anscheine nach im Gefolge eines Passauer Kirchenfürsten auf, nämlich des Wolfger von Ellenbrechtskirchen.

2. Könnte der Übergang in die passauische Hörigkeit am leichtesten die Vorrückung Walthers aus der *proprietas* in das *servitium*, aus der Eigenschaft in die Ministerialität erklären.

3. Wenden wir, indem wir auf Passau verfallen, den Grafen von Andechs nicht völlig den Rücken. Denn in der Zeit von 1169 bis 1215, mit der kurzen Unterbrechung von 1191 bis 1205, mithin gerade in der kritischen Zeit, sind nacheinander drei Söhne einer Andechserin auf dem Stuhle eines Vivilo, Pilgrim und Altmann gesessen.

Allein so bestechend — zunächst nur mir selbst — solche Erwägungen auf den ersten Blick schon scheinen mögen, müssen sie dennoch der genauesten Prüfung unterzogen werden. Auch der Leser will überzeugt sein. Und da ich diese Überzeugung nur durch eingehende Besprechung der bereits bekannten und neu gewonnenen Thatsachen erzeugen kann, so will ich jeder einzelnen derselben einen besonderen Abschnitt widmen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, S. 55.

Die Rosenburg (bei Horn).

Historisch beleuchtet von *P. Friedrich Endl*, O. S. B.

Das Kampthal birgt in seinen Schluchten und dunklen Wäldern, weit ab von jedem Verkehre, zalreiche Ruinen [1]) und auch so manche wohlerhaltene Burg, die den einsamen Wanderer an längst vergangene

[1]) Die Kampburgen bildeten gleichsam eine Verteidigungslinie gegen Böhmen und Mähren, die sich von der Rosenburg oder sagen wir schon von Krems an bis Rappotenstein hinzog. »Selbst gegen Oberösterreich zu bilden«, wie Scheiger bemerkt, »die Kampburgen von der Rosenburg abwärts bis an die Donau und jene an der Krems markierte Linien, die sich denn auch am jenseitigen Donauufer im V. O. W. W. verfolgen lassen.« (Scheiger, Burgen und Schlösser Niederösterreichs, S. 13.)

Die Altertumszeitung von Grater (1812) brachte ein Lied, wie es von der Rosenburg in der Niederlausitz ertönte (S. 88 auch die in Musik gesetzte Melodie, wie sie die Mädchen in der Niederlausitz sangen. Der Text steht auch in: Bragur, VI. Bd., I. Abth.. S. 205: in Eschenburg's Denkmählern, S. 447, und in des Knaben Wunderhorn, I. Bd., S. 220). Ein rührendes Lied! Dasselbe lautet:

1. Es liegt ein Schloss in Österreich,
Das ist ganz wohl gebauet
von Silber und von rotem Gold,
Mit Marmorstein gemauert.
— Darinen liegt ein feiner Knab (Knapp?)
Auf seinen Hals gefangen,
Wohl 40 Klafter unter der Erd'
Bei Ottern und bei Schlangen.

2. Sein Vatter kam nach Rosenberg
Wohl vor den Thurm gegangen:
»Ach Sohne, liebster Sohne mein,
Wie hart liegst du gefangen.«
— Ach Vater, liebster Vater mein,
So hart lieg' ich gefangen,
Wohl 40 Klafter unter der Erd'
Bei Ottern und bei Schlangen.

3. Sein Vatter zu dem Herrn hingieng
Sprach: »Gebt mir los den Gefangenen,
300 Gulden geben wir
Wohl für des Knaben Leben!«
— »Dreihundert Gulden, die helfen euch nichts,
der Knabe, der muss sterben,
Er trägt von Gold eine Kette am Hals
die bringt ihn um sein Leben,
die hat er nicht gestohlen,
hat ihm eine zarte Jungfrau verehrt
dabei sie ihn erzogen.«

4. Man bracht den Knaben aus dem Turm
Gab ihm die Sakramente.
»Hilfreicher Christ vom Himmel hoch

4*

Zeiten erinnern und ihm erzälen, dass das stille Thal, worin er wandelt, einst der Schauplatz eines reicher bewegten Lebens gewesen sei, als es jetzt der Fall ist.

Von vielen dieser Ruinen weiss man auch nicht einmal mehr den Namen, und umsoweniger von deren einstigen Besitzern. Von Anderen ist wol der Name in den Urkunden erhalten; aber spärlich fliessen aus den historischen Quellen die Nachrichten über die Geschlechter, welche vor Zeiten auf ihnen hausten. Und so mag der Wanderer, der betrachtend zu ihnen aufschaut, die, von Wind und Wetter und Menschenhand hart mitgenommen, nur mehr spärliche Reste ihrer einstigen Mächtigkeit aufweisen können, um so freier seiner Phantasie die Zügel schiessen lassen, und, falls er dem Getriebe des grossstädtischen Lebens oder der staubigen Studierstube mit Absicht entronnen ist, hier in der schönen romantischen Abgeschiedenheit den Duft der harzigen und doppelt kräftigen Waldesluft schlürfend, sich Bild um Bild aus der dunklen Vergangenheit hervorholen, um sich daran, durch Nichts gestört, zu ergötzen. Im

---

Es geht mit mir zu Ende.«
— Man bracht ihn zum Gericht hinaus
die Leiter muss er steigen.
»Ach Meister, liebster Meister mein,
Lass mir eine kleine Weile.«

5. »Eine Weile, die lass ich dir nicht,
Du möchtest mir entrinnen.
Langt mir ein seiden Tüchl her
dass ich seine Augen verbinde.«
— »Ach meine Augen verbinde mir nicht
Ich muss noch die Welt anschauen,
Ich seh' sie heut und nimmermehr
Mit meinen schwarzbraunen Augen.«
Sein Vater beim Gerichte stand
Sein Herz wollt ihm zerbrechen.
»Ach Sohne, liebster Sohne mein
Dein' Tod will ich schon rächen.

6. »Ach Vater, liebster Vater mein,
Meinen Tod sollt ihr nicht rächen,
Brächt meiner Seele schwere Pein
Um Unschuld will ich sterben.
— Es ist nicht um das Leben mein
Noch um meinen stolzen Leibe,
Es ist um meine Frau Mutter daheim,
Die weinet also sehre.«

7. Es stund kaum an den dritten Tag,
Ein Engel kam vom Himmel
Sprach: »Nehmt ihn vom Gerichte ab,
Sonst wird die Stadt (Statt) versinken
Es währte kaum ein halbes Jahr
der Todte, der war gerochen,
Es wurden auf 300 Mann
Des Knaben wegen erstochen.

Wer ist's, der uns das Liedlein sang,
So frei ist es gesungen?
das haben gethan drei Jungfräulein
zu Wien in Österreiche.

Der Text ist auch abgedruckt in Reils Wanderer im Waldviertel. Spindler v. Wildstein nennt das Lied schon 1659 »ein bekanntes Liedel« und sagt, dass es sich, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, auf die Rosenburg beziehen solle.

Laufe seiner Wanderung kommt er wol hie und da zu einem wohlerhaltenen Adelssitze, dessen freundliche Bewohner ihm die Räume ihrer mit zalreichen Reminiscenzen aus jenen im Geiste durchzogenen Zeiten bereicherten Burg uneigennützig eröffnen, und dann kann er sich das Bild vervollständigen, welches ihm seine Phantasie nur unvollständig vorzuführen vermochte. Doppelt wird ihm dies gelingen, wenn ihm wenigstens Einiges aus der historischen Vergangenheit dieser Adelssitze, welche die Stürme der Zeiten überdauerten, bekannt ist.

Der Zweck dieser Zeilen ist, die historische Vergangenheit der Rosenburg, der schönsten der Burgen des Kampthales, die noch erhalten sind, zu lüften und auch zugleich ihre Bedeutung in kunsttopographischer Beziehung einigermassen ins Licht zu stellen. Sie ist ja nach diesen beiden Seiten hin interessant.

Als Perle unter den Burgen Niederösterreichs ist sie bezüglich ihrer Lage im Kampthale hinlänglich bekannt; besonders seit die Localbahn Sigmundsherberg-Hadersdorf das Kampthal dem Weltverkehre näher rückte, ist sie ein Anziehungspunkt für viele Touristen geworden. Es ist darum nicht nötig, ihre Lage genauer zu bestimmen; denn jeder Tourist vermag sie auf dem Fahrplane dieser Localbahn als Station sofort aufzufinden. Bringt ihn dann der Zug in die Station Rosenburg, so fällt ihm auch schon in nächster Nähe die Burg selbst auf dem steilen, unten von den braunen Fluten des Kampflusses bespülten Felsen in die Augen. Ein Waldsteig jenseits des Kamps führt ihn zwischen Buchen und Tannengezweig bequem hinauf zu ihren weitläufigen und mächtigen Gebäuden, worin jenes Stück vaterländischer Geschichte an seinem geistigen Auge vorüberziehen soll, welches ich nun in kurzen Zügen zu schildern versuchen will.

I.

Nicht immer waren die Mauern der Rosenburg so umfangreich wie heute. Erst die Zeiten der Reformation und das folgende Jahrhundert hatten den ursprünglichen Grundriss, der einer Rose geglichen haben soll, zur heutigen Weitläufigkeit vergrössert. Die Zeit ihrer Entstehung ist ebenso unbekannt, wie wir auch die Erbauer nicht kennen. Manche Geschichtsschreiber nennen die Rosenberge, welche der Burg ihren Namen gegeben haben sollen, als erste Besitzer und Erbauer.

Von den österreichischen Rosenbergen (wir unterscheiden nämlich ein österreichisches, böhmisches und baierisches Geschlecht dieses Namens) erscheint zuerst, und zwar zur Zeit Heinrich Jasomirgotts, ein Konrad als Wohlthäter des Nonnenklosters zu Klosterneuburg, welcher zu Gunsten seiner Tochter Adelheid, welche dort den Schleier genommen hatte, eine Stiftung machte.

Im Jahre 1229 verkauft ein Konrad von Rosenberg einen Hof zu Mangolds an das Stift Zwettl.

Ein Hartlieb de Rosenberch fungiert als Zeuge in einer Urkunde [1]) vom Jahre 1290 (3. Februar gegeben im Kloster Altenburg), womit Abt Walchun von Altenburg und dessen Convent einen Kaufact über eine Area in St. Bernhard an das Kloster daselbst beurkunden.

Welche Stellung das Geschlecht dieser Rosenberge unter den hiesigen Adelsgeschlechtern einnam, ist aus den mageren historischen Behelfen kaum zu ersehen.

Die Rosenberge erscheinen in den Urkunden als Zeugen erst nach den Rittern angeführt, woraus man schliessen könnte, dass ihre Stellung eine mehr untergeordnete gewesen sei, obwol ein Burggraf von Fuchsperg in gleicher Eigenschaft aufgeführt erscheint.

Die Rosenberge dürften um die erste Hälfte des XIV. Jahrhundertes herum ausgestorben sein, denn von da an verschwinden ihre Namen aus den Urkunden der Gegend.

Im Jahre 1345 (2. Juni) wird im Schlosse Rosenberch [2]) eine Urkunde ausgestellt, mit welcher Wulfing von Stalek auf einige dem Stifte Altenburg von seiner Mutter Katrei und seinem Oheim Kadolt von Ekartsau zu einem Jahrtage für seinen verstorbenen Vater Otto gegebene Gülten zu Gunsten des genannten Stiftes verzichtet. Wulfings Urkunde wird von seinem Oheime, Stephan v. Meissau, und dessen Sohne Otto bezeugt, dagegen fehlen auf derselben die Namen der Rosenberge, welche, falls sie damals noch Besitzer der Rosenburg gewesen wären, sicherlich als Zeugen oder Siegler fungiert hätten. Es liegt also die Anname nahe, dass die Burg damals bereits in anderen Händen, vielleicht in denen der Geschlechter von Stalek oder Ekartsau war, wenn nicht sogar auf kurze Zeit im Besitze der

[1]) Fontes rerum Austriacarum, VI, S. 241.

[2]) Font. XXI, S. 233 und 234. Zu Rosenburg gibt Otto v. Stalek der Äbtissin Elspet v. St. Bernhard 2 ℔. Geldes in Retzpach. Font. VI, 196.

Meissauer Herren, die damals fast die ganze Horner Gegend besassen.

1460 wird in einer Urkunde des Stiftes St. Pölten ein Martin von Neydeck als Herr von Rosenburg genannt.[1])

Im Jahre 1469 (24. Juni) gehörte die Rosenburg dem Geschlechte derer von Winden [2]), wie aus einer Urkunde des Stiftes Altenburg erhellt, zufolge welcher Albrecht von Rör, Wilhelm von Pebraren und Bernhard Mühlfelder auf Befehl der kaiserlichen Räthe und auf Bitten der beiden streitigen Teile das Urteil in der Streitsache des Abtes Stephan und des Conventes zu Altenburg einerseits und der edlen Frau Margarete, Witwe des Johann von Winden, namens ihrer Kinder und des edlen Herrn Wenzel von Winden anderseits entscheiden. In der angezogenen Urkunde [3]) lautet der erste Punkt, dass das Stift Altenburg gewisse freie Gewalten über den Mühlschuss bei der Pawngartenmühle etc. haben, dafür aber zu freiem Burgrecht vier Pfenning der Landeswährung in Österr. in das Schloss Rosenberg dienen soll.[4])

Als die Hussiten mordend und sengend in das Waldviertel und auch in die Horner Gegend einbrachen, sahen die Bewohner der Rosenburg allenthalben die Rauchwolken der brennenden Dörfer rund umher aufsteigen.

Damals wurde das nahe Kloster Altenburg total verwüstet; die Mönche mussten sammt ihrem Abte fliehen und das öde Kloster dem Feinde überlassen.

Schon vor 1476 kam die Rosenburg in den Besitz der Familie Neydek, denn in diesem Jahre übernimmt sie Martin v. Neydek bei der väterlichen Güterteilung. (Sein Vater war Johann v Neydek.) [5]) Diese Familie verkaufte jedoch bereits im Jahre 1478 die Feste an den Freiherrn Kaspar v. Roggendorf. Wahrscheinlich waren die beständigen feindlichen Einfälle der Böhmen und Ungarn schuld, dass sich Martin v. Neydek im Einverständnisse mit seiner Gemalin, Beatrix von Khuen, durch Verkauf der stark exponierten Burg entledigte.

---

[1]) Jahrbuch »Adler«, 1872, 210.

[2]) Otto v. Meissau hatte Hedwig, eine Tochter Burchards v. Winden, mit einer Geldausstattung von 600 ℔. als Gattin heimgeführt.

[3]) Fontes rer. Austr. XXI, 352.

[4]) Fontes rer. Austr. XXI, 51 und Font. I, Diplomatar. Misc. v. Chmel, I. Abt., S. 243.

[5]) Jahrbuch »Adler», 1873, S. 17, 18, 35.

Unter dem tapferen Ritter Kaspar v. Roggendorf wurde die Rosenburg für Viele eine Zufluchtsstätte.

Damals brandschatzten die Scharen des Königs Corvinus das Land und belästigten wiederholt die Städte und Adelssitze, die nicht fest genug waren. Nach der Rosenburg flüchtete in jener Zeit (1484) der Abt Stephan Vetz von Altenburg mit allen beweglichen Wertsachen.[1])

Noch im selben Jahre (4. November 1484) nimmt Andreas, Suffragan von Passau, Einkehr in der Rosenburg. Hier stellt er die Ablassurkunde für die von ihm eingeweihte hl. Geistkapelle zu Altenburg aus (datum jn Rosenbergk), eine Thatsache, die schliessen lässt, dass das Kloster Altenburg, welches auch im Jahre 1467[2]) von Victorin Podiebrad zerstört worden war, damals noch dem Suffragan kein bequemes und sicheres Obdach bieten konnte.

Schon Kaspar v. Roggendorf dürfte Bauveränderungen an der Rosenburg vorgenommen haben. In einem Deckbalken des Saales neben der Kapelle ist sein Wappen eingehauen; auch ein Bild, in tempera gemalt, ist da, welches die Krönung Mariens und darunter neben der Jahreszal 1493 (?) und den Wappen der Roggendorf und Wildhaus (Anna, seine Gemalin, war die Erbtochter des Hauses Wildhaus) unseren Kaspar mit seiner Gemalin und seinen Kindern darstellt.[3])

Kaspar v. Roggendorf soll die Rosenburg (im Widerspruche mit obiger Jahreszal) schon 1487[4]) an die Brüder Jacob und Christoph Grabner verkauft haben, nachdem er 1486 die Herrschaft Mollendorf käuflich an sich gebracht hatte.

Jacob Grabner, mit Benigna von Herberstein vermält, verzichtete jedoch auf die Rosenburg und überliess sie seinem Bruder

[1]) Die Annales Zwettlenses berichten nämlich zum Palmsonntag 1484, dass der Kellermeister (cellerarius) zu St. Bernhard den Abt von Zwettl schriftlich gebeten habe, er möge die Äbtissin von St. Bernhard (St. Bernhard war nämlich eine Filiale von Zwettl) bewegen, ihre Wertsachen in Sicherheit zu bringen; denn der Feind halte kein Homagium und der Abt von Altenburg hätte darum alle seine Wertsachen in die Rosenburg zur Aufbewahrung abgeführt. (Annales Zwettlenses P. II, S. 272.)

[2]) Victorinus . . . . . . Altenburgum coenobium expuguat et diruit. Annal. Zwettl. P. II, f. 227. (A. D. 1467.)

[3]) Nach »Fremdenblatt« 26. Juli 1876, Nr. 204, S. 11, von Dr. Leeder.

[4]) 28. August 1485 erscheint als Siegler einer Altenburger Urkunde der Pfleger zu Rosenbergk, Koloman Scharner. (Font. XXI, 355.)

Christoph.[1]) »Dieser war ein rastloser Geschäftsmann und erwarb sich als Ritterstandsverordneter das grösste Vertrauen seiner Mitstände.«

Sein Sohn Sebastian erbte die Rosenburg. Dieser verliess den Glauben seiner Väter und ergab sich der Lehre Luthers sammt seinen zwölf Kindern, unter denen Georg dem Vater auf der Rosenburg folgte. Georg aber, weil er nur eine Tochter hinterliess, trat die Burg an seinen Bruder Leopold ab.[2])

Dieser Leopold Grabner ist der Mann, welcher zur Zeit der Reformation in der hiesigen Gegend viel von sich reden machte. Er galt im Bunde mit Veit Albrecht und Veit Dietrich v. Puechaim zu Horn und Wildperg und mit Johann Georg III. von Kuefstein zu Greillenstein als einer der mächtigsten Förderer und Verbreiter der lutherischen Lehre in hiesiger Gegend, und die Rosenburg wurde unter ihm ein Sammelplatz der Protestanten.

1562 nam er Christoph Reuter als Prediger an, welcher von hier aus im Vereine mit dem gelehrten Chyträus die unsichere Lage des Protestantismus durch eine allgemein einzuführende Kirchenagende zu stützen suchte. Leopold Grabner starb 1583.[3])

Ihm folgte auf der Rosenburg sein Sohn Sebastian.

Dieser rettete die altersgraue Burg vor dem Verfalle. Er erneuerte fast Alles; nur die Mauern gegen den Kamp zu blieben bestehen; schmucke polygone Türme mit Gallerien und spitzen oder gesattelten Dächern wuchsen auf dem steilen Fels empor; daran schlossen sich lange Fronten, welche zwei Höfe bildeten; auch ein Rosengärtlein wurde aus dem harten Boden gezaubert, um dem Namen der Burg seine ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben und zugleich ein poesievolles lauschiges Plätzchen für die Burgherrin Johanna (eine geborene Freyin von Pollheim und Wartenburg) zu schaffen.

Sebastian Grabner lebte[4]) fast beständig hier auf der Rosenburg in stiller Zurückgezogenheit mit seiner von ihm hochgeschätzten Gemalin.

Bald aber kam der Tod und entriss ihm die theuere Genossin. Damit war aber auch sein Lebensglück entschwunden, und da die

---

[1]) Christophs erste Gemalin war von mütterlicher Seite eine geborene Neydeck. (Siguna v. Neydeck.) Wissgrill 3. Bd., 363.

[2]) Leopold war in erster Ehe mit Barbara von Seeberg (zu Horn 1550) und in zweiter Ehe mit Ehrentraut von Khunigsberg vermält.

[3]) Wissgrills Schauplatz III, 370.

[4]) l. c. III, S. 371.

Stätte früherer Freuden eine zu schmerzliche Erinnerung an die Verlorene in ihm erhalten hätte, so verkaufte er die Rosenburg 1604 an Freiherrn Hanns Jörger, der sie wieder seinem Vetter Wilhelm Jörger überliess;[1]) dieser jedoch verkaufte sie noch im selben Jahre an Freiherrn Seyfried von Kollonitsch.

Kollonitsch war jener tapfere Oberst, der 1597 das von den rebellischen Bauern belagerte St. Pölten befreite und dieselben in die Flucht trieb.

Rauschende Festlichkeiten sah die Rosenburg, als sich hier dessen Sohn Ernest[2]) mit Sabina, einer Tochter des Freiherrn Hannibal v. Sonderndorf, vermälte, welche ihm die schöne Herrschaft Kirchberg als Mitgift brachte.

Schon 1610 kauften die evangelischen Stände die Rosenburg an. Damals entwickelte sich reges Leben auf der wohlbefestigten Burg, über welche Reichard v. Puecheim[3]), der Sohn Dietrichs v. Puechaim und der Elisabet geb. Hoffmann v. Grünbühel, die Aufsicht geführt haben soll.

Die Burg wiederhallte jetzt von dem Lärm der zalreichen Freudengelage und Festspiele, welche von dem protestantischen Adel der Gegend und den kleineren Edelleuten, welche fast Alle, ohne Ausname, sich der Lehre Luthers angeschlossen hatten, hier veranstaltet wurden. Die umliegenden Wälder, auch die des Klosters Altenburg, und die Wildbahn der Klöster St. Bernhard und Pernegg lieferten das Wildpret zu den reichen Tafeln.

»Noch geht die Sage,[4]) wie die protestantischen Herren, die gewöhnlich in Horn versammelt waren, Protestations-Schreiben an den Kaiser Mathias und die katholischen Stände erliessen, Truppen warben und die Ungarn mit sich zu verbinden suchten, sich in der

---

[1]) Diese beiden waren eifrige Förderer des Protestantismus und die vornemsten Stützen desselben neben Tschernembl, den Puchheimern, Kufsteinern, Losensteinern, Roggendorf etc.

[2]) Wissgrill Schauplatz V. S. 194.

[3]) Als Reichart v. Puecheim sich verehlichte, gab es in Horn ein besonderes Fest. Von der Bürgerschaft war am 15. Juli 1603 verabredet worden, ihm zu seiner Hochzeit ein Geschenk zu machen, um ihren Gehorsam und ihre Ehrerbietung zu zeigen. Die zu diesem Zwecke eingelaufenen Beträge machten eine Summe von 103 fl. 6 Schilling 10 Pf. aus.

[4]) Welche aber sehr begründet ist. Denn in Horn unterzeichneten die protestantischen Stände das Bündnis gegen den Kaiser (1608).

Rosenburg Erholung gönnten [1]) und wenn sie das Geläute vom nahen Altenburg hörten, welches die durch sie geängstigten Benedictiner zum Gebete rief, auf dem Söller der Burg Pauken wirbeln und Trompeten schmettern liessen und mit Hohngelächter aus mächtigen Pokalen den abergläubischen Schorköpfen, wie sie die Altenburger schmähten, mit langen Zügen Verderben tranken.« [2])

Diesem Treiben wurde ein Ende gemacht, als Kardinal Franz Dietrichstein 1611 die Rosenburg ankaufte, um einen Beobachtungsposten nahe bei dem den Protestanten so werten Horn zu haben. (Wissgrill II, S. 244 u. 245, weiss von diesem Kaufe nichts.)

Schon 1614 hatte er jedoch die Rosenburg an den Hofkammerrath Freyherrn von Muschinger zu Gumpendorf, der in der Treue gegen seinen kaiserlichen Herrn genügsam erprobt war, um einen so wichtigen Posten ihm anvertrauen zu können, verkauft. Die Rosenburg sah nun den Niedergang der Stadt Horn mit an, um und in welcher sich die protestantischen Scharen gelagert hatten und den kaiserlichen Heeren unter Boucquoi (gegen den Willen der Bürger) und unter Oberst Lichtenstein Widerstand leisteten, aber bald überwältigt, der Herr der Herrschaft Horn, Reichhard v. Puecheim, gefangen und nach Krumau am Kamp in Haft abgeführt wurde.

24. Oct. 1632 kaufte Muschinger die Stadt und Herrschaft Horn an [3]). (Die heraldisch-genealogische Zeitschrift »Adler« 1872 bringt als Fortsetzung Wissgrills Daten über das Geschlecht der Muschinger, S. 188.) In den Preis von 80.000 Gulden waren auch

---

[1]) Die Pferdeställe reichten für mehr als 60 Pferde.

[2]) Die Keller waren für grosse Weinlager eingerichtet. — Die Puchheimer, welchen nicht nur die Verbreitung des Protestantismus (Druck von Tracktaten etc.), sondern auch das üppige Leben und so manches Andere viel Geld kostete, welches selbst auch Eingriffe in die Cassen der Bruderschaften und Zechen, die sie aufhoben, und in die Gülten der Klöster St. Bernhard und Altenburg und der umliegenden Pfarren, besonders Horn, nicht nach Bedarf herbeischaffen konnten, stürzten die Puchheimer zu Wildberg und Horn in grosse Schulden, die erst bei Einziehung ihrer Güter 1620 ans Tageslicht kamen. (Burger, Darstellung S. 175 und: »Zusätze und Verbesserungen« S. 34.) 1610 fand die glänzende Festlichkeit der Vermälung Hannsens Ludwigs des h. r. Reichs Graf v. Kueffstein, Freiherrn zu Greillenstein etc. (wurde 1620 katholisch) mit Maria Grabnerin (Tochter Sebastian Grabners und der Johanna [geb. Pöllheim]) auf der Rosenburg statt (Wissgrill, Schaupl. 5. B., 313 u. 314.

[3]) Er besass auch die Herrschaft St. Marein (Burger, Darstellung etc. S. 175 und S. 136, 137.)

Gars und Raan mit einbegriffen. Unter Muschinger erreichte die Rosenburg ihre imposante Grösse.

Derselbe baute den Turnierhof mit den Gallerien, welche jetzt noch 45 Arkaden und Bogengänge zeigen, worin man allerlei Malereien im Stile des Barocco (Architecturen, Festons, Fruchtkörbe und Figuren) bemerkt. Diese sind insoferne recht interessant, als sie, weil die Zeit ihrer Entstehung bekannt ist, ein genaues Bild der damaligen landläufigen Baroccomalerei geben. Man glaubt, dass hier schon vor Muschinger, besonders zur Zeit der Grabner, vor improvisierten Bühnen glänzende Feste abgehalten wurden und darum der neue und ummauerte Platz den Namen »Turnierhof« beibehielt (Scheiger nennt ihn nur einen »Carousselplatz«.[1])

Als Muschinger starb, erbte seine älteste Tochter Maria Katharina, verehelichte von Mollar, die Rosenburg.

Unter Muschinger wurde der Rosenburg arg zugesetzt. Derselbe war eifriger Katholik und lieferte zum böhmischen Kriege Waffen aus der Burg. Oberst Georg Andre v. Hofkirchen richtete darum als Heerführer eines bei Horn liegenden protestantischen Heercorps sein Auge auch auf die Rosenburg, die er erstürmte und in der er nach Gutdünken schaltete.

Muschinger hatte namhafte Verluste (20.000 fl. Schaden an Einrichtungsstücken und an sonstigen Vorräthen, weitere 20.000 fl. von den protestantischen Truppen und von kaiserlichen Truppen 30.000 fl. Schaden, welcher ihm in der Burg und an Unterthanen zugefügt worden war) zu beklagen, welche er auch an den Kaiser berichtete. Die Gegend war damals so ausgesogen, dass Proviant aus Baiern bezogen werden musste.

Muschinger geriet hiedurch in Schulden und die Gläubiger namen die Burg seiner vorhin erwähnten Tochter ab.[2]) Hauptgläubiger war Franz Karl v. Grünberg, Herr zu Dietmanns (Wissgrill,

---

[1]) Scheiger, Burgen etc., S. 65.

[2]) Fortsetzung Wissgrills in »Adler« 1872, S. 167.

Unter den Künstlern, welche zur Zeit Muschingers in der Rosenburg arbeiteten, befand sich auch der in Horn begrabene Kaspar Leussering, Bildhauer († 1673), und sein Sohn Tobias. In der Kirchenrechnung der Pfarre Horn anno 1646/1647 wird er genannt: Herr Kaspar Leussering, Bildhauer zu Rosenberg (Monatsblatt des Altertums-Vereines 1891, S. 106). Er wurde Rathsherr und Bürgermeister in Horn, versah auch die Stelle eines Kirchenvaters daselbst. Derselbe Bildhauer?

Schauplatz, III. Bd., S. 415), an dessen hinterlassene Töchter Sophia (Gemalin des Herrn v. Appel) und Katharina (Gemalin des Herrn v. Pfuntenstein) dieselbe überging.

Inzwischen besetzten und plünderten 1645 die Schweden die altersgraue Burg und verwüsteten die ganze Gegend. Noch 1658 (also durch Jahrzehnte) standen im nahen Etsmannsdorf 44 Feuerstellen öde und ausgebrannt.

1651 erhielt der Gläubiger Jonas v. Heisberg auf Merkenstein und dann sein hinterlassener Sohn Raymund wider jene Töchter des Franz Karl v. Grünberg die Bewilligung, Rosenburg im Executionswege veräussern zu dürfen. Johann Ignaz Spindler v. Wildenstein, niederösterreichischer Regierungsrath, handelte aber mit allen Gläubigern ab und brachte 1658 die Herrschaft an sich. Schon im April d. J. veräusserte er sie an den berühmten Joachim v. Windhag (Joachim Enzmüller[1]), der es vom Doctor der Rechte zum Regierungs-Präsidenten, zum Freiherrn und endlich zum Grafentitel mit dem Beisatze v. Windhag (nach der erkauften Herrschaft Windhag) gebracht hatte.

Dieser setzte die vernachlässigte Burg in den früheren Stand und machte sie zu seinem Lieblingsaufenthalte, von wo aus er oft das Grab(-Denkmal) seines Freundes Benedict Leiss, Abt zu Altenburg, der mit ihm Commissär in den reformatorischen Angelegenheiten war, besucht haben soll. Er hatte Maria Emilie Gräfin v. Sprintzenstein zur zweiten Gattin.

Ich übergehe hier seine Stiftungen zu Gunsten von Studierenden, die Widmung seiner Bibliothek an die Universität zu Wien (laut Testament vom Jahre 1668), die Herausgabe des Werkes »Windhagiana« (Topografia Windhagiana 1673), welches Abbildungen seiner Güter Windhag in Oberösterreich etc. und das Äussere wie auch Abbildungen des Inneren der Rosenburg enthält.

Einigen Nachrichten zufolge ging die Rosenburg hierauf (1672) an den Grafen Franz Maximilian von Mollarth über. Dessen Tochter Felicitas brachte die Herrschaft Rosenburg an ihren Gemal Simon Hieronymus Grafen zu Sprintzenstein, Herrn zu Waidhofen und Waldreichs. (Die Familie Mollarth sicherte sich durch einige Stiftungen ein gutes Andenken im Stifte Altenburg.)

---

[1]) Über Enzmüller: Wissgrill, Schauplatz, II. Bd., 422.

Die Tochter ihres Sohnes Ferdinand zu Sprinzenstein, Maria Regina, ehelichte den Hofkammerrath Leopold Karl Grafen v. Hoyos, bei welcher Familie die Rosenburg auch bis heute verblieb.

Die Ungunst der Zeiten, vielfache Vernachlässigungen und der Grund, dass in den Zeiten Karl VI. die Residenz Wien Sammelplatz des Hochadels wurde, all das wirkte zusammen, dass die schöne Rosenburg[1]) immer mehr von ihrem ehemaligen Glanze einbüsste, die schönen Räume des Turnierhofes verfielen, die Malereien verblassten, die Statuen in den Nischen dortselbst verwitterten oder verschwanden. Nicht besser begann es im Inneren auszusehen. Die herrliche Waffensammlung verringerte sich mehr und mehr, die Gemälde verschwanden. Eine Feuersbrunst verwüstete überdies einen grossen Teil des Inneren. Man hatte zu thun, die Räume unter Dach zu erhalten. Die herrlichen Möbel litten während dieser Zeit gewaltig; da jeder aus- und eingehen konnte, verschwand damals auch wieder manches wertvolle Überbleibsel einstiger Pracht (unter anderem zerstörte man die prächtigen Fliesen der Fussböden, stahl das prächtige Bild der Altarkapelle (1804 wurde darin die letzte Messe gelesen). Die grosse Freitreppe im ersten Burghofe musste 1811 abgebrochen werden.

Als fast schon Alles zum Ruine neigte, fasste der jetzige Besitzer, Excellenz Graf Ernst Hoyos-Sprinzenstein, den hochherzigen Entschluss (wie eine Tafel mit dem Wappen Hoyos und Paar [Gemalin] an der Eingangstüre in dem Westtracte sagt), die verfallene Burg im Interesse der Geschichte und Kunst für unser Vaterland zu retten, zu erhalten und aus Schutt und Verfall zu neuem Glanz erstehen zu lassen.

Vielfach wurden bei der Restaurierung die Abbildungen in der Topografia Windhagiana zu Rathe gezogen. Jedes Jahr wurden grosse Summen verausgabt, und heute endlich begrüsst uns im Innern ein völlig neues Bild, das anderseits nur die entsprechende Staffage braucht, um die Zeiten der Grabner voll und ganz ins Gedächtnis zurückzurufen. An der Rosenburg wiederholte sich die liebliche Märchensage von dem aus langem Schlafe erwachten Dornröschen.

[1]) Ein im Schlosse zu Horn befindliches (7 Schuh hohes) Gemälde, welches im Jahre 1687 für das Schloss Persenbeug gemalt wurde (von Johann Gottfried Neuberg, wie sich der Maler auf dem Bilde unterzeichnet), giebt uns einen Begriff, wie das Schloss damals aussah (vergleiche auch die Topographia Windhagiana und Vischers Topographia [1672 V. O. M. B.] Kupfer 101 Rosenperg genannt) und wo man über den stattlichen Gebäudefronten viele Türme und Türmchen thronen sieht.

II.

Nach dieser historischen Skizze, die ich zur Orientierung des Lesers und auch deswegen vorausgeschickt habe, weil diese Burg zu bekannt ist, um nicht auch deren historische Vergangenheit kennen lernen zu wollen, dürfte es von Interesse sein, den steilen Felsen, auf dem sie zwischen Buchen- und ernstem Tannengezweige thront, von unten hinanzusteigen, und zwar von jener Seite, die dem Bahnhofe Rosenburg zunächst liegt und von wo man mittelst fliegender Brücke, welche durch die Güte des gegenwärtigen Burginhabers, des Grafen Hoyos, dem Publicum zur Benützung überlassen ist, leicht ans jenseitige Ufer des Kamps gelangen kann. Ein sanft aufsteigender Waldsteig, der zwischen moosbedeckten Felsen und lichten Buchenstämmen hinanführt, erleichtert auch von hier aus die Mühen einer kleineren Bergpartie, die noch gemindert werden durch seitig angebrachte Ruhebänke, wo man sich von Zeit zu Zeit niederlassen und die herrliche Aussicht über das schöne Kampthal geniessen kann. Der Waldweg führt an die Südseite der Burg, resp. des der Burg vorgelagerten Tournierhofes.

Beim Portale desselben angekommen, über dem sich ein Turm erhebt, fällt uns oberhalb des Bogens ein Wappenschild auf mit einem Spruchband (darauf die Buchstaben: JGV HVW. FZR RKM MVR. O. NOL; vielleicht ein Wahlspruch des Wappenbesitzers) und darunter die Jahreszal 1673. Der Schild ist leider abgefallen, so dass man, weil in diesem Jahre ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, sich nicht genau über den Besitzer des Wappens zu orientieren vermag (vielleicht Windhag).

Treten wir durch das Portal ein, so eröffnet sich uns der Anblick des weiten und herrlichen Tournierhofes mit seinen 45 Bogenöffnungen, den darüber gebauten Gallerien und den Türmen, welche den West- und Südeingang und die Ecken flankieren.

Der Zahn der Zeit hat ihm wol die Schönheit geraubt, hat die frischen Malereien unter den Bogenfeldern, die Architecturen und Festons, die ein geschickter Maler der echten Anfangs-Baroke flott hingeworfen, sowie die von ihnen umrahmten Porträts (Lebensgrösse) berühmter Personen verblassen, die Statuen aus den Nischen verschwinden gemacht, aber noch immer kann sich das Auge des Besuchers an dem interessanten Gemälde, das da plötzlich vor ihm auftaucht, weiden. Schaut er gegen Süd, so steht vor ihm die prächtig

renovierte Südfaçade der Burg mit ihren polygonen, galleriegeschmückten Renaissancetürmen und ihrem Sockelfriese, während rechts und links die schönen, perspectivisch sich verkürzenden Gallerien sich anschliessen.

Zur Zeit Windhags prangten hier in farbigen Gemälden die Bildnisse grosser Männer und berühmter Frauen in den Gallerien und Bogengängen oder als Statuen in den Nischen, welche sich an den Schlosseingang mit der Porta triumphalis anschlossen: »Über dem Hauptportale Leopold I. und die Regenten aus dem Hause Habsburg; rechts vom Eingange, im oberen Teile der Gallerie, die römischen Kaiser, in den unteren Bogengängen die Kaiserinnen des alten Rom. Zur linken Hand hatten ihre Ehrenplätze gefunden die Bildnisse geschichtlich merkwürdiger und verdienter Männer.« So hatte der hochsinnige, mit der Weltgeschichte innig vertraute Schlossherr stets die grossen Momente derselben in diesen Bildnissen vor Augen.

Da sah man die Porträts des Erzherzogs Wilhelm, einst Statthalters der Niederlande und später Vormünders der Kinder Ferdinands III. — des Herzogs Maximilian von Baiern, des Siegers in der Schlacht am weissen Berge — des Grafen Karl v. Bucquoy, des verdienstvollen Generals in dem Kampfe gegen die Böhmen und Ungarn — des Grafen Heinrich Dampierre, des tapferen Verteidigers von Gran etc. — des Ambros Spinola, den einst der Papst mit Scipio und Cäsar verglich — Albrechts von Waldstein — der Grafen Schlick, Tilly, Pappenheims und Collalto — des Johann von Werth — des Grafen Mathias v. Gallas — des aus Hessen stammenden Peter Melander (Holzapfel) — des Johann von Österreich, des Sohnes Philipps IV. und der Schauspielerin Calderon — des Herzogs von Condé — des Octavio Piccolomini — Melchiors Grafen v. Hatzfeld, Eroberers von Krakau — des Helden im Kampfe Johann Christoph v. Pucheim — Johanns Grafen v. Aldringen, des wohlbelohnten Gegners Wallensteins — des General-Feldwachmeisters Adrian Freiherrn v. Enkenfurt — des Grafen von Montecuculi und endlich de Souches, des einstigen, vielbewunderten Verteidigers von Brünn.

Die Nischen gegen das Schloss hin trugen zu beiden Seiten die Statuen berühmter Männer des alten Rom.[1])

---

[1]) Links vom Eingange standen die Statuen: Curius, M. Regulus, Cincinnatus, Torquatus, Curtius, Camillus, Mucius Scaevola Coriolanus etc.

Neben diesem Tournierhofe legte Graf von Windhag einen Garten im italienischen Stile an, der, auf freier Höhe gelegen, eine wundervolle Fernsicht gegen Dreieichen und hinab in das Kampthal, entlang gegen Gars, bietet.

Vom Tournierhofe führt eine fein stilisierte Porta triumphalis, welche attikaartig aufgebaut ist und auf dem Friese prächtige, der deutschen Renaissance angehörige Ornamente (Beschlägimitationen von den interessantesten Formen) und oben am Giebel Medaillons mit Porträts trägt, zur ersten ehemaligen Zugbrücke.

Zu beiden Seiten bewachen stilisierte Löwen auf hohen Säulen den Eingang und schirmen das Grabnerische Wappen. Die Säulen sind Musterstücke der Renaissance; die cannelierten, teils gewundenen, teils geraden Schäfte ruhen auf attischen Basen, deren hohe Sockel gestürzte romanische Würfel mit interessantem Ornament bilden. Unmittelbar an der Zugbrücke links steht auf hoher Säule der Erbauer der Burg, Sebastian Grabner (?), geharnischt, die Rechte in die Hüfte gestützt, in der Linken den Reichsapfel haltend, auf dem Haupte eine Krone. Über die Brücke schreitend, stehen wir vor dem Tore des Eingangsturmes, das eine interessante kräftige Rustica zeigt; diese wird oben durch ein ebenso kräftig posiliertes Gesims begrenzt.

Oberhalb des Gesimses hat der Erbauer ein zweites Denkmal sich selbst und zugleich der von ihm geförderten Kunstrichtung der edlen Renaissance gesetzt. Eine Steintafel, die mit ungemein zart gemeisselten Wappen und nach oben wie von einem Gesimse, an den Seiten von Pilastern mit kunstvoll und edel gehaltenen Karyatiden geschmückt ist, trägt oben und unten zwei Widmungstafeln (zwischen ebenso feinfühlig behandeltem Pflanzen- und Metallornament), von denen die untere die Aufschrift enthält: »Anno MDLXXXXIII (1593) nach unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Geburt hat dieses uralte Schloss Rosenburg am grossen Kamp meistentheils von Neuem erbaut und renoviert der Edel und Gestreng Herr Herr Sebastian Grabner zu Rosenburg und Pottenbrunn auf Siebenbrunn Fürstlich Durchlauchtigkeit Erzherzog Mathias von Österreich Füerschneider und Frau Johanna Grabnerin, eine geborene Freyn von Polheims und Wartenberg sein ehlich Gemahl.« Der beeden Salomon am 24. Cap. spricht: »Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten.« [1])

[1]) Auf einem Portal, welches von der Nordecke des Turnierhofes in den Zwingergraben führt, sieht man die Jahreszal 1597.

Auf der oberen runden Tafel aus rotem Marmor liest man: »Salomon am 14.: Das Haus der Gottlosen wird vertilget, aber die Hütte der Frommen wird gedeihen.«

In der Mitteltafel sehen wir in einem in eine rechteckige oblonge Vertiefung eingelegten Oval mit Spandrille die zwei Wappen von Grabner und seiner Frau Johanna (rechts [heraldisch] das Grabnerische und links das Pollheim-Wartenbergische). Auf den Leisten um diese beiden Wappen gruppieren sich die Wappen der mit den Grabnern verbundenen Adelsgeschlechter. Oberhalb das Grabnerische (rechts) und das Kunigspergische, rechts davon (heraldisch) übereinander das Ennenkl'sche und (darunter) das Pollheim'sche. Links (heraldisch) das Teufflische und Weispriach'sche; unterhalb noch zwei Wappen nebeneinander [Öttingen und Langev(?)].[1] Sämmtliche Wappen sind durch Inschriften auf Steinbändern mit Namen bezeichnet.

Unter dem Torgewölbe hindurchschreitend, gelangt man in den zweiten Hof. An den Wänden der Tracte sieht man unter dem Dache den Consolenfries; zur Linken ein schön aufgebautes Portal, zu dem eine mit Steingeländern beseitete Doppeltreppe führt. An dem Tracte, welcher sich von Nord nach Ost hinzieht, oberhalb der Türe im Friesfelde, erblickt man die erwähnten Wappen des jetzigen Schlossherrn und dessen hoher Gemalin (geb. Fürstin Paar) mit der Inschrift: Ernst Graf Hoyos Sprinzenstein hat im Jahre 1859 die Wiederherstellung der Burg unternommen. Daneben quillt aus einem schönen einfachen Renaissancebrunnen kühles, nie versiegendes Wasser. Steinbrüstungen begrenzen den vorderen, hochgelegenen Teil des Hofes. Durch das sogenannte Stöckl tritt man nunmehr über eine zweite Brücke (ehemalige Zugbrücke) unter ein weites Torgewölbe, welches in den dritten Hof führt, jenen Teil der Burg, wo einst die ursprüngliche »Veste Rosenberch« stand.

Lohnend ist ein Rückblick von diesem Torbogen aus über den zweiten Hof; von hier aus fallen die schönen Steinbrüstungen und die Verhältnisse des Hofes doppelt in die Augen. Nicht zu übersehen

---

[1]) Das rechte führt ein Andreaskreuz (Öttingen), das linke einen geharnischten Arm mit einem Eichenzweig, an dem mehrere Eicheln hängen (Langew(?)) im Schildfelde. Ueber »Öttigen« (Fürsten und Grafen) siehe »Adler« 1873, S. 83 und 84. Dort ist auch das Wappen mit Blason angeführt.

ist die schlanke Steinsäule mit attischem Capitäl, worauf über einem Kämpfergesims die Statue eines Ritters (?) steht.

Im dritten Hofe fällt sofort der schöne, mit Schmiedeeisen-Arbeiten gezierte Ziehbrunnen in die Augen. Runde gothische Fenster bezeichnen die Stelle der Burgkapelle. Dieselbe ist gegenwärtig prachtvoll restauriert. Ein zierliches Dachreiterchen ziert das Dach derselben. Sehenswert sind in dieser Kapelle die schön verzierte Kanzel, die doppelte Emporkirche und ein Gemälde, darstellend die Krönung Mariens (schon erwähnt). In dieser Kapelle sieht man auch Sebastians Grabner und seiner Gemalin Namen und Wappen und die Jahreszal 1593.[1])

Die Innenräume der Burg sind fast alle restauriert. Hervorragend durch seinen Holzplafond mit Malereien nach Ovids »Metamorphosen« aus der Zeit Sebastian Grabners ist das Tafelzimmer, dessen Interieur Schränke im edlen Stile der Renaissance beleben. Ähnlich diesem Tafelzimmer ist der Bibliothekssaal.

Graf Hoyos hat viel des Schönen und Wertvollen hier aufgespeichert und geschmackvoll geordnet. Namentlich ist die Waffensammlung, in der sich auch Prachtstücke von Rüstungen befinden, reichhaltig.

Zur Zeit Grabners befanden sich in der inneren Burg noch eine Bäckerei, Brauerei, Schmiede, dann Zimmer für Maler und Künstler. Ein eigenes Badhaus mit Küche und Ankleidezimmer etc. soll mit grossem Comfort ausgestattet gewesen sein.

Von den beiden Balkonen des gegen die Nordseite der Burg liegenden Tractes sieht man hinab in das tief unten liegende Kampthal, und darüber hinaus eröffnet sich dem Blicke die liebliche Gegend des Horner Beckens mit den dasselbe umlagernden Ausläufern des Manhartsberges. Da sieht man die Stadt Horn in nächster Nähe, nach rechts, wie eine Hochwarte herabschauend, die schöne Wallfahrtskirche Dreieichen, über Horn hinaus das reizend gelegene Mödring mit seinem schlanken gothischen Kirchenturme, das Schloss Breiteneich und mitten im Waldesgrün oder zwischen den Saatfeldern die übrigen zalreichen Dörfer, welche sich nach Ost und West anschliessen, Stift Altenburg nicht zu vergessen, dessen mächtige Bibliotheksfront und Kirche von der Westseite ins Kampthal hereinblicken.

[1]) Auch der Eingangsturm sowie die Pflegerei tragen dieselbe Jahreszal. Sebastian errichtete auch die Schmiede und eine Brauerei in der Burg. Im grossen Stiegenhause ist sein Wappen gemalt.

Ein anderes Bild bietet sich dem Besucher der Burg, wenn er durch das Ostportal des Turnierhofes in den hochgelegenen, von Steinbrüstungen begränzten Garten tritt. Hier schweift der Blick über dunkle Wälder gegen Stalek bis nach Gars hinab und die Baumkronen der Föhren, verbunden mit der italienischen Anlage des Gartens, erzeugen die Illusion, als ob man sich in einem südlichen Lande befände.

Der von der Burg scheidende Tourist[1]) dürfte, wenn er Verständnis hat für Natur, Geschichte und Kunst, nicht ohne Befriedigung von dieser interessanten Stätte Abschied nemen, vielleicht auch mit dem Wunsche, selbe recht bald wieder besuchen zu können.

---

[1]) Ich füge hier noch einen Wink für den Höhlenkundigen an. Neben dem Eingangs II erwähnten Fusssteig befindet sich eine interessante Höhle Herrenloch? Zwergenhöhle?) Von aussen sieht man im Felsen Arkadenbogen. Ein Schlund führt von der Kampseite in die Tiefe des Felsens.

Vergangenheit und Gegenwart des niederösterreichischen Safranbaues.

Von Dr. Phil. *M. Kronfeld.*

Was die Cultur des Safrans (Crocus sativus L. var. culta autumnalis) in unserer Monarchie anlangt, so ist nur Niederösterreich von grösserem Belange, welches bis vor Kurzem die beste europäische Sorte, den berühmten Crocus austriacus, erzeugte. Der Sage nach brachte ein Ritter von Rauheneck im Jahre 1198 den Safran aus dem Kreuzzuge in das niederösterreichische Kronland. Mit romantischer Ausschmückung wird angegeben, dass Ritter Walther von Merkenstein der Dame seines Herzens, Hulda von Rauhenstein, den Safran als das angenemste und nützlichste Geschenk des Orients verehrte.[1]) Sei dem wie immer, Niederösterreich hatte von den Kreuzzügen an den Ruhm, unter allen deutschen Gauen den besten Safran zu bauen. Grillparzer lässt mit Recht, Rudolf von Habsburg gegenüber, den Safran als das Attribut Niederösterreichs rühmen:

> Schaut rings umher, wohin der Blick sich wendet,
> Lacht's wie dem Bräutigam die Braut entgegen.
> Mit hellem Wiesengrün und Saatengold,
> Von Lein und Safran gelb und blau gestickt,
> Von Blumen süss durchwürzt und edlem Kraut,
> Schweift es in breitgestreckten Thälern hin —

Freilich begeht der Dichter einen sachlichen Irrtum, wenn er den Safran — und hier kann wol nur der gebaute ins Auge gefasst sein — erstlich mit dem Lein gleichzeitig blühen, zweitens aber ihn gelb sein lässt. Offenbar schwebte Grillparzer die durch die Narben bedingte Gelbfärbung vor, wenn nicht das Sophokleische χροςαυγης κρόκος, das aus dem Munde eines Griechen wohlmotiviert war. Auch in Maw's grosser Crocus-Monographie (S. 61) findet

[1]) M. Bermann, Alt- und Neu-Wien, S. 213.

sich, anlangend den Crocus austriacus, ein arger Fehler. Maw giebt nämlich an, dass ein Stephan von Hausen, geboren zu Nürnberg, die ersten Safranknollen im Jahre 1579 von Belgrad nach Wien gebracht habe. Fast zwei Jahrhunderte vorher ist der Safranbau in Niederösterreich urkundlich bezeugt. In den Jahren 1409—1465 wurde in den Gärten um die Stadt Korneuburg häufig Safran gebaut.[1]) Im Jahre 1423 verkaufte der Chormeister von St. Stephan, Caspar Wildhaber, ein Haus und einen Safrangarten »vor dem Widmertor« in Wien.[2]) Anno 1425 wird für dieselbe Localität ein Safrangarten angegeben.[3]) Im Jahre 1445 schenkte Oria della Scala, Gemalin des Grafen von Pretta, der aus Venedig vertrieben worden war, den Augustinermönchen »Baum-, Wein- und Safrangärten« unterhalb der Wiener St. Paulskirche; noch am Anfange dieses Jahrhundertes war diese Gegend unter dem Namen »die wälschen Gärten« bekannt. Überhaupt hatten die Wiener Bürger auf dem Grunde, wo jetzt die volkreiche Vorstadt St. Ulrich steht, ausgedehnte Safrangärten. Dieser Safranbau im Stadtbanne, welcher bis in das Ende des XVII. Jahrhunderts reicht, erinnert an jenen, welchen Geering[4]) für Basel verzeichnet. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts war der niederösterreichische Safran eine berühmte Specialität des Kronlandes. 1546 schreibt Bock in seinem »Kreuter-Buch«: »würt jetzund der Deutsch Oesterreichisch Saffran, so vmb die statt Wien wechsst vber den Orientischen mittägischen und anden gepreiset.« Nicht minder bezeichnend ist Schmeltzls[5]) Äusserung:

o Osterreich!
Wo mag man finden dein geleich?
Kein landt mir nie pass gfallen hat,
Du hast den mit der that!
Der pest Saffran in aller welt,
Wechst neben traid, wein auff dem velt.

Der erschreckende Niedergang der österreichischen Safrancultur geht schon aus der Gegenüberstellung der Ortschaften Niederösterreichs hervor, in welchen er einst getrieben wurde, und der Gegenden, welche sich noch heute mit Safranbau beschäftigen:

---

[1]) Blätter d Ver. f. Landesk. v. Niederöst. 1884, S. 193.
[2]) Ebenda 1871, S. 240.
[3]) Hormayr, Geschichte Wiens. III. 1. 155. II. 1. Urk. XC.
[4]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 237.
[5]) Wolfgang Schmeltzl, Lobspruch der Stat Wien. 1548. V. 45 - 50.

Safranbauende Ortschaften Niederösterreichs:

einst	jetzt
Bierbaum †	
Burgschleinz *	
Hernstein	
Hilpersdorf †	
Hollenstein †	
Hürm *	Hürm
Königsbrunn †	
Korneuburg	
Krems †	
Loosdorf *†	Loosdorf
Meissau *†	Meissau
Matzleinsdorf †	
Melk *	
Münichhofen	Münichhofen
Neustift bei Kirchberg *†	Neustift bei Kirchberg
Oberabsdorf †	
Oberplank *	
Parisdorf	Parisdorf
Ravelsbach *	Ravelsbach
Schönbühel †	
Schrattenthal *	
Schweinbarth *	
Sirning *	
Tulnerfeld *	
Wien.	

Niederösterreich hat zwei nach dem Safran benannte Ortschaften: Saffen bei Scheibbs und Safrat bei Amstetten, was an sich für die dereinstige Bedeutung des Safranbaues spricht. In den mit einem * bezeichneten Ortschaften wurde der Safran noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gebaut. Zeuge hiefür ist Ulrich Petrak, welcher 1797 auf Anordnung der Landesregierung eine ökonomische Safranschrift herausgab, auf die wir noch zurückkommen werden.[1])

[1]) Der Titel des 1792 in erster, 1797 in zweiter Ausgabe erschienenen Büchleins lautet vollständig: »Praktischer Unterricht, den niederösterreicher Saffran zu bauen — Allen Güterbesitzern und Oekonomen, vorzüglich jenen, welche aus einer geringen Anzahl Grundstücke grossen Nutzen ziehen wollen, gewidmet. —

Von Ravelsbach hebt unser Gewährsmann hervor, dass in der Umgebung der Pfarre nicht weniger als fünfundzwanzig Ortschaften noch 1797 Safranbau trieben; »aus einer hiesigen pfarrlichen Urkunde lässt sich abnehmen, dass derselbe vor 300 Jahren hier häufiger gepflanzt wurde.« Königsbrunn betreffend schreibt Weiskern[1]: »Man hält den Saffran, der in dieser Gegend wächst, für den besten in Österreich.« Jetzt ist dortselbst keine Safranblume zu sehen. Noch in der Mitte unseres Jahrhundertes wurde in den mit einem † bezeichneten Ortschaften Safran gepflanzt.[2])

Mit dem Aufgeben der Culturen nam selbstverständlich auch die Safranproduction Niederösterreichs stetig ab. Zu Ende des Mittelalters kommt Safran öfters als kirchliche Abgabe vor; eigene Zollsatzungen der Märkte lassen auf die in Verkehr gebrachte Menge der Droge schliessen. Um 1460 testiert die Witwe eines Messners: »zu Hilff, stewr und furdrung zu ainem Kelich in das Kloster der Chorherrn zu St. Pölten einen silbernen pecher, der da hat 14 lot, oder dapey und 1 Pfund Saffran.«[3]) Noch 1643 wird einem Hörigen des Prämonstratenserstiftes Schlögl gestattet, seine Abgaben per 15 fl. mit Safran zu bezalen.[4]) Für den Handel mit Safran ordnet eine St. Pöltener Urkunde aus dem Jahre 1465[5]) an: »Auch von dem Saffran soll ain gast von ainem phunt Saffran geben iii j ƌ (Denare oder Silberpfennige) und der kauffer ainn phening. In dem Jarmarkt kaufft in

Mit dem gemahlten Bilde des ganzen Anbaues. Auf Anordnung einer k. k. N. Ö. Landesregierung.« Diese noch heute für jeden Safranbauer beachtenswerte Publication gieng aus einer Denkschrift hervor, welche der Verwalter Much der Meissauer Herrschaft der niederösterreichischen Regierung schon früher vorgelegt hatte; um die Erforschung der Safrankrankheiten hatte sich der Botaniker v. Jacquin bemüht. Petraks Büchlein ist so gut wie verschollen. Vor gerade 48 Jahren hat Senoner in den Abhandl. d. naturh. Ges. zu Görlitz einen verstümmelten Abdruck desselben veranlasst. Nebst Petraks Publication sind folgende ältere Arbeiten über den Crocus austriacus nennenswert: 1. Bauch J. B. A., Dissertatio medica de usu et abusu Croci austriaci. 4⁰. Viennæ 1732. 2. Wagner, Der Wiener Safran in Bayern. München 1784. 8⁰. 3. Über den Safranbau in Niederösterreich. Vaterländ. Blätter. Wien 1808. S. 253.

[1]) Weiskern, F. W. Topographie von Niederösterreich. Wien 1769—1770 I. S. 322.

[2]) Vgl. Neilreich, Flora von Niederösterreich. 1859, S. 176.

[3]) Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. 1875, S. 22.

[4]) Ebenda. 1885. S. 470.

[5]) Ebenda. 1876. S. 308.

aber ain Burger so geit der gast vier phening und der Burger nichts, kaufft in aber ain gast von ainem Burger, so geit der Gast von dem ℔. Saffran 1 ₰ und der Burger nichts.« Die Korneuburger Zollsatzungen, gleichfalls vom fünfzehnten Jahrhundert, bestimmen als Abgabe von 1 Pfund Safran 12 Silberpfennige.[1]) Krems war noch in den letzten Jahren der Mittelpunkt des niederösterreichischen Safranhandels. Auf dem Simonimarkte (28. October) wurde der Safran ausgeboten. Bis zum Jahre 1776 wurde jedes Pfund vom Stadtmagistrat in Krems vorläufig gewogen und vom Pfund 1 Loth Waggebühr abgenommen. Dies mag Viele bewogen haben, ihren Safran lieber zu Hause an Unterhändler abzugeben. Gleichwol betrug der Absatz auf dem Kremser Markte durchschnittlich 15 Centner oder 840·09 Kilogramm. Als aber im Jahre 1776 die Waggebür durch eine kaiserliche Verordnung auf 2 Pfennige herabgesetzt wurde, erfolgte schon im gleichen Jahre ein Safranausgebot von 80 Centnern oder 4480·48 Kilogramm.[2]) Noch im Jahre 1807 betrug die Safranausfuhr Niederösterreichs 6901 Pfund oder 3854 Kilogramm, von 1812—1816 exportierte Wien 4157·5 Pfund oder 2328·2 Kilogramm.[3]) 1877 betrug die Safranausbeute Niederösterreichs nur mehr 35 Kilogramm.[4]) Sie ist also — gegenüber den jährlichen 10.000 Kilogramm Crocus gallicus, und 80.000 bis 100.000 Kilogramm Crocus hispanicus — zum Nullpunkte herabgesunken. Mit dem Rarwerden des echten niederösterreichischen Safrans ist sein Preis in die Höhe gegangen. Im Jahre 1775 galt das Pfund nur 16 fl. 21 kr., 1795 stieg es auf 56—64 fl. Der Durchschnittspreis betrug zu Ende des vorigen Jahrhunderts 25 fl. pro Pfund.[5]) Gegenwärtig ist ein Kilo österreichischen Safrans, wie solcher in der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung zu Wien (1890) zu sehen war, mit 120 fl. bewertet, was 67 fl. 20 kr. per Pfund entsprechen würde. Zum Vergleiche diene, dass sich der Kaufwert eines Pfundes Safran für den Markt Klosterneuburg in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts durchschnittlich auf 15 fl. 5 kr. stellte. Nach den damaligen Preisen ent-

---

[1]) Ebenda. 1881. S. 409.

[2]) Petrak, a. a. O. S. 65.

[3]) Keess, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens. I. 1819. S. 168.

[4]) Hanausek, Nahrungs- und Genussmittel. S. 278.

[5]) Petrak, a. a. O. S. 55.

sprach dies 13·5 Metzen Kornes. Zu gleicher Zeit kostete ein Pfund Pfeffer 2 fl. 36 kr.[1])

Gemäss der besonderen Herkunft unterschied man Donausafran (Neustift, Tulnerfeld), Ravelsbacher und Loosdorfer Safran. Was den Crocus austriacus zu dem meistbegehrten, von der Pharmacopoea austriaca allein verlangten machte, war seine besondere Reinheit. Er war die Primaqualität im Handel und bestand in der That nur aus den Narben, welche ihm eine gleichmässige, tiefpurpurbraune Farbe gaben; sein Geruch war betäubend stark.

Von selbst stellt sich die Frage, welche Ursachen den Untergang der niederösterreichischen Safrancultur bewirkten, »eines der beträchtlichsten Zweige des Nationalgewinnes« (Petrak). Man wird dieser Frage nicht mit der Bemerkung ausweichen können, dass der Safran in Küche und Apotheke keine Rolle mehr spiele; die beste Crocussorte — und das ist eben der Crocus austriacus — fände zweifellos auch heute Absatz. Am 28. October 1891 war in der Sitzung der niederösterreichischen Handelskammer von der Safranmisère Niederösterreichs die Rede. Kaufmann Breza (Krems) wies darauf hin, dass die Safranpflanzungen in Niederösterreich im Niedergange begriffen sind und dass, wenn nicht von massgebender Seite eine gründliche Untersuchung und Unterstützung durchgeführt wird, dieses Landesproduct gar nicht mehr gepflegt werden dürfte, und zwar infolge der starken Concurrenz Spaniens und Frankreichs, aus welchen Ländern grosse Mengen dieses Productes, bei einem verhältnismässig geringen Eingangszoll und zu Preisen auf den österreichischen Markt gelangen, welche gegen die Preise für einheimisches Product enorm differieren. Hingegen bemerkte Kammerrath Vollhofer, dass unter den bestehenden Consumtions- und Preisverhältnissen Hilfe für diese Cultur, selbst wenn der Einfuhrzoll im Verhältnisse zu dem Werte des Artikels erhöht werden würde, kaum möglich sein dürfte. Dem niederösterreichischen Safranbau haben nicht allein die Handelsverhältnisse ein Ziel gesetzt, ihm steht vielmehr ein gewaltiger Factor im Wege: die fortschreitende Abname unserer Jahrestemperatur, welche von den Ökonomen Niederösterreichs ebenso behauptet, als sie von gelehrter Seite bestritten wird. Gerade der Safran, welcher sich in Niederösterreich von vorneherein an der äussersten Grenze der Cul-

---

[1]) Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederöst. 1869. S. 150.

turmöglichkeit befand, musste selbst von einer minimalen Temperaturverschiebung betroffen werden; und der Untergang des heimischen Safranbaues scheint eine solche unmittelbar zu beweisen. Die mittlere Blütezeit des niederösterreichischen Safran ist für die Wiener Lage der 6. October, für 1 Grad Breitezuname um 3·8, für 1 Grad Längenzuname um 0·4 Tage verzögert (Fritsch[1]). So spät im Jahre blühend, wo ohnedies schon das wechselnde Herbstwetter der Landwirtschaft schadet, kann der Safran leicht Opfer einer sehr geringen Temperaturabname geworden sein. In Italien und Spanien, selbst noch in Frankreich und England, befand sich der Safran vom Beginne an unter weit günstigeren Auspicien, als jene sind, welche Niederösterreichs continentales Klima mit sich bringt. Kurz zusammengefasst: dem niederösterreichischen Safranbau auf freiem Felde hat das niederösterreichische Klima eine Grenze gesetzt. Ein nationalökonomisch wichtiger Culturzweig ist hiemit vernichtet, und es bleibt nichts anderes übrig, als den Safranbau in solchen Teilen der Monarchie einzurichten, die klimatisch günstiger liegen als Niederösterreich. In diesem Sinne hat Keess[2]) schon 1824 Dalmatien vorgeschlagen. Südtirol, wo der Safrancrocus verwildert ist, das südliche Istrien und Ungarn, Croatien und Slavonien, vielleicht auch einzelne Teile Bosniens könnten neuen Boden abgeben für den altberühmten Crocus austriacus. Möge dieser Vorschlag an massgebender Stelle Beachtung finden.[3])

---

[1]) Ebenda, 1866. S. 183.

[2]) Kees, a. a. O. Anhang.

[3]) Ich kann diese kurze Skizze der Schicksale des Safrans in Niederösterreich nicht schliessen, ohne Herrn k. k. Finanzrath Franz Bartsch Dank zu sagen für die Anregungen, die er mir zur Verfolgung des Gegenstandes gegeben. Ich gieng von Niederösterreich aus, und allmählich wuchs das Material zu einem Buche: »Die Geschichte des Safrans und seine Cultur in Europa« an, welches noch in diesem Jahre in Wien erscheinen wird.

Wien, im Februar 1892.

Der Verf.

Die Volksnamen der Thiere in Niederösterreich.

Zusammengestellt von *Franz Höfer*.

Vorwort.

Als Seitenstück der im Jahre 1889 in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« (XXIII. Jahrg.) erschienenen »Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen« möge die nachstehende Arbeit angesehen werden. Ist auch diese Zusammenstellung der Natur der Sache nach nicht so reichhaltig wie die frühere, so mögen jedoch immerhin Natur- und Volksfreunde auch daran ein Interesse finden. Insbesondere sind es Vogel- und Fischnamen, die in grösserer Anzal in diesem Aufsatze vorkommen. Darunter hat z. B. Fringilla serrinus (eine Finkenart) den gewiss schönen Volksnamen: »Ruisamvögerl«; Bombycilla garrula L. (der Seidenschwanz) heisst mundartlich: »Zuserl«; Sylvia sibilatrix Bechst. (eine Grasmückenart) »Wuserl«; ein Beweis, dass in der Mundart sich auch eine Art Zartheit kundgiebt.

Viele der angeführten Namen haben oft nur einen kleinen Verbreitungsbezirk, oder es sind dieselben nur Jägern und Fischern geläufig. Hie und da trifft man aber auch bei dem Landvolke vereinzelt ganz respectable Vogelkenner und Freunde der Vogelwelt.

Für Schulen mag nachstehendes Verzeichnis allerdings einigen Wert haben, da nicht nur daraus die wissenschaftlichen Namen leicht nachgesucht werden können, sondern weil daraus auch die Reichhaltigkeit der Thierwelt in Niederösterreich ersichtlich wird, und in manchen Partien diese Volksnamen eine Art Fauna von diesem Kronlande repräsentieren.

Schliesslich bringe ich denjenigen, die mich bei dieser Arbeit unterstützten, meinen aufrichtigen, innigen Dank dar.

Wien, den 1. Jänner 1892.

Höfer.

Literatur der niederösterreichischen Thiernamen.

1. **Beck.** Beck, Dr. G. v. Fauna v. Hernstein. 1881.
2. **Cast.** Castelli, J. Fr. Wörterbuch der Mundart in Österreich unter der Enns. Wien 1847 (16. B. der sämmtl. Werke).
3. **Fitz** Fitzinger (naturhistor. Schriften).
4. **Hanf.** Hanf, Blasius. Verzeichnis der am Furteiche in Ob.-Steiermark vorkommenden Vögel.
5. **Heck.** Heckel's Miteilungen über die Fische im Donaugebiete in den Jahrbüchern der k. k. zool.-bot. Gesellschaft in Wien.
6. **Höf.** Höfer, Mathias. Etymologisches Wörterbuch, Linz 1815.
7. **Hof.** Hofer, A. Unsere Thier- und Pflanzennamen. 7. Jahresbericht des nied.-österr. Landes-Lehrerseminars in Wr. Neustadt.
8. **Koll.** Kollar, V. Bildliche Naturgeschichte aller 3 Reiche. Wien.
9. **Kr.** Guielmi Henrici Kramer: Elenchus Vegetabilium et animalium per Austriam inferiorem observatorum. 1756.
10. **Lz.** Luze, C., Oberlehrer i. P. Schriftliche Mitteilungen über n.-ö. Vogelnamen.
11. **Misson.** Der Naz in der Fremd, von Misson.
12. **R.** Rogenhofer, A. Thiernamen aus Niederösterreich. (Mündliche und schriftliche Mitteilungen.)
13. **Schl.** Schleicher in M. A. Becker's Reisehandbuch für den Besucher des Ötscher. Wien 1859.
14. **Schm.** Schmeltzl, W. Ein Lobspruch der . . . Stat Wien im 1548. Jahr. Neugedruckt, Wien 1849.
15. **Seidl.** Seidl, J. G. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Wien 1844. Anschliessend ein Idiotikon.
16. **Tchusi.** Tschusi, Vict. R. zu Schmidhoffen. (Schriftliche Mitteilungen über wissenschaftliche Vogelnamen.)

Wirbelthiere.

Erste Abteilung.

Säugethiere.

(Mammalia.)

I. Simiæ. Affen.

1. Cynocephalus (Simia) mormon. L. Mandril Pavian.
   Waldteufel Kr. (in Menagerien).
2. Simia semicaudata, ore vibrissato, unguibus acutis. Linné Syst. natur. 3 (eine Affenart).
   Choras Kr. (1756.)
3. Cercopithecus sp. Meerkatze.
   Mörkâtz (in Menagerien).

II. Chiroptera. Flatterthiere.

4. Vespertilio sp. Fledermaus.
   Nachtfledermaus.

   (Zum Unterschiede von den Schmetterlingen, welche in den Dörfern auch »Fledermäus« genannt werden.)

III. Insectivora. Insectenfresser.

5. Erinaceus europaeus L. Igel, gemeiner.
   Var: ore suillo = *Sauigl, Saunigl*; v. ore canino: *Hundsigl* Kr.

6. Talpa europaea L. Maulwurf, gemeiner.
   Scheer, Scheermaus Kr. *Schär.*

   Man pflegt die Kinder zu warnen, den Maulwurf mit blossen Händen zu berühren, weil man davon den Scharbock (Scorbut) bekommen könnte.

IV. Carnivora. Raubthiere.

a) Katzenartige

7. Felis domestica Bris. Hauskatze.
   Kåtz: Männchen davon: *Kåter; Kåterbau"l* (bei Scheibbs) Hof.; Weibchen; *Käterin, Köterin; Bau"l* (bei Baden) Hof.; *Maunzer, Maunl, Miez.*

8. Felis Lynx L. Luchs gemeiner.
   Kramer unterscheidet 1756: var: α) *Waldlux,* β) *Steinlux,* je nach lichterer oder dunklerer Behaarung (Winter- und Sommerkleid). 1756 bei Lilienfeld.

   Jetzt kommt der Luchs schon seit 30 Jahren in den n.-ö. Alpen nicht mehr vor. Das Sprichwort: »Augen wie ein Luchs« hat sich erhalten. Vor 50 Jahren kam der Luchs noch bei Schottwien vor, wo man zur Nachtzeit die Augen des lauernden Luchses wie glühende Kohlen von den Berghöhen herabglänzen sah. — In den Alpen hielt man es für gefährlich, nachts im Freien zu schlafen des Luchses wegen.

b) Hundeartige.

9. Canis lupus L. (var: corpore minor et magis grisea, ferocior tamen), Goldwolf?
   Rohrwolf Kr.

   Ehemals am Neusiedler-See. Nach J N. Vogl's Beschreibungen in dessen Volkskalender war der Rohrwolf noch um das Jahr 1850 am Neusiedler-See häufig und es wurde selber im Winter auch gefürchtet.

10. Hyaena sp. Hyäne.
Indianischer Wolf (in Menagerien) Kr. (1756).

c) Marderartige.

11. Mustella foina L. Haus- oder Steinmarder.
Måder, Sta^{n} måda.
(Hie und da glaubt das Volk, zwischen Stein- und Hausmarder sei ein Unterschied.)

12. Mustella Martes L. Edelmarder.
Baummarder.

13. Mustella (Foetorius) vulgaris L. Wiesel, gemeines.
Wies'l.
(Sprichwörtlich; »Der blåst wia a Wies'l«; noch öfter hört man: Der oder die rennt wie ein Wiesel.)

14. Mustella furo L. Frettchen.
Forettl
(von den Jägern so genannt).

15. Mustella (Foetorius) putorius L. Iltis.
Ilteiss, Ålteiss, Altas.

16. Lutra vulgaris, Fischotter, gemeine.
Fischåda Schl.

17. Gulo borealis, Vielfrass.
Von demselben wird gefabelt, dass er sehr viel fresse.
In Vivarien Kr.

18. Meles taxus Schl. Dachs, gemeiner.
Dåx.

d) Bärenartige.

19. Ursus Arctos L. Brauner Bär.
Zeidelbär, Tåtzbär.
Werden zuweilen zur Schau herumgeführt.

V. Rodentia. Nagethiere.

20. Sciurus vulgaris L. Eichhörnchen, gemeines.
Oachkatzl, Oachl Hof.

21. Arctomys marmota L. Murmelthier.
Månglkåtz Cast.

22. Myoxus glis L. Gemeiner Siebenschläfer, Bilch.
Bülimaus; Biller, Billmaus Schl.
Hat einen hübschen Pelz, verdirbt aber viel Obst, indem das Thier die Kerne der noch nicht ganz reifen Früchte auffrisst.
In Ob. Österreich: *Schlåfråtz* M. Höf.

23. Spermophilus citillus. Ziesel, Zieselmaus.
Zeissl, Erdzeissl.
Die Bewohner eines Ortes in Nied.-Österreich haben den Spitznamen: *Zeisseltränker.*

24. Cricetus frumentarius Pall. Hamster.
Gritsch.
Volkstümlicher Ausdruck: Ausgeschoppt (fett) sein, wie ein Gritsch.
In Ob. Österreich: *Kornfarl* M. Höf.

25. Mus decumanus et M. rattus L. Wander- und Hausratte.
Der *Råtz.*
Die Kinder werden vor dem Angreifen der Ratten, besonders des Schwanzes derselben, als giftig, gewarnt.

26. Arvicola amphibia. Wasserratte. var. terrestris:
Scheer- oder *Schærmaus* (von »scharren«).
Macht ähnliche Gänge unter den Gemüsebeeten wie der Maulwurf, jedoch ohne Erdhaufen aufzuwühlen. Frisst Pflanzenwurzeln und macht dadurch Schaden.

27. Hypudaeus (Arvicola) arvalis Pall. Feldmaus.
Åckermaus.

28. Castor fiber L. Biber.
In Zusammensetzung:
Castorhut (Wien 1840).
Im Jahre 1712 war der Biber noch häufig bei Ebenfurt a./Leitha bei der sogenannten: »Wasen-Brücke«. Kr.

29. Lepus cuniculus. Kaninchen.
Künigl, Küniglhås, Kaninichen Kr.
var. domestica: *Hauskünigl;* var. arvensis: *Feldkünigl*
(durch kürzeren Schwanz, braune Farbe u. dgl. verschieden; macht mannigfachen Schaden).

30. Cavia cobaya Pall. Meerschweinchen.
Meerfadl Kr. *Mirfadl.*
Dieses Thier soll nach der Fraubasenlehre Krankheiten (Gicht, Fieber) vertreiben, wenn man es zu dem Kranken ins Bett legt. — Sprichwörtlich: Der oder die schneidet Gesichter wie ein wild's Meerfadl.

VI. Multungala Vielhufer.

31. Sus scrofa L. Wildschwein.

Wildsau Kr.

(Im Jahre 1756 auf den Donauinseln häufig.) Kr.

Männchen: *Eber;* Weibchen: *Sau, Bache;* die Jungen: *Frischlinge* oder *Magazinl* (in der Jägersprache).

32. Sus scrofa v. domestica. Hausschwein.

Männchen: *Saubär;* junges: *Schweinl;* Weibchen: *Sau;* im jungen Zustande: *Züchtl;* einige Wochen alte beiderlei Geschlechtes: *Spenfarl* (von »*spen*« = Muttermilch und »*farl*« = Sau, Ferkel).

Häufigst gezogene Rassen: a) deutsche, b) ungarische (Bakonier), c) englische. — Lockruf: Utsch.

VII. Solidungula. Einhufer.

33. Equus caballus L. Pferd.

Ros. Ein elendes Pferd: *Schindmihra, Schind-Mirl.*

34. Equus mulus Raj. Maulthier.

a) Bastard zwischen Pferd und Esel: *Muli;*

b) Bastard zwischen Esel und Pferd: *Mäules'l* (Equus Hinnus).

VIII. Ruminantia. Wiederkäuer.

A) *Hohlhörner.*

35. Bos taurus L. Rind.

Junger castrierter Stier: *Schnittling;* junger Stier: *Jodl, Sterzl* (bei Ebreichsdorf); alter: *Stierjodel*; einjähriges Weibchen: *Kalbl;* zweijähriges: *Kålm.*

Lockruf: Mutsch.

36. Bos bubålus L. Büffel.

Büffel-Ochs Kr. (aus Ungarn kommend).

37. Ovis aries L. Hausschaf.

Schoof; das Lämmchen: *Lamp'l;* zweijähriges Schaf: *Schöffl;* verschnittenes Männchen: *Kåpp, Schöps.* — Lockruf: *Damm'l.*

var. cornibus erectis spiralibus: *Zaglschoof* (aus Ungarn kommend) Kr.

Elbschaf (eine Abart des gemeinen Schafes mit hellbrauner Wolle).

38. Capra hircus L. Hausziege.

Männchen: *Goasbock, Bock;* Weibchen: *Goas;* Junges: *Kitz, Kitzl.* Lockruf *Hudel; Meck;* in Ob.-Österreich: *Hödel, hödel;* an der Leitha: *Luzel.*

Noch im Jahre 1780 pflegte man kleinen Kindern ein Büschel schwarzen Bocksbart um den Hals zu hängen gegen das Verschreien (Behexen).

39. Capella rupicapra L. Gemse.

(Die) *Gams; Gamsal.* Hörner der Gemse: *Gamskrückl.* Lange Haare derselben am Rücken: *Gåmsbart.*

(Viele Naturforscher rechnen die Gemse zu den Antilopen.)

B) Geweihthiere.

40. Cervus elaphus L. Edelhirsch.

In der Jägersprache das Männchen: *Hirsch* (6—32 Ender); das Weibchen: *Thier*; das einjährige männliche Hirschkalb: *Spiesser, Spiessbock*; das zweijährige: *Gabler*; das dreijährige: *Sechsender* oder *Sechser.*

41. Cervus dama L. Damhirsch.

Dendl, Tannhirsch Kr.

(In Thiergärten.)

42. Cervus capreolus L. Reh.

Rech, Rehbockchl Kr.; das Weibchen: *Rehgoas, Goas (Ricke);* das Junge: *Rehkitz, Kitz;* später: *Schmalbock, Schmalthier;* alte (sterile) Geis: *Ålte Schåchtel.* R.

43. Camelus bactrianus L. Kameel.

Drampelthier (nicht mit »Dromedar« gleichbedeutend); in Menagerien Kr.

(Fortsetzung folgt.)

Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde.

Von Dr. *Richard Müller.*

(Fortsetzung.)[1]

Die oberösterreichische Piesling bei Windischgarsten ist oder scheint mit der Piesting, — Triesenegg auf dem Ipsfelde mit der Triesting derselbe Name; beide müssen demnach auch heran:

nemus situm inter styer (der Steier) *et pieznich* c. 1190 (Urkb. d. L. ob d. Enns 2, 425 n° 292). Ähnlich 1190 (2, 424 n° 290, *Piznik),* c. 1200 (2, 274 f. n° 325, *piesnyk),* 1259 (3, 263 ff. n° 279, *pieznyk*) u. ö.

apud Trisnicha seruilem hobam c. 1070 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 87 n° 85). Kaemmel schreibt hier *Triesnicha* — woher?

predium Tristnich dictum c. 1110 (Salb. von Göttweih, Trad. n° 84 mit Anm. S. 125. 144).

Gotefridus de Tristnich(e) c. 1175 (ebenda, Trad. n° 316 und Meiller, S. 54 n° 93).

Dies Triesenegg liegt an dem zur Ips fliessenden Seisenegger Bach: hiess der einst *Tristnich?*

Zwei andere Bäche gleichen Namens, etwas weiter nördlich bei Ardacker fliessend (Kaemmel 1, 165), nennt eine Urkunde für Kloster Waldhausen von 1147: *per descensum maioris trisnich usque in aridam trisnich* (Urkb. d. L. ob d. Enns 2, 227 f. n° 158). Diese Triesting kommt einer andern Urkunde für dasselbe Kloster aus demselben Jahre zur Unzeit als *triestich* statt des in ihrer Vorlage stehenden *Griezstich* (d. i. mittelhochd. *griezstic*, ‚Ufersteig, Treppelweg oder Hufschlag‘) in die Feder (ebenda 2, 231 ff. n° 156, verglichen mit 2, 227 ff. n° 155).

Im Vorbeigehen merken wir uns hier die zweimalige ‚dürre Triesting‘ (d. i. der schwächere Arm gegenüber dem grössern oder reichen) an, die eine unter, die andere ober Wienerwald. Auch die ‚dürre Liesing‘ (schon 1002, Vereinsblätter 1891, S. 316) hat eine ‚reiche‘ zur Seite, die aber erst in jungen Weistümern auftaucht.

[1]) Siehe Bl. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö., Jahrg. 1891, S. 65 ff., 264 ff.

Bei der Piesting erfolgt die Unterscheidung nach recht und link (Vereinsblätter 1888, S. 278).

Für die Ermittelung der Grundformen dieser Flussnamen ist vor allem ihre schon hervorgehobene wechselseitige Durchdringung zu beachten, weil diese die jeweilige Schreibung afficiert, d. h. auf die Formen ausgleichend wirkt. Die Urkunden haben meist Anlass, entweder Liesing und Triesting oder Triesting und Piesting mit ‚und' verbunden zusammen zu nennen, und die alte Abschrift einer derselben versteigt sich selbst soweit, für die Piesting die Liesing zu substituieren — wie auf der andern Seite die westlichere Triesting für einen *griezstîc* längs der Donau eingeschwärzt wird. Die dadurch gelockte Ausgleichung der Formen ist unverkennbar:

lieznicham et trieznicham 1002;
Piesnikke A, *Liesnikke* B 1120;
Pistnicha et Tristnicha 1020;
Liesnich (vielleicht zu lesen *Lisenich?)* — *Piseniche* c. 1170;
Triestnich et Piestnich c. 1100;
biesnicka et triesnicka 1035;
Pistnich et Tristnich 1204.

Das heisst, erhält der eine Name *ie* und *z*, so auch der andere; wenn der eine *ie* und *s*, so auch der andere; und ebenso beide *-ist-* oder *-iest-*, und entweder *-icha* oder *-ikke* oder *-ich.* Dass die Überlieferung dabei teilweise schlecht, ich meine den Vorgängen der Urkunden nicht gleichzeitig ist, ersieht man leicht.

Aber auch dort wo kein Parallelname die Formen angreift, bewegt sich die Abirrung von der Grundform in derselben Richtung. Ich meine das nach dem *s* (*z*) eindringende — im entgegengesetzten Falle (dort wo es ursprünglich ist) ausgemerzte *t*, das wie es scheint verkürzend auf den Wurzelvocal wirkt. Die obersteirische Liesing setzt gleich 860 mit *Liestinicha* ein, *Lieznicha* erscheint später, *Liestnich* dringt aber wieder durch. Auch der niederösterreichische Fluss bietet sich, für sich allein stehend, als *Listnich* und *Liestniche* an in zwei Klosterneuburger Traditionen des XII. Jahrhunderts (Vereinsbl. 1891, S. 316). Endlich schwanken die westlichen Triestingbäche zwischen *Trisnich(a)* und *Tristnich*, und die Schreibung mit *ie* ist bei ihnen unerhört (denn *triestich* für *griezstîc* zählt kaum).

Sonst ist über die Formen nicht viel zu bemerken: *Lienznicha* a. 984 mit epenthetischem *n*, vielleicht von Namen wie *Luonzniza*

her, welch' letzterer zufällig in derselben Urkunde vorkommt. — *sicca triesten* 1156 ist verderbt (doch unten S. 90).

Jener Wechsel zwischen innerem *s* und *st* ist uns schon bei der *Mustnich, Mostnich: Musnich, Mosnich* begegnet (Vereinsblätter 1891, S. 78—81). Dort war *st* das Richtige und *t* fiel in jüngerer Zeit hinaus. Wie es in den gegenwärtigen Beispielen damit beschaffen sei, ist zu erschliessen. Doch wird sich alsbald ergeben, dass dieser Umstand nur für die Piesting Schwierigkeit begründe.

Hören wir zunächst wieder Kaemmel. Liesing leitet er 1, 169 Anm. 3 nach dem Vorgange Miklosichs, ONA. n° 304 (Vereinsblätter 1891, S. 315) von *lěsŭ* ,Wald': Grundform **lěsĭnika*, woraus althochdeutsch *lieȥinihha*, mit *ie* für slav. *ê*, *ȥ* für slav. *s*, mit *i* als Ableitungsvocal statt des slavischen *ĭ* (einzig beglaubigt durch *Liestinicha* 860; es fiel bald hinaus, daher *lieznihha* die gemeinalthochdeutsche Form) und *(-n-)ihha* nach der ausnamelosen Darstellung von slav. *-ika (-lika -nika)*. Ich hoffe ein ander Mal, falls ich dazu kommen sollte, die Flussnamen auf *-ihha*, *-iza*, *-enza*, die ich noch schulde (Vereinsbl. 1888, S. 298 f.), im Zusammenhange vorzunemen, darzuthun, dass die althochdeutschen weiblichen Kosenamen auf *-ihha* bei dieser Wiedergabe des altslavischen *-ika* beteiligt gewesen sind. Hier nur so viel, dass, wie diese Frauennamen in mittelhochdeutscher Zeit den verhärteten Ausgang *-ke* zeigen (*Halihha, Helihha*: *Helke* neben *Helche; Heilihha: Heilke)*, auch die nach diesem Muster behandelten slavischen Flussnamen auf *-ika* aus dem *-ihha* der althochdeutschen Zeit zu *-ke* (und zuletzt *-c*) sich abnützen: *Madalihha: Medelicke: Melk* (wenn dies überhaupt slavisch, was ich längst bezweifle!), und hier oben *Piesnikke, Bistnic, Liesnikke* aus *Piestnihha, Lieznihha.* Vorbereitet wird diese Verhärtung durch die althochdeutsche Nebenform *-iccha (Trêveliccha* 1891, S. 314, *Rûbiniccha* unten in § 5). — Die Aussprache des slavischen *s* als althochd. *ȥ* war in beiden diesen Fällen keine so feste wie z. B. bei *wîȥtraha*, wo erst mit dem vom späten Dialecte aufgehobenen Unterschiede zwischen *ȥ* und *s* *wisdra* und *weysdra* einriss. Sondern schon in spätalthochdeutscher und altmittelhochdeutscher Zeit brachte das Streben nach Erleichterung der Aussprache ein *t* zwischen *ȥ—n**)

*) Das den ersten Wortteil schliessende *ȥ* sowol als das den zweiten beginnende *n* entstehen durch (verschiedenes) Andrücken der Zunge an die Vorderzähne. Dasselbe ist der Fall beim *t*: indem jedoch durch dieses eine Explosion vermittelt wird, erleichtert es den Übergang vom Reibungslaute zum Nasal.

und damit das *s* als *st* zurück. Dachte man dabei an deutsches *list?* — Beachtung verdient dabei der Gegensatz *lêsah (lêssah, lêscah)*: *lieȥnihha* — dort das *ê* und *s* unverrückbar, hier jenes in *ie*, dieses in *ȥ* verdeutscht. Aber der Gegensatz zwischen Inner- und Donauösterreich tritt darin nicht mit der wünschenswerten Reinheit heraus: *lêscah* etc. gehört zwar nur Carantanien an, *lieȥnihha* aber nebst dem Donauthale auch jenem. —

Während so bei den Liesingbächen über ihre Grundform *lêsĭnika*: *lieȥinihha*, und von daher über den Charakter des *t* in Formen *Liestinicha*, *Listnich* u. s. w. als eines spätern Einschubes zur Erleichterung der Articulation ein Zweifel nicht obwalten kann, gehen bei der Piesting die Ansichten auseinander. Miklosichs ONA. stellen diesen niederösterreichischen Fluss mit den urkundlichen Formen *Pistnicha* und *Biesnicka* (s. bei uns 1891, S. 316) mit croatisch *pištana*, tschechisch *pisty*, kleinrussisch *pistyn* und *pistynka* (Bachname), und einer steirischen *Pêsnica* unter n° 431 Thema *pêst* »von unbekannter Bedeutung«. Miklosich nimmt also bei der Piesting (die oberösterreichische Piesling erwähnt er nicht) das *t* nicht für eingeschoben, sondern zum Wortstamme gehörig; aus Formen wie *Pêsnica*, *Piesnikke*, *biesnicka* wäre es verloren. Hingegen Kaemmel, der sonst dem berühmten Slavisten getreulich folgt, erlaubt sich hier von ihm abzuweichen. Er geht (1, 169 Anm. 6) aus von der 1085 belegten Form *biesnicka* und fällt (wie auch 1, 160 Anm. 1 n° 3 für die Piesling) auf Miklosichs folgende n° 432 *pêsŭkŭ* ‚Sand', wonach also die Piesting (und die Piesling) ein *santbach* sein soll, sowie die Liesing eine *waldaha* war. Folgerichtig müsste er das *t* in den Formen *Pistnicha, Piestnich, Bistnic* für einen blossen Einschub nemen; aber er wählt sich aus Miklosichs Namenvorrat in jener Nummer ein neuslovenisches *pêščenik* m. ‚Sandberg' (bezw. *peščenika* fem.), schreibt den Namen des niederösterreichischen Flusses um in *pêščinika*, und aus diesem *č* soll das *t* jener andern historischen Formen entstanden sein. Das geht aber nicht. Über die Unzulässigkeit mittel- und nun gar neuslavische Lautstände in geschichtlich beglaubigte Formen aus althochdeutscher Zeit hineinzusehen, ist 1891, S. 296. 297. 314 geredet. Modernes *pešč-* geht doch hervor aus altslavisch *pêsŭk-*, *pêščinika* wäre also altslavisch **pêsŭkĭnika*, das ein althochdeutsches **bieȥihnihha* gezeugt hätte: wie stimmten dazu *Piesnikke biesnicka*, *Pistnihha?* Ich sehe nur dann die Möglichkeit die Piesting bei *pêsŭkŭ* unterzubringen, wenn ihr Name nicht aus diesem bereits

abgeleiteten Appellativum selbst, sondern aus dem ihm voraufliegenden nackten Stamme *pês-* (Mikl. Wb., S. 245[b]) herausgebildet sein könnte, vgl. russisch *su-pêsĭ*, ‚sandiger Boden'. In diesem Falle wäre **pêsĭnika*, **pêsnika* die Grundform für althochd. **bieznihha*. Es fällt mir auf, dass Miklosich die beiden Ortsnamen *Pištana* und *Pištany* je zweimal bucht, sowol unter *pêst-* n° 431 als unter *pêsŭkŭ* n° 432: deutete er damit auf die Schwierigkeit der Scheidung beider Themata in Einzelheiten? In allen Fällen will ich als Nichtslavist lieber ihm mich anschliessen als dem Historiker und die Piesting (und Piesling) als altslavische *pêstnika* festhalten, da schon aus der verworrenen und schlechten Überlieferung die Grundform nicht erhellt. Auch das Auseinandergehen der modernen Formen *Liesing* und *Piesting*, in denen die ältern Abirrungen sich endgültig von selbst corrigiert haben, rät zu den Themen *lês-* und *pêst-*, folglich zur Versetzung der Formen mit *t* dort, ohne *t* hier in zweite Reihe. (Wegen der Piesling, die niemals, weder heute noch eh, ein *t* zeigt, vgl. die steirische *Pêsnica* gleichfalls von *pêst-*.)

Die Aussprache, bezw. Schreibung mit *b*, also *biesnicka* 1035, *Bistnic* 1227 erfolgt nach der in Lehnwörtern (oder auch verdunkelten heimischen) häufigen »consonantischen Senkung«, mit der sich ein späterer Abschnitt dieses Aufsatzes beschäftigen wird. Ich verweise unterdessen auf Vereinsbl. 1890, S. 237 (*Grïtsân* aus *Kričan)* und 252 f. (*Goboltsburc* aus *Koboldesburc)*, dann 1891, S. 308—310. — Das *i* in (*listniche*) *pistnicha* ist, um nachträglich nochmals darauf aufmerksam zu machen, dasselbe wie in altem *Tribagos* etc.

Der in Niederösterreich südlich der Donau dreimal — zweimal im Westen, einmal im Osten — ausgeprägte dritte slavische Flussname hat sich, wieder von dem unstäten innern *t* her, früh in zwei Formen gespalten: *trisnicha* für die beiden westlichen Bäche, *tristnicha* für den östlichen und so noch heute *Triesenegg* dort, *Triesting* hier).[1]) Die Etymologie giebt Kaemmel 1, 163 Anm. 3, und 169 Anm. 5 wieder nach Miklosich, ONA. n° 697. Thema *trŭstĭ* ‚Schilfrohr' (Wb. 364[a] f.); *trŭstĭnika* (vgl. die südslavischen Bachnamen *trstenik*, *trĭstênikĭ*, *trstenica* Mikl. n° 697) also gleich althochd. *rôrpah*. Da diese Herleitung zweifelsohne richtig ist, liegt dem Germanisten vornemlich nur ob, das Verhalten des Wurzelvocals in den

[1]) Die Spaltung kommt auf Rechnung des Landstriches: vgl. *Melk* im Westen, *Medling* im Süden, beide aus *Madalihha*.

deutschen Nachbildungen mit seiner slavischen Grundlage in Einklang zu bringen: denn aus den unter wechselnder Beeinflussung durch anklingende andere Namen zustande gekommenen urkundlichen Zeugnissen allein würde er auf jene Grundlage kaum stossen. Hier eliminiert sich sogleich das *trieznicha* von 1002, es steht ganz unter dem Banne der mitgenannten *lieznicha*, sowol nach dem *-ie-* als nach dem -z- hin. Die Schreibung mit z hat denn auch bei diesem einen Male ihr Bewenden. *ie* taucht zwar noch öfter auf, aber nur bei der Triesting, ihre westlichen Schwestern halten an *i* fest wie an der Ausmerzung des *t*, also an *tris-*. Die Färbung des Wurzelvocals wird aus der Geschichte des altslavischen *ŭ* verständlich, aus der hier ein kurzer Auszug zu geben ist.

Wo dies *ŭ* in der Wurzel zwischen zwei einfachen Consonanten steht, wird es althochdeutsch als *u* oder *ŭ* behalten (näheres §§ 4. 5). Hingegen wo es auf thematischem *e* bei nachfolgener Verbindung von Liquida mit Liquida, Liquida mit Muta oder auch Liquida mit Spirans beruht, pflegt nach gemeinslavischem, dem gemeingermanischen gerade entgegengesetzten Brauche zunächst die Liquida aus der Verbindung gelöst und vor das *ŭ* an den Wortanfang genommen zu werden, z. B. Thema *berdo*: altslavisch *brŭdo;* ebenso *berzŭ*: *brŭzŭ; černŭ: črŭnŭ; melnija: mlŭnija* (1891, S. 299); *pelkŭ: plŭkŭ; smerkŭ: smrŭkŭ*; *tverdŭ*: *tvrŭdŭ; velga: vlŭga; verba: vrŭba* u. s. w.; vgl. noch *brenije: brŭnije, brŭno.*

Indem die so hergestellte Doppelconsonanz aus ihrer Liquida tönend wird, verschwindet das *ŭ* aus Aussprache und Schrift, daher *brdo, brno, brz-*, *smrk-*, *tvrd-*, *vrba* u. s. w. Aus dieser ursprünglich tönenden Liquidalverbindung schreiten die Dialecte nochmals zu neuer Vocalisierung, die sich aber vom alten *ŭ* nach *e, i, o, u* hin entfernt (vgl. z. B. die Formen für die Moldau *Vltava* und kleine Moldau *Vltavica* im Urkundenbuche von Hohenfurt, S. 445[b]. 465[b]); tritt gleichzeitig Metathesis, d. h. Rückversetzung der Liquida hinter den neuen Wurzelvocal ein, so kann unterweilen die thematische Grundform voll zurückgebracht werden, wie in kleinrussisch *berdo* oder tschechisch *černy*. Das Deutsche, das im allgemeinen schon jene tönende Liquidalverbindung vorfand, sah sich aus seiner eigenen Structur heraus von vorneherein vor der Notwendigkeit, dieselbe durch Metathesis und Vocalisierung auszuschalten. Fälle wie *-mŭzil* aus *-mysl* (1891, S. 72 f.), *frêzen brêzin* aus *brêzn-* (1891, S. 72 f.), *-brater -frater* aus *-bratr* (§ 4), *muker-* aus *mokro- mokri-* (desgleichen),

Tobirzla aus *Dobroslav* (Vereinsblätter 1890, S. 232) betreffen lediglich die Öffnung der Liquidalverbindung, soferne sie in den Auslaut tritt, während sie im Inlaute unangetastet bleibt (näheres S. 102. 103). In der Metathesis, die § 6 dieses Aufsatzes eingehender würdigen soll, geht unsere alte Sprache durchaus weiter als das Slavische, weil sie, wie gesagt, Liquida vor dem Wurzelvocale nicht gerne haben will. Einen Fall unterbliebener Umstellung der Liquida hatten wir doch 1891, S. 300 f. in *grimming* aus *grmnik* aus *gromnik;* ein zweiter meldet sich hier in *tristnich;* andere ergiebt der Stamm *brz-* (s. hier unten). Bei der neuen Vocalisierung mag das Altdeutsche manchmal oder vielfach — ich übersehe das nicht — an seinen Vorgänger, den betreffenden altslavischen Dialect gebunden sein; wenigstens trifft das für *Molna* zu (1891, S. 298—300). Im Übrigen wird man ihm auch Selbständigkeit des Vorgehens um so eher lassen wollen, je mehr — und dies ist in hohem Masse der Fall — die Umdeutschung, d. h. die bewusste oder unbewusste Annäherung an deutsche Stämme *(grimming* a. a. O., weiteres in § 4) als bestimmender Factor eingreift. Der im Deutschen gewälte neue Vocal ist häufig *i*, z. B. *Pirdo, Pirdine* aus *brŭdo, *brŭdanje; Zirneu, Scirnai, Schirn(e)* aus *Črnoje* (1891, S. 309 f.); *Wildonje*, mit Umdeutung auf *wilde*, aus **vlŭdonga* [1]). Seltener *u: vrbica: wurbiza* (§ 5). In althochdeutsch *Zuentipolh* und *Zwentibolt* aus *Svętoplŭkŭ* ist er *o*, weil, wie die zweite althochdeutsche Form zeigt, Umdeutung auf einen heimischen Namen auf *-bolt* ins Spiel kam. Auch *a* begegnet: *Zuentibalt* (1891, S. 303) unter Anlehnung an deutsche Namen auf *-balt; Partiz* (s. einstweilen § 4 bei Palt und Fladnitz). In Namen mit *tvrŭdŭ* ‚fest, hart' (Mikl. PN. n° 396; Wb. 366ᵃ) wechselt *trid-* und, consonantisch gesenkten Anlautes (S. 87), *drid-* mit *turd-* und *terd-*[2]); in solchen mit *brŭzŭ* »schnell«, die fast ausschliesslich *brz-* führen, scheint das Altdeutsche zwischen *braz-*, *briz-* und *broz-* oder *froz-* hin und hergetastet zu haben; auch *fruz-* erscheint, aber vereinzelt. Weiteres im Verlaufe des nächsten Paragraphes.

In *Tristnihha* endlich erfolgte die Vocalisierung wieder als *i*, weil dem Stimmtone der Liquida am nächsten; die unmittelbar vor-

---

[1]) Über diese beiden Namen Pyrhn und Wildon wird in § 6 noch zu handeln sein.

[2]) Letzteres unter slovenischem Einflusse späterer Zeit? *Terdazla* (Steiermark XIII. Jahrh., Rauch 2, 171) gegen älteres *Tridozlau* (Kärnten c. 1150, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 11 n° VII) = *Trdoslav.* Ob *e* überhaupt als deutscher Neuvocal zuzulassen? für *Pernize* und *Pherzniza* frage ich es § 4; *Ternitz* aus *trnica?*

aufliegende altslavische Grundform war *trst(i)nika* aus *trŭstĭnika*. Das *i* in *Tristnihha* ist somit anderer Natur als das in *Pistnihha* oder (secundärem) *Listnich*, obwol die Urkunden, wol aus dem nicht wälerischen Volksmunde, auch in dieser Hinsicht alle dreie auf eine Linie rücken; in den beiden letztern beruht es auf altslavisch *ê*, im erstern auf altslavisch *ŭ*. Die Wandlungen des Wurzelvocals in *trŭstĭ* zu *trst-*, *trest- trost-* am Appellativum und den daraus entwickelten Ortsnamen zeigen Miklosichs Beispiele. — Der festgewordene Ausfall des *t* in den westlichen Bächen *Trisnicha*, die ausserhalb der erwähnten Beeinflussung stehen, bildet gewissermassen das Widerspiel zum eingeschobenen *t* in der von derselben Beeinflussung ebenso freien steirischen *Liestinicha*. Die Form *triesten* von 1156, die S. 85 für verderbt erklärt wurde, erinnert gleichwol an den von Miklosich angeführten Teichnamen *trsten*.

D. Nach allen diesen Ausführungen werden für die aus *brêza* ‚Birke' (Mikl. Wb. 11ᵃ f.; ONB. n° 29) erzeugten Fluss-, Berg- und Ortsnamen die Wechselgestalten sowol des Anlautes wie des Wurzelvocals von selbst klar, weshalb ich mir an den nachfolgenden belegten Nennungen (überdies ohne die nähere örtliche Zuweisung) kann genügen lassen. Nur die auf Metathesis beruhenden Anlaute *ber-*, *fer-* schliesse ich hier aus, um sie im nächsten Paragraph abzuhandeln.

Es bilden sich sechs Gruppen:

1. *brêza*, bzw. *brêzahŭ*, angedeutscht *a) frêsah* c. 1050 (Urkb. von Steierm. 1, 67 n° 58); *b)* am häufigsten *frisach* (mit dem aus 1891, S. 314 bekannten alten *i* für altslav. *ê*) oder *friesach*, letzteres das bekannte Städtchen in Kärnten: 1016 *Frisahc*, c. 1066 *Friesah*, 1109 *Friesach*, 1114 *Friesahc*, 1128 *Frisach* u. s. w. (Urkb. von Steierm. 1, 865ᵇ ff.; 2, 653ᵃ ff.; Cod. dipl. austr.-fris. 2, 407ᵃ f.). — Zur Form Mikl. ONA. [Denkschr. 21], 8. 89. 99.

2. *brêzje*, angedeutscht *brêziach*, ein Collectivum: *villa Prêzriach* 1291 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 205). — Zur Form Mikl. a. a. O.; wegen des nach dem *z* erscheinenden *r* §§ 4 und 5.

3. *brêzna*, althochd. *a) brêzin* c. 1150 und c. 1211 (Urkb. von Steierm. 1, 319 n° 327; 2, 169 n° 112); *brêcin* 1192 (Urkb. von St. Paul, S. 52 n° 64). — *b) frêzna* c. 1060 (Cod. dipl. 1, 82 n° 79); *vrêsne* 1196 (Urkb. von St. Paul, S. 101 n° 29). — *c)* Am liebsten *frêzen*, *vrêzen*, in jüngerer Zeit *frêsen* oder mit verkürztem Vocale *frësen*, ein in Innerösterreich häufiger Orts- und Bergname (Urkb.

von Steierm. 1. 825ᵃ f., a. 1074—1174; 2, 652ᵇ, a. 1196—1207; von St. Paul, S. 560ᵃ, a. 1184 ff.). — *d)* vereinzelt *frisin* 1136 (Urkb. von Steierm. 1, 171 n° 172). — Zur Öffnung der in den Auslaut dringenden Liquidalverbindung durch Vocalisierung s. oben S. 88 f.

4. *brêzova: vrëzawe* 1305—1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 272), gleichsam »Fress-Au«; wäre es etwa echtdeutsch und als »nährende Au« zu verstehen? vgl. mittelhochd. *vrëzbrief*.

5. *brêznika:* *a*) Am nächsten der slavischen Grundform blieb **brêznihha*, mittelhochd. **brêznikke, brëznic;* bloss in jüngster Gestalt zu belegen als *an der Brësing* 1368—1390 (Urkb. von St. Paul, S. 545ᵃ); *Gebhart der Prësinger* 1306 (Cod. dipl. 2, 25 n° 456). — *b) bêrsnihha* unten § 4. — *c) vrêsnich* c. 1070 (Urkb. von Steierm. 1, 83 n° 73 Anm.); *vrêznich* 1251 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 155 n° 157); *vrêzich* (lies *vrêznich*) viermal zwischen 1050 und c. 1075, *vrêznich* 1060—75 (Acta Tirol. 1, 297ᵃ f.). Späterhin *vrësing: stozzend an die Vresing* 1382 (Urkb. von St. Paul, S. 265 n° 287).

6. *brêznica*: *a*) **brêzniza*, mittelhochd. *brêzniz: Wicmannus de Presniz* c. 1200 und *aqua Pressniz* 1227 (Urkb. von Steierm. 2, 615ᵇ); *inferior et superior Breznitz* 1291 (Cod. dipl. 3, 196). — *b*) **briezniza*: *villa Brieznitz, in der Brieznitz* 1291 (ib. 3, 188. 196). — *c*) **frêzniza*: *Frezniz* 980. 1130 (Urkb. von Steierm. 1, 35. 137 n° 29. 121); *vreznitz* 1232 als Nebenform für die Fröschnitz § 4. — *d) fêrzniza?* § 4.

Die Unterscheidung des *ê* und *ë* in allen diesen Belegen stammt durchaus von mir, z. T. nach dem Vorgange Miklosichs. Der Zeitpunkt und die Ausdehnung der Verkürzung des *ê* zu *ë* ist hier wie überall schwer zu bestimmen; nach dem XIII. Jahrhundert getraue ich mich *ê* nicht mehr zu schreiben. — Zu beachten der Formentausch im obersteirischen *Frêzen*, das heute *Fresnitz* heisst (Urkundenb. von Steierm. 1, 825ᵇ); und im oberkärntnischen *vrêznich*, jetzt gleichfalls *Fresnitz* (Acta Tirol. l. c.). Vgl. 1891, S. 75. — Über die seltene Schreibung mit dem harten Lippenlaute statt des weichen, *pr-* s. unten § 4. — Dem Sinne und der Bildung nach entsprechen den Gruppen 1 bis 3 die deutschen *birkach* und *birkâren* (österr. *pirchâren*), den Gruppen 4 bis 6 deutsches *birkenbach*. Übrigens sind es durchaus innerösterreichische Namen, auf das Donauthal fallen allein die ihren Wortanfang durch Metathesis lösenden *bêrsnihha* und *fêrzniza* (Perschling und Ferschnitz).

E. Nur auf dem Wege verhältnismässig früher Verkürzung des altslavisch-althochdeutschen *ê* zu *ĕ* lässt sich endlich einem niederösterreichischen Ortsnamen beikommen, der sonst viel fruchtloses Kopfzerbrechen verursacht. Er schliesst diesen Paragraph und wir kehren mit ihm noch einmal in das Waldgebiet der Triesting zurück, das wir vorhin um der slavischen Birkenorte willen verliessen.

Es handelt sich um *Nestach* oder *Nöstach*, ein unbedeutendes Dörfchen unter dem Hafnerberge, ein Stündchen östlich von Altenmarkt an der Triesting gelegen. Dass es von den Kelten benannt sei, wie Schmidl, Der Schneeberg, S. 85 meinte, wird heutzutage wol niemand mehr glauben. Schon vor mehr als siebenhundert Jahren aber hat es unter der Eitelkeit, ihm einen Aufputz zu geben, leiden müssen. Damals versuchte das in dieser Gegend begüterte edle Geschlecht dem Dörfchen eine Epoche und damit eine Geschichte zu gründen: der Versuch misslang.

Der vermutliche Stammvater dieses Geschlechtes,[1]) Haderich I., erhielt 1055 von Kaiser Heinrich III. Grundbesitz zwischen Mailberg und der Pulka (Meiller, S. 7 n° 17 mit Anm. 46). Von seinen beiden Söhnen ward der jüngere, Heinrich I., um 1100 in Göttweih Mönch oder wenigstens Converse und machte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem: bei beiden Gelegenheiten beschenkte er das Kloster, und zwar bei ersterer *per manum patris sui Haderici* (Salb. von Göttweih, Trad. n° 54. 55 und Anm. S. 135, dann S. 119 f. 235 f.). Der ältere Sohn, Haderich II. (vgl. *Haderich et filius eius Haderich* c. 1100 l. c., Trad. n° 43 und 44; *Haderich iunior* Zeuge in der obigen n° 54; *Hedenricus* 1108 von König Heinrich V. mit Grundbesitz in einem niederösterreichischen Brunn beschenkt, Meiller, S. 11 n° 3 mit Anm. 89) dagegen zeugte zwei Söhne, Heinrich II. und Rapot: *Hadiricus et filius eius Heinricus* 1113, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 86 = 122 = 142; *Hadericus et filii eius Heinricus Rapoto* 1113 n° 123 = 146; *Heinricus filius Haderici* 1123, Salb. von Göttweih, Trad. n° 116 = Meiller, S. 16 n° 29. Diese Söhne des jüngeren Haderich sind die

---

[1]) Ausführlich hat darüber Wendrinský gehandelt in den Jahrgängen 1877 und 1878 der ‚Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich'. Auf Seite 59 f. des letztern Jahrganges wird, doch ohne Ergebnis, versucht, der Etymologie des Namens Nestach beizukommen. Zu bemerken wäre nur, dass das daselbst angezogene angeblich altdeutsche Zeitwort *niuzzen* ‚reuten' auf Erfindung beruht.

Gründer des Klosters Klein-Mariazell im Wienerwalde. Ob sie im Zeitalter der gregorianischen Reform von selbst auf den Gedanken geriethen, auf dem verdienstlichen Felde der Klostergründungen mitzuthun, oder ob Markgraf Leopold III. (der Heilige), der wie ein Ungewitter hinter Adeligen, Freien und Hörigen her war, um sie zu frommen Werken anzuspornen und nöthigenfalls zu zwingen, als der geistige Urheber dieser Stiftung zu gelten hat, erhellt nicht mehr. Man möchte fast letzteres glauben, wenn man in der Stiftungsurkunde von 1136 (s. gleich hernach) den Markgrafen gleichsam zu Protokoll geben sieht, er habe, weil die zwei Brüder vor lauter Projectieren nicht zur Ausführung gekommen seien, diese selber in die Hand nemen müssen: *cum autem iidem fratres de oratorii constructione iam dudum mente habita tractarent, ego Leupoldus marchio . . . consilio cum meis habito haesitantes preueni idemque oratorium in meo iure fundaui.* (Danach Contin. Claustroneob. I. ad a. 1114, Codd. *B, C, D*, MG. SS. 9, 610.) Er kam also den »zögernden Stiftern« durch den Bau eines Gotteshauses an der betreffenden Stätte zuvor, worauf diesen natürlich keine andere Wal blieb, als diese »ihre« Stiftung auch zu dotieren. Dies geschah am 2. Februar 1136. Unter diesem Datum beurkundet der Markgraf (Meiller, S. 21 f. n° 56), die Brüder Heinrich und Rapot, *filii cuiusdam ingenui uiri nomine Haderici* hätten *urbem propriam suam a parentibus sibi traditam, Suarzenburch uocatam, que pridem antiquitus nomine alio Nezta uocatur* (l. *uocabatur),* zur Stiftung von Klein-Mariazell gewidmet. Danach erscheinen 1137 (S. 24 n° 1) *Hainricus et Rapoto fratres Swarzenburch* als Zeugen in einer Urkunde der Markgräfin Agnes für Klein-Mariazell, c. 1156 werden (S. 39 n° 36) *Heinrich et Rapoto nobiles de Shwarzenburch* in der Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs II. für das genannte Kloster erwähnt. Ausserdem findet sich *Rapoto Suarcinpurch* 1136 (S. 23 n° 60, vgl. Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 482) in einer Urkunde Leopolds III. für Klosterneuburg als Zeuge. Aber in der Stiftungsurkunde für Heiligenkreuz 1136 (Urkb. von Heil. 1, 2 n° 1) lässt er sich schreiben *Rapoto de nezta.*

Aus dem Wortlaute der Urkunde vom 2. Februar 1136 wurde dann die Gründungsgeschichte von Klein-Mariazell zusammengeschrieben — so nachlässig, dass mitten drinne auf einmal der Markgraf wie in der Urkunde mit *ego Leupoldus marchio* zu reden anfängt, als ob ér der Verfasser wäre: Auctarium Mariaecellense ad a. 1136 (MG. SS. 9, 647).

So viel sieht man also, dass an der Stelle des heutigen Nestach seit alter Zeit (*antiquitus*) eine Ansiedlung *Neẓta* bestand, nach der ihre Besitzer, die Brüder Heinrich und Rapot, Söhne und Erben des jüngern Haderich, sich schrieben, während Vater und Ahne keinen Zunamen geführt zu haben scheinen. Als sie dies Erbgut zur Gründung von Klein-Mariazell widmeten, gaben sie ihm geschwinde noch einen neuen, und zwar deutschen Namen, nämlich Schwarzenburg und schrieben sich fürder nach diesem. Hierin liegt entschieden eine etwas kleinliche, aber sehr menschliche Eitelkeit: die Spende sollte durch den modernisierenden Aufputz grösser und wertvoller erscheinen. Diese Eitelkeit bleibt bestehen, auch wenn die angebliche »Stadt« Schwarzenburg, der unsere Landesschriftsteller seit der Kirchlichen Topographie und Schmidl richtig aufgesessen sind, auf einem blossen Missverständnisse der Neuern beruht. Man kann nicht einmal sagen, dass die Brüder mit ihr flunkern wollten. Denn da *burc* im Altdeutschen sowol ‚Burg' als ‚Stadt' bedeutet, konnte *urbs* zur Übersetzung beider dienen — mit andern Worten *arx* oder *castrum* vertreten. Gleichzeitig mit der *urbs Suarzenburch* ist der *Heinricus prefectus urbis medilicensis* in einer Urkunde der Markgräfin Agnes von 1137 (Meiller, S. 24 n° 1): gemeint ist der Pfleger der Burg Medling (1187 dafür *Cunradus castellanus de Medelich*, ebenda S. 64 n° 34 = Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 17 n° 12), und nicht etwa der Vorstand der Stadt Medling, was dieser Ort bis 1875 nicht war, wie aber Feil bei Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 258 missverstand. Kaum vierundzwanzig Jahre später, c. 1170, bezeichnete ebenso Graf Siboto von Neuburg-Falkenstein seine Burg Hernstein als *urbs: ista sunt quę in Orientali prouincia posita domino comiti Sibotoni ad urbem suam Herrantessteine deseruiunt* (Prachtwerk »Hernstein in Niederösterreich« 3, 3, 485). Die Umkehrung gewährt *in noua ciuitate* als Übersetzung von *Niwenburc* (Klosterneuburg): steht wieder in der Gründungsurkunde von Klein-Mariazell, als Ausstellungsort (s. dazu Meillers Anm. 151). Die *urbs propria a parentibus tradita* der Gründer war also nicht mehr und nicht weniger als ihre Stammburg, die sie nun wenigstens zur Dotation des neuen Klosters hergaben, statt sie selbst, wie andere Edle ihrer Zeit gerne thaten, in ein Kloster zu verwandeln. Sie trennten also nun im Namen *Swarzenburc* die Veste von *Neẓta* der Ansiedelung, ob der jene stand. — Das Vorbild der *urbs — Swarzenburch uocata, que pridem antiquitus nomine alio Nezta uocabatur* aber ist unverkennbar

in den Worten der Stiftungsurkunde von Heiligenkreuz *in loco, qui actenus Satelbach dicebatur, nunc vero ob victoriosissimum nostre saluationis signum ad Sanctam Crucem vocatur.* Wie das 1134 im benachbarten Sattelbach gestiftete Kloster den vornemeren Namen Heiligenkreuz erhielt, so sollte auch das zur Gründung von Klein-Mariazell gewidmete Nestach fürder mit dem tönenden Namen Schwarzenburg (von den dunkeln Wäldern, in der sie lag?) sich schmücken.

Diese neue Bezeichnung ward aber niemals populär. Sie überdauerte, wie es scheint, nicht einmal ihre Namengeber, deren einer, Rapot, sogar einmal im Widerspruche mit sich selbst, ein *de Nezta* sich entschlüpfen lässt: keine Spur von ihr, die über 1156 hinausgienge. Dagegen erhielt sich gegen den Willen der Gründer der alte Name fort und ist — als artige Ironie der Geschichte — bis heute in aller seiner Unberühmtheit verblieben. Die urkundlichen Zeugnisse sind zwar spärlich: das Diplomatar von Heiligenkreuz bietet nur noch 1, 149 f. n° 156 von c. 1260 (nach des nicht sehr verlässigen Herausgebers Ansatz) einen *Rudgerus dictus Neztaher,* der mit seinem Bruder *Hainricus* und seiner Schwester *Liebhildis* dem Stifte das Obereigentum über seinen in Soos (*sazz*) bei Baden gelegenen Weingarten *Neztahær* überträgt; er bezeichnet sich darin auch als Besitzer eines Hofes in Nestach selbst (*partem curie nostre site in Neztah*). Wenigstens lehrt uns dieser Beleg des XIII. Jahrhunderts die Umdeutung auf ein deutsches Compositum mit *-ache* so weit hinaufrücken.

Dass *Neȥta Neȥtach* keine deutsche Bildung sein könne, ergiebt sich sofort daraus, dass ein *ȥ* vor einem *t* nach hochdeutscher Lautregel ganz undenkbar ist, da es in dieser Lage stets zu *s* werden muss. Man kann und wird sich daher die Mühe sparen, althochdeutsch *nëst* (nidus), *nast* (Haarflechte), *naȥ* (madidus) u. s. w. um Aufschluss anzugehen. Hingegen ist, wie wir bei *wîȥtr-* aus *vyspr-* (Vereinsblätter 1891, S. 76—78) bereits gesehen haben und in einem spätern, der Darstellung der slavischen Zischlaute im Altdeutschen gewidmeten Paragraph der vorliegenden Arbeit eingehender verfolgen werden, die Wiedergabe des slavischen scharfen *s* durch deutsches *ȥ* rücksichtlich seiner Stellung im Worte an gar keine Einschränkung gebunden, so dass es nicht bloss vor *t*, sondern sogar im Anlaute, wo es im Deutschen niemals stehen kann, in zahlreichen Fällen zu treffen ist. Schon dadurch werden wir also darauf geführt, den Ursprung des Namens *Neȥta* im Slavischen zu suchen. Dieselben

Winden, die im Wienerwalde die Flüsse *lêsinika*, *trstĭnika*, *pêstnika* umwohnten und benannten, sind auch die Gründer und Benenner des schon 1136 als von Alters her bestehend erklärten *Nezta* am zweiten dieser Flüsse.

Nimmt man letzteres so wie es sich giebt und schreibt man es ins Slavische um, so erhält man *Nezda*, was ein mit der Negation *ne* aus der Wurzel *sŭd-* oder *zd-* ‚componere, condere' erzeugter (in dieser Form altrussischer) Mannsname ist. (Mikl. PN. n° 380.)[1] Nackte Personennamen in örtlicher Function sind in den slavischen Sprachen häufig genug (Mikl. OPN., S. 6 ff.). Wenn ich gleichwol mich bei dieser im kurzen Wege zu beschaffenden Auskunft nicht beruhige, ja sie nicht einmal für richtig halte, so verschuldet dies — ausser der Ungewissheit, ob jene Rückumformung von *Nezta* auch das Rechte treffe (vgl. nachher S. 98 über *zt*) — ein *Otto de Nieste* zweier Aufzeichnungen der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts.

In der Klosterneuburger Tradition n° 540, die am Rande mit ‚a. 1179' bezeichnet ist (vgl. Meiller, S. 58 n° 12), giebt Herzog Leopold V. (1177—94[2]) an einem und demselben Tage *predium Meinhartisdorf* und das Gericht in Pirawart Tiemental Harras an Klosterneuburg. Unter den Zeugen, die teils aus den Wienerwald-, teils aus den Manhartvierteln sind (mit Ausname eines unsichern *Otto de Asheim) Otto de Nieste*. Derselbe als *Otto de Niest* bezeugte schon c. 1168 eine Schenkung Erchenberts von Gors an Kloster Zwetl (Meiller, S. 47 n° 70); die Zeugen da meist aus dem Manhart, doch aus dem Wienerwalde *Otto de Ruhenecke* (Rauheneck bei Baden), wie *Rapoto de Nezta* mit *Hartungus de Ruhenegcke* in der Stiftungsurkunde von Heiligenkreuz zusammen steht.

Ob wir diesen *Otto de Nieste* nach Geschlecht und Ort überhaupt für Niederösterreich beanspruchen dürfen, steht in Frage. Zwar die Möglichkeit, dass dies der Fall, will ich nicht bestreiten, und der Herausgeber des Salbuches von Klosterneuburg nimmt es ohneweiters an. Aber gleich was er S. 287 dafür anmerkt, *Nieste* sei Nuesch (heute officiell Ober- und Unter-Nuesch) in der Gemeinde Herzogbirbaum, Bezirkes Klosterneuburg, worin ihm Oesterley a. a. O.

---

[1]) Ein anderer heranklingender, *Neždan* (Mikl. PN. n° 133) passt wegen des Ausganges *-n* keinesfalls.

[2]) Gewiss er, denn er wird genannt *Liupoldus filius Heinrici ducis*. Dennoch denkt Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, S. 489', unter *Nuesche* an Leopold VI. (1198—1230) und setzt die Tradition auf 1216!

folgt, ist unannembar. Die Unmöglichkeit *Nieste* und *Nuesch* zu vermitteln, springt in die Augen: sowol die Wurzeldiphthonge als die folgenden Doppelconsonanzen sträuben sich. Althochd. *nuosc*, mittelhochd. *nuosch* ist ‚rinnenartiger Trog fürs Vieh'; *lapideus nuosch* als Grenzmal in der Holenburger Markbeschreibung c. 895 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 9 n° V); das Diminutiv *nüeschel* galt von kleinen Donauschiffen, wie es noch heute von den kleinen Futtertrögen in den Käfigen unserer Stubenvögel gilt. Auch heisst jener Ort schon im Mittelalter so: im Urkundenbuche von Klosterneuburg 1, 110 n° 118 von 1307 *weingarten der ze Nuesch ist gelegen, Hierzz von Nusch, Ott der Nuescher.* Über Gefässnamen als Fluss-, Berg- und Ortsnamen habe ich Vereinsblätter 1888, S. 44 und 1889, S. 380—382 gehandelt. Es kann also nicht zweifelhaft sein, dass *Nuosch* und *Nieste* zwei verschiedene Orte sind.

Der letztere dieser Namen findet sich im westlichern Deutschland mehrfach: Rudolfs Ortslexicon verzeichnet einen Weiler Niest im Regierungsbezirke Düsseldorf in Rheinpreussen, ein Dorf Niest in Kurhessen östlich von Cassel, endlich das Dorf Niesten in bairisch Oberfranken bei Weissmain. Dieses eben belegt Oesterley S. 484ᵃ aus 1151 und 1182 als *Nieste.* Es ist auch die Heimat des Abtes Otto II. von Wilhering, jenes dem Schutze des Bischofes von Bamberg unterstellten oberösterreichischen Cistercienserstiftes westlich von Linz. Er kam aus dem oberfränkischen Stifte Ebrach bei Bamberg und kehrte nach siebenjähriger Regierung dahin zurück: *quo (scil. Hiltgero abbate) decedente Otto de Nist ei est substitutus, qui septem annis uictitans in Ebera est reuersus,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 478 n° 332, c. 1200 gemachte Aufzeichnung über die Gründung und die früheren Schicksale des Klosters Wilhering. Ebenda 2, 502 n° 349 wird a. 1206 der Ereignisse gedacht *sub abbate Ottone de Nieste.* Bedenkt man die Namengleichheit mit dem *Otto de Nieste* der niederösterreichischen Urkunden von c. 1168 und 1179, sowie den mit letzterem im zweiten dieser Jahre zusammengenannten *Otto de Asheim,* für den sich in Niederösterreich gleichfalls nicht wol Raum findet — der Herausgeber des Salbuches von Klosterneuburg sagt a. a. O. von *Asheim* ‚jetzt ganz unbekannt', doch in Schwaben ist der Name daheim (Oesterley, S. 2ᵃ. 30ᵇ) — so wird man zwar nicht gleich den ritterlichen und den geistlichen *Otto de Nieste* für éine Person erklären wollen, wol aber erscheint es misslich, den erstern in Niederösterreich festzuhalten und zu behausen. Und

vollends unerlaubt wird, wozu ich anfänglich mich versteigen wollte, den ritterlichen *Otto de Nieste* nach Nestach zu versetzen, beziehungsweise in *Nieste* eine zweite angedeutschte Namenform eben dieses *Neʒta* zu sehen.[1])

Aber der Versuch, das hessische und das oberfränkische *Nieste* (vom niederrheinischen muss ich absehen) und das niederösterreichische *Neʒta* wenigstens sprachlich für eins zu erklären, behält trotzdem seine Berechtigung. Denn sowol Hessen als Ostfranken waren im Mittelalter von Slaven bewohnt, und deutsche Herleitung versagt für *Nieste* geradeso wie für *Nezta.*[2]) Bezüglich der innern Doppelconsonanz muss ich allerdings hier (wie schon S. 96 für den versuchsweise angeschlagenen und gleich wieder aufgegebenen *Nezda)* vorwegnemen, was erst an einem spätern Orte begründet werden kann, dass altslavisch *zd* althochdeutsch sowol durch *ʒt* wie durch *st* gegeben wird; hier sollen zwei Beispiele dem bloss eine vorläufige Beglaubigung ertheilen: *Zdislav: Stislaus* (Mikl. PN. n° 380); *Gozduber : Goztibil* (ersteres Urkb. von Steierm. 1, 270 n° 260 a. 1147, letzteres Cod. dipl. austr. fris. 1, 40 n° 39 c. 975; Mikl. PN. n° 83). Das Verhältnis der Vocale *e : ie* hingegen erläutert sich aus den Darlegungen des gegenwärtigen Paragraphes als *ê : ie,* d. h. altslavisch *ě* im Althochdeutschen entweder als *ê* behalten oder zu *ie* diphthongiert, im erstern Falle späterhin zu *ë* verkürzt. Zwiefache Behandlung des slavischen *ě* an einem und demselben Namen erschien uns schon, zumal in *Frêsah : Friesach, brêʒniza : brieʒniza,* dann in *Trêbinsêo : Triebensee, lêsah : lieʒnihha;* in der Gestalt *ê : i* in *Trêveiach : Triveiach;* als *ie : i* bei *Lieʒniche : Listnich, Pieʒniche : Pistnich.* Durch diese Erwägungen werden *nêʒta* (später *nëʒta*) : *nieste* auf *nězd-* zurückgebracht, und nun ist nur mehr éin Schritt zu altslavisch *gnězdo* ‚Nest‘ (Mikl. Wb., S. 68[a]), tschechisch *hnízdo.* Letzteres hat auch, ähnlich wie das deutsche *nest* (vgl. *ein warmes nest, elendes nest* u. s. w.) die Bedeutung ‚Wohnsitz, Stammhaus‘ und *hnízdove město* ist ‚Vaterstadt‘ (Jungmann 1, 705). Als Ortsname war *gnězdo* so passend wie möglich im Sinne von

---

[1]) Ich meinte mich dafür zumal auf die Berührung zweier Rauhenecker mit Rapoto von Nestach einer-, Otto von Nieste anderseits stützen zu dürfen, oben: S. 96.

[2]) Man könnte einzig bei dem angeblichen althochdeutschen *něosta* ‚Spange‘ anfragen, das Jac. Grimm, Gramm. 2², 115 und Gesch. d. d. Spr. S. 412. 223 als Appellativum und Frauennamen anführt: doch dieses scheint lediglich aus richtigem *nusca* oder *nusta* versehen.

Heimstätte oder Erbsitz (althochd. *uodal*, *fateruodil*, mittelhochd. *vaterheim*) mit der Nebenvorstellung des Behaglichen und Traulichen, den man einmal vom Geniste der Vögel her mit dem Worte verbindet.[1]) So bleibt nur noch der deutsche Ausgang *-a* (in *nêȥta* gegen *-e* in *nieste*) aus altslavisch *-o*, und der Wegfall des *g* aus dem Anlaute als unbedenklich zu erläutern. Ersteres folgt aus der von uns wiederholt (Vereinsblätter 1888, S. 226; 1890, S. 232. 254) berührten Wiedergabe eines slavischen *o* durch germanisches *a*; vgl. auch den Wiener Familiennamen *Hnisda*. Was letzteres betrifft, so fällt zwar, dass das *g* dem gemein-indogermanischen Worte (lat. *nîdus* aus *nisdus*, germ. *nësta-*) lediglich im Slavischen präfigiert ist, ausser Betracht, weil unsere Altvordern das nicht gewusst, ja wie es scheint, die lautliche Nähe des eigenen *nëst* nicht einmal bemerkt haben. Aber von ihrem Praefix *ga- gi- ge-* her, das vor *n* und *r* seinen Vocal fast regelmässig aufgab (*grâffo* aus *girâffo* Zeitschr. f. dtsch. Alt. 33, 24; *gnago gnagan* für *ginago ginagan*; *gnôȥ* aus *ganôȥ*) und von Altbaiern und Altösterreichern danach fast am liebsten ganz fortgelassen ward (*selle* für *geselle* u. s. w., Haupt zum Erec² 1969), konnte, ja musste sich ihnen *nêȥta* aus *gnêzdo* von selbst ergeben. In Namen kam dadurch vielfach Verwirrung, indem teils das Praefix fortblieb, wo es hingehörte, teils vorgeschoben ward, wo es keine statthatte: Nachweise hiefür dereinst im ‚Namenbuch' unter *ge-*.

Die heutige amtliche Schreibung *Nöstach* begründet mit ihrem *ö* keinen Einwand gegen unsere Herleitung des Namens. Denn obgleich modernes *ö* in der Regel aus *e* = *ä* hervorgegangen ist — da es in der Geschichte des österreichischen Dialectes seinen bestimmten Platz behauptet, beseitigt man es neuestens ungut (gegen Weinholds Ansicht Bair. Gramm. § 26) aus Namen wie *Hörnstein*, *Mölk*, *Mödling*, *Vöslau* u. s. w. — so beruht es doch ebensowol auf *ë*, wie *Pöchlarn* aus *Bëchelâren* und die Beispiele der Bair. Gramm. a. a. O. reichlich erweisen. Folglich auch *Nöstach* aus *Nëȥtach* und dieses aus *Nêȥta*.

---

[1]) Ich muss freilich bemerken, dass Miklosichs ONA. *gnězdo* nicht aufführen. Und dass der niederösterreichische Ortsname am Anfange ein *g-* verloren habe, ist strenge genommen nicht zu beweisen. Aber wie in aller Welt will man ihn sonst erklären? zumal auch die — an sich einfachste — Herleitung von *nêȥta* aus altslavisch *město* ‚locus, oppidum' wegen des bedenklichen Ueberganges von anlautendem *m* in *n* unannembar ist.

§ 4.

Die Wiedergabe des anlautenden slavischen *b* durch deutsches *f (v)* ist eine des Studiums würdige Erscheinung. Mit dem inlautenden ‚grammatischen Wechsel‘ *b : v (f)*, an den im weiteren Verlaufe dieses Aufsatzes die Reihe kommen wird, hat sie nichts zu thun und darf nicht mit ihm zusammengeworfen werden. Letzterer Wechsel ist sozusagen eine innere germanische Angelegenheit, während das Verhältnis zwischen slavisch *b* und hochdeutsch *f* auf Gegenseitigkeit beruht. Dass es im Organismus beider Sprachen begründet sein müsse, lehren Fälle wie neuslovenisch *Brank bogatj* aus hochdeutsch *Franke folgen*, slavisch *bazant* aus lat. *phasianus*, mittelhochd. *vasan* u. a., zumal wenn man slav. *pogača* (mit *p*!) aus mittellat. *focatia* (ital. *focaccia)*, woraus althochd. *fohhenza*, altslav. *pigva* (Feige, neben *figa*) zwar aus althochd. *figa*, das aber auf lat. *ficus* beruht, sowie die Abneigung des Slavischen gegen den ihm fremden Anlaut *f* überhaupt hinzuhält. Für die Namenforschung ergiebt sich daraus die Grundregel, mit *f fl fr* anlautende Namen, die deutsch nicht oder nicht gut sein können, sondern aus dem Ganzen ihrer Bildung sich als slavisch aufdrängen, auf den Anlaut *b bl br* zurückzuführen, da sie mit der Labialaspirata bereits in ihrer ursprünglichen Reinheit angegriffen erscheinen. Die zur Ermittlung des slavischen Grundwortes weiterhin gebotene Vorsicht, die sich einerseits von daher erhebt, dass der belassene Anlaut *b bl br* nach bairisch-österreichischer Aussprache in der Gestalt *p pl pr* auftreten kann, während andererseits der ursprüngliche slavische Anlaut *p pl pr* kraft der mehrfach berührten ‚consonantischen Senkung‘ (S. 87) die Gestalt *b bl br* annimmt, wodurch also Verwirrung einreisst, wird bei Erörterung eben dieses Lautgesetzes sich zu bethätigen haben.

A. Die Beispiele, zu deren Vorführung bisher Anlass war, gaben keine Handhabe zur Ermittlung einer Regel, nach der die Wandlung von slavisch *b* zu hochd. *f* einzutreten oder zu unterbleiben habe. Selbst die sonst in jedem Betrachte so fruchtbare Unterscheidung zwischen Donauthal und Alpenland lässt hier im Stiche. *Fiustriza* aus *bystrica* sahen wir ausnamelos über das ganze slavisch-deutsche Gebiet unseres Südostens von der Donau bis gegen das adriatische Meer verbreitet; der Anlaut *b* ist bei diesem Namen, so weit Deutsche ihn angenommen haben, unerhört. Und meinte man etwa, Donau-Österreich als deutscher müsse das *f* vor dem *b*

wenigstens in andern solchen Namen bevorzugen, wogegen das slavischere Innerösterreich mit Vorliebe beim *b* bliebe, so ists schon von der niederösterreichischen *bielaha* gegenüber der carantanischen *vêlaha* her nichts damit; die innerösterreichischen *frêzah: friesach, frêzna: vrêzna* u. s. w., sowie sogleich folgende Beispiele helfen den Wahn zerstören.

Der Mannsname *Boruta* (von *borŭ* ‚Kampf': Mikl. Wb. 18[b] f.; PN. n° 16), in tschechischer Gegend lateinisch nach der ersten Declination gebeugt (gleich den lateinischen Mannsnamen auf weiblichen Ausgang, wie *Agrippa* u. s. w.: Jac. Grimm, Kl. Schr. 3, 349 ff.), also den Dativ *Borute* machend (Urkundenb. von Hohenfurt, S. 18 n° 13 von 1262), erscheint in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum, cap. 4 (MG. SS. 11, 7), als Name eines Herzogs der Slovenen — er ist der Vater des Vereinsblätter 1891, S. 310 genannten *Cacatius* und Oheim des ebendaselbst besprochenen *Cheitmâr* — in der Form *Boruth*; veralthochdeutscht lautet er *Barutto* (Libri confrat. der MG., p. 316[c]), mit althochd. *a* aus altslav. *o* und gedoppeltem *t* wie gleich hernach bei *Flagutto*. Dieser Name verschmäht sohin im deutschen Munde den Wandel des Anlautes durchaus.[1]) — Dagegen der Mannsname *Blaguta* (von *blagŭ* ‚gut': Mikl. Wb. 17[a] f.; PN. n° 7, wo serbisch *Blagota*) nimmt die Gestalt *Flagutto* an und decliniert nun als schwaches Masculinum (Gen. *Flaguttin*) in einem steirischen *Flaguttendorf* 1197. 1212 (Urkb. von Steierm. 2, 648[a]). — Mit verbalem *bra-* (Mikl. PN., S. 234. 237. 239 und unter n° 6 *berŭ* ‚ferre, rapere') gebildetes *Braslav* (‚a colligendo s. rapiendo nomen habens') wird althochdeutsch zunächst *Brazlau*: bekannt ist der croatische Herzog dieses Namens, im lateinischen Dativ *Brazlowoni*, Ann. Fuld. ad a. 884 und 896 (MG. SS. 1, 401. 413), im Gen. *Brazlavonis* und Abl. *Brazlavone*, ebenda z. J. 892 (1, 408). *Brazzlaus*, ein Tscheche vor 1281 (Urkb. von Hohenfurt, S. 35 n° 30). In Innerösterreich unter deutschem Einflusse *Vrazlau*, Zeuge in einer kärntnischen Urkunde von 1075 (Ankershofen, Gesch. Kärntens, Urkundenheft zur V. Periode, S. 78 n° 31); *Frazlau* 1091 Zeuge in der St. Pauler Tradition n° 3 (Urkb. von St. Paul, S. 6). Als Ortsname Frasslau in den untersteirischen, noch heute

---

[1]) Das Gleiche gilt für *-bor* als zweiten Teil von Personennamen (*Myslibor* Vereinsbl. 1891, S. 73); ich habe schon früher einmal bemerkt, dass dieselben im Deutschen die Erinnerung an althochdeutsche Substantiva auf *-poro* (Träger) weckten und danach als schwache Masculina behandelt wurden.

fast ganz windischen Sannthaler Alpen: *Frazlov* 1140, *Vrascalus* (lies *Vrasclaus*) 1173, *Fraslaw* 1237 (Urkundenbuch von Steiermark 1, 189. 521 n° 180, 551; 2, 471 n° 362). Aus dem Donauthale keine Zeugnisse für diesen Mannsnamen. — Ein anderes *braz-*, wieder mit Suffix *-uta* abgeleitet, wie *Boruta*, *Blaguta*, tritt auf in *Braẓuta* c. 1030 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 66 n° 64 = Urkb. von Steierm. 1, 56 n° 57). Zugrunde liegt gewiss *Brzota* von *brŭzŭ* ‚citus' (Mikl. PN. n° 19); über die Vocalisierung von *brz-* zu *braẓ-* s. oben S. 89.

Die mit *bratrŭ bratŭ* ‚Bruder' (Mikl. PN. n° 18) gebildeten Personennamen stimmen noch am ersten zu der oben erhobenen, aber sonst nicht befriedigten Forderung, *f-* im Donauthale, *b-* in Innerösterreich.

a) *Bratr*(*ŭ*) selbst, s. gleich hernach. — Serbisch *Brat.*

b) *Bratrica*: *Bratrëza* c. 1030, in der soeben für *Brazuta* benützten Urkunde.

c) *Bratonas* a. 864, Juvavia, Anh. p. 97 n° 89 (gedruckt *Etbratonas* lies *et* [und] *Bratonas*). Vgl. serbisch *Bratona* 1235 in einer Urkunde von Almissa (Mikl. l. c.).

d) *-bratr* als zweites Glied der Zusammensetzung: *trebifrater* (vgl. Mikl. PN. n° 409 und Vereinsbl. 1891, S. 313) a. 888, Juvavia, Anh. p. 108 f. n° 50. — *Witobrater* (d. i. *Vitobratr*, Mikl. PN. n° 18. 39) c. 1030, in der unter *b*) angeführten Urkunde.

Die beiden letzteren Beispiele verraten althochdeutsche Behandlung. Nicht *trêbifrater* allein, wegen des *fr-*, auch *Witobrater*. Sie sind behandelt wie germanische Stämme auf Liquidalverbindung die vocallos bestand, so lange sie tönend oder durch das Nominativzeichen (*-s*) geschützt war; nach dem Wegfalle desselben infolge des Auslautgesetzes selbst in den Auslaut geraten, verlangte sie nach Öffnung und musste sich vocalisieren (wie ich Vereinsbl. 1888, S. 37 f. nach Müllenhoff, Zschr. f. dtsch. Alt. 23, 1—3, und Braune, Althochd. Gramm., § 65, ausführlicher dargelegt habe). Diesem Gesetze der Vocalisierung einer vormals tönenden Liquidalverbindung sahen wir bereits oben (S. 88. 89), nur nach einer anderen Seite hin, slavische Wortsstämme durch die Altdeutschen unterworfen. Hier nun zeigt sich ihm *-bratr* aus *-bratr*(*ŭ*) unterthan, indem es althochdeutsch als *-brater -frater* gesprochen ist, genau so wie *ackar fogal* nach *akrs fugls*. Trat infolge der Declination die Liquidalverbindung in den Inlaut zurück, so unterblieb ursprünglich die Vo-

calisierung, da ihr Anlass fortfiel: daher die Genetive *ackres fogles* u. s. w. Beides wird auch an Eigennamen sichtbar: althochdeutsch *Pêter* aus lat. *Petr-us*, Gen. *Pêtres*, Dat. *Pêtre*. Folglich werden die slavischen Personennamen auf *-mysl*, althochd. *-mûzil* (1891, S. 72 f.), den Genetiv *-mûzles*, die auf *-brater -frater* den Genetiv *-bratres -fratres* gebildet haben; beziehungsweise einfaches *Brater* oder *Frater* (aus altsl. *Bratr*[ŭ]) den Genetiv *Bratres* oder *Fratres*. Diese Beobachtung hellt sofort das niederösterreichische *Fratres* im Gerichtsbezirke Dobersberg, pol. Bez. Waidhofen an der Thaja, auf. Obwol es an urkundlichen Nachweisen für dies Örtchen gebricht, ist doch kaum zu zweifeln, dass es den örtlich gesetzten Genetiv des im Deutschen als starkes Masculinum behandelten Mannsnamens *Bratr* enthalte. Beiläufig ersetzt uns jenen Abgang ein *Fradtreswald* bei Millstatt in Kärnten, genannt im Taiding dieses Klosters, XVI./XVII. Jahrh. (Österr. Weist. 6, 475). — Dass hingegen das gleichfalls niederösterreichische Frättingsdorf das alte *Fratigînesdorf*, die Koseform eines mit althochd. *frati-* zusammengesetzten Mannsnamens besitze und nicht etwa slavisch *Bratugoj* (= *Bratiko*) enthalte, habe ich Vereinsblätter 1889, S. 432—435 und 1890, S. 197 dargethan.

Bratrëza in *b*) will nach der slavischen Grundform *Bratrica* althochdeutsch mit *z* = *ts* gelesen sein; doch der Tausch des *z* mit *hs* in den sogleich folgenden Ortsnamen redet eher der Aussprache mit *ȥ* = *ß*, also *Bratrëȥa* das Wort. Es wird, wie die obigen Mannsnamen auf *-uta*, als schwaches Masculinum genommen und bildet, indem zugleich der Anlaut als *fr-* hergestellt wird, den mittelhochdeutschen Genetiv *Fratrëȥen-* in einem vormals der oberösterreichischen Riedmark angehörigen *Fratrëȥendorf:*

huba Chunradi in fratrechsendorf, Rauch 2, 33.

de quodam beneficio in Vratrezendorf sub pyro (= *under dem birboume)*, ebenda 2, 42.

Die zuerst angeführte Form ist secundär. Sie setzt zunächst die im XIII./XIV. Jahrhundert einreissende Verwechslung von *ȥ* und *s* voraus, wonach dann *-hs-* aus *-ȥ-* folgt wie sonst aus *-s-*. (Vereinsbl. 1891, S. 75.)

B. Zu reinen Ortsnamen dieser Art des Anlautes übergehend, ohne im Entferntesten den Gegenstand erschöpfen zu wollen oder zu können, lediglich auf einige zur Bildung von Regeln taugliche Paradigmata aus, beobachte ich, wie bei den Personennamen, die Ordnung *b bl- br-*.

1. Anlaut *b-*, hochdeutsch *f-*.

a) Einfachstes Beispiel *borunica*.

α) In Niederösterreich: *Röpreht de Uornice* c. 1200, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 194. — *Elisabet de Fornice* ebenda n° 623. — Otto von Stubenberg schenkt 1160, beziehungsweise 1166 dem Spital am Semmering *decem mansus Fornice*, Urkb. von Steierm. 1, 395. 723 n° 406. 732. — Streit zwischen Wülfing von Stubenberg und dem Spitale über dessen Güter *in uillis Niusidel et Harde et Forinz exceptis duobus mansis in Forinz* 1224 beigelegt, ebenda 2, 305 n° 214 (= Meiller, S. 133 n° 188). — *Vornitz* und *Vornez* Stiftungenb. von Zwetl, S. 497. 560.

Der Ort scheint aus der Geschichte verloren; die Zuweisung in den Anmerkungen des Salbuches von Klosterneuburg, S. 239. 299 (‚Forchegg, heute Forcha an der Perschling', welche Formen vielmehr auf mittelhochd. *vorhach* ‚Föhrenwald' deuten), ist wol sicher verfehlt.

β) In Steiermark: *unum mansum in Vorinze* (Var. *Vorenze*) 1209, 1211, Urkundenb. von Steierm. 2, 157. 176 n° 101. 117. — Fernitz bei Graz.

γ) In Kärnten: *ecclesia inter fluuium qui Welach* (1891, S. 295) *uocatur et fluuium qui Foruniz dicitur*, in der Nähe eines verschollenen Ortes *Dobochoue* c. 1100, ebenda 1, 107 n° 92.

Die altslavische Grundform lebt noch im Namen der krainischen *Borunica* (*Borovnica* Mikl. ONA. n° 19), die den Abfluss des Zirknitzer Sees bildet. Daraus althochdeutsch *foruniza*, welche Vollform in unsern Belegen vermisst wird. Am nächsten kommt ihr die kärntnische *Foruniz* von c. 1100. Altmittelhochd. *Fornize*, *Forniz* (später *Vorniz, Vornez*) in den Belegen für den niederösterreichischen (Fluss und) Ort. Im XIII. Jahrhundert mit der beliebten Metathesis (1891, S. 75), die zwischen keltischen Namen auf *-inza -enza* und slavischen auf *-niza* hin und her wechselt und zuletzt den Formenunterschied beider aufhebt, *Forinz, Vorinze, Vorenze*. — Das *i* des Suffixes bewirkte deutschen Umlaut, daher neu *Fernitz* (aus *Förnitz*); andere Beispiele desselben bei Miklosich.

Das Wurzelwort ist altslav. *borŭ* ‚pinus' (Mikl. Wb., 19[b]; ONA. n° 19); mittels des Suffixes *-n-ica* bildet das Slavische unter anderm Fluss- aus Baumnamen: *borŭnica* ‚Föhrenbach'. Im Gegensatze zu dem andern *borŭ* ‚pugna', dessen Bildungen, wie wir gesehen haben (S. 101), im Deutschen ihr *b* durchaus behalten, greift bei *borŭ* ‚pinus'

die Umgestaltung des Anlautes *b* in deutsches *f* durch; möglicherweise unter Anlehnung an *foraha* ‚Föhre' und *forhana* ‚Forelle', zumal dieselben in deutschen Namen vorkommen und im Dialecte frühzeitig den inneren Kehllaut verhallen lassen; Miklosich bemerkt, dass *borŭ* in Ortsnamen geradezu durch ‚Föhre' übersetzt werde. Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten kommt zum Teile Schwierigkeit in die Beurteilung von Orts- und Flussnamen wie das Urkundenbuch von Steiermark 1, 819. 820; 2, 650. 651 solche aufzählt, als *Vor*, *Vores*, *Forauwa (Vor-)*, *Uorin* und *Fohrin* nebst *Vorinnendorf*, später *Vorinn-* und *Forhindorf*, *Uorenbahc*, wogegen *Forwitz*, wechselnd mit *Forwich* (nach 1891, S. 75) als *borovica* und *borovika* keinen Zweifel leidet. Jenes *Uorenbahc* kann ‚Föhren'- oder ‚Forellenbach' sein; unser niederösterreichisches Fahrafeld an der Triesting ist sicher altes ‚Föhrenfeld', *Vorhinuelde* c. 1180, Salb. von Göttweih, Trad. n° 309, 313; also auch *Forhindorf* ‚Föhrendorf'? aber mit der Form *Vorinnendorf* steht es der Forelle *(forhen)* näher.[1]) Und wie ist Form- oder Fornbach am unteren Inn? ich denke *fornpah* ‚vorzeitlicher, alter Bach' (nach Vereinsbl. 1888, S. 233); althochd. *forn* (Hildebrandslied, Vers 18) ‚vormals'.

Das vorhin angeführte althochdeutsche *Forauwa* von c. 1140, mittelhochd. *Vorowe* zielt auf das in der östlichen Steiermark gegen die niederösterreichische Grenze hin gelegene Vorau, dessen (aufgehobenes) reguliertes Chorherrenstift für die mittelhochdeutsche Literatur von solcher Bedeutung war. Es ist eigentlich Flussname: *a duobus illis riuis qui vulgo Forauwa et Lauenza dicuntur* c. 1140 (Urkb. d. L. ob d. Enns 1, 661, Formbacher Trad. n° 119 = Urkb. von Steierm. 1, 204 n° 195). Soll der Name aus dem deutschen Adverb *vor* (althochd. *fora*) und dem Substantiv *ouwe* (Aue) zusammengesetzt sein, so wäre die Bildung mindestens ungewöhnlich, da man eher *vorder-* (opp. *hinder-*) *ouwe* erwarten sollte, in zeitlichem Sinne aber hätte nicht *for-* sondern *forn-* einzutreten. Jedesfalls ist *Vorau* aus dem Deutschen ohne Gezwungenheit nicht gut zu verstehen. Hingegen als verhochdeutschtes slavisches *borova* (weibliche adjectivische Bildung mittels des Suffixes *-ovŭ* aus *borŭ*, Mikl. ONA. [Denkschr. 21], S. 96; vgl. auch daselbst n° 16 *borova borove* etc.) offenbart es sich ohneweiters als ‚Fichtenbach'.

---

[1]) Über die in *forhen-* erscheinende Concurrenz zwischen dem Baumnamen und dem stofflichen Adjectiv s. auch Vereinsblätter 1886, S. 94—117.

Nächstverwandter Bildung das südböhmische *Forbes* (über der niederösterreichischen Grenze bei Gmünd), tschechisch *Borovaný* (Urkb. von Hohenfurt, S. 426[b]). Und ist, wie ich glaube, das niederösterreichische Parau oder Porrau (in der Gemeinde Bergau, Bez. Ober-Hollabrunn) derselbe Name, so erzeigt sich in belehrender Weise, wie weit unter verschiedenen Bedingungen der Entlehnung nach Zeit, Ort und Mundart die aus der slavischen Grundlage erwachsenen Formen differenziert werden konnten und welch' schwieriges Geschäft es ohne etwelche an redenden Beispielen abgelesene Regeln es sei, rückwärts gehend zu ihrer aller gemeinsamen Quelle aufzusteigen. Für Parau sind die Formen: *Parowi* 1161 (Salb. von Göttweih, S. 172, Anm. = Meiller, S. 44 n° 55, wo *Parowe*); *parowa* 1187 (Urkb. von Heiligenkreuz 1, n° 12); *Parawe* 1194—98 (Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 426; ebenso n° 689); *Paraẘ* (n° 447); *Parowe* 1232—1253 (Salb. von Göttweih, S. 297, Urk. n° 31; Stiftgb. von Zwetl, S. 397; Hormayr, Wien, 2. Jahrg., Heft 2, S. LX n° 226; Urkb. von St. Pölten, S. 71 n° 45; Cod. dipl. austr.-fris. 2, 365[a]); *der porawêr* 1376 (Urkb. von Heiligenkreuz 2, 307 n° 277). Also slavisch *bor-* wird in Niederösterreich mit belassenem, nur österreichisch zu *p* verhärtetem *b* und deutschem *a* aus dem fremden *o* zu *bar- par-*, in Steiermark umgekehrt mit belassenem Wurzelvocal und als *f* gesprochenem Anlautsconsonanten zu *for-*. Auch *Parowa* liesse sich zur Not reindeutsch als ‚bare, blosse oder nackte Au' auslegen und etwa durch Neidh. 26, 23 *blôȥen wir den anger ligen sâhen,* oder *ein blæȥe* (calvities montis, Vereinsblätter 1886, S. 295[a. b]. 335, a. 1266 ff.) stützen: die Form behält doch etwas Verdächtiges, Undeutsches.

b) Widerstrebender verhalten sich die drei niederösterreichischen Fucha, Fuglau und Fugnitz; ein viertes, Fuching trägt zu ihrer Aufhellung nichts bei. Letzteres, 1248 *Fuching* (Urkb. von St. Pölten 1, 63 n° 48; Salb. von Göttweih, S. 114), 1368 *Fuchking* (Urkb. von Herzogenburg, S. 258 n° 223), ist deutsch ‚zu den Nachkommen des *Vuccho* oder *Voccho*', d. i. die Koseform eines Mannsnamens mit *volc-*. — Fucha, im Gerichtsbezirke Mautern, politischen Bezirkes Krems, 1083 *fuchowa* (Göttweiher Trad. n° 2), c. 1140 *fuchhou* (ebenda n° 370), c. 1162 *vuchowe* (n° 285), c. 1180 *uuchowe* (n° 310), c. 1190 *vuchav* (n° 327, nach dem Register *vuchav̊*), gleichfalls für deutsch zu halten hat, sein Bedenkliches. Ortsnamen mit *vohe* ‚Füchsin' zeigen meist uneigentliche Zusammensetzung *(vohenberc, vohinluoc,*

vohental), eine Ausname bildet das bairische *voheburc* (Vohburg): damit würde *vohouwe* ‚Au der Füchsin' möglich. Aber *vohinouwe* bliebe immer das wahrscheinlichere, und trotz eines mittelhochdeutschen *fuchelîn* = *vohelîn* (Lexer 3, 432) und der Möglichkeit einer Einmengung von *Vuchili* = *Vochili* (d. i. *Folchili*, Verkleinerung von *Folcho*, *Voccho*, wie oben) mit Genetiv in *Vochilinisdorf*, *Wohileinsdorf* (= *Vuch-*) *Vouchelinestorf* (Vereinsblätter 1889, S. 42 f.) befremdet das ausnamelos fest stehende *fuch-* bei den ältesten wie jüngsten Formen. Es ist also wol (gleich den norddeutschen *Buckow* und *Buckau*) dem slavischen *bukova* (Ortsname *Bukova*, Urkb. von Hohenfurt, S. 420 b), einer weiblichen Adjectivbildung aus altslavisch *buky* ‚Buche' (Mikl. Wb, 24a; ONA. n° 42), geradeso nachgeformt, wie *Vrezawe* (S. 59) dem *brêzova*, und *Parowa* dem *borova.*[1]) — Fugnitz, im Gerichtsbezirke Geras, politischen Bezirkes Horn, 1242 *uilla Fukniz* (Arch. f. K. österr. G. 2, 18, Geraser Urk. n° 5), 1387 *Fuknitz* (Urkb. von Herzogenburg, S. 320 n° 268) und 1398 *Fuknytz* (Urkb. des Schottenstiftes, S. 457 n° 376), fällt auf durch sein stetes *k* (statt des nach altösterreichischer Rechtschreibung zu erwartenden *ch*), wodurch es sich von *fuchowa* etc. entfernt. Für ein steirisches *Fochnitz* an der Mürz fragt Kaemmel 1, 154 Anm. 1 n° 7 wol gewiss irrig bei altslav. *bagno* ‚Sumpf' (Mikl. ONA. n° 7) an; als Name eines Zinsholden bei Welz in Obersteier erscheint dies *Vochnitz* 1305—1316 Cod. dipl. austr.-fris. 3, 273, 356. Ich dächte lieber an *bokŭ* ‚Seite' (Mikl., PN. n° 13; ONA. n° 17); für *fukniz* hilft das kaum. — Dasselbe feste innere *k* und dieselbe seine Senkung zu *g* in der modernen Form zeigt auch Fuglau im Gerichts- und politischen Bezirke Horn, unweit des Klosters Altenburg am Kamp: 1144 *Foukela* (mit dem Schwanken zwischen *u* und *o*, wie vorhin in *Vouchelines* und etwa *fukniza : vochnitz*), Urkb. von Altenburg, S. 1 n° 1; sonst *Vucla* 1173 (Göttweiher Trad. n° 300), *Vukla* 1194—96 (Klosterneuburger Trad. n° 738), *Fukla* 1204 und *Fuklah* (wie *Vêlah*, *Neztah* aus *Bêla Nezta*), 1210 (Stiftgb. von Zwetl, S. 437. 368), *Fukkla* 1289, 1291 (Urkb.

---

[1]) In *forauwa* ist, weil Flussname, die weibliche Grundform *borova* sicher. Für die übrigen, die eigentlichen Ortsnamen, kommt auch der, an sich keineswegs durch verschwiegenes *selo* (Dorf) oder *polje* (Feld) bedingte, neutrale Ausgang *-ovo*, also für *parowa* — *borovo*, für *vrezawe* (wenn es slavisch) — *brêzovo*, für *fuchowa* — *bukovo* in Betracht, da die deutsche Umformung für beide Arten dieselbe bleibt.

von Altenburg, S. 48. 61 n° 46. 58) u. s. w. Kann man da noch bei *buky* bleiben? Ein *buknica* ‚Buchenbach' kennt Miklosich nicht einmal, nur *bukovica;* für *fükela* stünde bei ihm *za bukale* aus *za bukovlje* zum Vergleich und es läge ein Locativus Pluralis zu Grunde (nach ONA. [Denkschr. 21], S. 89, 91 unter 3)?

c) Firnitz in Kärnten bringt Miklosich ONA. n° 36 unter *brŭno* ‚lutum', neuslovenisch *brn* ‚Flussschlamm' (Wb. 21ᵃ *brenije*), auf *brŭnica*, *brnica*. Ist mit derselben Metathesis, doch behaltenem Anlaute *b*, der nur wieder durch bairisch-österreichisch *p* pflegt gegeben zu werden (S. 100. 106), und *e* statt *i* als neuem Vocal (oben S. 89, Anm. 2) das niederösterreichische Pernitz an der Piesting bei Gutenstein derselbe Name? *Pernize* c. 1170, Prachtwerk ‚Hernstein in Niederösterreich' 3, 3, 484. 486; vgl. daselbst S. 339 ff. Oder käme es durch deutschen Umlaut aus *barnica* vom südslavischen *bara* ‚palus, pratum' (Mikl. ONA. n° 10; 106, 7ᵃ)? Als Flussnamen, der *brnica* (bzw. *barnica*) ursprünglich war und dem also althochdeutschtes *slieraha*, *slierbah* entspricht, kennt es noch Adalbert Stifter in seiner Erzählung ‚Die Narrenburg', wo eine fingierte Pernitz das ebenso fingierte Thal der Fiechtau durchrauscht. — Zur carantanischen Form *Firnitz*, die mir übrigens aus keinem Belege bekannt, s. später bei Erörterung des Namen *Ferschnitz*.

d) Fast principieller Bedeutung ist der folgende Fall.

Eine Stunde südlich von Hallein im Salzburggau, mitten unter altkeltoromanischen Siedelungen, liegt das Örtchen Figaun oder Vigaun. Die ältesten Belege (Ende des VIII. Jahrhunderts) bieten die Breves Notitiae Salzburgenses 10, 5 *ad Figun*; 14, 10 *in loco dicto Figun.*[1]) — Urkb. d. L. ob der Enns 2, 151 n° 101 ddo. Friesach, 9. Juni 1117 ernennt Erzbischof Konrad I. von Salzburg den Markgrafen Ottokar von Steier zum Vogte des Klosters Nonnberg in Salzburg und bestätigt gleichzeitig des letzteren Besitzungen, u. a. *Figun cum viculis suis.* Im XIV. Jahrhunderte *Vigaun* (Grienberger a. a. O.).

Scheinbar ganz derselbe Name steht aber auch aus Oberkrain zur Hand, heute Vigaun östlich von Veldes. Die urkundlichen Zeug-

[1]) Keinz rechnet hieher auch Indiculus Arnonis 6, 26 *ad Fuginas*, genannt im Salzburg- und Chiemgau vor *ad Crethica* (Grödig) und *ad Anua* (Anif), und hält es verschrieben für *ad Figunas*. Grienberger, Über romanische Ortsnamen in Salzburg, S. 28, erklärt dies, zwar ohne nähere Begründung, für falsch; doch glaube ich mich ihm anschliessen zu sollen.

nisse fallen zwischen 1050 und 1068: *predium ... in villa Begûn nominata situm; totidem predii in villa Begûn dicta; pro duobus hobis sitis in territorio Uegun dicta*, Acta Tirol. 1, 52. 53. 67 n° 137ᵇ. 138. 183 (die Circumflexe über dem *u* im Codex).

Dies *Begûn*, im dritten der Belege mit deutschem Anlaute *Vegûn*, ist aus dem Altslavischen leicht zu erhellen: *bêgŭ* ‚fuga', *bêgunŭ* ‚profugus' (Mikl. Wb., 12[a]); in Personennamen *Bêgan*, *Bêgota* u. s. w. (PN. n° 26; Ortsnamen aus letzteren ebendaselbst und OPN. n° 37). Also *Bêgûn*, *Vêgûn*, eine Bildung gleich *Gastûna* (Gastein) und *Radûn* (Rodaun bei Wien), die von mir in Vereinsblätter 1888, S. 259—263 behandelt sind. *Gastûna* ist Femininum und Flussname; wegen des im Deutschen dem Suffixe verliehenen Umlautes scheint nicht Suffix *-unŭ*, weiblich *-una*, sondern *-unĭ*, weiblich *-unja* (Mikl. PN., S. 223 n° 7 und 8) zugrunde zu liegen.[1]) Bei *Radûn*, *Bêgûn* erhellt das Geschlecht zunächst nicht; der Mangel des Umlautes behauptet in beiden das erstere jener Suffixe. Es sind durchaus örtlich gebrauchte Personennamen: serbisch *Radun* m., *Raduna* f. (neben *Radon* m., *Radonja* f.) Mikl. PN. n° 316 (*radŭ* ‚alacer'; s. bei uns 1891, S. 307 f.); das für *Gastûna* verlangte *Gostunĭ* m., *Gostunja* f. wird vertreten durch tschechisch *Hostoň* (mit Suffix *-onĭ*) m., *Hosteň* m., *Hostěna* f., bulgarisch *Gostên* m., PN., n° 83 (*gostĭ* ‚hospes') und OPN. n° 79. *Bêgûn* wird als das zum Personennamen erhobene *bêgunŭ* ‚Flüchtling' in örtlicher Verwendung bieten; mit *Bêgan Bêgota* steht es den althochdeutschen Mannsnamen *Recchêo* und *Freido* (Libri confrat. der MG., p. 496ᵃ. 444ᶜ) aus *recchëo* ‚Recke, d. i. landflüchtiger Verfolgter' und *freidi* ‚profugus', sowie dem besonders gebildeten *Wolfdrigil* ‚exul, gleich einem gehetzten Wolf umherlaufender Verbannter' (Gramm. 2^2, 53. 109. 483) zur Seite.

Mit stehendem *f* in der deutscheren Gegend des Salzburggaus und mit dem uns aus *Nibumir Tribagos Triban* u. s. w. (1891, S. 312 ff.)

---

[1]) Ich bin a. a. O., dann 1891, S. 308, von der aufsteigenden Scale der Anlaute *Gastûn*: *Kastûn*: *Chastûn*, die in *Grîmhilt*: *Krîmhilt*: *Chrîmhilt*, *Gûdrûn*: *Kûdrûn*: *Chûterûn* und *Gotawih*: *Cotawih*: *Chotewih* so schöne Parallelen hat, ausgegangen und habe mich nach Zeuss gegen romanische und für slavische Herleitung entschieden. Sehr rasch fertig wird Grienberger a. a. O., S. 34, mit dem Namen, den er unter Anname romanischer »consonantischer Senkung« des als ursprünglich postulierten Anlautes *c* zu *g* und, ohne sich mit Zeuss auseinander zu setzen, aus lat. *castus*, ital. *casto* ‚keusch, rein' herleitet. Da ich im Augenblicke die Untersuchung nicht wieder aufnemen kann, genüge es an diesem Hinweise und im weitern Verlaufe dieses Paragraphes bei schicklicher Gelegenheit an einer nachträglichen Bemerkung.

bekannten althochdeutschen *i* für altslavisch *ê* ist *Figûn* buchstäblich mit *Bêgûn Vêgûn* identisch.

Das verhältnismässige Freisein des Salzburggaus, wie des Pon- und Pinzgaus von slavischen Namen, räth freilich zur Vorsicht. Aber gänzlich leugnen lassen sich die slavischen Namen in der Masse der keltoromanischen und altbairischen nicht. Fest steht gleich, nach Forschern wie Schmeller, Zeuss, Miklosich und Müllenhoff, der slavische Ursprung der Namen *Tauern* (Vereinsblätter 1890, S. 217—220) und *Gastein*.[1]) Dass ferner die altcarantanischen Slovenen wenigstens Vorposten auf salzburgischen Boden geworfen haben (und zwar nicht blos in den Lungau südlich der Tauern), hat Kaemmel 1, 159 f. mit gutem Rechte ausgesprochen, wenn gleich die Zeugnisse dafür zum Teile nicht glücklich gewält sind: insbesondere ist Werfen (unten § 5) nicht slavisch benannt. Sicher und wichtig aber sind zwei Bergnamen: der Hohe Göll mit dem Orte Golling an seinem Fusse (Grienberger S. 37—39), der Schafberg (nach Grienberger, S. 60 f. der Zifanken bei Thalgau) an der Scheide des Berg- und Vorlandes als *mons Cirvancus* (weiteres darüber gebe ich später). Directes Zeugnis für das Vordringen der Slovenen vom Süden her bis mindestens zum Passe Lueg (jenseits dessen Golling, Kuchel und Vigaun, in dieser Reihenfolge von Süden nach Norden liegen), ist die Vertreibung der in der *cella s. Maximiliani* (Bischofshofen) angesiedelten Mönche *a vicinis Sclavis* um das Jahr 725, worauf dieselbe lange Jahre wüst lag: *multis temporibus erat devastata eadem cella propter imminentes Sclavos et crudeles paganos* (Brev. Notit. Salzb. 3, 15. 16; dazu Kaemmel a. a. O.). In dieser Zeit können ganz wol einzelne slavische Haufen durch den damals und noch lange nachher eine menschenleere Einöde darstellenden Pass Lueg[2]) Vorstösse gewagt und dort Musse gefunden haben, zur Gründung des einen oder andern Örtchens. So insbesondere unter einem *Bêgunŭ* zur Gründung von Figaun. Belege für salzburgische Slaven althochdeutscher Zeit sind Vereinsblätter 1891, S. 302—304 eingestreut.

---

[1]) Grienberger a. a. O., S. 18—21, versucht es auch für die Tauern mit romanischer Herleitung aus lat. *durus*, ital. *duro* ‚hart, rauh'; doch gibt er selbst sie nur als Vorschlag zur Güte.

[2]) *Interea vero contigit, ut duo viri irent sursum per Salzaha in heremum . . . .; venientesque in locum qui nunc dicitur Pongov* (Ind. Arn. 8, 1 *Pongauui*) etc., Brev. Notit. 3, 1.

Ich kenne zwar für Figaun Grienbergers Erklärung aus einem romanischen *vigune* ,grösseres Dorf', das ,mit romanischer Erweichung des *c* zu *g*' aus lat. *vicus*, ital. *vico*, abgeleitet sei. Und dass um Namen auf *-ûn* Romanisch und Slavisch mit einander im Streite liegen, wissen wir von *Gastein* her. Doch auch abgesehen von der merkwürdigen Einstimmung des krainischen Vigaun, das romanisch nicht wol sein kann, möchte man gegen frühalthochdeutsch *f* — *Figun* reicht ins VIII. Jahrhundert — aus romanisch *v* im Anlaute Bedenken tragen. Den Appellativis gilt bekanntlich die für die Chronologie der Entlehnung wichtige Regel: bereits in voralthochdeutscher (antikgermanischer) Zeit übernommene Lehnwörter behalten an- wie inlautend das fremde *v* als germanisches und althochdeutsches *w* (z. B. *wîn wiari phâwo* aus lat. *vinum vivarium pavo*); während der althochdeutschen Zeit selbst eingebürgerte Fremdwörter dagegen wandeln dies *v* hochdeutsch in *v (f)* oder *pf*. Doch sind für letzteres die Beispiele dünn gesäet und nicht älter als das IX. Jahrhundert. Es ist die ,jüngere Schicht' solcher Lehnwörter, zeigt daher zugleich statt der inneren Lautverschiebung die (deutsche) consonantische Senkung (Kluge bei Paul, Grundriss der germanischen Philologie 1, 313 f.), und auch dies wäre für das so alte *Figun* aus dem angeblichen *vigune* anzunemen: *briaf* aus *breve*, *fers* aus *versus*, *fespera* aus *vespera*, *vogat pfogat* aus *(ad)vocatus*, *fidula* aus *vitula*. Sieh Kluges Etymologisches Wörterbuch unter diesen Wörtern. In Namen bestätigt sich das Gesetz fast ausschliesslich für den Wandel des labiodentalen fremden *v* in das halbvocalische germanische *w*: *Dânuvios : Dônawi Tuonouua; Veldidêna : Wiltina; (O)vilavis : Wëlas* (Wels); *Vindomna : Windumni : Wienne; Virodûnum : Wirtina* (Verdun); *Vosagus* (aus *Vogesus*) *: Wasago; Volca : Walah.* Für hochd. *v (f)* kenne ich da eigentlich nur *Venostes : vallis Venusta : Vinstgou* (Vintschgau; Zeuss, Die Deutschen, S. 247 und Windisch bei Gröber, Grundriss der romanischen Philologie 1, 289); die spärlichen Belege ergeben *im pago Uenusta* 981, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 28 n° 29 (neben *Uuolframmi*); *burch Eurs in Vinschev* (l. *Vinschgeu*) 1283, ebenda 1, 400 n° 376. Dazu *Venustae mons*, romanisch *Vestmonza : Finstermünz* (Wackernagel, Kl. Schr. 3, 332); *durch die Vinstermüns*, Österr. Weist. 4, 4 (XVI. Jahrh.); *os tenebrosum* Felicis Fabri Evagatorium 3, 460.

Das sind aber beides nicht mehr auf directer Überlieferung aus dem Altertume, sondern bereits auf jüngerer, erst romanischer, dann deutscher Umgestaltung und Umdeutung (auf *venustus* und *finster)*

beruhende Formen. Mit anderen Worten, jene Überlieferung ward an Ort und Stelle von den romanisierten Anwohnern besorgt, so dass die Deutschen diese Namen erst aus zweiter Hand und erst zu einer Zeit empfiengen, da sie anlautendes romanisches *v* bereits als *f* sprachen. Das wird schon in dem *pago Uenusta* des X. Jahrhunderts der Fall sein, da, wie wir wissen, althochd. *f* aus roman. *v* bereits im IX. Jahrhunderte sich erhebt. Aus alttirolischen Namen (deren einige freilich auch echtes *f* des Anlautes besitzen können und werden), wie *Vintulle* (Vintl), *Vilanders* (Myth.³, S. 1209), *Virgen* (Schmeller² 1754), *Ualonas* a. 827 neben *Uuipitina* (Wippthal, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 13 n° 11), oder den in drei gefälschten Urkunden von angeblich 788, 965 und 973 genannten Almen und Orten *Ualferna Ualgratta Uallesella Anauanto Aluala Ualdomonega* (Var. *Uualcummunaga*) *Ualpericula Uiscalına* (Var. *Fiscalina*; alles Cod. dipl. 1, 6. 33. 35 n° 7. 34. 36) u. s. w. wären für den mit tirolischer Landeskunde ebenso wie mit romanischer Philologie Vertrauten wol belehrende Einblicke in die Epoche des Wandels von roman. *v* in hochd. *v*, *f* in Ortsnamen zu erhoffen; dem auf das eigentliche Österreich beschränkten bleibt das draussen. Im Salzburgischen weiss ich ausser dem angeblichen *Figun* kein Beispiel eines romanisch-deutschen Anlautes *v*, *f*, besage aus frühalthochdeutscher Zeit, dessen es doch vor allem bedürfte. Für den Inlaut braucht man schon im VIII. Jahrhundert nicht mehr so schwierig zu sein. Das gleichfalls dem Salzburggau angehörige Anif, im Indiculus Arnonis 6, 26 *Anva*, im XII. Jahrhundert *Anaua* (Grienberger, S. 4), De s. Virgilio, cap. 4 (MG. SS. 11, 90) *Aneva* verbirgt nicht die Schönheit seiner Herkunft von dem keltischen *anavo* ‚harmonia, poesis‘, und zwar entweder von diesem Appellativum unmittelbar oder von dem daraus erwachsenen Frauennamen *Anavo* (Glück, Keltische Namen, S. 106. 169).[1])

Ganz unerhört ist endlich ein anlautendes althochdeutsches *v*, *f* aus altslavisch *v:* dieses wird im eigentlichen Althochdeutsch ausnamelos *w*. Bekannt ist althochd. *Wilz* aus lat.-slav. *Veletabus*

[1]) Gegen Grienbergers mühsame Erklärung, die den Artikel *mendosus id est anavus* bei Ducange-Henschel-Favre 1, 240ª benützt und diese *vox wallica* (d. i. walisische) als ‚wallonisches Wort‘ missversteht, wonach dann *Anif* (mit dem gegenüberliegenden *Campanif*, Grienberger S. 12 f.) romanischen Ursprunges sein soll, hat sich schon der Referent im Literarischen Centralblatt 1886, Spalte 801, gewendet. Der Wurzel nach muss freilich auch dies *anavus* als Masculinum zu jedem keltischen Femininum *anavo* fallen, obwol die ihm bei Ducange gegebene Bedeutung ‚mendosus‘ befremdet; bei Glück a. a. O. auch der Mannsname *Anavus*.

(Zeuss, Die Deutschen, S. 655 Anm.; Mikl. Wb. 394ᵃ f.); althochd. *Welan Witan* aus altslav. *Velan Vitan* hatten wir 1890, S. 241. 256; *-vit* als *-uuit* in *Sitiuuit* ebenda S. 211. 213, *Trêbewit* 1891, S. 313; altslav. *vyspr̆ĭ*: althochd. *wîztr-*, *vysokŭ*: *wîzokel, Vitobratr: Witobrater; Vldonga: Wildonje, vrbica: Wurbiza* u. a. bringt der vorliegende Aufsatz. In diesem Verhältnisse des Altdeutschen zum Slavischen wird ja die Grenze aufgerichtet zwischen althochdeutschem Anlaut *w* aus altslavisch *v*, und althochdeutschem Anlaut *f* (*v*, vereinzelt — in *Phezniza* — *ph*) aus altslavisch *b*: wer wollte sie verrücken? Hingegen ein frühestens in spätalt-, beziehungsweise mittelhochdeutscher Zeit übernommener slavischer Name mit anlautendem *v* wandelt dasselbe gleichwie in den romanisch-mittelhochdeutschen (spätalthochd.) Fällen in deutsches *v (f)*.

Den Anfang dieser jüngeren Wandlung des anlautenden slavischen *v* darf man vielleicht schon erkennen in der Schreibung des Frauennamens *Vitina* in genau dieser Form in der mehrerwähnten kärntnischen Urkunde von c. 975 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 40 nº 39, und daraus Mikl. PN. nº 39). Neben *Velah* (1891, S. 295) *Gotauuar Siuina Vualaha Uuipa Uuillipure Uulconga Uuitagouuo* derselben Urkunde kann *Vitina* nicht wol das altslavische *v* selbst bringen; und was wir 1891, S. 74 für *Rîbniza* von 978 bemerkten, dass irgendwo der Berührungspunkt sein müsse, wo althochd. *û* aus altslav. *y*, und altmittelhochd. *î* aus slav. *i-y* sich scheiden, drängt sich bei *Vitina* für althochd. *w* und altmittelhochd. *v (f)* aus altslav. *v* auf. Möglicherweise ist es also mit gelindem *f* zu lesen *fitina*. Die Zeit c. 975 stimmt sowol nach dem *pago Uenusta* (l. *fe-*?) von c. 931 als nach der *Rîbniza* von 978. Doch lässt sich ganz wol in *Vitina* das auch in deutschen Namen öfter falsch angewandte deutsche Lautzeichen *v* für *w*, dem ebenso falsches *w* für *v* antwortet (c. 1065 *Wuistriza* Verinsbl. 1891, S. 72, c. 1100 *Welach* S. 295. 297), sehen und es sich, wie schon 1890, S. 256 geschah, für *Witina* erklären.[1]) Gewiss aber enthält das niederösterreichische Vitis (Gerichtsbezirkes Schrems, politischen Bezirkes Waidhofen an der Thaja), das seit dem letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts nachweisbar ist — Weingarten der *Vitisser* 1270, 1271, 1269, 1295, 1305, 1312 (Hardecker Urkunden nº 10, 11, 12, 15 im Arch. f. K. österr. GQ. 2, 196—198. 204; Stiftungsb. von St. Bernhard bei Krug, Urkunden nº 16, 27, 29, 30); *Hertwicus dictus Tuechel plebanus de Vitis* 1296; *her Jörg der Michelsteter, die*

[1]) A. a. O., S. 232. 233 ist an zwei Stellen aus Versehen unrichtiges *Zlava* statt des urkundlichen *Zlawa* (= *slava*) stehen geblieben.

zeit pharrer ze Vitis 1403 (Urkb. von Altenburg, S. 84. 290 n° 76. 338) — den örtlich gesetzten tschechischen Personennamen *Vitaš*, *Vitoš* oder *Vituš* (Mikl. PN. n 39) und verräth sich mit seinem deutschen *v (f)* als jüngeres Lehnwort (bzw. das Dorf als jüngere Gründung) gegenüber jenen den Anlaut *w* hütenden althochdeutschen Nachformungen von Personennamen mit *vit-* und auf *-vit.*[1]) Für das inlautende *v* ist dieser Wandel in deutsches *v (f)* schon in altslavisch-althochdeutscher Zeit wieder gerade so möglich, wie fürs Keltoromanisch-Althochdeutsche — natürlich so, dass die Wiedergabe durch althochd. *w* und vereinzelt *b* nicht behindert wird. Seinerzeit darüber ein Mehreres; hier nur das mir bekannte älteste Beispiel: althochd. *Criuina* (Griffen in Kärnten) 822, aus altslav. *grivina* ‚Armband', wie ich in der ‚Carinthia' 1891, S. 144 f. dargethan.

Nach allen Richtungen erhärtet sich sohin auch hier der Satz, dass das Altdeutsche bei der Aneignung slavischer Laute, so weit es deren Beschaffenheit nur immer zulässt, nach denselben Regeln verfahre, wie bei der Aneignung fremder, insbesondere keltoromanischer Laute überhaupt: eine Einheitlichkeit des Vorgehens, die wir zu beachten und zu schätzen haben. Nachdem auch von einer Aufname altslavischer Namen in voralthochdeutscher Zeit, wenigstens in unsern Gegenden, nicht die Rede sein kann, vielmehr alles erst während des eigentlichen althoch- und altmittelhochdeutschen Zeitraumes sich vollzieht, wird dies Beharren auf dem anlautenden *w* in seiner Übereinstimmung mit den antik-germanischen Fällen um so bedeutender: und wie sollte sie nicht nach der romanisch-althochdeutschen Seite zurückwirken? So glaube ich denn für das frühalthochdeutsche *Figun* bei der oben dargelegten Herleitung aus dem Slavischen verbleiben und von dem romanischen *vigune* absehen zu sollen.

[1]) Die von Andern, Vereinsbl. 1872, S. 88 und 1875, S. 322, versuchte Herleitung dieses Ortsnamens aus lat. *Vitus* (Veit) ist trotz des alten Veitskirchleins in Vitis nicht ernst zu nemen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn.

Von P. *Friedrich Endl*, O. S. B.

(Schluss.)[1]

Die Jesuiten fanden in St. Bernhard und Neukirchen äusserst trostlose Verhältnisse. An beiden Orten hatten die umliegenden Edelleute viele Grundstücke, Zehente und Rechte usurpiert.[2] Die Finanzen waren zerüttet. In St. Bernhard betrug schon im Jahre 1568 das Jahreseinkommen nur mehr 2062 fl.[3] Die traurigen Zeiten der Reformation, die alle Banden lösten und in denen manche Gewaltthat und mancher frecher Eingriff in fremde Rechte ungestraft hingieng, die lockere Disciplin in St. Bernhard, der Wechsel der Pfarrherren, sowie das zeitweilige Vacantsein der Pfarre in Neukirchen, endlich die Kriege und Contributionen hatten St. Bernhard und Neukirchen in diese desparate Lage gebracht.

Was nun Neukirchen betrifft, so machten die Jesuiten sofort die geeigneten Schritte, um diese Pfarre mit einem Seelsorger zu versehen. Dieser musste aber, weil der Pfarrhof in Neukirchen sehr baufällig geworden war und umgebaut werden sollte, einstweilen seine Wohnung im St. Bernharder Kloster nemen, von wo er auch seine Pfarre wegen der geringen Entfernung ohne grössere Schwierigkeiten ad interim pastorieren konnte.

---

[1] Siehe ersten Teil in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1891 (XXV), S. 161—176.

[2] Die Puchheimer von Horn und Wildberg entzogen dem Kloster Bernhard die Wildbahn, namen Hopfen und Haber weg und dazu manche Realität. (Siehe: Geschichtl. Beilagen zu den Consistorialcurrenden von St. Pölten, II. Bd., S. 64: Klage des Rectors der Jesuiten gegen Hans und Richard von Puchheim 1620, 5. Dec. und Specification der Güter, welche genannte Herren dem Kloster entzogen. Ferner Verzeichnis der später wieder zurückgeforderten Güter. 1620, 6. Dec.)

[3] Diöcesangeschichte, I. Bd., S. 528 und Beilagen zu den Cons.-Currend. v. St. Pölten. II. 57.

Da ein Umbau sich an dem Pfarrhof als unmöglich erwies, so wurde ein ganz neues, mit der langen Front nach dem Meridian gestelltes Gebäude aufgeführt und im Jahre 1601 vollendet.

Der Name des damaligen Pfarrers ist nicht bekannt. Möglich ist es, dass die Jesuiten selbst einen aus ihrer Mitte subsidiarisch dorthin delegierten. Im Jahre 1625 erscheint als Pfarrer Johannes Schiffinger. Im Jahre 1620 übergab Ferdinand I. den Jesuiten das Kloster St. Bernhard als Eigentum und Papst Gregor XV. incorporierte dasselbe dem Jesuitencollegium in Wien mit der Bulle vom 12. October 1621.[1])

Den Bemühungen der Jesuiten gelang es, nunmehr allmählich die Verhältnisse zu ordnen und auch die Protestanten von St. Bernhard und Neukirchen wieder zur kath. Kirche zurückzuführen. Nach einem im Jahre 1652 verfassten Ausweis der Reformations-Commissäre über die Pfarren des V. O. M. B. befanden sich in Neukirchen im genannten Jahre nur mehr 2 Unbekehrte, dagegen konnten 17 Neubekehrte verzeichnet werden.[2])

Nachdem auch in dieser Zeit trotz der in früheren Jahrhunderten stattgefundenen Ausscheidungen entfernter Häuser und Eintausch näher gelegener die Seelsorge noch immerhin beschwerlich war, so kam durch den P. Rector von St. Bernhard abermals ein Vergleich mit dem Stifte Altenburg zu Stande, vermöge welchem 9 Häuser in Brunn und 6 Häuser nebst dem Schlosse in Dappach, welche zur Pfarre Neukirchen gehörten und also sehr weit entfernt lagen, nach dem nahegelegenen St. Marein eingepfarrt wurden, wogegen St. Marein 9 Häuser, zu Dietmannsdorf gelegen, an Neukirchen abtrat.[3])

Die Jesuiten übernamen zugleich die Verwaltung der zerrütteten Finanzen Neukirchens, verkauften parcellenweise die zur Pfarre gehörigen Grundstücke, zogen dieselben als Rusticalgewähren in ihr Grundbuch, die pfarrlichen Zehente zum Herrschaftsgut und gaben dafür ein Äquivalent an Geld und Naturalien an den Pfarrer ab.

Wegen dieses auf keine höhere Instanz begründeten Vorgehens musste natürlich mit jedem neu angehenden Pfarrer unterhandelt

[1]) Copie im St. Pöltener Consistorial-Archiv und Fascikel in St. Bernhard. Beilagen etc. II. 64.

[2]) Burger, Darstellung. 13.

[3]) Tauschinstrument im Altenburger Stiftsarchive. — Koller: Geschichte der Pfarre Neukirchen bei Horn (Horn 1852), S. 13.

werden, so dass es die ärgsten Misshelligkeiten [1]) zwischen Neukirchen und der Residenz zu St. Bernhard gab. Koller leitet davon auch ab den häufigen Wechsel der Pfarrer im XVII. Jahrhunderte. In der That finden wir im Verzeichnisse der Pfarrer in dem Zeitraume von 1625—1700 nicht weniger als 22, von denen 15 Keiner volle drei Jahre in Neukirchen als Pfarrer verweilte.

Diesem ungünstigen Verhältnisse der Pfarrer suchte endlich das bischöfl. passauische Officialat durch ein Übereinkommen mit dem Collegium Soc. J. in Wien ein Ende zu machen. Es wurde mit Urkunde [2]) (Recess genannt) vom Jahre 1716, 27. Juni, folgendes stipuliert:

»Zu vernehmen. Nachdem sich von mehr Jahren her zwischen einem Venerabili Consistorio Passaviensi in Wien, dann dem löbl. Collegio S. J. zu Wien, wegen Aufstellung eines eigenen Seelsorgers zu Neukirchen und Haltung eines Caplans zu St. Bernhard, auf dass die Seelsorge sowol als auch die Divina zu Neukirchen, Dietmannsdorf und St. Bernhard ohne Seelenschaden und künftiger schwerer Verantwortung desto besser versehen und verrichtet werden solle, immerwährende Stritt- und Irrungen hervorgethan: als sind heut zu Ende geschriebenen Dato jetzt ermeldte Streitigkeiten beederseits auf ein ewiges End dahin verglichen und verabredet worden, dass nämlich:

Fürs Erste, hinfüren und zu allen ewigen Zeiten einen jeden Seelsorger zu Neukirchen von dem Collegio aus jährlich in baarem Gelde 300 Gulden, ohne der jährlich abwerfenden Stol pro congrua sua sustentatione, und zwar alle Quartal 75 fl. — richtig bezahlt und unverweigerlich gereichet werden sollen; nicht weniger

Andertens vom gedachten Collegio der Pfarrhof zu Neukirchen aus eigenen Unkösten und ohne anderwertigen Entgeld zu guten Genügen wieder erhebt und in perpetuum im baulichen Stand erhalten — im Fall auch dieser durch Alter, Feuersbrunst (jedoch ohne des Curati eigener Schuld), Erderschütterung oder andere unversehene Zufälle gar zu Grund ginge, wieder unweigerlich de novo restaurirt werden soll; So solle auch

Drittens, ein jeder Seelsorger vom mehrbesagten Collegio auf die Pfarre Neukirchen ad celsissimum Dnum Dnum ordinarium

---

[1]) Koller, l. c. 13.

[2]) Von diesem Recess befindet sich eine beglaubigte Abschrift im bischöfl. Consistorialarchive zu St. Pölten.

Passoviensem präsentirt und die Präsentation bei einem Venerabili Consistorio Passaviensi in Wien mittelst persönlicher Stellung schriftlich insinuirt und also pro approbatione et juris dictione der Ordnung nach respective präsentirt und insinuirt werden. Dahingegen

Viertens, der fürstliche Herr Ordinarius von der kanonischen Investitur des präsentirten Seelsorgers auf die Pfarre Neukirchen ex speciali gratia zwar abstrahiren will, jedoch dass bei jedesmaliger Präsentirung davon die gewöhnlichen primi fructus, und andere jura bezahlt werden, und dieser nicht anderst, als praevia denuntiatione, et subsecutura approbatione wohlgedachten Venerabilis Consistorii Passaviensis in Wien ad nutum amovibilis seyn soll: anbei aber [1])

Fünftens, der Seelsorger zu Neukirchen der kanonischen Visitation völlig unterworfen bleiben; der zu St. Bernhard aber, wann selber allda die Parochiala erreicht, entweder untereinstens mit dem zu Neukirchen, oder aber in dem Richthaus zu St. Bernhard canonice investirt.

Sechstens, weil ein jeder Seelsorger zu Neukirchen nunmehro und führohin von dem löbl. Collegio seine ordentliche Besoldung zu empfangen hat; und das Collegium ohnedem wegen Neukirchen alle onera bei der Landschaft ausstehen muss, als wird künftighin der Seelsorger allda die sich etwa ereignende subsidia charitativa, Dona gratuita, und dergleichen Onera ohne einigen Regress bei dem Collegio zu suchen, allein ex proprio, und der Proportion nach zu bezahlen haben. Endlichen

Siebentens: solle in casu mortis des Selsorgers zu Neukirchen, sowol die Sperr, und Abhandlung von beederseits als:

---

[1]) Zur Erklärung des § 4 des Recesses, nach welchem der fürstl. Herr Ordinarius von der canonischen Investitur ex speciali gratia abstrahieren will, bringt Koller S. 19 das Specificon der geistlichen Pfarrantrittstaxen, wie sie der Pfarrer Ferdinand Schauersperger (1727—1741) zu entrichten hatte:

Spcon. Herrn Schauersperger beim Ven. Consto. Pass. bezahlte Taxen im Julio 1727 (Summa 72 fl. 30 kr.); dem h. Officiali betragte sonst 12 spec. Taller und all seinen Leuten a parte nach pption ex speciali gratia, intuitu § 4 Recessus für diesmal nichts.

Herrn Directori 20 fl.
Dessen H. Caplan 2
Dessen Bedienten 1 fl. 30
Herrn Notario 10 fl.
Dessen Schreiber 1 fl. 30
Kanzlei begehrt 8 fl.
Dem Cursori 1 Duc. 4 h.
Primi fructus ein Ordinarium und taxirt sammt der Confirmationstax auf 13 fl. 30
Dem Decano Rurali 12 h.

eines Venerabilis Consistorii und der löbl. Collegii Bestellten vorgenommen werden; bei dem Kaplan zu St. Bernhard aber die Sperr und Abhandlung über dessen seitliche Verlassenschaft, welche von dem Collegio allzeit völlig und fideliter extradirt werden soll, von einem Venerabili Consistorio oder deputirten Commissario allein, entweder in dem Richthaus zu St. Bernhard, oder in dem Pfarrhof zu Neukirchen, wie, oder wo es gefällig seyn wird, vorgenommen und gepflogen werden; folgsam dem Collegio darbei kein jus gebühren soll.

Und also sollen alle 7 Punkten künftighin gänzlich gehalten, und wie vorbegriffen stets fest, und unwiderruflich vollzogen werden.

Zu wahrer Urkund, und mehrer Bekräftigung, sind dieses Recess zwei gleichlautende Exemplaria aufgericht, und sowohl von einem Venerabili Consistorio Passaviensi in Wien, als dem löblichen Collegio S. J. zu Wien pro perpetua memoria mit Handschrift und Pettschaft gefertigt; auch jedem Theile eines davon zu Handen gestellt worden.

Actum Wien im hochfürstl. Passauerhof bei unser lieben Frauen auf der Stiegen den 27. Juny 1716.

(L. S.) Ernst Karl Joseph Graf von Payrsperg,
Vicar. gnlis et offlis.

Mathäus Wurzer, Director.

Bernhard Michael v. Gropper,
Rath und Notar.

Jacobus Wenner,
Soc. Jesu caes. academici Collegii Viennensis Rector.

(L. S.)

Franciscus Höckhinger,
Coll. S. J. Vien. Procurator.

Trotz mancher Zwistigkeiten zwischen der Residenz und den Pfarrern in Neukirchen muss die Zeit, in welcher die Jesuiten Patrone der Pfarre Neukirchen waren, eine für diese günstige und glückliche genannt werden, denn wir sehen daselbst die Wunden, welche die Reformation geschlagen hatte, vernarben, die Pfarrherren kamen unter Aufsicht ihrer geistl. Patrone ihren Pflichten pünktlich nach; Widerstrebende oder Nachlässige scheint der Rector von St. Bernhard nicht lange geduldet zu haben. Wie wir später sehen werden, verdankte auch die Kirche jener Zeit manches im Innern, was ihr jetzt noch

zur Zierde gereicht. Wie in St. Bernhard die alte, wahrscheinlich vielfach vernachlässigte Kirche von den Jesuiten neu aufgebaut (Presbyterium und Seitenkapellen behielten allein die alte gothische Form), mit einer prächtigen Kanzel und imposantem Hochaltar (einem schönen Meisterwerk barocker Schnitzkunst) etc. etc. versehen wurde, so schmückten sie auch die wahrscheinlich von den protestantischen Pastoren ihrem Cultus entsprechend ausgeräumte Kirche mit einem schönen Hochaltare (1766), mit einer Kanzel, zwei zierlichen, barocken Seitenaltären etc., sowie sie auch die morschen Kirchenbänke hinausschaffen und durch neue ersetzen und die Kirche mit Kehlheimerplatten pflastern liessen. 1767 schafften sie eine neue Orgel an (Preis 180 Gulden); auch die silberne, vergoldete Monstranze, der silberne und vergoldete Kelch, ein schweres, silbernes Ölgefäss mit der Jahreszal 1639, in Form eines dreiteiligen Kelches, und die nötigen Paramente verdankt die Kirche der Obsorge jener geistlichen Patrone.[1])

---

[1]) Koller, S. 20. In den Kirchenrechnungen (die älteste datiert vom Jahre 1689 und trägt das Rubrum: Kirchenraittuug Templi S. Martini zu Neukirchen, welche Ihr hochwürden Herr P. Bernardus Deller des khays: Collegy in Wien Procurator aufgenohmen in Beysein R. Dni Andree Banco der Residenz zu St. Bernhard Vicari, von denen Khirchenvättern Sebald, Glanz und Franz Träxl. actum Canzley S. Bernardt von 30. 9 br. 689 bis lesten 9 br. 690) fand ich einige zerstreute Notizen über Neuanschaffungen etc., welche obige Angaben ergänzen mögen:

11 Dec. 689: dem Maller zu völliger Bezahlung der 2 altär 30 fl. — dito den 14. Dez: dem Tischler Mathias Kaynz auf die Kanzel zu machen, den Leidkauf geben . . 1 fl. 20 — den 2. Januar 690: dem Tischler in Abschlag der 30 fl. weg: der Kanzl zu machen 6 fl. — Item als man die neue Kanzl aufgesetzt, verzehrt wurden 82 kr. — den Maurern, welche die alte Kanzl abgebrochen 1 fl. 7 — dem Maller (30. August 7. u. 19. Oct.) in Abschlag der Kanzel 30 fl. gegeben.

1714: dem Mahler wegen ein Bild, so vorstellt die Geburt Christ mit sammt dem Rahmen 4 fl. 42.

1728: sub 5: Vor zwei Engl zum neuen Frauenbild, wie auch selbe in Guetten Gold zu fassen, besag Scheindl Nr. 5 . . . 5 fl.

Dem Orgelmacher von Pulkau (Wenzl Casparides?) umb die Orgel zu verbessern u. zu stimmen 5 fl. . . Item vor ihm u. seinen Gesellen die Kost 1 fl. 24 kr., sub 9 sind die Posten für die Auslagen zur Renovirung der Kirche enthalten. Zur Erhaltung der Orgel wurde jährlich 1 fl. Interesse von dem angelegten Capital der Jacob Widholm'schen (von St. Bernhard) Stiftung verwendet. (Kirchenrechnung 1723 sub Empfang etc. etc.)

1721 wurde eine Kirchenfahne angeschafft: der Damast ($10^1/_2$ Ellen) kostete 42 fl. — der Schniermacher 35 fl. 25, der Schneider 4 fl. 45, der Maler bekam

Die Serie der Pfarrer von Neukirchen in der Zeit, wo die Jesuiten von St. Bernhard das Patronat inne hatten, ist folgende:

Johannes Schiffinger (annus agressi beneficii 1625).
Joannes Camerlander, S. S. Theologiae magister 1629 bis 11. Februar 1631, wo er resignierte.
Balthasar Raab, Mag. 1631—1635.
Sebastian Klokher, Mag. 1635—1637.
Joannes Mayr 1637—1639.
Adamus Fritsch, S. S. Theolog. Candidatus, 1639 als Jahr des Antrittes der Pfarre.

Nach ihm folgt eine Lücke, indem durch ein Jahr und vier Monate die P. P. S. J. die Seelsorge selbst provisorisch versehen.

Joannes Engstler, S. S. Theologiae Baccal.	tritt	die	Pfarre	an	1641
Mathias Eberhard	»	»	»	»	1643
Henricius Barthlmae,[1]) M. S. Theol. emerit.	»	»	»	»	1649
Alexander Winkler, S. Theolog. Baccal. .	»	»	»	»	1652
Sebastianus Türkh, Phil. Theol. et J.V. Cand.	»	»	»	»	1662
Georgius Helmling . . . . (abiit ad parochiam in Vitis)	»	»	»	»	1662
Maximilianus Rosner de Rosenfeld . . .	»	»	»	»	1667
Joann. Raessler, A. A. L. L. et Phil. Mag. .	»	»	»	»	1670
Adamus Mayrhofer[2]) . . . . (gest. 1687)	»	»	»	»	1672

»vor das Blat« 10 fl. 30 und für die goldene »Schrüfft und Roßen« 5 fl., der Tischler: 3 fl. 30 für Stangen etc.

1723: dem Träxler und Maller wegen 3 paar May Krieg (?) zu machen und Mahlen 2 fl. 12 etc. etc.

[1]) Dieser legte das Taufbuch 1650 an.

[2]) Die Margareten-Kapelle zu Grünberg, welche seit langem zur Pfarre Neukirchen gehört, besitzt in dem Hochaltarbilde (St. Margareta, wie sie den Drachen bezwingt) eine Reminiscenz an diesen Pfarrer. Dasselbe trägt die Widmung: ab haeredibus Rvendi Dmni Adami Mayrhoffer XV. annis animarum curatoris hic· MDCLXXXVIII (1683).

Diese Margaretenkapelle stand einst innerhalb der Mauern der alten Stammburg des Geschlechtes der Piber (Castores) von Grünberg. Rudger der Piber verkaufte jedoch 1. Sep. 1318 (Font. VI. 259) diese Burg (Castrum) an Ulreich von Meissau, welcher dieselbe abermals an das Kloster St. Bernhard verkaufte, und zwar unter der Bedingung, selbe zu demolieren. Unter Rudger gehörte die Kapelle zu seinem Patronate, später kam sie nach vielfachem Wechsel zur Pfarre Neukirchen, figurierte aber als Filialkirche.

Mathäus Walter, A. A. L. L. et Phil. Mag. tritt die Pfarre an 1687
Andreas Bancho . . . . » » » » 1689
Mathäus Schmid . . . . » » » » 1691
Joannes Canrater . . . . » » » » 1694
Josephus Pheselli . . . . » » » » 1697
Simon Vidal . . . . » » » » 1700
(resignierte 1725)
Joannes Christianus Lange . . . . . » » » » 1725
Ferdinand Josef Schauersperger . . . . » » » » 1727
Eustachius Schwarzenhaim[1]) . . . . . » » » » 1741
Leopoldus Roth . . . . » » » » 1752
Leopoldus Hesmann . . . . » » » » 1766
(kam auf die Pfarre Röschitz)
Jacobus Schiesswald . . . . » » » » 1772

Also im Ganzen 27 Pfarrer von 1625 bis inclusive 1772, von denen die Meisten die Pfarre Neukirchen nur als Durchgangsstation zu einer andern Stelle betrachtet haben mochten. Auf den Kirchenrechnungen werden sie stets genannt: »des Gutes St. Bernhard Vicarii«.

1726 bauten die Jesuiten von S. Bernhard an die alte Kapelle einen neun Klafter hohen Turm an. Auf demselben fand ich eine uralte Glocke (· t · ttt · x[||| sar — caspar — Waltesar — melchior). Die zweite kleine stammt von den Jesuiten: mich goss fielgrader et Hoffrauer (Hofbauer?) comp. in Wien anno 1795.

In der Kapelle zeichnet sich die Holz-Statue der hl. Margareta [mit grosszinkiger Krone, vollem Gesicht, grossgeblümten Kleide] durch ihre schöne Gestalt und das hohe Alter (aus dem ersten Viertel des XV. Jahrhunderts) aus. Ein Votivbild trägt die Jahreszal 1730.

[1]) Ferdinand Eustachius de Schwarzenhaim, Dr. Theologiae, nam Anteil an den Disputationen der Piaristen im Collegium zu Horn.

Zum 17. Sept 1742 merkt der Chronist in den Annales Collegii p. sc. Hornensis die abgehaltene Disputation an und nennt unter den oppugnanten auch den Pfarrer von Neukirchen: Assertiones ex Theologia dogmatico-Scholastica ad tractatus de locis theologicis, sacramentis et actibus humanis Praeside P. Colomanno a S. Radegunde, Vice-Rectore et S. S. Theologiae-Professore publice defendendas susceperunt J. Rochus a S. Anna et Nicephorus a S. Donato. Oppugnantes erant Ferdinandus Eustachius de Schwartzenheim, S. S. Theologiae Dr. Vicarius in Neukirchen, Engelbertus Lederer, Professor actualis Gerusy, P. Sabinus Pretsch, Professor actualis Philosophiae Eggenburgi et Josefus Samer Philosophiae Magister. (Annal. II. 455.) — Bei der theol. Disputation vom 17. Januar 1743 erscheint er ebenfalls als Oppugnant. (Annal. II. 457.)

Der letzte von der Residenz in St. Bernhard, resp. dem Jesuitenorden präsentierte Pfarrer war Jacobus Schiesswald, welcher von der Stelle eines Capellanus in St. Bernhard, welcher er durch vier Jahre vorstand, hieher promoviert worden war. Dieser Pfarrer bewahrte sich in seiner Pfarre, die er durch 47 Jahre verwaltete, ein segenreiches Andenken. Von ihm sagt Koller S. 21: er habe sich durch den rationellen Betrieb der Landwirtschaft auf seinem eigentümlichen, sehr bedeutenden Grundbesitze, durch die Einführung des Kartoffel- und Kleebaues (durch welchen die Gründe ertragsfähiger wurden und zugleich der Viezucht auf die Beine geholfen ward) durch die Anwendung des Gipses; dann besonders durch die Beförderung und Veredlung der Obstcultur, wofür er auch im letzten Lebensjahre noch durch Verleihung der goldenen Verdienstmedaille beehrt wurde; endlich durch sein Testament zu Gunsten der bis dahin sehr dürftigen Pfarrkirche ein unvergängliches Verdienst erworben.

Schon ein Jahr nach Antritt seiner Pfarre geschah das Ereignis der Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. Am 22. September 1773 wurde das Decret der Aufhebung in den österreichischen Landen promulgiert. St. Bernhard wurde Eigentum des niederösterreichischen Studienfondes, Neukirchen eine landesfürstliche Cameralpfarre.

Unter Pfarrer Schiesswald wurden auch die Localien Dietmannsdorf und St. Bernhard errichtet, wodurch die Pfarre Neukirchen an Seelenzal und Einkünften bedeutend geschmälert wurde.

Dietmannsdorf[1]) war in alter Zeit eine landesfürstliche Pfarre gewesen, zu welcher die Ortschaften Rothweinsdorf, Grueb, Atzelsdorf und Weiden eingepfarrt waren, und besass viele Grundstücke, Zehente und ein eigenes Grundbuch.

Nach: Honor. Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg und der demselben incorporierten Pfarren, S. 225, soll Dietmannsdorf im XVII. Jahrhunderte dem Jesuitencollegium zu St. Bernhard ad meliorem sustentationem geschenkt und von diesem der Pfarre Neukirchen zur Pastorierung zugeteilt worden sein. Der

---

[1]) Ein Heinricius de Ditmarsdorf und Wichmannus filius suus kommen als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1291, 21. April, gegeben zu Altenburg, vor, in welcher Ulrich Fuchs vom Schrattenthal dem Stifte Altenburg das Eigentumsrecht aller von der Brigitta von Newenchirchen (Neukirchen) ihm abgekauften und von ihr an das Stift verkauften Güter in Krug bei St. Bernhard in Poigen und Neukirchen giebt. Burger, Urkundenbuch, S. 63 und 64. Font. XXI.

Pfarrer von Neukirchen hatte dort jeden dritten Sonntag Amt und Predigt zu halten, sowie alle seelsorglichen Functionen zu versehen. Der Pfarrhof zu Dietmannsdorf wurde von den Jesuiten, da er überflüssig geworden, im Jahre 1745 um 35 fl. unter der Bedingung verkauft, dass der Käufer und dessen Nachfolger das grosse Zimmer im ersten Stock auf ihre Kosten eingerichtet erhalten, damit der Pfarrer von Neukirchen bei seinem eventuellen Aufenthalte geeignete Unterkunft habe, ferner dass er den Winterbeichtstuhl darin belasse und den Messner gegen jährlichen Zins von 1 fl. im Hause behalte. Die Zehente von Dietmannsdorf, Rothweinsdorf, Weiden, Atzelsdorf und Grueb waren zufolge einer vom Richter und Geschwornen unterm 26. März 1759 ausgestellten Consignation für das Jahr 1759 um 32 Metzen Weizen, 119 Metzen Korn, 146 Metzen Hafer, 10 Metzen Erbsen, 2 Pf. Wachs und 20 fl. für Kraut und Flachs verlassen, welches alles die Jesuiten von St. Bernhard als eine sustentatio melior für ihr Collegium einzogen. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden mit der Einziebung der Güter von St. Bernhard auch die zur Pfarre Dietmannsdorf gehörigen Zehente sammt Grundbuch als Jesuitengut behandelt und dem Religionsfond einverleibt (50 Joch Acker, 18 Tagwerk Wiesen und mehrere Joch Wald hatten noch die Jesuiten verkauft). Dietmannsdorf wurde hierauf für kurze Zeit St. Marein zur Pastorierung zugewiesen, bis im Jahre 1784, 2. August, das Stift Altenburg zufolge Regierungsdekretes vom 10. März 1784 eine eigene Localie errichten musste.

Durch die Errichtung dieser Localie büsste Neukirchen mehrere Ortschaften ein, nachdem schon 1759 die Dörfer Grueb, Rothweinsdorf an Messern, Atzelsdorf und Weiden an St. Marein gekommen waren, für welche Schmälerung die Jesuiten dem Pfarrer eine jährliche Zulage von 50 fl. gegeben hatten; als hiezu auch noch die Abtrennung von St. Bernhard kam, welches bisher einen dem Pfarrer von Neukirchen zur Aushilfe verpflichteten Kaplan hatte, woselbst 1784 eine selbständige Localie [1]) errichtet wurde, so blieben von den ehemals zugeteilten zwölf Ortschaften nur mehr: Neukirchen, Fürwald, Grünberg, Kailing, Neubau, Poigen und Purgstall.

Pfarrer Schiesswald überlebte diese Veränderungen noch lange und starb hochbetagt, nachdem er mit Testament vom 15. Juli 1819 die Pfarrkirche zum hl. Martin zum Universalerben eingesetzt hatte.

[1]) In St. Bernhard wurde jedoch ein eigener Friedhof erst nach dem Ableben des Pfarrers Schiesswald von Neukirchen 1821 errichtet. (Koller, S. 23.)

Nach Abzug der Legate, die sehr bedeutende waren, und von 349 fl. 24 Conv.-Münze, welche aus der Verlassenschaft zur Reparatur des Pfarrhofes verwendet wurden, fiel der Kirche noch ein Betrag im Baaren per 3076 fl. 53 kr. W. W. und 840 fl. Banco-Obligationen zu. Von den für die Schule testierten, aber an einen Privaten entliehenen 900 fl. (zu verwenden auf Bücher, Schulgeld für arme Kinder) wurden nur 500 fl. (wegen Crida des Entlehners) in einer zu $2^{1}/_{2}\%$ verzinslichen Obligation hereingebracht. Die dem Pfarrer Schiesswald gehörige Scheuer, im Hofraume stehend, war im Testamente übersehen worden und wurde licitando an einen Bauer in Poigen abgelassen, von welchem sie der Nachfolger Franz Pötsch erstand (um denselben Preis). Pfarrer Josef Cyprian Rigele bestimmte sie testamentarisch als Eigentum des Pfarrhofes (1829) und der jeweilige Pfarrer hat die Aufgabe, selbe in gutem Stande zu erhalten. (Koller, S. 24.)

Im Jahre 1824 wurde St. Bernhard nach öffentlicher Veräusserung von Baron Karl Heinrich von Ehrenfels ersteigert und somit erhielt auch Neukirchen in demselben einen neuen Patron. Nach dem im Jahre 1852 erfolgten Tode desselben verkaufte dessen Familie das Gut St. Bernhard an das Stift Klosterneuburg, auf welches auch das Patronatsrecht über Neukirchen übergieng.

Die Nachfolger des Pfarrers Schiesswald seit 1819 sind folgende: Franz Pötsch 1819—1824 (wurde auf die Pf. Rastbach, im Patronate der Familie Ehrenfels gelegen, befördert); Josef Cyprianus Rigele 1824—1829 (†); Josef Mayrhofer 1829—1830 (†); Franz Wilhelm 1830—1835 (†); Josef Koller 1835—1884 (wo er in Pension gieng, † 4. Dec. 1885). Dieser würdige Mann erwarb sich durch die Herstellung einer Wasserleitung und andere Wohlthaten ein gutes Andenken bei seinen Pfarrkindern. Se. Majestät zeichnete ihn durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone aus. Ein langwieriges Gesichtsleiden, welches ihn vor der Mitwelt zurückhielt, ertrug er mit grosser Geduld, nachdem er sich aus diesem Grunde von der Pfarre zurückgezogen hatte. Er beschloss jedoch seine Tage in Neukirchen.

Er ist der Verfasser der Broschüre: Geschichte der Pfarre Neukirchen bei Horn. (Horn 1852, Druck von M. Pröglhof.)

Pfarrer Koller führte nach seiner Pensionierung das Provisorium, bis sein Nachfolger, der gegenwärtige Herr Pfarrer Josef Herzog, die Pfarre antrat (1. April 1884).

Die orientierte Kirche[1]) trägt trotz der Veränderungen, die sie im Laufe der Zeiten erlitt, die Spuren ihres hohen Alters an sich. Der mit Satteldach versehene, an der Scheidelinie zwischen Presbyterium und Schiff von aussen angebaute viereckige Turm hat eine bedeutende Höhe. Der starke Verputz lässt in seine bauliche Construction keinen Einblick thun. Unter dem Dache stehen neben einander, und zwar an jeder der vier Seiten, drei rundbogige Fenster. Die beiden seitigen sind grösser, das mittlere ist echt romanisch mit Mittelsäule, über die das darauf ruhende Mittelstück etwas vorladet.

Das Schiff der Kirche ist aus dem Jahre 1513, wie die Jahreszal am Verbindungsjoch zwischen Schiff und Presbyterium ausweist. Die sechs Kreuzgewölbe derselben stützen sich unvermittelt auf zwei in der Langachse der Kirche hintereinander gestellte vierseitige Pfeiler, ohne Sockel und ebensolche Halbpfeiler an den Wänden.

Die Stelle der Schlusssteine nemen leere Schildchen, die an der Seite ausgebrochen sind, ein. Rückwärts ist der Chor eingebaut, dessen rundbogige Gewölbe auf zwei Pfeilern (mit abgefassten Kanten an der Basis und mehreren gekehlten Deckplatten als Capitäl) ruhen. Dieser Musikchor dürfte noch aus sehr alter Zeit stammen. Die Türe beim Aufgange zum Musikchor zeigt den flachgedruckten Kleeblattbogen.

Bedeutend älter ist das Presbyterium. Um einen Stufen erhöht und etwas enger als das Schiff, ist es überwölbt von zwei verschieden construierten Gewölben. Das erste (vom Schiff her) ist ein rundbogiges Kreuzgewölbe mit einfach profilierten Rippen, welche blendenartig endigen und sich auf Halbsäulen stützen, die oben vier Platten und darunter Knospencapitäl tragen und unten mit einem Ring und Knopf rund endigen. Das zweite Gewölbe ist ein unvollständiges, fächerartiges Gewölbe und nimmt den übrigen Raum zwischen dem letzten Jochbogen und dem flachen Abschluss des Presbyteriums ein. Zwei Rippen springen vom flachen Abschluss, die anderen vier von den Diensten an den Langwänden ab. Diese Halbsäulen haben vier Deckplatten und Capitäle mit Pflanzenschmuck, sonst dieselbe Construction wie die des ersten Gewölbes. Der kleine gedrungene

---

[1]) Siehe darüber: Neukirchen bei Horn, Altertums-Verein XXVII. Bd., S. 37, und als Beitrag zur Geschichte Neukirchens: Geschichtliches und Sphragistisches über die Pfarre Neukirchen und über St. Bernhard bei Horn (mit zwei Illust.) XXVII. Bd., S. 153.

Schlussstein zeigt das Flachrelief eines Thieres (Einhorn?), der Schlussstein des Kreuzgewölbes trägt vier fein stilisierte Blätter.

Das Presbyterium dürfte aus der Zeit stammen, wo Neukirchen bereits dem Stephan von Meissau gehörte und vielleicht, weil reparaturbedürftig, umgebaut wurde. Spätestens könnte der Bau unter dem Pfarrer Heinrich ausgeführt worden sein. Der Stil gehört der Zeit des Überganges in den gothischen Stil an.

Strebepfeiler zeigen sich nur an der Südseite. Vor dem Eingange in das Schiff (an der Südseite) links ist ein Raum angebaut für einen Ölberg mit wenig künstlerischen Figuren. Das Masswerk der hohen Spitzbogenfenster an der Südseite ist einfach; meist construiert aus zwei sich leicht durchschneidenden Kreisen. Das gleiche Masswerk findet sich an den Fenstern der Kirche in Mödring und Gars, die Fenster der Nordseite sind klein und rundbogig. Was die Einrichtung der Kirche betrifft, so sind die schönen, der Barockzeit entstammten Seitenaltäre wegen ihres niedlichen feinen Aufbaues und ihrer prächtiger Schnitzarbeit, sowie die Kanzel erwähnenswert. Einfache aber schöne Arbeit zeigen auch die Stühle im Presbyterium. Das Hochaltarbild, den hl. Martinus als Soldaten, auf einem Schimmel, darstellend, wie er dem an seiner Seite knieenden Bettler die Hälfte des Mantels reicht, rührt von Künstlerhand her. Das Colorit und die Technik des Bildes fallen sofort in die Augen. Die Vorderseite des Pferdes ist aber zu massiv, der Hals gegen den kleinen Kopf viel zu breit gerathen. Das Bild dürften die Jesuiten von St. Bernhard in Wien haben anfertigen lassen.

Die Grössenverhältnisse der Kirche stellen sich folgendermassen dar: Presbyterium: 12*m* lang, 6 *m* breit; Schiff: 14·5 *m* lang; 8·5 *m* breit.

Ein kleiner Vorbau an der Südseite der Kirche zwischen Presbyterium und Schiff, und zwar an der Aussenseite, jetzt alte Sacristei genannt, lässt die Vermutung aufsteigen, dass die ursprüngliche Kirche einst nur aus dem jetzigen Presbyterium bestanden habe. Schweickhardt, II. Bd., V. O. M. B., S. 193, bringt einen Grabstein zur Besprechung, darauf ein stehender Ritter im Harnisch (schlecht ausgehauen) sein soll. Darunter das Wappen: eine Egge mit der Jahreszal 1480. Der Ritter ist der Edle Wolfgang Ehrendorfer.

Dr. Lind, unser bestbekannter vaterländischer Forscher, kommt im XXVII. Band des Wiener Altertums-Vereines, S. 182, auf ihn zu sprechen. Derselbe stellt zugleich den Irrtum richtig, in welchen Schweickhardt-Sikingen dadurch fiel, dass er die Kirche zu Neu-

kirchen am Ostrong mit unserem Neukirchen bei Horn verwechselte und daher die dortigen Grabsteine (jenen des Beneficiaten Wolfgang Merteperger und des Ritters Wolfgang Arendorfer (Ehrendorfer) in das Presbyterium der Kirche Neukirchen bei Horn versetzte, wo ich selbe begreiflicherweise trotz vielen Suchens nicht finden konnte. (Verbessere Bl. f. Landesk. 1891, S. 175, Note 1.)

Andreaskapelle.

Etwa 20 Schritte von der Kirche entfernt steht an deren Südseite die schon eingangs erwähnte Andreaskapelle, ein im Achteck aufgeführter, gegen Osten mit einer Altarnische, die im halben Achteck abschliesst, versehener kleiner Bau. Sie hat das Aussehen jener Grabkapelle, welche unter dem Namen »Karner« bekannt sind.

Über mehrere Stufen gelangt man durch eine im flachen Kleeblattbogen aufgeführte Türe in das Innere, welches an der Decke acht von einem runden, plattenähnlichen, grossen mit einem Rade verzierten Schlussstein gehaltene schwache Rippen zeigt; diese stützen sich in halber Höhe an den acht Ecken des Gebäudes auf ebenso schwächlich construierte Consolen. Ebenso ist die Altarnische überwölbt. Die Fenster der Altarnische sind spitzbogig mit Kleeblattabschluss. Das eine Fenster des Kapellenraumes, selbst über dem Eingang, ist merkwürdigerweise rundbogig.

Unter der Kapelle befindet sich eine Gruft, welche bis oben mit ausgeworfenen Gebeinen angefüllt ist.

Ihr ganzes Exterieur mahnt, mit Ausname der Bedachung, an die Bauweise des ersten Viertels des XVI. Jahrhunderts (Spätgothik). Das Materiale der Ecken bilden massive Quadern, in welchen ich zwei Steinmetzzeichen eingemeisselt fand, und zwar an Stellen, wo der Mörtel frisch abgefallen war: **KK** und ✝. Beide rechts und links von der Thüre.

Zum erstenmale wird dieser Kapelle im Jahre 1544 Erwähnung gethan; die Visitatoren bemerkten in ihrem Berichte: das Beneficium St. Andreae, von Hanns von Matschach gestiftet, ist eingezogen worden.[1])

Daraus geht hervor, dass genannter Hanns von Matschah diese Kapelle gestiftet, vielleicht auch gebaut habe.

---

[1]) Wiedemann: Reformation und Gegenreformat. II. Bd., S. 559.

Die Matschacher waren steirische Edelleute, die bei Graz den gleichnamigen Ort besassen.[1])

Sie hatten auch im Waldviertel Besitzungen. Im Jahre 1490 empören sich des Hannsen Matschach Unterthanen zu Windigsteig. Ein Hanns von Matschach ist anno 1497 landesfürstlicher Pfleger der Herrschaft Carlspach und wird von einigen Bürgern zu Waidhofen a. d. Thaja bei dem landesfürstlichen Kammergerichte verklagt.

Johann der edelveste von Matschach zu Grueb erscheint unter der Ritterschaft im Landtage zu Krems am St. Michaelstage anno 1508 und war 1518 Ritterstandsverordneter. Er und seine Vorfahren besassen den nach ihnen benannten Matschacher-Hof in Wien.[2])

Johann der Matschacher dürfte wol mit dem Bestifter der Andreaskapelle identisch sein. Ein kürzlich vom gegenwärtigen hochw. Herrn Pfarrer Josef Herzog aufgedeckter Grabstein entpuppte sich als das Epitaph dieses Hanns von Matschach. Der Grabstein präsentiert sich als eine ganz ausgezeichnete Bildhauerarbeit. In einer quergeteilten seichten Nische, welche an den Randgesimsen die gothischen Formen zeigt, sieht man oben das Bild des »Ecce homo« mit fliegendem Lendentuche, die eine Hand auf die rechte Seite gelegt, die linke halb erhoben. Das Gesicht mit dem langen Haar und der turbanartigen Dornenkrone ist ungemein fein und edel dargestellt. Darunter kniet in der unteren Teilung der Ritter Hanns von Matschach in voller Rüstung, die Hände gefaltet, nach links gewendet (heraldisch), mit dem Schwerte und einer über die linke Schulter gelehnten Fahne. Neben ihm steht sein Wappenschild: der Form nach der Zeit der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angehörig.

Er trägt im Felde einen oben und seitig geästeten resp. gezinnten Sparren.[3]) Über dem Schilde ist der Spangenhelm (gekrönt) mit einem fünfreihigen Pfauenstoss angebracht. Die Details des Denkmals zeigen eine sehr tüchtige Künstlerhand. Die Minuskel-Inschrift darunter lautet:

---

[1]) Daten über dieses Geschlecht in Wissgrill-König, Jahrb. Adler 1872, 117. Ferner Annales Zwettlenses II. Bd. 298

[2]) Dies wie die früheren Daten sind in Wissgrill-König l. c. zu finden und den Annales Zwettl. l. c. entnommen.

[3]) Dieses Wappen namen die Khaynach in ihr Wappen auf (Steirisch. Lex. III. 521 und Siebmacher, I. 22.) Das schöne Epitaph besprach ich im XXVII. Bd. des Wiener Altertums-Vereines S. 37. (Dort sind auch die Abbildung desselben, sowie der Grundriss und die Beschreibung des Karners.)

»Begräbnuss des Edl'n und gestreng'n Ritter Herrn Hansen von Matschach« (ohne Jahreszal).

Mit Hanns Matschach von Grueb (Veste Grub, jetzt Ruine in der Nähe von Neukirchen bei Wildberg) starb die männliche Linie der Matschach aus, welche Thatsache die Wahrscheinlichkeit, dass dieser letzte männliche Sprosse die erwähnte Stiftung gemacht habe, zur Gewissheit erhebt. Dieselbe muss auch eine ganz bedeutende gewesen sein.

Die älteste vorhandene Rechnung über die Einkünfte und Ausgaben bei dieser Kapelle datiert vom 1. November 1689 bis letzten October 1690; daraus ist zu ersehen, dass die Kapelle schon damals ein bedeutendes Vermögen an Barschaft, an Wiesen und Weingärten besass.

Ein 1760 verfasster Extract aus einem 1544 errichteten Original-Visitationsbuche hat folgende Daten:

Beneficium S. Andreae zu Neukirchen.
Herr Hanns Matschacher, Stifter.

Dieses Beneficium sammt dem Einkommen ist durch'n Rüdt eingezogen und die Grund davon verkauft worden.

Wiss Zünns VIII fl 1 ß den
Ein Garten, der dient hat 1 fl IIII ß d
Weingarten IIII Viertl
Acker ein halbs Joch[1]. (Consistorial-Archiv zu St. Pölten.)

Im Jahre 1731 errichtete Pfarrer Ferdinand Schauersperger in der Andreaskapelle die Apostelbruderschaft. Derselbe liess wahrscheinlich auch die Kapelle mit dem gegenwärtigen Dache versehen und die Wände mit Fresken schmücken. Am Rande des Scheidebogens zwischen Kapellenraum und Apsis liest man noch jetzt: »1731. zwölf Bruderschaft zu Beförderung christlicher Ehr und Gerechtigkeit auf gerichtet.« Darüber im Felde über dem Joch sieht man Christus (in Fresco) mit Spruchband: »Gehet hin in die ganze Welt etc.«; dann rechts und links an den Wänden zwischen den Rippen je zwei Apostel mit einem Schilde in der Hand oder neben sich und einem Spruchbande mit Schrifttexten: »Wer

[1]) Diese und mehrere folgende Extracte verdanke ich der Güte des hochwürdigsten Herrn Generalvicars und Canonicus etc. Monsign. Anton Erdinger von St. Pölten.

glaubt und getauft ist, wird selig werden. Marc. 16. 16«, im ersten Felde, wo Petrus und Paulus abgebildet sind;

im 2. Feld: »Wer aber nicht glaubt, wird verdammet werden; Marc. 16. 16.«
» 3. » »Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen; Hebr. XI. 6.«
» 4. » »Wer zu Gott kommen will, muss glauben, dass er ist etc.; Hebr. 11. 6.«
» 5. » »Wer glaubt, wird nicht gerichtet; Joh. 3. 18.«
» 6. » »Wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet etc.; Joh. 3. 18.«

Das vom Fenster durchbrochene Feld konnte natürlich kein Bild aufnemen und steht Christus gegenüber. Diese Fresken beanspruchen kein besonderes Interesse.

Nach Koller, S. 27, konnte genannter Pfarrer mit Bewilligung der Residenz von St. Bernhard die Kosten aus dem Vermögen der Kapelle bestreiten.

1761 hatte die Andreaskapelle einen Barrest von 3702 fl. 4 kr. 3 Pf. Im Jahre 1781 lautete die Fassion über diese Kapelle also:

a) Vermögen:

Realitätenwert	20.50
Eigentümliche Capitalien	2429.26
Stiftungen-Capitalien	850.—
	5329.26

b) Ausgaben:

Steuern	18.57
Gestiftete Messen, Andachten . . .	34.—
Reparaturbeiträge zur Pfarre . . .	25.—
Auf Bruderschaftssachen, munera catechetica, Wachs, Öl, Besoldung . .	51.—
	128.57

1690 hatte die Kirche bei einem Barvermögen von 156 fl. nicht weniger als 58 fl. 52 kr. verzinsliche Schulden; darum musste die Andreaskapelle zu den Auslagen pro cultu divino und zur Sustentation der Kirchen- und Altardiener beitragen, daraus obige Posten sich erklären lassen.

Im Jahre 1772 forderte das Jesuiten-Collegium in Wien die verausgabten Gelder für die Kirche in einem Betrage von 2033 fl. 51 kr. zurück; die Kapelle trug zur Abzalung 1750 fl. 38 kr. 3 Pf. bei, das Übrige, 283 fl. 12 kr. 1 Pf., leistete die Kirche.

Im Jahre 1786 bestimmte die Regierung, dass die Kapelle entweiht, vom Vermögen derselben 1500 fl. ab — und der Pfarrkirche zugeschrieben, der Rest aber an den Religionsfond abgeführt werde. Nach Diöcesangeschichte 2. Bd., S. 70 kamen die Beichtstühle der Kapelle nach Kautzen, der Altar (Koller, S. 32) in die Kapelle nach Poigen, woselbst er noch zu sehen ist. Die Kapellenglocke kam in den Pfarrkirchturm.

Die A. h. Hofresolution datiert vom 31. October 1786 und kam mittelst k. k. kreisämtlichem Intimate vom 29. December 1786 an das Pfarramt.

Dieses Actenstück lautet, wie folgt:

»Über einen von Regierung nach Hof erstatteten Bericht, in Betreff des von dem Pfarrer zu Neukirchen Jakob Schiesswald gestellten Gesuches, um Beilassung der bei seiner Pfarrkirche befindlichen heiligen Andreas-Kapelle, ist unterm 31. October letzthin die höchste Hof-Resolution erfolgt:

1mo sey diese Kapelle zu entweihen, die Materialien hievon licitando zu veräussern, die Paramente aber zum Kirchen-Depositorium zu nehmen, oder, falls sie nicht von Belange wären, damit sonst zu disponiren.

2do sey von dem ganzen Vermögen dieser Kapelle ein Kapital von 1500 fl. zu excindiren, solches auf den Namen der Pfarrkirche in fundo publico anzulegen, und die Obligation bei der Kirchenlade unter dreifacher Sperre aufzubewahren; der Überrest der Kapitalien aber sammt Interessen von diesem Kapellen-Vermögen zum Religionsfonde abzuführen.

3tio Was die bei der Pfarrkirche vorhandenen Stiftungen pr. 565 fl. betreffe, seien die sämmtlichen diessfälligen Stiftungs-Obligationen, sie mögen von Privatis, oder von fundis publicis herrühren, bei der Kirchenlade aufzubewahren, und über die Stiftungen ordentliche Stiftbriefe, wo solche nicht schon vorhanden wären, zu errichten.

4to Was die Realitäten dieser Kapelle anlange, so hätten die von dem Pfarrer zu Neukirchen bisher auf die Bewirthung der an einigen Festtagen erforderlichen Geistlichen von der Kapelle jährlich

bezogenen 20 fl. sammt der gedachten künftig unnöthigen Bewirthung aufzuhören. Dagegen sei das Eigenthum jener Grundstücke, welche der Pfarrer, der Schulmeister und die Kirchendiener bisher genossen haben, der Pfarrkirche die diesfällige Nutzung aber, und zwar von einem Tagwerk Wiesen mit dem Ertrage pr. 14 fl. besagtem Pfarrer, von einem halben Tagwerk Wiese mit dem Erträgnisse pr. 8 fl. und von 1/2 Joch Acker pr. 4 fl., zusammen mit 12 fl. dem Schulmeister; von einem halben Tagwerk Wiese pr. jährlich 8 fl. dem Kirchendiener (massen der zweite nach aufgehobener Kapelle nicht mehr nöthig sein werde) zu überlassen; alle übrigen Realitäten aber licitando zu veräussern und der erlöste Kaufschilling an den Religionsfond abzuführen.

Übrigens sei das Kirchenvermögen künftig nach dem Kirchenpatente vom 8. December 1759 ordentlich zu verwalten.

Es bestand aber das Vermögen dieser Kapelle bei ihrer Aufhebung 1786:

In Capitalien	4683	fl.	56 1/2	kr.
An eingehobenen Interessen, erliegend beim Depositenamte der k. k. Staatsgüter-Administration	276	»	40	»
An Barschaft in der Casse	144	»	16 1/2	»
An Grundstücken, 16 Tagwerke Wiesen, 3 1/2 Joch Äcker und 3/4 Weingärten geschätzt zusammen	3360	»	—	»
Summa	8464	fl.	53	kr.

Hievon wurden abgezogen und der Pfarrkirche überschrieben: Ein Capital in barem pr. . .	1500 fl.
2 Tagwerk Wiesen, geschätzt auf	550 »
1/2 Joch Acker zu Neukirchen pr.	60=2110
Somit wurden, angenommen, dass die Grundstücke nicht über den Schätzungswert verkauft worden wären, von dieser Andreaskapelle an den Religionsfond abgeführt	6354 fl. 53 kr.

Was das Gebäude der Kapelle anbelangt, welches nach § 1 der vorstehenden A. h. Hof-Resolution licitando veräussert werden sollte, so hatte sich der Pfarrer Jakob Schiesswald erlaubt, dagegen eine gehorsamste Vorstellung zu machen; dieselbe wurde aber mit Regierungs-Dekret vom 1. März 1787 kurz und ernst gemessen abgewiesen, mit dem Bescheide: dass das Gebäude der Kapelle, oder die Materialien,

so gering letztere auch seyn mögen, ohne weiters verkaufet, und der Kaufschilling abgeführt werden solle. Es ist aber doch nicht geschehen. Weil eben dazumal anbefohlen wurde, dass bei jedem Friedhofe eine Leichenkammer errichtet werden solle, so hat der Pfarrer diesen Umstand benützt, und die ganz gründliche Vorstellung gemacht, dass die Erbauung eines solchen Leichenhauses, wie klein er auch angelegt werden möchte, doch mehr kosten würde, als man für das Material der Kapelle, die noch dazu im Gottesacker stehet, einnehmen würde; auf diese Vorstellung hin erfolgte die a. h. Entschliessung vom 17. April 1788, nach welcher das Todesurteil, das über die Andreaskapelle verhängt worden war, aufgehoben und bestimmt wurde: »Sothane Andreaskapelle möge zur Aufbewahrung der todten Körper vor ihren Begräbniss und zur Unterbringung der kirchlichen Paramente angewendet werden.« (Koller, S. 28, 29, 30, 31, 32.)

Damit war die immerhin interessante Grabkapelle gerettet.

Als Nachtrag mag hier auch der Glocken, welche im Pfarrturme sich befinden, Erwähnung geschehen.

Auf dem Rande der einen grossen Glocke[1]) liest man die Jahreszal: i iiilxviii, daneben i c i und: o rex glorie veni nobis cum pace.

Am Glockenscheit ist die Jahreszal 1239 eingebrannt.

Zweite Glocke (Elferin). Inschriften: Ostseite: A. R. D. Jacobus Josefus Schiesswald P. Tunc Regio — Caesarius Paroch. loci. Westseite: Franz Scheichel zu Wien in der Leopoldstadt goss mich 1775. Oben herum: A fulgure † et tempestate † libera nos † Domine † Jesu † Christe.[2])

Dritte, sogenannte Versehglocke: Inschrift von links nach rechts: Johannes, Lucas, Marcus, Mathäus, und von rechts nach links: Mathäus, Marcus, Lucas und Johannes.

Vierte, Zügenglöcklein: Oben herum: Goss mich Mathias Alexander Christel KEY: Stuckgiesser in Wien 1708; an der West-

---

[1]) Schweickhardt vertauscht auch hier wahrscheinlich wieder unser Neukirchen mit jenem am Ostrong und bringt über die grosse Glocke die Notiz: 1480 goss mich Franz Kottlmeier in Krems: Campana haec fusa est anno 1482 (?) II. Bd., O. M. B. 123.

[2]) Laut Kirchenrechnung vom Jahre 1776 wurde eine alte Glocke in die Form der Elferin umgegossen. Die Kosten der Umgiessung betrugen laut: Posten 1. der Ausgaben: 110 fl

seite: Christus am Kreuz und unter dem Kreuze Magdalena; an der Ostseite: Andreas, Apostel mit Kreuz. Diese Glocke stammt aus der Andreaskapelle.

Im Schiffe der Kirche, in einer dunklen Ecke, steht (beim Choraufgange) ein uralter (roman.) Taufstein. Derselbe hat oben die Octogonform eines Kelches; an den Ecken des vierseitigen Fusses trägt er monströse Köpfe.

Corrigenda:

Im ersten Teile dieses Aufsatzes, Bl. f. Landesk. 1891, S. 161—176, sind einige Druckfehler unterlaufen; so S. 171, 16. Zeile von unten: »als er ist warm begert«, anstatt: »1403 an Sand Paulstag, als er ist warm bechert«; ferner S. 176, 14. Zeile von unten: 1454 anstatt 1544.

Zur Geschichte der ehemaligen Veste Grub (nun Ruine) bei Horn. V. O. M. B.

Von *P. Fr. Endl.*

I.

In einem versteckten Winkel des Tafathales neben dem gleichnamigen Dorfe (1/2 Stunde vom Schlosse Wildberg entfernt) liegt die ehemalige Veste Grub.

Nach Schweickhardt[1]) soll der Name der Veste von deren Lage in der tiefen Thalmulde der Tafa herstammen, obwol er keinen näheren Grund für diese Anname anzugeben weiss. Ob diese Ableitung ihre volle Richtigkeit hat, ist allerdings nicht vollständig nachweisbar. Thatsächlich findet sich jedoch eine Urkunde vom Jahre 1276, welche einen Chaloch nennt, »gesessen in der Grub« (resp. Grunb für Grueb).

Diese Urkunde befindet sich in einem alten Grundbuche des Stiftes Pernegg vom Jahre 1400 in Abschrift. Dieselbe lautet: »Ich Chaloch gesessen in der Grunb pykhlen (bekenne) fuer mich vnd all mein erben, daz zw der Zeitt, daz Ich ess wol gethan mocht gefasst (geschafft habe) meinen Aker zu naxt der Closterpraiten meiner sel zu einem selgerett (Seelenrettung) den Closter Junkfrawn, daz sie meiner sel mit jren Gotzdinst ingedacht sein.

Das ist geschehen pey Probst Kunraden vnd Fraw Gertrau Maisterin. Im MCC vnd LXXVI Jar«.[2])

Ganz deutlich weist der Stil der Abschrift darauf hin, dass wir es hier nur mit einer Uebersetzung[3]) der lateinischen Urkunde oder mit einem blossen Auszuge aus der Originalurkunde, welche verloren gieng, zu thun haben. Der Einschreiber des Textes in das

---

[1]) V. O. M. B. VI. B. S. 111. Die Literatur über Grub beschränkt sich auf sehr magere und einzelne in den citierten Werken zerstreute Daten.

[2]) Nach Dr. Hoffer: Zur Geschichte von Geras und Pernek, Wien 1880, Herbeck (als Manuscript gedruckt).

[3]) Siehe darüber Hoffer l. c.

genannte Grundbuch, welches von ihm nach einem älteren zusammengestellt wurde, setzte zur Abschrift hinzu: »in einem alten register gefunden«; da Kloster Pernegg der Veste Grub sehr nahe liegt, so sind das genannte Grunb (welchen Namen der Abschreiber für Grueb oder Gruew las) und die Veste Grub vielleicht identisch, obwol kein Grueber mit Namen Chaloch weder in den Altenburger noch in St. Bernharder Urkunden um diese Zeit vorkommt.

Nebst der genannten Urkunde des Stiftes Pernegg finden sich in den Urkundenbüchern des Stiftes Altenburg und des ehem. Cisterzienserinnen-Stiftes St. Bernhard sowie im Liber fundationum des Stiftes Zwettl mehrmals Urkunden vor, welche die Herrn von Grueb als Zeugen anführen.

So nennen die Urkunden von Altenburg schon 1237 einen Pilgram de Grueb, 1266 einen Ulrich de Grueb, 1276 einen Perhtoldus und Prethlo fratres de Grueb, 1288 einen Otto, Bruder des genannten Ulrich, 1290 einen Chunrad und Friedrich, 1290 einen Dietrich und 1294 einen Engelbert de Grueb als Zeugen.

Über das Geschlecht der Grueber zu Grub fehlen derzeit noch sichere Daten. »Es ist ausser Zweifel, sagt Wissgrill (Schauplatz),[1]) dass die in Oesterreich sesshaft gewesenen Grueber, Gruober, Gruber zu Grueb und Luftenberg, die (späteren) Truchsesse von Grueb und die Grueber von Grueb zu Geiersdorf, Dachenstein, Stüchsenstein, Peterkirchen etc. nicht nur verschiedene Branchen, sondern, wie aus der Verschiedenheit der Siegel und Wappen zu schliessen ist, nicht einerlei Geschlechts gewesen sein mögen. Buccelini, welcher (Parte III Germaniae Topo- et Stematographiae, de haered. Austr. Provinciar. Nobilitate f. 66) die Gruber in Oesterreich beschrieben hat, nennt allda zuerst einen Otto Gruober, Ritter, welcher um das Jahr 1183 lebte und sechs Söhne hatte, Namens: Hermann, Seyfried, Sighard, Otto, Conrad, Berchthold, aus welchen Ottos Enkel, Hermann Grueber der Jüngere, der noch anno 1260 lebte, mit seiner Ehefrau Lucia v. Pottau das Geschlecht fortpflanzte. Freiherr von Ennenkl (Tom. II. 221) giebt ihm die Söhne Altmann, Hermann, Conrad und Sieghard Anno 1261. Dietrich Gruber, Hermanns Sohn, 1296.«

Ein Vergleich mit den obigen Namen ergiebt wol Gleichheiten, aber keine sicheren Daten über die hier gemeinten »Grueber«.

---

[1]) Wissgrill, Schauplatz des landsässig. Adels. B. III, S. 409.

Genauere Familiendaten erfahren wir erst aus einer St. Bernharder Urkunde vom Jahre 1302, 25. November. An diesem Tage verkaufte nämlich Chunigunde von Grub der Äbtissin (Euphemia) von St. Bernhard ihren Hof zu Radmannsdorf im Einverständnisse mit ihren Kindern Weichhart, Otto und Sophie um $12^1/_2$ *tl.* Pfennige[1]) (Actum im Chrueg (St. Bernhard). Ihr Sohn Weichart verkaufte einige Jahre später im Einverständnisse mit seiner Gemalin Katharina und seinen Töchtern Margarete, Agnes und Anna der Äbtissin von St. Bernhard (Elspet) ein Lehen in Redwannsdorf um 14 *tl.* Pf. (25. März 1313).[2]) Weichert hatte aus seiner zweiten Ehe mit Getraud wahrscheinlich die Söhne Lewtwein und Engelprecht (Urk. 24. Aug. 1327. Font. VI, S. 280).

Unter den Zeugen befindet sich Engelprecht der Gruber zu Chrueg[3]) (i. e. zu St. Bernhard), der Vetter Weichharts (nach Font. VI, S. 280, Urk. 124).

Derselbe Weichhard verkauft am 24. August 1327 dem Kloster St. Bernhard abermals 10 *tl.* Pf. liegend auf einer Oede zu Tavenhof um $4^1/_2$ *tl.* Pf.

Bald nach dieser Zeit verschwinden die Gruber zu Grub und dafür erscheinen in den Urkundenbüchern und in den Zwettler-Annalen die Dapiferi i. e. Truchsesse zu Grub.

Albert[4]) Truchsess von Grub verübte sammt Reinprechten Herrn zu Schönberg Fehde im Lande dies- und jenseits der Donau

---

1) Font. rer. Aust. VI. 279.

2) Font. VI. 280.

3) Font. VI. 280. Engelprecht der Grueber zu St. Bernhard, gestorben zwischen 1342 und 1346 (Font. XXI, 218 Urkundenbuch des Stiftes Altenburg), und zwar wahrscheinlich ohne Leibeserben, da er dem Karl von Eibenstein am 16. Februar 1337 (Font. XXI, 193), wenn er ohne Leibeserben bliebe, seinen Helm vermacht, führt auf mehreren Altenburger Urkunden (derselbe wälte sich auch mit Urkunde vom 7. April 1336 (Font. XXI, 191) eine Grabstätte im genannten Stifte, dessen Wohlthäter er sehr oft war — Font. XXI, 142, 191, 212, 216) ein kleines Siegel: zwischen runder Umrahmung die Legende: † S. Engelbrechti de Gruew — im Siegelfelde ein geschweifter aufrechtstehender Dreiecksschild, darinnen ein quergestellter, mit den Hörnern nach oben schauender Halbmond sichtbar ist. 1337. Am Sonntag als man singt cirumdederunt vor dem Fasching stellte Charel von Eibenstein einen Revers aus, dass er den ihm von Engelprecht dem Grueber bewilligten Helm in seinem Wappen führen wolle, sowol er als seine Erben, aber nur für den Fall, dass Engelprecht ohne männliche Nachkommen stürbe (Burger: Darstellung S. 248).

4) Wissgrill Schauplatz etc. III, 410.

und wurde deshalb von Herzog Albert mit dem Zopfe 1372 in seiner Veste Grub vier Wochen lang belagert und zum Gehorsam gebracht.[1])

1410[2]) kauften Burchhard der Truchsess von Grub und sein älterer Sohn Heidenreich, von dem es heisst, dass er in Grub seine Residenz gehabt hätte, vom Abte Friedrich von Zwettl und dessen Convente den freien Hof zu Neunzen, jedoch nur auf Lebenszeit und gegen Rückkauf — am St. Georgen Tag des heil. Ritters. Dass hier unser Grub zu verstehen sei, dafür spricht der Mitzeuge und Verwandte des Wulfing dictus Drucksess: Otto Waser, Praefectus in Wiltperg (welche Veste ½ Stunde von Grub entfernt ist).

Derselbe Burchhard, der Truchsess, und die Brüder Marx, Mathias und Martin v. Tyrna (die Familie von Tyrna besass bis 1394 (?) die nahe Veste Wildberg)[3]) verkaufen den beiden Vettern Jost und Johann von Hoffkirchen im Jahre 1414, 25. November, die zwei Dörfer Wenig-Japons und Ulreichsschlag mit aller Zugehörung um 392 ℔. guter Wiener Pfennige.[4]) Auf dieser Urkunde ist abermals Otto der Waser, Pfleger zu Wildberg, Zeuge.[5])

Ferner verkaufen 1450 der Abt Johann und der Convent des Klosters Zwettl dem edlen Riter Heidenreich (von dem in der Urkunde vom Jahre 1410 die Rede war als dem ältesten

---

[1]) Die Zwettler Annalen I, 794, berichten nämlich zum Jahre 1372: Eodem anno [i. e. 1372, in welchem Herzog Albert Schönberg bezwungen hatte (causa, cur Archi-Dux Proceres suos ita obsederit et expugnarit (sagt der Chronist) nullam aliam suspicor, quam quod forte in expugnando Schaumburgico castro (über dessen Belagerung berichtet derselbe Chronist p. 792) complices proditorum fuerunt et quia castrum Schönberg praedonum receptaculum fuerat) idem Adalbertus obsedit castrum sc. Grueb quatuor hebdomadibus, tandem Dominus illius castri sc. Dapifer (Truchsess) obtulit se praedicto Duci in gratiam (siehe auch Haselbach Chron.).

[2]) Bona quaedam vendere cogebatur Conventus (Monast. Zwettl), quae tamen, quia penitus alienari non poterant, redimenda forent. Unde D. Purchardus, dictus Drucksess et filius ejus natu major Haydenricus tunc temporis in Grueb residens, fatentur se ad dies tantum vitae suae emisse curiam seu grangiam Monasterii in Zwettl cum — omnibus pertinentiis suis, dictam Neuntzen (bei Allentsteig) ... Testes sunt et una cum sigillis suis hanc emptioni litteram muniunt patruus aut patruilis ejus Wlfing dictus Drucksess et affinis ejus Otto Waser Praefectus in Wiltperg. Dat. 1410, in festo Georgii. — Annales Zwettl II, 37.

[3]) Blätter f. Landesk. von N.-Ö. 1881, 63 Regeste 19, und »Geschichte von Wildberg«, Blätter f. Landesk. 1891, S. 370.

[4]) Font. XXI, 305.

[5]) Font. XXI, 305.

Sohn Burchhart des Truchsessen von Grub) dem Truchsess von Grub, damals landesfürstlichen Hauptmann zu Waidhofen an der Thaja, das Landgut Hollenbach V. O. M. B. um 400 ℔. Pf. mit Vorbehalt des Rükkaufes — am Georgentag 1450[1])

[1]) Vendidit Joannes, Abbas in Zwettl, villam in Hollenbach infra limites Parochiae Puech sitam, quotannis 24 talentorum denar. reditus de laneis cultis et incultis servientem, Haidenrico Dapifero de Grueb Capitaneo Castelli Waidhofen ad Teyam siti, ejusque haeredibus, qui pro eisdem bonis, redemptione perpetua Monasterio Zwetlensi, termino infra Natalem Domini et carnisprivium posito, quocunque placuerit anno 400 talent. denar. solvit. D. A. D. 1450 in festo S. Georgii. II Annales. Zwettl, 170.

Hier ist die Rede von einer »Villa« in Hollenbach. Im Stiftsarchive Altenburg befindet sich ein interessanter Brief des P. Bernhard Pez vom 2. September 1725, welcher sich über diesen Ausdruck sowie über den Begriff »Bladum« des Weiteren ergeht. Derselbe lautet:

Hochwürdiger in Gott geistl. hochgeehrter Herr:

auf die mir vorgelegte 2 Fragen 1. was eigentlich in den alten Diplomatiburg, chartis donationum Und dergleichen alten instrumenten Bladum heisse: 2. was durch das Wort »Villa«, in villa situm etc. bedeute, dienet zu versicherter vnd bey allen Gelehrten ausgemachter Antwort, dass Erstlich Bladum ein Vocabulum barbarum et non latinum seye, durch welches allerhand sorten deren auf dem Feld wachsende Früchte angedeutet wurden. Von diesem Wort Bladum kommet her noch das heyndige französische wort Blé, vnd das welische »Biada«, Traid, Getraid, Kornfrucht insgemein etc. Man siehe, was von diesem Wort »Bladum« der grundgelehrte Carolus du Fresne in seinem Glossario ad Scriptores Mediae et infimae Latinitatis Tom. I, Litt. B, p. 631 der frankfurtischen Edition weitleiffig handlet.

Was anlanget das Wort »villa« so ist es eben eine bey allen Gelehrten ausgemachte Sache, dass es in denen chartis donationum, diplomatibus vnd ybrigen alten Instrumenten, welche von den Jahr Christi 800 bis 1400 (dann diese Periode heisset man »Mediam aetatem«) sind aufgesetzt worden, nit ein einzellner Baurrhoff, praedium rusticum etc. bedeute, sondern ein gantzes Dorff oder ein Solches Ort, wo mehrere Wohnungen der Colonorum sich beysammen befinden. Man könte dieses infinitis instantijs et testimonjis veterum beweisen, absonderlich aus denen meinigen Codicibus diplomatum vnd Traditionum, welche ich in meinem Thesauro Anecdotorum Tom I et III herausgegeben.

Allein der obcitirte Carolus du Fresne machet Alles sonnenklar auss in dem obgemelten werckh Tom II Litt. V. in dem wort »Villa«. Der Gegentheil mues beleib in denen Instrumentis mediae aetatis die wort nit nehmen nach den Gebrauch der besten Lateinischen Scribenten, welche biss auf das Jahr Christi 300 floriret. Dann dieses wäre eine ungemaine ignorance, Vnd würde bey Verständigen und eruditis leithen ein grosses Gelächter machen.

Was ich hier schreibe, ist gewiss vnd unfehlbar vnd kann das widerspil auf Keine weiss sine atroci partium injuria behauptet werden.

Mölk 2. Sept. 1725.

P. Bernhard
Pez Bibliothecar m. p.

Heidenreich, der Truchsess von Grub, erlangte 1447 von Kaiser Friedrich seiner Forderungen halber die Herrschaft, Stadt und Schloss Waidhofen an der Thaja mit aller Zugehör und Nutzung.[1])

Bald nach dem Jahre 1450 gieng die Veste in den Besitz eines anderen Geschlechtes über, welches um 1490 auch die Veste Meires besessen haben soll und in Windigsteig begütert war, nämlich jenes der Matschacher.

Gegen Hanns v. Matschach empören sich 1490 die Unterthanen zu Windigsteig.[2])

Hanns v. Matschach war 1497 landesfürstlicher Pfleger zu Carlspach und erscheint 1508 auf dem Landtage zu Krems unter der Ritterschaft als »Johann der edelveste von Matschach zu Grueb«. Er war vermält mit Anna von Berner und hinterliess nur eine Tochter, welche Herrn Bernhard von Jörger zu Roith, Scharnstein und Neydharting ehelichte.[3]) Da Hanns von Matschach auch den Matschacker-Hof in Wien besass, so kam auch dieser an Bernhard v. Jörger (circa 1525) und blieb längere Zeit bei dem Geschlechte der Jörger.[4])

Von Hanns von Matschach ist hier eine Stiftung zu verzeichnen, welche die der Veste Grub naheliegende Pfarre Neukirchen betrifft.

Hanns v. Matschach sorgte als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechtes für sein und seiner Vorfahren Seelenheil durch eine sehr ansehnliche Stiftung zu Gunsten der aus derselben Zeit datierenden Andreascapelle zu Neukirchen. Diese Stiftung, »Beneficium S. Andrae« genannt, wurde zur Zeit der Reformation ein-

---

[1]) K. k. Hof-Kammerarchiv. — Wissgrill III, 411.

[2]) Annal. Zwettl II, 298: »Joannes Traethan, quondam in Windigsteig Plebanus, Abbati in Zwettl scribit, quod, cum D. Mattschacher ratione tumultus rusticorum ejus locutus sit, quem iratum sibi respondisse ait: si ipsos praesentes haberet, velle ipsos se ante oculos ejus neci dare. . . . »Citatum supra D. Mattschacher credo ego, tunc possessorem fuisse castelli in Mewres, cujus subditi in Windigsteig tumultuabant«, so meint der Chronist.

[3]) Die Daten aus Wissgrill-König, Jahrbuch »Adler« 1872, pag. 117.

[4]) Nach Wissgrill IV, 497, war Bernhard, der Sohn Ulrichs v. Jörger, zu Schwabegg und Tollet. Anna, die erste Frau Bernhards, starb 1525 und derselbe nam in zweiter Ehe Margarete v. Puechberg. Mit seinem einzigen Sohne Johann Jacob starb die älteste Linie 1557 aus.

gezogen. In einem Visitations-Protokoll vom Jahre 1544 heisst es nämlich: »Das Beneficium S. Andreae, v. Hanns von Matschach gestiftet; ist eingezogen worden.«[1])

Hanns v. Matschach hat sich auch zu Neukirchen seine Grabstätte gewält. Ein vor Kurzem aufgefundener Grabstein erbringt den unleugbaren Beweis hiefür. Derselbe wurde an der Nordwestseite der Friedhofmauer aufgestellt.

Das Material des Epitaphs ist Salzburger-Marmor. Man sieht darauf unter rundbogiger Umrahmung (mit gothischer Profilierung) einen meisterhaft gemeiselten »Ecce homo«. In der unteren, durch Stabwerk gebildeten Hälfte des Steines kniet Hanns v. Matschach in Originalrüstung mit dem Schwerte gegürtet und die Hände gefaltet. Neben ihm ist in ebenso trefflicher Reliefarbeit sein Wappenschild (Tartschenschild) mit Helm und Decken und Helmzier dargestellt. (Im Schilde führten die Matschacher einen gezinnten oder geästeten Sparren).[2]) Die stark verletzte Inschrift lautet: Begräbniss des Edln und gestrengen ritter Herrn Hannsen v. Matsach (in Minuskelbuchstaben und ohne Jahreszal).

Kurze Zeit nach dem Ableben des Hanns v. Matschach befand sich das Schloss Grub im Besitze des Geschlechtes der Rauber.[3]) Es werden genannt Georg Rauber und sein Sohn Hermann, welche zu Dobra begütert waren.

Nach deren Tode erbte Sigmund v. Auersperg die Veste Grub. Seine Mutter war nämlich Sabina, Herrn Leonhard Raubers zu Plankenstein etc. Tochter.[4])

---

[1]) Geschichte der Reformation und Gegenreformation von Dr. Theodor Wiedemann, II, 559.

[2]) Wissgrills Fortsetzung Jahrbuch »Adler« 1872, 117. Das Geschlecht der Rhaynach hat den geästeten Sparren in seinen Schild aufgenommen (siehe steirisches Wappenbuch von Bartsch). Die Abbildung des Steines brachte ich in Ber. d. Alterth.-Ver. XXVII, 37.

[3]) Manche Geschichtsschreiber, wie z. B. Reil in seinem »Spaziergänger im Waldviertel«, bringen die Veste Grub in Verbindung mit dem berühmten Andreas Eberhard v. Rauber, welcher wegen seiner Körperkraft ebenso berühmt war wie durch seinen langen Bart und in einem Tourniere Maximilians II. natürliche Tochter Helena als Braut gewann. (Bl. f. Landesk. XII, 35, Note 1.) Gauhens geneal. Lexicon lässt ihn schon 1527 zu Petronell sterben, während er nach dem obigen Citat der Bl. f. Landesk. noch 1556 gegen die Türken kämpfte (magere Daten über die Rauber bei Gauhen l. c. pag. 1294.)

[4]) Wissgrills Schauplatz etc. I, 264.

Doch schon 1597[1]) verkaufte Volkhard freyherr v. Auersperg die Veste Grub an den damaligen Besitzer von Wildberg, Dietrich Herrn v. Pucheim zu Horn und Wildberg, Erbtruchsess in Oesterreich, seit welcher Zeit sie mit Wildberg vereinigt blieb.

Zur Zeit dieses Verkaufes bestanden in Grub ein Bräuhaus im Schlosse, einige bewohnbare Zimmer sowie eine Schlosskapelle.

1621 wurden die Güter der Puchheime wegen Rebellion eingezogen.

Noch im selben Jahre 1621 wurde Wildberg[2]) an Herrn Adam von und zu Traun, Herrn von Aggstein, verkauft, während die Veste Grub etwas später an denselben durch Kauf übergieng. Schon 1668 wurden Grub sowie Wildberg den argverschuldeten Grafen Karl Ludwig und Otto Lorenz von Abensperg und Traun verkauft und an Johann Gabriel von Selb um den Betrag von 5000 fl. und 100 Ducaten Leithkauf versteigert.

Bei Grub befanden sich laut Kaufbrief vom Jahre 1668 das Dorf Grub, das Dorf Peugen (Poigen), ein Freihof zu Pulkau[3]) sammt $27^{1}/_{2}$ Viertel Weingarten, die Dörfer Oed und Dietmannsdorf, für welche die obige Kaufsumme gegeben wurde.

Der Verkäufer war damals Ernst Albrecht v. Oppel und Gross Petersdorf, Herr zu Gars, kais. Regierungsrath, welcher auf den Gütern Wildberg und Grub eine Summe von 5000 fl. (vom Jahre 1661) liegen hatte, welche Schuld die Grafen Karl Ludwig

---

[1]) l. c. 265 und Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg etc. 145. Blätter f. Landesk. 1891, pag. 378, Note 6.

[2]) 1662 wurden die Söhne des Adam von Abensberg und Traun, Karl Ludwig und Otto Lorenz, sowie deren Vetter, Hanns Wilhelm Graf von Abensperg und Traun, von Kaiser Leopold mit der Veste Wildberg belehnt. — Die Mutter der Ersteren, Frau Rebecca Gräfin von Abensperg und Traun, Witwe, geb. Freiherrin Schrotten (Schrattingen), hatte von den n. ö. Verordneten als Besitzerin von Wildberg den Taz zu Messern, Dorna, Dietmannsdorf, Wappoltenreith, Jrnfritz, Haselberg, Poigen, Oed, Reicharts und Grub; da die Käuferin aber vor der Ausstellung des Kaufbriefes starb, so wurde derselbe ihrem Sohne Karl Ludwig Grafen von Abensperg und Traun als Besitzer Wildbergs im Jahre 1663 ausgefertigt.

[3]) Diesen Hof (Wolfgangi-Hof) hatte Adam von Abensberg und Traun, kais. Obrist, Herr zu Aggstein, im Jahre 1622 von Albrecht und Andre den Rechpergern, den Söhnen Herrn Wilhelms, des Rechpergers, gewesenen Pfarrers (wahrscheinlich protestantischer Pfarrer) zu Maigen, um 250 fl. Rhein. und 1 Ducaten Leithkauf gekauft. (Burger: Verbesserungen uud Zusätze zur Geschichte des Stiftes Altenburg und dessen Besitzungen etc. pag. 35.)

und Otto Lorenz v. Abensperg und Traun bei ihm contrahiert hatten.[1] Freiher v. Selb hatte alle Schulden der genannten Grafen übernommen.

Ich füge hier eine Episode aus der Zeit, wo Grub und Wildberg im Besitze der Grafen v. Abensperg und Traun waren, ein, welche genugsam zeigt, dass auch diese Herren gleich den Puchheimern etc. und den anderen Adeligen nicht genau zwischen Mein und Dein zu unterscheiden wussten, wenn es sich um geistliche Güter und Gerechtsame handelte.

Im Jahre 1628 klagte nämlich Valentin Probst von Pernegg gegen Otto Maximilian Herrn v. Traun, Herrn der Herrschaften Aggstein, Wildberg, Grub und Meidling, wegen ihm zugefügter Gewaltthätigkeiten hinsichtlich der Jagd.

Der Process verschleppte sich bis zum Jahre 1640. Derselbe war bereits bis zur Publication des Urteiles gediehen, als am 2. October 1640 neuerdings der Pfleger v. Wildberg mit beiläufig 300 mit Rohr, Musketen und brennenden Lunten, Hellebarden und anderen Wehren bewaffneten Männern ohne das andere »Gepofl« oder Gesindel zu rechnen mit Gewalt in das zu Pernegg gehörige Dorf Stanningersdorf einfiel, die ganze Gegend durchjagte, wodurch die bereits bebauten Felder verwüstend betreten wurden. Als der Subprior mit einigen Conventualen von Pernegg sich zu ihnen hinausbegab und dagegen protestierte, wurden sie alle vom Pfleger und dessen Anhange insultiert, mit den Gewehren gestossen, einem von ihnen wurde sogar mit der Lunte der Habit angezündet; als dann der Herr Praelat selbst hinauskam, gieng es ihm nicht viel besser, und der Pfleger sagte zu ihm, er handle zufolge Auftrages seines gnädigsten Herrn. Der Herr Praelat musste mit seinen Geistlichen nach Hause zurückkehren, die Wildberger aber machten bei 30 Freudenschüsse und setzten die Jagd fort.

Um das Ganze commissionaliter zu beheben, wurde von Sr. Majestät unterm 10. December 1640 Abt Zacharias v. Altenburg zum Commissär ernannt, dem ein gewisser Wenzel Bernhard Peyger von Weinern als Mitcommissär beigegeben wurde. Wie der Process ausgieng, ist nicht bekannt.[2]

---

[1]) Burger, Geschichte des Stiftes Altenburg etc., pag. 37, Verbesserungen und Zusätze.

[2]) Stiftsarchiv Altenburg Urk. A. U. II. Kasten Nr. XVII. Wer dieser Otto Maximilian von Abensperg und Traun war, ist mir nicht bekannt. Vielleicht ist zu lesen Otto Lorenz anstatt Otto Maximilian. 1637 erscheint selber als Besitzer von Wildberg und Grub. (Archiv Stift Altenburg, Urk. a[1]. III K. R. 2.)

Bei der Familie Selb blieb Wildberg und Grub bis zum Jahre 1767. Auf Johann Gabriel, den Sohn des ersten Besitzers und Käufers, folgte dessen Bruder Johann Anton 1706 und nach dessen Tode erbten seine beiden Töchter Michaele und Ernestine, für welche Franz Sigmund Graf und Herr Engl v. Wagrein, k. k. Kämmerer und Regierungsrath, die gerichtliche Administration führte. Dieser verkaufte als gerichtlicher Administrator der Gräfin Ernestine Selb'schen Herrschaft die Herschaft Wildberg mit Grub an das Stift Altenburg unterm 23. Juni 1767 im Licitationswege um 101.500 fl.

Das Stift Altenburg musste als Aequivalent für diese Herrschaften verkaufen:

den Freyhof zu Nalb (18.000 fl.), die Unterthanen zu Laa (9300 fl.), Kritzendorf (3000 fl.) und Kalladorf (1200 fl.), die Mahlmühle zu Wildberg, den Pulverstampf (300 fl.), $^{10}/_{4}$ Weingärten zu Pfaffstätten, den Wiener Freyhof (15.300), den Nussdorfer Freihof (8664), das Presshaus (500 fl.) und die Weingärten zu Zöbing (4750 fl. 30 kr.), zu Oberretzbach, Reippersdorf und Loidagger (6500 fl.), das Wasenhaus zu Sachsendorf (750 fl.), die Hofmühle am Kamp (2500), 6 Joch Acker, 1 Tagw. Wiesen, 4 Krautgärten zu Fraunhofen (5229·15 fl.), 30 Joch Aecker, 4 Tagw. Wiesen zu Mühlfeld (3028·30 fl.), 40 Joch Aecker $13^{1}/_{2}$ Tagw. Wiesen zu Doppach (7275·54 fl.), das Gemeindehaus zu Drössidl (129 fl.), den Zehentstadl zu Mühlfeld (150 fl.), zwei kleine alte Gebäude zu Wildberg zur Ansiedlung (500 fl.), einen goldenen Kelch (2201·43 fl.) und Pretiosen (1662·16 fl.).

II.

Ein heiterer Augustmorgen führte mich vom Schlosse Wildberg hinüber nach der mir der Geschichte nach längst bekannten Ruine Grub. Ein Knabe, welcher mir am Morgen in der Schlosskapelle zu Wildberg bei der heiligen Messe gedient hatte, marschierte munter an meiner Seite und half mir die Bestandteile meines handsamen photographischen Apparates tragen. Zum Zeichnen ist ja nicht immer Zeit und man will doch auch ein Bildchen von dem, was man gesehen hat, für kommende Studien mit nach Hause tragen.

Schon lag nach einem kurzen Marsche über Steingeröll die Ruine mit ihrem in der Sonne weiss erglänzenden Mauerwerk vor mir. Ein überraschender Anblick! — aber o weh! Das Missgeschick

hatte mich an die Südseite der Ruine gebracht und nun gähnte zwischen mir und ihr ein schier unüberschreitbarer Abgrund — da giengs mir wie dem Sänger; ich sah hinüber »auf die schroffen Felsenhöh'n — wo die grauen Schlossruinen — in dem Morgenlichte steh'n«! Die zunemende Hitze lud zudem zur Ruhe ein und so liess ich im Schatten einer dichtgeästeten Pinie »still mich nieder — und gedachte alter Zeit, — alter blühender Geschlechter — und versunk'ner Herrlichkeit.«

Stoff zum Sinnen gab mir die Geschichte der ehemaligen Veste genug — ich liess sie nochmals im Geiste an mir vorüberziehen. »Hier hausten einst die alten Gruber — Freunde meines Klosters, in dessen Mauern so mancher aus ihnen gastliche Herberge und einer ihrer letzten Ausläufer, Engelprecht der Gruber v. St. Bernhard, auch die letzte Grabesruhe gefunden hatte — zugleich die besonderen Gönner des Klosters St. Bernhard. Sie hörten offenbar den Kriegslärm, welchen die Schaaren Hermanns von Baden verursachten, als dieser unter grossen Verwüstungen die hiesigen Gegenden sich für kurze Zeit dienstbar machte (um 1250). Nicht immer gieng es in der Veste unter den Truchsessen mit Rechten her. Albert der Truchsess ward ein kecker Raubritter, und so manches erraffte Gut mag mit Gefangenen hier in Grub mit Gewalt unter Schloss und Riegel gesetzt worden sein, bis endlich die Schaaren Herzog Albrechts kamen und ihm das Handwerk legten. Damals wiederhallte das stille Thal vom Waffenlärm und dem Geschrei der Kämpfenden, bis endlich der trotzige Truchsess sich der Gnade des Herzogs übergab. Hier hielt sich in späterer Zeit Heidenreich, der Sohn Burchards des Truchsess, der spätere landesfürstliche Hauptmann zu Waidhofen a. d. Thaja, öfters in stiller Zurückgezogenheit auf. Auch ihn störte in seiner Einsamkeit das Geräusch kriegerischer Waffen. Es kamen die hussitischen Schaaren über Zwettl und Döllersheim herab ins Boigreich. Allenthalben stiegen die Rauchsäulen brennender Dörfer auf und bezeichneten ihre Wege. Von der Veste Grub aus sah der Thurmwächter den Brand des Klosters Altenburg und eilende Boten erzählten von der Plünderung St. Bernhards (um 1427).

»Vielleicht hat sich auch der Herr v. Grub den Truppen, welche den Hussiten entgegenzogen und dieselben bei St. Bernhard am Hart mit grossem Erfolge schlugen, angeschlossen und dabei so manche Schramme (so dachte ich mir) empfangen.«

Vorüberzogen an mir die Zeiten des Hanns v. Matschach, der sich durch seine pietätvolle Stiftung bei der Andreaskapelle zu Neukirchen ein ewiges Denkmal setzte und endlich auch zu Neukirchen selbst als letzter männlicher Sprosse seines Geschlechtes ins Grab stieg.

Melior est mors, quam vita amara, diese Worte liess einst ein Adeliger, weil er ohne männliche Nachkommen von der Welt abtreten musste, aus Gram über dieses Geschick auf einen Schwibbogen der von ihm dotierten Kirche wie auch auf sein Epitaph schreiben. Ein dürrer, fruchtloser Baum verdient unser Mitleid!

Wenn es wahr ist, dass der berühmte Eberhard v. Rauber einst Besitzer zu Grub war, dann könnte man annemen, dass in Grub sich ein freudiges Fest abspielte, als Eberhard des Kaisers Maximilian II. Tochter, welche er sich nach Besiegung seines französischen Nebenbuhlers in heissem Ringkampfe als Braut gewann, in sein Heim führte und das stille Thal zum Zeugen seiner Freude machte. Doch stiller ward es nach ihm. Die Herren v. Auersperg und die folgenden Puchheimer vernachlässigten die Stammveste der heimischen Gruber; bald waren nur mehr wenige Gemächer bewohnbar und endlich bekam sie das heutige Aussehen.

Ich war fertig mit meinen historischen Reminiscensen. Mein kleiner Begleiter hatte schon den Apparat fertig gestellt und guckte mich einladend an; bald war eine Aufname gemacht und das Gelingen derselben dem guten Glück überlassend, giengs nun auf Umwegen der Ostseite der Ruine zu, welche ich nach meinen Beobachtungen zu beschreiben versuchen werde:

»Der Zugang steht nur von der Ostseite her offen. Er wird bewerkstelligt durch eine steinerne Brücke, welche über den ehemaligen tiefen Burggraben führt und einst in eine bewegliche Brücke endete. Vorwerke schützten diesen Zugang vor plötzlichen Ueberfällen. War die Zugbrücke aufgezogen, so stand der bis zur Veste vorgedrungene Feind vor glatten, hochaufstrebenden Mauern, von deren Zinken und Schusslöchern herab ihm Tod und Verderben drohten.

Tritt man durch das Tor ein, so sieht man links und rechts die Erdgeschossräume für die Knappen und Reisigen der ehemaligen Burgherrn, sämmtlich stark gewölbt und mit Schiessscharten versehen. Schreitet man in den Hofraum vor, so sieht das Auge sich

vor lauter Mauern und Felsstücken, welche die Natur mitleidig mit Moosen und Gebüsch überkleidete, da der Zahn der Zeit an ihnen so übel genagt hatte. Zur Linken springt in gleicher Linie mit dem Toreingang ein grösseres Gemach in den Hofraum herein, von dessen Fenstern man bequem den Hofraum überblicken kann, wahrscheinlich erst in späterer Zeit (im XVI. Jahrhundert) hinzugebaut. In diesem Raume findet man noch Spuren von Malereien, teils an den Wänden, teils in den Fensternischen oder Füllungen der Fenster; meist in Rot und Grün ausgeführt auf einem sternenbesäeten Dessin: derbe Gestalten und, dem Stoffe nach, der griechischen Mythe entnommen.

Ein freskenartiges Gemälde ist noch ziemlich gut erhalten. Man sieht es in einer Fensterfüllung. Ein adeliger Jüngling (mit Barett, übergehängtem Mäntelchen und engen Beinkleidern) giesst in einem Garten aus einer Kanne Wasser auf eine grössere Pflanze, deren Blätter den stilisierten Blättern der Linde in der Heraldik Ähnlichkeit haben. Hinter ihm schauen die verblassten Gestalten mehrerer Zuschauer herüber. Die ganze Zeichnung ist mit grösserem Geschicke entworfen. Ein in einer anderen Fensternische gemalter Schild zeigt einen rechts springenden Hirschen im Schildfelde.

Der Hofraum ist klein und im Viereck gehalten. Links vom besprochenen Raume ist über Eck die Front fortgeführt. Dort zeigen sich die ruinenhaften, stark gewölbten Keller unter den Stockwerken der oberhalb befindlichen Räume. Rechts ziehen sich kleinere Gebäudefronten bis zu den Querfronten des Westtractes hin.

Im Hofe befindet sich ein tiefer Ziehbrunnen, der noch jetzt die Meierei mit Wasser versieht. Gegenüber dem Hofeingange erhebt sich ein mächtiger Turm, welcher an die gegen die Tafa zu hinabschauenden Gemächer, und zwar an deren Aussenseite etwas von ihnen abstehend, angebaut ist (Westtract). Derselbe ist in unregelmässigem Viereck, die Seite gegen den Abgrund zu, convex aufgebaut.

Ich nam mir die Mühe, durch eine Öffnung in das Innere desselben hineinzukriechen, und musste auch hier wieder die sorgfältige solide Bauart der alten Vorfahren bewundern. Derselbe stammt offenbar noch aus der Zeit der Gruber, wie einige Spitzbogen und ein flachgedrückter Spitzbogen an der Südseite anzeigen. Die schmalen Schusslöcher sind mit grossen Steinplatten ausgekleidet. Das Innere des Turmes ist trotz Wind und Wetter glatt und unver-

wittert erhalten. Auf der gegen die Tafa hinabschauenden Seite des Turmes haben sich Reste einer »Pechnase«, wenn nicht einer ehemaligen »Mordgallerie« erhalten.

Im Hofraume sind nicht zu übersehen die zwei kleinen, zierlichen, gothischen Consolchen an einem Fenster am Tracte über den Kellerräumen.

Wahrscheinlich dienten dieselben einst den entsprechenden gothischen Säulchen eines mit Giebeln geschmückten Erkerfensters als Stütze und stammen noch aus der Zeit der Truchsesse, wo sich innerhalb dieser Mauern ein reges Leben entfaltete und mancher stolze Ritter hier aus und einzog. Doch nun:

> Epheu rankt an dem Balkone . . .
> Gras bedeckt jetzt den Turnierplatz . . .

und man könnte mit dem Dichter, ohne in seinen Sarcasmus einzuwilligen, hinzufügen:

> »Ach! den Sieger und die Siegerin — hat besiegt
> des Todes Hand — . . . jener dürre Sensenritter . . .

Der gegen die Tafa zu zerrissene und unregelmässig abfallende Fels ermöglichte keine gerade Baulinie. Darum sind auf dieser Seite die einzelnen Teile des von Süd nach Nord laufenden Tractes, der eine mehr der andere weniger, auf den Fels hinausgebaut. Am auffallendsten ist die Bauform der an der Südseite liegenden Kapelle.

Ihr Grundriss bildet geradezu ein mit der Spitze nach Aussen geschobenes Dreieck. Diese Kapelle war zur Zeit, als die Puchheimer die Veste Grub ankauften, noch gut erhalten. Unter ihnen dürfte sie mehr und mehr verfallen sein. Die Zeiten der Reformation waren gekommen und die Aufmerksamkeit der Puchheimer concentrirte sich mehr auf das bei weitem vorteilhafter für ihre Zwecke eingerichtete Wildberg. Nun sind von der Kapelle nur mehr traurige Reste übrig.

Nach dem Vorhandenen zu schliessen, war dieselbe einst mit einem Rippengewölbe überdeckt, worauf zwei schmale Rippenreste, welche in halber Kapellenhöhe auf je einem monströsen Kopf als Console aufsitzen, hinweisen.

Interessant ist eine im soliden Kleeblattbogen abschliessende Nische auf der linken Seite und in ganz besonderem Masse das kleine Kapellenfenster, welches nach der Südseite hinausblickt. Die

Fensternische desselben bildet nach Innen einen Rundbogen, der einst mit prächtigem, reichausgeführtem Masswerke verkleidet war. Die Nische, welche sich in zwei Absätzen schief bis zum eigentlichen Spitzbogenfensterchen verengert, war einmal sehr hübsch ausgemalt. Noch jetzt kann man die deutlichen Linien dieser den verschiedenen Flächen eingemalten Malereien, freilich etwas beschädigt und verblasst, sehen: an der vordersten Wandfläche: Christus am Kreuze, mit scheibenförmigem Nimbus (gross und golden) um das Haupt, mager und schlapp hängend, wie ihn die Maler der byzantinischen Schule darstellten, und die Hände an der Stelle der Gelenke angenagelt.

Die kleine Segmentfläche des zweiten Absatzes zeigt eine Heilige mit ebensolchem Nimbus, eine Palme und ein Rad in den Händen (hl. Katharina, falls nicht der Hysopstengel und die Dornenkrone darunter zu denken sind).

In der eigentlichen innersten Fensternischenfläche sieht man eine andere Heilige mit einem Kelche in der Linken, die Rechte darüber wie segnend erhoben (hl. Barbara, falls nicht der Kelch des Leidens Christi darunter zu verstehen ist). Von den Flächen der gegenüberliegenden Seite dieser Fensternische konnte ich, da der Fussboden der Kapelle in die Tiefe hinabgestürzt ist, nur die der hl. Katharina (?) entsprechende Gestalt eines Bischofs mit Inful und Stab und einem Kirchenmodelle in der einen Hand sehen. Die Zeichnung der Gewänder ist schön, die Falten jedoch sind etwas steif gehalten. Die Malereien dürften der Zeit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken, wenn sie nicht früher anzusetzen sind.

Flugs wurde vor diesem interessanten Denkmal der Gothik, von dem bisher keine Seele Notiz genommen, die photographische Camera aufgestellt und unter vielen Mühen und erst nach Beseitigung eines sich keck vorstellenden Hollunderbaumes, eine Aufname gemacht, die trotz der schlechten Beleuchtung so weit gelang, dass ich dieselbe als Unterlage dieser Beschreibung benützen konnte.

Über Mauertrümmer kletterte ich noch zur Südseite des massiven Turmes empor. Von dort blickt eine Tür mit flachem gothischen Sturz herab. — Wahrscheinlich der einstige Verbindungsweg zwischen Turm und den in gleicher Flucht aufgebauten Gemächern des ersten Stockwerkes des von Nord nach Süd unregelmässig gebauten Tractes.

Diese Gemächer waren wahrscheinlich die Prunkgemächer der Veste. Die Reste von Malereien, Medaillons mit Büsten, die verblassten Wappen etc. scheinen mir dies anzudeuten. An der Aussenseite der Ruine fand ich noch die Reste des einstigen Grabens und Steinwalles — Alles von der Hand der Natur durch Moose und Gesträuche liebevoll verschönert. Befriedigt von dem, was ich gesehen, lenkte ich meine Schritte Wildberg zu. Die Sonne brannte zwar heiss vom Augusthimmel herab, aber die mannigfachen Eindrücke, die ich empfangen, entschädigten mich reichlich für die noch zu bestehenden Strapazen.

Mitteilungen.

Schützenprivilegium der Stadt Horn
vom 1. August 1609.

Pergament hoch $57^1/_4$, breit 67 ctm., mit 6 ctm. Einschlag, 53 Zeilen, Kopf reich verziert, schwarz mit Gold, die ersten drei Zeilen in höherer Schrift, sonst durchwegs Current.

Ich Hanns und Ich Reichart / Herrn von Puchaimb Gebrueder Herrn zu Horrn und Wildtperg Erbdruchsessen in Össterreich u. Bekhennen hiemit wissentlich, Das vor unß khummen sein die Ehrnuesten / Ersamen und weisen H. Schützenmaister Schützen und Schießfreundt, vnserer Erbstatt Horrn, und brachten unß von der wienerischen und khrembserischen Schützenordtnung ain abschrift für, vnterthenigkhlich bittent, Inen dieselbe Alhie auch aufzurichten, und nach gelegenheit diß Orths / in etlichen Articln vns zuuerandern, vnd volgunts zu Confirmirn vnd zubestätten.

Wan wier dan hierinnen angeregts ier gehorsambes bitlichs ersuchen, für billich geachtet, vnd zuforderst befunden, das dadurch guette Mannzucht und ordtnung erhalten, Alle vngebüer Leichtfertigkheit / vnd misverstandt, So sich bishero zu mehrmaln zwischen denen verordtneten Schützenmaistern, Schützen vnd andern Schießfreundten, hisigen vnd außlandischen begeben, vnd fürgeloffen, abgestelt, hergegen aber fridt, ainigkhait vnd ordtnung erhalten, und dahero auch also mehrers Schützen gezigelt ver / den. Derowegen haben wier angesehen, Solch Ier gehorsambes bitten, vnd Innen ernente Schützenordtnung vergunt, verneurt, Confirmirt vnd bestattiget, So viel wier zu recht daran bestettigen sollen oder mügen. Tuen das auch hiemit wissentlich vnd in Crafft dis briefes, Also das sie sich hinfüran derselben / ohn menigkhlichs Irrung vnd hinderung in der Statt Horrn gebrauchen mügen, sollen vnd khünnen, vnd Lautet dieselbe hierauf von worth zu worth wie hernach geschriben steet.

Erstlichen soll sich ein Jeder Schütz zur rechten angesagten Stundt auf die Schueßstatt verfüegen, sein aigne Püchsen haben, / vnd ohne vrsach aus khainner andern Schüessen auch alle gefehrlichkheit, alß ansatz vnd fürwertsgriff verboten sein, Sondern mit freyem Schwebenten armb schüessen, welcher aber hierwider thet Solle in der Schützen Straff sein. Zum Andern so soll auch ein yeder Püchsenschüz sein geldt legen, weil der erst Schus / noch wehret vnd darumben gewinnenter machen, welcher aber auf die Lesten Zwen Schuß in die Bey legen will, der mag

es thuen: wehre aber sach, das er sein geldt hinausgeschickht, weiln der erste Schuss vmbgangen, So solle er seine Schuß alle vier thuen, doch das er ehenter khumbt, dan man den dritten Schuß anhebt. / khumbt er dan nicht, so ist sein Leggeldt in die Laadt verfallen, vnd khan daßmals nimmer zuegelassen werden, Eß solle auch, auf wenigste vnter Sechs Persohnen der Schützen Auf Jedem Standt, vmb Ier gnaden vnd aines Ersamben Raths vortl geschossen werden. Zum dritten Eß soll auch khein Schützen Standt für den / andern türlegen, außgenumben die Schützenmeister bey Peen Zwelf Pfenning, Zum Vierten. wo sich begäbe das ain unreinkhauffter Schütz vmb Ier gnaden vnd aines Ersamben Raths vortl Schüessen wolte, vnd das beste gewunne, So solle Im das andert darfür zuegestellt werden. Zum Fünfften Eß sollen auch / alle gefehrlichkheiten vnd vortl verbotten sein, vnd khein Schütz zwo khugeln aines Schuß oder gespitzte khugeln Schüessen, Sondern Schaiblich vnd rundt, welcher das ybertrit, vnd mit solchem vortl begriffen virdt, desselben Schüeßzeug ist den Schützen ohn alle widerredt verfallen vnd soll hinfüran nimmer auf der / Schüeßstatt zuegelassen verden. Zum Sechsten, Solle auch khein Schütz dem andern mit seinem Schüeßzeug vmbgehen, oder ainem sein Püchsen ohne erlaubnis anschlagen, bey Peen zvelf Pfenning. Zum Sibenten. Eß solle khein Schütz ohne bewilligung der Schützenmaister nicht mehr Schuß, dan auf denselben Tag / vmb die gaab oder khleinoth, darumben man Schüest, benennet vorden, zu der Scheiben thuen, wehr aber solches überfuhr, der ist so vil, als denselben thag gelegt worden, in die Laadt verfallen. Zum Achten, So solle hinfüro an khein Schütz, außer verwilligung der Schützenmaister an der gewondtlichen Schüesstatt / zu der Scheiben nicht mehr Schüessen oder sich versuechen, vnzt auf den Sonthag oder Feyrthag, daran man dan Schieß, bey Peen Zvenundsibenzig Pfenning. Zum Neunten. Ob einem Schützen auf denn Lesten Schuß in dem nachschüessen, oder aber in einem Freyschiessen Zeug Jerren oder abgieng. So mag er / voll auß ainner anndern Püchsen schiessen, doch mit erlaubnus der Schützenmaister. Zum Zehenten Eß solle khein Schützenmaister oder Schütz, auch sunst Jemants den andern in dem Stanndt Schüeßstatt bey der Tartschen oder sunst andern ortten, nicht verunglimpfen, Lugenstraffen, noch verbotne vorth geben / auch veder beschreyen noch anreden, daraus dan Zorrn mag ervachsen, in kheinerley weiß, velcher das überfuhr, derselbe solle in die Laadt geben Acht khreytzer, vnd noch darzue in der obrigkheit Straff sein. Entzvischen vnd bis er das geldt gibt, Solle er vngeschossen verbleihen. Zum Aindlefften Ob sich ain / vngebüerlicher Frewel, Ierrung, oder aufruer in der Schüeßhütten oder vor der Tartschen vas dan die wrsach wehre begäbe, Dann, So sollen sich die Schützenmaister, sambt den Schüeßgesellen zu bericht vnterwinden, vnd die sach zum besten hinlegen, vo es Inen aber zu Schver sein vnd kheinen bericht machen / mechten, so ist der obrigkhait die Straff vorbehalten. Zum Zwelfften, welcher Schütz im Standt steet vnd Ime die Püchsen versagt hat, So soll er nimdert abschiessen dan im Standt, zu der Scheyben, vnd van sie Ime zum drittenmahl versagt, So ist der Schuß verlohrn, dan so mag er sein Püchsen ab / schiessen vo er vill, doch menigkhlich ohne schaden. Zum Dreizehenten welcher an dem Standt steet vnd Ime die Püchsen abgehet, der hat den Schus verlohrn, er hab angethragen oder nicht. Zum Vierzehenten. Eß solle auch khein Schütz feyr unter die Schüeßhütten thragen, auch ohne / erlaubnus der Schützenmaister hinaus zu der Tartschen nicht lauffen oder Schreien bey der Straff aines khreytzers, begert aber ainer seinen selbst zu sehen, vnd dem Ziler vnd

Schützenmaistern nicht verthrauen vil, So soll en ain khreytzer in die Laadt legen. Zum Funfzehenten / ain Jeder Püchsen Schütz soll sich mit seiner Laadung fürsehen, also das er sein Püchsen mit Puluer vnd khugl, vie dan darzue gehört vollkhummentlich laade, Liede er aber Puluer vnd khain khugl vnd zindet darüber an, So hat er geschossen allß wen ain khugl wehre darinnen gevesen. Derogleich / en Liede er ain khugl vnd khein Puluer, So mag er woll drey mahl einraumen vnd nicht mehr, vnd ob ainer nichts einliede weder Puluer noch khugl, vnd khumbt an standt, so ist der Schus verlohren, vnd solle darzue vmb zwen khreyzer gestraft werden. Zum Sechzehenten, Eß solle khe'n Göllschus / noch ainer der nicht durchbricht, nicht gelten, vnd ob ainem ain Püchsen versagt, vnd vom Standt, darauf er feyr gehabt, tritt, vnd sich gegen den Leutten wendet, der ist zu wandte Zwenundsibenzig Pfenning. Zum Siebenzehenten welcher Schütz im Zorn sein Püchsen hinwirft, dieselbe ist / denen Schützen in die Laadt verfallen, doch mag er sie widerumben umb vierundzwanizig Pfenning lesen. Zum Achtzehenten. Eß mag ein Schützenmaister woll ainen an seiner Statt stellen, der auch ain Schütz ist, derselbe soll auch schiessen. Inmassen dan obuerschrieben. Zum Neun / zehenten. So man in der Schüeßhütten zecht, oder Jerten holt, vnd einer ein Trinkhgeschier zerbricht, verunrainet oder etvas vnfletigs darein thuet, daraus dan ain Zorn vnd wider willen mechte entspringen, demselben sollle man die Zech vnd Schiessen alß lang biß er sich mit den / Schützenmaistern vertragen hat, nach gelegenheit der sachen verbieten. Zum Zwainzigisten Wan ain Schütz mit vberzogenen Hannen auß dem Standt in die Schüeßhütten gehet der ist wandte verfallen Acht Pfenning. Zum ainundzwainzigisten Welher ain khlainot gewinnet vnd / das veracht, oder hin wirft, dasselbe khleinot ist in die Laadt verfallen, und ist zu wandte Zwelf Pfenning. Zum Zwenundzwainzigisten Welher Schütz auf der Zillstat bey den Schützen freuentlich Schwur oder Gott lesteret, der gebe zu wandte Zwelf Pfenning in die Laadt, vnd solte auch in / der obrigkheit Straf sein. Zum dreiundzwainzigisten velher vngegrüest vnd ohne verlaub zu- und von denen Schützen gehet, ist zu wandte zwelf Pfenning. Zum Vierundzwainzigsten Alß oft ainer der oberzelten Articl ainen oder mehr überfuhr, nicht hielt, auch die Schützenmaister Leßlich oder saumig wehrn, die obgemelten wandte angezaigtermassen nicht nehmen, vnd einbrechten, So solle ain Jeder Schützenmaister, alß oft derselbig saumig erfunden Zwelf Pfenning zu wandte geben. Zum Fünfundzwainzigisten Eß solle auch ain Jeder Schütz, alleweil das Schüessen vmb Ier gnaden / vnd aines Ersamen Raths vortl wehret, sich des Schüessen zu gewondtlichen thägen, ohn vnterlas vnd vnuerzogentlich gebrauchen, und ob er gleich Ier gnaden, und aines Ersamen Raths vortl gewänne, darumben von Schüessen nicht lassen, oder aufhören, allein er wurde durch khranckheit / Raiß oder sunst ehrhaffter vrsachen beweget, oder verhindert das er dem Schüessen nicht abwarten khan. Wo aber ainner den vortl gevinnet, vnd sich dessen Articl zuwider erzeigt, desselben gewunnen vortl, Solle durch die Schützenmaister für ain frey vortl, aufgeworf / fen vnd darumben von newem geschossen werden, ohn Jedermanigkhliches widersprechen. Zum Sechsundzwainzigisten Wo sich auch begab, das ainer auf ainen vnrechten Standt ainen Schuss thatte, Solcher Schuß soll Ime ohn alles mitl aberkhent vnd verloren sein. / Zum Sibenundzwainzigisten Weiln sich auch bißhero Zuegetragen, das ainer zum Stechen des Crantz oder Ritterschus ohne der Schützenmeisterbewilligung ain andere Püchsen entlehnet hat, So solle doch hirfüran deme der es thatt, solher Schus nicht gelten. Sondern ver / lohren sein. Zum Acht-

undzwainzigisten. Eß solle auch ain yeder Schütz, alß oft vmb vnsers gnedigen Herrn, vnd aines Ersamben Raths vortl geschossen wirdt sein Leeggeldt, er Schüeß denselben thag oder nicht, auf die Schüeßstatt hinausschickhen, auß vrsachen das eß sich zu mehr / malen begeben, wann ainer Ier gnaden vnd aines Ersamen Raths vortl gevunnen, das derselbe gedacht, Er demselben nicht mehr beiwohnen, oder auf die Zillstadt khummen dürffte, vas aber andere beurorgebung oder vortl belangen thuet, soll hierinnen kheiner / verbunden sein. Zum Neuundzwainzigisten velher Schütz vnsers gnedigen Herrn vnd aines Ersamben Raths vortl gevinnen thuet, der soll dem alten brauch nach ain Jausen allß nemblich ain Salat, vnd Pratten zu geben schuldig sein, will ers aber bessern, steet zu seinem / gefallen, So viel aber vein vnd Prott, So vill bei der Jausen verzert virdt, belanget, Sollen die Schützen zugleich miteinander bezalln, doch soll, der die Jausen gibt die Zech zu bezalln frey sein. Zum Dreissigisten. Eß sollen aber nicht minder die vielerzelten Schützenmaister / Einnehmens vnd außgebens, von ainem Schüessen biß auf das ander, Jahrlichen vmb St.-Sebastiansthag, ain aufrichtige erbare raittung thuen, vnd solche Ier Handtlung mit guetten vnterschiedtl vnd Schein darbringen, ohn geuerde, vnd ohn alles Ier widersprechen. / Zum ainunddreissigisten welher Schütz, Eß sei ain hieiger oder fremder, auf die Zillstatt khumbt, vnd zum Schiessen anfahen will, der Solle in die Bruederschafft dreissig khreuzer einkhaufgeldt zu erlegen schuldig sein. Zum Zwenunddreissigsten Eß solln auch khain / Schütz weder wehr noch Tolch an der seitten thragen, wen er in die Zillstatt gehet bey Peen Zwelf Pfenning. Zum Dreiunddreissigsten wan ain Hochzeit Schüessen ist, soll khein anderer Schütz für andere Zuschiessen nicht zuegelassen werden, er sey dan auf die Hochzeit / geladen. Zum Vierunddreissigisten So vill aber Ier gnaden vnd aines Ersamen Raths vortl belanget, Soll ain Jeder einkhaufter Schütz denselben Im Jahr nuer ainmahl gewinnen, wo aber ain Schütz den vortl öfter alß ainmahl gewinne, So soll Im allzeit / das ander darfür geben verden. Im Faal aber der vortl mehr sein, allß Schützen (wan denselben ain Jeder ainmahl gewünnen) So soll widerumben angefangen auch alsdan ainem Jeden, so oft er denselben gewinnen khan frey steen. Zum Funfunddreissi / gisten Nachdem auch der obrigkhait glaubwürdig fürkhumbt, wie das bißhero Ier gegebenen Instruction vnd Schützenordtnung Im wenigisten nicht nachgelebt oder gebüerlicher gehorsamb gelaistet, auch denen Schützen oftermals zu zwey: oder dreymaln angesagt / worden aber dennoch nicht erschienen. vill weniger sich entschuldigt, Sich auch die Schützen vnterstanden, denen erwelten Schützenmaistern, in Ieren fürgenumbnen vnd ausgetheilten gemachten gewinnetern, maß vnd ordtnung zu geben, So woll an / deme, vas sie vor guet angesehen und Zum besten fürgenumben, mit aller verachtung des Zuuerwerffen, sich vnterstanden, Also das ain Jeder seines gefallens bey dem Schreybtisch, allerley verwürrung vnd vnrichtigkheit gemacht, vnd den Schützenmaistern schnöde / unfüegliche worth zuegemessen, welhes dan nun bey den herzueraisenten Herrn vnd fremden Schützen, die solches anhören gar Spötlich und verrer dauon zu reden nicht allein den Schützen, sondern der obrigkheit wegen solher Verschimpfung zu dulden, noch zu gestatten / kheines vegs gemainet, Derowegen der obrigkheit ernstlicher beuelh das nun hinfüran, ain Jeder Schütz, sich gegen den Schützenmaistern vnd in all anderweg so viel das schüessen belangt gebürlich verhalte vnd gehorsamb laiste, auch Innen veder maß noch ordtnung gebe / vnd sonderlich allen verbotnen vrechtlichen worth enthalte. Wo aber ainer sich dessen

Articl zuwider hielte, der solle alß oft das beschiht in die Laadt ain schilling Zwelf Pfenning vnableßlichen verfallen sein.

Was aber die Verbrechung ausser Ierer Schützen ordt / nung, so gerichtmessig vnd maleficisch sein anbelaugen, wollen wier vnß vnd vnsern nachkhummen, auch dem Stadtgericht Horrn, die gebüerlich Straff in allweg beuor behalten, vnd hiemit nichts vergeben haben.

Gleichsfals sollen die Schützenmai / ster schuldig sein, solche Schützenordt. nung hinfüran alß oft sich ain veränderung der obrigkheit, oder der Herrschaft zu Horrn, es sey durch Tottfahl oder in anderweg begäbe oder Zuethrueg, bey allen inhabern der Herrschaft vmb verrere Confirmation, vnd bestettigung / anzuhalten. Doch nemben wier vnß schließlich auch inalweg beuor, dise Schützen ordtnung vnsers geuallens zumündern, zu mehren, oder gar widerumben aufzuheben. Alles Treülich ohne geüerde, zu Urkundt haben Ich Hannß vnd Reinhart Herrn von / Puechaimb gebrueder an disen brife vnsere angeborne Insigl gehangen. Der geben ist nach Christi vnsers Seeligmachers geburdt, den ersten Augusti in dem ainthausent Sechshundert vnd neunten — Jahr.

Die Klöster- und Kirchenvisitation des Cardinal Commendone in Niederösterreich im Jahre 1569.

Nach den Originalacten im vaticanischen Archiv mitgeteilt von *Dr. Albert Starzer.*

Von jeher hatten die kirchlichen Institute zur Verweltlichung geneigt und mussten dann nicht selten von neuem an ihren Ursprung erinnert und zusammengenommen werden. So erachteten es die Karolinger bereits notwendig, den Clerus nach der Regel des Chrodegang zu gemeinschaftlichem Leben, zu freier Unterordordnung anzuhalten. Den Klöstern selbst genügte nur kurze Zeit die einfache Regel des heiligen Benedict von Nursia: während des zehnten und elften Jahrhunderts wurden allenthalben eng geschlossene Congregationen mit besonderen Regeln nach dem Vorgang von Clugny notwendig. Trotz des grossen geistlichen Impulses, welchen die Kreuzzüge den Nationen gaben, so dass die Ritter ihr Kriegshandwerk mönchischen Regeln anpassten, waren alle diese Institute tief verfallen, als sich die Bettelmönche erhoben. Zweifelsohne trugen dieselben anfänglich zur Herstellung ursprünglicher Einfachheit und Strenge bei, allein auch sie verwilderten und verweltlichten und gerade in ihnen nam man das Hauptmoment des Verderbens der Kirche wahr. Seit dem Jahre 1520 und von da ab immer lebhafter, je weitere Fortschritte der Protestantismus in Deutschland machte, regte sich in den Ländern, die von demselben noch nicht oder nur teilweise ergriffen waren, das Gefühl der Notwendigkeit einer neuen Verbesserung der hierarchischen Institute. Während in den Ländern jenseits der Alpen bald in dem einen, bald in dem andern Orden dieses Gefühl hervortrat, war es diesseits derselben das weltliche Regiment, welches eine Verbesserung herbeizuführen suchte. Kaiser Ferdinand I. und seine Räthe glaubten in den Visitationen das Mittel hiezu gefunden zu haben; durch sie konnte man die

Ausdehnung der neuen Lehre und die Missbräuche kennen lernen, waren doch gerade die letzteren die Hauptursachen des kirchlichen Zwiespaltes in den Erblanden.[1]

So beschloss 1528 der Kaiser auf Anrathen des Bischofs von Wien, Johann Fabri, eine allgemeine Visitation vornemen zu lassen. Ihr folgte dann in den Jahren 1540, 1544, 1545, 1555 und 1560 eine Reihe von Visitationen bald einzelner Klöster, bald der Klöster einzelner Länder.[2]

Alle diese Visitationen hatten den gehofften Erfolg nicht. Bei jeder neuen Visitation zeigte sich die Zuname und die Verwilderung in entsetzlichen Beispielen. »Das Klosterwesen und der Religionsstand, meldeten die Visitatoren, ist allen Menschen derart fremd und siech geworden, dass niemand in ein Kloster zu bewegen ist. Die Ordinarien, Provinciale, Vicare und Prälaten sind derart erkaltet, dass sie sich des Schadens gar nicht annemen, weder Rath noch Hilfe suchen und es nicht einmal gern sehen, wenn den Klöstern geholfen würde.« Hatte Ferdinand alle diese Visitationen »aus eigener Autorität« angeordnet, so glaubte er in Verbindung mit der Curie wirksamere Massregeln treffen zu können. Am 28. November 1560 beschied er die beiden in Wien weilenden Nuntien, den gelehrten und glaubenseifrigen Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland,[3] und den diplomatisch gewandten, dem habsburgischen Hause treu ergebenen Bischof von Lesina, Zacharias Delfino, zu sich und erklärte ihnen, so wie der Herzog von Baiern, eine Visitation der Klöster vornemen zu wollen, doch im Gegensatze zu diesem nicht aus eigener Autorität, da ja bei ihm päpstliche Nuntien weilten: sie sollten daher einen aus den Prälaten als Commissär ernennen, er wolle einen anderen ernennen; diese beiden sollten nebst zwei von ihm der Temporalien wegen zu einennenden Laien die Klöster visitieren.[4] Mit Lob über diese Absicht verabschiedeten sich die beiden, kamen aber zu Hause zu einem anderen Resultate, und als am 10. December Dr. Gieger im Auftrage des Kaisers zu ihnen kam, um über weitere Massenamen zu berathen, erklärten sie, Klöster zu visitieren und reformieren stehe nur dem Papste zu, ihre Facultäten erstreckten sich nicht so weit, deshalb müssten sie erst Instructionen aus Rom abwarten.

Eben diese Erklärung gaben sie auch dem Kaiser am 18. December mit dem Hinweis, dass man vor dem Weihnachtsfeste doch nicht anfange, und bis die Feiertage vorüber wären, werde aus Rom eine Antwort eingelangt sein.[5] An der Curie war man derselben Ansicht, die Hosius und Delfin hatten, und am 6. Jänner 1561 erhielt der erstere (Delfin sollte mit Commendone nach Naumburg gehen, wo die protestantischen Fürsten sich versammelten)[6] die Vollmacht, die Visitatoren zu er-

---

[1]) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Bd. 4, S. 98, Note 3.

[2]) Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I., Bd. 8, S. 138, 166, 197, 211, 213 u. s. w. Über das Buchholtz bekannte archivalische Material Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I., im Archiv für österr. Geschichte Bd. 45, S. 4, Note 1. Über die Visitationen der niederösterreichischen Klöster, Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 1, S. 52 ff.

[3]) Vergl. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Cardinal Hosius, Mainz 1854, 2 Bde.; Delfino hat noch keinen Biographen gefunden.

[4]) Vaticanisches Archiv, Nunziature di Germania, Bd. 64, Fol. 210.

[5]) Ebenda Fol. 222.

[6]) Vergl. Reimann, Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561 in »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 7, S. 237 ff., und Sickel, Beiträge zur Geschichte des

nennen.[1]) Doch man besorgte nach Absendung der Vollmacht, dadurch den Kaiser zu verletzen, und so wurde am 13. Jänner [2]) ein Breve an denselben nachgesandt, welches ihm die Vollmacht übertrug, die Visitatoren zu ernennen. Hosius sollte es aber nur dann überreichen, wenn der Kaiser durch die frühere Verfügung sich verletzt fühlte. Thatsächlich fand sich Hosius veranlasst, das Breve zu überreichen. Am 18. Februar erteilte dann Ferdinand »mit Vorwissen, Willen und Gewalt der päpstlichen Heiligkeit Nuncii so dieser Zeit unserm k. Hofe beiwohnt« dem Domprobst von Trient, Franz Freiherrn zu Sprinzenstein, dem Domprobst von Wien. Dr. Mathias Wertwein, dem Rath bei der n.-ö. Regierung Dr. Sigismund Öder und dem Magister Stephan Gässel Vollmacht und Instruction, sämmtliche Klöster in Österreich ob und unter der Enns zu besuchen, den Prälaten, Mönchen und Beamten u. s. w. 54 Fragen vorzulegen und was sie erfahren, »das sollen sy vleissig und notturftigelich beschreiben und uns . . . sambt irem rat und guetbedunken, was massen wir allenthalben die eingerissnen mengel abwenden möchten, in schriften berichten und verstendigen«.[3]) Ohne weiteres Eingreifen des Nuntius gieng die Visitation vor sich, und die Commission hatte mit dem Ende des Jahres 1561 die ihr gestellte Aufgabe ihrer Meinung nach erfüllt; nicht so urteilte der Kaiser, [4]) der in der Visitation und Reformierung fortfuhr. Doch wurde er durch ein grösseres Project immer mehr in Anspruch genommen, nämlich durch Reformvorschläge an das zum drittenmale in Trient tagende Concil eine Aussöhnung zwischen den Protestanten und der römisch-katholischen Kirche zu bewirken. Sein Plan scheiterte und die »gottselige Vergleichung der Religion« wenigstens in seinen Landen durchzuführen, daran hinderte ihn der Tod, der ihn am 25. Juli 1564 ereilte.

Was Ferdinand I. begonnen, das suchte sein Sohn Maximilian II. fortzusetzen; doch standen der Durchführung des Coalitionsprojectes grosse Hindernisse im Wege. Nach Neubefestigung der katholischen Lehre und Verfassung durch das Tridentiner Concil war von den streng Römisch-katholischen ein Nachgeben nicht zu erwarten, und die Lutheraner Österreichs, unter denen jetzt die strengere Partei, Flaccianer genannt, stark vertreten war, zeigte sich ebensowenig zu Transactionen geneigt, wie die evangelischen Stände des Reiches. Doch hielt er fest an dem Gedanken, bei dem Papste eine mit Priesterehe, Laienkelch und einheitlicher Liturgie ausgestattete, für alle Unterthanen seiner Erblande verbindliche österreichische Kirche durchzusetzen. Als aber am 8. December 1565 der durch seinen Bruder und durch Verwandte an das Haus Habsburg geknüpfte, juristisch gebildelte, leutselige, lebenslustige und sogar weltlich gesinnte Papst Pius IV. gestorben war und an seiner Stelle Michael Ghislieri, der mit 14 Jahren in ein Dominikanerkloster getreten war und sich dort mit Leib und Seele der Armut und der Frömmigkeit, welche sein Orden forderte, ergeben hatte, der als Bischof und Cardinal streng, arm und anspruchslos geblieben war, als Pius V. aus dem Conclave hervorgieng, da war an eine Durchführung des kaiserlichen Projectes nicht zu denken. Maximilian sollte auch nicht lange im Unklaren bleiben. Gleich bei der ersten Audienz bedeutete

Naumburger Fürstentages vom Jahre 1561, im Bde. 12 der »Neuen Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereines«.

[1]) Cyprianus, Tabularium ecclesiae Romanae, S. 127.

[2]) Cyprianus a. a. O. S. 143.

[3]) Vergl. Sickel a. a. O., S. 5, und Wiedemann a. a. O., Bd. 1, S. 151

[4]) Vergl. Wiedemann a. a. O., S. 176.

der neue Papst dem kaiserlichen Botschafter, Grafen Prosper d'Arco, der Kaiser möge ihn in Zukunft mit Forderungen verschonen, die er schon an seinen Vorgänger gerichtet hatte.[1]) Maximilian, dem Protestantismus innerlich zugethan, durch politische Verhältnisse aller Art, sowie durch die Zwistigkeiten innerhalb der neuen Kirche in der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückgehalten, suchte jetzt, da er die Idee einer Vereinbarung beider Kirchen aufgeben musste, dem Abfall von der alten Lehre durch Visitationen der Klöster Einhalt zu thun, liess sich aber in seinem Verhalten gegen die Evangelischen von dem Grundsatze religiöser Duldung leiten.

So schrieb er 1567 den Prälaten ob und unter der Enns eine »General- und Particular-Reform« vor und schuf im folgenden Jahre »aus väterlicher wolmainung und als regierender Herr und Landesfürst« den Klosterrath.[2]) In demselben Jahre. 1568 gab er den Evangelischen die »Religions-Concession,«[3]) nachdem ihm die nötige Türkenhilfe ohne weiteres zugestanden worden war.

Wie Ferdinand I. die Visitationen, mit Ausname der vom Jahre 1561, ohne Rücksichtname auf die Curie vorgenommen hatte, so auch Maximilian II. Doch glaubte er den Papst von der erlassenen General- und Specialreform verständigen zu sollen.[4]) Die Aufname der Nachricht von Seiten des Papstes war in der That kühl und er bedeutete dem kaiserlichen Gesandten, das er gewünscht hätte, über die ganze Angelegenheit, bevor sie zum Abschluss gekommen war, verständigt zu sein.[5]) Genau sechs Monate später meldete der Kaiser dem Papste seine Entschliessung den adeligen Ständen in Niederösterreich gegenüber.[6]) Durch diese Nachricht entstand gewaltige Aufregung an der Curie. Am 13. September war der Eilbote mit ihr in Rom angelangt, und noch am selben Tage überreichte sie Arco. Bereits am 15. d. M. war ein scharfes Breve an den Kaiser fertiggestellt, worin der Papst die Hoffnung aussprach, das dieses »nichtswürdige und gottlose Versprechen, durch welches die Religion verachtet und der Welt Ärgernis bereitet wird, nicht zur Ausführung komme«.[7]) Am 17. September wurde der mit Deutschlands und Österreichs Verhältnissen durch seine früheren Legationen vertraute Cardinal Commendone zum Legaten ernannt, auf dass er mit dem Kaiser über die Religionsfrage unterhandle und — jetzt griff man auf die bereits unter Pius IV. zum Ausdruck gebrachte Ansicht, nur dem Papst stehe es zu, Kirchen und Klöster zu visitieren, zurück — in der Passauer und Salzburger Diöcese Kirchen- und Klöster-Visitationen vorneme. War man zur Zeit Pius IV. besorgt, der Kaiser könnte durch das Vorgehen der Curie beleidigt sein und liess ihm deshalb freie Hand, so glaubte man jetzt nicht solche Rücksicht nemen zu müssen. In dem Creditive Commendones

---

[1]) Arco an den Kaiser 1566, Jänner 12. Orig. im k. und k. H. H. und Staatsarchiv zu Wien, Abteilung Romana.

[2]) Vergl. Wiedemann a. a. O. S. 195.

[3]) Vergl. von Otto, Geschichte der Reformation im Erzherzogthume Österreich unter Kaiser Maximilian II. im »Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich« 1889, Sep.-Abdr. S. 23 ff.

[4]) Ob Ferdinand je den Papst verständigt hat, vermag ich aus dem in Rom zu Gebote stehenden Material nicht zu bestimmen.

[5]) Schwarz, Briefe und Acten zur Geschichte Maximilian II., 1 Teil, n° 74.

[6]) Schwarz a. a. O., n 86.

[7]) Schwarz a. a. O., n° 88.

vom 18. September 1568[1]) ist wol nur von der ersteren Aufgabe des Legaten die Sprache; auch die zweite wurde dem Kaiser erst durch Breve vom 18. December officiell mitgeteilt,[2]) vorbereitet aber war er bereits durch den Nuntius Biglia. Maximilian sträubte sich nämlich gegen die Sendung eines Legaten, machte Gegenvorstellungen, so z. B. dass die Verhandlungen in der Religions-Concession noch in der Schwebe seien, dass die ohnehin aufgeregten Gemüter durch die Ankunft eines Legaten noch mehr aufgeregt würden u. s. w. Die Curie wies daher den Nuntius am 10. October an, diese Gegenvorstellungen zu entkräften und dem Kaiser anzuzeigen, dass der Legat nicht allein der augsburgischen Confession halber gesandt werde, »sondern vielmer, dass er I. Majestät mitl und weg anzaig, wie man der geistlichen übel und frech leben möge abstellen, daraus wie auch zum theil aus Irer ungeschicklichkeit in Teutschland alle ketzereien entstanden sein.«[3])

Diese »mitl und weg« war die Visitation »einiger Kirchen und Klöster« in Österreich.[4]) Früher war aber ein negotium molestissimum planeque praeceps atque huiusmodi quod cadere sine omnium prope rerum ruina non posse videatur zu erledigen.[5]) Am 27. October, von Krems her, wo Commendone widrigen Windes wegen einen Tag verweilen musste, nach Wien gekommen, war nach langen, bisweilen sehr heftigen Verhandlungen[6]) endlich am 18. Novemler ein beide Teile befriedigendes Resultat erzielt worden.[7]) Um auch den zweiten Teil seiner Aufgabe zu erfüllen, benötigte Commendone ein Beglaubigungsschreiben der Curie. Nachdem dieses anfangs Jänner in Wien eingetroffen war und Kaiser Maximilian seine Zustimmung gegeben hatte,[8]) begann die Visitation zunächst in der damals kleinen Diöcese Wien. Als Norm galt dem Legaten die ihm von Rom aus zugekommene Instruction, die sich in ihren fünfzehn Paragraphen sachlich vollständig deckt mit den ersten 38 Punkten der von Kaiser Ferdinand seinen Kommissären 1562 gegebenen Instruction, sowie mit der »General-Reformation« Kaiser Maximilian II. Nach Graziani hat Commendone alle Kirchen und Klöster Wiens besucht, die Geistlichen auf ihren Glauben, ihr Wissen und Können hin geprüft, alles, was zum äussern und innern Cultus divinus gehört, inspicirt. In den Klöstern wurden Äbte und Mönche, die nicht nach den Gesetzen der Kirche lebten, bestraft, ihrer Ämter

---

1) Schwarz a. a. O., nr 89.

2) Annales ecclesiastici 1568, § 90.

3) Die Weisung an den Nuntius Biglia liegt nicht im Wortlaute vor, sondern nur in einer Übersetzung bei Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bistums Augsburg, Bd. 2, S. 47 ff. Steicheles »Beiträge« sind in Roms Bibliotheken nicht vorhanden; mir besorgte die nötigen Stellen aus denselben mein junger Freund Rudolf v. Spindler in Wien, dem ich meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

4) Annales ecclesiastici 1568, § 90.

5) So nennt Graziani, der Biograph Commendones, die Verhandlung über die »Religions-Concession« zwischen seinem Herrn und dem Kaiser in dem Briefe vom 11. November 1568 an seinen Freund Thomicius, gedruckt in Mai's Spicilegium Vaticanum, Bd. 8, S. 597. Über Graziani vergl. dessen Vita von H. Lagomarsini im 1. Bde. von Grazianis De scriptis invita Minerva; über Thomicius vergl. Pogiani Epistolae et Orationes, herausgegeben von H. Lagomarsini, 4. Bd., S. 367 und 375, Note.

6) Vergl. Graziani, Vita Commendoni, Paris 1669, S. 246 ff.

7) Graziani a. a. O. und Mai a. a. O., S. 402.

8) havendo ottenuto da S. Mtà. licenza . . . il cardinale Commendone di visitare alcuni monasteri dell'Austria schreibt der Nuntius Joh. Delfino 1574 an die Curie. Vatic. Archiv, Nunziature di Germania, Bd. 71, f. 11.

enthoben und durch neue würdigere ersetzt. [1]) Wir sind auf diese recht allgemein gehaltene Notiz angewiesen, denn von Commendone's Berichten über seine Thätigkeit in Wien hat sich ebenso wie von seinen andern Legationen nach Deutschland 1561, 1563 und 1566 recht wenig erhalten. Zu diesem wenigen gehören die Original-Visitationsprotokolle einiger Klöster und Kirchen Nieder-Österreichs und des Domcapitels von St. Stephan in Wien. [2]) In der Anordnung weiche ich von den Acten insoferne ab, als auf die Visitation des Domcapitels die der Klöster folgt, wo der Gleichartigkeit des Resultates wegen Mauerbach und Gaming zusammengestellt sind. Tulln, dessen Visitation mit wenigen Worten erschöpft ist, geht allen voran. Den Schluss bilden die Pfarrkirchen.

Das Domcapitel bestand aus 14 Mitgliedern, die einen treu ihrem Berufe, die anderen angesteckt von den Übeln der Zeit. Zu ersteren gehörte der 70 Jahre alte Dechant Laurenz Gungl, ein Böhme, der Cantor Kaspar Christiani, ein Sachse, trotz seiner 28 Jahre wohlgebildet. Er studierte Theologie an der Universität und bei den Jesuiten. Gebildet und frommen Wandels war Laurenz Zadesius aus Slavonien, 40 Jahre alt, Magister der freien Künste und Baccalaureus in der Theologie. Der gleichalte Augustin Hesper aus Freiburg (welches?) war Magister der Theologie, ein »eleganter Dichter aber ein Freund des Weines«. Einen sehr frommen und ehrbaren Lebenswandel führte der 25jährige Schwabe Jakob Genger, der noch Theologie studierte und zu grossen Hoffnungen berechtigte. Wenig Bildung besass der Italiener Laurenz von Choret, 25 Jahre alt, Custos. Ergriffen von der religiösen Bewegung des XVI. Jahrhunderts im schlimmen Sinne war der über 50 Jahre alte Stephan Pisanus aus Italien, der eine Concubine hatte und der Häresie verdächtig war. Concubinen und Kinder hatte der Baccalaureus der Philosophie, Sebastian Zeller, 30 Jahre alt, welcher die Steiermark als seine Heimat ansah; auch er war der Häresie verdächtig. Gleichfalls eine Concubine hatte der ungebildete Martin Wagner aus Würtemberg, 50 Jahre alt; der Wiener Martin Engelhard, 30 Jahre alt, hatte eine Concubine und Kinder. Er war Baccalaureus der freien Künste, nachdem er des Magistergrades verlustig erklärt worden war. Auch er war der Häresie verdächtig, wie der ihm dem Lebenswandel nach gleiche Beneficiat Abendsberg. Der angeblich aus Spanien gebürtige 60jährige Capellan der Kaiserin, Lucins Perota, hatte eine Concubine, ebenso der gewesene Capellan des Cardinal Zacharias Delfino, Felix Cavedalus, 40 Jahre alt. Über den Canoniker Johann Tanscher wusste man nichts, da er erst zwei Monate dem Capitel angehörte.

Im Zusammenhang mit den Visitationen von Kirchen und Klöstern liess sich Commendone auch angelegen sein, die Anzahl der Gläubigen in der Diöcese Wien, welche die Communion unter einer Gestalt empfiengen, und derer, welche auf Grund der von Papst Pius IV. auf Drängen Kaiser Ferdinands I. und des Herzogs

[1]) Graziani a. a. O., S. 265, vergl. auch Mai a. a. O., S 425.

[2]) Sie sowol wie die oben herangezogene Norm finden sich im vaticanischen Archiv, Armarium 64, Bd. 11 nº 10 (Instruction), nº 11 (Verzeichnis der Communicanten zu Ostern 1568), nº 12 (Verzeichnis der Kirchen Wiens), nº 13 (Visitation von St. Stephan), nº 140 (Visitation von Tulln), nº 141 (Visitation von St. Pölten), nº 142 (Visitation von Melk), nº 143 (Visitation von Gaming), nº 144 (Visitation von Scheibbs), nº 148 (Visitation von Mauerbach). In dem Verzeichnis der Kirchen Wiens ist bei den Schotten bemerkt, dass sie die Sacramente ausspenden aus eigener Autorität; bei der Salvatorkapelle, dass der Beneficiat daselbst die Administration der Sacramente usurpiert habe. — Gerade von dem Visitationsprotokoll der Schotten wäre es zu wünschen, dass es sich fände, denn über dieses Kloster waren nach Rom böse Nachrichten gekommen, vergl. Cyprian a. a. O., S. 165.

Albrecht von Baiern gegebenen Erlaubnis [1]) unter beiden Gestalten communicierten, in Erfahrung zu bringen. Die Zahlen sprechen an sich schon eine so beredte Sprache, dass ich sie ohne Commentar vorlege.

Innerhalb der Mauern Wiens betrug die Zahl der Communicanten insgesammt 8083; davon entfielen auf die, welche die Communion unter einer Gestalt empfiengen, 5704, die Zahl derer, welche unter beiden Gestalten die Communion namen, 2369. Sie verteilten sich auf die einzelnen Pfarren, respective Kirchen, folgendermassen:

		unter einer Gestalt	unter beiden Gestalten
a)	bei St. Stephan	1022	1688
b)	» St. Michael	220	441
c)	im Bürgerspital	30	100
d)	bei den Schotten	29	45
e)	» » Augustinern	135	—
f)	» » Franziskanern	200	—
g)	» » Jesuiten	3600	—
h)	» » Dominikanern	200	—
i)	» » Minoriten	228	—
k)	» St. Salvator	—	35

l) Im kaiserlichen Spital (wohl St. Martin vor dem Burgtore gemeint) unter einer Gestalt 40, unter beiden Gestalten 60.

Ausserhalb der Mauern betrug die Gesammtzahl 6562; davon entfielen auf die erste Kategorie 1674, auf die zweite 4888. [2])

Sie verteilen sich auf folgende Pfarren·

		unter einer Gestalt	unter beiden Gestalten
a)	zu St. Marx	27	34
b)	in Berchtoldsdorf	—	1300
c)	» Brunn	30	736
d)	» Vesendorf	200	40
e)	» Siebenhirten	27	13
f)	» Medling	—	1000
g)	» Biedermannsdorf	63	308
h)	» Währing	3	364
i)	» Schwechat	5	100
k)	» Penzing	202	338
l)	» St. Veit	—	147
m)	» Atzgersdorf	400	30
n)	» Laxenburg	50	—
o)	» Laa	423	60
p)	» Ottakring	50	30

Bis zum 31. Jänner verblieb Commendone in Wien, wider seine Absicht. Er wollte den Kaiser nach Pressburg begleiten, wo sich der ungarische Landtag versammeln sollte. Nachdem aber die Eröffnung desselben aus allerlei Gründen hinausgeschoben worden war, entschloss sich Commendone, die Heimreise anzutreten über

[1]) Vergl. Annales eccl. 1564, § 28 ff.

[2]) Die Addition ergiebt bei den Communicanten unter einer Gestalt ein Minus von 194, bei denen unter beiden Gestalten von 388. Die beiden Zahlen dürften auf die beiden Pfarren Döbling und Simmering zu verteilen sein, welche im Verzeichnis wahrscheinlich von dem Secretär bei der Reinschrift ausgelassen worden sind.

Linz, Passau, Salzburg, Innsbruck, Trient; also beinahe dieselbe Route wieder zu nemen, welche er bei der Herreise eingeschlagen hatte. Auf der Reise sollten die am Wege liegenden Klöster und Kirchen visitiert werden. Aus der ihm liebgewordenen Stadt Wien [1]) gieng er zunächst nach Mauerbach, wo er das Karthäuserkloster und die Pfarrkirche visitierte. Am 7. Februar erfolgte die Visitation des Dominikanerinnenklosters in Tulln, am 9. d. M. wurden das Chorherrenstift, das Franziskanerkloster und die Pfarrkirche in St. Pölten einer Visitation unterzogen, am 10. finden wir ihn in Melk und am 13. und 14. in Gaming; hatte er in Melk nur das Stift visitiert, so visitierte er in Gaming auch die Pfarrkirche [2]) daselbst und die des nahen Scheibbs. Von dort begab er sich nach Oberösterreich.

Den äussern Zustand der Kirche fand er überall gut. Was die Klöster anbetrifft, so war in Mauerbach, Tulln und Gaming fast kein Anlass zu Ausstellungen. In Tulln waren acht Nonnen, eine adeliger Herkunft, alle frommen Wandels, die Horae canonicae ihrer Regel gemäss betend. Da ihre Güter vom Kaiser eingezogen waren, lebten sie in solcher Armut, dass sie nicht einmal einen Priester erhalten konnten.

In Mauerbach waren zwei Mönche; nebst ihnen bewohnte das Klostergebäude eine grosse Dienerschaft, 28 an Zahl (so gab der Prior an), sämmtlich Laien aber Katholiken; sie empfiengen die Communion unter einer Gestalt, da auch der Prior sie unter einer Gestalt empfieng. Auf die Frage, wozu so viele Diener nötig seien, erhielt der Legat die Antwort, zur Besorgung der Arbeiten inner- und ausserhalb des Klosters, welches viele Weinberge besitzt, zumal in der Nähe von Wien. Daselbst wohne »ein Hofmeister mit vielen Arbeitern«. Doch trotz des grossen Besitzes, klagten sie weiter, haben sie wenig Einkünfte, denn was sie nicht für Nahrung und Kleidung gebrauchten, müsste abgeliefert werden

In der Klosterkirche war nichts zu tadeln. In einem Sacramentshäuschen, vor welchem die Lampe nicht brannte, da das Öl infolge der Kälte gefroren war, fanden sich drei Hostien in einem silbernen Gefäss, das mit dem Corporale bedeckt war. Alle Wochen erneuerte man die Hostien.

Das Altarssacrament spendete man nicht nur den Klosterdienern, sondern auch den Pfarrkindern, die in dreissig Häusern um das Kloster wohnten. Das heilige Öl befand sich ebenfalls im Sacramentshäuschen; man bezog dasselbe nicht aus Passau, sondern aus dem nahen Wien. Da die Taufkapelle von den Türken zerstört worden war, so wurde der Taufact jetzt im Refectorium vorgenommen. Durch eine absperrbare Thür ist von der Kirche der Chor getrennt, wo sich ein Altar befindet, der ebenso wie die beiden in der Kirche consecriert ist. In der Kirche werden die verstorbenen Mönche beigesetzt und auch Adelige, was »jetzt selten vorkommt«. Die Pfarrkinder werden auf dem Friedhof beerdigt, einem Häretiker, erklärte der Prior, würde er die Ruhestätte daselbst verweigern.

Über die Officien befragt, gab der Prior zur Antwort, nur die Vesper zu halten sei bei ihrer jetzigen Anzahl möglich; bisweilen würden sie hiebei von dem Kapellan und einigen Laien unterstützt. [3])

---

[1]) Vergl. Mai a. a. O., S. 398 ff., dann 411 und 445 f.

[2]) Sie visitierte sein Begleiter Johann Delfino, Bischof von Torcello und von 1571 bis 1580 Nuntius in Wien.

[3]) Da Thauwetter eintrat (Mai a. a. O., S. 434), verweilte Commendone einige Tage in Mauerbach und zog Nachrichten über die anderen Karthäuserklöster der österreichischen Provinz

In Gaming bot das zu kleine Corporale Anlass zu einer Bemerkung, sowie dass ein Diener vorhanden war, namens Johann aus Kärnten, der seine Kameraden zum Fleischessen am Samstag überreden wollte. Sonst war alles in Ordnung. Im Sacramentshäuschen befanden sich hinlänglich frische Hostien, in einer zinnernen Kanne daselbst das heilige Öl. Man verwendete dasselbe nur zur letzten Ölung. Die drei Altäre der Klosterkirche waren mit je drei Altartüchern bedeckt, die Lampe brannte. In der obern Sacristei befanden sich sehr wertvolle Paramente und Messkleider. Die Officien verrichteten die Mönche ihrer Regel gemäss, häretisches Buch fand sich keines vor, weder beim Prior noch in der Bibliothek, die »sehr viele treffliche« Bücher enthielt. Der Convent bestand aus fünf Mönchen, wovon drei die Priesterweihe hatten, einer Diacon war, einer Convertit. Der Prior selbst war jung, aber ein trefflicher Ökonom. Die Einkünfte des Klosters wurden für »fett« (pingues) gefunden, das Leben aber der Regel entsprechend.

Nicht so gut wie in den Karthäuserklöstern, welche ja während der Stürme des XVI. Jahrhunderts sich musterhaft verhielten, stand es in St. Pölten und in Melk. Die Visitation des Franziskanerklosters scheint der Guardian Christoph durch Erzählen von Einzelheiten über die Chorherren, deren Kloster zuerst visitiert worden war, auf ein Minimum reduciert zu haben. Wir erfahren über das Franziskanerkloster nur Folgendes: In das Dreifaltigkeitskloster kommen viele Landleute zur Beichte, aus St. Pölten nur zwei Witwen. Überhaupt bekennen sich nur drei Familien der Stadt zum Katholicismus: Meister Georg, Haffner; Meister Mathäus, Fleischhauer, und Meister Paul, Wagner. Beichtehören könne nur ein Mönch im Franziskanerkloster, denn von den übrigen drei sei der eine zu jung für die Ordination, die beiden anderen seien Greise.

Im Chorherrenstift fand Commendone nebst dem Propst Wolfgang acht Chorherren, »alle sehr jung« (omnes iuvenes immo iuvenculi); zwei davon hatten die Priesterweihe und spendeten, da die Chorherren die Seelsorge hatten, die Sacramente aus, keiner von ihnen hatte das vierundzwanzigste Lebensjahr überschritten; der eine hiess Leonhard Laimgruber, ein Tiroler, und bekleidete die Dechantswürde, der andere war Lambert Chienwic (?), ein Österreicher. Drei Mönche waren Diacone, drei Schüler (pueri).

Im Tabernakel befand sich eine Monstranze mit alter Hostie, Kelche waren zwei vorhanden, Purificatorium keines, »da es nie gebraucht werde«. Auf dem Hochaltar waren wol drei Altartücher, auf allen übrigen Altären befand sich aber nur je eines.

Von dem Guardian Christoph hatte Commendone noch manches in Erfahrung gebracht, so dass der Propst den häretischen Prediger angestellt habe, »wegen des Volkes«. Dieser singe stets die Kirchengesänge in deutscher Sprache und zünde nie Kerzen beim Gottesdienste an. Die lateinische Sprache kenne er gar nicht. Der Propst war, so gab Christoph an, früher als Pfarrer in Oiarneb (?) eifrig für die katholische Lehre, habe auch einen tüchtigen Pfarrer, als er fortgieng, eingesetzt, namens Bonifaz, doch

---

ein. Die uns erhaltenen Angaben beschränken sich nur auf den Personalstand. Nach den Angaben des Mauerbacher Prior hatte Gaming acht Mönche (doch vgl. unten), Aggsbach drei, Seiz (Pfründe des Cardinal Z. Delfino) einen Mönch, der keine Priesterweihe hatte; Geirach (ebenfalls Pfründe des Cardinal Delfino) drei Mönche alle ohne Priesterweihe, Freudenthal den Prior und drei, und Pletriach vier zu Priestern geweihte Mönche; die ungarischen Karthausen waren verlassen. Schnals in Tirol hatte fünf Mönche, die Dreifaltigkeitskarthause in Mähern vier, S. Josaphat bei Olmütz vier Mönche und zwei Convertiten.

in St. Pölten gestatte er, dass die Communion unter beiden Gestalten auch von den jungen Clerikern des Klosters genommen würde: dies habe einer der Diener (namens Johann) des Franziskanerklosters erzählt, der, als er bei den Chorherren war, gleichfalls unter beiden Gestalten communicierte. Bei Leichenbegängnissen unterlassen sie Responsorien und andere katholische Gebräuche; was sie sonst in der Kirche haben,' wisse er nicht, da sie (wenn auch selten) nur dann offen ist, wenn er in seiner Kirche celebrieren muss.

In Melk fand der Legat neben den Mönchen, neun an der Zahl (Prior, vier Priester, einen Diacon, einen Subdiacon, zwei Novizen), »viele Laien«, welche zur Bewirtschaftung des Klostergutes gehalten wurden. Das Kloster hält im Markte einen Hauptmann, im Kloster einen Lehrer, der die Knaben auch im Kirchengesang unterrichtet und mit ihnen am Gottesdienste teilnimmt. Die Knaben tragen in der Kirche, und wenn sie bei gottesdienstlichen Handlungen beschäftigt sind, rote Kleidung; da aber die schwarze sich praktischer erweist, so schenken ihnen bisweilen die Mönche abgetragene Ordenskleider.

In der »geräumigen«, mit einer Orgel ausgestatteten Klosterkirche waren alle Altäre entsprechend bedeckt, das Chor in trefflichem Zustande. Im Sacramentshäuschen befand sich ein silbernes Gefäss mit sehr alten Hostien. In drei zinnernen Kannen war ein sehr altes heiliges Öl, »da es nie gebraucht werde«. Auf die Frage, wann man eine Erneuerung der Hostien vorgenommen habe, konnte der Prior keine Auskunft geben, »denn der Prälat hat in der Regel die Kirchenschlüssel«. In der Sacristei, wo kein Waschbecken ist, sind viele prachtvolle Paramente, eine wertvolle Mitra, ein silbernes Rauchfass und in einem Schrank Reliquien. — Die Officien werden der Regel gemäss gehalten. Aber in der Feier des Messopfers war man von der kirchlichen Regel abgewichen. Der Prior, welcher die Messe celebrierte und welcher Commendone beiwohnte, sang zwei Orationen unter einem Schluss, die Sänger schlossen das Credo mit »homo factus est«, worauf sie sofort das Offertorium folgen liessen.

In der Zelle des Prior fanden sich viele Bücher, aber kein häretisches; die Bibliothek war »sehr reich« an Büchern. Hier zeigte man dem Legaten und seinen Begleitern auch die Vita des hl. Colomann, auf dessen mitten in der Kirche befindliches Grabmal man sie aufmerksam gemacht hatte.

Mit der Ermahnung, die Hostien zweimal monatlich zu wechseln, das alte Öl zu verbrennen, die Orationen bei der Messe entsprechend den Satzungen der Kirche zu singen, die Knaben im rechten Glauben gut zu unterrichten, wenn sie Pfarren zu besetzen hätten, nur gut katholische Priester anzustellen, zu trachten, dass niemand ein Sacrament empfange, der nicht in allem und jedem der römischen Kirche Lehren befolge und endlich durch Predigten und gutes Beispiel dem verderblichen Wirken des häretischen Geistlichen im Markte Melk nach Kräften zu steuern, verliess der Legat das Kloster.

Die Visitationsacten sind um so wertvoller, als von allen diesen Pfarren aus dem XVI. Jahrhundert keine Nachrichten über ihre damalige Lage vorliegen.

Wie in der Karthause Mauerbach alles gut bestellt war, so auch in der Pfarre, wo einem Vicar die Seelsorge übertragen war. Sein Name war Johann.

Er war ein Schweizer, 38 Jahre alt, seit zwölf Jahren Mönch. Fünf Jahre war er in Mauerbach. Ihn unterstützte in der Seelsorge der Prior der Karthause, indem er an Sonntagen »von der Kanzel« herab predigte. Der Vicar hörte Beichte nach der

Summa des hl. Anton, Bischof von Florenz, und anderen christlichen Anleitungen, spendete die Communion an die Pfarrkinder und die aus den benachbarten Orten, wo sich häretische Seelsorger befanden, kommenden Katholiken unter einer Gestalt aus, verkündete die Brautleute in der Kirche nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils. Musste er einem Kranken die Sterbesacramente bringen, so schritt ihm der Messner mit dem Lichte voran. Seine Lectüre waren nur katholische Bücher. Da die Türken alles aus der Kirche fortgeschleppt hatten, waren Messgewänder und Paramente ärmlich: es fanden sich drei Kelche aus Silber und einer aus Kupfer, der vergoldet war, vor.

In St. Pölten hatte die Visitation kein erfreuliches Resultat. Die beiden Chorherren Leonhard und Lambert, welchen die Seelsorge anvertraut war, absolvierten von allen Sünden, kannten die Reservatfälle nicht und bedienten sich bei der Absolution der deutschen Sprache, »denn dies habe der Dechant, welcher nun in Klosterneuburg im Chorherrenstifte sei«, ihnen angeordnet. Die Frage, ob sie bei der Beichte nach den nähern Umständen der Sünden und nach den Sünden selbst fragen, bejahten sie. Ausser ihren Mitbrüdern, die siebenmal im Jahre ihnen beichten, kommen wenige, denn in der Stadt seien viele Anhänger der neuen Lehre; 400 von den Bewohnern communicieren unter beiden Gestalten. Für die Bekenner der neuen Lehre sei ein Prediger an der Kirche angestellt, der Weib und Kind habe. Auf die Frage, ob sie beim Bestatten der Todten einen Unterschied machten zwischen den »Gläubigen« und »Häretikern«, erhielt Commendone zur Antwort, das hänge von den Anordnungen des Propstes ab, der das Geld erhält, wenn bei einem Leichenbegängnis die Glocken geläutet werden.

In der Kirche fanden sich acht Altäre, auf allen in der Mitte ein Crucifix, aber nur je ein Altartuch. Im Tabernakel des Hochaltars, vor dem die Lampe nicht brannte, befand sich ein silbernes Gefäss mit sehr alten Hostien. Der Dechant glaubte, dass bereits ein Jahr verflossen sein dürfte, dass sie hier liegen. Daselbst waren auch drei Kannen aus Zinn, in denen sich das heilige Öl befand. Auf die Frage nach der Verwendung erklärte der Dechant: das Chrisma gebrauche man nur am Charsamstag bei der Weihe des Taufwassers, die letzte Ölung werde nur den Canonikern gespendet, denn es begehre sie nie ein Laie. — Das Taufbecken war aus Stein, die Decke bildete ein Brett. Im Winter, erklärte man, taufe man in den Häusern, wofür man nichts fordere, doch neme man, was man bekomme. Die Kirche selbst werde nur an den bedeutenderen Kirchenfesten und an den Festen der heil. Jungfrau, welcher die Kirche geweiht ist, geöffnet.

Nachdem noch die Zellen der beiden Seeelsorger visitiert waren, wo sich kein häretisches Buch fand, wurden sie ermahnt, sich eifrig mit den Wissenschaften zu beschäftigen, die Absolutionsformeln zu lernen, sich die Kenntnis der Reservatfälle anzueignen, die alten Hostien zu entfernen und zweimal im Monat sie zu wechseln, die Lampe vor dem Hachaltar stets brennend zu erhalten.

Die Pfarrkirche von Gaming wurde am 13. Februar nachmittags von Commendone's Begleiter, Johann Delfino, visitiert. Er fand daselbst einen Priester als Seelsorger, der die Beichtformel kannte, aber nicht die Reservatfälle; die Communion spendete er nur unter beiden Gestalten, im Winter taufte er zu Hause, im Sommer in der Kirche. Für die Taufhandlung begehrte er nichts, nam aber, was man ihm dafür gab. Für die Beichte erhielt er von jedem Beichtenden, »weil es so Sitte ist,« drei Carantani.

In der Kirche brannte die Lampe, im Tabernakel befanden sich in einem silbernen Gefäss sieben hinlänglich frische Hostien, jedoch ohne Sindon; in drei zinnernen Kannen befand sich heiliges Öl. Auf dem Hochaltar waren drei Altartücher, auf den vier consecrierten Seitenaltären aber nur je eines. In der Sacristei, die weder Altar noch Waschbecken hatte, waren hinlänglich gute Paramente, ein Kelch mit einem nicht ganz reinen Corporale. Das Taufbecken war aus Stein, im innern befand sich ein eisernes Gefäss. Bedeckt war das Becken mit einem Brett.

Über das Privatleben liess sich nur constatieren, dass er die zwei Jahre, welche er in Gaming als Seelsorger war, eine Köchin hatte. Den Schluss der Visitation bildete die Ermahnung, den Sindon unter die Hostien zu legen, das Corporale zu waschen, die Reservatfälle zu lernen.

Am schlimmsten war es wol in Scheibbs bestellt, wo die Commission am Nachmittag des 13. Februar, einem Sonntag, ihres Amtes, waltete. Sie kam zur Kirche während des »Segen«. Der Pfarrer im Chorrock und zwei Männer ohne Chorrock sangen im Verein mit Knaben und jungen Männern nach katholischem Ritus, nur liessen sie bei einem Gebete die Worte fidelium animae weg.

Als die kirchliche Handlung vorüber war, wurde zunächst der Pfarrer examiniert. Da erfuhr man, dass die beiden Männer, welche ihn im Gesange begleitet hatten, Geistliche seien, welche verheiratet seien (quia iste mos est Germanie, ut sacerdotes ducant uxores), dass auch er eine Frau heimgeführt habe. Da aus dem Pfarrer nur noch Dinge herauszubringen waren, die der Visitator bereits kannte, z. B. dass dem Prior von Gaming die Collation der Pfarre zustehe, und die Temporalien der Stadt Scheibbs gehören, dass der Prior aber ihn als Seelsorger angestellt habe, so begab man sich nach Gaming zurück; in Begleitung des Priors von Gaming und des als Gast in der Karthause weilenden Vicars von Mauerbach fand sich die Commission wieder in Scheibbs ein. Nun war der Pfarrer nicht sobald zu finden. Der Messner öffnete die Sacristei, die gut gehalten war, der aber Beichtstuhl, Altar und Waschbecken fehlte. In einem Schrank fanden sich fünf vollständige Messgewänder, alle gut erhalten, dann ein kleiner vergoldeter Schrein, in dem unter Glas Reliquien enthalten waren, nach der Aufschrift von der hl. Märtyrerin Agnes. Endlich zog der Messner noch einen vergoldeten silbernen Kelch heraus, der wol Patene und Corporale hatte, dem aber das Purificatorium fehlte. Der Messner erklärte, die Kirche besitze noch vier Kelche, dieselben befänden sich in einem Gemache oberhalb der Sacristei, wo Schiesspulver aufbewahrt sei. Nun wollte man, da der Pfarrer mittlerweile gekommen war, das Sacramentshäuschen sehen, zu dem nach Angabe des Messners der Pfarrer den Schlüssel hatte, der seinerseits wieder behauptete, einer seiner Geistlichen habe ihn, doch wisse er nicht, wohin dieser gegangen sei. Da es bereits dunkel wurde, erklärte der Prior dem Pfarrer, man werde morgen sehr frühe wieder kommen und die Visitation fortsetzen. Der Pfarrer solle sich bereithalten. Wer sich aber nicht einfand, war der Pfarrer. Er hatte vorgezogen, sich möglichst früh morgens vom Pfarrhofe zu entfernen und so Fragen auszuweichen, wie die am Abend des vorigen Tages waren, ob alle vier Altäre der Kirche consecriert seien, warum nur zwei Altartücher auf jedem sich befinden u. s. w. So mussten die Visitatoren, die wieder der Vicar Johann von Mauerbach begleitete, mit den Auskünften des Messners sich bescheiden. Das Sacramentshäuschen fand man offen, darin ein Gefäss aus Silber, doch vergoldet, mit zwölf frischen Hostien, so dass Vicar Johann, der den Dolmetsch machte, den Verdacht

aussprach, in der Nacht habe etwa der Pfarrer die Hostien ausgewechselt. Hoch und teuer beschwor der Messner, dass immer frische Hostien vorhanden seien, nur habe der Pfarrer gestern, nachdem die Commission fort war, das Sacramentshäuschen geöffnet, weil er vom Prior gescholten worden war, dass man nicht visitieren könne. In drei schmutzigen kupfernen Kannen fand man wenig Öl, aber viel Baumwolle. Der Messner erklärte, das Öl werde nie gebraucht. Da der Pfarrer noch immer nicht kam, musste man die Visitation beendigen. Aufs eindringlichste ermahnte Commendone den Prior, für gute Pfarrer zu sorgen, zu sehen, dass sie gebildet seien, das sie nach den Bestimmungen des Tridentiner Concils taufen, Beichte hören, Communion ausspenden u. s. w. Der Prior sollte die ihm unterstehenden Kirchen öfters visitieren, keine Häresie bei der Dienerschaft noch bei den Unterthanen dulden, seine Mönche sollten diese unterrichten, denn die »Mehrzahl der Landleute verfällt aus Unkenntnis in Häresie«.

Am 16. Februar verliess Commendone die Karthause mit seinen Begleitern, von denen einer, Graziani, die Mönche beneidete, dass sie ruhig und friedlich in ihrem Thale leben können, wohin keine Kunde dringt von den Fortschritten des Oraniers, den Schwierigkeiten in Polen u. s. w.[1])

Auf dem Wege nach Linz wurde in Niederösterreich kein Kloster, keine Kirche mehr visitiert. In Oberösterreich waren es St. Florian, Kremsmünster und Wilhering, in Passau die Capitelkirche, wo eine Visitation stattfand. Überall aber zeigte es sich, dass es in Niederösterreich nicht am ärgsten mit dem klösterlichen Leben bestellt war.

Welchen Erfolg hatte diese erste und letzte Visitation durch einen päpstlichen Legaten? Die treffendste Antwort giebt einer der Begleiter Commendone's, Johann Delfino, fünf Jahre später, wo er bereits zwei volle Jahre als Nuntius in Wien lebte und klar sehen konnte: non ne segue però alcun effetto.[2]) Also dasselbe Resultat, welches die kaiserlichen Visitationen, deren letzte 1575 war, in Bezug auf klösterliches Leben erzielt hatten.

Instruction vom 5. Juli 1591 für das Schlüsselamt zu Krems.

[Concept.] *Herrnperger* copy Nr. 21 im k. k. Hofkammer-Archive.

Instruction und ordnung auf unsern getreuen lieben Jacoben Kamper als den wir zu unserm schlissl und casten-ambtman zu Crembs genedigist furgenomen und Cristoffen Heygrueber unserm ime zuegeordenten gegenschreiber, wie sy salich ir vertrautes ambt hinfiro biss auf unser gnedigistes wolgefallen handln sollen.

Erstlich sollen sy unser schlusslambtleut alle und jede dahin gewidembte und gehorige einkhomben, nutzungen rent und gülten, als da sein: meuth, zöll, standgelt in jarmerkhten sambt steuer und dienst von behausten-, vogt- und uberlandgründen auch traid und weiz-gefell nach inhalt des im verschinen 1566

[1]) Mai a. a. O., S. 439.
[2]) a. a. O., f. 11.

jar von neu aufgerichten und reformirten urbar[1]) und grundbuechs auch dabei verleibten mautvectigal zu rechter ordenlicher weil und zeit einfordern, empfahen und uns umb diss alles zu handen unserer n.-ö. camer neben den ime von unsertwegen zuegeordenten gegenschreiber Christoffen Heygrueber jarlich ain erbare guete raitung thun. Dieselbig raittung albegen auf lest december schliessen und hernach des ersten martii ermelter unserer n. ö. camer ubergeben, nichts weniger ir entzwischen monatlich und quottemberlich auszug uber alles einnemen und ausgeben dahin schicken. Es soll auch zu berürten gefellen ain gebrauchige versperte ambtstruchen gehalten, dieselben alspald dareingelegt und anderswohin nie als auf die inen anbevölchen verweisungen verwendet werden, zu wellicher ambtstruhen er, ambtman und gegenschreiber jeder ainen absonderlichen schlissel, nit weniger auch hierüber ainer neben dem andern gleiche verantwortung haben solle.

Und nachdem es der dahin einkhomender traidgefell halben von alters disen gebrauch gehabt, das von demjenigen, was am wasser auf schäffen fürgangen, die gebier mit gelt ablösen, von andern aber, was am markht gen Crembss gefiert oder auch gen Stain erkhaufft worden, das massl vermag der ordnung in khorn abnemben lassen, so solle es nach hinfüro biss auf unser gnedigistes wolgefallen dabey verbleiben und gedachten Kamper und Heygrueber im ersten der ablösung in dem werth, wie zu jedweder zeit das getreid am markht zu Chrembss im khauf sein wirdet bis auf unsre weittere verordnung statthun, im andern die gebier im khorn abnemben lassen, desshalb auf unsern hierzue bestellten casten schütten, vor schaden vleissig verwahren lassen und des vorrats unsere n.-ö. camer alzeit zu quotemberszeiten, wann er ohnedas seine ambtsauszug uberschikkt erinern, die ine alsdan, was ferner mit demselben traidvorrat fürzunemben, zu beschaiden wird wissen, da aber jemand fuer daselbig daz pargelt geben wolt, mag ers gleichsfalls in gehorigen wert annemen. Weil auch vermug der ordnung die mässl aufgupft geben werden müssen, und doch sonsten der abgestrichen mässl vier ainen mezen geben, so sollen uns alzeit neben der anzall der abgelösten und im khorn gefallnen mässl 16 gupf auch fuer ainen metzen verrait, jedoch ime Kamper auf jeden muth, so auf den casten geschütt wird, für castenschwendung ain halber mezen passiert und für abgang gelassen werden.

Was alsdan den mostdienst belangt den man uns jarlich von dem halb und ganzen lehen zu Langenloiß, wie auch von dem ins schlisslambt gehorigen weingarten, die auf leibgeding verlassen werden, zu reichen schuldig, denselben sollen er, unser ambtman und gegenschreiber ebenfals mit fleis einbringen und mit gueter gebierlicher wartung, biss innen, was mit demselben alsdan weiter fürzunemben, beschaid zuekhomben, versehen lassen doch albegen nach ordnung des lesens, wann die fechsung zusammbracht, wievil dessen und wie die kheuf deren ortten gen unser N.-Ö. camer berichten und beschaids erwarten wie sy sich weitter darin verhalten sollen.

Und abwol willend kayser Maximilian der erste auch seligister gedechtnis vermug gabbriefs, das datum stet Weissenburg am lesten january des 1513 jars dem convent des Pittich reglhauss zu München[2]) jarlich aus dieses schlissambts wein-

---

[1]) Das hier erwähnte Urbar vom Jahre 1566 befindet sich ebenfalls im Hofkammer-Archiv unt. d. Sign.: Urb. Krems 37, 1566, N.-Ö.

[2]) Im angezogenen Urb., Fol. 20: N. der muetter und convents des Pittrich reglhauss zu Munichen mautfreyung auf drei drilling weins.

fechsung 3 dreiling weins als ein ewige gült gestift und verordet, so sollen doch, er, unser schlisslambtman und gegenschreiber für sich selbs oder ohne vorwissen nichts dangeben, sondern solhes vorher jedesmals an oftgedachte n.-ö. camer gelangen lassen und hieruber ordenlichen gschaffts erwarten.

Ferner sollen sy auch an den erzeltn und allen andern des ambts einkhomben, rechten und gerechtigkaiten durchaus nichts entzihen lassen noch solches für sich selbs auch nit thun, sondern, wo sich etwo, es wer in gemainen verwaltungssachen oder aber auch mit oder zwischen denen ambtsunderthanen irrung, zwitracht und spaltung, welche sy, die underthanen vermug ires baanbuechs nit selbs zu verglichen hetten, zuetriegen, desshalb jedesmals gedachter camer anbringen und umb ainiches verbrechens willen, was das auch wer, khain underthanen ausser vor erholten beschaids nit straffen. Wann er aber beschaid erlangt, alsdann die bestraffung in gegenwart zwayer oder dreyer dem gericht alda zugethaner person fürnemben und bey verraitung der geltstraffen dieselben als zeugen neben erzelung des verbrechens alzeit bey iren raittungen nambhaft machen.

Verrer sollen sy ir fleissige nachfrag oder erkhundigung haben, ob uns etwo von gemeltes unsers schlissl- und castenambts gründen und einkhomben bis daher etwas entzagen oder hindankhomen wer, wie den wol etliche stuckh und grind im urbar verzaichnet sten, welche bey jüngster aufrichtung und reformation nit erfragt mögen werden und sich alsdan dahin bemühen, demit dasselb widerumben hinzugebracht und dem urbar eingeleibt werden möchten.

Wenn von den underthanen, es sein gleich beheyrate oder ledige person jemand mit tod abgeet, so sollen sy darob sein, damit durch richter und geschwornen alle und jede ligend und varende verlassung alsbald fleissig beschriben und inventirt, den vogtbarn ir gebier gegeben, den unmündigen und waisn aber mit vorwissn der camer getrew gerhaben verordent werden, welche gegen gueter gwisheit denselbn daz irige biss zu irer vogtbarkeit vleissig atministrirn und zusammhalten, und das sy die ambtleuth desswegen von dergleichen gerhabn jarlich raitung abfaderen.

Damit auch ein jeder biss zu seiner erlangten vogtbarkait wissen thue, was ime von den seinigen angehörig und zugestanden oder wie im damit gehaust worden, so solle neben den raittungen auch ein sonderes buch bey dem ambt gehalten und in dasselb die testament, vertrag, inventari und dergleichen andere aufgrichte instrumente fleissig eingeschriben und diss alles in gueter ordnung erhalten werde.

Wan ain underthan man oder weibsperson ohne leibserben mit tod abgeet, dere verlassung uns als grundobrigkeit heimbfiele, so sollen sy daselb verlassung in irem, ains oder des andern beisein alsbalt durch richter und geschworne beschreiben und ordenlich schazen lassen, solliche beschreibungen unserer n.-ö. camer zueschikchen und bschaid nembn, wie ferrer mit verkhaufung derselben und widerstiftung der gründ oder in ander weg, auch das aus solhn heimgfalln verlassungen gelöste gelt verraitt werden solle.

Also sollen auch alle kheuff, wexl und handlungen umb heuser und gründ in berierte ambter gehorig mit sein Kampers und des gegenschreibers vorwissen und gegenwart bschen und auf diese gründ khain underthan eingelassen werdn, er bringe dann von der obrigkheit, darin orthen er zuvor gehaust, genugsambe schein und khuntschaft für, das er ehrlich abgeschiden und das er auch ainer

gmain anemblich sey, alsdan er zuegelassen und ins urbar eingeschriben werden mag.

So solle auch khain underthan gestattet werden ain oder mehr gründ anderer frembdn hern underthanen zn verkhauffn, zu verwechseln oder auch mit heyratn anderwerts hinkhomen zu lassen. Und da der ainer dergleichen zu thun sich understünde, der soll auf anbringen ir, der ambtleuth nach der camer erkhantnis gestrafft werden.

Die panthaiding, wo deren bishero vom ambt auszuhalten gebreuchig, sollen jarlich durch ine Kampen und gegenschreiber dem bisheer erholten gebrauch nach gehalten, was für clag und bschwerungen fürfallen, ordenlich verhört, auch in allem durch sy die billicheit verabschied, und was vermüg des panthaidingbuechs für straffen und wandl gefallen, dasselbig ordenlich beschriben und under des richters sambt aines geschworen fertigung bey raitung fur empfang eingestelt werden.

Was sich etwo für malefizsachen begeben möchten, in denen solle unser ambtman und gegenschreiber für sich selbs nichts fürnemben noch handln, sondern solches jedesmals mit notturftiger anzaigung der sachen geschaffenhait durch sy an unser n.-ö. camer gebracht, volgends im selben fal mit uberantwortung der thatter, wie es der orthen von alters hero gebreuchig, procedirt werden.

Doch aber sollen sy mit ernst darob sein, damit alle guete ordnung und manszucht bey den underthan gepflanzt und erhalten werde, dabey meniglich, insonderhait aber den richtern wol einbinden und bevelhen, das sy aller achtung auf die übelthäter und schödliche leuth ir fleissiges aufsehen haben, wo sy dern betreten, dass alsbalt sy die amtsleuth berichten, damit sy eingezogen und die gebier gegen denselben fürgenomben, dass khainer aber bey schwerer straff ohne vorwissen durch die richter uneingezogen, ledig oder sonst frey gelassen werden.

Nachdem sich auch bey unsern zoll und mauth alda allerlay contreband und verschwarzungen, sowol von denjhenigen, so etwo dern raichungen befreyt, ungebührliche fürkhauf zuetragen und begeben, oder aber auch under solher freyheit anderer leuth zugehörige sachen hindurchgebracht und uns damit die gebür entzogen werden mochte, derwegen so sollen unsere ambtleuth auf diss alles ir fleissiges aufmerkhen haben, und da sy ichtes dergleichen betreten oder erfaren würden, dasselb zu handen einziehen und dass an unser n.-ö. camer alsbald zu ferrer anordnung brächten, aus welcher betretenen contrebanden inen alsdan ir geburender dritter thail ervolgen, die andern zwen drittthail aber uns durch sy neben andern ordenlich verait solle werden.

Schliesslich nachdem nit alle notwendigkaiten in dieser instruction gesetzt mögen werden, so sollen doch unser ambtleuth gethaner pflicht nach in allen dingen, so uns zu nuz und gwin geraichen mögen, iren besten verstand und vermögen nach, ir fleissiges getreues aufsehen haben, damit allethalben nüzlich und recht gehaust, unser schaden verhiet und allerseits erbar, treilich und aufrecht gehandelt werde. Das sy auch niemand unbillicher weis bschweren, kain aigenizige gferliche oder betriegliche handlung weder gestatten noch selbs trieben, als lieb inen ist unsere schwer straff und ungnad zu vermeiden. Fur solche der schlisslambtleut bemühung haben wir den Kamper jarlichen 200 fl. Reinisch und dem Heygrueber 60 fl. r. aus denen schlüssl und kasten-ambts gefellen, deren sy sich quattemberlich selbst zalhaft machen und destwegen bey raittung quittungen für-

bringen mogen sambt 24 gulden Rein. herberggelt oder zimerzinss, so wir ime gleichfals aus unserm schlisslambtsgefellen järlich zu raichen bewilligt. Hergegen weil Camper uns mit einem bardarlehen (umb welches wir ime das absonderliche verschreibung aufrichten und ainhendigen lassen) versichert, der gegenschreiber uns auch zu gleicher verantwortung der ambtsgefell und einkhomen genugsamblichn purgschaft thuen solle. Es beschiecht auch an dem allem unser gnediger willen und mainung. Geben

Als Ergänzung zu Kerschbaumer, Geschichte von Krems Seite 544 ff.

K. Schalk.

Gausrabe.

Schmeller verzeichnet in seinem Bairischen Wörterbuche^{2} 1, 947 und 2, 4 (unter *rab*) aus Cod. lat. Monac. 1113, fol. 32^{b} einen *Ulreich der gausrab ze Wienn* von 1350; er setzt an erster Stelle einen eigenen Artikel **Gaußrab** (mit *ß*) an und vergleicht holländisch *guit* »nequam.«

In den gesammelten Wiener Skizzen des Zeichners **Hans Schliessmann**, die unter dem Titel »Schliessmann-Album« bei Waldheim herausgekommen sind, gebraucht ein unglücklicher Kartenspieler den Plural *die gausraben* ärgerlich von seinen Mitspielern, die ihn geplündert haben: so dass also das Wort in der Bedeutung »diebischer Rabe« noch in unserm Dialecte zu leben scheint. Dass es auch in Baiern üblich, schliesse ich aus dem Pseudonym *Gausrapp* (mit *pp* wie in *rappe* = *rabe*), unter dem ein Mitarbeiter der Münchener »Fliegenden Blätter« zu Anfang der achtziger Jahre gieng.

Niederösterreichische Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts heben aber den Scheltnamen über den Anschein eines ἅπαξ λεγόμενον, den er nach Schmellers einzigem Citate hat, weit hinaus:

Der Chůnrat der Gauzrab, der rat von der stat ze Tullen, Fontes II. 1, 236 n° 62, ddo. (Tuln), 11. November 1288.

Derselbe als *Chunrat der Gausrab* mit Sohn *Purchhart* unter Tulner Bürgern, Urkundenbuch von Herzogenburg, S. 40. 41 n° 45. 46, ddo. Tuln, 28. Mai und 6. Juni 1311; dann als *Chuonrat der Gausrabe*, und noch immer Stadtrath zu Tuln, Urkundenbuch von St. Pölten 1, 236 n° 196, ddo. (Tuln), 6. December 1315.

Fridereich Gauzrab Zeuge in einer Klosterneuburger Urkunde vom 27. März 1302 über eine Mühle zu Weidling, Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 78 n° 82 — *Fridreich Gauzrab* (gedruckt *Ganzrab*, und so im Register 2, 318), *Hainreich sein aidem* in einer andern vom 6. Jänner 1313, ebenda 1, 138 f. n° 152.

Ortliebus Gauzrab, ein freisingischer Zinsholde zu Holenburg an der Donau, 1308, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 543.

Schmellers Wiener *Ulreich der Gausrab* von 1350 gehört in die Geschichte **Wiens**: *Vlreichs weingarte dez Gawsraben, der do leit an dem Goldekk* (obere Heugasse), Urkundenbuch des Wiener Schottenstiftes, S. 286 f. n° 254, ddo. 13. August 1355. — Ein etwas älterer Zeitgenoss *Hainreich der Gausrabe* zeugt in einer

Wiener Urkunde ddo. 21. December 1343, Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 6, 458 f. n° 454. Stiftete vor 1364, wo er schon todt scheint, eine Messe bei St. Stephan: *Ott der Vōlchel . . . chappellan und verweser der messe, die Hainreich der Gausrab auf unser vrown altar dacz sand Stephan gestifft,* Camesinas Regesten zur Geschichte des Stephansdomes n° 19 (Vereinsblätte 1869, S. 109), ddo. 4. Februar 1364. In welchem Verhältnisse dieser Wiener Heinrich zum Wiener Ulrich gestanden, erhellt nicht.

Obwol Schmellers einziger Beleg ihm *gausrab* mit einfachem *s* bot, setzte er doch *gavßrab* mit *ß* oder altdeutsch *ʒ* an, und nur unter Anname einer solchen Grundform passt sein Vergleich des holländischen *guit.* Unsere urkundlichen Zeugnisse scheinen das *ʒ* zu bestätigen, denn sie heben 1288 mit *gauʒ-* an und führen es über 1302 und 1308 bis 1315 tort; erst um diese Zeit, nämlich 1311, erscheint zuerst *gaus-* und bleibt von 1315 allein auf dem Plane. Aber es ist zu bedenken, dass auch der älteste Beleg von 1288 bereits der Zeit des dem Dialecte entfallenden Unterschiedes zwischen *ʒ* und *s* angehört (Seemüller, Helbling, S. LXXII; Deutsches Heldenbuch 1, 290; Bair. Gramm. § 151; vgl. aus unsern Belegen *dez Gawsraben* 1355) und dass der hochdeutschen Lautregel gemäss *au* vor *ʒ* hätte *v* werden müssen. Schon deshalb scheint das niederländische Wort unpassend angezogen; noch mehr wegen seiner Vereinsamung im bairisch-österreichischen Dialecte, der naturgemäss zu einer eminent niederdeutschen Mundart keine nähern Beziehungen aufweist noch aufweisen kann. — Nachdem somit *gauʒ-* regelwidrig und zur Erklärung untauglich ist, muss man wol oder übel von *gaus-* ausgehen.

Anfänglich glaubte ich auf folgendem Wege zu einem Ziele zu kommen. Es giebt einen althochdeutschen Mannsnamen *Gauso* (Libri confratern. der MG., p. 447c), »strengalthochdeutsch« *Couso,* der aus *Gauuiso* zusammengezogen und Koseform eines mit *gauui,* mittelhochdeutsch *göu* »Gau« gebildeten Namens ist; ich habe deren in diesen »Blättern« 1890, S. 265 bei der Besprechung von Gaunersdorf angeführt. Die Ungarn haben dies *Gouso* als *Gejza* (zunächst aus einem umgelauteten mittelhochdeutschen **Göusse*: s. sogleich hernach) übernommen; ihr König Gejza schreibt sich 1161 *Couso dei gratia Ungarie etc. rex,* Urkundenbuch von Steiermark 1, 431 n° 466. Es findet sich nämlich eine Nebenform *Goussi* = *Gousso* mit geminiertem *s,* volleres **Gawissjo* voraussetzend, dessen *j* sowol die Doppelung der Spirans als den Umlaut des Wurzeldiphthongs bewirkt: *Goussi* c. 1130, ebenda 1, 140 n° 125. Davon wieder ein altmittelhochdeutsches Abstammungswort **Goussâre Geussare,* im Locativus Pluralis *Geussarn* als Ortsname Goisern (zwischen Ischl und dem Hallstättersee im Salzkammergute), Monum. Habsburg 3, 708 anno 1476 [1]. — Die Beliebtheit dieser Koseform im Mittelalter würde an sich der noch lebende Wiener Familienname *Gause* verkünden, gäbe es auch keine urkundlichen Zeugnisse für sie: *dominus Rudolfus Göws decanus et canonicus de Berthtersgadmen* saec. XV, Fontes II. 29, 32 (19. Jänner) und II. 41, 34 (desgleichen); *Jaws auz dem Voytlannd* 1399 Hausbesitzer in der Wipplingerstrasse in Wien, Berichte des Wiener Altertumsvereines 11, 221 n° 22.

Gauso aus *Gauuiso* bringt also zunächst auf den Gedanken, *gausrabe* für **göuwes rabe,* »im Gau bekannter, berüchtigter Rabe«, d. i. »erzdiebischer Rabe« zu nemen,

---

[1]) Von »Gotengeschlechtern, deren Andenken verweht ist« (Noe, Oesterreichisches Seebuch, S. 325), ist schlechterdings nichts darin.

wie neuhochdeutsch *gaudieb* wenigstens so, d. h. als »Erzdieb« verstanden wird (obwol es von Hause aus mit »Gau« nichts zu schaffen hat: Deutsches Wörterbuch 4, I, 1538; Kluge, Etymologisches Wörterbuch d. d. Spr.[4], S. 104[b]). Aber in den mittelhochdeutschen *göumüsche* (Beiname eines Niederösterreichers 1316, Cod dipl. austr.-fris. 3, 507), *göuschelme* (desgleichen, Montforter Urbar saec. XV, Vereinsblätter 1885, S. 99), *göutôre* (Helmbrecht) hat *göu* diese bloss steigernde Bedeutung nicht, so dass auch, die ungewöhnliche genetivische Verbindung *göuwes rabe* zu stützen, die Analogie des Beinamens *landes mort* (Renner 1730) gegenüber den gewöhnlichen *lant-* (oder *landes*) *diess lantschade lantvrâz* um so weniger angerufen werden kann als *lant-* gleichfalls nicht blosse Steigerungskraft besitzt: das Altdeutsche verwendet im Sinne unseres »Erz-« oder »Haupt-« bekanntlich *diet-* und *magen-*. Und dass die volle Form *göuwes rabe* niemals nur annähernd zutreffe, will auch bedacht sein. Dieser Versuch, *gausrabe* zu verstehen, ist augenscheinlich falsch.

Nicht besser steht es um den folgenden: *gausrabe* aus **gouches rabe* d. i. »Kukuksrabe«. Die Bildung wäre zwar im mittelhochd. *zohenkrote* ‚Hundskröte' und die Zusammenziehung mit ihrer völligen Verflüchtigung des *ch* zu rechtfertigen: um nur éine Einstimmung anzuführen, aus *chirche* machte unser Dialect schon im XII. Jahrhunderte zuerst *chirhe* und dann *chire* (woher noch neuösterreichisch *kirita kirta* = *kirchtag*). Folglich gienge auch für unseren erst kurz vor Anfang des XIV. Jahrhunderts erscheinenden Übernamen *gaus-* durch **gauhs-* aus **gouchs- gouches-*. Aber wieder stünde die vermuthete volle Form nirgendwie nachzuweisen. Und obgleich der Gauch oder Kukuk in übelm Rufe steht, seine Eier in fremde Nester legt, auch ab und zu stiehlt (Myth.[3], S. 641; vergl. sonst über ihn ib. S. 640—646. 1083. 1087; Deutsch. Wörterbuch 4, I, 1524—1531; 5, 2520—2528), so bliebe die Verbindung *gouches rabe* unklar, wenigstens wüsste ich über die Bedeutung »Unglücksrabe« (Myth., S. 1086 Anm.) oder »verwünschter Rabe« nicht hinauszukommen. Das alte *gouch* geht gar keine derartigen Verbindungen ein, nur das neuere *kukuk*: und selbst da sind *des kukuks-küster* oder *kukuksknecht* für den Wiedehopf (Deutsch. Wörterbuch 5, 2525. 2529), *kukuksamme* für die Grasmücke (5, 2525. 2528) anders als *gouches rabe* wäre.

Es wird also am besten sein, alles Herumdoctern an *gausrabe* zu lassen und zu sehen, ob wir nicht, wenn wir es buchstäblich nemen wie es da steht, unter Dach kommen — zum mindesten unter ein vorläufiges Notdach. Und da bietet sich herzu das Femininum *gouse gause*, umgelautet *geuse*, *guosena* (für *gousena gousana)*, das als selbständige Schwesterform zu *goufe*, *goufana* »hohle Hand« lebt und in ober- und mitteldeutschen Mundarten in wechselnden Gestalten und Weiterbildungen als *gausche gauspe geuspe*, *gauste* und *geuste*, dann *gausel* und *geusel*, *gauschel* und *gäuschel*, *gauspel* und *gäuspel*, *gaustel* und *gäustel* fast unerschöpflich ist. Ausser Lexer 1, 1058 und Schmeller[2] 1, 947 ist für alle diese Formen in erster Reihe das Deutsche Wörterbuch einzusehen, zumal unter *gaufe* und *gause*. Rudolf Hildebrand führt unter andern aus, dass die eigentliche Bedeutung »Mund« bezw. »Mundvoll« gewesen sein müsse, so dass nun erst das sonst ganz vereinzelte bairisch-österreichische *gosche* »offener Mund« Anschluss und Erhellung findet. Da die Hand beim Stehlen die erste Rolle spielt — vergl. neuhochdeutsch *langfinger* und französisch *faire main basse* — so wird *gausrabe* nunmehr als »Mensch mit diebischer Hand, diebisch wie ein Rabe« verständlich. Ja, es

lässt sich überdies durch einen Parallelnamen stützen. In denselben Vorstellungskreis fällt nämlich das tirolische Ministerialengeschlecht der Maulrappen (mittelhochdeutsch *mûl-*, *moul-*, *maulrappen*, mit Diminutivum *reppelîn* für einen jüngern der Familie: Fontes II. 1, 119 nº 115 a. 1271; II. 34, 641ᵇ f.; Acta Tirolensia I, 318ᵃ). Zur Verhärtung vergl. S. 172 *gausrapp*. Denn da *rappe* im Altdeutschen nie die Bedeutung »schwarzes Pferd« hat, kann *mûlrappe* nicht, wie etwa der erste Anschein könnte glauben machen, »Maulthierrappe« bedeuten, nach dem andern mittelhochdeutschen *mûl* »mulus«. Sondern wie der *gausrabe* von der diebischen Hand, muss der *mûlrappe* vom diebischen Schnabel oder Maule herkommen, wobei noch der ebenerwähnte Bedeutungswechsel von *gause* »offener Mund« zu »Hand« erst redend und willkommen wird.

Doch, wie gesagt, diese Auslegung nur als Notbehelf. Sie setzt figürliche Anwendung von mittelhochd. *rabe* voraus: hält man sich an die ursprüngliche, so klingen, da Vögel weder Hände noch Mäuler haben, ‚Handrabe' und ‚Maulrabe' zum mindesten seltsam, wo nicht komisch. Wer eine bessere Erklärung weiss, halte mit ihr nicht zurück. *Dr. Richard Müller.*

Ein Zehentbuch der Domprobstei Sanct Stephan in Wien aus den Jahren 1391 bis 1403.

Veröffentlicht von *Karl Schalk.*

(Fortsetzung.)

Weichseltal. Conduxerunt in omnem eventum Niclas Newnkircher et Anna eius uxor, Johannes Grunnpekch et Elzabet eius uxor, Chunrat Schaffer et Margareta eius uxor et Michel Ris omnes residentes in Lach pro novem karr. vini et 36 tal. den., super quibus dederunt litteras.

In quibus expediverunt

Primo vini summam totam videlicet novem karr. ut Conradus asserit.

Item in pecuniis expediverunt Conrado nostro ut fatetur usque ad summam 33 tal. 60 den Quibus deductis remanent 2 tal. 6 sol. den. [1]) De hac et eçiam superioris proxime anni 97 [2]) remanenciis nobiscum composuit pro duodecim tal. den., de quibus per alias cauciones nobis satisfecit aqud Conradum nostrum, cui litteras debitoriales ambas videlicet amborum annoxum restituimus.

Fol. 34ᵃ.

Chrautgeben. Collegit pro nobis Bartolomeus. Qui expedivit in vino.

In pecuniis vero pactatis asseruit se habere solvenda 32 tal. 47½ den.

De hiis expedivit Conrado 23 tal. 6 sol.

Pro salario anni deputavimus 8 tal.

Quibus deductis remanet 3 sol. 17½ den.

De hiis composuit anno CCCC" et expedivit.

---

[1]) Das Folgende von anderer Tinte.

[2]) In arab. Ziffern in d. Vorl.

Fol. 34 b.

Aetzgestorf. Collegit pro nobis Johannes Misnensis. Qui expedivit: In vino 45 karr. 11 urn $2^1/_2$ quart.

De pecuniis recognovit computo suo se habere apud expedientes et tenentes ad summam 36 tal. 6 sol. 27 den.

Preterea in vino solvendo preter solutum superius notatum recognovit se postea recepisse ad summam 14 tal. 7 sol. 10 den.

Summa perceptorum pecuniarum 51 tal. 6 sol. 7 den.

De qua expedivit Conrado $35^1/_2$ tal. 8 den.

Pro salario suo de toto anno deputati sunt sibi 10 tal.

Summa solute pecunie et salarii deputati 45 tal. 8 den. [1]) Qua deducta remanet collector obligatus in sex tal. 59 den.

[2]) De hiis composuit infra anno CCCC⁰ et expedivit.

Fol. 35 a.

Hard. Collegit pro nobis Johannes Sueuus Albus.

Qui ministravit: Vini,

Preterea in vino et pactata pecunia restare recognovit solvenda ad summam 56 tal. $3^1/_2$ sol.

De quibus expedivit Conrado 45 tal. den.

Pro salario tocius anni habeat 10 tal. den.

Summa defalcandorum 55 tal. den. Qua deducta remanet obligatus in 11 tal. 3 sol. 15 den[3]).

[4]) De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol. 35 b.

Ober-Otakringen. Collegit pro nobis Hermannus Lemperczagel. Qui ministravit: Vini,

Preterea in vino et pactata pecunia recognovit suo computo solvenda restare ad summam 39 tal. $68^1/_2$ den.

De hiis pecuniis expedivit Conrado 34 tal.

Item pro salario tocius anni deputati sunt sibi 10 tal. den.

Summa solute pecunie et salarii deputati 44 [tal.] den.

A qua deducta prescripta summa perceptorum remanebimus collectori Hermanno obligati in 4 tal. 5 sol. $21^1/_2$ den. A quibus deductis 4 tal. 53 den. in quibus anno 97 [5]) proxime preterito de eodem officio nobis obligatus remanserat, sibi tenebimur in tribus solidis $28^1/_2$ den.[6]).

Fol. 36 a.

Alssekk. Collegit pro nobis Johannes Ketner. Qui ministravit: Vini,

Preterea computo suo confessus est in vino et pactata pecunia solvenda restare ad summam 79 tal. 6 sol. 12 denar.

[1]) Hier blieb aus 4 sol.
[2]) Das Folgende von anderer Tinte.
[3]) Die Restsumme setzt einen anderen Subtrahend voraus.
[4]) Das Folgende von anderer Tinte.
[5]) Arabische Ziffern in der Vorlage.
[6]) Vergl. Fol. 30 b.

In quibus quidem pecuniis expedivit Conrado 60½ tal. 6 den. [1]) Examinata et probata.

Item pro salario tocius anni quo in suo equo servivit, deputati sunt sibi 12 tal. den.

Summa pecunie solute et salarii deputati facit 72 tal. 6 den.[2]) Qua deducta remanet obligatus in 7 tal. 66 den.

In hiis expedivit postea Conrado 3 tal. Examinata et probata. [3]) Quibus deductis remanet 4 tal. 66 den.

[4]) De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol. 36b.

Toblik. Collegit pro nobis Nicolaus de Prukka. Qui ministravit: Vini,

Preterea computo suo recognovit in vino et pactata pecunia solvenda restare ad summam 103 tal. 8½ den.

De hiis expedivit Conrado nostro 84 tal. den.

Pro salario tocius anni in suo equo servienti 11 tal.

Summa defalcandorum facit 95 tal. den. Qua deducta remanet obligatus in 8 tal. 8½ den.

[5]) De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Zw. Fol. 36b und Fol. 37a.

Eingelegter Zettel:

Deliberetur de preciis et expensis serviciorum, notariorum officiorum Aecgestorf et Hard.

Item de additamento precii seu salarii faciendo Nicolas de Brugga pro equo proprio habito.

Item de preciis correcturarum.

Item examinetur si de vino pactato satisfecerint.

Fol. 37a. Anno LXXXX nono.

Nyder-Otakringen. Pro nobis collegit Johannes Meichsnêr. Qui expedivit. In vino 12 karr. 26 urn. 1 quart.

In restancia vini et pactate pecunie recognovit se habere ad summam 50 tal. 74 den.

In hiis expedivit: Primo Conradus noster recognovit se recepisse 34 tal. 60 den.

Item pro salario tocius anni in equo nostro habeat 10 tal. den.

Quibus deductis remanet collector 5 tal. 3 sol. 14 den.[6]).

De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol. 37b.

Weichseltal. Collegit pro nobis Michael Fannhans noster domesticus. Qui ministravit: Vini 31 urn, 2½ quart.

---

[1]) Das Folgende am Rande hinzugefügt.
[2]) Hier blieb 4 sol. aus.
[3]) Übergeschrieben 4.
[4]) Andere Tinte.
[5]) Andere Tinte.
[6]) Der Rest stimmt nicht.

In pecuniis habuit 14 tal. 5 sol. 10 den.

R. De quibus expedivit Conrado nostro ut fatetur 8 tal. den. Quibus deductis remanet 6 tal. 5 sol. 10 den.

Fol. 38a.

Krautgeben. Pro nobis collegit Bartolomeus. Qui expedivit: In vino 9 karr. 20 urn. $2^1/_2$ quart.

In restancia vini et pecuniis pactatis recognovit se habere ad summam 24 tal. 61 den.

In hiis pecuniis expedivit Conrado nostro, ut idem fatetur $14^1/_2$ tal. den.

Item pro salario tocius anni in nostro equo servienti 8 tal.

Quibus deductis remanet 14 sol. 1 den.

[1]) De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol. 38b.

Aeczgestorf. Collegit pro nobis Albertus, qui ministravit ex hoc officio, quo male venit hoc anno.

In vino 3 karr. 25 urn.

In denariis 13 tal. 53 den.

De quibus Conradus dedit 4 tal. Quibus deductis remanet 9 tal. 53 den. Quorum 7 tal. 53 den. petiit pro salario tocius anni in nostro equo. De residuis duobus talentis exhibuit se nobis satisfacturum. Satisfecit mihimet ad partem.

Fol. 39a.

Hard. Collegit pro nobis Johannes Sucuus Albus. Qui ministravit. In vino 9 karr. 17 urn. 3 quart.

In pecuniis assignavit Conrado usque festum assumpcionis beate virginis anni CCCCmi[2]) ad summam 70 tal.[3])

Preterea computo suo ipsi nostro Conrado exhibito recognovit restare solvenda in pactatis de vino et pecuniis ad summam 17 tal. 6 sol. 1 den.

Quorum pro salario tocius anni habeat pro se in nostro equo servienti et coadiutoribus suis in Vtelndorf et alibi 10 tal.

Quibus deductis remanet 7 tal. 6 sol. 1 den.

De hiis et aliis remanenciis postea aliqua Conrado nostro, aliqua nobis metipsis expedivit ut infra anno CCCC et satisfecit.

Fol. 39b.

Ober-Otakringen. Collegit pro nobis Hermannus Lemperczagel. Qui ministravit:

In vino 9 karr. 3 quart.

In pecuniis sibi assumpsit 61 tal. 5 sol. 12 den.; de quibus exposuit: Primo Conradus noster dicit se recepisse $46^1/_2$ tal.

Pro salario anni in nostro equo servienti deputavimus 10 tal.

Deductis deducendis remanet 5 tal. 42 den.

Preterea pactata fuerunt post hoc aliqua plura ad summam.

---

[1]) Das Folgende mit anderer Tinte.

[2]) 15. August.

[3]) Spätere Hinzufügung: Postea plus percepit ut infra.

R. De quibus postea Conradus recognovit se percepisse decem florenos faciunt 6 tal. 60 den.[1])

Fol. 40a.

Alssekk. Collegit pro nobis Johannes Ketnêr. Qui assignavit: In vino 10 karr. 6 urn. 3 quart.

In pacta pecuniarum recognovit se habere 124 tal. 5 sol. 28 den. De quibus pecuniis expedivit Conrado nostro ut fatetur 100 tal. den.

Item pro salario suo, quo per totum annum in suo equo servivit deputati sunt 12 tal. den.

Summa expositorum facit 112 tal. Quibus deductis remanet 12 tal. 5 sol. 28 den.

[2]) Super hiis postea composuit anno CCCC⁰.

Fol. 40b.

Toblik. Collegit pro nobis Nicolaus de Prugga.

Qui ministravit: In vino 4 karr. 15 urn. 3 quart.

In pecunia pactata habuit 116 tal. 50 den.

De quibus Conradus noster dicit se ab eo percepisse 103 tal. 60 den.

Pro salario anni in nostro equo 10 tal.

Quibus deductis remanet duo tal. 7 sol. 20 den.

Preter restancias remanencium, quas Conrado nostro signatas dabit.

Fol. 41a. [Anno MCCCC⁰.][3])

Super remanenciis infrascriptis subnotatorum annorum preteritorum decimarii nostri nobiscum composuerunt circa Bartholomei anni domini MCCCC^mi [4]), prout sequitur. Reservatur tamen pro nobis accionibus nostris in eos, qui super solvendis decimis nec solverunt nec composuerunt.

Johannes Missnensis tenetur de officio Aeczigestorf.

Anno domini 95: 8 tal. 40 den.

» » 96: 8 tal. 87 den.

» » 97: 9 tal. 7 sol. 14 den.

» » 98: 6 tal. 60 den.

De officio Nyder-Otakringen:

Anno domini 99: 11 tal. 5 sol. 19 den.

Summa 44 tal. 3 sol. 10 den. Super quibus composuit pro octo tal. den. solvendis medietate ad natale Christi intrantis[5]) anni CCCC primi et altera medietate ad

---

[1]) Also 1 florenus (Ungaricalis) gleich gerechnet 5 Schillingen.

[2]) Von anderer Tinte.

[3]) Hier zur Übersicht an die Spitze gestellt.

[4]) 24. August.

[5]) Beleg für die Weihnachtsepoche.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Spessart an der Donau.

Vor einigen Jahren hatte ich wiederholt Gelegenheit genommen für die fränkische Besiedelung der Wachau einen Beleg in jenem echt fränkischen Herstelle zu bringen, das auf Grund sicherer Anhaltspunkte in die Nähe von Dürrenstein in der Wachau verlegt werden konnte. (Bl. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö. XXI, 103, und XXII, 206 f.)

Jetzt finde ich abermals auf altösterreichischem Boden einen Namen, der wieder an die untere Maingegend lebhaft gemahnt.

Dort, zwischen Gmünden und Aschaffenburg, schiebt sich von Norden her ein Höhenrücken plateauartig ausgebreitet gegen den vielfach gewundenen Sprössling des Fichtelgebirges vor und nötigt ihn, noch einmal abzulenken von der geraden Bahn, einen deutlichen Mäander zu beschreiben, ehe er von langer Irrfahrt ausruhen darf am Herzen des Vater Rhein. Es ist der Spessart, im Mittelpunkte des vormals schwäbischen, seit 496 aber fränkischen Gebietes gelegen, nachmals in seiner höchsten Erhebung ein Teil der Grenze zwischen den Herzogtümern Ost- und Westfrancien.

Auch bei Krems an der Donau nun hat es vor Zeiten einen Spessart gegeben, den man jetzt allerdings selbst auf der Administrativkarte von Niederösterreich vergeblich sucht. Wir lesen den Namen in einer Urkunde des Salzburger Domcapitels, die hier am Schlusse abgedruckt ist. Darnach wäre es wegen eines Weingartens »in Spechshârt« zu Erörterungen zwischen St. Ruprecht und Klosterneuburg gekommen. Um zu friedlichem Abschluss zu gelangen, hatten die Chorherren zu Neuburg auf das Gut verzichtet, die von Salzburg dagegen pro consensu et rata collatione dreissig Mark Silbers an jene entrichtet. So erklärt sich vielleicht, warum der Name Spechshârt sich weder im Saalbuche noch in den Zeibig'schen Publicationen des Klosterneuburger Archives findet. Mehr zu verwundern ist, dass auch in den Urkunden des Salzburger Domcapitels der Name nie wieder genannt wird, obwol zeuge unserer Beilage die Chorherren von St. Ruprecht noch anderen Besitz an Weinbergen in der Nachbarschaft hatten. Es scheint eben der Name aufgegangen zu sein in die Allgemeinheit des Bergbesitzes bei Krems.

Denn dass auch jene vinea in Spechshârt dort zu suchen ist, das erhellt zwar nicht aus dem Texte, aber aus der Rückaufschrift des Originals: »De emptione vinee in Chremese.« Bei Krems am linken, um Arnsdorf am rechten Ufer der Donau, überhaupt aber in der Wachau und deren Nachbarschaft hatten die Salzburger grosses Gut, dessen Umfang aus einer im Jahrgang 1874 dieser Blätter abgedruckten Aufzeichnung aus der Zeit der Otokar'schen Invasion, 1251, leicht zu ermitteln ist und ein geradezu bedeutendes genannt zu werden verdient. So scheint denn, wie bei Herstelle, das ja auch ein größeres Lokal bedeutet, nur der Name außer Gebrauch gekommen zu sein.[1])

Einige Zeit muss ich mich bei der Modernisierung des Wortes Spechshârt aufhalten, die ich mir im Titel erlaubt habe. Spessart geht nach Förstemann und

---

[1]) Besagten Abdruck besorgte Fries a. a. O. S. 195, Excurs IV, aus Gründen, die er im vorangehenden Bande VII (1873), S. 176, Anm. 1, bekanntgiebt.

Osterley auf Spechteshart, also Spechtwald zurück, das für das X. und XI. Jahrhundert belegt, hier nicht mehr vorliegt. Die Form Speshart in einer Urkunde Otto's III. von 1000, April 10, für den fränkischen Spessart (Notizenblatt der kais. Akademie zu Wien, 1851, S. 148), wird allerdings durch die späte Überlieferung etwas entwertet und Speicheshart bei Adalbold, Vita Heinrici II. (M G SS. 4, S. 690 Z. 46, silvam Speicheshart que Bavariam a Franciaa dividit), das Förstemann und Österley noch unbedenklich für eine Spielform aus Spechteshart anzunemen scheinen, von F. Stein »Über die Herkunft des Markgrafen Liutpold I. von Österreich« (Forschungen zur deutschen Geschichte, XII., 126. Anm. 1) allerdings auch auf Grund geographischer Erwägung für Speinshart bei Kemnath in der Oberpfalz in Anspruch genommen und mit Hilfe einer Auskunft Raumer's mit Speginshart (M. B. XXIX, 1, S. 364) zusammengestellt. In dieser sehr lesenswerten Notiz wird die »sprachliche Unvereinbarkeit« der »grundverschiedenen« Formen Spěhteshart und Speicheshart entschieden betont. Allein gerade das spricht für meine Anname. Stellt Speshart in der Urkunde Otto's III. die Mittelform des XVI. Jahrhunderts zwischen Spechteshârt und dem heutigen Spessart dar, so entspricht unser Spechshârt ebenso genau dem XIII. Jahrhundert, denn der erste Laut, der fallen musste, nachdem das tonlose *e* des Genetivs verschwunden war, ist eben das diesem vorangehende *t*. Überdies ist die Form spehs aus spechtes für das XIII. Jahrhundert durch spehstîch, d. i. Teich der Spechte, im sogenannten Rationarium Austriae (Rauch SRA. II, 78) belegt, das Österley im Allgemeinen nach Österreich verlegte, das aber doch sicherlich im südlichen Oberösterreich zu suchen ist. Wenn ein Spitzhart bei Welsdorf in Steiermark und ein verschollenes Spitzhordt im ambt Neusidl (Winter, Weistümer, 7, S. 134, Z. 17) auch auf spěchteshart zurückgehen, so müsste hier Unterbleiben der Brechung angenommen werden.

Was nun jenes Speinshart anlangt, bei dem sich ein Prämonstratenserkloster befand, so findet sich die heutige Schreibweise schon zum Jahre 1227 belegt, also fast genau für die Zeit, in die unsere Salzburger Urkunde gesetzt werden muss. (Vgl. meine Doctors-Dissertation über »Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch« Wien 1883, bei Alfred Hölder, S. 28, Anm. 2, Zeile 17 von unten.)

Ohne mich weiter auf die Mutmassungen Hermann Müllers über die Bedeutung des Namens Spechteshart einzulassen (Über Moenis etc., Würzburg 1858, S. 14 ff), neme ich an, dass es die Franken gewesen sind, die in eine auch sonst auf starke fränkische Besiedelung deutende Gegend die heimischen Bergnamen mitgenommen haben.

An Speck, das in österreichischen Urbaren in der Zusammensetzung specswein, das ist Mastschwein, oft vorkommt und also ein Berg der Mast, das ist etwa ein Eichenwald bedeuten würde, darf man bei unserem spechshârt jedenfalls nicht denken.

Dadurch, dass Fischer dem ersten Zeugen der Urkunde, Probst Walther, die sehr kurze Regierungszeit 1220—1223 stecken konnte, ist die Zeitbestimmung unserer sonst undatierten Urkunde wesentlich erleichtert. Der Salzburger Probst Albert (Albero) ist von 1219, vielleicht sogar schon 1214, bis 1234 anzusetzen. Die übrigen Zeugen unserer Urkunde findet man fast alle in FRA[2] X, n⁰ 3 und 5, in letzterem Stücke zum Teil in veränderter Stellung. Von den beiden Siegeln weist das erste () Maria mit dem Jesukinde und die Umschrift: (S. Sancte) Marie

Nvnbvrg . . .;[1]) das zweite ○ die Jungfrau allein und die Umschrift: † S. Mariæ Niwenbvrgen.

c. 1222.

Das Salzburger Domcapitel übernimmt gegen Leistung von 30 Mark Silber einen Weingarten »in Spechshârt« bei Krems vom Stift Klosterneuburg.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Perg. mit zwei wol erhaltenen Siegeln.

In nomine patris et filii et spiritus sancti; amen. Ne res gesta fluxu temporis dispendia pati debeat vel detrimentum, per presentium continentiam noticię modernorum et futurorum duximus transmittendum, Quod ego Albertus prepositus Satlzpurgensis[2]) cum universitate fratrum meorum vineam in Spechshârt[3]), que nostris immediate vineis adiacet, obsequiis nostris mediantibus a domino Walthero preposito Nivmburgensi ac toto conventu, quoniam prefata vinea spectabat ad ipsos, in nostram traximus iurisdictionem et possessionem. Et ne pro ecclesie nostre amore vel utilitate circumventio in actione tali contra nos in posterum posset allegari, triginta marcas argenti pro consensu et rata collatione prememoratis dominis preposito et conventui Nivmburgensis ecclesie dedimus. Huius rei testes sunt: Dominus Waltherus prepositus Nivmburgensis cum subscripto capitulo suo, Heinricus decanus, Wisinto, Rvdolfus, Heinricus abbas, Livtwinus, Engilbertus liber, Chvnradus Trûgman, Heinricus Struno, Albero de Straninsdorf, Herbordus plebanus, Heinricus de Radvn, Heuno, Eberhardus de Radvn, Prunricus, Marquardus, Meingozus, Chunradus de Gadîn, Heinricus Swevulus, prespiteri; Albertus de Swâns, Vlricus UVernherus de Zelkinge, Heinricus de Ebergozzinge, Vlricus Stûhsso, Rvbertus, Diepoldus, diaconi; Chvnradus, Arnoldus, Livpoldus, Wernherus, Otto, subdiaconi; Albertus prepositus Saltzpurgensis, Engilbertus camerarius, Heinricus de Tivsndorf cellerarius.

Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff.

Ein Cultur- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. *Anton Kerschbaumer.*

(Vortrag, gehalten am 12. Februar 1892.)

Im Dechantshofe zu Krems befindet sich ein gegen Osten gelegenes grosses Zimmer, dessen Plafond mit reicher Stuccatur aus dem vorigen Jahrhundert geziert ist. An den Auflagen der zwei Hauptbögen des Gewölbes sind einander gegenüber vier Bilder in ovalen Rahmen angebracht, deren jedes einen Hahn in anderer Stellung zeigt. Im ersten Felde streckt der Hahn sein Gefieder und kräht aus Leibeskräften dem Sonnenaufgange entgegen; oberhalb schlingt sich die Inschrift: *Tempora signat* (zeigt die Zeit an). Im zweiten Felde steht der Hahn in Kampfpositur gegen einen anderen Hahn, der sich in das ihm fremde Hennenrevier

[1]) Die in () gesetzte Stelle der Umschrift hat der augenblicklich im k. und k. Staatsarchiv anwesende Dr. Thommen entziffert.

[2]) So!

[3]) Die Lage dieses Höhenzuges ergiebt sich aus der Rückaufschrift, die folgendermassen lautet: Carta Niuburgensis capituli de emptione vinee in Chremese.

wagt; oberhalb die Inschrift: *Sua defendit* (verteidigt das Seine). Im dritten Felde reckt der Hahn seinen langen Hals zum Himmel empor, worauf die Inschrift deutet: *Coelestia contemplatur* (betrachtet den Himmel). Im vierten Felde endlich scharrt der Hahn auf dem Kornfelde und sucht Futter: die Inschrift lautet: *Optima legit* (frei übersetzt: der Hahn frisst das Beste).

Das schöne Zimmer diente seit etwa siebzig Jahren als Pfarrarchiv und war daher stets verschlossen und schwer zugänglich. Da mir die Localität gefiel, so liess ich selbe als Pfarrkanzlei herrichten, als welche sie allgemein bewundert wird. Bei meinen ämtlichen und nichtämtlichen Arbeiten guckten die Hahnenbilder auf mich herab und ich neugierig zu ihnen hinauf, denn diese sonderbare Thiersymbolik blieb mir lange ein Räthsel, bis ich auf dem Dachboden ein verstaubtes Wappenbild eines meiner Vorgänger entdeckte, das einen Hahn präsentierte und die Aufschrift trug: Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff. Dieser gelehrte und würdige Dechant von Krems hatte sich seine Bibliothek, die ihm 12.000 fl. kostete, prächtig herstellen und mit seinem Wappensymbole ausschmücken lassen. Hier studierte er am frühen Morgen, hier fand er die nötigen Quellen zu seinen Rechtsstreiten, hier sammelte er den Stoff zu seinen frommen Betrachtungen, und zwar mit Auswal (optima legit).

Dieser Mann, einer meiner ehrwürdigen Vorfahrer, interessierte mich, und ich möchte auch Ihr Interesse für ihn in Anspruch nemen. Ein jedes Menschenleben hat seine Bedeutung, wenn man es in das rechte Licht stellt. Wir wollen sehen, wie sich die Wahlsprüche dieses Mannes in seiner öffentlichen Thätigkeit bewährten, was uns zugleich ein Cultur- und Sittenbild aus dem vorigen Jahrhundert liefern wird.

1

Dechant Kravogl hinterliess ein Predigtwerk in fünf Quartbänden, in welchen er seine Zeit mitunter classisch schildert.[1]) Fürchten Sie nicht, dass ich Ihnen langweilige Auszüge aus demselben bringe; aber eine gedrängte Zusammenstellung über culturelle Themata werden Sie mir wol gestatten.

Vor allem gestehe ich, dass mir diese Predigten mitunter ein grosser Trost waren. Heutzutage hört man oft klagen, dass unsere Zeiten so schlecht und verdorben seien, und die guten alten Zeiten loben, als ob dort alles so musterhaft gewesen wäre. Hören wir, wie Kravogl seine Zeit schildert, die mehr als 150 Jahre hinter uns liegt. Auch er klagt über die »verkehrte und verderbte Welt«, über »verboste Sünder und in eitle Lustbarkeit nur allzusehr vertiefte Weltkinder«, über zucht- und sittenlose Ausgelassenheit, über Mangel an Treue und Redlichkeit, über »Maulchristen«, deren einziges Dichten und Trachten nur auf das Zeitliche gerichtet ist, die über die Fastenspeisen murren und klagen, weil sie ihnen gar zu viel »Drucken« verursachen, über gezärtelte Eigenliebe, ungemässigte Geldbegierde, über volle und versoffene Saumagen u. s. w.

Bezüglich der Sonn- und Feiertage beklagt er, dass sie durch allerhand Schand- und Luderleben entheiligt werden. Meister und Gesellen jagen an diesen Tagen das die Woche hindurch mit ihrer Arbeit verdiente Geld durch die Gurgel,

[1]) Sittliche Unterweisungen in den Haupt-Stücken der christlichen Lehre. Von Joh. Anton Kravogl von der Freyenstauff, Dechant und Pfarrer zu Krems. Crembs, bei Antoni Präxl. 1732.

sitzen vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht in den Schänk- und Wirtshäusern, auf Spiel- und Kegelplätzen, auf Tanzböden und bei allerhand liederlichen Gesellschaften, Komödien und Gaukelpossen. Und das (ruft er aus) soll den Sonn- und Feiertag heiligen heissen? Was den Kirchenbesuch betrifft, so finde sich der gemeine Bauer und Hauersmann wol bei einer Messe ein, aber wenn der Priester auf die Kanzel steigt, das Wort Gottes vorzutragen, laufe er haufenweis zur Kirche hinaus, »wie ich es gar oft mit wehmütigem Herzen ansehen muss«. Der Bürger und Handwerksmann, wie auch die von etwas höherem Stande und Ansehen, erscheinen auch nicht so fleissig als es sein sollte, und das sogenannte andächtige Geschlecht verzehre einen grossen Teil der Anwesenheit in der Kirche mit sündhaftem Geschwätz und Plauderwerk.

Besonders heftig zieht er gegen den Aberglauben zu Felde. Es gebe Leute, die keine Bedenken tragen, abergläubische Wunden- und Fiebersegen, allerlei altväterische hexenmässige Ansprechungen, allerhand zauberische Amuletten und Anhänglein, allerlei teuflische Possen und Hilfsmittel anzuwenden, ja wol gar den Teufel selbst um Hilfe und Beistand anrufen. Das seien abgöttische Menschen. Man müsse sich bemühen, Gefahren und Widerwärtigkeiten durch Gebrauch des Verstandes abzuwenden, und nicht die Hände in den Sack schieben und mit Faullenzen warten, bis die gebratenen Vögel in den Mund fliegen.

Zu den sündhaften Gewohnheiten zählt er das Schwören und Schelten, Fluchen und Gottlästern. Alle Reden müssen mit Fluchen und Schelten, mit Verschwörungen und Verwünschungen bestätigt werden, also zwar, dass fast keiner mehr ist, der etwas kauft oder verkauft oder sonst etwas handle, der nicht hierzu hundert Eidschwüre anwendet, wie zum Exempel: Gott soll mich strafen, die Erde soll mich verschlingen, so wahr Gott lebt, will ich diesem oder jenem den Hals brechen. O unaussprechliche Schande und Lasterthat! — Auch Betrug und Arglist seien unter den Kauf- und Handelsleuten herrschend; sie mischen gute Ware mit schlechter, z. B. Wachs mit Inschlet, Zinn mit Blei, Wein oder Bier mit Wasser, nemen faules, vermodertes, wurmstichiges Holz zu Fässern, Wägen, Kisten und Kästen, und lassen sich solches alles für gut und völlig bezahlen. — Es gebe auch heutzutage liederliche, gottvergessene und gewissenlose Schuldenmacher, welche immerfort lustig und wohlauf sind, essen, trinken, kurzweilen, sich prächtig kleiden und nur bedacht sind, wie sie Geld auftreiben und anbringen können, aber sich nicht kümmern, wie und auf welche Weise sie die Schulden wieder abstossen werden.

Über einzelne Stände urteilt er folgendermassen. Aus dem Ehestande werde nur allzuoft ein Kaufhandel gemacht und es sei daher kein Wunder, dass man so viele unglückliche Ehen sehe, in welchen beständig Uneinigkeit, Zank und Schläge, ungerathene Kinder, Verwirrung und Verderben die Oberhand haben, und der sonst vergnügliche Ehestand in einen schmerzvollen Wehstand verwandelt werde. Die verzärtelten Weltdocken missbrauchen den Vormittag zu Pflänzlen und Aufputzen, zu Thee-, Kaffee- und Chocoladenemen; den Nachmittag zu Galanisieren, zu eitlen und leichtsinnigen Heimbgärten oder Gesellschaften, zu höchst schädlicher Lesung erdichteter Romane und Liebesgeschichten und zu anderen dergleichen Weltpossen, zu Besuch von Schauspielen, welche von herumlaufenden, bei einer ehrbaren Welt jederzeit für infam gehaltenen Comödianten aufgeführt werden. — In der Kindererziehung tadelt er die hochschädliche Affenliebe der Eltern, welche

alle Bosheit der Kinder durch die Finger sieht; aber auch die Rohheit derselben, welche nur mit fortwährenden Schlägen, Fluchen, Schelten, Lästern und Sacramentieren an ihren Kindern sind. Man solle die Töchter anweisen, dass sie im Kochen, Nähen, Spinnen, Klöcklen und dergleichen zu einer guten Hauswirtin erforderlichen Künsten und Arbeiten unterrichtet, und nicht zur Hoffart und Kleiderpracht vergewöhnt werden. — Wo ist, so fragt er weiter, in dieser verderbten Zeit ein guter, getreuer Diener anzutreffen? man müsse ihn an den äussersten Grenzen der Welt suchen. — Dass die Priester des Herrn ohne Unterschied verachtet und mit Spott- und Lästerworten beladen werden, sei ein nur zu gemeiner Gebrauch; man schreie mit vollem Halse ihre Fehler und Mängel aus, ja erdichte sie gar fälschlich aus Bosheit oder vergrössere sie doch um ein Gutes.

So schildert er die Gebrechen seiner Zeit, getreu seinem Wappenmotto: *Tempora signat.*

2.

Auch seiner zweiten Devise »*Sua defendit*« blieb Kravogl die ganze Zeit seines Lebens getreu; er war ein eifriger Kämpfer für das Recht, wie folgende Thatsachen beweisen.[1])

Der Platz um die Pfarrkirche wurde von jeher zu Begräbnissen verwendet und war mit einer eigenen Friedhofsmauer abgeschlossen, was jedoch nicht hinderte, dass zur Zeit der Jahrmärkte daselbst Hütten aufgeschlagen wurden. So stand auch eine Hutstepperhütte an jener Seite des Platzes, die an das Rathhaus grenzte. Wegen Raummangel liess Kravogl auch an dieser Stelle Leichen beerdigen, was der Magistrat nicht duldete und darüber einen Process anfing. Kravogl erschien nicht zur Tagsatzung, verteidigte dagegen sein Recht in einer Klageschrift, in welcher er darlegte, dass der ganze Platz mit derselben Friedhofsmauer umgeben, somit ein locus sacer sei; der Hutstepper Pallin habe nur mit seinem (Kravogl's) Wissen und Einwilligung jene Hütte in Bestand erhalten; auch legte er einen Situationsplan vor und liess sich durch den Advocaten Dr. Ertl vertreten. Die Regierung entschied, dass es bei der von Kravogl's Leuten abgebrochenen Hütte sein Bewenden habe und dass künftig keine neuen Hütten mehr dort erbaut werden, dass dagegen der zeitliche Pfarrer von Krems daselbst keine Todten begrabe.

Auf demselben Friedhofe ereignete sich eines Tages Folgendes: Ein Delinquent hatte sich in den Friedhof, der nach canonischem Gesetze damals als Asyl galt, geflüchtet, wo ihn ein Gerichtsdiener fassen wollte. Kravogl, der dies von seinem Fenster bemerkte, schickte sogleich einen Geistlichen hinab, dass er dem Gerichtsdiener alle Anwendung von Gewalt im Friedhofe untersage und den Delinquenten in den Pfarrhof bringe. Der Gerichtsdiener liess von der Verfolgung ab und der Delinquent folgt einige Schritte, sagte aber: »Ich trau' auch keinem Pfaffen nicht« und blieb im Friedhof. Inzwischen sammelte sich Volk, welches den Delinquenten ergriff, fortschleppte und zum Friedhof hinausstiess, worauf ihn der Gerichtsdiener in Empfang nam. Kravogl klagte über Verletzung des Asyles und verlangte Restituierung des Delinquenten, erfuhr aber vom Stadtrichter, das

[1]) Aus den Ingedenkbüchern der Pfarre Krems. VI. Band.

er den Delinqnenten mit einem halben Schilling entlassen hätte, wenn nicht neue Verbrechen nachgewiesen worden wären, welche dem Delinquenten das Leben kosten dürften.

Einen anderen Beweis der Wachsamkeit über seine Jurisdiction lieferte Kravogl dadurch, dass er den Magistrat bei der Regierung verklagte, weil er ihm die Einsicht in die Kirchenrechnung verweigerte. Es sei nicht zu begreifen, sagte er in seiner Klage vom 4. März 1722, quo jure der Magistrat die Kirchenrechnung verweigere, indem derselbe weder das jus advocatiae noch das jus patronatus über sich habe, folglich mit der Administration der Kirchengüter nicht das Geringste zu schaffen habe; es sei dies gegen den klaren Inhalt aller geistlichen und weltlichen Rechte, ja gegen den trockenen Buchstaben der österreichischen Landesordnung, es sei gegen die allgemeine Gewohnheit in der ganzen Passauerdiöcese, selbst die gesunde Vernunft und natürliche Billigkeit gebe zu erkennen, dass ein zeitlicher Pfarrer über die Güter und Einkünfte der Kirche, über Opfer und fromme Vermächtnisse zu sorgen habe; er wolle und könne solchen sich einschleichenden Missbräuchen keineswegs länger zusehen, und nachdem die bestgemeinten friedlichen Vorstellungen nichts verfingen, sei er bemüssigt, die richterliche Assistenz anzurufen, dass sie den Magistrat verhalte, die Kirchenrechnung ihm zur Revision, resp. Ratification zu übergeben. Kravogl erreichte zwar nichts, aber einige Decennien später (1745) war die Regierung selbst genötigt, die so genannte Gaisruck'sche Instruction zu erlassen, welche jenen Missbräuchen ein Ende machte und das Recht des Pfarrers berücksichtigte.

Noch ein anderer Criminalfall verdient erwähnt zu werden. Am Weihnachtsabend 1721 kam ein Diacon aus Breslau, Blasius Rachecky, auf der Durchreise nach Rom über Krems; er hatte einen Pass, trug schwarzen Talar und Tonsur, sammelte kein Almosen, sondern zehrte von seinem eigenen Gelde. Da ihn der Torwärter nicht mehr in die Stadt hineinliess, nam er Quartier im Gasthofe zum »goldenen Kreuz« vor der Stadt. Während der Feiertage wollte er nicht reisen, sondern besuchte am Nachmittag andachtshalber die Kapuzinerkirche, die zwischen Krems und Stein gelegen war. Als er heimkehren wollte, fand er das Stadttor schon geschlossen. Er klopfte bei dem Tore des sogenannten Osterhofes (dem bayrischen Kloster Osterhofen gehörig) an und bat um Nachtquartier, weil er sich in der Finsternis nicht auskannte; er wurde jedoch nicht aufgenommen, weil der Bauknecht dem Hofmeister sagte, der Geistliche sei über die Planke in den Hof eingestiegen. Dieser ging fort und übernachtete in einem Wirtshause zu Stein. Tags darauf bezahlte er seine Zeche beim goldenen Kreuz und ging Nachmittags vier Uhr fort — ein Brevier unter dem Arm und ein spanisches Rohr in der Hand. Auf dem Wege zur Kapuzinerkirche bemerkte ihn der obengenannte Bauknecht, lief ihm nach und rief in den Hof hinein, dass der Pfaff wiederum da sei. Nichts Gutes ahnend, wollte der Diacon schnell in sein Quartier zurückkehren, allein der Bauknecht und ein Fleischerknecht aus Eselstein, Dominicus Rab, schrieen ihm nach: »Halt, du Sacramentspfaff«, fassten ihn bei den Kopfhaaren, zerrten ihn im Kot, traten ihn mit Füssen, schlugen einen Weinstock an ihm ab und versetzten ihm mit dem spanischen Rohr sehr viele und schmerzhafte Schläge, ohne dass sich der Geistliche zur Wehre setzte. Das zusammenlaufende Volk befreite und schleppte ihn, da er selbst nicht gehen konnte, zu der vor dem Tore befindlichen Kreuzkapelle. — Als Dechant Kravogl davon erfuhr, liess er den Geistlichen

in ein Gasthaus der Stadt bringen, wo ihm der Barbier Hände und Rücken mit Pflaster und Salben beschmierte, so dass er nach einigen Tagen das Bett verlassen konnte. Die Thäter redeten sich damit aus, dass der Geistliche ihnen verdächtig war, weil er über die Planke eingestiegen sei, wogegen dieser beständig behauptete, er sei durch das offene Türl der Planke hineingegangen. Die Thäter leisteten nun Abbitte und gaben dem Geschlagenen zur Ergötzung der verursachten Unkösten 30 kr.; pro sua privata satisfactione verlangte er nichts, sondern setzte, wiewol noch schwach und matt, die weitere Reise fort. Kravogl aber zeigte das höchst ärgerliche Factum, das die excomunicatio latae sententiae nach sich ziehe, dem Passauer Consistorium an und verlangte eine öffentliche gemessene Bestrafung, um andere vermessene Uebelthäter künftig abzuschrecken. Das Passauer Consistorium verurteilte den Fleischhauerknecht wegen Handanlegung an einen Kleriker und fast mörderlichem Zerschlagen und höchst ärgerlicher Misshandlung zur kirchlichen Strafe mit dem Beisatze, Kravogl möge gut Acht geben, dass der Fleischhauerknecht inmittels nicht durchgeben möge. Der Verurteilte büsste seine Strafe und wurde dann von der Excommunication losgesprochen.

Minder glänzend ging Kravogl aus einem anderen Streitfalle hervor. Auf dem Stadtturme zu Krems hängt eine grosse, wegen ihres Metallklanges berühmte Glocke, welche nur bei grossen Festlichkeiten geläutet wird. Am Feste des hl. Ignatius verbot Kravogl den Jesuiten, denen die angebaute Kirche gehörte, das Läuten dieser Glocke, es sei denn, dass er als Pfarrer darum ersucht werde. Der Rector des Jesuiten-Collegiums beschwerte sich darüber beim Bischof von Passau, indem er sich auf die bisherige Uebung und auf den Contract mit der Stadt vom Jahre 1616 berief. Kravogl, in der Meinung, seine pfarrlichen Rechte wahren zu müssen, appellierte an die päpstliche Nuntiatur, wurde aber für dieses »frivole« Benemen von nun bis auf Weiteres hin seines geistlichen Rathstitels entsetzt und von Votum und Session im Consistorium ausgeschlossen. Es kam indes ein Vergleich zu Stande, kraft welchem dieser Glockenstreit in Güte dahin beigelegt wurde, dass, so oft ein neuer Rector in dem Collegium zu Krems aufgestellt wurde, dieser das erste Glockengeläute an den hohen Festen des Ordens ein für allemal vom Pfarrer zu requirieren habe, wogegen der geistliche Rath und Dechant Kravogl in Session und Votum wie ehe und vor restituiert werden solle.

Es liessen sich noch mehrere derlei Streitfälle anführen, allein diese genügen, um zu zeigen, wie sehr Kravogl seiner Devise treu blieb: Sua defendit.

3.

Die dritte Devise Kravogl's lautete: *Contemplatur coelestia*, ein Motto, das für einen Priester gewiss passend ist. Um dies nachzuweisen, folgen wir dem Inhalt der Leichenrede, die ein Mann hielt, der zwanzig Jahre mit Kravogl verkehrte.[1]) Letzterer wird darin geschildert als ein eifriger Seelenhirt, der beliebt war bei Gott und den Menschen. Kravogl war unter zehn Kindern der Benjamin und wurde von seinen Eltern in Gottesfurcht erzogen. Er studierte zu Passau und

---

[1]) Leichenrede auf Johann Anton Kravogl, gehalten zu Krems von Sebastian Johann Rieser, Pfarrer zu Zöbing.

Ingolstadt, wo er Licentiat beider Rechte wurde. Erst 23 Jahre alt, erhielt er von seinem Bischof das wichtige Amt eines unterennsischen Notars beim Passauer Consistorium in Wien, als welcher er die Priesterweihe empfing, jedoch seine erste Messe so geheim las, dass selbst seine Freunde nichts davon wussten. Schon nach drei Jahren erhielt er die Pfarre Walterskirchen und 1711 die Stadtpfarre Krems, wo er zwanzig Jahre wirkte. »Welch' Luchsauge (fragt der Prediger) hat etwas an seinem Thun und Lassen bemerkt, so nicht priesterlich wäre?« Für gewöhnlich trank er nur gesottenes Wasser und kaum ein halbes Seidel Wein; viele Stunden der Nacht widmete er dem Studium; während der Fastenzeit predigte er dreimal in der Woche, trotz seiner schwachen Leibesbeschaffenheit; bei Tisch liess er durch einen armen Studenten, dem er Kost und Kleidung gab, geistliche Bücher vorlesen; in der Fastenzeit ass er keinen Bissen von einem Mittag bis zum andern; jeden Mittwoch wurden an seiner Tafel nur Fastenspeisen aufgesetzt; sah er einen Armen, so war die Hand schon im Sack, und er gab nicht nur 5 und 10 kr., sondern guldenweise; Kranke und Notleidende unterstützte er; die Pfarrkirche gestaltete er zu einem salomonischen Tempel, teils durch eigene Freigebigkeit, teils durch Gutthäter; der jetzt noch stehende prachtvolle Hochaltar mit Marmor ist sein Werk; mit dem anderen Geschlechte verkehrte er nur kurz und bescheiden, und es war Niemand, der ein böses Wort von ihm redete. Als Papst Benedict XIII. seinen Widerwillen gegen die Perücken der Geistlichen verlauten liess, legte er eine solche fremde Haarzierde ab und setzte sie nicht mehr auf, obwol sein Haupt derselben gar nötig hatte; er hatte Feinde und Widersacher, aber selbst diese achteten ihn; seine viermonatliche Krankheit trug er mit Geduld und Ergebung; dem Tode nahe, befahl er selbst, das Zügenglöcklein zu läuten, dass die Pfarrkinder um ein glückliches Ende für ihn beten. Er starb, 57 Jahre alt, am 17. Mai 1738. Die Trauer um ihn war allgemein, und der Magistrat schrieb an den Bischof von Passau: »Wir haben an ihm einen getreuen, eifrigen und exemplarischen Seelenhirten verloren.«

Sein Testament, datiert vom 20. April 1738, beginnt mit den Worten: »Alldieweil ich die Tage meines Lebens dahin angetragen, dass nach meinem Tode wenig oder gar nichts übrig bleiben solle, habe ich mit Fleiss verschiedene Schulden erhalten, zu deren Bezahlung die hinterbleibenden Effecten verkauft und verwendet werden sollen.« Wenn noch etwas übrig bliebe, so gehöre die Hälfte den Armen, die andere Hälfte zur Auszier der Kirche. Die auf dem Sterbebett von ihm selbst verfasste Grabschrift lautet:

> »Jesu Christe, fili Dei vivi, cum veneris judicare, noli me condemnare, sic humiliter peccatur hic sepultus peccator Joannes Antonius Kravogl de Freyenstauff, qui III. Martii MDCLXXXI coepit, et XVII. Mai MDCCXXXVIII desiit vivere, postquam huic ecclesiae ut parochus XXI. Octob. MDCCXI deserviit.«

Ein Mann, der so lebte und starb, starb und lebte getreu seiner Devise: Contemplatur coelestia.

4.

Noch wäre die letzte Devise zu besprechen: *Optima legit.* Ich gestehe, dass ich bei der Interpretation dieser Worte etwas verlegen bin, denn dass Dechant Kravogl aus seiner Bibliothek das Beste gelesen, ist wol selbstverständlich; hat er doch die dreizehn Foliobände von Calmet in einem Vierteljahre Wort für Wort durchgelesen; mehr lässt sich heute eben nicht nachweisen. Es sei mir daher gestattet, die hermeneutischen Regeln etwas freier anzuwenden. Kravogl besass in seinem Keller Wein und Fässer, die er selbst auf 3500 fl. schätzte. Der Wein wird ja auch gelesen, denn man sagt »Weinlese«. Da Kravogl einige gute Weinjahre hatte, so passt auch die letzte Devise auf den wackeren Mann: Optima legit.

Schliesslich noch ein Wort über Kravogl's Genealogie. Er soll aus Tirol abstammen; ich fragte mich daher in Innsbruck an, erhielt aber die Antwort, dass kein Adelsgeschlecht Namens Kravogl in den Tiroler Matriken eingetragen sei. Eine ähnlich lautende Antwort erhielt ich aus München. Wahrscheinlich entlehnte Kravogl das Prädicat seinem Geburtsorte. In der schwäbischen Alb liegt ein Berg »Staufen«. Vielleicht war Kravogl am Abhange dieses Berges geboren und nannte sich daher mit einem Anfluge deutschen Stolzes »Kravogl von der Freyenstauff«. Aehnliche Namen mit Ortsprädicaten kamen ja in früheren Zeiten öfter vor. Sollte ich damit meinem ehrwürdigen Herrn Vorfahrer unrecht thun, so bitte ich ihm noch in der Ewigkeit ab und füge hinzu, dass ich für jede Belehrung zugänglich und dankbar bin.

Ein Besuch des Kaisers Franz I. in Horn am 12. April 1752.

Am 12. April 1752 beehrte Kaiser Franz I. die Stadt Horn mit seinem allerhöchsten Besuche, und zwar in Begleitung des Fürsten Auersperg und des Grafen St. Julien und Palfy. Der Kaiser kehrte bei dem Herrn der Stadt und des Schlosses, Philipp Josef Grafen v. Hoyos ein, wo ein festliches Mahl für den Monarchen bereitet worden war. Nach kurzem Aufenthalte setzte der Kaiser die Reise fort, um sich mit seiner Begleitung nach Heidenreichstein, welches damals dem Grafen Palfy gehörte, zu begeben und dort der Auerhahnjagd zu obliegen. Der Magistrat, die Bürgerschaft, das Collegium der Piaristen benützten diesen Anlass zu einer erhebenden Manifestation ihrer patriotischen und dynastischen Gefühle. Den 15. April kehrte der Monarch nach Horn zurück, um von da die Rückreise nach Wien anzutreten.

Der Chronist der Annalen des Piaristen-Collegiums zu Horn hat dieses für die Horner freudige Ereignis im II. B. p. 474 der Annalen mit kurzen Worten in folgender Weise verewigt:

12ª Aprilis: Augustissimus Imperator Franciscus I. cum supremo suo Stabuli Praefecto Celsissimo Principe ab Auersperg, Comite de s. Juliano atque Palfy Domino in Haydenreichstein (vulgo Heinrichstein. sic!) Vienna

dimidia 3ª matutina digressus celerrimis et prope Pegaseis equis vectus sine ullo alio comitatu unico carpento contentus Hornae dimidia 8 pariter matutina advenit, quem ante portam civitatis ex utroque latere locatus: Magistratus inter tubarum tympanorumque sonitum flexopoplite est veneratus, reliqui cives intra portam usque ad Arcem armati Illi idem obsequii genus praestitere. Scholastica nostra juventus ab Arce usque ad Collegium nostrum, tandem Religiosi nostri a janua Domus (sc. Collegii) usque ad Januam Ecclesiae bono ordine distributi Eundem pariter exspectarunt. At quoniam Augustissimus in arce properum sumpturus jentaculum divertit, ideo Excellentissimus loci Dominus cum filio suo Leopoldo Eundem ad pedem graduum e carpento descendentem salutavit et ad coenaculum jam deliciosissimis cibis instratum deduxit.

Excellentissima in summitate graduum pariter Eundem exspectans post explicationem gaudij sui tenuitatem futuri jentaculi ob tam festinatum simul et insperatum tanti hospitis adventum multis excusavit. Verum ille rejecta omni excusatione Eam per manum apprehensam comitatus est in triclinium et paratae jam tabulae cum viae comitibus assedit, cibisque magno gustu sumptis delectabatur eorumque lautitiam et saporem dilaudavit: potu tamen non alio usus est, quam cui assuevit, nimirum aqua. Tribus horae quadrantibus refectioni datis Augustissimus cum suis iter suum citatis more solito equis persecutus est, cui digredienti rursus Magistratus et cives ex utroque latere a porta arcis usque ad collegium apparebant, a Collegio autem usque ad Curiam ex utroque latere discipuli, extra Ecclesiam autem Religiosi in unam seriam ordinati stabant, quod nostrum obsequium sibi placuisse Augustissimus dato e rheda et manibus et capite signo innuebat.

Inter jentandum P. Rector cum P. Gratiano Philosophiae Professore arcem et coenaculum ingressus observansque ab imperatore se conspici Eundem accessit, salutavit, consolationem ex Venatione Urogallorum (horum enim causa hoc iter susceptum erat) precatus et se et Collegium gratijs Illius se commendavit: quod Ille perhumaniter accipiens omnes in occurrentibus casibus favores adpromisit.

Redijt Augustissimus e supradicta in silvis Heinrichsteinensibus 15ª hujus habita venatione at mutatis solum in foro Urbis hujus equis tam celeriter Viennam properarat, quam nuper inde abierat. Cui simile nuperno Venerationem habuere tam Magistratus et cives quam Collegium et Gymnasium.

P. Friedrich Endl. O. S. B.

Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster zu St. Bernhard bei Horn.

Von *P. Friedrich Endl.* O. S. B.

Einer lieblichen Idylle gleich lag einst das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu St. Bernhard[1]) mit seinen vom stillen Klosterfrieden verklärten schönen und weitläufigen Gebäuden im Thale des

[1]) Literatur über St. Bernhard: Die Hauptquelle bildet das »Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard« von Dr. Zeibig (abgedruckt in Fontes rerum Austriacar. VI. B., S. 125—320), enthaltend: 1. ein prohemium mit Explicatio prohemii; 2. einen prologus teutonicus in librum fundatorum monasterii ad St. Bernardum (eine sogenannte Reimchronik, schon von Hieronymus Pez im II. B. der Scriptores Rerum Austriacarum p. 287—300 in »Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters St. Bernhard« etc. unter dem Titel: Anonymi poëma germanicum vetus de historia fundationis parthenonis S. Bernardi« teilweise veröffentlicht): 3. das eigentliche Urkundenbuch mit erläuternden Ueberschriften, angelegt unter Äbtissin Anna 1350 (letzte Urkunde datirt 1300 und trägt die Nummer 155); 4. Überschriften der beiden unter Äbtissin Dorothea Frawnhofferin, 1482, und Äbtissin Margaretha Gablerin, 1545, verfassten Grundbücher von St. Bernhard (Font. VI, S. 310); 5. eine Relatio de fundatione Monasterii Monialium . . . . . prima in Maylan et secunda ad s. Bernardum in Chruegg, filia unica mon. Zwethalensis; deinde de alienatione illius, ac tandem de ejudem contra Collegium Societatis Jesu Viennense defensione (Fontes VI, S. 311—317); 6. Chronologische Tabellen und Vervollständigungen.

Sehr schätzenswerte Beiträge bilden:

Kostersitz: Das Cistercienser Frauen-Kloster zu St. Bernhard. — Dr. Hoffer: »Zur Gründungsgeschichte des Frauenklosters St. Bernhard«, Melker Gymnasialbericht, 1874, S. 1—36. — »Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Cistercienserinnen-Kloster St. Bernhard im Poigreich bei Horn« von Monsign. Anton Erdinger (enthält das reichste Material) in »geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, 1881, II. B. (S. 35—69). — Pölzl: »Die Herren von Meissau«; Blätter für Landeskunde, Jahrg. 1880, 1881. — Honorius Burger: »Darstellung der Gründung und Schicksale des Stiftes Altenburg und dessen Urkundenbuch.« — Schweickhardt V. O. M. B. II. B., S. 180—187. — Link: Annales Claravall. Diöcesangeschichte (St. Pölten). — Topographie (Verein für Landeskunde),

Tafabaches (Teffenbaches), mitten im fruchtbaren Poigreiche (Powreich), an jener damals sehr belebten Verkehrsstrasse, welche von Meissau über Horn gegen Wildberg führte.

Nunmehr sind von den ehemaligen Zellen der Nonnen, dem quadratischen Kreuzgange, in dessen Mitte einst ein wohlgepflegter Garten die frommen Bewohnerinnen erfreut haben mochte, und dem einfachen, aber im soliden Style der frühesten Gothik gehaltenen Capitelsaale nur mehr wenige Rudera vorhanden, und was Menschenhand übrig gelassen, ist zu sehr dem Spiele der Elemente ausgesetzt, als dass es nicht bald in sich zusammensinken sollte. Insbesondere trägt der Tafabach zum frühen Verfalle bei, indem er schon zum öftesten die nächstliegenden Teile des Kreuzganges und Capitelsaales unter Wasser setzte und zur Regenzeit überdies aus dem sandigen Boden allerorts die Feuchtigkeit hervorbrechen lässt, gegen welches letztere Übel selbst auch die Regulierung des Tafabaches nicht ausreichend abhelfen konnte.

Die Motive und Uranfänge dieser Stiftung finden sich umweht vom Hauche frommsinniger Poesie in einer in naiven Reimen abgefassten Chronik, »prologus teutonicus in librum fundatorum Monasterii ad St. Bernhardum« genannt, welche nach Dr. Hoffer von einem der Procuratoren des Klosters St. Bernhard, etwa vom Procurator Gregor (dem nachmaligen Abt von Zwettl, aus welchem Kloster zufolge Anordnung der ursprünglichen Stifter die Procuratoren genommen wurden) oder dessen Nachfolger, zwischen 1314 bis 1351 verfasst wurde.

Ergänzend zu den in dieser Reimchronik enthaltenen, hie und und da nicht sehr verlässlichen Daten tritt das Stiftungsbuch mit seinen Urkunden und deren zur Erläuterung der Urkunden beigegebenen Überschriften hinzu.

Es sollen daher Reimchronik und Urkundenbuch abwechselnd sprechen, und was diesen mangelt oder was an ihnen als fehlerhaft erkannt wird, aus anderen Quellen beigebracht werden.

IL B., S. 154. — Mitteilungen der k. k. Centralcommission zur Erh. und Erf. der Kunst- und Baudenkm. VI. B., S. 177 (Conventsiegel), und XXV. B., S. 156 bis 157. Monatsblatt des Altertums-Vereines (Grabsteine in St. Bernhard), 1888, Nr. 10, S. 59. — Keiblinger: »Geschichte des Stiftes Melk« etc. Hyppolithus. 1863. Archiv. Bauliches über St. Bernhard: XX. Bd. Alterth.-Verein, 136 und 137.

Der Reimchronist besingt zuerst das Walten der göttlichen Vorsehung, die aus Kleinem Grosses schafft und das, was den Werken der Menschenhände mangelt, durch Segen von oben ersetzt. Ein von Menschen gepflanztes Samenkorn, das durch Gottes weise Führung zum schönen Fruchtbaum trotz mannigfaltiger und ungünstiger Verhältnisse ward, sieht er auch in dem Kloster zu St. Bernhard

»von alter zeit waz sie genant
Chrueg« ...

dessen Entstehen und Blühen er beschreiben will:

ihm (Gott) ze Lob, marie ze eren
den ich dar an wil dienen geren
Dar umb daz si mich gnedichleich
Bedenchen in dem himelreich,
Alle sünde mier vergeben
In tugenten machen fürbaz leben

und auch aus diesem Grunde, um Wohlthäter für die noch junge Stiftung zu begeistern, über welche Absicht er sich nur mit den Worten verräth:

Und wer dem chlôster guetleich tuet
Dem widervar daz selb ze guet. Amen.

Er erzählt nun die Uranfänge dieses Klosters, welche hinaufreichen nach Meilan bei Rappotenstein, um dann auf die Übertragung von dort nach St. Bernhard überzugehen.

Wie chomen sei an diesew stat
Daz chloster dacz sant pernhart.

Im Jahre 1263, so beginnt er, sei ein gewisser Bruder Conrad aus diesem Land gegen Heilbronn nach Schwaben gewandert:

... da er hat getan
gehorsam alz ein pidibman
Nach grabes ôrdent gwonhait
Umb die ewig selichait
In dem hous ze hailsprunn ..
Da zucht ...

Auf seiner Pilgerreise kam er in »Ein wilde«, Meilan geheissen. Ein Kirchlein mitten in der Wildnis lud ihn ein zu frommem

Gebet. Er trat ein und während er »in suezze andacht und gebet« versunken war, that ihm Gott zu wissen: »Iz schold allda ein chloster liegen.« [1])

Mit frowden er die ghaim empfie
von got....

Er fragte einen Wanderer, wem die Gegend zu eigen wäre, und als ihm die Antwort ward: dem Kueringer ze Weitra! so eilte er dorthin und überwand mit Gebet den Grafen Heinrich von Kuenring

daz er........
Ze aygen gab die selben wilde
Von naturleich grôzzer milde
— — — — — — — — —
Lanch dreier meil und zwair prait.

Als Mönch brauchte er jedoch, um den Plan zur Gründung des Klosters auszuführen, auch die Einwilligung seines Abtes, und so wanderte er zu demselben und machte ihm kund

— — — — den seligen Fund.

Nach »guetem rate« gab der Abt unter der Bedingung seine Einwilligung, dass das Kloster dem Cistercienser-Orden incorporiert werde.

In der erläuternden Überschrift zur Urkunde I des Urkundenbuches Fontes VI, S. 149, heisst es, Heinrich von Kuenring zu Weitra habe Boten nach Rom geschickt mit der Bitte, der apostolische Stuhl selbst möge den Bruder Conrad mit der Mission, ein Kloster zu Meilan zu gründen, ausrüsten.

Papst Urban richtete wirklich mit apostolischem Schreiben vom 27. Mai 1263 [2]) an Bruder »chunradus«, welchen er einen »conversus monasterii in Hailsprunn Cysterciensis ordinis« etc. nennt, den Auftrag, nach erhaltener Erlaubnis seines Abtes sich dem Heinrich von Kuenring zur Verfügung zu stellen: »ad nobilem accedas eundem et moreris cum eo sibique cura constructionem dicti monasterij impendas consilium et juvamen«. Zugleich ergieng von demselben Papste ein Schreiben [3]) an die Äbte von Kaiserstadt und Heilbronn, worin er sie um Nonnen für Meilan, und unterm 9. Mai 1263 ein zweites

[1]) Font. VI, S. 132.
[2]) Urk. Nr. 1, Font. VI, 149.
[3]) Rom. 6. Maj. 1263 l. c. 150. Urk. 2.

Schreiben,[1]) mit welchem zugleich Sorge für geeignete Bauleute getroffen wird,[2]) welche besagte Äbte aus der Reihe ihrer kunstverständigen Mönche zur Ausführung des Klosterbaues zu Meilan absenden sollten (»monemus et hortamur attente . . . praecipiendo mandantes, quatenus aliquos de hujusmodi fratribus, quos idem nobilis a vobis petierit et vos magis utiles esse videritis ad construccionem dicti monasterii concedatis«).

Bruder Conrad holte sich, gestützt auf das päpstliche Schreiben, »ettleich geistlich nunnen« aus dem Kloster Zimmern (im Schwabenland gelegen) und reiste mit ihnen in ihre neue Heimat zu Meilan. Die klösterlichen Architekten und Steinmetzen dürften bereits die nötigen Räumlichkeiten adaptiert gehabt haben, und zwar in einer für die neuen Bewohner zufriedenstellenden Weise, wie sich aus manchen Andeutungen des Reimchronisten schliessen lässt. Bald trieb das geistliche Leben der gottgeweihten Jungfrauen seine Blüten

ze Maylan mit got chosen
Di roten himels rosen

und

Ein paradeise wart die wilde
Von manig engelischem pilde.

Font. VI, 133.

Zu diesem glücklichen Gedeihen scheint dem Chronisten schon der Name »Meilan« vorbedeutend gewesen zu sein, denn diese stat, bemerkt er,

sie ist den mayen gleibet
der daz erdreich reihet etc.

Ibidem.

Jedoch auch das geistliche Leben braucht materielle Unterlage und daran schien es, mochten auch die Himmelsrosen noch so sehr die Gegend mit ihrem Dufte erfüllen, anfänglich stark gefehlt zu haben, denn als endlich der Kueringer seine milden Gaben zur

---

[1]) Urk. 3. l. c. 150.

[2]) Die Thatsache, dass klösterliche Bauleute aus Deutschlands Klöstern nach Österreich berufen werden, ist interessant und verdient besonders vermerkt zu werden. Ob nicht auch der Kreuzgang des Stiftes Zwettl, welches sicherlich mit jenen Klöstern in Verbindung stand, der Hand deutscher Bauleute im Vereine mit einheimischen seinen Ursprung verdankt?

Unterstützung der Klosterbewohnerinnen flüssig machte, sagt die Chronik:

Sie liezzen sich sew vinden
Reich an der sel, arm an der hab
Font. VI, 133.

Es fanden sich wol ausser dem Kueringer noch andere Wohlthäter

Di da hin durich wunder chomen.
Font. VI, S. 133.

aber Ausschlag gebend für die junge Stiftung war, dass Bruder Conrad

Der ze trachteu gund
— — — — — — —
Wie sich die gotleich schuel mert

ein adeliges Ehepaar fand, nämlich den edlen Grafen »Heinreich von Tebein zu Hardekke« mit seiner Hausfrau »Wilwierch« (»sie heten leiplich eriben nicht«,[1]) sagt der Chronist), welche ihm versprachen

sie wolden ein chloster machen
Dar inn man geistleich scholde leben.

Inzwischen hatte im Jahre 1266, 29. October, Papst Clemens IV. von Viterbo aus ein Schreiben an das Generalcapitel zu Cisterz wegen Incorporation des Nonnenklosters zu Meilan in den Cistercienser-Orden gerichtet.[2]) Wahrscheinlich mit Bezug auf dieses apostolische Schreiben des Papstes Clemens IV. berichtet der Reimchronist von den privaten Bemühungen, welche Bruder Conrad inzwischen bei dem genannten Ordenscapitel machte, um dasselbe für die junge geistliche Pflanzung zu interessieren.

Er santt dar nach gar snell
Hincz capitel dacz Cytel
Den apt von morimund[3])

---

[1]) Nämlich keine männlichen Erben, denn eine Tochter der Wilwirg, »Hildeburg«, war Nonne zu Meilan und erscheint später (auch noch zur Zeit der Übersiedlung der Nonnen nach St. Bernhard) als Äbtissin. (Fontes VI, S. 423.) Heinrich von Tebein war der zweite Gemal der Wilwirg, Witwe nach Otto von Hardegg, welcher im Kampfe Ottokars gegen die Ungarn den Tod gefunden hatte. Hoffer S. 22, und Blätter für Landesk. 1879, S. 416.

[2]) Font. VI. Bd., S. 151.

[3]) In der Explicatio prohemii (siehe unter Literatur) Font. VI, S. 130, steht zu den Klöstern Morimund, Zwettl, Heiligenkreuz etc. die Bemerkung: Anno Do-

Nam er ze vormund
Vnd mit im alsam
Den Apt von chaissam.

Über Auftrag des Capitels von Citeaux sowie auf Wunsch des Grafen von Hardegg begaben sich die Cistercienser-Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Lilienfeld nach Meilan, um sich über das dortige Kloster durch eigenen Augenschein zu vergewissern.

Sie schowten recht die gmerkche
Vnd lobten gotes sterkche
Der in der vinstern willde
Behielt so schonew pilde
In gviel auch wol die stat
Di got dar zue erwelet hat.

Nachdem Papst Clemens IV. in dem genannten apostolischen Schreiben verordnet hatte, dass, falls Meilan dem Cistercienser-Orden einverleibt werden sollte (si ad hoc dyöcesani accedat assensus), irgend einem Abte des Ordenscapitels die Aufgabe übertragen werden müsse: qui eas (moniales in Maylan) instruat regularibus institutis et in monasterio ipso, cum expedierit, officium visitacionis inpendat (jure salvo dyocesani episcopi in omnibus, que cysterciensis ordinis institutis non obvient), und da bereits der Wille der Stifter den Abt von Zwettl zu diesem Amte bestimmt hatte, so wurde Meilan eine Filiale Zwettls.

Der Stiftungsurkunde für Meilan folgte von Seite Heinrichs Grafen von Hardegg und seiner Gemalin Wilwirg und Heinrichs von Kuenring (1255 von Ottokar II. zum Marschall [1]) von Österreich ernannt) gemeinsam zu Meilan am 11. Februar 1269: concordi voluntate fundavimus [2]) cenobium »maylan« dotantes illud

mini M⁰C⁰XV⁰ fundata est Morimundensis Abbacia et eodem die clarevalensis Abbacia. anno Domini M⁰C⁰XXXV⁰. III Idus Septembris fundata est domus sancte Crucis, anno Domini MᵒC⁰XXXVIII⁰ pridie Idus Septembris fundata est domus Zwetlensis.

[1]) Auch sein Sohn Heinrich findet sich als Marschall in Urkunden unterzeichnet mit dem Beisatze: »per Austriam«. Dr. Friess folgert daraus, dass mit der Marschallswürde des Sohnes noch eine andere Würde verbunden war. Friess, die Herren von Kuenring. Blätter f. Landesk. 1874, S. 6 und 7.

[2]) Als Grund der Stiftung des Klosters ist angegeben: Quia causis secularibus multipliciter occupati non possumus continua devocionis et orationum instantia omnipotentis dei misericordiam impetrare, opportunum judicamus, omissiones

possessionibus pro modo facultatum nostrarum, quibus conventus dominarum cum familia sibi necessaria comode sustentari valeat‹ lauten die betreffenden Worte der Urkunde; zugleich wurden die fundierten und dotierten Güter dem Kloster übergeben: ›cum omni jure proprietatis, advocacie ac judiciorum‹ (mit Verbürgung aller jener Rechte, welche dem Cistercienser-Orden von päpstlicher wie kaiserlicher Seite verliehen worden waren) ausgenommen das ›judicium sanguinis videlicet pro homicidio, furto raptuque mulierum, cum ipse ordo judicare non possit in casibus supradictis‹. Wichtig ist die Clausel, welche später bei dem Processe Zwettls wegen der Übertragung von St. Bernhard an den Orden der Jesuiten eine Rolle spielte, dass, falls der Convent der Nonnen zu Meilan aus irgend welchen Gründen nicht weiter fortbestehen könnte, derselbe an einen anderen Ort übertragen werde, sämmtliche Güter mitfolgen oder dass, falls eine Neugründung an einem Orte nicht mehr möglich sei, die Güter, die fundiert sind, sämmtlich an das Kloster Zwettl fallen sollten, und der dortige Abt (ad quem pertinet filiatio domus ejusdem) über dieselben verfüge: ›ita tamen, ut de ipsis bonis nihil penitus alienet.‹ [1]) Auf diese Clauseln macht die Überschrift der nächsten Urkunde 6 wegen ihrer Wichtigkeit nochmals aufmerksam.[2])

Auch König Ottokar, welcher sich seinen treuen Anhängern Heinrich dem älteren und jüngeren von Weitra gefällig zeigen wollte, wendete dem Kloster Meilan sein Augenmerk zu.[3])

Der Chronist spendet das meiste Lob dem Grafen von Tebein;[4]) von diesem sagt er, dass er dem Kloster, wie aus Heilsgründen ›ein weiser mensch daz heut noch tuet‹ gegeben habe:

---

nostras at que negligencias elemosinarum remedio conpensare. Der Graf von Hardegg war judex provincialis Austriae und als solcher viel beschäftigt (Hoffer, S. 23 u. 24). — Heinrich von Kuenring verwaltete das Amt eines Marschalls, welches damals einen ganzen Mann erforderte. Über das Amt eines obersten Marschalls und über den Unterschied zwischen dieser Würde und der eines Landmarschalls siehe Blätter f. Landesk. 1881, S. 51, Note 2.

[1]) Urkund. 5, Font. VI, 151 u. 152.

[2]) Font. VI, 152.

[3]) In der Überschrift dieser Urkunde heisst es: Videns . . . . rex Ottokarus, quod novella plantacio in maylan excresceret in salutem, et quasi terebinthus multiplicaret ramos virtutum, cum ipse esset fidelissimus monasteriorum et ecclesiarum promotor ad preces heinrici recepit et . . . Font. VI, 153.

[4]) Nach J. Wendrinski, Blätter für Landeskunde 1877 (S. 265—279) und 1879, S. 417, nicht Duino in Unterkrain, wie Hoffer S. 22 behauptet, sondern Dewin in Meissen.

Aller seiner pesten hab
An wein, an viech und an traid
— — — — — — — — —

Heinrich von Hardegg, Burggraf von Dewein, und seine Gemalin Wilwirg bedachten ausser ihrer eigentlichen Stiftung bald darauf (1269, 11. Februar)[1]) Meilan mit Einkünften in Liothaker und Radendorf (wobei auffälligerweise die Äbte von Zwettl, Heiligenkreuz und Lilienfeld als Zeugen erscheinen) mit der Motivierung: »quia beata virgo Maria Cysterciensis ordinis est specialis domina et protectrix«, welcher Widmung sie vereint bald eine andere folgen liessen: 1279, 23. April, indem sie dem Kloster 3 Weingärten zu Pulkau, zu Leutacker und Retzbach für den Todesfall schenkten,[2]) welche Schenkung Wilwirg nach dem Tode ihres Gemals Heinrich von Hardegg am 23. April 1271 bestätigte.[3])

1270, 2. October, fügte auch Heinrich von Kuering, »ministerialis Austrie« eine neue Schenkung hinzu, nämlich das Forstrecht von 5 Häusern in Moydratz, mit der Clausel, dass die gegenwärtigen Besitzer dieser Häuser sich wie vordem das nötige Brennholz in dem ihm gehörigen Walde fällen könnten.

Leider raffte der Tod schon im Jahre 1270, 23. December, den besonderen Gönner des Nonnenklosters, Heinrich von Hardegg,[4]) dahin.[5])

Darüber erhob sich grosse Klage im ganzen Umkreis der Besitzungen des Grafen.

Da von erstuend ein grôzze chlag
Von den seinen vberal
Besunder in dem rosental
Ze Maylan daz geschach
Daz fluzzig ward der zeher pach
Von den rainen magten
Di ritterleichen chlagten
Iren lieben herrn von tebein
Dez sel mit got muezz immer sein.

Font. VI, S. 136.

---

[1]) Font. VI, 181.
[2]) Font. VI, 182.
[3]) Font. I., 125.
[4]) Blätter f. Landesk., 1877, S. 153.
[5]) Wilwirg heiratete zum drittenmale den Grafen Berthold von Rabenswalde aus dem Geschlechte der heutigen Fürsten von Schwarzburg, der durch sie die Graf-

Nicht genug dieses herben Schlages, starb auch bald (im Jahre 1273) darauf Bruder Conrad, Meilans geistiger Urheber [1]) »in derselben Jahreszeit« und empfieng wie die Nonnen hoffen: »Vmb sein trew vnd aribait, den sold der ewigen selichait.« [2]) Es wurde zwar dem Kloster ein guter Ersatz für Bruder Conrad in der Person des Zwettler Klosterbruders Albrecht, aber neue schwierige Verhältnisse, welche inzwischen eingetreten waren, gefährdeten das weitere Emporblühen Meilans.

Ottokar hatte zwar im Jahre 1272, 15. März, die junge Pflanzung in seinen Schutz genommen und derselben die Privilegien der Cistercienser-Klöster sowie Zoll- und Mautfreiheit für alle Lebensmittel gewährt, Heinrich von Kuenring überdies durch die Überlassung des Patronats der Kirche zu Rappottenstein für die materielle Lage des Klosters Sorge getragen; allein die Wolken, die am politischen Himmel aufstiegen, waren drohend genug, um auch Meilans Zukunft zu einer besorgniserregenden zu gestalten.

Meilans Schutzherr und Stifter, Heinrich von Kuenring, war erstlich zu sehr mit der Sache Ottokars verflochten und von derselben in Anspruch genommen, [3]) als dass er mit aufmerksamem Blicke seines Amtes als Schutzvogt des Nonnenklosters hätte walten können. Daher kam es, dass gewaltsame Eingriffe in seine Rechte, wie die Entziehung des Patronates über die Kirche in Rappottenstein von Seite der Herren von Dachsberg [4]), keine Ahndung fanden. In jener Zeit, wo besonders die Gegenden des Waldviertels der beständige Schauplatz wilder Kämpfe waren, schutzlos zu sein, war immerhin eine gefährliche Sache.

Das Kloster zu Meilan scheint in dieser Beziehung auch wirklich gelitten zu haben, denn der Chronist, welcher die anfängliche Lage desselben als eine ausserordentlich günstige zu schildern weiss, indem es neben den Stiftungen der Grafen von Hardegg und Kuen-

---

schaft Hardegg erhielt und ebenso wie Heinrich kinderlos im Jahre 1312 starb, worauf sein Schwestersohn Burghard aus dem Geschlechte der Herren von Querfurt und Burggrafen von Magdeburg den dritten Stamm der Grafen von Hardegg gründete. Blätter f. Landesk. 1879, S. 417 und 418.

[1]) Hoffer, S. 24 u. 10; Beilagen zu den Consistorialcurrenden von St. Pölten, 2. Bd., S. 40.

[2]) Font. VI, S. 137.

[3]) Relatio, Font. VI, S. 314.

[4]) Font. VI, S. 152, in Überschrift der Urk. Nr. 6.

ring auch viele andere Wohlthäter mit Schenkungen bedachten, erzählt bald von Not und Elend und lässt die Nonnen sogar von einem Raben wunderbar gespeist werden

> oft war ir hab so chlain
> Von leipleihen trost ich main
> Daz sew nicht heten zeezzen
> — — — — — — — —
> — — — — — — — —
> Da in der chuchen nichtz nicht waz.

Font. VI, S. 137.

Die Sache Ottokars stand überdies so bedenklich, dass für seine Anhänger wenig Vorteilhaftes zu erwarten war. Der Schluss lag nahe, dass dann Meilan mit in den Fall hineingezogen würde.

Nachdem sich auch Meilans Lage dem Leben der Klosterfrauen nachteilig gezeigt hatte, so dass sie bald sich gezwungen sahen, aus ihrem ursprünglichen Heim auszuwandern und in der Nähe des alten Klosters ein neues zu gründen, so war es natürlich, dass der Vatter Abt von Zwettl bald daran dachte, für seine Schutzbefohlenen, für seine filia unica, einen neuen, besser situierten Schutzvogt und mit ihm ein neues Heim zu suchen.

> Der Apt von Zwetel tracht
> Darnach alz pesst er macht
> Wie er in daz verchert
> Daz sich daz chloster mert
> An guet und allen sachen.

Font. VI, 138.

Der Reimchronist lässt, wie aus dem Citat ersichtlich ist, nichts von der schwierigen politischen Lage durchblicken, um den Kueringern, den Stiftern des Klosters Zwettl, nicht nahe zu treten.

Was der Abt von Zwettl beabsichtigte, konnte auch bald realisiert werden.

Eines der mächtigsten Geschlechter Niederösterreichs war damals das Geschlecht der Meissauer. Dasselbe hatte in Stephan I. einen thatkräftigen, weisen und tüchtigen Repräsentanten gefunden. Schon dessen Vater Otto [1]) war einer der glänzendsten Ritter seiner

---

[1]) Pölzl, Blätter f. Landeskunde, 1880, S. 4—8.

Zeit. Beim Turnier in Neustadt, welches dem als König Artus die österreichischen Lande durchziehenden Ulrich von Lichtenstein zu Ehren veranstaltet worden war, hatte er durch die Menge seiner glänzend ausgestatteten Mannen wie nicht minder durch die Pracht seines eigenen Aufzuges die Aufmerksamkeit der ganzen Ritterschaft auf sich gezogen. Bekanntlich wurde König Ottokar hiedurch etwas verstimmt und lockte den nichts ahnenden Otto nach Wien, wo er ihn gefangen nemen und nach der Veste Aichhorns in Mähren abführen liess, damit er dort elend umkomme.

Hincz dem aychhorns ward er gefuert
Vnd in dem tuern gar vestt vertuert
Da im zu des todes stewr
Leipleich narung ward so tewr
Daz er zelestt sein selber az
Vor grozzem hunger ab im fraz

Font. VI, 143, Reimchronik.

König Ottokar wollte Otto enthaupten lassen, aber

Herr ott dez nicht en ruehet
Wie vil er het der chraft verzert
So lang er sich doch dennoch wert
Vncz daz man in mit stroes prant
In enew werld von hinne sant.

Ibidem S. 143.

An den Sohn dieses Otto, an Stephan I. von Meissau, welcher, wie sich erwarten liess, als Gegner des Mörders seines Vaters sich höchst wahrscheinlich auf Seite Rudolf von Habsburgs stellen würde und damals einem glänzenden, neu aufleuchtenden Gestirne auf düsterem umwölktem Himmel glich, zugleich durch verwandtschaftliche Bande mit den Kueringern verbunden war, wandte sich der Abt von Zwettl, und zwar in der Person des Procurators von Meilan, Albrecht mit Namen, welcher der Nachfolger des Bruders Conrad war. Ihn, den der Chronist damals schon anticipando vor der Schlacht am Marchfelde ritterlich den »sigvann mit Gwalt fueren« lässt in dem lande, obrister marschalich genannt,[1]) gieng nun der genannte Procurator Albrecht mit Gebet und Rath an, wie der Reimchronist sagt:

[1]) Pölzl sagt (Blätter f. Landeskunde 1880, S. 12, Note I): Nirgends findet sich eine Spur, dass er schon vor der Marchfeldschlacht diese Würde bekleidet

Er riet im und ouch pat
Er geb den vrowen ein stat
In seinen gepieten . . . . .

Font. VI, S. 138.

denn:

. . . . . gar ze schwer
Ze Maylan wêr ze beleiben
Von dann wold sew vertreiben
Die wild und grôzze hertichait.

Ibidem.

Stephan von Meissau zeigte sich sofort einverstanden mit der bittlichen Forderung des Bruders Albrecht und versprach:

. . . . . . er wold geben
Wo es sich fuegt ein stat
Nach seiner pesten frewnt rat

Font. VI, 138.

unter der Bedingung, dass die ursprünglichen Stifter auf ihre Stifterrechte verzichten.

Procurator Albrecht eilte zufrieden mit diesem Bescheid zu Heinrich sen. von Kuenring und stellte ihm die Sachlage[1]) betreffs Meilans vor:

habe; noch anfangs 1279 erscheint er auf Urkunden einfach als Stephan von Meissau. (Frast, Stiftungsbuch von Zwettl, p. 226.) Der Reimchronist von St. Bernhard beschreibt die Episode der Verleihung der Marschallswürde an Stephan am Vorabende der Schlacht unter: Hie vindet man, wie daz Marschallamt an die Herrschaft von Meissau sei chomen. Font. VI, S. 146—148. — Reimchronik, Font. VI, 138.

[1]) In der Notiz der Urkunde 9 im Bernharder Stiftungsbuch (Font. VI, S. 155) heisst es übereinstimmend mit dem Reimchronisten: »Sed cum nobilis dominus Stephanus de meyssow Marschalcus austrie devotas virgines a Maylan ad locum, qui nunc ad s. bernhardum dicitur, transferre vellet, ac ipsis tamquam novus fundator novam . . . . ecclesiam construere . . . . . . misit ad dominum Hainricum de Chunring monachum de Zwetla fratrem Albertum . . . . Forma autem legacionis talis fuit, quod si dominus de Chunring juri fundationis in Maylan finaliter abrenunciare vellet, tunc primum vellet se de virginibus intromittere et eis de loco apto in suis districtibus providere. Auf die damalige Not dürfte auch der Umstand hinweisen, dass die Äbtissin Hildburg (nach der Relatio Font. VI, 313: »quondam fundatonis Comitis Hardecii filia, prima Abbatissa«) die Einkünfte von Hörmanns bei Gmünd an das Kloster Zwettl verkauft 1270. (Lib. fund. mon. Zwettl, S. 423, Font. III.) Der Reim-

Den von Chunring er daz lert
Daz er von in mit stiftrecht chert.
Vnd in dez fürbaz gunde
Ob sew eni stat funden
Wer in dieselben wolde meren
Dem schold er gunnen wol der eren
Daz er ier rechter stifter wer.

Font. VI, 139.

Heinrich von Kuenring war mit der Erfüllung der Bitte einverstanden.

Er liez im gvallen disew mer
Vnd gab den junchvrowen seinen segen
Wer ier paz dann er mecht pflegen
Dem gund er dez von herczen wol. [1])

Ibidem.

Mit dieser freudigen Botschaft kehrte Bruder Albrecht zu Stephan von Meissau zurück und erzählte ihm:

---

chronist spricht auch von Wassermangel in Altmeilan als Ursache, dass die Nonnen sich in der Nähe des alten Wohnsitzes einen neuen, wahrscheinlich nur provisorischen schufen; dies dürfte sich bald nach dem Tode Bruder Conrads ereignet haben. Denn der Reimchronist erzählt diese Wohnungsänderung kurz nach dem Berichte über den Tod dieses ersten Procurators:

Nach dem jemerleichen geschicht
Maylan die wonung dowcht enwicht
Di vrowen von dem presten
Den si da wol westen
Wazzer waz in zeverr
Vnd von dem selben wern
Ruchten sew von dann
Her ab hincz newn maylan
An dem abent der zeit
Alz vnser vrowe geit
Den engeln sich ze sehen
Mit irem chlaren prehem.

Font. VI, S. 137.

Der politische Grund findet sich auch angegeben in der Relatio Font. VI, S. 314.

[1]) Non taedio donacionis sed propter deserti, in quo virgines delitebant duritiam et inaptitudinem admittens, fundationem omnimodis resignavit. Notiz vor Urk. Nr. 9, Font. VI, 155.

..... wie er hiet abgenôm
Den edlen Churingere
Daz der nicht stifter were
Dez chlosters dacz maylan.
— — —. — — — — —

Ibidem.

Auch Wilwirg, die Witwe Heinrichs von Hardegg, kam durch ihre vollste Zustimmung dem Plane der Übertragung des Klosters entgegen. Ihre Tochter Hildeburg war ja die Äbtissin von Meilan und deren bedrängte Lage dürfte der Gräfin Mutter zu Herzen gegangen sein.

Denn der Reimchronist berichtet:

Dez auch die vrow von tebein pat,
Si wold im stiftrecht da verleihen[1])
— — — — — — — — — — —
Die grefin wold dapei beleiben
Si hiez ez zehant beschreiben
Mit urchund daz der meyssower
Her Stephan ier gemainer wer
An dem chloster newen
Mit allen seinen trewen.

Ibidem.

Die Urkunde, womit die Stifter Heinrich der ältere von Weitra, seine Gemalin Kunigund und ihr Sohn Heinrich, Marschall von Österreich, auf Meilan verzichten, wurde von ihnen ausgestellt zu Zwettl vor dem Vater Abte, in Gegenwart der Äbte von Heiligenkreuz und Lilienfeld, des Hadmar von Sunberg und dessen Sohnes, des Hugo und Hadmar von Lichtenstein, des Otto und Albert von Rastenberg, des Poppo von Liebnwerch und Ortolf de Ronnberch und dem Stephan von Meissau zur Sicherheit übergeben. Darin verzichteten sie auf ihre Rechte als Stifter Meilans und willigten ein in die Übertragung sämmtlicher von ihnen gemachten Stiftungen, worüber sie sich nur das jus defensionis und advocatiae vorbehielten.[2])

[1]) Die Bestätigung der von ihr im Verein mit ihrem Gemal Heinrich von Hardegg und Burggrafen von Dewin für Meilan gemachten Stiftungen erfolgte für St. Bernhard mit Einverständnis ihres letzten Gemals, des Berthold von Hardegg, zu Retz erst im Jahre 1295, 13. Octob.; Font. VI, S. 183. Font. II, 1. 268.

[2]) Darin heisst es: considerantes fundationem sanctimonialium . . . non posse ibidem durabiliter radicare propter causarum repugnanciam diversarum,

Nachdem die Hindernisse der Übersiedlung der Nonnen auf Meissauisches Gebiet auf diese Weise behoben waren, führte Stephan die Meilaner Nonnen am Kathrein-Abend des Jahres 1277 nach »Chrueg im Pewreich«.[1])

do do flewzzt der tefenpach
An einer stat die hiez ze Chrueg
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Ibidem.

Das Ereignis der Übersiedlung (24. November 1277) erzählt auch der Reimchronist an derselben Stelle, wie folgt:

Da an der zahl nach ier belaib
Zwelifhundert jar vnd alz vil mer
Siben vnd sibnczk, da chomen her
Hincz Chrueg die vrowen an ieren gemach
An sand Kathrein abent daz geschach.[2])

Ibidem.

---

annuimus communiter animo diligenti, ut amicus noster Stephanus de meyssow de cura predicte fundationis se totaliter intromittat, transponendo ipsam at locando ubi . . . . ei visum fuerit melius expedire. Jam dicto Stephano presentibus nois firmiter obligamus. quod prefate fundationi ac juri advocacie ejusdem ex nunc renunciamus simpliciter et precise taliter, ut in quocumque loco per eum transposita fuerit fundatio memorata, ibi nullum jus debemus nobis aliqualiter usurpare, hoc solum excepto, quod super bona, que nos contulimus, domui prenotate, defensores et advocati tenemur esse contradiccione qualibet non obstante. Font. VI, S. 155 und 156.

[1]) Das Pewreich (Poigreich) ist nach Pölzl: (Blätter f. Landesk. 1880, S. 167, Note 2) jene Mulde um Horn, welche im Norden und Osten durch das Mannhartsgebirge, im Süden durch den Kamp und im Westen durch die Wild begrenzt ist. Die Zwettler Annalen, Pars I, pag. 6 und 41, leiten den Namen von den Bojaren her, welche hier gewohnt haben. Tractus circa Hornam vulgo Boigreich dicitur, quod sonat Bojorum regnum et Pagum Bojorum. Siehe auch: Burger, Geschichte des Stiftes Altenburg, S. 2.

[2]) Hiis gestis dominus Stephanus de meyssow velut alter josue virgines devotas de deserto Maylan in Chrueg quasi ad terram promissionis duxit anno millesimo ducentesimo septuagesimo septimo in vigilia beate Katherine virginis, ubi in antiquo claustro viginti et tribus annis manserunt, postea vero fundata ecclesia et aliquibus officinis ultra ripam Tefen in locum, ubi nunc sunt, ad serviendum gloriose virgini transierunt. Überschrift der Urk. Nr. 11 in Font. VI, S. 157 und 158.

Über die Bedeutung des Wortes Tefen, Taven, Tafina, Tafa siehe die verdienstvolle Arbeit Dr. Richard Müllers: Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen

In Ermanglung eines zur Ansiedlung geeigneten Klosters wurden die Nonnen vorerst provisorisch im sogenannten alten Hof am linken Ufer des Teffenbaches (Tafa) einquartiert, wo sie so lange bleiben sollten, bis das neu zu errichtende Kloster sammt Kirche »ultra ripam Tefen« fertiggestellt wäre.

> Von erst si chomen an di stat
> Die man nu gehaizzen hat
> Den alten hof vncz daz man vand
> Ein pezzer marich ouf einem land
> Dez wazzers dacz enczwischen
> Da flewzt mit chlainen vischen
> Es ist mit namen vor beschriben (i. e. Tefenbach)
> Mit wonung si da selb beliben.
>
> Font. VI, 140.

Dieser alte Hof [1]) lag jedenfalls am linken Ufer der Tafa, im alten Chrueg (später St. Bernhard genannt), gegenüber dem aus den

---

Ortsnamenkunde. Bl. f. Landesk. 1888, S. 54, 55 und 56: darnach hiesse Tafina so viel als »die heftige oder ungestüme«, auch »feste, kräftige«. Für die erstere Bedeutung dürfte jedermann einstehen, welcher die Tafa nach Regengüssen anschwellen und ungestüm einherwüten sah.

[1]) Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk, II. 2, pag. 96, behauptet, die Nonnen seien zuerst in dem Dorf Altenhof, eine halbe Stunde von Unterplank, gegen Stifern zu, untergebracht worden und hätten dort bis 1284 gelebt, in welchem Jahre sie erst nach St. Bernhard übersiedelt wären. (Pölzl, Bl. für Landesk. 1880, S. 10, Note 1.) Dagegen kann der Passus angeführt werden: »Da chomen her / Hincz Chrueg die vrowen an ieren gemach« (Font. VI, 137). Ferner: offenbar ist unter dem »Wasser«, dessen oben gedacht wird, der Tafabach verstanden, welcher den alten Hof von dem Lande, das als ein »pezzer marich« und als: »ultra ripam« gelegen, bezeichnet wird (siehe vorhergehende Note), wo das Haus Stephans von Meissau und die alte, dem hl. Bernhard geweihte Kirche lag und wo das neue Kloster errichtet werden sollte; auf den Tafabach weist auch der obige Passus: »Es ist mit namen vor beschriben« hin. Denn im ganzen Prolog ist von einem anderen Bache nirgends die Rede. Ist aber hier der Tafabach gemeint, so kann nicht die Rede sein von Altenhof, welches vier Stunden von Chrueg entfernt liegt und mithin mit dem Ausdrucke im Stiftungsbuche »ultra ripem Tafen« gar nicht in Verbindung gebracht werden konnte.

Pölzl führt in der angezogenen Note I (S. 10, 1880, Bl. für Landesk.) zum Beweise dafür, dass die Nonnen schon vom ersten Zeitpunkte der Übersiedlung an in Chrueg sesshaft waren, mehrere Stellen aus den zwischen 1277 und 1284 ausgestellten Urkunden an, welche sämmtlich die Nonnen als in Chrueg wohnend bezeichnen. So heisst es in der Stiftungsurkunde des Stephan von Meissau, 23. Juli 1284, womit dieser den Nonnen das fertige Kloster übergiebt, dass er das, was

Stiftungsurkunden und der Relatio etc. bekannten Hause Stephans von Meissau und der alten, dem hl. Bernhard geweihten und schon damals bestandenen Kirche; er war durch eben diesen Tafabach von jenen zwei Gebäuden getrennt, in deren Nähe als dem »pezzer marich« das neue Kloster sich erheben sollte.

Sieben Jahre wurde nunmehr an dem Aufbaue des neuen Klosters gearbeitet. Die Länge der Bauzeit lässt schliessen, dass Stephan von Meissau seinen Schutzbefohlenen ein schönes und angenemes Heim schaffen wollte. Woher die Bauleute kamen, ist nirgends aufbewahrt. Doch dürfte die Anname nicht ganz gehaltlos sein, dass das Kloster Zwettl der filia unica hilfreich zur Seite stand und von dort kunstverständige Mönche herbeigerufen wurden, um die Ideen Stephans von Meissau verwirklichen zu helfen. War ja doch auch der Procurator Albrecht ein Mönch jenes Klosters und die Überwachung und Leitung sicherlich dem Procurator anheimgegeben; denn Stephan von Meissau, der Stifter des neuen Klosters, war häufig von St. Bernhard abwesend. Im Jahre 1278 kämpfte er gegen Ottokar an der Seite Rudolfs von Habsburg, verteidigte Drosendorf gegen die eine der von Böhmen in Niederösterreich eindringenden Heeressäulen und nam noch Anteil an der Schlacht im Marchfelde, von wo er als Marschalcus Austriae zurückkehrte, um zufolge dieses Amtes Zwettl gegen alle Feinde zu schützen, und hierauf die Burg des Heinrich von Kuenring zu Weitra, der wegen Hochverrath die Würde des Marschalls verloren katte, zu erobern (1279).[1])

Im Jahre 1280 finden wir ihn jedoch schon wieder in St. Bernhard, wo er eine Schenkung seiner Schwester, Perchta von Hohenberg, zu Gunsten ihrer in St. Bernhard am 2. Februar eingetretenen Tochter, Wilwirg, bestätigt.[2]) Damals dürfte der Bau des Klosters schon einigermassen vorgeschritten gewesen sein. Von Wilwirg

---

er zu Chrueg besitze (an Lehen, Wiesen etc.) den Klosterfrauen »in eodem loco habitantibus« übertrage. Stephans Schwester, Perchta von Hohenberg, schenkt schon 1280 (Font., pag. 221) den Nonnen »zu St. Bernhard in Chrueg« Gülten zu Stranzendorf. Nach diesen Beweisen erscheint die Anname Keiblingers als nicht haltbar; der alte Hof dürfte an jener Stelle gestanden sein, wo sich jene mit dem Namen »alter Hof« belegten Häuser gegenüber dem Kloster heute noch befinden.

[1]) Pölzl, Bl. f. Landesk. 1880, S. 11 und 12.

[2]) Font. VI, 221.

heisst es: »de manu domini Ebronis abbatis de Zwetil suscepit habitum regularem.«

Stephan that indes für seine Schutzbefohlenen weitere Schritte. Im Jahre 1281 suchte er in Rom bei Papst Nikolaus III. an, dass der hl. Stuhl das Kloster: »reciperet cum personis seu bonis habitis et habendis sub gracia apostolice defensionis«, was mit Breve vom 13. Sept. 1281, dat. Rom, gewährt wurde.[1])

Im Jahre 1281, 7. December, übergab er den Klosterfrauen zu ihrer besseren Sustentation das Patronat über die Kirche in Slewncz,[2]) welches sie nach dem Tode des damaligen Pfarrers antreten sollten.

Über die materielle Lage des Klosters giebt der Umstand Aufklärung, dass die Nonnen (von Chrueg, wie es in der Urkunde heisst) von der Schwester Gertrud und dem Convent zu Pernegg, welche in grosser Not lebten, deren Besitz in Frätigensdorf, nämlich 3 Talente, 60 Den. und 6 Urnen Wein um 35 Talente Wiener Münze ankauften.[3])

Im Jahre 1284 war endlich der Klosterbau vollendet und die Nonnen zogen vom alten Hof hinüber »ultra ripam« in ihr neues Heim. Bei dieser Gelegenheit stellte Stephan den Stiftbrief aus (23. Juli 1284), mit welchem er dem zu Chrueg oder Chruge gegründeten und erbauten Kloster all' sein Eigentum und seinen Besitz (welcher ihm dortselbst zu eigen ist), ausgenommen das Castellum, welches er sich auf Lebenszeit reservierte, aber nach seinem Tode ebenfalls an das Kloster fallen soll, vermachte.[4])

---

[1]) Font. VI, 161.

[2]) Habebat enim, so heisst es in einer Notiz des Stiftungsbuches von St. Bernhard (Font. VI, S. 167), ecclesiam in Slewncz de pingwibus satis proventibus, cujus juspatronatus ad ipsum pertinebat. Hanc primo, ut spiritualibus spiritualia compararet ecclesie ad sanctum bernhardum in dotem manu larga dedit, ut defuncto illius temporis plebano ejusdemque ecclesie obvenciones accedente consensu et gracia dyocesani ad sustentationem virginum ibidem deo et beate virgini devote famulancium devenirent.

[3]) Font. I, 211.

[4]) Font. VI, 158. In der citierten Urkunde ist die genauere Specification der fundierten und geschenkten Güter angegeben: videlicet pomerium in Chruge veram et liberam proprietatem meam dominabus in eodem loco habitantibus... condonavi, Item ad hoc etiam eidem claustro omnem proprietatem meam, quam habui in dicta villa in Chruge siue sit in villa uel in campo, seu in laneis aut areis, pratis, piscinis, agris, pascuis, uel pomeriis, totum dictis dominatus voluntarie tribui et donavi, excepto quod Castellum ibidem pro mea mansione mihi ipsi pro tempore vite mee reservabo, sed post obitum tunc idipsum Castrum ad praefatum

Damals dürfte auch der Name Chrueg in St. Bernhard umgeändert worden sein.

Der Chronist sagt darüber im Prolog. teuton.:

Das nach ward der name Chrueg
Verchert mit soliher fueg.

Font. VI, 140.

Abt Seifrid von Zwettl gab in seiner Apologia, welche er gelegentlich des Processes mit dem Jesuitencollegium in Wien betreffs St. Bernhards verfasste, folgenden Grund an, warum Chrueg von nun an St. Bernhard genannt würde: »Dictum autem fuit Monasterium ad S. Bernardum, non, quod conditum fuit in honorem S. Bernardi, omnes enim Ecclesiae nostrae conventuales et ex praecepto Ordinis in honorem Dominae nostrae B. M. Virginis constitui debent, sed quod ibi ante translationem Monialium ex Mailan jam templum aedificatum fuerit in honoram S. Bernardi.« [1])

Bischof Wernhart von Passau soll allen, welche die neue Stiftung anstatt »Chrueg«: »St. Bernhard« nennen, einen Ablass von zehn Tagen, erteilt haben:

Von passow pischolf Wernhart
Hiez chunden allen disew gnad
Wer chrueg sand Bernhart nant
Dem gieng her ab zehant
Seiner sunden zehen.

Ibidem.

Die Veränderung des Namens dürfte nicht vor dem Jahre 1284 erfolgt sein, da ja Wernhard oder Bernhard von Prambach erst 24. Mai 1284 gewählt wurde. [2])

Um von Seite seiner Verwandten keine Einsprache gegen die gemachte und noch zu machenden Stiftungen befürchten zu müssen,

---

Monasterium sicut et alia bona mea jure proprietario debet pertinere perpetuo et in futurum.« Unter den Zeugen sind aufgeführt: Abt Ebro von Zwettl, Herr Abt von Altenburg, Herr Abt von Geras und der Praepositus von Pernegg. Das Castellum dürfte einst an jenem Platze gestanden sein, wo jetzt der Körnerkasten (in der Fortsetzung der Mühle) sich befindet. Die alten Bauformen desselben lassen sogar vermuten, dass der jetztige Bau noch Reste des alten Castellums in sich schliesse. In den Zeiten der Reformation wurde dieses Gebäude als Brauhaus verwendet.

[1]) Apologia Seifridi Abbatis Zwettalensis bei Hagenmüller, Fol. 193.

[2]) Hoffer, 28, 29.

liess sich Stephan von Meissau im Jahre 1285, 14. Februar, vom Herzoge Albrechtt das Recht erteilen, seine Güter auch gegen die Einsprache von Verwandten nach Gutdünken für fromme Zwecke verschenken zu können.[1])

Zugleich beeilte er sich auch, dem Kloster alle Freiheiten, Immunitäten, Exemtionen, Ablässe etc., welcher sich die Nonnen schon in Meilan erfreuten und die ihnen von den jeweiligen Päpsten zugewendet worden waren, bestätigen zu lassen, welche Bestätigung Papst Honorius IV. am 26. April 1285 dat. Rom. erfolgen liess.

Schon im Jahre 1293 dachte er abermals daran, die Lage des Klosters zu bessern, indem er den Nonnen für das Patronat über die Kirche in Slewnz (Schleinz), welche zu weit von dem Kloster Bernhard entfernt lag, das über die Kirche von Neukirchen (nächst Bernhard) von Herzog Albrecht (mit Urk. vom 20. Octob. 1291)[2]) eintauschte und nach der Bestätigung des Tausches durch Bischof Wernhart von Passau (Dat. Wien, 20. Octob. 1290) den Nonnen zu St. Bernhard unter der Bedingung übertrug, dass sie dafür drei Priester im Kloster für die zu lesenden Messen halten und vier Jungfrauen (und zwar alleinstehende) »ad habitum ordinis assumantur«, so zwar, dass wenn eine stirbt, sofort eine andere an deren Stelle aufgenommen würde. In dieser Urkunde geschieht auch einer Äbtissin mit Namen Offemie Erwähnung, welcher, sowie dem Convente, das ausgefertigte Instrument präsentiert wurde. Die erforderliche Erlaubnis der Zuwendung der Einkünfte der Kirche von Neukirchen von Seite des Bischofes Wernhard von Passau war schon früher erwirkt worden.

Nach der Erlangung der Bestätigung der Freiheiten etc. von Seite des päpstlichen Stuhles folgte auf Verwenden Stephans ein Gnadenbrief des Herzogs Albrecht, worin derselbe das Kloster St. Bernhard »cum personis et rebus suis omnibus« für die Gegenwart

---

[1]) Font. VI, 156.

[2]) Bestätigt wurde dieser Tausch von Herzog Rudolf mit Urk. vom 6. Jan. 1305 Wien. (Font. VI, 170.) Die Sorge Stephans für sein Kloster schildert der Verfasser des St. Bernharder Urkundenbuches in der Notiz von Urk. Nr. 19 (Font. VI, 169): Post hoc fundator fidelissimus die noctuque cogitare cepit de multiplicatione rerum temporalium et amplificatione possessionum circa monasterium suum ut devote virgines habitis necessariis corporalibus jam sine cura et in otio contemplacionis vacare sufficerent celestibus et divinis. Das Nähere über die Pfarre Neukirchen (Newnchirihen) siehe in meiner Abhandlung »Geschichte der Pfarre Neukirchen bei Horn« Bl. für Landesk. Jahrg. 1891/92.

und Zukunft in seinen vollen Schutz nam. Sie erhielten vollste Gerichtsbarkeit auf ihren Besitzungen, mit Ausname dessen, was an den Tod geht.[1])

So war vorderhand von Seite des Schutzvogtes und Stifters alles geschehen, was das Emporblühen der jungen geistlichen Stiftung begünstigen konnte. Der Reimchronist vergleicht das Gedeihen der Klostergemeinde mit einer Pflanze, die von dem einen, ihrem Wachstum ungünstigen Boden in einen anderen zuträglicheren verpflanzt wird:

Die pflancz verdirbt am ersten grunt
Wirt si verschert, daz ist ier gesunt
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Font. VI, S. 140.

Die pflanczen die ich main
Das sind die junchvrowen rain
Der sacz von erst dacz maylan waz
Die hat gepelczet fuerbaz
Von meyssaw die vil edel hant
Her stephan marschalich in dem lant.
In den reihen garten
Zsant Bernhart, da si wartten
Dez himmlischen regen
Ze stewr geistleichen leben
— — — — — — — — — —

Font. VI, S. 141.

Die Äbtissin Hildeburg dürfte die Übersiedlung nach St. Bernhard nicht lange überlebt haben, denn in der Stiftungsurkunde der Perchta von Hohenberg (für ihre Tochter Wilbirg, Nonne zu St. Bernhard) ddo. 1. November 1279 erscheint schon die Äbtissin Euphemia mit Namen angeführt.[2])

---

[1]) Daz ist, daz si an allen ierem guet die aptessin und den convent allz gericht angehoret, ouzgenomen daz an den tod get. Urk. (deutsch) 15. Mai 1294. Font. VI, S. 163.

Albrecht bestätigte ferner alle Güter und Besitzungen, wie sie im Laufe der Jahre durch Stiftungen an das Kloster gekommen waren, im Jahre 1305, 17. Jan. Wien und nam selbe abermals in regiam defensionem. Font. VI, S. 165.

[2]) Font. I, 202 (nach Font. VI, 193 erst 1289, 1. Nov.).

Stephan von Meissau war während der Zeit, wo die Klostergemeinde, die er von Meilan verpflanzt hatte, ihre ersten Jahre im Orte verlebte, Marschall geworden (1278); damit hatte er eine angesehene Stellung unter den Ministerialen der österreichischen Herzoge erlangt. Rudolf von Habsburg belohnte die treuen Dienste, die er ihm im Kampfe gegen Ottokar geleistet, noch dadurch, dass er ihm sein vollstes Vertrauen schenkte und ihn auch unter jene Räthe reihte, welche er seinem Sohne Albrecht bei Verwaltung der österreichischen Lande an die Seite gestellt hatte. Dieses Wachstum seines Ansehens trug auch wesentlich bei, die Aufmerksamkeit des österreichischen Adels auf die junge Stiftung Stephans zu lenken und nicht nur aus Gründen der Frömmigkeit, sondern auch aus Rücksichten gegen den Marschall Stephan, dieselbe in ihrem Gedeihen durch Vermächtnisse und Schenkungen zu fördern. Ja wir sehen anfangs schon, sowie später, so manche Tochter aus ansehnlichem Geschlechte [1]) in St. Bernhard den Schleier nemen, um hier in der schönen Einsamkeit ungestört und fern von dem Treiben der Welt dem geistlichen Leben obliegen zu können. Ich führe nur einige Beispiele an: Am 2. Februar 1280 war Willbirg, die Tochter der Gräfin Perchta von Hohenberg, als Nonne eingekleidet worden. [2])

In den Urkunden 23. April, 1292, 1295, 1296, 30. August, erscheinen Offemia von Töbein, ferner in einer Urk. 1300 Agnes »greffin von Meichsen« (Meissau?), in Urk. 1306 Elisabet von Frohnsburg etc. etc. als Äbtissinnen. [3]) Gewöhnlich sorgten die Eltern und Verwandten durch ansehnliche Stiftungen für die Eingekleideten. [4]) Im Jahre 1298, 10. October, bewies Elisabet, die Gemalin Kaisers Albrecht I., dem Kloster ihre Sympathien, indem sie einen Altar

---

[1]) Kostersitz (S. 5) zählt als Wohlthäter auf: die Hardegg, Stetten, Hohenberg, Sunberg, Stalek, Lichtenfels, die Piber von Grünberg, Schaumberg ferner die Klöster Altenburg und Zwettl, die Bürger von Horn etc. etc.

[2]) Font. VI, 221, 193.

[3]) Font. VI, 231, 255, 309, 320.

[4]) Mit Urk. 1311, 14. April und 5. Febr. 1317 wird von Houg dem Tours von Lichtenfels zu Gunsten seiner Tochter »Elslein« (Font. VI, S. 214) eine Stiftung gemacht. Die Urkunde 3. März 1311 spricht von den Töchtern des Otto und Ulrich Purkdorfer und des Leutwein des Grünpech von Vreuntzperch, welchen als Nonnen von St. Bernhard von ihren Vätern Stiftungen zugewendet werden. Conrad von Schaumberg machte zu Gunsten seiner Schwester 13. Dec., Wien 1318 (Font. VI, S. 220), Conrad von Hadmarsdorf zu Gunsten seiner Tochter Kathrein (1319, 25. März, St. Bernhard) etc. etc. eine Stiftung.

errichtete und ihn mit 6 Pfund 22 Pfennige Einkünfte in Gumpendorf, 1 Pfund in Zelderndorf, 14 Pfund 8 Pfennige in Waiczendorf und 9 Schillinge in Horn gegen dem bestiftete, dass täglich auf diesem Altare eine Messe de B. M. V. gelesen werde,[1] nachdem die Äbtissin Offemia von St. Bernhard bereits 1296 in Ansehung der vielen Gunstbezeugungen von Seite des Herzogs die Herzogin, ihren Gemal Albrecht und ihre Kinder aller geistl. Güter teilhaftig gemacht und versprochen hatte, täglich durch einen eigenen Kaplan auf einem von der Herzogin (also schon damals) errichteten Altare die hl. Messe feiern zu lassen.

Stephan von Meissau liess indes nicht ab, selbst fort und fort das klösterliche Leben zu St. Bernhard zu fördern. 1300, 11. November, errichtete er einen Altar in der dortigen Kirche und sorgte durch Widmung eines Weingartens und einer Hofstaat zu Leubs, sowie eines Lehens zu St. Bernhard für die Erhaltung desselben, wie aus einer im Schlossarchive zu Horn aufbewahrten Urkunde hervorgeht.[2]

Eine die sämmtlichen Stiftungen nochmals zusammenfassende, etwas ausführlichere deutsche Urkunde stellte er am 6. December 1312 aus. Zu den drei Priestern, welche er mit Urkunde vom 7. Dec. 1281[3]) gestiftet hatte, fügte er eine Stiftung für einen vierten Priester mit einem Weingarten und einer Hofstatt in Leubs und einem Lehen zu St. Bernhard (diese Stiftung scheint identisch zu sein mit der vorhergehenden vom 11. Nov. 1300 und abermals in Erinnerung gebracht worden zu sein) hinzu, welcher als Meissau'scher Kaplan täglich am St. Bernhard-Altar eine Seelenmesse für die Meissauer lesen soll.[4] Ferner sollten sie für seine verstorbene Frau Gertrude von Pettau einen Jahrtag halten. Zu all dem Genannten gab er ihnen noch ein Holz (Eiben) und jährlich 11 Metzen Weizen, 11 M. Hafer und $^1/_2$ Pfd. Pfennige, die er vom Stift Passau nach Vogtrecht bezog. Würden die Nonnen ihre Verpflichtung nicht erfüllen, so sollten die Stiftungen an Zwettl fallen.

Auch Willwirg, die Mitstifterin von Meilan, gedenkt nochmals des Klosters St. Bernhard zwei Jahre vor ihrem Tode († 27. Aug. 1314

---

[1]) Font. VI, 267, 254, 255, 257.
[2]) Bl. f. Landesk. 1881, 61, Reg. 2.
[3]) Font. VI, 167.
[4]) Font. VI, 159. Bl. f. Landesk. 1880, 21.

zu Retz,[1]) indem sie in der Klosterkirche dortselbst einen Apostel-Altar für einen beständigen Priester aus dem Kloster Zwettl stiftet, welcher auf demselben Altare für sie und ihre drei Ehegatten Otto[2]) (von Pleyen), Heinrich[3]) (von Tybein und Hardegg) und Berthold[4]) von Maydburg die hl. Messe lese; zugleich sollen für den Grünendonnerstag an die Armen 20 Eimer Wein und 10 Metzen Weizen verabreicht werden.[5])

Seine letzte Schenkung an die Klosterfrauen machte Stephan von Meissau am 31. Mai 1316 (ausgefertigt zu Altenburg). Er gab »seinen Frauen« in St. Bernhard ein Lehen zu Weczlinsdorf, starb aber bald darauf. Am 29. Sept. 1316 erscheint schon sein Sohn Ulrich als oberster Marschall.[6])

Damit war dem Kloster ein mächtiger Gönner entrissen.

Mit grosser Sorgfalt hatte derselbe seit dem Jahre 1277 seiner Lieblingsstiftung gewartet, die auch unter ihm eine Zeit der Blüte gefeiert haben dürfte, wie aus den zahlreichen Käufen der Äbtissinen, namhaften Schenkungen und allseitigen Sympathien zu schliessen ist.[7]) Was die Unterordnung des Nonnenklosters unter das Kloster Zwettl betrifft, so versahen die Äbte desselben das Amt von Visitatoren in der Weise, dass sie den religiösen und ökonomischen Stand des

---

[1]) Sie wurde als Mitstifterin des Dominicaner-Klosters in der dortigen Klosterkirche begraben (Puntschert: Denkwürdigkeiten der Stadt Retz, S. 11). Siehe die andere Version, dass dieses Kloster schon früher bestanden habe, ebendort und Lamatsch's Beiträge zur Geschichte des Dominicaner-Ordens, S. 171.

[2]) Gefallen im Kampfe Ottokars gegen die Ungarn 1260 (Hoffer, S. 22). Sein Siegel als Bannerträger in Berichten des Altert.-Ver. V. Tafel II und S. 66.

[3]) Gestorben 1270, 23. Dec.

[4]) 7. August 1312. Puntschert: Denkwürdigkeiten der Stadt Retz, S. 11.)

[5]) Font. VI, 179. Topographie des Erzherzogth. Österr. 16. S. 43.

[6]) Bl. d. Ver. f. Landesk. 1880, S. 22.

[7]) Ob St. Bernhard durch den Einfall der Cumanen 1304, wo Herzog Albrecht und sein Sohn Rudolf sie bei Altenburg schlugen, gelitten, ist fraglich. Die Besiegten wurden wol noch bis Eggenburg und Kuenring verfolgt, wobei der Rückzug durch Meissauisches Gebiet gieng. Vielleicht könnte man demnach die Worte Rudolfs an Hertnid von Pettau, der gegen die Verfolgung der Cumanen war: »Wäre Euch wiederfahren, was dem Meissauer geschehen ist, man sähe Euch sich anders gebärden«, auch auf St. Bernhard beziehen? (Verein f. Landesk. 1880, S. 18, 19. Note 1.) Vor kurzem fand ich zu Altenburg im Dorfe vor einem Hause den Gedenkstein an die Schlacht gegen die Cumanen, welchen Abt Seifrid 1304 setzen liess und welcher seit Abt Burger verschwunden war. Selbst die Königin Agnes von Ungarn stiftete für sich und ihren verstorbenen Gemal am 24. April 1414 einen Jahrestag. Font. VI, S. 257.

Hauses zu gewissen Zeiten untersuchten, den Befund schriftlich vormerkten und Mahnungen oder Vorschriften zur Abstellung etwaiger Mängel, zur Förderung der Disciplin und des geistlichen Lebens gaben. Die Schriftstücke hiessen »Chartae charitatis«.[1]) Wie in Meilan, so stand auch in St. Bernhard dem Abte von Zwettl das Recht zu, die jeweiligen Procuratoren aus der Mitte seiner Brüder zu erwälen und eigene Beichtväter zu bestellen. (Bruder Conrad der Peigarter erscheint 6. Jänner 1327 als Beichtvater; Bruder Marquard von Zwettl, Beichtvater der Nonnen zu St. Bernhard; 1514 starb dort der ehem. Dechant von Gmünd, dann Profess von Zwettl als Beichtvater der Nonnen.[2])

Die Äbte von Zwettl waren auch die Leiter der Äbtissinnenwalen.

St. Bernhard war sozusagen die Lieblingsstiftung Stephans v. Meissau gewesen. Wir sehen ihn zwar, wie aus Urkunden erhellt, das Amt eines Vogtes der Klöster Altenburg und Pernegg[3]) getreulich verwalten, aber sein Hauptaugenmerk war doch stets auf das Kloster zu St. Bernhard gerichtet.[4])

Nicht so war es bei seinen Nachkommen. Schon Ulrich (ebenfalls oberster Marschall) wendete seine Gunst mehr dem Stifte Altenburg zu (wo er verschiedene Stiftungen machte)[5]) und beschränkte seine Thätigkeit als des »Klosters Stifter«, welcher Titel ihm in mehreren Urkunden beigelegt wird, mehr auf Zeugenschaften, welche Pflicht ihm als Vogt an und für sich oblag. Die eine Action, welche er im vorgeblichen Interesse des Klosters St. Bernhard ausführte, nämlich der Ankauf des Castrums zu Grünberg von Rudger dem Piber um 620 Pfd. Wienerpfennige (angeblich, damit es nicht in andere Hände käme, welche als Nachbarschaft dem Kloster gefährlich werden könnten) (26. April 1321,[6]) und dessen, sowie

---

[1]) Im Zwettler Stiftsarchive befinden sich noch mehrere dieser Visitationsinstrumente; siehe im Anhange.

[2]) Kirchliche Topographie, 16. Bd., 60, 105 etc.

[3]) Verkaufsurkunde des Nonnenklosters 10. Feb. 1283 bei Chmel Font. II, 1; nach Pölzl Bl. f. Landesk. 1880, 3.

[4]) Bezüglich der Vogtei über Altenburg sagt Burger in Bl. f. L. 1865, 160: »Zufolge eines Vergleiches vom Jahre 1276 XI. Cal. July etc. wurde dieselbe dem Stephan v. Meissau von König Ottokar übertragen.«

[5]) Burger, Urkundenbuch v. Altenburg, S. 149, 150, 157 etc. und Bl. für Landesk. 1880, S. 163.

[6]) Urkundenbuch v. Oberösterreich, 5. Bd., 239.

eines Hofes zu Poigen, Verkauf an die Nonnen von St. Bernhard um 980 Pfd., wird als ein grosser Nachteil für dieselben zu bezeichnen sein. Denn wie eine Notiz im Stiftungsbuche von St. Bernhard erzählt [1]) musste die Äbtissin »die besten Gülten« in Hardegg und einen »guten« Weingarten zu Leutacker verkaufen und soll das Kloster noch lange an diesem Kaufe laboriert haben. Pölzl nennt diesen Verkauf ein Danaergeschenk. [2]) Zudem executierte Ulrich das Vermächtnis seines Vaters per 100 Mark Silber in der Weise, dass er dem Kloster dafür einen Meierhof zu Poigen überliess. [3])

Auch die folgenden Meissauer, Stephan II., Heidenreich (oberster Schenk), der den Nonnen zu St. Bernhard ein Gehölz zu Kemegg schenkte, [4]) Leutold I., Hanns III., Leutold II. (sämmtliche drei oberste Schenken), Heinrich, auf welchen nach dem Aussterben der Schenkenlinie (die mit Heidenreich begann und mit Leutold endete) die oberste Schenkenwürde übergieng [5]) (der also die Marschalls- und Schenkenwürde vereinigte), Otto III., [6]) Wernhard [7]) und alle folgenden Meissauer Grafen bis Otto IV., mit dem dieses edle Geschlecht ausstarb [8]) († 1440), teilten ihre Sympathien zwischen den Stiftungen ihrer Vorfahren St. Bernhard, Aggsbach, Tiernstein, Altenburg und Pernegg.

Die Entfaltung des Klosters Bernhard konnte grösstenteils während dieser Zeit ruhig vor sich gehen. Das Ansehen der Meissauer Grafen und der Ruf des Klosters bestimmte viele Adelige zum Wohle desselben und zum Heile ihrer Seele Stiftungen zu machen.

Das unter Äbtissin Anna [9]) angelegte, schon öfters citierte Stiftungsbuch von St. Bernhard enthält bis zum Jahre 1383 die

---

1) Font. VI, 258.

2) Bl. f. Landesk. 1880, 162.

3) Font. VI, 261.

4) Wissgrill, III, 223. Er ist der Stifter der Karthause zu Aggsbach (1377) und machte sich um die von der Witwe nach Eberhard v. Walsee, Elsbet von Kuenring, gestiftete Kapelle zu Tirnstein verdient (Bl. für Landesk. 1880, S. 178). Er ist mit seiner Frau zu Aggsbach begraben. Ebenso sein Sohn Leutold. (Ibidem S. 383.)

5) Gestorben 1360. Bl. für Landesk. 1880, S. 390.

6) Gestorben im April 1359 und zu St. Bernhard begraben. Rauch, S. II, 331.

7) Am 30. September 1391 gestorben.

8) In Aggsbach begraben. Bl. für Landesk. 1881, S. 60.

9) Im Jahre 1350 (Font. VI, 130) ediert von Dr. Zeibig in Font. VI. (149–309.)

schöne Anzahl von 155 Urkunden, welche (mit wenigen Ausnamen) ihr Entstehen einer Stiftung [1]) zu Gunsten des Klosters verdanken.

Als besonderer Gönner des Klosters hatten sich auch Herzog Albrecht von Österreich und seine Gemalin Johanna erwiesen.

Im Stiftungsbuch von St. Bernhard heisst es vor Urkunde Nr. 130 [2]) von Beiden: Qui nos specialiter diligentes ac benigno favore in quam pleris (sic) graciose consolantes quodam tempore actu velationis venerabilis domine domine Sophie abbatisse nec non Comitisse de Hardek ordinis cysterciensis ambo monasterium nostrum ad sanctum Bernhardum propriis in expensis episcopo totoque conventui nostro expensas lautas porrigendo visitarunt. Mit Urkunde vom 18. Juli 1341 gab Herzog Albrecht den Klosterfrauen die »Puechleuten« im Gföhlerwald [3]) und mit Urkunde vom 24. Juli 1340 die Salzspende (60 fuder aus Halstat: an maut und an alle ierrung. [4])

Unruhige Zeiten begannen für das Kloster St. Bernhard mit dem Jahre 1425. Bekanntlich waren die Gegenden des Waldviertels zwischen den Jahren 1423—1432 ein Object beständiger Angriffe von Seite der Hussiten. Traurig lauten die Berichte des Chronisten über die damalige Lage Zwettls und Altenburgs. [5]) Auch St. Bernhard soll schon im Jahre 1425 von jenen raub- und mordsüchtigen

---

[1]) Ein Pfarrer von Neukirchen, welches Patronatspfarre von St. Bernhard war, Heinrich mit Namen, kann hier, da er ein besonderer Wohlthäter des Klosters war (er setzte das Kloster zu seinem Erben ein) und auch als solcher im Stiftungsbuche von St. Bernhard mit vielem Lobe erwähnt wird (Font. VI, S. 173, Notiz vor Urk. Nr. 24, und S. 263, Notiz vor Urk. 108), füglich nicht übergangen werden. Sein Name kommt vor in einer Urk. vom Jahre 1335, 29. Juni, Altenburg (Burger, Urkundenbuch, S. 190), und in einer anderen Urkunde des Stiftungsbuches von St. Bernhard (Font. VI, S. 264) vom 3. März 1340, welche Zeitangaben insofern sehr erwünscht sind, als von diesem Pfarrer ein Teil des Kreuzganges von St. Bernard erbaut wurde und hiemit eine Zeitbestimmung für den Alterthumsforscher gegeben ist. Fontes VI, S. 173 heisst es nämlich: (Heinricus) partem ambitus ipse incepit et suis propriis sumptibus perfecit (Stiftungsbuch von St. Bernhard). Siehe die Abbildung des Capitelsaales im XXVII. Bd. des Alterth.-Vereines, S. 155, in meinem Aufsatze »Geschichtliches und Sphragistisches über die Pfarre Neukirchen und über St. Bernhard bei Horn«.

[2]) Font. VI, 286.

[3]) Font. VI, 286, Urk. 130.

[4]) Font. VI, 287, Urk. 131.

[5]) Burger, Geschichte des Stiftes Altenburg, S. 32.

Scharen geplündert worden sein.[1]) Am 30. März 1427 erschienen sie neuerdings vor den Mauern des Klosters, plünderten dasselbe und führten die Weine aus dem Klosterkeller hinweg, ohne einen sonstigen Schaden zu verursachen.[2]) Das schonende Benemen der Hussiten gegen das Nonnenkloster dürfte auf den mächtigen Klostervogt Otto IV. von Meissau zurückzuführen sein.[3])

Bei diesem neuerlichen Einfalle der Hussiten hatten sich die Nonnen nach Horn geflüchtet, um dort ruhigere Zeiten abzuwarten.[4]) Dass durch den Aufenthalt der Nonnen ausserhalb des Klosters an einem anderen Orte die Klosterdisciplin litt, geht aus einem Mahnschreiben von Abt Johann II. von Zwettl 1446[5]) an die Äbtissin Susanna hervor, worin er dieser den Fr. Joannes als Beichtvater

---

[1]) Topographie von Niederösterreich. Herausgegeb. vom Vereine für Landeskunde. I. Bd., S. 602.

[2]) In der Relatio de fundatione Monasterii Monialium . . . prima in Maylan et secunda ad s. Bernardum in Chrueg, Font. VI, S. 314 heisst es: 1427 Hussitae, cum monasterium Zwethalense spoliatum (duce Procopio) combussissent, descendentes Rhetium per regnum Bojorum de monasterio sancti Bernardi spoliato quoque vina tantum abduxerunt, non incendentes nec ullum ibidem offendentes aut laedentes.

Link schreibt darüber: Praelium ergo factum est cum ipsis in festo annuntiationis (25. Martij), ut eadem antiquitas ibi refert. Venerunt enim in die S. Gregorii Papae et manserunt septemdecim diebus, omnia circumquaque vastantes et tandem tertia post praelium die, nimirum V. Kalendas Aprilis, i. e. Martij XXVIII. discesserunt et XXX., ejusdem Monasterium Monialium ad s. Bernardum spoliaverunt virginibus sacris ad Cornutensem civitatem (Horn) fugientibus. Bei Hagenmüller: Manuscript: Annales Monast. div. Bernardi, Blatt 150.

[3]) In der vom Herzoge Albrecht gegen Otto IV. v. Meissau angestrengten Klage (Zeibig, Des Meissauers Schuld und Strafe) lautet der 6. Punkt: »So oft Feinde ins Land gekommen sind, haben sie des Meissauers Güter und Schlösser mehr geschont als die anderen«. Pölzl, 1881, S. 48.

[4]) In der Relatio heisst es vor dem in Note 2 citierten Passus: alioquin nunquam invenitur infra haec saecula (i. e. ab anno 1284—1586) illud vel fuisse combustum vel destructum nisi quandoque belli tempore moniales sese in tutiora loca contulisse et fugisse sicut etiam anno 1427 etc. . . . Font. VI, S. 314.

[5]) Link II, 162. Hagenmüller berichtet, die Äbtissin Susanna hätte die Temporalien des Klosters in jener Zeit von einem Laien Namens Thomas Sperner verwalten lassen: Susanna, Abbatissa sub id temporis Parthenoni Divi Bernardi jam aliquandiu praefuisse videtur Cura temporalium, quam hucusque Monachi Zwettlenses gerebant, viris saecularibus demandata. Certe Thomas quidam, Sperner dictus, primus hoc anno profanus Procurator (1436) occurrit, qui Joanni II. Abbati Zwettlensi officij sui et expensorum acceptorumque rationes a Medio Quadragesimae usque ad Dominicam post divi Viti Diem insequentis anni exhibuit.

empfiehlt und die Priorin und Subpriorin ermahnt, die alten ausser Acht gelassenen Übungen wieder aufzunemen und den Jüngeren mit gutem Beispiel voranzugehen.

Endlich wurden die Hussiten am 14. October 1431 in der Nähe von St. Bernhard, am Hart, geschlagen; 1000 Hussiten blieben auf dem Schlachtfelde, 700, darunter einer der Sokols, wurden gefangen genommen und alle Wagen sammt Geschütz erbeutet. [1]) Seit jener Zeit scheint St. Bernhard von den Hussiten nicht mehr belästigt worden zu sein.

Traurige Zeiten kamen für Niederösterreich unter der Regierung K. Friedrichs. Die Kriege mit Georg Podiebrad und Mathias Corvinus schlugen diesem Lande tiefe Wunden. In einem Briefe vom 20. Februar 1468 (Eggenburg) wird berichtet, dass Altenburg und St. Bernhard [2]) vom Feinde (Böhmen) besetzt seien.

Bald darauf machte die Gegenden des Hornerbodens ein gewisser Kratzer von Terasburg unsicher. Auch St. Bernard erfuhr von ihm mancherlei Gewaltthaten und Erpressungen, denen es schutzlos preisgegeben war.

Inzwischen hatte sich auch eine tief eingreifende Veränderung betreffs der Besitzer resp. Herren der Hornergegend vollzogen.

Mit Otto IV. von Meissau war das Geschlecht der Meissauer 1440 ausgestorben. Dieser hatte schon mit Urkunde vom Jahre 1419 (am Gilgentag, 1. September) testamentarisch bestimmt, dass seinen beiden Vettern, Pilgram und Hanns von Puchheim, sein Haus und Stadt Horn, sein Haus und Stadt Allentsteig, Reichenberg, bei Pulkau gelegen, und die Veste Wildberg mit allen Rechten und Zugehörungen und mit aller Vogtei für den Fall gehören sollen, als der männliche Stamm der Meissauer aussterben würde. [3])

Herzog Albrecht bestätigte 1430 dieses Vermächtnis und so wurden die Puchheimer Pilgram und Hanns nach dem Tode Otto IV. v. Meissau die Besitzer von Horn und Wildberg. Wie es mit der Schutzvogtei über St. Bernhard stand, darüber fehlen sichere Daten. Dieselbe scheint schon bei den Nachkommen Stephans v. Meissau

---

[1]) Kurz, Albrecht II. S. 518.

[2]) Vergleiche Annal. Zwettl. Part. II, p. 226. Darnach hätte Victoriu, der Sohn des Georg Podiebrad, Altenburg im Jahre 1467 zerstört. (Burger, S. 55.) Notizblatt 1857, 13 und Beilagen zu d. Curr. v. St. Pölten, II, 54.

[3]) Burger, 168; Bl. f. L. 1881, 65, 66, Reg. 32.

und später bei den Puchheimern nur auf einem persönlichen Übereinkommen beruht zu haben.

Stephan v. Meissau hatte nämlich sämmtliche geschenkte Güter dem Kloster »frei« übergeben »cum omni jure et proprietate«.

Wie die Folge zeigen wird, berief man sich in späterer Zeit, sobald die Puchheimer dieses Recht beanspruchten, auf diesen Umstand und wies jede Intervention der Puchheimer als Schutzvögte energisch zurück.

In der damaligen Zeit aber, wo St. Bernhard von Seite der Erben der Meissauer mit einer gewissen Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit behandelt wurde, dürfte man indes die Puchheimer als natürliche Schutzvögte betrachtet [1]) und in der Not angerufen haben. Die Macht derselben scheint indes nicht sehr gross gewesen zu sein, denn der genannte Kratzer brandschatzte Hertnid v. Puchheim [2]) sowie die Klöster St. Bernhard und Altenburg um 600 fl., und bald darauf durfte ein gewisser »Pernstainius« von Ebendenselben bedeutende Contributionen einzuheben wagen [3]) (1473). Damals ward

---

[1]) In einem zwischen Nikolaus Tochan, Rector der Pfarrkirche St. Martin in Neukirchen (bei Horn), und dem Kloster Altenburg wegen der Kapelle zu Grünberg entstandenen und mit Urk. vom 3. Octob. 1464 (Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 346) zu Horn geschlichteten Streite erscheinen als gegenwärtig angeführt: die Herren Sigismund und Hertneid v. Puchheim, und es heisst in der Urkunde: Uno consensu et voluntate dictorum generosorum et nobilium DD. Sigismundi et Hernidi de Puechhaim, qui naturales fundatores et advocati Monasterii St. Bernardi in Puichreich . . . existunt etc. Der hochklingende Titel »naturales fundatores« wurde ihnen jedenfalls nur als Erben der Meissauer beigelegt. Siehe Bl. f. Landesk. 1881, S. 65 u. 66, Regeste 32.

[2]) Die Gemalin dieses Hertneid v. Puchheim liegt in St. Bernhard begraben. Ihr Grabstein an der Südwand (aussen) der Kirche sagt: »Anno domn. MCCCCLXXXVIIII. (1489) am montag nach Gotsauffarttag ist gestorben die wohlgeborne Frau Dorothee von Wilhalmsmaur. Herrn Hertneids von Puchhaim Obrisd Druksas in österr. und hie begrab'n.« Darauf sind 3 Wappenschilder (1, 2) sichtbar: 1. Schild oben mit den 3 Garben (2, 1); 2. Schild rechts: zweimal geteilt; 3. Schild links gespalten. 1. Feld leer. 2. Feld 3mal geteilt. Darnach ist die Legende im Monatsblatt d. Altert.-Ver. 1888, S. 59, zu corrigieren.

[3]) In den Annal. Zwettlenses, Pars II, p. 240, ist zu lesen: Kratzer inde (sc. Deraspurg) provinciae multa damna intulit et homagiis coëgit homines usque huc, D. Heinricum Strunonem per 450 florenos, dominum de Rohr (in ottenstain) per 200 florenos, dominum Hartnidum de Puechhaim una cum Monasteriis Altenburgensi et ad St. Bernardum pro 600 florenis. — Pernstainius autem praedo Henricum Strunonem de Schwarzenaw, Rohrium Dominum in Ottenstain, Hartnidum Puechhaimium Cornutensem (Horn civitas) Monasterium Altenburgense

die Gegend von St. Bernhard überhaupt häufig beunruhigt. 1480 wurde Mahrersdorf belagert, 1481 schwärmten die unbezalten Söldner des Königs Matthias Corvinus durch das Land. 1484, am Palmsonntag, schrieb der Cellerarius in St. Bernhard an den Abt von Zwettl über neue Vexationen von feindlicher Seite. Er berichtet: »Wie der Abt von Altenburg und die Äbtissin von St. Bernhard nicht geneigt seien, dem Feinde das Homagium zu leisten, da er nicht Wort halte.« Ferner: »Dass Vitus Puechhaim den Abt von Altenburg und die Äbtissin von St. Bernhard durch einen Boten gemahnt habe, ihre Wertgegenstände eben wegen der Wortbrüchigkeit der Feinde in Sicherheit zu bringen, und dass der Abt von Altenburg alle Pretiosen bereits in die nahe Rosenburg geflüchtet habe, die Äbtissin von St. Bernhard aber nicht zu bewegen sei, ein Gleiches zu thun, weshalb der Pater abbas dieselbe schriftlich dazu antreiben möge.« [1]) Äbtissin war damals Dorethea Traunhoferin. [2]) Dieselbe erneuerte 1472 das librum fundatorum.

Im Jahre 1485 trug Matthias Corvinus seine Waffen siegreich nach Österreich. Er eroberte Retz, Eggenburg und Horn und liess in diesen Städten eine Besatzung zurück, welche die Umgebung im Zaume hielt. St. Bernhard kam unter die Oberaufsicht der in Horn residierenden Castellane Johannes Wigstensky und Bernhard Tabinger. Dieses Verhältnis dauerte jedoch nur bis 1488. Bischof Johann von Weszprim, der in Begleitung des nach Retz gekommenen Matthias

---

et Coenobium Monalium ad St. Bernardum ad numerandos insuetos census sub homagii nomine superbe coëgit A. D. 1473 (Burger, Darstellung, S. 55). Über die »Puechhaimer« siehe Fortsetzung Wissgrills: Schauplatz . . . in den Jahrbüchern der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler« 1890/91.

[1]) Annal. Zwettl. II. Bd., S. 272: »Compellat, ut ad loca tuta cum clenodiis Monasterii sui confugiat.« Cellerarius dürfte hier wol so viel als »Procurator« bedeuten.

Sonst ist der Cellerarius: monasterii tertius Officialis post Abbatem (nach dem Prior und Subprior) cujus officium est ex consuetudine administrare temporalia etc. (Schramb., p. 341—342), wo ihm auch die Aufsicht über die Getreidevorräthe und die Pfisterei (Bäckerei), wo nicht ein eigener Kastner (Granarius) ist, und die Sorge für die Gäste beigelegt wird (Keiblinger, Geschichte Melks, I. Bd. S. 130, Note 1). Cellerarius wird meist gleichbedeutend gebraucht mit Kämmerer, Rentmeister, Schaffner (ibidem), besonders in den Reformationsstatuten von 1418. (Siehe bei Keiblinger die üblichen Benennungen für andere Ämter in den Benedictinerstiften, l. c. S. 130.)

[2]) Hagenmüller, f. 155.

war, brachte es dahin, dass die Advocatie über St. Bernhard von den Horner Schlosshauptleuten auf den Eggenburger Hauptmann und Castellan Haubitz (singulari diplomate) übertragen wurde.[1])

Im selben Jahre gab es Misshelligkeiten mit Ludwig v. Starhemberg zu Rapottenstein, weil die Äbtissin Dorothea sich mit Gewalt der Habe eines von seinen Unterthanen bemächtigt haben sollte. Er klagte darüber und drohte mit Gewalt (mit Brief vom 9. Januar an Abt Wolfgang von Zwettl). Die Sache wurde aber friedlich beigelegt.[2])

Als im Jahre 1488 Matthias Corvinus die meisten Orte Niederösterreichs in seine Hand bekommen und der grösste Teil des Adels sich ihm zugewendet hatte, beeilte sich auch das Kloster St. Bernhard neben den Klöstern Klosterneuburg, Lilienfeld und Zwettl demselben zu huldigen, wofür jenes wie die genannten Stifte die Bestätigung ihrer Privilegien und andere besondere Gunstbezeugungen erhielt.[3]) 1490 starb Abt Wolfgang von Zwettl. Colomann der Beichtvater von St. Bernhard wurde nun Abt. An seine Stelle als Beichtvater kam der Zwettler Mönch Martin, der auch Administrator in Raffing wurde.

Während sich noch im Kampfe des Kaisers gegen Matthias die Wagschale des Glückes bald auf diese bald auf jene Seite hinneigte, versuchten einzelne Adelige auf eigene Faust ihr Glück und brandschatzten schutzlose Klöster und Kirchen. St. Bernhard litt wie früher durch Kratzer so auch um das Jahr 1491 durch Georg Eitzinger von Schrattenthal,[4]) welcher dasselbe vielfach belästigte, bis

[1]) Hagenmüller, f. 157.

[2]) Hagenmüller, f. 156.

[3]) Bl. f. Landesk. 1879, 285. Link, II, 287.

[4]) Betreffs dieses Georg Eitzinger de »Schrättenthal« lautet die Notiz in den Zwettler Annalen, 2. Bd., S. 305, ad annum 1491: Ex Proceribus, qui nondum Friederico Imperatori, aut Maximiliano Archiduci Austriae sese tradiderant. erat quoque Georgius Eitzingerus de Schrättenthal, qui adhuc illos, qui Caesaris partes sequebantur, impugnabat, praesertim tamen Religiosos vexabat qui apud Caesarem de eo conquesti tale diploma impetrarunt: Fridericum Imperatorem nimirum percepisse, quatenus Georgius de Eitzing variis homagiis et exactionibus gravet Abbates Zwetlensem et Altenburgensem, nec non Abbatissam de S. Bernardo, et Barbaram Hawserin aliosque Nobiles, quod sibi maxime displicere fatetur, praesertim cum antea multas ab hoste exactiones pertulerint. Qua propter ei mandat, ut captivos et ablata reddat, perdita recuperet, amicum se illis exhibeat, pacemque cum iisdem stabilem ineat. Datum Lintzii 1491 fer. 5. ante Magdalenae.

Wegen der von den Ungarn in Horn und den österreichischen Landadeligen zugefügten Schäden war Äbtissin Dorothea schon vor der kaiserlichen Entscheidung in Eggenburg gewesen (apud homagiatores). Dort erhielt sie den Bescheid, sie möge

endlich das Kloster von Kaiser Friedrich einen Schutzbrief erwirkte und bestimmt wurde, die streitigen Punkte an einem hiezu bestimmten Tage entweder im Vergleichswege oder durch richterlichen Ausspruch beizulegen.[1]) Im Jahre 1493, heisst es bei Hieronymus Allram,[2]) Maximilianus Rom. rex omnia privilegia et jura hujus monasterii a praedecessoribus suis stabilita, dato diplomate, confirmavit.

Vielfache Schwierigkeiten begann in dieser und in den folgenden Zeiten dem Kloster das unklare Verhältnis zu bereiten, in welchem es zu den Besitzern von Horn und Wildberg, den Herren v. Puchheim stand.

Schon im Jahre 1496 (Pfingsttag nach St. Lucientag) gab es zwischen dem Kloster und dem Hanns v. Puchheim diesbezügliche Differenzen, worüber ein Abschiedsbrief[3]) Aufklärung giebt. Aus diesem geht hervor: Ein Meissauer (Name nicht leserlich) schenkte dem Kloster St. Bernhard einige Güter, worüber sich aber derselbe keinerlei Vogteirecht vorbehielt, sondern diese Güter freigab.[4])

Weil nun die Äbtissin von St. Bernhard (welche?) in einem Reverse diesen Meissauer ihren Erbvogt nannte, so beanspruchte Hanns v. Puchheim auf Grund dieses Wortes die Vogtei, die Äbtissin aber weigerte sich, sein vermeintliches Recht anzuerkennen. Die Entscheidung des Abschiedsbriefes Maximilians lautet:

Wir Maximilian von Gotes gnaden Röm: König, zu allen zeiten merer des reichs zu hungarn, Dalmatien, Croatien, König, Erzherzog zu Osterreich, herczog zu Burgundi, zu Prabant, zu Geldern, Grave zur Tyrol und Flandern s. bekhennen, als sich zwischen der Ehrsamen geistlichen unser andachtigen N. der Abtissin zu St. Bernard ains und unser lieben getreuen hannsen v. Puchaim dem Jüngern

---

sich an den böhmischen König wenden; sie würden ihre Bitten durch ein Begleitschreiben unterstützen. Darüber referierte Äbtissin Dorothea an Abt Coloman von Zwettl 1491 am Dienstag nach Trinitas, 24. Mai. (Link, ad hunc annum; Hagenmüller, Annales, Bl. 157.) Aus dem Abschiedsbriefe erhellt, dass der Eitzinger den Unterthanen des Klosters zu Waiczendorf (ratione juris advocatiae), und zwar im Namen seines Bruders in Kaya neue Lasten (nova vectigalia, census, labores) auferlegte und sie hinderte, ihre von den Feinden zerstörten Häuser aufzubauen. Hagenmüller, Annales, Bl. 157.

[1]) Link, 305.

[2]) Manuscript über St. Bernhard zu Geras, S. 81.

[3]) Copie im Stifts-Archive zu Zwettl.

[4]) Über das Vogteirecht siehe spätere Noten und Keiblinger, I, 231–233.

anderstails, ainer Vogtei halber, damit derselb von Puchaim di gemelt Aptissinne und ihr Goteshaus unbilliger weis beschweren und von Weylandt N. (Stephan) v. Maissau erblichen an ihn komen seyn solle, Irrungen und Zwietracht halten, desshalben mir die jetzt genannten Partheyen fur Unser hauptmann Statthalter und Regenten zu Wienn zu guetlicher Verhör erfordert, daz dieselben unser hauptmann Statthalter nach genugsamer verhör beider Partheyen und ihre priefiichen gerechtigkeit mit gueter Vorbetrachtung und zeitlichen rath erkleret haben.

Die weil der genant von Meyssaw die guetter, so er dem beruerten Goteshaus zu Sanct Bernhart zugeaignet, frey gegeben und ihme Keinerley Vogtey noch andere obrigkeit darauf vorbehalten (der Wortlaut betreffs der Schenkungen Stephans v. Meissau ist: [bona omnia fundata] libere condonavi, Font. VI, S. 158, Urk. vom 23. Juli 1284 und in Urk. 6. Dec. 1312 [deutsch: »daz han in alles gegeben durich got mein rechtes freyes aygen ledichleich und ewichleich ze haben, als ich ir und mein vodern gehabt«. Anmerkung des Verfassers]), So soll der Apptissin Bekenntnuss in ainem ihrem Revers, darinn Si den genannten von Mayssaw ihren Erbvogt nennet gethan, dem Gotshaus zu Sant Bernhard ohne Nachtheil Sein und darumb der gemelt von Puchaim Solcher Vogtei, So er als des vorgenannten von Meissaw Erb [1]) auf dem berührten Gottshaus zu haben vermaint abstehen und die obgemelte Aptissin vnd des Gottshaus Vnterthan damit unbeschweret lassen. Vermain ab der von Puchaim des ainicherlay gerechtigkeit zu haben, dieselben gegen der Aptissin mit recht, wie sich gebühret und anders nicht suche. Mit urchund diss brieff geben am phingstag nach Sant Lucientag; Nach Christi gepuerd Vierzehen hundert und in sechs und neunzigsten, Vnserr reiche, des Römischen in Eyliften und des hungarischen in Sibenten Jahr.

Diesem Entscheid entgegen lautet ein Actenstück im Graf Hoyos'schen Archive; nach demselben suchte noch im Jahre 1516 (Mittwoch v. Lucie datum in St. Bernhard) die Äbtissin Barbara Rudolfshofferin bei Hanns Puchheim um die Erlaubnis an, ein Holz am Hart wegzugeben, und erhält die Erlaubnis dazu (legalis. Abschrift).

---

[1]) Es soll hiemit nochmals an das Testament Otto IV. von Meissau erinnert werden, welches die Puchheimer zu Erben der meissauischen Güter: Horn, Wildberg, Allentsteig etc. einsetzte.

Im Jahre 1498, 24. Februar, visitierte Abt Wolfgang v. Zwettl das Kloster. Damals befanden sich in St. Bernhard zwölf Chorfrauen, zwei Laienschwestern und eine Novizin. [1])

In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts versahen die Äbte von Zwettl nur mit vieler Sorge ihr Amt als Visitatoren des Klosters zu St. Bernhard.

Nach den unruhigen Zeiten der Hussitenkriege visitierte in den Jahren 1457 [2]) und 1463 Johannes IV.; [3]) 1495, 31. Mai, nam (der frühere Beichtvater von St. Bernhard) Abt Coloman Bauernfeind (gewält 1490; nach Link 2. Bd., S. 299) die Visitation vor und hinterliess eine Urkunde (im Zwettler Archiv); 1498 visitierte Abt Wolfgang Oertl (wie erwähnt) und nam ein Inventar auf. [4]) Die beiden letzteren Visitationen hatten offenbar den Zweck, die in den Jahren zwischen 1478—1492 vom Abte Matthäus Kronberger, Generalvicar der Cistercienser und Abt von Heiligenkreuz, eingeleitete Reform des Klosters zu leiten und einem gedeihlichen Ende zuzuführen. [5])

Die Visitationsprotocolle zeigen von dem hohen Geiste, von dem die Zwettler Äbte beseelt waren.

Als Äbtissin Dorothea gestorben war, begab sich Abt Wolfgang von Zwettl nach St. Bernhard, leitete daselbst am 27. October 1499 die Wal der Äbtissin Barbara Rudelshoferin und führte die beantragte Reform strenge durch. [6]) Barbara Rudelshoferin erwies sich als tüchtige Ökonomin, welches Ehrenzeugnis ihr Abt Michael Aigner von Heiligenkreuz 1511 ausstellte.

1520 hob der Zwettler Abt Erasmus Leisser, vom General-Capitel dazu delegiert, zum Unterhalte des General-Ordens-Procurators

[1]) Link, II, 223. Hagenmüller, f. 161.

[2]) Das Visitationsprotocoll im Archive zu Zwettl.

[3]) Kirchliche Topographie, 16. Bd., S. 81. Das Protocoll gieng zugrunde. (Hagenmüller, Annales, Blatt 154.)

[4]) Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich, 16. Bd., S. 94. Derselbe Abt leitet auch 29. October 1499 die Wal einer Äbtissin. Gewält wurde Barbara Rudelshoferin (Urkunde mit zwei angeh. Siegeln im Zwettler Archiv), welche sich 1511 bei der Visitation des Abtes von Heiligenkreuz und Abtes Aegid von Zwettl als gute Ökonomin erwies (Link, 2, S. 353); siehe Anhang.

[5]) Kirchliche Topographie, 4. Bd., 205.

[6]) Frast, Kirchl. Topogr., 16. Bd., 94. Siehe das Walinstrument im Anhange nach J. Hagenmüllers Abschrift f. 161—164. Original im Stifte Zwettl. (Pergam. mit 2 angeh. Siegeln.)

in Rom, Edmund von Clairveaux, von St. Bernhard eine Abgabe von 13 fl. ein.[1])

Inzwischen begann in Europa ein neuer Geist sich zu regen, der sich von Wittenberg aus mit Blitzesschnelle überall hin verbreitete und auch in manchen Klöstern ein lautes Echo fand. Luthers Lehre über die klösterlichen Gelübde rüttelte an den Pforten der Klöster und löste die Bande der althergebrachten Ordnung.

Auch für St. Bernhard sollte die neue Lehre unheilvoll[2]) werden und neben anderen Umständen auch ein gut Teil zur endlichen Auflösung des Nonnenconventes beitragen.

Den ersten Anstoss zur Uneinigkeit im Hause selbst und zur Lockerung der Disciplin dürfte die Übersiedlung der Klosterfrauen von St. Niclas in Wien nach St. Bernhard gegeben haben.

Es ergieng nämlich im Jahre 1534, 6. März, ein landesfürstlicher Befehl an Abt Erasmus von Zwettl, diese Klostergemeinde dorthin zu versetzen. Für ihren Unterhalt wurde durch die Mitübertragung ihrer Güter gesorgt und zugleich die Verfügung getroffen, dass ihnen einstweilen der Genuss dieser ihrer Güter verbleibe, bis entweder ein neues Kloster gebaut oder anderweitig für sie gesorgt würde. Die landesfürstliche, an Abt Erasmus ergangene Verfügung lautete:

»Dem Ehrwürdigen und geistlichen herrn N. Abbt zu Zwettl, Unserm lieben herrn und fraindt.

Ehrwürdiger und geistlicher Lieber herr. Euch sey unser williger dienst hievor. Und fuegen Euch zu wissen, dass die Römisch Kunigleich Mayestet unnser Allergnädigster herr der Apptessin und den Convent Swestern zu Sand Nicola, Nachdem Sy sich der Behausung allhier zu Wien, darinnen yezo wonen, auf Ir. May: begehren und bevehl begeben und sich bewilligt haben Ir wonung in Sant Pernhartchloster zunemmen, Ire gestufften guetter in bemelt Closter Sand Bernhard zu irer Unterhaltung bis auf Verner Ir kunig. Mayestet verordnung verfolgen zu lassen, gnediglich bewilliget, und uns als denen verordneten Comissarien befohlen, an-

---

[1]) Link, Annales, II, 372.

[2]) Schon im Jahre 1528 entsprang eine Nonne Helena Enenkl und vermälte sich mit Einem von Patzenthal. In den fünfziger Jahren fühlte sie jedoch Reue und wurde auf Begehren ihres Bruders der Äbtissin »zu einer ernstlichen Straf und Vänkhniss ihrer Regel nach« übergeben. Bucholtz, Ferdinand I., VIII., 198.

gezaigte Gueter dem Chloster zu Sand Pernhart zu unterhaltung der Closter-Frauen zu Sant Nicla zuezuordnen und niessen zu lassen, bis auf Ir kunigl. Mayestet Weiter Verordnung, oder das ein ander Stift und Wonung für sy aufgericht wierdet und di selben Closterfrauen durch euch als Ordinarien des chlosters zu St. Bernhart einzusezen. Demnach ist in Namen hochgedachter khuniglicher Majestet unser begehren an euch. Ir wellet davon zu Sant Bernhard solich der Kunig. Mayestet befehl und Bewilligung anzeigen und mit Ihnen handlen, die gedachten Closterfrauen von Sand Nicla als anzunehmen, die wir dann in Khurz hinaufschicken werden, des wellen wir uns von ernennter kunigl. Mayestet wegen also zu euch getrösten. Hiemit was Euch von uns dienstlich lieb izt. Actum Wienn den 6. tag Marci Anno 1534.

Marx Beckh von Leopoldstorff, Ritter,
Leonhart Debrohost,
Johann Pilhaimer,
Römischer khunigl. Majestet Räthe.

(Original im Zwettler Stiftsarchiv.)

Im ganzen waren allerdings nur vier Nonnen,[1]) welche nach dem Tode ihrer Oberin Anna Willerotter im genannten Jahre in den St. Bernharder Convent aufgenommen wurden, aber immerhin war damit, vielleicht gegen den Willen der ursprünglichen Bewohner, ein neues Element in die Klostergemeinde eingedrungen.

Hiezu kam, dass der Abt von Zwettl, damals Erasmus Leisser[2]) (1512—1545) vollauf mit seiner eigenen Klostergemeinde, in welche die neue Lehre Eingang gefunden und dieselbe schon im Jahre 1528 auf sechs Mönche herabgemindert hatte, zu thun bekam, sich deshalb auch weniger um St. Bernhard kümmern konnte, wie aus einem Briefe der Äbtissin vom 13. Januar 1543 hervorgeht, in welchem

[1]) Kirchliche Topographie, 13. Bd., S. 122. Der Grund der Übersiedlung, siehe in Hippolytus 1863, Archiv S. 8.

[2]) Dieser kunstsinnige Abt, welcher viele Verschönerungen in der Stiftskirche vornam und neue Kunstschätze den alten hinzufügte (Hochaltar, Sacramentshäuschen, Kreuzaltar — siehe: mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates von Dr. Gustav Heider und Prof. Rudolf Eitelberger, 2. Bd., 44), befand sich in Geldverlegenheiten, wie aus dem Steuernachlasse des Kaisers Maximilian 1512 und einem von der Äbtissin von St. Bernhard am 21. October 1539 erhaltenen Darlehen per 200 fl. erhellt (Brief der Äbtissin an den Beichtvater und Hofmeister Siegmund in Raffing, worin sie sich bereit erklärte, 100 fl. gegen Schuldschein zu leihen. (Im Stiftsarchiv zu Zwettl.)

sie den genannten Abt ersucht, ihre Nonnen, die schon sechs Jahre im Orden sind, einzusegnen.[1])

Im Jahre 1544 endlich waltete Abt Erasmus von Zwettl seines Amtes in St. Bernhard, wohin ihn mit Abt Gallus von Altenburg ein Auftrag der Regierung berief, um daselbst ein Inventar aufzunemen. Bei dieser Inventars-Aufname wurde von dem strammen Abte Herr Hanns von Puchheim, Erbtruchsess in Österreich, Sr. kais. Maj. Rath und Beisitzer in Landrechten von derselben ausgeschlossen, welches Vorgehen der Abt der Regierung gegenüber damit motivierte, dass er sich auf die noch unangetasteten Privilegien seines Ordens berief; wie er auch dem Abte Gallus von Altenburg brieflich zu verstehen gab, dass er eigentlich von einem Cistercienser-Abte begleitet sein sollte.[2])

Damals hatte der Protestantismus in die hiesige Gegend schon vielfach Aufname gefunden. Die neue Lehre wurde durch die Herren von Puchheim in Horn begünstigt und derart befestigt, dass diese Stadt als die weitaus festeste Burg des Protestantismus galt.[3])

Über Horn berichtet die Visitation des Jahres 1544: Hanns v. Puchheim Lehensherr, vor 18 Jahren der Pfarrer sammt sechs Priestern, dieser Zeit ist keiner vorhanden, Pfarrer neulich gestorben. Das Einkommen der Bruderschaft nimmt Herr v. Puchheim ein und wendet es zu seinem eigenen Nutzen[4]) (ibid.).

Daraus lässt sich erkennen, warum am 24. December 1544 an die Äbtissin von St. Bernhard der kaiserl. Befehl ergieng, sich ohne sein und des niederösterreichischen Kammerrathes Vorwissen mit dem Puchheim wegen der Vogtei in keinen Contract einzulassen. Die Äbtissin scheint schon einen solchen Vertrag abgeschlossen zu haben, »wodurch die landesfürstliche Obrigkeit und Vogtei in Zweifel gesetzt werden möchte«. Empfehlen Euch darauf, heisst es in diesem kaiserl. Schreiben, mit Ernst und wollen, dass

---

[1]) Link, l. c. 2, 422.

[2]) Im Stiftsarchiv zu Zwettl.

[3]) Wiedemann, Reformat. u. Gegenref., II, 550.

[4]) Die Puchheim hatten eben, wie der übrige Adel, die neue Lehre nur der Kirchengüter wegen liebgewonnen, das reiche Widdum in Horn durchwegs an sich gezogen, die reichen Zechen eingesackt und mit den Prädicanten wegen des Gehaltes unterhandelt wie ein Bauer mit einem Knechte wegen des Lohnes unterhandelt. Diese Worte aus Wiedemann, 2. Bd., 557, u. Burger charakterisieren genugsam die Motive des Übertrittes zur neuen Lehre.

Ihr Euch gegen mehrgedachten Puechhaimb ... ohne unsers oder unsern niederösterreichischen Kammerrath Vorwissen und Bewilligung in khainen Contract einlasset bei Vermeidtung unserer Ungnadt und Straff. des mainen wir ernstlich: commissio Regis in consilio Camerae 2. Dec. 1544.[1]) Diese kaiserliche Intervention geschah auf Betreiben des Abtes Erasmus von Zwettl.

P. Joachim Hagenmüller schreibt über das Verhältnis des Klosters St. Bernhard zu Hanns v. Pucheim etc. folgendes: Johannes nempe Puecchhaimius, qui dudum jus advocatiae in divi Bernardi Coenobium ambiebat, negavit, inventarium scribi posse; nisi et ipse coram adesset. Pellexerat insuper moniales aut vi aut blanditiis in suam sententiam. Principi ergo supplicavit Erasmus, sua auctoritate intercederet, curaretque, ne quid detrimenti Partheno coeperet.[2])

Die vollständige landesfürstliche Entscheidung lautet folgendermassen:

Ferdinand von Gotes Gnaden Römischer, auch zu hungarn und Behaimb König.

Ehrsam, geistliche, liebe, andächtige. Nachdeme Ihr von etlichen des Gotshaus Sant Bernhart grundt und Obrigkeiten, auch der Vogtei und andershalben, gegen unsern lieben getreuen hannsen von Puchaim zu horn in ierung stehet, ist uns furchomen, wie derhalben zwischen Euer baiderseits gverliche Handlung und Vertrag fürgenohmen und dardurch unser Landesfürstliche Obrigkeit und Vogtey in Zweifel gesetzt werden mogten. Welches uns aber als herrn und Landesfürsten ausser unsers oder unser N: Österreichischen Cammer-Rath, sonder Vorwissen und Bewilligung zugestatten, Khaineswegs gemeint Sein. Emphelen euch darauf mit ernst und wollen, das ihr euch gegen mehr gedachter von Puchaim obengezaigter euer Streitigkeiten, Es sey der Vogtey oder anderer Irrungen halben des gotshaus güter, Nutz, Obrigkeit oder Gerechtigkeit betreffend an unsers oder Unser N.-Ö. Cammerrath vorwissen und bewilligen in keinen Contract einlasset bei Vermaydung unser ungnadt und Straff. Des mainen wir ernstlichen. Geben in unser Statt Wienn den 24. Dez. des 44tigsten. Vnser Reiche; des römischen im 14. und der anderen in 19. Jahren-Comissio Dom. Regis in consilio Camerae.

Wie weit sich Hanns v. Puchheim in Sachen seiner vermeintlichen Vogtei über St. Bernhard verstieg, darüber giebt ein im Archive

[1]) Archiv Zwettl, L. 3, Fasc. 3, Nr. 3.

[2]) Hagenmüller l. c., f. 171b.

des Grafen Hoyos zu Horn befindliches Process-Actenstück aus dem Zeitraum 1538—1545 Aufschluss.

Die Äbtissin Margarete Gabler klagte gegen Hanns v. Puchheim: 1. dass er ihr verboten habe, Schwestern aufzunemen; vier seien genug; könnten sie nicht singen, so könnten sie beten und lesen; 2. habe er der Äbtissin gedroht, sie bei den Haaren zum Tor hinauszuwerfen. Wenn man ihn ein andermal nicht zum Tor einlasse, werde er Tür und Tor zerhacken. Einen ihrer Grundholden habe er mit Gewalt befreit. Er habe solche Worte gebraucht, die auch einer geringen und schlechten Mannsperson gegen einem leichtfertigen Weibsbildt in einer Tafern zu gebrauchen allzu rauch und grob wären. (Nach Prof. Pölzls Auszügen.)

Aus all' dem erhellt, dass die Äbtissin Margarete eine recht tüchtige Vorsteherin ihres Hauses war, welche ihr Amt mit einer gewissen Umsicht verwaltete. Sie legte, wol ahnend die durch die umliegenden Protestanten drohenden Gefahren und Calamitäten, im Jahre 1545 ein Grundbuch an[1]) und hielt auch ihr Kloster in geziemender Ordnung. Der unter ihrer Regierung über den religiösen Stand des Klosters abgefasste Bericht lautet nämlich noch sehr günstig: Äbtissin Margarete mit sechs Schwestern verrichten den Gottesdienst mit Beten und auch Singen[2]) der Horen und Ämter ziemlich und haben der Zeit keinen unziemlichen Wandel, geben dem Prediger jährlich 18 Pfd. und dem Kaplan 12 Pfd., haben ein Bräuhaus, beschweren sich, dass Hanns von Puechheim sich zum Vogt aufwerfe, mit Holz nach Willkür schalte und den Unterthanen das Roboten untersagt habe.« [3])

---

1) Font. VI, 310.

2) Zur selben Zeit war jedoch die Patronatspfarre Neukirchen schon protestantisch: denn im Jahre 1544 bemerken die Visitatoren über Neukirchen: »Pfarrer Johann Ebinger verricht den Gottesdienst mit Singen und Verkünden des Wortes Gottes.« Wiedemann, 2. Bd., S. 559.

3) Auf diese Beschwerde weist auch der Umstand hin, dass König Ferdinand im Processe der Äbtissin Margarete von St. Bernhard gegen weiland Hanns v. Puchheim zu Horn wegen Eingriffe in die Klosterverwaltung über Berufung des klägerischen Teiles das erstrichterliche Urteil in den angefochtenen Punkten dahin abänderte, dass es dem Geklagten weder zustehe, den Unterthanen der Äbtissin Befehle zu erteilen, noch einen halben Mut Vogthafer als Jahresleistung zu verlangen. (Blätter für Landeskunde 1869, S. 60.) Die Äbtissin hatte 18 Anklagepunkte vorgebracht, welche in erster Linie von den Räthen folgendermassen entschieden worden waren: die Inventierung der Kleinode des Gotteshauses, welche Puchheim durch seine Leute vornemen liess, betreffend, ferner das Landgericht

Die tüchtige Äbtissin Margareta dürfte um das Jahr 1557 gestorben sein. Denn schon im Jahre 1557 leitete Abt Jacob von Zwettl die Wal einer neuen Äbtissin.[1]) Ob Margareta noch die Übersiedelung[2]) der Nonnen des Frauenklosters zu Göttweig, welche (8. Mai 1557) fünf an der Zahl unter ihrer Priorin Susanna Lieberin nach St. Bernhard kamen, bleibt dahingestellt. Jedenfalls trat mit ihrem Tode abermals ein Wendepunkt in der Phase der allmählichen Auflösung des Conventes ein.[3])

Schon 1561 spricht Ferdinand I. in den Instructionen an die Visitatoren von dem schlechten Rufe der Schwestern. Am 21. November 1561 trafen die Commissäre in St. Bernhard ein. Der Äbtissin wurde befohlen, das tägliche Zu- und Einreiten von Fremden und Laienpersonen abzustellen, die Schwestern nicht aus dem Kloster laufen zu lassen; dem kleinen Convente wurde befohlen, friedlich zu leben und den »täglichen Unwillen und Zorn gänzlich zu meiden«. Die Visitatoren bemerkten: »In diesem Kloster sein alsbad nach der Comissarien Ankunft Etliche von Adl zu Ross gar wol geputzt und

---

und die drei Sendschreiben, welche die Äbtissin famosos libellos nennt, ist Puchheim von diesen drei Klageartikeln los und muessig erkannt worden. Wegen des Vogthabers seien die Klosterleute im Unrecht. — Hierauf recurrierte die Äbtissin, worauf der obige Entscheid König Ferdinands erfolgte. Bezüglich des Vogthafers und der Vogtrechte sei hier kurz folgendes beigefügt: Die Vögte hatten gewöhnlich von den Klöstern einen Naturaldienst als Einkünfte, der zumeist in Hafer bestand; manchmal auch einen geringen Gelddienst, die Vogtsteuer, und wenn mit dem Kloster der Gerichtszwang vereinigt war, den dritten Teil aller Geldbussen und den Nachtsold, d. i. die unentgeltliche Verpflegung und Herberge für eine oder mehrere Nächte für sich und die Dienerschaft (daher Servitium), so oft sie im Stifte einen öffentlichen Gerichtstag (placitum publicum, Teidung) abhielten (jährlich 2 oder 3 mal). Keiblinger, I. B., Geschichte von Melk, S. 231, 232.

[1]) Diese Date ist genommen aus Topographie des Erzherzogtums Österreich, 16. B., S. 108. Vergleicht man damit die Nachricht bei Burger S. 63, wo es zum 31. Jänner 1558 heisst: »Kaiser Ferdinand beauftragt den Abt Leopold von Altenburg, sich am 3. Februar in St. Bernhard einzufinden, um dort wegen eingetretenem Todesfall einer Äbtissin mit Bärtlme, Probst von Herzogenburg, Jacob, Abt zu Zwettl, Wilhelm Pittersdorfer, Stadtschreiber der beiden Städte Krems und Stein, und Wolfgang Steinhauffen, Pfleger zu Eggenburg, zu commissioniren«, so muss man annemen, dass entweder die im Jahre 1557 erwälte Äbtissin schon innerhalb eines Jahres gestorben — oder dass die Nachricht der Topographie, 16. B., S. 108, auf einem Irrtum beruhen müsse.

[2]) Joachim Hagenmüller bringt als Datum den 5. Mai 1557 (l. c. Bl. 172).

[3]) Nach Hagenmüller wäre nach dem Tode der Äbtissin Margareta 1557 Susanna Liberin gefolgt, welche jedoch schon 1558 freiwillig resigniert hätte.

gerüstet zugeritten: Welche alsbald in das Convent zu denen Schwestern kommen, mit ihnen gezecht und geschwetzt, ungeachtet der Comissarien Handlung und Gegenwart. Haben sich auch die Schwestern nach vollbrachter Handlung und Reformation gegen die Comissäre mit sonderm Spott merken und vernemen lassen, dass hiemit ebensoviel als zuvor dermassen ausgericht sei, sie auch nicht mehr halten wollen als soviel sie halten mögen, mit andern mehreren Unformen, so dazumal mit Worten und Werken befunden worden, derohalben die Comissarii wüssen, dass allda die Information gar unfruchtbarlich und viel anderer execution bedarf.« (Consistorialacten.) Die Äbtissin wurde abgesetzt, die leichtfertigen Nonnen entfernt und die Schwestern des Frauenklosters Göttweig nach St. Bernhard transferiert.[1])

---

[1]) Nach Wiedemann, II. Bd., S. 559 (siehe das obige Citat des Visitationsberichtes zum Jahre 1561, 21. Nov.), fand die Übersiedelung der Nonnen erst nach der Visitation statt und wurden die entlassenen Nonnen durch die Nonnen aus Göttweig ersetzt. Nach Link, 2. Bd., S. 445, betrug die Zahl der übersiedelten Nonnen sieben. Nun bestand der Convent in Göttweig zur Zeit seiner Translation allerdings aus sieben Individuen; eine Nonne aber war nicht nach St. Bernhard, sondern nach Ips abgegangen. (Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterr., I. Bd., S. 29 — Beilagen zu den Consistorialcurenden von St. Pölten, 2. Bd., S. 56.) — P. Joachim Hagenmüller schreibt in seinen Annales Monast. div. Bernardi über die Translation der Nonnen: »Tandem quia Gottwicum ad ultimam inopiam devenerat, Partheno antiquatus hoc anno fuit, septemque, quae supererant Moniales a Ferdinando I. Caesare ad coenobium Divi Bernardi in regno Bojorum commigrare jussae. Er beruft sich hierauf auf die Nachrichten der Zwettler Annalen und fährt fort: »Ut subvéniretur (sic narrat Chronicon Gottwicense) Calamitati Monasterii, quod aere alieno valde gravabatur, decretum fuit, per . . . . Regem, Archiducem Austriae, ut expensae Monasterii restringerentur et ut familiares superflui absolverentur. Et quoniam conventus Monialium non sine magno sumptu hic alebantur, consulto etiam suae Majestati visum fuit, ut hinc ad S. Bernardum in Pewgkreich transferrentur, ubi non Monachorum sed Monialium Monasterium existit. Quod decretum per Reverendum Dominum Bartholomaeum a Cataneis, Praepositum Herzogburgensem, suae serenissimae Majestatis Consiliarium et per suam Majestatem huic Monasterio Gottwicensi designatum Superintendentem et Speciali suae Majestatis mandato executum est. Qui Superindens XIII die Novembris anno 1551 constituitur; Domestici superflui illico absolvuntur. Fit Monialium vero translatio V. die Maji anno 1557. Quare equis curribus decem earum suppellex abducitur. Monialium erant septem (siehe oben), quarum nomina haec sunt: Susanna Lieberin Domina et earum Magistra, Cordula, Ottilia, Ursula, Agnes, Margaretha, Quarum Ottilia Senior fuit Sexagenaria, Domina quinquagenaria; Ceterae trigesimum non attingebant annum, honestae et satis pudicae et in orationibus pro tempore vigiles.« Dieser neue Zuwachs verursachte der Äbtissin Margareta viele neue Sorgen. Hagenmüller

Die Visitatoren ermahnten überdies die Äbtissin, fernerhin in Neukirchen (ihrer Patronatspfarre) keine Pastoren anzustellen (ibidem).

Dieser Visitationsbericht beleuchtet in greller Weise die traurigen Verhältnisse des durch den neuen Zeitgeist schon bis an den Rand des Abgrundes gekommenen Klosters. Man wird jedoch die Sachlage milder beurteilen, wenn man betrachtet, wie verderblich die Lehre Luthers auch auf die der Umgegend gewirkt, und zugleich auch alle jene Factoren mit in Rechnung zieht, welche besonders in St. Bernhard den Process beschleunigten.

Im Kloster Altenburg waren nur mehr wenige Conventualen und diese versagten dem »häuslichen, wirthlichen und frommen Abte Leopold Lasperger den Gehorsam (1561); 1566 befand sich der genannte Abt bereits allein mit einem Subdiacon Namens Fr. Wolfgang, welcher ebenfalls nicht Willens war, zu bleiben«.[1]) Über Zwettl lauten die Visitationsberichte ähnlich; der im Jahre 1567, 27. August, an den Klosterrath gemachte Bericht trug die Unterfertigung: »Martin, »verstrickter« Abt des Gotteshauses Zwettl und Convent daselbst.« Dieses sogenannte »Verstricken« war dortselbst schon seit 1561 usuell geworden.[2])

Das Pernegger Nonnenkloster stand bereits um das Jahr 1551 leer.[3]) Über Geras lautete eine kurze aber vielversprechende Notiz: Abbas in geras est solus[4]) (1555). Dieselben traurigen Erscheinungen treten in den meisten anderen Klöstern Niederösterreichs zutage. Exmpla trahunt! Kein Wunder, dass auch die Klosterfrauen zu St. Bernhard die Lust am Klosterleben verloren, um so mehr, als sie sozusagen bar alles Schutzes mitten unter einer protestantischen Bevölkerung wohnten,' welche beeinflusst wurde von den Puchheimern,[5])

---

glaubt, sie sei im nämlichen Jahre gestorben. Ibidem Bl. 172. — Vergleiche auch Diöcesangeschichte von St. Pölten, I. Bd., S. 360; Font. rerum Austr. VIII. Bd., S. 154; Göttweiger Saalbuch, S. 154, 176.

[1]) Wiedemann, l. c. II, 547.

[2]) Wiedemann, l. c. 654.

[3]) Diöcesangeschichte von St. Pölten, I, 362.

[4]) Im Stiftsarchive zu Melk (Scrin. 10, Fasc. 3a) befindet sich eine Schrift vom Jahre 1561, in der gesagt wird: Monasterium Gottwicense nullum habet religiosum. Abbas in Geras est solus, Praepositus in Perneck est solus. Keiblinger, I, 771.

[5]) Wie die Puchheimer gegen Altenburg sich verhielten, so ähnlich benamen sie sich auch gegen St. Bernhard. Siehe Burger: Jagden der Puchheimer in den Altenburger-Forsten, S. 65 in: Darstellung der Geschichte Altenburgs.

Kuefsteinern, Grabnern und den kleineren Adeligen, welche rund umher auf ihren Gütern hausten und auch die mehr und mehr sich verweltlichenden Nonnen nicht nur mit ihren Besuchen beehrten, sondern auch an die Güter und Rechte des Klosters nach Belieben Hand anlegten.

Indes that man von berufener Seite Schritte, welche den Ruin des Klosters noch so weit wie möglich hinausschieben sollten. Im Jahre 1562 wurden zwei neue Inventare angelegt (im Stiftsarchive zu Zwettl vorfindlich). Äbtissin war zu dieser Zeit Barbara Gruberin, welche 17. Feb. 1562 gewält worden war; dem Acte[1]) hatte Martin Steingaden, Abt von Zwettl, beigewohnt, welcher jedoch heimlich verheiratet war.[2]) Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist folgendes Ereignis.

Barbara Gruberin kam im Jahre 1562 mit Veit Albrecht von Puchhaim (von Horn?) und Wildberg in Conflict. Derselbe trug Verlangen nach einem dem Kloster St. Bernhard seit undenklichen Zeiten eigentümlichen Wald mit Namen Eisenreichshof und Reuchleiten; die Nonnen wollten diesen Wald natürlich nicht herausgeben. Veit Albrecht, griff nunmehr zur Gewalt und nam dem Kloster einen Wagen sammt drei Pferden weg und führte ihn nach Wild-

---

Wie Altenburg, so lag auch St. Bernhard in beständiger Fehde mit dem Herrn Hanns von Kuefstein auf Greillenstein, welcher ebenfalls der neuen Lehre zugetan war und einen Prädicanten hielt. Am 9. December 1563 wurde Abt Leopold Lasperger von Altenburg beauftragt, in einem Streite zwischen St. Bernhard und dem Hanns von Kuefstein eine Commission für den 15. December nach Altenburg einzuberufen. Darüber berichtete Abt Leopold an Abt Martin nach Zwettl und ersuchte ihn, entweder im Namen der Äbtissin selbst zu erscheinen, oder als Visitator der Nonnen die Commission zu hintertreiben und durch Vertrauensmänner die Sache beizulegen. Link, II, S. 153, Consist. Curr. v. St. Pölten, II, S. 57. Siehe auch: Burger, S. 63, Bestiftung des öden Dorfes Stixendorf.

[1]) Am Tage der Wal nam Abt Martin (siehe oben ad annum 1562) ein genaues Inventar auf. In diesem erwähnt er einer Mühle, welche zu häuslichen Zwecken adaptiert sei, dann eines Krankenhauses, sowie einer neuen und alten Äbtissinnenwohnung. Hagenmüller, ibidem, Blatt 173.

Als einen hervorragenden Act der Äbtissin Gruber bezeichnet Hagenmüller die von derselben wieder eingeführte »Gspendt«, gestiftet von Wilwirg Gräfin von Hardegg, welche seit Jahren nicht mehr executiert worden war; Barbara Gruber bestimmte für die Executierung der Stiftung das Fest der h. Magdalena, an welchem Tage damals das festum dedicationis ecclesiae anniversarium gefeiert wurde. (Annales divi Bernardi, Bl. 173.) Um aber sicher zu gehen, wendete sie sich am 8. Juli 1563 brieflich an Abt Martin von Zwettl. (Ibidem.)

[2]) Wiedemann, II, 655.

perg. Die Äbtissin wendete sich um Hilfe an den Landmarschall, der aber die Sache mehrere Jahre unerledigt liess. Es wurde zwar dem Puchheimer aufgetragen (1565, 4. September), non vi sed jure zu handeln.

Dieser Abschied (Original im Zwettler Stiftsarchive) lautete wie folgt:

Abschied Fr. Barbara Grueberin Aptessin zu S. Bernhard contra hern Veit Albrechten v. Puchaim.

Eröfnet den 4. Septembris 1565.

In dem Stritt und irrung zwischen der Ehrwürdigen geistlichen Vrowen Barbara Grueberin Aptessin zu Sant Bernhart in Peuchreich Clägerin aines und den Wolgebohrnen hern Veit Albrecht von Puchaim zu horn Erbdruchsessen in osterreich unter der Enns beklagten andern tails von wegen das sich herr von Puchaim den ayliften tag February dis lauffenden 64ten Jahrs wider die gebur unterstanden an iren der Clägerin zu dem Gotshaus gehörigen und uber Menschen gedenken von demselben possedirten gehültz am Eysenreichhof genant, die Pesten ire drey wagenphert Samt den wagen und geschierr zu phenten, zu nemben und gen Wiltperch fuhren, auch daselbst brauchen zu lassen, damit dan Ihr der Frauen Clägerin ein grobe gewalt, den sy auf tausent Ducaten in golt aestimiren thuet, beschehen sein solle. geben der her Landt-Marshalich und die herrn Landtbeysitzer der Landsrechten, nach vernembung beeder theil eingebrachten Schriften zu Abschiedt: Beweise der her von Puchaim, das er di beklagte Ross und wagen aus gefuegten Ursachen gephent, das werde gehört, doch der Frau Clägerin Ihr Gegenweisung und all' ander rechtlich behelff darwider furzubringen, vorbehalten und sollen solche Weis und Gegenweisung nach ordnung vollführet werden.

Eröfnet am 4. Sept. a: 65.

Wie gesagt, sollte dieser Abschied den Puchheimer auf den Rechtsweg verweisen. Niemand kümmerte sich aber, als er dem Befehle entgegenhandelte.

Die Äbtissin scheint sich indessen etwas zu weit vorgewagt oder mindestens sich selbst verteidigt zu haben, denn im Jahre 1563 bringt Veit Albrecht v. Puchheim gegen sie die Klage vor, dass sie am 7. Juni seinen Pfleger zu Wildberg sammt sieben

Unterthanen auf seinem Grund und Boden mit circa 100 Bewaffneten überfallen und gefangen habe; trotz seines — Puchheims — Erbieten, eine Bürgschaft zu stellen, habe sie die Gefangenen ins Kloster eingesperrt. Er bitte um Recht und schätze seinen Schaden auf 1000 fl. Er wolle wenigstens, dass bei der weiteren Verhandlung die Gefangenen gegen Bürgschaft freigegeben werden. Letzteres geschah über Auftrag der Regierung; worauf die Äbtissin sich damit rechtfertigte, dass sie sagte, Puchheims Unterthanen hätten ihr einen Mühlschlag abgegraben. Der Ausgang des Processes fehlt. (Archiv Hoyos.)

Und, so schreibt Hagenmüller, welcher nicht gänzlich über die Verhältnisse unterrichtet war: injuriis tamen dein injuriae adittae, Monasterium hostilem in modum obsessum saepe saepius ac expugnatum erat, imbellesque Virgines loco cedere compulsae. Sic fractae in dies opes Monialium fuere. Interim id quod funestius erat et disciplinae religiosae jacturam fecerunt. Barbara Abbatissa a Principio quidem regiminis magnam de se spem praebebat, dein tamen spes omnes frustrata est. (Fol. 174.)

Im Jahre 1566 war der Personalstand folgender: Barbara, Äbtissin, 38 Jahre alt, 20 Jahr Profess, 4 Jahre Oberin; Schwester Margret, 28 Jahre alt, 15 Jahre im Orden. (Klosterraths-Acten bei Wiedemann, II, S. 559.)

Die im Jahre 1568, 1. Mai erlassene Special-Instruction von Seite des Hofes dürfte bereits zu spät gekommen sein.

Selbe lautet folgendermassen:

1. Die genaue Befolgung der am 22. Decemb. 1567 gegebenen »General-Reformation« wird der Äbtissin sammt den Ihrigen eingeschärft.

2. Die Äbtissin und die Schwestern sollen gewissenhaft den »gestifteten Gotzdienst« verrichten, weltliche Kleidung (sic!) und Gesellschaften in und ausser dem Kloster meiden, ihre Regel, Statuten und Ordnungen halten, wiederspänstige Schwestern soll die Äbtissin nach der Regel strafen.

3. Die Frau Äbtissin soll auf strenge Ordnung bei allen Personen im Kloster sehen.

4. Wie von Alters her soll das Kloster bei Tag und Nacht gesperrt sein und die Äbtissin selbst die Schlüssel in Verwahr halten.

5. Die Äbtissin soll richtiges Mass halten zwischen Ausgaben und Einnamen und zu dem Zwecke entbehrliche Personen entlassen.

6. Die Äbtissin soll sich zu dem Zwecke einen rechtschaffenen, im Wirtschaften tüchtigen, beweibten Mann wählen als Schaffer, der »neben der Äbtissin auf Ordnung und Sparsamkeit sehen« aber auch selbst »ehrbarer Kleidung und mässiger Zehrung sich befleissen soll«.

7. Er soll das Gesinde zur Arbeit anstellen, des Gotteshauses Freiheiten, Unterthanen und Gerechtigkeiten schirmen, das Hauswesen in Ordnung halten; dafür erhalte er vom Kloster »gebührliche Herberg, Besoldung, Zerung im Kloster« sonst aber nichts; auch ist ihm Privaterwerb verboten.

8. Alle Grund- und Urbarschreiberei soll wie bisher durch den Schaffer versehen werden, aber nicht in der Schafferei, sondern in der Äbtissin vornemsten Zimmer oder Kanzlei, wohin auch die Acten und Protokolle zu übertragen seien; was bisher von fremden Personen verwaltet worden, soll in die eigene Verwaltung des Klosters mit genauer Berechnung des Ertrages betreffender Güter zurückgezogen werden.

9. Gewissenhafte Behandlung und Verrechnung des Weines durch den dem Schaffer untergeordneten Kellner (der Äbtissin Rechnung legen). Der Kellner soll auch genau Empfang und Ausgaben im Kasten verrechnen und der Äbtissin Rechnung legen.

10. Der »Phister« (Bäcker) soll für Mehl und Brot sorgen; »zue khainer Zeit soll mülwarmes Mehl verpacken werden.«

11. Der Zueschrotter werde abgeschafft, dafür möge die Schafferin oder eine Conversschwester die Zuschröt versehen; der Fleischbedarf werde eingeschränkt.

12. Dienstboten auf Schafferin, Köchin und eine Dirne beschränkt werden.

13. Bräuer und Müller werden entlassen; man soll von Zeit zu Zeit brauen lassen, die Mühle werde verlassen und der Pächter für das eigene Malter gezahlt. Kein verheirateter Hausknecht werde gehalten.

14. Weil wegen der Sorglosigkeit des Schaffers und der Klosterleute die Weingärten in Loidagger zu wenig getragen, soll die Äbtissin die dortigen Unterthanen beauftragen, sie zu bearbeiten; die dortigen Amtleute sollen die Arbeiten überwachen, woran sich auch der Kloster-Hausknecht beteiligen soll. Der Schaffer soll überall 3—4mal jährlich nachsehen und der Äbtissin Bericht erstatten.

15. Der eigengebaute und der Zehentwein sollen genau registriert werden.

16. Über die Bestand-Weingärten sind Register zu führen.

17. Eigenbau- und Zehentgetreide sind einzuheimsen oder »aufs höchste« gut zu verlassen.

18. Dienstgetreide, Heu- und Weinfechsung sind getreulich einzufordern.

19. Wagenpferde verringern.

20. Im Maierhofe solle gespart werden (1 Dirn ersparen), dem Maier nachsehen, die Ersparnisse verzeichnen.

21. Im Maierhofe soll keine eigene Küche sein; die Knechte sollen in der gemeinen Stube essen, die Mairin und Dirnen erhalten die Speisen hinabgetragen. Die Äbtissin braucht kein eigenes Reitpferd, »weil sie ainiher Reiterey nit Ursach hat!«.

22. Für den Forst sollen die Unterthanen sorgen, die Äbtissin überwachen; über Verkauf Rechnung führen; für den eigenen Bedarf zur rechten Zeit Holz schlagen und führen.

23. Ausgenommen die vornemsten Offiziere, sollen alle in der Gesindstube sein, um Holz zu sparen.

24. Abfassung und Anlegung eines neuen ausführlichen Urbars.

25. Sparen in der ganzen Hauswirtschaft (Keller, Kasten, Gilten).

26. Die gestifteten Spenden getreu verteilen, Wohlthätigkeit üben.

27. »Bannggeten«, »Ladschaften« und »Gastungen« nicht geben und besuchen, auch die Dienstleute sollen ausser den gemeinsamen Speisen nicht ausserhalb des Klosters Speisen erhalten (vielleicht Lätizel'n halten in Maierhöfen).

28. Die Äbtissin soll eigene Dienstboten aufnemen, die nicht selbst begütert sind, genau Register führen über das Dienstpersonal. Die Äbtissin lasse sich wöchentlich oder monatlich von den Offizieren und Dienstleuten genau Rechnung legen, damit sie am Ende des Jahres guten Abschluss machen könne.

29. Sie soll pünktlich Steuer zahlen; ohne Consens des Klosters nicht belasten.

30. Gelegentlich soll die Äbtissin nach Berathung mit den Schwestern dem Schaffer die »naturalia« versilbern und den Erlös an einem sicheren Orte aufbewahren.

31. Beaufsichtigung der Grenzsteine des Klosters und der Unterthanen.

32. Was in Leibgeding ist, werde besichtigt und das schlecht Behandelte zurückgenommen; ohne kaiserl. Bewilligung werde kein neues Leibgeding vergeben.

33. Genaue Beobachtung der General-Special-Reformation wird eingeschärft.

1. Mai 1568. 5 Siegel (Petschaften) der kaiserl. Räthe.

(Original[1]) im Stiftsarchive zu Zwettl, Archiv. Lade 3, Fasc. 8, Nr. 1, 18.

Im Jahre 1568 hatte St. Bernhard eine Jahreseinname[2]) von 2062 fl. Die Contribution an den Staat betrug vom Jahre 1568—1574 jährlich 500 fl.[3])

1569 war die Äbtissin Barbara Gruber ohne Convent.[4]) Am 6. April 1569 schrieb dieselbe an Abt Laurenz von Zwettl und dankte, dass er sie mit einem Priester versehen und Fische geschickt habe. (Im Stiftsarchive zu Zwettl.) Im selben Jahre, wo man eine neue Anpflanzung versuchte, verlangte der Professpriester von Zwettl und Seelsorger der Klosterkirche, Johann Klaus, von seinem Abte, man möge kein anderes Gelübde mehr fordern als das des Gehorsams.[5])

Dazu bemerkt Chalaupka in Hippolytus, Archiv 1863, S. 9: »Ein geistliches Haus, in welchem solche Verirrungen als massgebend angepriesen werden, hat aufgehört, die Pflanzschule der Tugend und Wissenschaft zu sein; es gleicht nur mehr einer Todtengruft mit der Aufschrift des Lebens.«

Die Äbtissin Barbara Gruber konnte mit bestem Willen dem hereinbrechenden Ruine unmöglich mehr Halt gebieten; das mag die Ursache gewesen sein, dass sie vorzeitig zu kränkeln begann.

---

[1]) Diese Abschriften verdanke ich der liebenswürdigen Mühewaltung des hochw. Herrn Novizenmeisters Alexander Lipp und des hochw. Herrn P. Benedikt Hammerl aus dem Stifte Zwettl, welche mit Erlaubnis des hochw. Herrn Prälaten selbe copierten und mir freundlichst übermittelten.

[2]) Diöcesangeschichte von St. Pölten, I, 528. Nach der Relation des Klosterrathes vom 26. Mai 1568 und Visitations-Aufzeichnung der Klostereinnamen und Ausgaben vom Jahre 1568. (Statth.-Archiv.) In anderen Klöstern stand es mit den Einnamen nicht besser: Altenburg 3286 fl. (Schulden 1700 fl.), Zwettl 4598 fl. (5300 fl. Schulden), Melk 16661 fl. (7500 fl. Schulden), St. Pölten 9561 fl. (3300 fl. Schulden) etc. »Gross war der Schaden, der den Klöstern durch schlechte Wirtschaft, durch Kriege und ausserordentliche Abgaben zugefügt wurde.« Diöcesangeschichte, I, S. 528.

[3]) Archiv f. österr. Geschichtsquellen, XXX, 15. Cons.-Curr., Beil. v. St. Pölten, II, 57.

[4]) Wiedemann, II, 559.

[5]) l. c. u. Frast, Kirchliche Topographie, 16. Bd., 114.

Schon am 21. Juli 1569 erhielt Abt Leopold Lasperger in Altenburg vom Klosterrath in Wien den Auftrag, er möge, da die Äbtissin zu St. Bernhard dem Tode nahe sei, sich insgeheim dahin begeben und daselbst, da kein Convent bestehe, an die Sacristei und die besseren Gemächer die Sperre anlegen, sowie Geld, Wein und Körner etc. verzeichnen und in Verwaltung nemen.[1]) Der Zustand der Äbtissin scheint sich jedoch nochmals gebessert zu haben. Den 21. October 1569 berichtete nämlich Abt Ulrich von Heiligenkreuz an Abt Laurenz von Zwettl, dass er von der Äbtissin in St. Bernhard einen Brief erhalten habe, worin sie bittet, wegen ihrer Kränklichkeit die Bürde jüngeren Schultern überlassen zu dürfen; Abt Ulrich fügte zugleich bei, er habe an die Äbtissin in Ips geschrieben, dass sie die Schwester Ursula nach St. Bernhard schicke,[2]) »claruit per eosdem dies Ursula Parthenonist Ypsensis monialis ac prae reliquis et honore digna et ferendo oneri suppar Crucensi Abbati visa« schreibt Hagenmüller:[3])

Die Verhandlungen zwischen diesen beiden Äbten waren aber betreffs der zu postulierenden Äbtissin Ursula im Jahre 1570 noch nicht zum Abschlusse gekommen, denn Abt Ulrich schreibt am 10. März 1570 abermals an den Abt Laurenz von Zwettl, indem er ihn an die Installation der Ipser Nonne Ursula als Äbtissin von St. Bernhard erinnert und zugleich anfrägt, ob diese bis zum Tode der Äbtissin Barbara warten müsse; wäre dem so, so hätte keine Installation stattzufinden, weil sie nicht warten wolle.[4]) Es erscheint auch noch im Jahre 1572 Barbara als Äbtissin. Am 2. Juli 1572 schreibt sie nämlich an Abt Laurenz in Zwettl, dass sie nach seinem Begehren ein Fass Salz schicken werde; dafür möge er ihr gegen Bezalung einen Mut Hafer senden. (Original im Zwettler Stiftsarchive.) Dieser Brief wirft zugleich ein Streiflicht auf die Beschaffenheit der Finanzen beider Häuser.

In der Series Abbatissarum olim ad S. Bernardum in Poigreich, auctior et emendatior, welche ein Annexum der von Hieronymus Jos. Alram, Can. Reg. Gerasensis, verfassten: »Historia dudum extincti monasterii sanctimonalium ord. Cysterciensis ad S. Bernardum in Poigreich« bildet (als Manuscript im Geraser

---

[1]) Burger, 63.

[2]) Link, II, 470.

[3]) f. 175.

[4]) Link, ibidem.

Archiv), heisst es S. 154 von der im Jahre 1562 gewälten Äbtissin Barbara Gruberin: »deposita anno 1573«[1]) (ohne Quellenangabe). Als ihre Nachfolgerin führt Alram dann eine Ipser Nonne mit Namen Petronilla,[2]) also nicht die oben erwähnte, als Äbtissin in Aussicht gestellte Ursula an, mit der Bemerkung: »1573 Petronilla Ypensis resignavit« (ohne Begründung und Quellenangabe — Petronilla ipsa anno 1574 et nomen et curas Abbatissae iterum abjecit — bei Hagenmüller l. c.).

Nach Keiblinger[3]) war St. Bernhard am 20. October 1572 vacant, wäre also wirklich Barbara am 20. October 1572 nicht mehr Äbtissin gewesen. Dortselbst heisst es wörtlich: »Schon am 20. October 1572 hatte Maximilian II. dem Prälatenstande ob und unter der Enns die vier vacanten Frauenklöster Erla, St. Bernhard, Traunkirchen und Schlierbach gegen ein Darlehen von zwanzigtausend Gulden verpfändet etc.«

Dieser Act des Landesherrn war jedenfalls ein Eingriff in die durch den Stiftbrief verbürgten Rechte des Klosters Zwettl. Die Cistercienser-Äbte scheinen sich auch gegen diese Verpfändung gewehrt zu haben, denn bald wurde dafür Ips substituiert.

Am 5. Januar 1573 visitierte Abt Ulrich von Heiligenkreuz das Kloster St. Bernhard und traf hier gewisse vorbereitende Einrichtungen und Anordnungen, worüber er dem Abte Laurenz von Zwettl

---

[1]) Damit stimmt auch der Bericht Hagenmüllers überein. Derselbe schreibt, dass Barbara während der gepflogenen Verhandlungen doch noch einmal Lust bekommen hätte, die Würde einer Äbtissin fortzuführen, bis sie endlich im Jahre 1572 (?) resignierte, ob freiwillig oder gezwungen, sei ungewiss.

Sein Bericht lautet über Barbara nicht günstig: Mulier hoc solo memorabilis, quod ea Abbatissa, sive suo ipsius proprio, sive temporum vitio cuncta pessumierit.

Wie gesagt, ist auch Hagenmüller der Ansicht, dass Barbara 1572 resignierte und beruft sich auf einen Brief des Abtes Ulrich von Heiligenkreuz an Abt Laurenz von Zwettl, worin dieser dem genannten Abte anzeigt, dass das Kloster St. Bernhard vacant sei und er den dortigen weltlichen Administrator Kaltenprunner mahnen sollte, er möge darauf sehen, dass nichts durch Betrug oder Sorglosigkeit abhanden komme. (Ibidem Bl. 175 und 176.)

[2]) Nach Hagenmüller war ein Interregnum von einem Jahre. Um die Mitte November 1573 namen der kaiserl. Rath Maximilian Aug. Jacob Öchsel, Ulrich, Abt von Heiligenkreuz, und Johann, Abt der Schotten zu Wien, die Neuwal vor. Sie fiel auf Petronilla, Äbtissin von Ips, welche schon 1570 Abt Ulrich von Heiligenkreuz als Äbtissin haben wollte; zugleich wurde ein Inventar aufgenommen.

[3]) Geschichte v. Melk, I, 789, Note 2.

berichtet. (Original im Zwettler Archiv.) Abt Ulrich hatte diese Visitation jedenfalls wegen der bevorstehenden Wal vorgenommen. Wie schon erwähnt, geschah dieselbe im März 1573 (19. März wurde das Inventar aufgenommen [nach Hagenmüller]) und fiel auf Petronilla (Äbtissin des Nonnenklosters Ips), welche schon 1570 vom Abte von Heiligenkreuz vorgeschlagen, aber vom Abte Laurenz von Zwettl (aus welchen Gründen?) nicht installiert worden war. Petronilla resignierte schon 1574. Hagenmüller giebt nunmehr über die seiner Meinung nach einzig übrig gebliebene ehemalige Äbtissin Barbara folgende interessante Charakterisierung:

»Sola perstitit Barbara Gruberin, mulier jam non magno natu et viribus attritis, triste tantum idque ultimum divi Bernhardi monasterii monumentum, quamdiu viveret, futura. Reliqua cuncta vasta solitudo tenuit.«

Eigentümlich lautet die andere Nachricht, dass am 28. Januar 1575 der Klosterrath in St. Bernhard intercedieren und die gewesene Äbtissin und den gewesenen Kaplan von dort abschaffen musste.[1])

In der That war aber auch noch Cordula Gruber am Leben, welche die letzte Äbtissin von St. Bernhard sein sollte und zugleich die letzte jener Nonnen war, welche von Göttweig nach St. Bernhard übersetzt worden waren. Dieser wurde von Abt Laurenz von Zwettl ein Administrator in der Person des P. Johann Rietter an die Seite gestellt, welcher aber bald Ursache hatte, sich über den weltlichen Schaffner zu beschweren, und dort einen schwierigen Stand hatte.[2])

Der thatkräftige Abt Ulrich von Heiligenkreuz interessierte sich wol abermals im Jahre 1575, 1. Juli, für das Kloster und nam sich des Administrators Rietter an, indem er den Abt Laurenz von Zwettl ersuchte, er möge dem Schaffner Anordnungen geben. Die Administration durch die Cistercienser-Klöster nam jedoch ein jähes Ende, als K. Rudolf II. 1576 es neuerdings auf vier Jahre dem Prälatenstande neben Erla, Traunkirchen, Schlierbach und Ips verpachtete.[3]) Administrator soll nun ein gewisser Moschauer geworden sein, welchen man jedoch bald abschaffte.[4]) (Fortsetzung folgt.)

[1]) Diöcesangeschichte, I, 361.
[2]) Stiftsarchiv Zwettl.
[3]) Keiblinger, I, 789. 2.
[4]) Hagenmüller, f. 177, a. b.

Walthers Heimat.

Von Dr. *Josef Lampel*, Concipist im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, Correspondent der k. k. Central-Commission.

(Fortsetzung.)

IV. Gufidaun und Meissau.

Diese Überschrift wird nicht nur Vielen höchst seltsam — Manchem sogar bedenklich gesucht — erscheinen, sondern auch von den meisten Lesern mir den Vorwurf eintragen, als hätte ich den Plan, den ich erst zu Ende des vorigen entworfen, am Anfange dieses Capitels bereits vergessen. Allein dem ist nicht so.

Soll die anzustellende Erörterung halbwegs auf sicherer Grundlage sich aufbauen, so müssen wir von der meist gesicherten Anname, womöglich von Thatsachen ausgehen. Ob Walther Passauischer Ministerial gewesen und durch Vermittlung nach Österreich gekommen, das eben soll erst bewiesen werden. Aber selbst das, was man gewöhnlich von seinen Beziehungen zu den Andechs spricht, ist doch nur eine Anname. Sicher ist nur das eine, dass sich im Bereiche des ehemaligen Gerichtes Gufidaun, dessen Hauptort Klausen war, jener Vogelweidhof findet, für den als Heimatsort Walthers sich allerdings mancherlei Momente ins Treffen führen lassen. Daran wird die Untersuchung anzuknüpfen haben. Was den andern, den österreichischen Geschlechtsnamen Meissau anlangt, den die Überschrift bringt, so kann ich vorläufig gar nichts zur Befriedigung der Neugier meiner Leser leisten. Nur der Genugthuung will ich Ausdruck geben, dass es mir auch in diesem Abschnitte vergönnt ist, vom heimatlichen Boden mich nicht ganz trennen zu müssen. Es ist mir dies nicht nur um des allgemeinen Zweckes willen lieb, den diese Zeitschrift verfolgt, die mir die Ehre erweist, meine Arbeit zu veröffentlichen, sondern auch um der besonderen Tendenz willen, welcher eben diese Untersuchung zu dienen hat.

Mit dem Bekenntnisse eines starken Zweifels muss ich beginnen. Es scheint mir nämlich in hohem Grade fraglich, ob die allerdings bis an den Umsatz vom XIV. ins XV. Jahrhundert heraufreichenden Nachweise, dass der oder die Vogelweidhöfe ins Gufidauner Urbar gehören, überhaupt einen Schluss für das XIII. Jahrhundert, insbesondere aber für die Waltherfrage gestatten.

Soweit die betreffenden Belege veröffentlicht sind,[1]) lassen sie sämmtlich erkennen, dass die Vogelweidhöfe zu den Gufidaun'schen Satzgütern gehört haben, über deren Herkunft wir sehr genau unterrichtet sind. Denn aus einer Reihe von Beilagen, die ich in einem kleinen Urkundenbuch meiner Arbeit beifüge, lassen sich die näheren Umstände dieser Verpfändung ganz wol erkennen. Schon die letzten Görzer in Tirol, darnach aber die Wittelsbacher, hatten in ihren Geldnöten sich häufig an die Richter von Gufidaun gewendet und für ihre Schulden unter andern auch Satz um Satz auf Burg und Gericht Gufidaun gelegt.

Wer sind nun diese Richter von Gufidaun? Niemand anders als die Edeln von Gufidaun selbst. Sie erscheinen in dieser Doppelstellung schon im XIII.[2]) aber auch im XIV. Jahrhundert[3]) und es könnte die Frage entstehen, ob sie nicht vielleicht überhaupt Titel und Macht nur von Gerichtslehen ableiten dürften.

Im grossen und ganzen geschieht jedoch ihrer Eigenschaft als Richter in den Urkunden nur selten Erwähnung. Man könnte somit auf die Vermutung kommen, es sei in den Richtern und Herren von Gufidaun weiter nichts zu erblicken, als einer von jenen Beamten der Grundherrschaft, die im Verein mit den hofhörigen Leuten das Gericht für den Bereich der Herrschaft hegten.[4]) Diese Beamten gehörten aber mit zur Ministerialität; in unserem Falle hätte sich der Beamte nach dem Salhof Gufidaun genannt, der schon in den sog. Meinhard'schen Urbaren, also gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, einer ausgedehnten Herrschaft den Namen gegeben zu haben scheint.[5])

---

[1]) Zingerle, Germania XX., 260 Anm., 270 Anm.

[2]) FRA.[2] 34 : 87, 204.

[3]) Vgl. die Beilagen; da dieselben am Schlusse der ganzen Arbeit in chronologischer Folge erscheinen sollen, so bin ich jetzt ausser Stande, Nummern anzugeben; die Zeitfolge und ein gutes Regest werden das Auffinden des betreffenden Stückes bedeutend erleichtern.

[4]) Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte (1889), S. 46.

[5]) FRA.[2] 45 : 94 bis 108, XVI.

Es liegt durchaus im Wesen der mittelalterlichen Gerichtsverfassung, dass ein solcher Hofrichter ein Wehrhafter, ein Ritterbürtiger war, denn wer sonst hätte ein Urteil verkündigen können.

Allein bevor man diese Frage abschliesst, sollte man doch noch der anderen Möglichkeit Augenmerk schenken, ob nicht das Gericht zu Gufidaun vielmehr ein vom Reiche überkommenes gewesen ist. Das müsste mit massgebend werden für die Beurteilung der Stellung jener Richter.

Ob nun die von Gufidaun Reichsministerialen oder Ministerialen eines im heutigen Tirol begüterten Fürstengeschlechtes gewesen sind, darauf kommt es im gegebenen Falle wenig an. Überhaupt ist ja der Unterschied kein von allem Anfange berechtigter. Die Reichsministerialität hatte sich nur deshalb entwickeln können, weil es Reichsgut noch bis in die Zeit hinein gegeben hat, da sich Dienstmannenrecht zu entwickeln begann. Dieses Reichsgut ist aber nur als der Überrest der ehemals so ausgiebigen Kronländereien zu betrachten, die mittlerweile grösstenteils mit den dazu gehörigen Leuten in kirchlichen und weltlichen Besitz übergegangen waren. Soweit sie an geistlichen Anstalten gediehen waren, hatte sich das Bewusstsein ihrer Reichszugehörigkeit ganz deutlich erhalten, ja sogar auf anderweitig erworbenes Gut übertragen.[1] Und für die in weltlichen Besitz gelangte *emunitas* sollte jede Erinnerung daran verloren gegangen sein, dass die dorthin gehörigen Leute ursprünglich Königsleute waren, die unter *iudices regis* gestanden hatten? Ein Nachfolger dieses Königsrichters wird in vielen Fällen der das Hofgericht hegende Ministerial gewesen sein. Und auch ein gewisses Recht werden die Beschenkten bei den Hörigen des bisherigen Krongutes vorgefunden haben, wodurch dieselben von vornherein günstiger gestellt waren, als die Eigenleute, Liten und Hintersassen auf den Stammesherrschaften der Reichen.

Über alle diese Vermutungen hinaus wird jedoch eine ganz sichere geschichtliche Kunde uns zur Beurteilung des Richters und Gerichtes von Gufidaun führen. Kein Hofrichter, kein Ambachtmann ist als Vorgänger des Richters zu Gufidaun zu betrachten, sondern der Centenar einer Hundertschaft, die zum alten *comitatus Norital* gehört hatte.

---

[1] Siegel a. a. O. 229.

Länger als sonst im Reiche hatte sich in den Tiroler Bergen die Grafschaft erhalten. Aber im Jahre 1027 hatte K. Konrad II. es räthlich gefunden, die natürliche Burg Deutschlands gegen Wälschland in sichere, d. h. in geistliche Hände zu geben. Die Grafschaften Trient und Vintschgau kamen an das Bistum Trient, die Grafschaft Norithal wurde zwischen diesem und dem Bistum Brixen geteilt; der Trienter Anteil erschien in der Folge als Grafschaft Bozen, der Brixener als die Grafschaften im Eisack- und Unterinnthal. Dabei fiel das Gericht Gufidaun noch diesem, das Gericht Kastelruth jenem zu. Beide aber kamen schliesslich doch wieder unter einen Hut, unter den der nachmaligen Grafen von Tirol: Eisackthal um 1125, Bozen um 1170, Unterinnthal allerdings erst 1248.[1]) Das Gebiet, mit dem wir uns beschäftigen, das Gericht Gufidaun in der Eisackgrafschaft, unterstand also in der Zeit, um die es sich hier handelt, um die Wende des XII. ins XIII. Jahrhundert, den Grafen von Tirol. So erklärt es sich wol auch, wenn in einer Neustifter Urkunde von 1233 die Grafen von Tirol als die Herren derer von Gufidaun bezeichnet werden.[2])

Wie stellt sich aber diese Thatsache zu jener Bemerkung Fickers,[3]) wonach die Gufidaun andechsische Ministerialen gewesen wären? Zum mindesten müssen sie auch von den Tiroler Grafen in Abhängigkeit gestanden sein, und zwar gerade mit Rücksicht auf jenes Gebiet, von dem sie den Namen führt: Gufidaun. Dem Freiherr von Oefele aber, welcher der Geschichte des Grafen von Andechs die so gründliche und von mir wiederholt benutzte Monographie gewidmet hat, sind jedenfalls die Herrn von Gufidaun unter den Andechser Ministerialen nicht begegnet.

---

[1]) Huber, Geschichte Österreichs, I, 504 ff., wesentlich gestützt auf seine Untersuchungen im 63. Bande des Archivs f. österr. Gesch. S. 609 ff.

[2]) So tauscht der Propst von Neustift mit *domino Heinrico de Cuvedun in concambio pro una curte ipsius in Morans locata quam et ipse et frater suus Jacobus pro se et cunctis heredibus suis . . . tradiderunt per manum domini sui comitis Alberti de Tirol.* FRA.[2] 34 : 93 f., 218. In anderen Urkunden der Tiroler aus derselben Zeit erscheinen Gufidauer als Zeugen, z. B. zu 1227 (a. a. O. 87, 224), zu 1236 (102, 234), 1239 (108, 248), 1240 (109, 250) im Neustifter Urkundenbuch; in den Brixener Traditionsbüchern (Redlich, Act. Tirol. I. 201, 557) begegnet ebenfalls in einer von Grafen Albert ausgegangenen Tradition von 1233 als erster Zeuge: *dominus Heinricus Gufdounensis qui fuit arbiter loco comitis.*

[3]) Germania, XX, 272.

Nun hat freilich Zingerle eine Reihe von Daten zusammengetragen, welche für die bis ins XII. Jahrhundert zurückreichende Herrschaft der Andechse in diesen Gegenden sprechen sollen.[1])

Soweit sich diese Belege auf Brixen beziehen, habe ich sonst nichts zu bemerken, als dass nur zweimal eigentliche Andechser erwähnt sind. Die *Ortolfus de Andechs, Gotefrit et frater eius Grife de Andechs, Gotschalcus de Andechs, Gotfrid de Andechs purcgravius de Brixina* finden sich in der erschöpfenden Stammtafel, die Oefele seinen »Grafen von Andechs« beigegeben hat, nicht, und sind, wie schon der Titel des letztgenannten besagt, Ministeriale von Andechs.

Von den beiden andern Citaten betrifft ein einziges unsern Gufidaun; .... *in castro Cufedun anno dominice incarnacionis MCCXXXVIIII* nämlich bestätigt *Otto nobilis dux Meranie et comes palatinus Burgundie* eine ihm vom Probste von Neustift vorgewiesene Urkunde *soceri sui comitis Alberti de Tirol*, betreffend 12 Fuder Salz, eine Schenkung, *que de matrimonio uxoris sue filie sepe dicti comitis ad ipsum fuerat devoluta.* Natürlich erscheint unter den Zeugen auch *Heinricus de Cufedun.*[2])

Rasch gelangt auf Grund dieser Urkunden Zingerle »*zum Gerichte Gufidaun, das die Andechser besassen*«. Ich glaube aber, es sei daraus weiter nichts zu folgern, als dass der Schwiegersohn eine die Mitgift seiner Gattin Elisabet alterierende Schenkung von Neustift auf dem Schlosse seines Schwiegervaters genemigt. Selbst wenn nun dieser Schwiegervater, wie es wol sonst zu geschehen pflegt, vor dem Eidam aus dem Leben geschieden wäre, würde diese Urkunde nichts beweisen, weil die Heirat ja schon nach Walthers allgemein für 1230 angenommenem Tode und jedenfalls nicht lange vor der angeführten Neustifter Urkunde fällt.[3]) Nun überlebt aber Graf Albrecht den Herzog Otto von Meran, der 1248 stirbt, um sechs Jahre und verheiratet seine verwitwete Tochter an den Grafen Gebhard von Hirschberg. Deren Schwester Adelheid war mit dem Grafen Meinhard von Görz vermält.

So scheint es fast, als sollten wir vor die Wahl gestellt werden, ob wir Walthern, wie seit Schrotts Ausführungen geschehen, den Andechs, oder wie seit Ficker geschieht — auch Redlich steht auf dieser Grundlage — den Gufidaun zuweisen wollen.

---

[1]) Germania, S. 264.

[2]) FRA² 34 : 108, 248.

[3]) Egger, Gesch. Tirols, 1, 251.

Wir sind zu dieser Klärung durch ein näheres Eingehen auf die richterliche Stellung der Gufidaune geführt worden, soweit solches überhaupt in diesen Blättern zulässig war. Nur noch einen Schritt, und die ganze Gufidauner Fabel zerfliesst in Nichts.

Aus den Neustifter Traditionen ergeben sich noch andere Richter im Gufidauner Gerichte, als die Herren gleichen Namens; so zu 1327 Georg von Villanders, zu 1374—80, dann wieder 1403 Hanns Staempfl, zu 1384 Achaz von Tschewes, zu 1389 wieder ein Jörg von Villanders. In der Zwischenzeit hatte dann einmal, seit etwa 1358, Berthold von Gufidaun das Richteramt bekleidet. Dieser stete Wechsel lehrt, wie sehr die Grafen bemüht gewesen sind, sich volle Freiheit in der Verleihung des Gerichtes zu wahren. Gleichwol waren, wie gesagt, die späteren Nachfolger derselben in die Lage gekommen, auf das Gericht in dieser und den angrenzenden Hundertschaften Satz aufzunemen.

In einer unter die Beilagen gleichfalls aufgenommenen Reverse des Jörg von Gufidaun an Herzog Leopold und seine Brüder, von 1382, erzählt jener, dass sein Grossvater Berthold und sein Vater Kaspar von den Grafen von Tirol Pfandbriefe, unter anderm auch auf Burg und Gericht zu Gufidaun, erwirkt haben. Nach dem Neustifter Urkundenbuche reichen diese beiden Persönlichkeiten bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts hinauf. Da jedoch die spätere Abschrift, die uns diesmal vorliegt, etwa Zweifel an der Richtigkeit jener Behauptung verursachen könnte, so soll, angesichts der Wichtigkeit dieses Momentes, für unsere Frage die grösstmöglichste Gewissenhaftigkeit entwickelt werden. Thatsächlich erliegen nun im Staatsarchive zu Wien nicht weniger als sechzehn Originale, welche für die Zeit Bertholds von 1354 bis 1363 die Wahrheit jener Behauptung bestätigen.

Um 4200 Mark Berner Meraner Münz blieben damals, im Jahre 1382, die *vesten und gericht zu Rodnik und ze Gofidawn und das gericht auf Vylanders herwider gesatzt.* Dass aber der grösste Teil dieser Satzschuld in der Wittelsbach'schen Zeit Tirols aufgelegt worden ist, besagt ausdrücklich die Urkunde, die Herzog Rudolf IV., unmittelbar nachdem ihm Margarete zu Bozen das Land übergeben hatte (1363, Jänner 26.), dem Perthold von Gufidaun ausstellt.[1] Danach wird diesem bestätigt, dass er »*die pfleg, das gericht und*

[1]) Beilage.

den kasten ze Gufidavn, das gericht ze Chastelrut, die phleg ze Enn und zu dem Newenmarkt und das gericht auf Vilanders von der herrschaft zu Tyrol in phandes weise innhat... und dass er, der Herzog, im eigenen und seiner Brüder Namen ... *dem egenanten Perchtolden von Gufidavn und seinen erbn bestettigt.... mit diesem brief alle urkund brif und hantfesten die si darumben von seeliger gedechtnuzz weilent margraf Ludwig pfallenzgrafen bei Rein herzogen in Payrn und grafen ze Tyrol (unserm libn ohem) oder von margraf Meinhr. weilent seinem sun (unserm libn swager), oder von itzund frawn Margretn der ältern margräfin herzogin ze Payrn und gräfinn ze Tyrol (unsern liebn mumen) habent....*

Wir sind vollauf berechtigt, in den hier erwähnten Pfandbriefen aus der Wittelsbacher Zeit jene im Anhang teilweise veröffentlichten, die Zeit von 1353—1363 umfassenden Verschreibungen zu vermuten, deren dicht gedrängte Reihe merkwürdigerweise auch über das Jahr 1363 nicht heraufgeht. Ganz vereinzelt steht aus der Habsburger Zeit ein Satz, den einmal Herzog Leopold III., neun Jahre nach der Erwerbung Tirols, *auf die behausung und satz die si* (die Gufidaun) *von uns* (den österreichischen Herzogen) *innhabent....* Eben derselbe hat dann zehn Jahre später mit dem Jörg von Gufidaun abgerechnet und worauf diese *die vest und das gericht ze Enn, die vest und das gericht ze Gries und den sacz ze Castelrut genzlich ledig gelazzen.* Um so höher musste aber dann selbstverständlich der Satz werden, der nunmehr auf Rodank, Gufidaun und Villanders fiel, und man begreift, wie er die stattliche Höhe von 4200 Mark Veroneser Münze erreichen konnte.

Das war, wie gesagt, im Jahre 1382. Wir verstehen nun aber auch, warum in den Gufidauner Urbaren die Vogelweidhöfe unter den Satzgütern aufgezählt sind. Diese Urbare müssen knapp an die Gufidauner Pfandbriefe anschliessen; denn Redlich versichert, dass er »eine Abschrift des (Gufidauner) Urbars von c. 1420 und eines älteren benützen konnte«.[1])

Von früheren, über 1350 zurückliegenden Verpfändungen der tirolischen Landesherren im Bereiche des oft genannten Gerichtes an die ebenso oft genannten Edelleuten ist aber keine Spur.

Wenn nun das Gebiet, auf dem die erst um 1400 urkundlich belegten Vogelweidhöfe bei Lajen standen, und diese selbst, frühestens

---

[1]) Mitt. d. Instituts f. öst. Gesch., XIII, S. 162, Anm. 1.

um 1350, ja vielleicht erst 1382 den Gufidaun verpfändet worden sind, wie steht es dann mit all den Behauptungen, die man seit einiger Zeit für die stärksten Stützen der »Lajener« Hypothese hält, und die auch ich dafür halten würde, lägen nicht gewisse Urkunden in der unerschöpften Fundgrube des Wiener Staatsarchivs.

Und weiter, wie steht es mit dem »andechsischen Gericht Gufidaun« [1]), in dem Zingerle unsern Walther so gerne geboren werden liesse, nachdem wir doch die Gufidaun des frühen XIII. Jahrhunderts nicht unter den Andechser, sondern unter den Tiroler Ministerialen vorgefunden haben?

Allein ich gehe hierin vielleicht zu weit; vielleicht ist es Anderen ein leichtes, aus ihren Belegen zu beweisen, dass das oftgenannte Geschlecht doch auch in einem der Hofstäbe des Hauses Andechs eingereiht war. Aber an diesem »auch« müsste doch festgehalten werden und — nun gehe ich doch noch viel weiter.

Ich bestreite die Existenz der beiden Vogelweidhöfe, beziehungsweise ihres Namens im Lajener Riede für die ganze Zeit bis herauf zum Ende des XIII. Jahrhunderts! Wenden wir unser Augenmerk dem sog. Mainhard'schen Urbaren zu, deren längst erwartete Veröffentlichung wir dem Sohne jenes von Zingerle danken, der in dem oftmals erwähnten XX. Bande der Zeitschrift »Germania« den bekannten Aufsatz »zur Heimatfrage Walthers« gebracht hat.

Eben dieser hat damals, also fünfzehn Jahre vor der Publication seines Sohnes Oswald aus den Mainhard'schen Urbaren anticipando einige für uns sehr wertvolle Stellen mitgeteilt. Die eine findet man Germania, XX, S. 257, es sind das die schon von Pfeiffer hervorgezogenen Worte, *datz Vogelweide an dem herbiste driu pfunt.* In der Publication findet man sie auf S. 56, X 5. Längst weiss man, dass damit ein Wald bei Sterzing gemeint ist. — Die andere Stelle findet man Germania, XX, S. 260, Anm. unten, wobei besonders die Notiz: *Umb daz Ried und ze Laian gît man mînem herren von cinslaeuten 50 schillinge phenn.*, die man in der Publication S. 105, Nr. 206 findet. [2]) Diese Giebigkeit wird unter dem Titel XVI, *das ist der gelt ze Cufdovn* aufgezählt, jene Vogelweide aber unter X, *der alte gelt im Wibtal.*

---

[1]) Germania, XX, S. 268.

[2]) Sie steht hienach auf Bl. 57, während Germ. XX. vielmehr Bl. 56 citirt wird.

Ich habe schon in einer Note zum vorhergehenden Abschnitte bemerkt, dass die Mainhard'schen Urbare nicht nur für den ganzen Bereich des Lajener Riedes, sondern auch der Herrschaft Gufidaun den Namen Vogelweide unerwähnt lassen. Und doch war dieser Name dem Verfasser des Urbars nicht unbekannt. Nicht nur jene Vogelweide bei Sterzing finden wir, sondern es begegnet auch noch gegen Ende des Titels VII. *(Daz ist der gelt von Insprucke)* eine ganz interessante Stelle: »*datz Egerdach von dem Vogelwaide giltet: 8 phunt.*«[1]) Egerdach ist nach dem vortrefflichen Index der Publication ein Weiler bei Amras nächst Innsbruck.

Ich habe mich hier keinesfalls mit der Frage zu beschäftigen, ob man es diesmal mit einem Orts- oder Mannesnamen zu thun habe. Ich will überhaupt aus dieser Stelle weiter gar keine Folgerung gezogen haben, als dass die Schreiber des Urbars keine bebesondere Veranlassung gehabt zu haben scheinen, den Namen Vogelweide, falls sie ihn vorfanden, zu unterdrücken. Und jenen bei Lajen sollten sie vergessen haben zu verzeichnen. Man halte mir nicht entgegen, dass er unter den Zinsbauern, die zusammen 50 sh. galten, wol mit verstanden sein könne. Der Vogelweidhof war ja doch auch wieder, wenigstens im XV. Jahrhundert, nachweislich ein Rittergut. Und wenn nun gar dort einer der grössten Lyriker des Mittelalters das Licht der Welt erblickt haben sollte, ein Dichter, der zu Ende des XIII. Jahrhunderts mit nichten vergessen war — bei aller Geschäftsmässigkeit, bei aller Nüchternheit, die den Aufzeichnern der Mainhard'schen Urbare gewiss innewohnen mochte, verstehe ich doch nicht, wie sie gerade hier geschwiegen haben sollen und nicht einmal jenes Beinamens gedacht, dessen sie doch an zwei anderen Stellen so lebhaft erinnert worden sind und sozusagen keinen Anstoss genommen haben. Doch ganz abgesehen von solchen Erwägungen, wenn die Gufidauner Urbare des XV. und XVI. Jahrhunderts der Vogelweidhöfe bei Lajen gedenken, warum nicht auch die Görzer Urbare, denen man doch Oberflächlichkeit gewiss nicht zum Vorwurfe machen kann. War gleich der Vogelweidhof ein ritterlicher Ansitz, so wurde doch, worauf auch Redlich hingewiesen, Zins gezahlt; man ist daher vollauf berechtigt, seiner oder ihrer im »*gelt ze Cufdoun*« Erwähnung zu finden. Auch sind die 50 sh., die man vom Lajener Ried einheimste, keineswegs eine so

---

[1]) FRA³ 45 : 48, 176.

geringfügige Summe — sie stellen mehr als 6 Pfd. dar und es finden sich viel kleinere Ansätze — als dass man nicht, wenn unter den Zinsleuten ein Ritterbürtiger gewesen wäre, denselben hätte hervortreten lassen können. Allein wahrscheinlich hatten es die Verfasser hier lediglich mit Hintersassen zu thun, deren Namen zu erwähnen sie nicht der Mühe wert fanden.

Ich betone also noch einmal die Thatsache: wir finden wol unter den 188 Ansätzen des Titels VII (Innsbruck) und den 103 Posten des Titels X (Wiptal) je einmal den Namen Vogelweide vor, nicht ein einzigesmal dagegen unter den 269 Posten des Titels XVI (Gufidaun).

Ich bestreite auf Grund dieser Thatsache, dass es zur Zeit Walthers und bis ins XIV. Jahrhundert herauf überhaupt Vogelweidhöfe im Lajener Riede gegeben hat, und ich werde nicht »weiterbauen« auf einer »Vermutung, auf der bis zur Stunde nicht erschütterten Vermutung, dass Walthers Heimat in jener Vogelweide bei Layen, oberhalb Klausen, zu suchen sei . . .«, wie sich Karl Domanig in seiner oftmals angezogenen Schrift vernemen lässt.[1])

Übrigens hat es zu allen Zeiten genug Tiroler gegeben, welche die Beweiskraft der von den Verfechtern der Lajener Hypothese angeführten Argumente bezweifelten. Einer derselben, mein lieber Amtsgenosse Dr. Hanns v. Voltelini, teilt mir seine Zweifelsgründe mit: In den aus den Jahren 1237 und 1245 herrührenden Abbreviaturen eines Bozener Notars, namens Otto,[2]) finden sich wol viele Leutenamen aus Klausen und Umgebung, aber nicht ein einziger Walther, nicht ein einziges Mal der Name Vogelweide.

Nun erscheint freilich schon bald nach 1302 ein *Chonradus Vogelwaiderius de Eppiano*, dessen ich schon bei früherer Gelegenheit gedacht habe, in einer zu Bozen ausgestellten Urkunde als Zeuge. Jetzt aber muss auf die Herkunftsbezeichnung ein grösseres Gewicht fallen, als vormals darauf gelegt worden ist. Man darf nicht mehr mit von Zingerle annemen, dieser Konrad Vogelwaider »stammt vermutlich aus dem Lajener Riede«.[3]) Nein, die Urkunde sagt's ganz deutlich, er stammt aus Eppan s. w. von Bozen. Dass »weder

---

[1]) Festgabe 83, Sonderabdruck 21.

[2]) Handschriften des k. und k. Staatsarchives.

[3]) Germ., XX, 261.

ein Hof Vogelweide noch der Name Vogelweider sonst im unteren Eisackthale nachzuweisen ist«, kommt vollends nicht mehr in Betracht. Wir können vielmehr für den Beginn des XIV. Jahrhunderts die Vogelweider als schon bis in die Bozener Gegend vorgedrungen annemen, wenn überhaupt zwischen den verschiedenen Trägern dieses Namens in Tirol Verwandtschaft angenommen werden muss. So gelangten sie endlich in die Bozener Gegend und erwarben dort einen Hof, der nach ihnen der »Vogelweiderhof« genannt ward — nicht umgekehrt.

So strenge nun dieses Urteil vielen erscheinen mag, zeigt es doch auch wieder, wie sehr entfernt ich von einer Kritik gegen das Bozener Denkmal stehen kann. Denn ich neige entschieden der Ansicht zu, dass dieser früheste nachweisbare Vogelweider in Tirol in unseres Sängers Verwandtschaft gehört habe.

Aber woher stammten sie?

Es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, danach zu forschen, wenn es je einmal ergründet werden sollte. Ich möchte jedoch noch einmal auf die Vogelweide bei Telfes aufmerksam gemacht haben. Zwar denjenigen Gelehrten, die alles aus den Eingeweiden der Gedichte herauslesen wollen — eine Versuchung, zu der eben die eingehende Beschäftigung führt — und welche die »Elegie« durchaus im Geburtsorte Walthers entstanden wissen wollen, sagt dies nicht zu. Aber schliesslich, Wasser giebt's bei Sterzing auch. Und selbst der *Klôsenære* würde bei dieser Anname keineswegs zu kurz kommen, denn auch im Bereiche des Wiptals führen die Meinhardschen Urbare sehr häufig die Namen *Clusen, Cluse, Clouse, Chlous* vor, was vom Herausgeber auf die »Brixner Klause« gedeutet wird. Hier im Gerichtsbezirke Sterzing hatten ja auch die Andechs Eigengüter zu Gossensass und Trens [1]) und wol auch in den Seitenthälern. Auf dieses Geschlecht fällt ja immer unser Blick, wenn wir uns mit Walthers Herkunft beschäftigen. Allerdings waren nun aber die Grafen von Andechs auch 1182 mit der Vogtei über das Freisingische Gut *in montanis*, wozu auch das Domcapitelgut zu Lajen gehörte,[2]) und von Brixen wieder wahrscheinlich mit dem Zoll zu Klausen belehnt worden, den sie nach einer Urkunde von 1239 schon seit alten Zeiten innegehabt haben müssen.[3]) Doch zugegeben, dass jene *klôsenære*

[1]) Freih. v. Öfele, Gr. v. Andechs. S. 64.
[2]) Ebenda, 148. Reg. 263. 205. Reg. 653a.
[3]) Ebenda, 209. Reg. 666.

sich auf diese Klause bezieht, darf angesichts des Schweigens der Meinhard'schen Urbare doch noch nicht auch der Zuname Walthers auf die erst seit Ende des XIV., Anfang des XV. Jahrhunderts nachweisbare Vogelweide bei Bozen bezogen werden.

Wie, wenn er vielmehr mit jenem *Vogelweide*, der um 1290 zu Egerdach nächst Amras, der alten andechsischen Dingstatt für die Grafschaft im Unterinnthal, [1]) hauste und zinste, in Verbindung zu bringen wäre.

Gleich den *Conradus Vogelweiderius de Eppiano*, auf den ich kürzlich wieder zurückgekommen bin, diesen bisher ältesten, sicher tirolischen ritterbürtigen von der Vogelweide, kann ich für meine Anname ins Treffen führen. Ich habe schon bei seiner erstmaligen Erwähnung [2]) — damals fast scherzweise — auf seinen unmittelbaren Nachmann *Laurencius*, *filius quondam Petri de Rinne de Eppiano* aufmerksam gemacht. Nun finden wir unfern (kaum 6 Kilometer) östlich von Amras einen Ort Rinn; dieses Dörfchen von 313 Einwohnern (1882) liegt allerdings im Gerichtsbezirke Hall, wo aber schon die Andechs stark begütert waren.[3]) Auch in den Meinhard'schen Urbaren finden wir es wiederholt, u. zw. in demselben Bezirke, in dem auch der Egerdacher Vogelwaid begegnet, und einmal in dessen nächster Nachbarschaft — nur durch sechs Posten davon getrennt — was wol als ein untrügliches Zeichen zu betrachten ist, dass es den Andechsen bereits gehört habe. Dies dürfte jedoch auch aus einem Denkmale sich ergeben, das Freiherr von Oefele aus dem Münchner Reichsarchive mitgeteilt hat. Hier zählen die Michaelbäurer auf, was sie an Vogthaber von den durch *Otto dux Meranie* ihnen 1219 zugewendeten, durch *comes Albertus de Tierol* aber wieder entfremdeten Zehentgütern, in der *montana* bezogen haben; darunter auch *Runne 15*, *Omeras 15.* [4])

Wie diese Vogelweider und von Rinn nach Eppan gekommen, darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen. Die schliessliche Vereinigung des gesammten, im Inn- und Etschthal ge-

---

[1]) Ebenda, 62.

[2]) Siehe oben S. 33.

[3]) A. a. O. S. 63, 6.

[4]) A. a. O. S. 181. Anm. zu Reg. 514a, letzter Absatz. — Übrigens ist dieser Ortsname *Binne* keineswegs bloss in Tirol heimisch. er findet sich noch heute in Niederösterreich in den Bezirken von Scheibs und Mank; FRA[2] 33: 219, 102, 313, 276.

legenen gräflich-tirolischen und gräflich-andechsischen Besitzes in der Hand der Görzer lässt eine derartige Uebersiedlung nicht so seltsam erscheinen. Dazu kommt, worauf mich ebenfalls mein vorgenannter Gewährsmann, v. Voltelini, aufmerksam macht, eine sehr starke germanisatorische Thätigkeit, die eben damals, zu Ende des XIII. und im folgenden Jahrhunderte, Kaltern dem Wälschtum entrissen hat. Ausgegangen ist diese Thätigkeit von dem Kloster St. Michael, am jenseitigen Etschufer gelegen. Nachhaltig eingegriffen haben jedoch auch die Landesherren selbst, die Eppan schon lange besessen und in der Umgebung viel Gut aufgekauft haben. Auch sie waren, wenn sie hier überall treue Unterthanen finden wollten, darauf angewiesen, Volk aus dem nördlichen Besitzungen des Hauses, aus der Andechser Mitgift, hereinzuziehen.

Doch auch im XII. Jahrhundert konnte ein andechsischer Ministerial oder Eigenmann ganz leicht aus der Gegend von Amras hinüber nach Klausen versetzt werden.

Das würde dann auch vielleicht zu der merkwürdigen Erscheinung passen, dass Walther selbst sich nur als *klôsenære* niemals als *vogelweide* bezeichnete. Denn der jenseits des Brenner gelegene Ansitz war ihm dann hinlänglich entrückt. Allerdings werden wir in einem der folgenden Capitel noch andere Tatsachen ins Auge fassen, durch die etwa jenes *klôsenære* erklärt werden könnte.

Allein wozu all diese Vermutungen ins Endlose fortspinnen; es genügt, darauf hingewiesen zu haben, dass es auch innerhalb Tirols mehr als eine Möglichkeit für Walthers Heimatsort giebt. Alle die drei Vogelweiden, sämmtlich an der Brennerstrasse gelegen, können mit dem Namen des grossen Dichters in Verbindung gebracht werden, doch als seine Geburtsstätte erweisen lässt sich keine einzige. Jedenfalls aber kann die bei Klausen gelegene den allermindesten Anspruch darauf erheben. Und noch lange Zeit, vielleicht für immer, werden die Tiroler sich damit begnügen müssen, dass sich der berühmte Name — Ortsname und Personenname — in ihrem Lande verhältnismässig sehr häufig trifft, Thatsachen, die in Verbindung mit der Handschriftenfrage allerdings von nicht gering anzuschlagendem Werte sind.

Also die Tiroler Hypothese hat nichts verloren, wenn ich mit meiner Erwägung durchdringen sollte, im Gegenteile sie hat gewonnen. Was aber für mich und den Gang meiner Erörterung wichtig ist — gewonnen hat jene wiederholt kundgegebene Vermutung, dass Walther von der Vogelweide zu den Grafen von Andechs-Diessen

und Herzogen von Meran in naher Beziehung gestanden ist. Dieses Verhältnis hat in demselben Masse an Wahrscheinlichkeit gewonnen, als wir den Gufidauner Schutt, mit dem es lange Zeit bedeckt war, glücklich hinweggeräumt haben.

Und doch finden sich auch in diesem »Gufidauner Schutt« Trümmer und Steinchen, die wir für den Aufbau unseres Beweisgebäudes ganz gut brauchen können. Und zwar wollen wir die Bruchstücke, die wir daraus auflesen, für die Ausgestaltung eines Gedankens verwenden, der bisher nur hie und da leise berührt wurde, — wir weisen Beziehungen zwischen tirolischen und österreichischen Geschlechtern nach. Darauf bezieht sich jene Andeutung, die ich oben an den Namen Meissau geknüpft habe.

So hätte ich etwa gar die Hoffnung, die Meissauer Vogelweide, von der im ersten Abschnitte die Rede war, für unsere Waltherfrage an Mann zu bringen?

Mit nichten, es steht mir nichts ferner. Aber aus der urkundlich belegten Verwandtschaft der Gufidaun und Meissau will ich wichtige Schlüsse ziehen.

Einer im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien erliegenden Urkunde des Otto von Meissau, obersten Marschalls und Schenken in Österreich, vom Jahre 1419 entnemen wir folgenden Thatbestand.

Barthelmä von Gufidaun, den Otto als seinen *lieben oheim* bezeichnet, hatte Ansprüche gehabt *umb alles daz gut und erbschaft die von weilent hern Heidenreichen von Meissawe seliger gedechtnuzz oder seinn erben oder von wem die an mich* (an Otto) *komen sind oder noch an mich komen mochten von dem stamen des namens von Meissaw* ... hatte jedoch infolge eines Vergleiches darauf verzichtet. Die Gegenleistung des Meissauers nun bildet den Gegenstand der vorliegenden Urkunde und ist für den Fall des Aussterbens der Meissauer das Vermächtnis auf Veste und Markt Spitz *meins rechten lehens daz ich von dem hochgebornen fursten herzog Ludweigen phalenzgrafen bei Rein und herzogen in Bayern meinem genēdigen herren zu lehen han.*

Als nun etwa zwanzig Jahre später derselbe Otto von Meissau die Veste Spitz in vertragsbrüchiger Weise um 1500 Pfd. verkaufte, verwahrte sich Kaspar von Gufidaun in einer Urkunde von 1441 dagegen in aller Form.[1]) Auch hier wird gesprochen „*von wegen der*

---

[1]) Beilage.

erbleichen gerechtichait so er (— mein lieber vater Partholome von Gufidawnn —) zu herren Haydenreichen von Meyssaw gelassens gut gehabt hat....

Mir ist nun bisher keinerlei Nachweis untergekommen, wonach es zu einer solchen Verschwägerung zwischen den Häusern Gufidaun und Meissau gekommen sei, dass sich daraus eine Berechtigung für Otto ergeben konnte, Kaspars Vater, Barthelmä, als seinen Oheim zu bezeichnen. Wol aber finde ich einen Nachweis naher Beziehungen zwischen beiden Geschlechtern schon aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Ein Brixener Bürger namens Hans Zekolf schliesst 1376 einen Tauschvertrag mit *hern Haidenreich von Meisawe alz mit aim gewaltigen gerhaben der chinde junkern Gorigen und junkern Partolome saligen hern Chaspars chint von Gufedaůn.* Es dürfte dies derselbe Kaspar sein, der einmal, 1356, als erster Zeuge in einer Neustifter Urkunde auftritt, die von Berthold von Gufidaun nach den Ausstellern besiegelt ist worden — von eben dem Berthold, den wir aus den zahlreichen Pfandbriefen der Wittelsbacher kennen, deren Inhalt oben besprochen worden ist. Zekolfs Vater nun scheint nach der Urkunde von 1376 mit zu jenen Pfandwerbern gehört zu haben; denn der spricht von *den gůten die mein saliger vater und auch ich in satzung weis inne gehabt.. von meiner genadigen herschaft von Tirol...*

So will es fast scheinen, als sei Heidenreich von Meissau damit beauftragt gewesen, das von den Vorgängern der Habsburger in Tirol verzettelte Gut zusammenzubringen, um es endlich wieder den Landesherrn zuzuführen. Allein, wie kam er nach Tirol? wie in die Vertrauensstellung eines Vormundes der Gufidaunischen Kinder? erst nach 1363? Wenigstens auf die erste und letzte Frage kann ich Antwort geben.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist Heidenreich schon früher in diesem Lande gewesen.

In der Tiroler Abteilung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs findet sich ein Bündnisbrief des Herzogs Hermann v. Teck mit den österreichischen Herzogen auf zwei Jahre von Ostern 1358 ab. Dem Bischof Albert von Freising und Otto von Meissau wird es überlassen, zu bestimmen, was ihm dafür als Lohn werden soll.

Das war im letzten Jahre Albrechts II. des Weisen, dessen ältester Sohn Rudolf (IV.), nachmals der Stifter genannt, kurz vorher im Herbst 1357 die Verwaltung der Vorlande übernommen hatte.

Unser erlauchtes Herrscherhaus war damals eben daran, nach der Bändigung Zürichs seine Kräfte im Bereiche der Eidgenossenschaft zu sammeln; denn auch diese war fest entschlossen, die vor vierzig Jahren verbriefte Reichsunmittelbarkeit bis aufs Äusserste zu vertheidigen. Jenes Bündnis mit dem Herzog von Teck ist nun augenscheinlich nur ein Glied in der Kette, die Habsburg damals neuerdings um die Waldstädte zog; und so könnte fraglich erscheinen, was denn die Erwähnung der ganzen Angelegenheit im Rahmen unserer Arbeit bezwecken soll.

Immerhin darf nicht übersehen werden, dass der eine von den beiden Treuhändlern, denen der Herzog Hermann die Bestimmung dessen überliess, »*daz mein vorgenanter herr der herzog und seiner chind darumb gen mir tun sullen* . . .« der in Tirol reich bedachte Freisinger Bischof gewesen ist. Dadurch würde allerdings die Vermutung nahe gelegt, es hätte auch der andere, Otto von Meissau, dessen Sohn und Enkel wir in familiären Beziehungen zu einem tirolischen Geschlechte finden, schon damals — also noch vor der Erwerbung Tirols durch den hochstrebenden Rudolf IV. — in eben diesem Lande festen Fuss gefasst.

Nun fehlt es keineswegs an Möglichkeiten, diese tirolischen Beziehungen der Meissauer zu erklären. Das nächstliegende wäre, an jenes oben erwähnte bairische Lehen zu Spitz an der Donau zu denken, worauf ich jedoch hier nicht eingehen kann.

Zu welchem Ergebnisse immer eingehende Forschung diesfalls noch gelangen könnte, das eine steht jedenfalls fest. Wir finden auch hier wieder einen Beleg für die Bedeutung der Begüterung mächtiger Geschlechter in verschiedenen Ländern gerade in unserer Frage. Ob erst infolge der Erwerbung Tirols durch das Haus Habsburg oder schon bei einem früheren Anlasse das Band zwischen Gufidaun und Meissau geschürzt worden ist, fällt dabei kaum ins Gewicht.

Unter manchen anderen eine Spur solcher Wechselbeziehungen ist gewiss auch jener *Jacobus de Litschau* in einer Neustifter Urkunde des Jahres 1252.[1]) Man kann dabei ganz wol an unser österreichisches Litschau, oben im Winkel gegen Böhmen und Mähren, denken. Wie Wendrinsky in seinen »Grafen von Raabs«[2])

[1]) FRA² 34: 274, 119.

[2]) Bl. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. XII (1870), 204.

wahrscheinlich macht, war das ursprünglich perneck'sche Litschau durch Agnes von Peilstein an Gebhard III. von Hirschberg-Tollenstein († 1232) gelangt, dessen Sohn Gebhard IV. nach dem bereits oben erwähnten gewaltsamen Tode des letzten Andechser (1248, VI, 19) die kinderlose Witwe desselben, d. i. Elisabet von Tirol, heiratete.[1]) Als die beiden Schwiegersöhne nach Alberts Tode (1253, VII, 22) das Erbe teilten (1254, XI, 10), fiel an Gebhard auch die Vogtei über das Stift Brixen,[2]) auf die jedoch dieser wol schon seit seiner Verheiratung Einfluss gehabt haben wird. Ganz leicht konnte er jenen *Jacobus de Litschau* ins Eisackthal versetzt haben.

Somit werden denn auch die Grafen von Andechs-Diessen ihre Ritterschaft und Ministerialität von einer Besitzung nach der andern geschoben haben, wie sie es etwa brauchten, und wenn unser Walther in ihre Mannschaft gehörte, so müsste seine Übersiedlung nach Österreich am besten an der Hand des dortigen Andechser Gutes verfolgt werden können. Freilich haben wir im vorigen Abschnitte gesehen, wie wenig sich eine Spur davon finden lässt; wir haben aber unmittelbar darnach unser Vermuten dem Stifte Passau zugewendet. Darauf näher einzugehen, wird die Aufgabe der nächsten Capitel sein. Doch bevor wir uns dem zuwenden, soll noch auf eine interessante Thatsache aufmerksam gemacht werden.

Im ersten Abschnitte war viel die Rede von einer Vogelweide, die unter den Meissauer Gülten im Gebiete von Allentsteig erscheint, im unmittelbar vorhergehenden haben wir uns mit der Gufidauner Vogelweide eingehend beschäftigt. Bei der auffallenden Spärlichkeit niederösterreichischer Vogelweiden scheint die Wiederkehr ein und desselben Flurnamens in je einem Herrschaftsgebiete zweier, wo nicht verwandter, so doch verschwägerter Häuser nicht eben ganz zufällig zu sein. Nach dem, was ich kurz vorher über die zweifelhafte Stellung der Gufidaun in der Waltherfrage ausgeführt habe, bin ich wol über den Verdacht erhaben, als wollte oder wünschte ich Beziehungen jenes Sängers zum Hause Meissau auf Grund jener Allentsteiger Vogelweide nachzuweisen. Ich wiederhole bei diesem Anlasse neuerdings, wie fest ich von der Aussichtslosigkeit einer dahin gerichteten Wortführung überzeugt bin. Ich betone abermals,

---

[1]) Öfele, a. a. O., S. 39.

[2]) Huber, Gesch. Österr. I, 510.

dass das nachweisbare Auftreten der Meissauer im Allentsteiger Bereich weit hinter der Zeit Walthers liegt, und trage nach, was mir damals entgangen ist, dass nämlich erst etwa 100 Jahre nach Walthers vermutlichem Ausgang, erst 1332, *dom. de Meissau* als Patrone der Pfarre Allentsteig erschienen.[1]) In eben diesem Jahre aber verkauft Andre v. Sunberg den Grund *ze Allotzsteygen* um 1950 Mark Silber Konstanzer Gewicht an Eberhard v. Walsee; Stephan v. Meissau ist unter den Zeugen.[2])

Das Alles hindert aber nicht, Verpflanzung der Bezeichnung Vogelweide von Lajen nach Allentsteig anzunemen — das Umgekehrte ist höchst unwahrscheinlich — und läge denn auch auf topographischem Gebiete ein Zeugnis für die Beziehung jener beiden Häuser vor. Mehr will ich daraus nicht gefolgert haben.

Darf ich überhaupt den Erörterungen dieses Abschnittes ein brauchbares Ergebnis nachrühmen, so ist dies leicht in wenigen Worten umschrieben. Bisher haben die Gegner der Tiroler Hypothese sich darauf beschränkt, das Vorhandensein einer Vogelweide bei Lajen deshalb für nicht beweiskräftig in der Heimatfrage zu erklären, weil es anderweitig Vogelweiden genug gebe. Und die eine Anforderung, die sie stellen zu müssen geglaubt haben, die Rittermässigkeit eines Vogelweidhofes, von dem ein Walther allenfalls herstammen könne, die wäre ja eben für die Lajener dargethan worden. Heute dürfte es darauf erst in späterer Reihe ankommen. Denn nicht dass jener Hof eines Ritters Genoss, sondern, dass er Walthers Zeitgenosse gewesen, muss vor allem bewiesen werden. Das Schweigen der Meinhard'schen Urbare spricht jedenfalls nicht dafür, eher dagegen.

V. Stolle.

Ich habe mich oft und hart genug in dem vorigen Capitel gegen ein gewisses Vorgehen behufs Gewinnung angeblicher Thatsachen durch Deutung dichterischer Äusserungen gewendet; nun kann ich füglich einmal meinen Standpunkt in dieser Frage klar-

---

[1]) Beiträge zur Gesch. d. Pfarre und Stadt Allentsteig i. d. Beilagen zur St. Pöltener Diöcesancurrende 4, 108.

[2]) Ebenda aus Friess, Die Herren v. Kuenring, S. XCII reg. 696, dieser aus Notizenblatt 1 (1851), 333, n⁰ 72.

legen. Ja dies wird sogar an der Spitze dieses Abschnittes zu einer Art Selbsterhaltungspflicht, wie sich alsbald zeigen wird.

Viel zu wenig bekannt in der Waltherliteratur, um wissen zu können, ob nicht schon jemand vor mir dem gerügten Vorgehen gegenüber die Grundsätze objectiver Forschung in allgemeinen Zügen bekanntgegeben hat, unterneme ich solches doch kaum überflüssiger Weise. Denn es giebt eben Lehren, die man nicht oft genug verkündigen, an die man nicht oft genug anknüpfen kann.

Will man also aus Mitteilungen, die jemand in poetischem Gewande der Nachwelt zugeraunt hat, auf seine Lebensumstände einen Schluss ziehen, der sich aus anderweitiger Kunde nicht ergiebt, so müssen diese Mitteilungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade über alle Deutung erhaben sein, d. h. man muss vor allem über die Wahrhaftigkeit des Schreibers keine Zweifel hegen. Und man wird schon dann, wenn man ein gewohnheitsmässiges Mischen von »Wahrheit und Dichtung« — um mich der Worte des »Altmeisters« zu bedienen — bei jenem biographischen Objecte wahrnimmt, alle Ursache haben, auf der Hut zu sein. Das gilt gegenüber den positiven Behauptungen eines Dichters.

Liebt es nun vollends ein Minnesänger oder ein anderer Poet, über dessen Lebensumstände wir mehr minder mangelhaft unterrichtet sind, — liebt er es, sage ich, darüber zu schweigen, oder, wenns hoch kommt, sich räthselhaft auszudrücken, so beginnt für uns eine Gefahr, vor der ich eben solche, die sich berufsmässig mit der Biographie unserer alten Sänger befassen, gerne behütet sehen möchte.

Nur dann, wenn ein unbezweifeltes Factum aus solch einer Lebensgeschichte uns überliefert ist, darf man dichterische Andeutungen auf jene Mitteilung hin prüfen. Ich sage prüfen, womit ich gemeint haben will, dass man zur Erklärung des Inhaltes der Gedichte aus der Vergleichung des Unzweifelhaften mit dem Fraglichen beisteuern kann. Und diese Erklärung ist ja ein wichtiges und unumgängliches Geschäft der philologischen Kunst. Fällt eine solche Prüfung gut aus, d. h. wird der Inhalt des Poems durch Heranziehung jener feststehenden Thatsachen verständlich gemacht, so ist das im Wesen dasselbe, wie wenn ich durch Bekanntwerden eines in den Bereich der Geschichte oder Altertumskunde gehörigen Factums zum Verständnisse einer bisher unerklärt gebliebenen Stelle der — Justinianischen Digesten gelange. Wie hier das juristische, so

gewinnt dort das philologische Wissen, ob aber die in beiden Fällen hilfreiche Geschichte oder Altertumskunde gewonnen hat, das ist die Frage. Es ist gewiss nicht ausgeschlossen, und beide werden gut thun, in uneigennützigster Weise sich weiter zur Verfügung zu stellen, weil möglicherweise doch einmal auch ein Goldkörnchen für ihr Werk sich ergiebt.

Hätten wir also, um zu unserem concreten Falle zurückzukehren, eine ganz positive Nachricht über Walthers Herkunft aus dem heutigen Tirol, oder, da dies nicht der Fall ist, setzen wir die Wahrheit der tirolischen Hypothesen voraus — ich gehöre nicht zu jenen, die ihr mit Misstrauen begegnen — so würden wir unzweifelhaft damit eine Erklärung für so manche Äusserung des großen Lyrikers finden. »*Der hornung an den zehen*« »*auf pennes flügeln*« würden dann mit Recht den noch heute in Tirol bräuchigen Wendungen und Worten gegenübergestellt. Vor allem aber würde der »*klôsenære*« unzweifelhaft eine treffliche Deutung erfahren, ja es würde sogar schon einen Gewinn für die Waltherbiographie darstellen. Dass all dies an jenem »wenn« hängt, weiss auch Domanig nur zu gut. Man lese den Schluss seiner Ausführungen, um sich davon zu überzeugen.

So lange es jedoch an einer unzweifelhaften Nachricht gebricht, die unmittelbar oder mittelbar jenen Schluss bezüglich der Heimatsfrage gestattet, kommt alles, was man irgend dazu beitragen mag, immer wieder nur auf eine Stütze der Hypothese hinaus. Und mit diesen Stützen hat es ein eigentümliches Bewandtnis. Da jede derselben willkommen ist, so begegnen sie keinem wählerischen Publicum. Wie für einen wacklichten Tisch bald ein Etwas gefunden ist, das keineswegs zum Tische gehört, aber, dem kürzeren Bein unterlegt, das Unbehagen behebt, so geht es auch hier. Ja und wenn nur bei jedem Tischlein-deck-dich die notwendigen Beine vorhanden wären. Aber ihm fehlt wol eines ganz und ein anderes ist abgebrochen, wie man ihn eben aus dem Schutte der Vergangenheit und Vergänglichkeit hervorziehen mag. Man lehnt ihn dort an die Wand, hier unterlegt man einen kleinen Obelisken von — Ziegelsteinen, man behilft sich. —

Allein sehr Unrecht thun würde man der Germanistik, wollte man bloss ihr leichtgläubige Forschung vorwerfen, im Gegenteil hält dieser eine fast allzukritische Richtung die Wage. Aber auf allen Gebieten begegnet man Darstellungen, bei denen der Wunsch die Wirklichkeit, die Wahrscheinlichkeit vielfach ersetzen muss —

auch auf dem Felde der Geschichte. Auch dem Historiker, wenn ihm schon nicht die Gefahr droht, durch vielmögliche Erklärbarkeit dichterischer Erzeugnisse genarrt zu werden, weil er dem Gebiete bescheiden ausweicht, — auch ihm thut Vorsicht not. Und daran wollte ich mich selbst angesichts meiner Leser gemahnt haben.

* * *

Wiederholt habe ich mich im Verlaufe der Darlegung gegen die allerdings nicht zwecklose aber gewaltsame, meist unberechtigte Auspressung Walther'scher Gedichte gewendet, weil damit, solange das Skelet fester urkundlicher Daten mangelt, für die Biographie des Dichters nichts und nur haltlose Annamen, eine willkommene Beute für mühelose Kritik, gewonnen werden können. Ein Wort jedoch, das klar gesprochen vorliegt, über dessen Sinn kein Zweifel obschweben kann, dessen Auslegung eine fast widerspruchslose ist, — ein Wort konnte ich ausnemen: die berühmte Kundschaft des Dichters:

ze Oesterrîche lernte ich singen unde sagen.

Nach mehr als einer Richtung hin scheint dieser Ausspruch Walthers von entscheidender Bedeutung zu sein. Einmal macht es wirklich den Eindruck, als ob durch denselben Österreich als Walthers Geburtsland ausgeschlossen würde, anderseits aber wird darin allgemein nicht nur ein ehrenvolles Zeugnis für die schon damals hochentwickelte Cultur unseres engeren Vaterlandes, sondern auch der weitere Beweis erblickt, dass Walther zumindest in jungen Jahren wo nicht als Kind nach Österreich gekommen sein müsse.

Was das erstgenannte Argument anlangt, so ist dasselbe keineswegs über jede Möglichkeit der Anfechtung erhaben, und ist auch angefochten worden. Man konnte darauf hinweisen, wie doch der Dichter bei Gebrauch der gebundenen Rede nur zu leicht, vielleicht unbewusst, in die Lage kommt, *parte pro toto* zu sprechen. Man konnte ferner geltend machen, dass ja Walther in jener Stelle keineswegs ein Excerpt seines Heimatscheines für künftige Biographen hatte deponieren wollen, in welchem Geburtsort und Zuständigkeit genau unterschieden werden müssen.

Man durfte schliesslich mit vollem Rechte darauf hinweisen, wie wenig es gerade in diesem Zusammenhange würde Sinn gehabt haben, eine Verpflichtung abzuleiten für den Landesherrn zur Ausstattung eines Landeskindes, d. h. eines Menschen, der nichts anderes

vorbringen konnte als seine Geburt auf märkischer Erde. Darauf kam es wahrlich nicht an. Dagegen der Hinweis auf die während der Lernzeit gebotene Gastfreundschaft des herzoglichen Hofes — wenn etwa dieser Sinn in der Stelle liegt — der brachte allerdings ein brauchbares Präcedens zur Geltung.

Die Dichterschule, auf die hier Walther hinweist, wobei ja keineswegs an ein pedantisches Institut zur Heranbildung künftiger Poeten gedacht werden muss, die stand jedenfalls in nahen Beziehungen zum Hofe. Der dürfte das *ocium* ermöglicht haben, jenes Freibleiben von allerlei Arbeit, die den Geist von dichterischer Erwägung ablenkt, das aber mit Unrecht Müssiggang gescholten wird.

Einen stricten Gegenbeweis gegen Walthers österreichische Herkunft darf man mithin aus dieser Stelle keineswegs schöpfen wollen, so wenig man auch in ihr einen Beleg für dieselbe erblicken darf. Soviel über das indirecte Moment; völlig anders steht es mit dem directen Inhalt des Ausspruches.

Selbst wenn wir nicht seither eine ganz trockene, über jeden Verdacht mangelnder Objectivität erhabene Bestätigung für Anwesenheit Walthers auf österreichischem Boden erfahren hätten, würden wir solches unbedenklich behaupten können, eben auf Grund der oben citierten Stelle. Freilich, nur einen Schritt weiter, über die schlichte Thatsache hinaus, und schon zweien, zweigen sich die Meinungen zu einem reich entwickelten Geäste von Conjuncturen aller Art. Und wahrscheinlich würde auch die vorliegende Arbeit noch einiges zur weiteren Gabelung beitragen, so sehr ich auch gewillt bin, solches zu vermeiden, läge nicht schon in dem vorwiegend kritischen Charakter derselben ein zulängliches Correctiv, das bei völligem Mangel eines auf irgend welch' geheimes Ziel gerichteten Strebens dem Schreiber hinlänglichen Schutz vor Selbstbetrug gewähren wird. Geheimen Plan jedoch habe ich keinen. Mein Ziel ist gleich im Anfang klar genug angekündigt worden. Es gilt nichts anderes, als die Bedeutung des Herzogtums Österreich und seiner damaligen Verhältnisse für die Entwickelung Walthers in den Vordergrund zu stellen, soweit dies überhaupt vonnöten ist.

Auf die Frage, wo und wie denn Walther in Wien gewohnt haben könne, ohne eine Stelle bei Hofe zu besitzen, wenn er kein Österreicher war, hat unter anderen auch Anzoletti [1]) geantwortet.

---

[1]) Bozener Programm, S. 24.

Er hat sie als eine sehr müssige bezeichnet und gemeint, dass er ganz leicht in der Umgebung sich aufgehalten und dennoch oft genug nach Wien gekommen sein könne.

Auch darüber hat man sich den Kopf zerbrochen, warum denn Walther nach Wien gekommen, d. h. was ihn bewogen, auf seine Verhältnisse einen solchen Einfluss genommen haben könne, der ihn aus den entlegenen Gauen des südlichen Baiern in jene Stadt, in das Land gebracht hat, dessen fürstlicher Hof für den Bildungsgang des Dichters von so tief eingreifender Bedeutung geworden ist. Zingerle denkt an eine durch Leuthold von Säben, den Jugendgenossen des Dichters, vermittelte Bekanntschaft mit Ortolf von Säben, den vielmögenden Kanzler K. Friedrichs I.,[1] der im Mai 1189 nachweislich in Wien gewesen ist.[2] Der nächste Grund seiner Anname ist wol auch nur Sicherung der Tiroler Hypothese. Seinerzeit werde ich zeigen, dass auch noch andere Männer, die gleichfalls in jener Zeit gelebt haben, das Verdienst zugesprochen werden kann — nicht muss, Walthern nach Österreich verpflanzt zu haben.

Für jetzt wollen wir jedoch genauer nachsehen, was etwa sonst an festen Anhaltspunkten das angezogene Gedicht Walthers für die Biographie seines Schöpfers bieten könnte.

Hinsichtlich der Abfassungszeit ergiebt sich aus den Worten

find ich an Liupolt höveschen trost

allerdings eine sehr weit gespannte Zeitgrenze, wenn Leopold VI. gemeint ist: 1198—1230.

Es macht freilich den Eindruck, als habe der Dichter noch keine oder doch nicht die rechte Gelegenheit gefunden, den sechsten Leopold, den vorletzten sog. Babenberger kennen zu lernen. Und da er November 1203, wie wir nunmehr ganz sicher wissen — wir kommen auf diese sichere Kunde noch zurück — in Wien am Hofe des Herzogs gewesen ist, so würde sich 1198—1203 als Entstehungszeit des Poems ergeben, das wäre gerade die Zeit von drei Jahren vor und drei Jahren nach der Wende des Jahrhunderts; um 1200 mithin möchte jene Dichtung niedergeschrieben sein — nur vermutungsweise geäussert. Denn bislang ist es weiter nichts als Vermutung, dass Walther den Herzog Leopold VI. noch nicht

[1]) Germania, XX, S. 268.

[2]) FRA.² 31: 121, 122.

genügend gekannt habe. Etwa kennt er ihn ganz wohl, etwa schweigt er nur, nicht sonderlich erbaut von der Haltung, die Leopold anfänglich gegen Dichter und Dichtung eingenommen, wie man vielfach behauptet. Etwa ist gar nicht Leopold VI., sondern sein Vater gemeint, der 1177—1194 regierte.

Noch einen dritten Anhaltspunkt, Fäden der Vermutung anzuschlagen, bietet Walthers indirecter Lobspruch auf Österreich, und zwar in einem früheren Verse, da es heisst:

singe ich mînen höveschen sanc, sô klagent siz Stollen.

Wer ist dieser Stolle?

Das ist eine Frage von unleugbarer Berechtigung. Denn Stolle scheint für Walther in gewissem Sinne eine Autorität zu sein, ein Forum, vor das man ihn belangen konnte, vor dem er sich rechtfertigen musste. Denn dass mit Stolle etwas anderes als eine Person gemeint sei oder dass nur ein fingierter vorliege, ist ausgeschlossen.[1]) Kurz, wir haben allen Grund, Stollen einige Aufmerksamkeit zu schenken und fragen uns zunächst, welcher Art wol die massgebende Stellung gewesen sein mochte, die Stolle gegenüber Walther eingenommen haben muss. War etwa jener das Haupt einer Dichterschule, mit der Walther zu brechen gedachte, oder war er sein Herr, sein Senior, das Haupt einer Sippe — mit einem Worte ein Mensch, der diesem Sänger befehlen konnte?

Die erstgenannte Möglichkeit scheint sogar eine Stütze in der Thatsache zu finden, dass es allerdings einen Meister Stolle gegeben hat, der zum Überflusse eine besondere Weise, die sog. Alementweise in die deutsche Dichtkunst verpflanzt hat. Freilich läuft unter seinem Namen auch ein Spruch, der an Rudolf von Habsburg gerichtet ist, was seine mittlere Lebenszeit weit über Walthers Epoche heraufrückt. Doch hat auch der Hardegger, der noch in Hohenstaufen'scher Zeit wirkte, sich des Stolle'schen Tones bedient.[2]) Anderseits könnte diese in Italien entstandene Weise schon vor Stolle in Deutschland

[1]) Keinesfalls ist es bloss ein Wort, um für den Schluss des folgenden Verses *knollen* und dann des Schlussverses *entswollen* einen passenden Reim zu finden. Ganz im Gegenteile bildet ersteres Reimwort sogar nicht unerhebliche Erklärungsschwierigkeiten an dieser Stelle und in dieser Verbindung. Man kann mit vollem Recht sagen, der Dichter habe der Sprache einige Gewalt angethan, indem er so reimte (Lexer 1, 1652) und vielleicht würde ihm ein anderer Name willkommener gewesen sein.

[2]) Bartsch, Liederdichter, XLVIII, oben, und LV.

mannsdorf und für ein steirisches Stallhofen im Kainachthale bei Voitsberg ist eine älteste Form *Stadilhofen, Stadelhoven* für die Zeit von c. 1140 bis 1160 nachgewiesen.[1]) Doch das hindert nicht, uns mit jenem Stolle zu beschäftigen.

Jedenfalls nämlich tritt der Name Stolle in Tirol und insbesondere im Brixener Bereiche keineswegs so häufig auf, dass wir unbedingt genötigt wären, bei dem Walther'schen Stollen nur an jenen der Neustifter Angelegenheit Zeugnis bietenden *Heinricus Stolle* zu denken. Ganz im Gegenteile, wir finden ausserhalb Tirols die Stolle so häufig und unter Umständen, die ein so eigentümliches Licht auch auf die Waltherfrage warf, dass der Titel dieses Abschnittes vollauf gerechtfertigt erscheint. Ich zähle sie in Kürze auf und werde mich in der Folge auf die einzelnen Nummern beziehen.

1. Und zwar ist es eben gerade ein »*Heinrich Stal*«, dem wir als Zeugen in einem Vergleich zwischen Kremsmünster und den Brüdern Heinrich und Gebhard von Schaumberg von etwa 1180[2]) begegnen. An der Spitze des Zeugenkataloges erscheinen Diepold von Passau und Leopold V. von Österreich. Dann folgt u. A. ein *Waltherus de Rudlaiching*, die Gesellschaft aber, in der *Heinrich Stal* erscheint, weist noch einen dieses Zunamens auf: *Rudpreht Stal*, ihm folgen: *Pernhart de Abtia, Alram preco, Heinrich Stal, Rupreht camerarius, Hertwich de Putenbach, Chunrat Zant, Dietmar et Prun de Lengenave, Dietmar de Goldarn.*

2. Eben derselbe *Rupret Stal* nun, den ich hier an der Spitze der letzten Namen des Zeugenkataloges erscheinen lasse, oder vielleicht der auf Heinrich folgende *Rupreht camerarius* begegnet dann noch einmal in einer oberösterreichischen Urkunde von 1212 für St. Florian als Zeuge unmittelbar hinter *Albero de Grimensteine.*[3])

Aus diesen von Meiller mitgeteilten Urkunden würde sich für uns der Schluss ergeben, die Stal oder Stolle — falls die beiden Beinamen identisch sind — wären ein oberösterreichisch Dienstmannengeschlecht gewesen oder etwas dergleichen. Allein wir sind gar nicht gehalten, uns mit solch' kärglichen Belegen zufrieden zu geben. Das oberösterreichische Urkundenbuch bringt uns in den acht er-

[1]) v. Zahn, Steierm. Urkdb. I, 172, 275, 372, 382.

[2]) Meiller BR. 56, 17 zu 1179; Urkb. ob der Enns 2, 352.

[3]) Meiller BR. 111, 104; Urkunde Herzogs Leopold für St. Florian; Urkb. ob der Enns, 565, Nr. 386 A.

schienenen Bänden so viele Träger dieser Beinamen, dass wir ganz wohl zu einem festen Schlusse kommen können.

3. So findet sich gleich im Reichenberger Traditionscodex eine von dem Herausgeber zu 1180 gesetzte Noticia über den Verzicht eines *liber homo nomine Rupertus de Waccelinge, .. in manus Richerspergensium fratrum ... in prediolo quodam in Galspach sito* — eine von den vier in der Bezirkshauptmannschaft Wels gelegenen Ortschaften dieses Namens —; *actum apud 'Eberswanch coram judice in publico placito; et subnotati sunt predicti rei testes Siboto Stoll de Wihar....* Es ist dies entweder Weier bei Wildshut a. d. Salzach nächst der Salzburg-oberösterreichischen Grenze, also nicht allzuferne Wexling bei Auerbach, wonach der Verzichtleister sich nennt; oder vielleicht ein unbedeutender Ort oberhalb Grieskirchen a. d. Tratnang bei Hofkirchen, wo es auch einen Ort Stall giebt; dafür spricht insbesondere auch der Ausstellungsort. Eberschwang liegt am Nordfusse des Hausrucks s.-ö. von Ried; aus derselben Gegend, d. h. aus der Nachbarschaft der Dingstätte sind drei Zeugen *de Ecelinge,* sowie auch die ihm vorangehenden, dem Hauptzeugen unmittelbar folgenden *Eberger et filius eius Hinricus de Pilgersheim* ...[1])

Wir sehen also hier einen Stollen, der nicht nur sich nach einer Örtlichkeit nennt, die nicht in Tirol gelegen ist, sondern dessen Stellung im Zeugenkatalog und Mitzeugen ihn ganz unzweifelhaft in das südwestliche Oberösterreich, das Gebiet zwischen Inn und Rotensala verweisen. Doch fahren wir, ehe wir zu weiteren Schlüssen übergehen, fort in der Vorführung der uns erreichbaren Stollen.

Die Beziehung des Hauptzeugen in der erörterten Urkunde ist unzweifelhaft eine verwandtschaftliche; denn wir begegnen dem Namen Ruprecht wiederholt bei den Stallen so schon

4. um 1170 in einer Ranshofer Tradition[2]) des *Herandus de Husruke ... ministerialis regni,* sammt anderen Zeugen aus der Um-

---

[1]) Urkb. Ob.-Öst. I. 383, Nr. 186.

[2]) Bei Erwähnung dieses so sehr schätzenswerten Bestandteiles des Oberösterreichischen Urkundenbuches kann ich doch ein Moment nicht unerwähnt lassen, das mir bei der Benutzung auffällt und das den Druck sehr entwertet. Allerdings haben die Herausgeber den gleich zu rügenden Unfug, wol nicht in so ausgedehntem Masse in den Mon. Boic. Bd. III vorgefunden, auf welche sie angewiesen waren, aber wenigstens in dieser Hinsicht waren sie nicht genötigt, »sich auf den Wiederabdruck der in den M. B. mitgeteilten Traditionen des Klosters Ranshofen zu beschränken.« Es ist — hoffentlich nur bei dieser Quelle — der Gebrauch

gebung des Stiftes: *Gebehardus de Jugelbac* (Julbach), *Pabo de Eringen* (Ering unterhalb Julbach), *Walchunus de Steinpach*, *Eberhardus de Meisa*, *Fridericus de Brunowe* (Braunau), *Rudpertus et frater eius Stal*, *Eberhardus de Hannenberc*, *Adelhardus de Huite.*[1])

5. Rupert hatte Söhne, wie aus dem Zeugenkataloge einer Passauer Urkunde von 1179 erhellt, die zeitlich hier anzureihen wäre, der wir aber in anderem Zusammenhange unsere Aufmerksamkeit schenken werden.[2])

6. Als Zeuge begegnet uns Rupert der ältere wol auch in einer ca. 1180 anzusetzenden Tradition des Grafen Dietrich von Viechtenstein für St. Niklas bei Passau: *Richkerus de Wesen et frater eius Wernhardus*, *Rŏdbertus Stale*, *Selkerus Höcinger*, *Siboto.*[3]) Er dürfte derselbe sein wie der

7. *Rupertus Stal*, der uns ca. 1190 in einer Formbacher Tradition des Ulrich von Niederhofen begegnet[4]) oder ein Sohn gleichen Namens.

8. Auch in Salzburgischen Urkunden begegnet zweimal ein Geistlicher Namens *Rupertus Stal*; einmal (c. 1195) unter denen, *qui tunc capellani erant*,[5]) und 1197 unter den *curie nostre* (scl. Salzburgensis) *clerici*;[6]) da er in der erstgenannten Urkunde an zweiter, in der anderen an erster Stelle erscheint, dürfte er durch Alter ein gewisses Ansehen erlangt haben; jedenfalls hat es um eben diese Zeit auch einen jüngeren Stallo des Namens Rupert gegeben.

---

eingehalten worden, wiederholt unter einer Nummer 2 bis 3, ja auch mehr Traditionen zu vereinigen. Ob dies wegen der an den Schluss der Nummer gesetzten gewöhnlich aber nur auf Vermutung fussenden Jahreszahl, welche dergestalt als die der mehrerer Stücke gemeinsame erklärt wird, oder ob es aus irgend welchem anderen Grunde geschah, entscheide ich nicht. Gewiss ist nur, dass solches Vorgehen bei Benutzung leicht zu Irrtümern führen kann. Die M. B. halten doch wenigstens hie und da Zwischenräume ein, welche der Deutlichkeit sehr diensam sind; Jodok Stülz endlich, der unsere Quelle zum Teil im Notizenblatt 1854 zum Abdruck bringt, scheidet die einzelnen Traditionen genau von einander.

[1]) Urkb. ob der Enns 1, 237, 104. M. B. 3, 269, Nr. 104 u. zw. die erste der beiden unter dieser Nummer vereinigten Tradition. Notizenbl. d. W. Akad. 1854, 412, Nr. X.

[2]) M. B. 28, 122.

[3]) Urkb. ob der Enns 1, 583, 209.

[4]) Ebenda 690, 214.

[5]) v. Zahn, Steiermärk. Urkb. 1, 34, n⁰ 12; Meiller, SR. 161, n⁰ 102, der zwischen den beiden Namen ein *de* ausgefallen glaubt.

[6]) v. Zahn a. a. O., 43, n⁰ 20; Meiller a. a. O., 164, n⁰ 113.

9. So weist auch eine zum Jahre 1196 gesetzte Aufschreibung über die Stiftung und die Privilegien des Klosters Formbach als drittletzten im Zeugenkataloge, den der Stiftsvogt Wernhard von Schaumburg anführt, einen *Rubertus Stal iunior*, umgeben von oberösterreichischen Zeugen. [1])

10. Derselbe erscheint dann in gleicher Begleitung in einer 1209 zu Grammastetten von Bischof Mangold von Passau ausgestellten Urkunde, auf die wir ebenfalls noch zurückkommen. [2])

11. Abermals in einer Ranshofer Tradition (ca. 1220) des *Wichardus de Purchsteten ministerialis regni Bawarie* [3]) erscheint *Rubertus Stal* als vorletzter Zeuge — wir werden von den Beziehungen der Stal zu Ranshofen noch mehreres hören. Er, sowie sein Nachmann, *Otto de Hizenaw*, und fünf Vordermänner, *Wolframus et fratres eius Roudolfus de Winchelheim, tres fratres: Heinricus marschalcus, Chunradus, Hugo*, sind insgesammt als *honesti milites de Julbach* bezeichnet. Die Vornamen der beiden Winkelhamer, Wolfram und Rudolf, finden sich später wiederholt bei den Stollen (vgl. Nr. 15 ff.).

12. Der auf Beziehungen zu Salzburg deutende Name Ruprecht ist nicht der einzige, der bei den Stolonen heimisch war. So finden wir einen Berthold in einer (ca. 1180) St. Niklas-Tradition des Ulrich von Pollenheim [4]) und gleich wieder

13. im Jahre 1195. Berthold von Andechs, Herzog von Dalmatien, Markgraf von Istrien, bestätigt den Reichersbergern die Mautfreiheit zu Neuburg am Inn; die Zeugenreihe eröffnet sein *fidelis* . . . *Wernhardus de Scawenberch;* gegen Ende erscheinen dann noch . . . *Ulricus de Pollenheim, Livtoldus dapifer de Scawenperch, Perhtoldus Stale* und noch andere aus dem Inngebiet und Oberösterreich. [5])

Andere Vertreter der Familie sind:

14. *(Ortolfus, Wernherus) Wernhardus Stale* und *Wolfram Stal* sowie *Wolfram de Stale* sämmtliche in (ca. 1190) St. Niklas-Traditionen zu finden.[6]) Letzterer Name scheint dann, wie schon angedeutet (vgl. Nr. 11), im Hause Stolle heimisch geworden zu sein, denn als

---

[1]) Urkb. ob der Enns 2, 457, Nr. 312.

[2]) Ebenda 2, 524, 363. MB. 29b 281.

[3]) Urkb. ob der Enns 1, 250, 137. MB. 3, 284, Nr. 137. Die erste der beiden Traditionen.

[4]) Ebenda 1, 581, 203.

[5]) Ebenda 2, 452, 308; Öfele, a. a. O. 170, reg. 420.

[6]) Ebenda 1, 586, 219; 589, 227.

15. Graf Conrad von Wasserburg 1246 dem Kloster Reitenhaslach Mautfreiheit zu Vichtenstein a. d. Donau verlieh, nam er in die Zeugenreihe der zu Burghausen am Inn ausgestellten Urkunde als einen der letzten auch den *Wolframmus dictus Stal* auf; unter den ersteren steht: *Wernhardus de Schovvinberch ... nobiles.*[1])

16. Eine Notiz zum Jahre 1264, auf die wir gleichfalls noch zurückkommen, zeigt uns das Haus in dienstlichen Beziehungen zu Passau.[2])

17. In einer zu Schaumberg bei Efferding 1272 ausgestellten Urkunde bestätigt Heinrich von Schaumberg demselben Kloster Mautfreiheit zu Aschach; unter den Zeugen: *Chunradus Stal.*[3]) In einer Neuausfertigung eben dieser Mautfreiheit von 1284 durch Bernhard und Heinrich von Schaumberg begegnen wir unter den vier Zeugen dem *Conrado et Rudolfo Stal.*[4])

18. Hier möchte ich denn auch einen Rudolf Stal unterbringen, der in einer Ranshofer Tradition erscheint, welcher in MB. III und folgedessen auch im Oberösterreichischen Urkundenbuch ins Jahr 1230 gesetzt wird. Drei Brüder von Haubenberg verkaufen dem Stifte um 20 Pfd. eine Holdin *ad censum V denariorum annuatim persolvendum*, was der Schreiber in Anlehnung an römischrechtliche Begriffe als *delegatio* bezeichnet. *Aderant in eadem delegatione Rudolfus Stal et Heinricus de Zoutenbach.*[5])

19. Die Vorerwähnten von Schaumberg hatten zwei Jahre früher (1282) eine Schenkung an Kloster Wilhering gethan; unmittelbar nach einigen herzoglichen Dienstmannen erscheinen im Zeugenkatalog als *ministeriales curie fuerunt Chunradus Stalo, Hertnidus et Rvdolfus de Lihtenwinchel, Vlricus et Levtoldus de Mitterberch, Ludwicus, Ditricus et Rvdolfus dicti Schyver.*[6])

Konnte es in fast all diesen Fällen zweifellos erscheinen, welchem Stammsitz wir die Vorgeführten zuweisen sollen, und zeigte sich nur in gewissem Hinweise auf die Schaumberger eine merkwürdig oft wiederkehrende Übereinstimmung, so erlangen wir in den letzten beiden Jahrzehnten einen ganz festen Anhaltspunkt, indem nunmehr Conrad Stal mit dem Beinamen »von Julbach« auftritt.

---

1) Urkb. ob der Enns 3, 133, 131.
2) MB. 29, 246.
3) Urkb. ob der Enns 3, 385, Nr. 418.
4) Ebenda. Anmerkung.
5) Urkb. 1, 252, 140 und MB. 3, 286, Nr. 140, die vierte Tradition.
6) Urkb. ob der Enns 3, 540, 587.

Ganz neu ist uns jedoch diese Erscheinung nicht. Oben (Nr. 11) haben wir Rupert unter den *honesti milites de Julbach* gefunden, an die wir sofort anknüpfen können, wenn wir nunmehr, mit diesem Prädicate versehen, Stolonen begegnen.

20. So ist gleich der letzte Zeuge in einer 1284 zu Schaumberg von den Schaumberger Brüdern gegebene Aschacher Mautfreiheit für Aldersbach: *Ch. Stal von Julbach.*[1]) Im Gefolge jener kommt er wol auch im selben Jahre nach Atersee und in die Zeugenschaft einer Bambergischen Urkunde.[2])

21. Als *Chunradus miles dictus Stalo* finden wir ihn dann 1290 (Juni) in zwei zu Burghausen ausgestellten Urkunden, deren eine mit dem Siegel *domini Chunradi Stalonis militis de Julbach* gefestet ist.[3]) Beide Stücke betreffen Ranshofen am Inn, so dass wir wol in keinem Zweifel sein können, es sei mit Julbach jener am andern Innufer bei Simbach gelegene Hauptort der kleinen aus der Formbachischen Erbschaft herrührenden Schaumberger Grafschaft Julbach gemeint.

22. Für dasselbe Kloster Ranshofen ist eine vom folgenden Jahre herrührende, mit *des elteren herrn Hainrichs von Schaumberch insigel* besiegelte Urkunde ergangen, deren erster Zeuge *her Chunrat der Stol* ist.[4])

23. Weitere Schaumbergische Urkunden vom 1. und 9. September dieses Jahres nennen den *Dominus Chunradus Stal, her Chunrat Stol* als ersten Zeugen; letztere weist noch einen *Rudolf Stal* auf, ist *ze Julbach uf dem haus* datiert und betrifft abermals Ranshofen.[5])

24. Ihre Maut zu Aschach gab den Schaumbergern reichlich Gelegenheit, sich den bairischen Stiften gegenüber günstig zu erweisen, so auch dem Kloster Engelszell im Jahre 1296; als zweiter Zeuge erscheint *her Chunrad der Stol.*[6])

25. Mittlerweile aber waren die Stolle selbst in die Fusstapfen der Schaumberger getreten und zu Wohlthätern des Klosters Ranshofen geworden; 1292 stiftet *her Chunrat der Stol von Julwach* für

[1]) Urkb. ob der Enns 4, 17, 19.
[2]) Ebenda 20, 22.
[3]) Ebenda 130f, Nr. 136f.
[4]) Ebenda 153, 164.
[5]) Ebenda 156, Nr. 168 und 158, Nr. 170.
[6]) Urkb. ob der Enns 6, 587, Nr. 14.

sich und seine Hausfrau *Elspeten* einen Jahrtag zu Ranshofen und giebt dafür *zehen pfunt regenspurger ze steuwer an unser freiung datze Aschach.* In der Zeugenreihe führen sie drei Schaumberge, unter anderen erscheinen da *Rudolf der Stol, Wolfram der Stol... Dietrich der Helblinch... datz Ranshoven.*[1]) Auch in Urkunden der Jahre 1299 und 1300 treten diese Beziehungen der Stolonen zu Ranshofen hervor;[2]) sie finden sich aber noch bei anderen Gliedern dieses Hauses. So erscheint ein *Hartmann der Stol, Hærtlinus Stalo* 1295 und 1297, das letztemal unmittelbar hinter *Chunradus iudex Weilhardi*, als Zeuge in Ranshofer Urkunden.[3])

26. Auch im XIV. Jahrhundert treten die genauen Beziehungen der Stollen zu den Schaumbergern und zu Julbach an den Tag. In einer Schaumbergischen Urkunde für St. Veit an der Rot, 1301 ebenda gegeben, abermals die Maut zu Aschach betreffend, erscheint als zweiter Zeuge herr *Chonrat Stal* als sechster *Conrad der jung Stal.*[4])

27. Ebenso begegnet 1304 zu Julbach *Wolfram der Stal, Chonrad der Stal... Stefan von Julbach*[5]) und weiter

28. erscheint 1311 zu Passau *Chunrat der Stal von Julbach* als vorletzter Zeuge in einer Schaumbergischen Urkunde für Reitenhaslach oberhalb Burghausen a. d. Salzach gelegen.[6])

Seit jener Zeit treten die Stal auch als Wohlthäter von Ranshofen auf, stiften daselbst Messen und Jahrtage. So giebt

29. *Wolframus Stal et uxor eius Anna* zur Oblei nach Ranshofen *praedium Guzmansperg* für einen Jahrtag, *tali reservato ut, si negligant, praedium cum functione transeat ad parochum Brunoviensem usque dum iterum Ranshovii debite modo iusta peragantur. Acta anno 1339 in festo S. Agnetis sigillis proprio et cognati appensis.*[7])

30. *Cunradus Stal* schenkt nach Ranshofen *das aigen auf dem berg bei Stroheim und eine hub zu Puch innerhalb des Prienbachs*[8])

---

[1]) Ebenda 4, 168, 192.
[2]) Ebenda 307, Nr. 329 und 330, Nr. 353.
[3]) Ebenda 221, 243 und 266, 289.
[4]) Ebenda 400, Nr. 430.
[5]) Ebenda 465, Nr. 501.
[6]) Ebenda 5, 46, Nr. 47.
[7]) Notizenblatt 4 (1854), 447, 8.
[8]) Beide am linken Innufer, jenes oberhalb, dieses unterhalb Braunau beziehungsweise Julbach gelegen.

beide ledigs eigen . . . in remedio animae suae parentum Cunradi et Elisabethae propriarum successive coniugum trium habitarum Annae, Elisabethae, Margarethae, filii Alberti et omnium progenitorum, anno 1343 in festo S. Pancratii sigillis proprio et civitatis Brunoviensis appensis. [1])

31. Im nämlichen Jahre taucht in einem Reverse des Jakob Strachner über seine Schaumbergischen Lehen die Zeugenschaft eines *Fridreichs des Stals* auf [2]) und

32. zwei Jahre später die Bürgschaft desselben *Fridreich Stal* wegen einer Schuld, welche die Schaumberger von einem Welser Bürger erheben. [3])

33. *Dominus Cunradus Stalo senior et huius filius Albertus* schenken nach Ranshofen *suam superiorem curiam in Lengdorf* [4]) zu einem Seelgeräth . . . *quae nisi rite fiant, parochus et cives Brunovienses pensiones illas arripere possunt . . . actum festo S. Luciae, anno 1348 . . . . .* [5])

In dieser wie in den beiden früheren Stolonischen Jahrtagsstiftungen (Nr. 29 und 30) fällt der Anteil auf, den in irgend einer Weise die nunmehr österreichische Stadt Braunau am rechten Innufer nimmt. So scheint, obgleich die geschenkten Örtlichkeiten, soweit sie sich feststellen liessen, am bairischen Innufer liegen, doch unverkennbar das Haus der Stolonen in Braunau den Hauptsitz gehabt zu haben, wie sie auch seit jeher meist in der Gesellschaft von Braunauern Zeugenschaft geleistet haben. Doch auch zu Efferding sass ein Zweig derselben.

34. Der vorhin erwähnte Friedrich (Nr. 31) erscheint in der Folge 1357 als Richter zu Efferding, [6]) auch mehrfach als Schiedsmann oder Besiegler in diesem und den folgenden Jahren; [7]) insbesondere 1358 abermals unter den *lieben treuen* des Hauses Schaumberg, [8]) welches auch acht Jahre früher eine Schenkung seiner Schwester Adelheid nach Wilhering bestätigt; *Alhaid die Stælinn die erbær jung-*

[1]) Notizenblatt, a. a. O. 448, 14.

[2]) Urkb. ob der Enns 6, 461, 457.

[3]) Ebenda 500, 496, vergl. Notizenblatt 1 (1851), 343, Nr. 107.

[4]) Am linken Innufer, Braunau gegenüber.

[5]) Notizenblatt 4 (1854), 447, Nr. 14.

[6]) Urkb. ob. d. Enns 7, 497, Nr. 490 — MB. 30b 226.

[7]) Ebenda 7, 510, Nr. 502 = MB. 30b 230; UB. 7, 532. Nr. 522 = MB. 30b 234; Urkb. 7 584, Nr. 574 = MB. 30b 236.

[8]) Ebenda 590, Nr. 578.

vrow hatte nämlich *mit irs brůders Friedreichs des Stals . . . gutlichem willen . . . dem gotzhous ze Wilhering irn hof . . . in der Mittern Pernaw* bei Efferding dahin gegeben; auch unter den Zeugen erscheint ihr Bruder. [1])

35. Zehn Jahre später 1367 verkauft dieser mit seiner ungenannten Hausfrau seinen *turen der gelegen ist dacz Eferding in der stat an dem marcht bei der schran* an den Grafen Heinrich von Schaumberg. [2])

36. Wieder nach zehn Jahren 1378 später begegnet Friedrich mit einem Sohn Stephan in einer passauischen Angelegenheit, auf die wir noch näher eingehen wollen. [3])

Möglich, dass seither das Geschlecht in Abgang geräth; [4]) uns soll das um so weniger irren, als wir nun reichlichen Stoff zusammengetragen haben, um für die mannigfachen Fragen Antwort bereit zu halten. Die topographische Frage ist oben bereits berührt worden. Doch will ich zunächst bei ihr nicht anknüpfen, sondern vielmehr auf das rechtshistorische Moment achten, zu dessen Klarlegung unsere Citate nicht unwesentlich beitragen.

Unzweifelhaft waren die Stolonen der Inngegend schon seit etwa 1180 *ministeriales* gewesen; die Regesten 1, 2, 6, 10 zeigen sie uns in derlei Gesellschaft; insbesondere die *ministeriales curie* von 1282 (Reg. 19) lassen kaum andere Deutung zu als die auf Hofdienst. Wenn dann etwa in Nr. 11, 21 die Bezeichnung *miles* gebraucht wird, so fällt dies dagegen kaum ins Gewicht, gleich erscheinen sie wieder in den folgenden fünf Regesten, 12 bis 16, als *hern* und *domini*, desgl. 22 bis 25; ja es findet sich einmal *domini Chunradi Stolonis militis*. [5]) Überdies deutet jener *Siboto Stoll de Wihar* als erster Zeuge in einer Beurkundung über den Verzicht des *liber homo nomine Rupertos de Waccelinge* sogar auf vormals freiem Stand des Geschlechtes oder fortdauernde Freiheit eines Zweiges desselben. In einem der nächsten Abschnitte werde ich mich eingehender mit der Frage beschäftigen, ob nicht auch in Süddeutschland ähnliche Übertritte aus der Freiheit in Dienstmannschaft unter Beibehaltung

[1]) Ebenda 190f, 189.

[2]) Ebenda 8, 322, 330.

[3]) MB. 30b 332.

[4]) Vgl. unten den Schluss des VI. Abschnittes.

[5]) MB. 4, 330, Nr. 353.

gewisser Gerechtsame des freien Standes vorkommen, wie solche bei dem Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels erwiesenermassen eingetreten sind. Hier habe ich mich so knapp wie möglich an den Gang der Erörterung zu halten.

Wenn nun Walther von der Vogelweide, wie jetzt allgemein angenommen wird, Miles, nicht Ministerial gewesen, so könnte er thatsächlich zu dem von ihm genannten Stolle in jenem Verhältnisse gestanden sein, das wir oben vermutet haben. Er war ein Ritter des Hauses Stolle, vorausgesetzt nämlich, dass sein Stolle dem in seinen Gliedern soeben bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts vorgeführten Hause Stolle von Julbach-Weier angehört hat. Und diese Anname erscheint nicht ganz ausgeschlossen, nachdem wir sowol, was unseren Dichter betrifft, als hinsichtlich der tirolischen Nachweise des Namens Stolle auf die Gegend von Innsbruck aufmerksam geworden sind.

Doch wie steht es nunmehr um die schon halbgewonnene Gewissheit andechsischer Zugehörigkeit unseres Dichters? Ganz so übel nicht; im Gegenteile findet sie darin eine wertvolle Bestätigung.

Freiherr von Öfele macht in seinem oftgenannten Werke auch die von Julbach unter den Vasallen der Andechser namhaft.[1]) In der Mehrzahl der von ihm angeführten Stellen aber erscheinen die Julbacher entweder an erster Stelle im Zeugenkatalog [2]) oder doch so knapp hinter den Andechs und so weit vor den unzweifelhaften Dienstmannen des Hauses, [3]) dass man nachdrücklichst daran erinnert wird, Ministerialität und Vasallität sei nicht mit einander zu verwechseln.

Allein wir sind ja hinreichend unterrichtet, dass die von Julbach, die nachmaligen Schaumberger, sogar Reichsfreie gewesen sind.

Strnadt in seiner trefflichen Monographie »Peuerbach« [4]) verzeichnet nicht bloss dieses Forschungsergebnis, sondern kommt sogar zu dem Schlusse, Benedicta von Schaumberg möchte eine Schwester Eckberts III. von Formbach gewesen sein. [5]) Demnach entstammt sie demselben Geschlecht, dessen Besitz in der Inngegend fast zur

---

[1]) S. 59.

[2]) So in Öfele. Reg. 156, 226, 228.

[3]) In 359, 420.

[4]) Ein rechtshistorischer Versuch im 27. Bericht über das Museum »Francisco-Carolinum«. Linz 1868, S. 199.

[5]) Ebenda S. 203.

Gänze von den Andechs aufgeerbt worden ist; noch deren spätere Enkel gedenken der Formbacher als ihrer »Vordern«.

Dies und die oben hervorgehobene nahe Zusammenstellung der Andechs und Julbach liesse von vorneherein Verwandtschaft vermuten. Eine ausdrückliche Betonung derselben hat dann Strnadt in einer Notiz aus dem Jahre 1229 erblickt, also noch aus Waltherscher Zeit, in welcher der Andechs Eckbert von Bamberg, Sohn Berthold IV., als *cognaticus* der Schaumberge bezeichnet scheint.[1])

Nichts steht im Wege, die Stolle als ursprünglich Formbachische Mannen zu betrachten, die hauptsächlich in Julbach sassen, nach dem sie endlich auch genannt werden. Ja für jene Vermutung spräche sogar die oben in Nr. 2 vorgeführte Zusammenstellung mit *Albero de Grimensteine*, von dessen Geschlecht ich bei anderer Gelegenheit alt-formbachische Hörigkeit unschwer nachgewiesen habe.[2]) Mit der Zerteilung des mächtigen Erbes unter verschiedene Anwärter kamen dann wol auch die Stolonen an verschiedene Herren und konnte einer von ihnen allenfalls auch in der Gegend von Brixen oder Innsbruck erscheinen.

Finden wir doch diesen Namen sogar schon an der Grenze gegen Kärnten bei Innichen auf freisingischem Gebiet,[3]) dessen es ja auch um Bozen herum gegeben.

Die Erwähnung des alten Hochstiftes führt uns mit eins wieder hinüber nach Österreich. Nicht bloss am Oberlaufe der Ips, wo Freising um Hollenstein ebensowol wie um Waidhofen begütert war, tritt uns im Flurnamen *an dem Stollin lehen*[4]) der Name Stollo abermals entgegen; er taucht auch ganz deutlich, u. zw. noch im XIII. Jahrhundert im fernen Ostlande, in der vormaligen Neumark auf. Hier hatte Freising um Grossenzersdorf uralten Besitz, in den auch Sachsengang am linken Donauufer noch hineinfällt.

Nach diesem Orte nannte sich ein Geschlecht, dem auch *Leopoldus senior dictus de Sachsengang* angehörte. Als dieser dem Abte Ebro von Zwettl 1289 ein Privilegium wegen des Hofes zu Guntramsdorf bei Baden ausstellte, liess er unter den Zeugen nach seinem Sohne Leopold und Schwager Jakob, einem Pilchdorf, und anderen

---

[1]) Ebenda 294, vgl. 202, Anm. 3.

[2]) Bl. d. V. für Landesk. 25 (1892), 228 ff.

[3]) FRA² 36, S. 35: *item Stollo de uno quartali IIII libras.*

[4]) Ebenda 418.

mehr auch einen *Wichardus Stoll* zwischen *Vvlfingus de Mvlenstor* und *Chvnradus Hofsteter*[1]) aufnemen. Der Vorname erinnert an jenen *Wichardus de Purchsteten ministerialis regni Bavarie* in Nr. 11, dem *Robertus Stal* Zeugendienste leistete. Ob wir es hier mit einem Ritter des Sachsengangers zu thun haben oder ob er sonstwie oder gar nicht zum freisingischen Besitze in der Ostmark in Beziehung steht, wage ich nicht zu entscheiden. Allein merkwürdig ist es gewiss, dass wir auf mancherlei Wegen, bei verschiedenen Versuchen, Anhaltspunkte für Walthers Heimat aufzustöbern, immer wieder in jene flache Landschaft geraten, in der die Klosterneuburger Vogelweide liegt. Ist es dann nur zufällig, wenn das stiftische Salbuch[2]) aus jener Gegend, aus dem Bereich von Eipeldau, ein *Stallaren* (zu 1187) erwähnt?

Ich will daraus gar keine weiteren Schlüsse gezogen haben. Ich will eben nur zeigen, wie es der Möglichkeiten eine unendliche Zahl giebt, und wie jedermann, der halbwegs mit Gemüt forscht, falls er irgend einen Lieblingsgedanken hegt, zu seiner Begründung, Stütze, Ausbau eine stattliche Menge Stoffes zusammenzutragen vermag. Jetzt eben schien alles für die untere Inngegend, ob österreichisch, ob bairisch, zu sprechen, gleich wieder winkt uns ein anderer »Hoffnungsstrahl« aus Österreich — aus unserem Österreich!

Damit soll nun gewiss nicht der Walther'sche Stollo ins Land unter der Enns verlegt werden. Das würde den Andeutungen des Gedichtes widersprechen. Denn so sehr ich mir auch die grösste Vorsicht in der Benützung poetischer Äusserungen für Dichterbiographien zur Pflicht gemacht habe, eines glaube ich unbedenklich annemen zu dürfen, in dem einen werden mir alle zustimmen. Das Land, in dem jener Stollo zuhause war, bei dem gegen Walthers höfische Werbung Klage geführt wurde, muss ein anderes sein als Österreich. Indem er jenem den Rücken kehrt, wendet er sich diesem zu. Dass aber »*ze Osterrîche*« insbesondere für den herzoglichen Hof angewendet worden sei im Gegensatz zum übrigen Herzogtum und seinen Geschlechtern, wird niemand glauben wollen.

So aufgefasst, würde dieser Stollo entschieden gegen des Dichters Herkunft aus Altösterreich sprechen. Und dabei wird es

---

[1]) FRA² 3, S. 572.

[2]) FRA² 4 : 37, Nr. 183. *Eberhart de Stallaren*; die Lage dieses Ortes wird a. a. O. S. 236, 183 bestimmt.

wol sein Bewenden haben müssen, so lange nicht sichere Gegenkunde kommt. Doch auch das 1196 erweiterte und um den alten Traungau vermehrte, bis zum Sallet bei Peuerbach ausgedehnte Österreich wird schwerlich in Betracht kommen. Freilich hatten die Schaumberger, unter denen die Stolonen in ganz besonders reicher Zahl begegnen, in dem nordöstlichen Winkel dieses Zuwachses reichen Besitz an Eigen und Lehen, doch für eine halbwegs annembare Hypothese reichen diese Thatsachen, ja selbst das Auftreten der Stolonen um Efferding noch nicht hin. Endlich waren wol die Andechs — wie eben gezeigt Verwandte der Schaumberger — auch im Ulsthal und um Windischgarsten begütert,[1]) mithin in jenem Gebiete, über die *Udescalcus de Clusa* von H. Leopold VI. die Oberaufsicht erhalten,[2]) doch wer wird darauf das schwere Gebäude einer historischen Darlegung errichten wollen? Möglich wol, dass sich dereinst weitere Anhaltspunkte finden, wahrscheinlich aber nicht. Vielmehr nach dem westlichen, erst viel später zu Österreich geschlagenen Innviertel weisen unsere Belege, wenn nicht gar über den Inn hinüber ins Bairische.

Südlich von Mattighofen, schon nahe dem Matsee bei Loch liegt jenes Tannberg, nach dem sich das im zweiten Abschnitt[3]) behandelte Passauer Dienstmannengeschlecht genannt hat, nördlich von Mattighofen bei Schalchen liegt ein Stallhofen, höchst wahrscheinlich nach den Stolonen genannt. Wer aber hätte den Mut, dem Faden nachzugehen, der sich etwa um diese beiden Stäbchen schlingt.

Und sollte es sich nicht einmal verlohnen, der Freisinger Spur nachzugehen, die oben aufgetaucht ist, sollte nicht hier eine Möglichkeit vorhanden sein, sozusagen »auf einen grünen Zweig« zu kommen?

Allein wir haben alle Ursache, uns solche Versuchungen vorläufig vom Leibe zu halten. Denn es gilt vor allem anderen das Wort einzulösen, das hinsichtlich der Passauer Möglichkeiten bereits gegeben ward. Auch diesem Bischofssitze sind wir ja durch die Julbacher Stolonen und durch die so plötzlich aufgetauchten Schaumberger immerhin nahe genug gebracht. Und zudem wissen wir von einem ganz bestimmten Anhaltspunkte örtlicher und zeitlicher Art, das den Dichter so viele Sprüche und Lieder mit einem Passauer Kirchen-

[1]) Öfele, a. a. O., Strnadt, a. a. O.
[2]) S. oben S. 42, Anm. 3.
[3]) Oben S. 36 f.

fürsten in Verbindung bringt, ein Kernpunkt, um den noch lange die Waltherforschung sich drehen wird, bis es endlich wieder vergönnt sein wird, einen neuen wertvolleren zu finden.

Doch sollte diese Einkehr nur dem Pflichtgefühl und dem Entschlusse entspringen, eine oft genug erörterte Seite der Waltherfrage neuerdings in Erwägung zu ziehen? Mangelt es dem Übergange gänzlich an Anknüpfungspunkten an die Stolonenfrage selbst? Nur die Nähe Passaus und seine Lage am selben Flusse soll uns einen Anhalt gewähren, uns hinüberzuschwingen unter des Bischofs Hut?

Ich habe die Besprechung der Regg. 5, 10 und 16, in welchen die Stollen als Zeugen oder sonst in welchen Beziehungen zu Passau stehen, seinerzeit verschoben; indem ich an dieselben anknüpfe, fasse ich das Ergebnis der Untersuchung in einem neuen Abschnitte zusammen.

VI. Die Stolonen und Passau.

Im Jahre 1179 stellt Bischof Theobald von Passau seinem Kapitel eine Urkunde aus, die einen ziemlich reichen Zeugenkatalog aufweist: *ex principibus quidem Perhtoldus marchio et cognatus suus comes* (sc. Perhtoldus), *Uodalricus frater meus comes de Suevia . . . ex ministerialibus vero Richkerus et frater suus Wernhardus de Wesen, Dietricus de Werdaren, Marchwardus de Ahheim, Waltherus de Tanneberch, Gerhalmus de Emelingen, Rapoto de Ouhalmingen, Engelscalcus de Tagebrehteshvsen, Chunradus de Rotele, Alkerus de Waldekke, Livtoldus de Sauersten et frater suus Pernhardus, R v o b e r t u s S t a l c u m f i l i i s s u i s, Warmundus de Cirberch, Chadelhohus de Ualchenstein, Otto de Zeizenmure, Pero de Sigenheimen, Wergandus iudex tunc in civitate et frater suus Wernhardus cum ceteris burgensibus.*

Die Eigenschaft des Ruprecht Stall als eines Dienstmannen erhellt aus den Citaten unmittelbar. Nur die eine Frage könnte entstehen, ob er des Bischofs von Passau oder eines der Fürsten Ministerial gewesen, die gleich an der Spitze des Zeugenkataloges begegnen, also ein andechsischer oder ein bergischer Dienstmann. In letzterem Falle würden diese Leute vom Dienstadel etwa untermengt aufgezählt werden ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Herrn, oder sie würden sich nach solcher Zugehörigkeit scheiden. Dass ersteres dem Gebrauche widerspricht, ist durch ge-

nügende Beispiele kaum nachweisbar,[1] und da letzteres nicht ersichtlich gemacht wird, so bliebe nichts übrig, als die Herrschaft jedes einzelnen zu ermitteln.

Denn dass in solchen Fällen ohne weiters die Stellung etwa zwischen Ministerialen bekannter und gleicher Zugehörigkeit für hinreichend gelten dürfe, um auch den unbekannten dahin einzureihen, kann mit nichten behauptet werden. Ganz irrtümlich bezeichnet z. B. der Index zum ersten Bande des Oberösterreichischen Urkundenbuches einmal den *Wernhardus de Orte*, Zeugen in einer St. Niklaskloster-Tradition, als Passauer Dienstmann. Es werden dort nur hinter den *hi omnes liberi* angeführt *Richkerus de Wesen*, *Wernhardus de Orte, Cunradus de Eichperge ministeriales.*

Von den erstgenannten steht Passauer *servitium* fest; warum solches auch von letztgenannten a. a. O. angenommen wird, lasse ich dahin gestellt; aber wenn es auch vom Eichberger feststünde, würde solches darum doch vom Orter noch immer nicht behauptet werden können entgegen ausdrücklichen, unverkennbaren Belegen, welche alle ihn als Andechser Dienstmann bezeichnen.[2]

Dieses Zusammenwürfeln von Dienstmannen verschiedener Hörigkeit muss uns gar nicht befremden. Vergessen wir nicht, dass sie mit einander einem Stande angehörten, ja dass sie nach süddeutschem Recht den sechsten Heerschild hoben. Nach Sachsenrecht standen sie, insoferne sie vormals frei gewesen und sich einen gewissen Grad der Freiheit, die Schöffenbarfreiheit, bewahrt hatten, sogar im fünften Heerschild, in den ganz im Gegenteile der Schwabenspiegel die freigewordenen Dienstmannen, die sogenannten Mittelherren, stellte. Wie also zu Ende des XIII. Jahrhunderts auch die einfach Sendmässigen, obwol den verschiedensten Herren zugehörig, sich als Stand betrachteten, oder um noch mehr verständlich zu sein, heutigentags die Arbeiter aus verschiedenen Fabriken als eine Einheit sich fühlen und auch von der Gesetzgebung als ein Stand betrachtet werden, so die Dienstmannen schon im XII. Jahr-

---

[1]) Damit ist gar nicht das Vorkommen solcher Scheidungen geleugnet, deren sich ja sehr schöne Beispiele finden; eines der interessantesten liegt in MB. 28[b] 322 (Urkb. 2, 665) vor und wird uns noch beschäftigen.

[2]) Vgl. Urkb. ob der Enns 1, 376, Nr. 171, *quidam de ministerialibus comitis Pertholdi de Andhesn nomine Wernhardus de Ort*, oder, was auf dasselbe hinauskommt, ebenda 384, Nr. 190 und 390, Nr. 204, *unus ministerialium comitis Pertholdi de Newenberc* (*Nuenberghe*), *Wernhardus* (*Wernehardus*) *de Ort.*

hundert. Werden nun einerseits in den Zeugekatalogen der Urkunden jener Zeit die Freien vor den Ministerialen hervorgehoben und ihnen meist auch vorangestellt, so tritt unter diesen letzteren doch auch wieder das ständische Element so sehr in den Vordergrund, dass sie, ob nach Herrschaften geschieden oder ungeschieden, immer wieder auf einem Haufen beisammenstehen. Im letzteren, und das ist auch unser Fall, wird man keineswegs berechtigt, alle diese aufgezählten *ministeriales* (*regni*) einer und derselben Herrschaft zuzuweisen.

Allerdings hinsichtlich der Urkunde von 1179 können wir von den ersten acht Zeugen *ex ministerialibus* ohneweiters sagen, dass sie Passauer Stäbe geführt haben. Von den Wesnern ist das zur Genüge bekannt, wir finden sie fast immer an der Spitze des hochstiftlichen Dienstadels, so u. a. Richer in der einen St. Pöltener Urkunde von 1192;[1]) ebenda erscheint auch wie in unserer an dritter Stelle *Dietrich de Werdarn*, unser Wördern bei St. Andrä. Nach einer Urkunde von 1204 führte ein *Richerus pincerna de Wesen* die Reihe der Passauer Ministerialen und lässt zugleich erkennen, welchem Stabe die von Wesen zugeteilt waren; ein *Manegoldus camerarius de Aheim* in eben dieser Reihe[2]) mag gleich für den vierten Zeugen in unserer Urkunde von 1179 eintreten. Walthers von Tannberg passauische Ministerialität ist wiederholt besprochen worden. Was den sechsten Zeugen betrifft, so erscheint ein *Adalram de Emilingin ministerialis s. Stephani* in einer St. Niklastradition von circa 1140[3]) und ein *Sigiboto de Ovhalmingen* schliesst die *ministeriales ecclesie* im Zeugenkatalog zu einer Tauschurkunde *inter Reginmarum episcopum aecclesiae Pataviensis et eiusdem aecclesiae ministerialem Manegoldum* sc. de Wesen (1121—1138).[4]) Wie jener Sigbot, so mag für unseren siebenten Zeugen noch ein anderer desselben Prädicats eintreten, dessen unmittelbaren Nachfolger übrigens gleich die passau'sche Zugehörigkeit des achten deckt. Ich meine *de ministerialibus ecclesie Manegolt de Wesin et filius eius Marquardus. ... Walchun de Ovhalmingen et Diethmar de Tagebreteshusen, Walchun de Marzenruthe et Walchun filius eius....* in einer Tradition aus dem Codex quintus.[5]) Ich habe die letzten beiden

[1]) Cod. Austr. Inf. I. (St. Pölten 1) 26, 17.
[2]) Urkb. ob d. Enns 2, 496, Nr. 344.
[3]) Ebenda 1, 554, Nr. 93.
[4]) Ebenda 477, Nr. 64.
[5]) MB. 29b, 253; Urkb. ob d. Enns 1, 511, 7.

Zeugen nur angeführt, weil bei ihnen das drittemal in diesem Katalog der Ministerialen zwei Zeugen durch ein *et* verbunden werden; bei den ihnen vorangehenden *nobiles* ist es einmal der Fall: *Baldmarus et frater eius Dither de Halse.* Finden wir dies *et* drei- von viermalen angewendet, wenn Verwandtschaft vorliegt, dann wird solche auch zwischen den Ohalmingern und Taibertshausnern anzunemen sein. Und aus diesem Grunde folgen wol auch die Rapoto und Engelschall unserer Urkunde unmittelbar aufeinander.

Bis hierher wäre alles gut gegangen. Die Schwierigkeit beginnt erst jetzt.

Wir treten zunächst an *Chunradus de Rotele* heran.

Einem Träger dieses Namens begegnen wir zwar auch in einer Passauer Urkunde von 1192, aber er hat seinen Platz vor den *ministerialibus ecclesiae* inmitten einer Zeugenschaft von freier Herkunft neben Leuten, wie dem Domvogte von Regensburg.[1])

Chunradus de Rotele und andere Namen dieses Geschlechtes finden wir um die Mitte des XII. Jahrhunderts unter den Ministerialen der Gründer von Wilhering, der Edeln Ulrich und Cholo von Wilhering, die nach Kurz dem Geschlechte der Wachsenberge angehörten.[2]) So erscheinen *Arnoldus de Rotel et Chunradus patruelis eius* in einer besiegelten Noticia des genannten Stiftes als Freunde des Schenkers Billung von Gutau. Sie hatten sich verpflichtet, den Sohn desselben Billung zu bewegen, »*ut iustitiam illam que sibi iure hereditario ex paterna successione devenit, cum legitimos adtingeret annos adstipularet.*[3]) Wie diese Vertragsklausel an römisches Recht erinnert, so auch das unmittelbar folgende pactum adiectum: *Si quo minus, X talenta nobis sine omni contradictione persolvat.*

Doch das ist Nebensache; wichtig ist für uns, dass damals (1155) unter den Zeugen drei *ministeriales Marquarth, Arnold, Cunrath* erscheinen, von denen die beiden letzteren möglicherweise jene beiden von Rodel sind, während der erstere wol kaum ein Schleinzer sein dürfte, welches Geschlecht wir später in der Gegend von Wachsenberg-Gramastetten u. s. w. finden, denn diese sind immer ein freies Edelgeschlecht gewesen: *proceres de Sleunz.* Wir kommen

---

[1]) Urkb. von St. Pölten, 1, 26, Nr. 17.

[2]) Beiträge 4, 491.

[3]) Urkb. ob d. Enns 2, 276; letztere beide Worte haben in der Vorlage ihre Plätze vertauscht und statt *adstipularet* heisst es überdies *abstipularet.*

sogleich auf sie zurück.[1]) Aber auch unter den Zeugen *de familia domini Colonis*, des Gründers von Kloster Wilhering, finden wir Namen wie *Chunrat.... Arnolt....*, denen wir unter den Rodelern wieder begegnen.

Letztgenannte Möglichkeit erhält jedoch noch eine weitere Stütze durch Daten, die wir aus einer anderen Wilheringer Urkunde von 1161 schöpfen.[2]) In derselben ist von der Schenkung die Rede, die das Stift *Heinrico de Rotel* dankt, *qui fuit de familia domini Colonis fundatoris loci huius.* Wird dadurch die Wachsenberg'sche Zugehörigkeit der Rodler ganz ausser Zweifel gestellt, so müssen anderseits doch wieder solche Zweifel entstehen hinsichtlich der Stellung, die sie innerhalb dieser Zugehörigkeit eingenommen haben. Denn in der Urkunde von 1155 werden die *ministeriales* von den Leuten *de familia* getrennt aufgezält. Freilich auf dasselbe Jahr 1161 bezieht sich eine weiter besiegelte Notiz, die zwei Traditionen vereinigt. In der letzteren von beiden ist von der Übergabe eines Gutes durch den freien Adalram von Ofteringen die Rede, welches Gut *Wernhart de Truna homo de familia fundatorum loci huius Vdalrici et Colonis delegavit,* als ersten Zeugen nach den beiden freien Verwandten des Schenkers und zwei weiteren Freien, des Salmannes und seines gleichnamigen Sohnes Adalram, erscheint unter den *ministeriales Sigehardus de Rotalae.*[3]) Und ebenso finden wir in der erstgenannten Urkunde von 1161 unter den Zeugen, die *Wernhart de Jugelbach* führt, auch die *ministeriales.... Liutoldus et frater eius de Sauerstetin.* Sie sind offenbar identisch mit den *Liotoldus de Sauersten et frater suus Pernhardus* unserer Passauer Urkunde von 1179, die nur durch *Alkerus de Waldekke* von ihm getrennt hinter *Chunradus de Rotele* auftreten.

Da uns diese beiden Namen wieder zum Ausgangspunkte einer kleinen bisher fruchtlosen Erörterung zurückführen, so wollen wir die Frage, die sie enthält, als Nebenfrage behandeln und vorläufig unentschieden lassen, was es wol mit der Stellung der Rodeler zu den Wachsenbergern für eine Bewandtnis haben mag.

Auch bei den Waldeggern nämlich und den Sauerstettern war ich lange im Zweifel, ob ich sie der passauer'schen Ministerialität

---

[1]) Den Namen Marquard finden wir allerdings oft genug in der Meiller-schen Stammtafel der Schleinzer, SR. 519.

[2]) Urkb. ob d. Enns 2, 314, Nr. 213.

[3]) Ebenda 312 f., Nr. 212.

zurechnen dürfe. Ich nenne sie hier unter einem, weil häufig die beiden Namen in der Zeugenreihe unmittelbar aufeinander folgen. Das deutet auf Versippung, über die vielleicht eine St. Niklas-Tradition Aufschluss giebt.[1]) Hier erscheinen auch Alker von Waldegg und die beiden Sauerstettner ganz wie in unserer Urkunde von 1179, nur in etwas geänderter Reihenfolge; in einer anderen Tradition desselben Klosters fanden wir sie in derselben Ordnung, beidemale auch Alkers Bruder Heinrich; eben diese vier neuerdings in beiläufig derselben Zeit.[2]) Nun aber zur Dienststellung.

Ausdrücklich den *ministerialibus episcopi* (*sc. Pataviensis*) zugezählt wird, allerdings gleich als erster, ein *dominus Leutoldus de Seversteten* erst in einer Urkunde Bischof Manegolds von 1207,[3]) dann wieder 1226 als dritter *ex ministerialibus Pataviensibus*[4]) und 1227 als zweiter *ex ministerialibus Pataviensis ecclesiae.*[5]) Solche unzweifelhafte Belege, wenn sie gleich erst dem XIII. Jahrhundert angehören, ermächtigen uns wol auch in den Urkunden von 1187,[6]) 1198,[7]) 1204,[8]) 1209,[9]) 1211,[10]) 1212,[11]) 1220,[12]) 1222,[13]) 1224[14]) und ca. 1227,[15]) passauischen Hörigkeit der Sauerstettner anzunemen. Die betreffenden Stücke — ich beschränke mich auf die im oberösterreichischen Urkundenbuch aufgenommenen Belege — sind nämlich sämmtliche von Passauer Bischöfen ausgegangen und scheiden entweder die Gruppe, in welcher der Sauerstettner erscheint, einfach als *ministeriales* aus oder lassen ihn unter sicheren Passauer Dienstmannen auftreten, oder reihen ihn endlich in einer Weise an, dass Passauer Zugehörigkeit sehr wahrscheinlich gemacht wird. Wie erklärt sich nun wol die überwiegende Mehrheit der

---

[1]) Urkb. ob d. Enns 1, 594, 243.
[2]) Ebenda 590, 230; 595, 243.
[3]) MB. 4, 528. Urkb. ob d. Enns 2, 510, Nr. 356.
[4]) a) MB. 28b 144, b) Urkb. ob d. Enns 2, 663.
[5]) Ebenda a. 322 und b. 665.
[6]) Urkb. 407, Nr. 276.
[7]) Ebenda 461.
[8]) Ebenda a 269, b 496, Kurz, Beitr. IV. 533.
[9]) a 131, b 528, Nr. 366.
[10]) a 138, b 532.
[11]) a III. 328 und XXIX b 71, b 534 und 536 f
[12]) b 604, Nr. 409.
[13]) a XXIX b 330, b 636, Nr. 437.
[14]) b 647, Nr. 446.
[15]) b 668, Nr. 462.

hier zusammengefassten Beispiele vor jenen drei oberen, die in irgend einer Weise die Passauer Hörigkeit über allen Zweifel erheben? Ganz einfach; in den Kundgebungen der Dienstherren, hier des Bischofes von Passau, der seine Zeugenschaft überdies gewöhnlich mit sich führte, musste zum allerersten das entfallen, was die eigenen Mannen von denen anderer Herren unterscheiden konnte, weil eben diese Unterscheidung überflüssig war. Es fanden sich eben gewöhnlich keine vom auswärtigen Dienstadel vor, oder wenn schon, so wurden sie nicht mit Zeugenschaft behelligt.

Völlig anders lagen die Verhältnisse, wenn etwa mehrere Herren, welche Dienstmannen führen konnten, ein gemeinsames Geschäft beurkunden und hiebei jeder aus seiner Clientel Zeugen stellte. Ein besonders auffallendes Beispiel dieser Art, das wir zum teil schon kennen gelernt haben, bietet uns das Document, welches die Übergabe des Schlosses Viechtenstein an die Kirche von Passau überliefert. Diese erfolgte auf Geheiss des Grafen Konrad von Wasserburg durch den Salmann Pfalzgrafen Rapoto 1227. Alle die drei Contrahenten stellen Zeugen aus ihrer Holdschaft. Auf die Passauer Domherren folgten unmittelbar elf Leute *ex ministerialibus Pataviensis ecclesiae*, auf diese solche *ex ministerialibus palatini*, dann *ex ministerialibus comitis de Wazzerburch*, den Schluss machen einige Edelfreie. [1])

Allein, Verträge von solcher Art, bei denen die schliessenden Teile sich ganz oder nahezu ebenbürtig zur Seite stehen, begegnen nicht allzu häufig in unserem Urkundenvorrathe. In der Mehrzahl der Fälle überwiegt die Stellung des einen Teiles so sehr die des anderen, meist des begnadeten Teiles, dass dieser gar nicht handelnd hervortritt und das macht sich in ganz besonderem Masse im Zeugenkataloge fühlbar. Oder wie konnte ein beschenkter Dienstmann seine Ritter neben die Dienstleute des Schenkers stellen, ob er selbst nun in dessen Clientel gehörte oder nicht. Wie es aber in unserem Falle von 1179 lag, wo auf der einen Seite der Bischof auf der anderen das Domcapitel von Passau steht, das lässt sich kurz dahin feststellen: soweit war wenigstens bis dahin die Trennung der beiden Factoren nicht gelangt, dass Bischof und Chor verschiedene Ministeriale gehabt hätten. Wenn andere als passauer'sche in jenem Kataloge stehen sollten, so dürften es eben nur solche aus

[1]) Urkb. ob d. Enns 2, 665, Nr. 458.

dem Gefolge der fürstlichen Zeugen, der Grafen von Andechs und des von Berg gewesen sein.

Unter den Ministerialen der Passauer Kirche erscheinen in der vorerwähnten Urkunde von 1227, ziemlich unter den letzten, *Ortolffus et Heinricus, fratres de Waldekke.* Sie gehören unzweifelhaft in die Familie unseres Alker; damals finden sich die drei Namen bei drei Brüdern aus dem Hause Waldek in einer Reichenberger-Tradition, die ins Jahr 1250 gesetzt wird,[1] und noch mancherlei sonstige Belege für diese Verwandtschaft — auch aus dem XII. Jahrhundert — aber nicht für die passauer'sche Ministerialität, wenigstens keine directen.

Gleichwol wird solche von mehreren älteren Waldekern im Index zum 28. bis 31. Bande der M. B. behauptet; dagegen zält Freiherr von Oefele die Waldeker unter jenem Andechs'schen Dienstadel auf, der diesem Hause mit grossem Gut aus der Vormbach'schen Erbschaft zugewachsen sei.[2] Doch aus keinem seiner Regeste, die er zum Belege beizieht, erhellt dies unmittelbar und unzweifelhaft, am ehesten noch aus dem besonderen Citate, das er aus dem oberösterreichischen Urkundenbuche bringt,[3] und aus seinem Regest 228, wo aber der vorhandene Waldegger als Einburger erscheint. Gerade aber auf die Einburg bei Raab hatte Passau Ansprüche und hat dieselben auch 1382 nach dem Aussterben der Waldegg durchgesetzt,[4] Ansprüche, die schwerlich bloss auf den Verzicht von 1316 sich gründeten. Ebensowenig ist ein Beleg für Andechser Ministerialität die etwas fremdartige Stelle im Zeugenkatalog einer zu München erliegenden Passauer Originalurkunde von 1188,[5] worin es nach Aufzälung der geistlichen Zeugen heisst: *dux Dalmatie Perhtoldus cum suis testis est — Alkerus cum filiis suis Alckero et Heinrico, Eberwino de Waldeke, Arbo de Mitich, Ortolfus de Rumtingen* —; denn ein *Werngardus de Rumtingen* erscheint in unserer Urkunde von 1227 unter den *nobiles*, nicht unter den Ministerialen, und noch mancher andere Beleg für die Freiheit dieses Geschlechtes liesse sich erbringen.

---

[1]) Urkb. ob d. Enns 1, 498, Nr. 246.

[2]) Geschichte des Grafen von Andechs, 60 Anm. 14.

[3]) 1, 691, Nr. 218, dort schenkt *quidam Alkerus ministerialis ducis Meranie* und als erster Zeuge erscheint *Heinricus de Waldecce.*

[4]) Strnadt, Peuerbach 175.

[5]) M. B. IV. 141, Urkb. ob d. Enns 2, 413, Nr. 281.

Erwähnt sei noch die wiederholte Verleihung des Schärdinger Landgerichtes durch die Andechs an die Waldegg,[1]) woraus jedoch Strnadt keineswegs Hörigkeit an die Gerichtsherren gefolgert hat,[2]) obschon derlei sehr wahrscheinlich ist.

Über die auf *Alkerus de Waldekke* in der Urkunde von 1179 folgenden, dem *Rudbertus de Stal cum filiis suis* unmittelbar vorangehenden Brüder von Sauerstetten habe ich schon gehandelt und mich für berechtigt gehalten, sie für den Zeitraum um 1180 gleichfalls dem Passauer Dienstadel zuzuzälen.

Da auf unsern Robert Stolle und seine Söhne in der Urkunde von 1179 noch weitere sechs Namen folgen, die einschliesslich des letzten *Wengardus iudex tunc in civitate* (sc. Passau) *et frater suus Wernhardus* dem Ministerialstande zuzurechnen sind, so überspringen wir die Stollen einstweilen, um rasch noch das beizubringen, was sich über die Zugehörigkeit dieser sechs sagen lässt, wobei die mit der Hervorhebung des Richters von Passau und seines Bruders angebahnte umgekehrte Reihenfolge beibehalten werden soll.

Dass diese Beiden bischöfliche Ministeriale gewesen seien, wird niemand bezweifeln; sehr fraglich aber ist es von ihrem Vorgänger, dem *Pero de Siegenheimen.* So findet sich in der mehrmals angezogenen Urkunde von 1227 mit den drei nach der Zugehörigkeit unterschiedenen Ministerialengruppen [3]) ein *Fridericus de Sigenheim* unter den *ex ministerialibus palatini* (*sc. Bawarie*) *de Ortenberch.* Ein *Wernherus de Anzenchirchen,* der in derselben Gesellschaft erscheint, begegnet auch 1224 unmittelbar nach *Wernhard de Sigenheim.* Dies scheint aber durchaus nicht ein erst mit der Zeit gewordenes Verhältnis zu sein. Eine Tradition nach St. Niklas, die *per manum Engilscalci de Romentingen presente advocato comite Rapotone* vorgenommen wird, weist als Zeugen gleich hinter dem Salmann einen *Fridericus de Sigenheim, ... Heinricus de Sigenheim,*[4]) und eine Tradition, die derselbe Pfalzgraf Rapoto an dasselbe Stift *presente Heinrico fratre suo et cometissa matre eorum* vornimmt, erwähnt nach den beiden Brüdern als Zeugen *Dietricus de Poingarten, Fridericus de Sigenheim.*[5])

---

[1]) Oefele, a. a. O. 57, Anm. 13.

[2]) A. a. O. 175.

[3]) Siehe oben S. 289, Anm.

[4]) Urkb. ob d. Enns 1, 579, Nr. 193.

[5]) Ebenda 583, 210.

Das möge genügen, um ein auch für die ältere Zeit nachweisbares nahes Verhältnis der Siegenheimer zu den Ortenburgern anzudeuten. Der unmittelbare Vormann dieses Siegenheimers *Otto de Zeizenmure* ist ohne Frage Passauer Ministerial. Denn Zeisselmauer, zwischen Tuln und Klosterneuburg an der Donau gelegen, ist eine alte passau'sche Pfalz gewesen und unser Otto erscheint in jener St. Pöltener Urkunde von 1192 gleich als zweiter unter den *de ministerialibus ecclesie: Richkerus de Wesen, Otto de Zaizenmure, Dietrich de Werdarn,*[1] mithin eingereiht zwischen zwei Namen, die an der Spitze des Kataloges von 1179 stehen. Vielleicht weil er damals noch ein junger Mann war, vielleicht der Courtoisie gegen ältere Ministeriale anderer Herren dankt er seinen Platz fast am Ende der Reihe. Wie er, so gehört auch sein Vormann *Chadelhohus de Ualchenstein,* der damals gewiss auch noch ganz junge Stifter von Schlägl, zum Passauer Dienstadel. Er nennt sich nach einer längst in Trümmern liegenden Burg ober Ranariedl im Mühlkreise.[2] Ob die Falkensteiner seit jeher in jener Botmässigkeit gestanden, konnte ich nicht ermitteln. Sichere Kunde davon finde ich u. a. zum Jahre 1236, wo in einer Urkunde Bischof Ludegard von Passau als *ministeriales ecclesie nostre Chunradus de Valchenstein, Ortolfus et Hainricus fratres de Waldekke, Pilgrimus de Tannberch et alii quam plures* aufgezählt werden.[3] Allerdings in der Bestätigungsurkunde von 1209 über die Stiftung des *monasterium sancte Marie sub regula ordinis cisterciensis qui in loco dicitur Slage* wird von Bischof Mangold mit keinem Worte angedeutet, ob der *strenuus vir Chalhohus in Valchensteine* Passauer Dienstmann gewesen sei.[4] Dagegen in der Erneuerung des Stiftsbriefes von 1218 wird der Stifter mit *Ego Kalchochus de Valchensteine ministerialis ecclesiae Pataviensis* eingeführt;[5] demnach wird wol auch der *ministerialis* unserer Urkunde von 1179 nach Passau gehört haben und, wie bereits angedeutet, nur wegen seiner Jugend nach Andershörigen in der Zeugenreihe Platz gefunden haben.

Chalhohs Vorgänger dagegen, der unmittelbare Nachmann der Stolonengruppe, *Warmundus de Cirberch,* scheint steirischer Mini-

---

[1]) Niederösterr. Urkb. 1, 26, Nr. 17.

[2]) Becker, Falkenstein und die Falkensteiner. Bl. d. V. f. Ldk. v. N.-Ö. XIX (1885), 432.

[3]) M. B. 12, 389 und 28b 154, Urkb. ob d. Enns 3, 45, Nr. 40.

[4]) Urkb. ob d. Enns 2, 527, Nr. 366.

[5]) Ebenda 597, Nr. 404.

sterial gewesen zu sein. Darauf deutet die Gesellschaft, in der wir ihn und andere seines Namens in Urkunden begegnen, so 1179 und circa 1180 in solcher des letzten steirischen Ottokar für Garsten;[1]) auch Gleinker Denkmale führen sie auf zu 1183[2]) und 1224, letzteres ein Gütertausch zwischen dem Babenberger Leopold und dem Kloster Gleink. Wenn dann ein *Pruno de Zierberch* als dritter in der Zeugenreihe einer Urkunde Bischof Mangolds von 1196 erscheint, so folgt daraus keineswegs Ministerialität ans Hochstift Passau, denn vor ihm stehen *Hainricus et Ernestus fratres de Truna*, Angehörige eines alten reichsfreien Geschlechtes, deren Vater Wernhard (1140—1179) wie sein Bruder Ernst I. (1161—1163) nur unter Freien begegnet; erst unter den Ministerialen Leopolds VI. finden wir sie.[3])

Wenn auch nicht gerade bunt zusammengewürfelt, führt doch der Katalog in der Urkunde von 1179 uns keineswegs eine hinsichtlich des Dienstverhältnisses homogene Gesellschaft vor; nichts zwingt uns, von dem hier erwähnten *Ruobertus Stal cum filiis suis* passauische Ministerialität anzunemen; denn wenn auch einige von seinen Mitzeugen derselben angehören, so sind doch auch welche darunter, von denen solches sicherlich nicht gilt. Und prüfen wir etwa die ersten vierzehn von unseren Regesten auf die Zugehörigkeit hin, soferne sie nicht schon erörtert ist und aus der Mitzeugenschaft ermittelt werden müsste, so kommen wir doch keinen Schritt vorwärts. Aus Reg. 6 würde sich vielleicht steiermärkische Zugehörigkeit ergeben, die aber dann mit der bisher ermittelten schaumburgischen ganz gut vereinbar ist. Allenfalls die *Ortolfus, Wernherus, Wernhardus Stale* aus Reg. 14 könnten für Passau sprechen; es gehen ihnen nämlich drei notorisch hochstiftliche Dienstmannen unmittelbar voraus. Allein wir haben oben gesehen, wie wenig darauf sichere Schlüsse zu bauen sind, und der ihnen nachfolgt, *Chunradus de Haselberc* erinnert zwar wieder an die ofterwähnten Beziehungen der Stollen zu Ranshofen,[4]) beweist aber nichts für Passau.

In die Reihe der Nachweise, die hier noch zu besprechen wären, gehört auch jener, den wir in Reg. 10 vorgeführt und dessen Erörterung wir gleichfalls verschoben haben. Es ist eine Urkunde, durch die

[1]) Ebenda 368, Nr. 251 und 370, Nr. 253.
[2]) Ebenda 384 und 387, Nr. 262 f.
[3]) Strnadt, a. a. O. 197.
[4]) Vgl. Ob. Urkb. 259, Nr. 158.

Bischof Mangold einen Tausch zwischen dem Passauer Canoniker Tiemo und *Ruedegero milite, qui vulgo Biber cognominatur*, bestätigt (1209, VII. 6, Grammastetten).

Ich werde mich wol hüten, die einunddreissig Zeugen des Laienstandes, die der Bischof nach einer stattlichen Reihe von *clerici* führt, hier in ähnlicher Weise zu erörtern, wie dies bei der Urkunde von 1179 geschehen ist. Sie sind übrigens grösstenteils Fremde, die nicht in die Clientel des Passauers gehörten, einige davon danken vielleicht nur dem Ausstellungsorte die Erwähnung im Zeugenkataloge; wie Andere da hineingeriethen, bleibt dahingestellt. Nur den unmittelbaren Vormann des *Rupertus Stal*, dem *Wernherus de Winisperch*, wollen wir einige Aufmerksamkeit schenken. Dieser und sein Bruder Heinrich erscheinen allerdings vorwiegend in Urkunden, die von Passauer Bischöfen ausgegangen sind (1197—1220), letzterer nur einmal in einem Privilegium Herzog Leopold VI. für St. Florian (1212, VIII. 8, Enns). Die Privaturkunden, in denen wir sie treffen, zeigen sie uns in Beziehung zu denselben Gegenden, wo die Stollen heimisch sind, so Eferding, Aschach und Schärding. In einer an ersterem Orte bezeugten Formbacher Tradition des Wernhard von *Cramperich* erscheint als letzter im Kataloge *Walterus de Windesperge* (1235).[1]) Die vorgenannten beiden Brüder findet man auch in einer St. Niklas-Tradition des Engilbert von *Blanchinberc* wegen Aschach und noch anderer Orte.[2]) Und diesen Blankenberger, den wir unter den ersten Zeugen der Urkunde von 1209 finden, steht wieder allem Anscheine nach in Beziehungen zur Braunauer Gegend,[3]) wo es auch ein Blankenbach giebt.

Auffallen muss, dass in der zu Grammastetten ausgestellten Urkunde kein Rodler unter den Zeugen erscheint, die doch, wie wir gesehen, in jener Gegend Dienstlehen besessen haben müssen; sie waren mithin sicher keine Passauer Ministerialen. Denn ihr Fehlen etwa auf die Nachfolge der Schleunzer im Wachsenbergischen Besitz zurückzuführen, ist unzulässig, weil dieser Wechsel erst etwas vor vor 1225 erfolgt sein dürfte.[4]) Wenn diese Nachfolge sich auf Verwandtschaft gründet und wenn weiter v. Meiller mit seiner Vermutung,

[1]) Urkb. I, 701 u. 236.

[2]) Ebenda 594, 240.

[3]) Urkb. II, 609 u. 410.

[4]) Siehe meine philos. Doktors-Diss. über »Die Einleitung zu Jans Enenkels Fürstenbuch«.

diese *proceres de Sleunz* seien Verwandte der Peilsteiner gewesen,[1]) recht hat, dann würde auch das Auftreten des Rodlers unfern von der Stall im Zeugenkataloge der Urkunde von 1179 allenfalls ein Hinweis auf das Gebiet sein, aus welchem die Stall vielleicht herstammen und woselbst die Peilsteiner das Hallgrafenamt ausübten.

Angesichts solcher Ergebnisse werden wir hinsichtlich der Stolle kaum etwas an dem zuerst gewonnenen Ergebnisse zu ändern veranlasst sein, wonach sie nämlich als ehemals Freiedle, nachmals Schaumberg-Julbach'sche Ministerialen erkennbar sind, die zu Passau wenigstens in keinem unmittelbaren Hörigkeitsverhältnisse standen.

So erklärt es sich, wenn wir in der oben unter Nr. 16 angekündigten Mitteilung über die Stellung der Stolonen zu Passau keineswegs eines der beiden recht charakteristischen Dienstverhältnisse des Mittelalters — Lehensverband und Ministerialität — begegnen, sondern eher ein römisch-rechtliches: *locatio conductio operarum (militarium):*

Item Stal servit usque Mychahelis et recipiet Griffone (de Obernperge) fide iubente V tal. in festo Georei — so lautet eine Notiz in den *computationes*, die Bischof Otto von Lonsdorf 1264 mit seinen Kastellanen vorgenommen hatte.[2])

Wie schon aus dieser, so erkennen wir noch mehr aus einer viel späteren Nachricht, die wir oben am Schlusse unserer Belege für die Sässigkeit der Stolonen in der Inngegend angereiht haben, dass dieselben in der Nachbarschaft des passau'schen Gerichtes Obernberg begütert gewesen sein müssen. Friedrich von Stall bekommt nämlich unterm 9. Mai 1378 als Ersatz für Schäden, die ihm *ein prenner, der ze Obernperig ward ledig lazzen,* von Bischof Albrecht von Passau seinem Sohn Stephan die Kirche zu Arnsdorf verliehen worden sei.[3]) Wenn bei diesem Anlasse der Aussteller, besser die Formel, den Kirchenfürsten mit *meinen gnädigen herren hern Albrechten bischovn ze Pazzaw* anspricht, so folgern wir daraus keineswegs Hörigkeit der Stolonen an die Kirche von Passau, wir bleiben, wie gesagt, nur bei der Nachbarschaft des Gerichtes Obernberg. Folglich ist es für uns nicht ganz unwichtig, die Erstreckung dieses Gerichtes zu erfahren.

---

[1]) A. a. O. S. 519.
[2]) M. B. 29 b 246.
[3]) M. B. 30 b 332.

In einem »Register der Einkünfte des Bischofs von Passau von den Besitzungen in Österreich im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts«, das im Notizenblatte der Wiener Akademie[1]) veröffentlicht ist, findet sich unter der Rubrik *Hic annotatur servicium in Obernperg* eine im Jahre 1322 von Heinrich *de Ellenpach secundum informationem omnium officialium tunc temporis in officiis existentium et ad predictum castrum pertinentium* eine Reihe von Ortsnamen angeführt, die uns den beiläufigen Umfang des Gerichtes erkennen lassen, wenn man nämlich nur auf die *ex ista parte Eni circa Obernperg,* dann *officium circa Merswanch* und *Reterberg* überschriebenen Besitzungen achtet und die ihnen vorausgeschickt *in den aigen,* d. h. jenseits des Inn gelegenen Güter unberücksichtigt lässt. Denn diese liegen schon in der Grafschaft Neuburg, jene aber in der Grafschaft Schärding, wohin das Gericht Obernberg gehört.[2]) Die erstbezeichneten Örtlichkeiten liegen nun so ziemlich im ganzen heutigen Gerichtsbezirk Obernburg zerstreut, so dass diese sich wol mit dem alten passauerschen Gerichte decken dürften, dessen Grenze, wie Öfele annimmt, im Süden mit der der Grafschaft Schärding zusammenfiel. Entweder jenseits des Inn oder diesseits desselben in der Umgebung von Braunau und östlich davon haben wir den Stolonischen Besitz zu suchen. Und da erinnern wir uns sofort der Anhaltspunkte, die wir schon früher einmal gewonnen haben; wir finden die Stolonen zu beiden Seiten des Inn um Braunau und Julbach. Da werden sie auch noch begütert gewesen sein, als sie die Urkunde von 1378 erwirkten.

Leider zu spät, um noch in dem voraufgehenden Abschnitte Verwendung zu finden, in dessen Rahmen sie gut hätten eingefügt werden können, aber früh genug an dieser Stelle, kommen mir Aufzeichungen über die Stoll, Stall, Stachel u. s. w. zu, die Herr Oberstlieutenant Victor Freiherr von Handel-Mazzetti in Stammbaumform verfasst, mit Anmerkungen und Wappenskizzen versehen und mir persönlich zur Verfügung gestellt hat.[3])

Hier will ich nur die sehr wertvollen Nachweise über den Stollischen Besitz bringen, die Freiherr von Handel zusammen-

---

[1]) Jahrg. 1853.

[2]) Öfele, a. a. O. 57, 2.

[3]) Die Arbeit stützt sich zum Teil auf Hund, Bayrisches Stammbuch, ferner auf die von mir verwendeten, aber auch auf noch ungedruckte Quellen. Demnach lassen sich die Stoll noch bis fast zur Mitte des XV. Jahrhunderts, etwa 70 Jahre weiter verfolgen, als ich sie oben geführt habe, indem ich mit dem Schluss des

getragen hat. Zu dem bereits namhaft gemachten Stroheim, Prienbach u. s. w. kommen **Waltersdorf**, ferner jenes Winkelheim, dessen Besitzer wir oben [1]) in nahen Beziehungen zu den Stolle gefunden haben und die auch Handel-Mazzetti ihnen zuzält, dann Darheiming, Hitzenau, Talheim, Atzmannsöd, Türken, die Leitmühl, Pruckmühl, Puch, Ober-Julbach, die Stalhube, Stalpeunt, Stalleck, alles in Julbacher Gericht gelegen; endlich Güter zu Ecking und in der Steinhauser Pfarre die Katzenhub. Diese und manche andere Ergebnisse der Handel'schen Forschung werden in den folgenden Abschnitten eingehende Verwertung finden.

Zwischen Julbach und dem Prienbach, dessen Namen wir oben in Regest 30 gehört haben, liegt jenes Waltersdorf, — östlich von Graben, wo Öfele die Südgrenze des Gerichtes Obernberg vermutet, liegt ein Vogelsingen bei Obereichen. Sind das nicht wieder zwei willkommene Ausgangspunkte für brillante Hypothesen, unnötig zu entwickeln. Auf jenes mögen sich die Bayern werfen, auf dieses die Österreicher, wofern sie nichts Besseres zu thun wissen. — —

Allein ich will diesen Abschnitt ernst schliessen. Nicht nur nach Ranshofen stifteten die Stollen; auch das *liber sepulturarum Raitenhaslacensium* weist Namen auf wie *Conrad de Stal, Rudolf et Johannes,* [2]) also auch an der eilenden Salzach hinauf waren sie gesessen, wobei wir uns wieder des schon einmal hervorgehobenen Namens Ruprecht im Hause Stoll erinnern. Wenn unter seinen Fittichen Walher emporgewachsen, ehe er sich nach Österreich wandte, so wäre doch zum mindesten ein Bereich angegeben, innerhalb dessen jene seine Heimstätte zu suchen haben, denen dies ein so unerlässliches Geschäft erscheint.

Und die Beziehungen zu Passau?

Wenn auch nicht zum Dienstadel des Hochstiftes gehörig, sind die Stolonen, wie gezeigt, doch vielfach in Berührung mit demselben gekommen. Es kann mithin noch ein anderes Moment als etwa das Glück des Vaganten den jungen Sänger in das Gefolge jenes Wolfger von Ellenbrechtskirchen geführt haben, in dem wir ihn bald wieder aufsuchen wollen. (Fortsetzung folgt.)

Oberösterreichischen Urkundenbuches abschloss und abschliessen konnte. Doch verdient erwähnt zu werden, dass sich das Haus späterhin in zwei Linien, Wänersdorf und Staheleck, geteilt hat.

[1]) S. 273.

[2]) Vgl. M. B. IV. S. 389 f. mit 220.



Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Österreich.

Von *Dr. Alfred Nagl.*

Die einschneidende Wendung in den Verhältnissen des abendländischen Geldumlaufes, welche durch die Wiederaufname der Goldwährung zu mitten des dreizehnten Jahrhunderts herbeigeführt wurde, lässt es als eine fruchtbare und anziehende Aufgabe erscheinen, die einzelnen Erscheinungen dieser Wandlung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Es stellen sich aber besondere Schwierigkeiten dar, sobald es sich bei diesem Gegenstande um Österreich handelt, da die Quellen für die internationalen Handelsbeziehungen des Landes um die fragliche Zeit noch sparsam fliessen und jenen Dienst der Aufklärung versagen, den sie anderwärts hiefür schon in ergiebiger Weise leisten. Ein im Jahre 1878 zu Krems a. d. Donau gemachter Fund von Goldmünzen, aus dem vierzehnten Jahrhunderte stammend, ist wol geeignet, einiges Licht in die Beziehungen unseres Heimatlandes zu dieser Materie zu bringen, und ich glaube daher, denselben einer eingehenderen Besprechung unterziehen zu sollen, als dies in einer kurz nachher veröffentlichten Anzeige [1]) geschehen ist. Die neueste Zeit hat zwei ähnliche Funde gebracht, die wir im folgenden zum Vergleiche heranzuziehen haben, den im October 1882 unweit

[1]) Von F. Nentwich in seinen »Numismatischen Blättern« Nr. 1, vom 20. Januar 1879 (Wien): »Beschreibung des am 30. October 1878 zu Krems gemachten Fundes von 30 Goldmünzen.«

der Ortschaft Bretzenheim bei Mainz gemachten Fund von 1005 Stücken Goldgulden, [1]) wol der wichtigste aller bisherigen Funde dieser Art, und denjenigen vom Jahre 1887 aus der Gegend bei Stainz in Tirol. [2]) Sonst sind die genauen Fundberichte aus früheren Zeiten eine grosse Seltenheit, [3]) denn noch ziemlich jung ist die Erkenntnis, dass für die Wissenschaft alle einzelnen, eine solche Entdeckung begleitenden Umstände von Bedeutung werden können.

§ 1. Fundbericht.

Gerade durch seine bedeutungsvollen Nebenumstände ist der Kremser Fund bemerkenswert und glücklicherweise besitzen wir über denselben einen Bericht von jeder wünschenswerten Genauigkeit und Glaubwürdigkeit. Es ist ebenso im Interesse der Wissenschaft wie Sache dankbarer Anerkennung, dass dieser Bericht hier im wesentlichen zur Veröffentlichung gelange.

Herr Josef Schellenberger, Direktor der niederösterreichischen Landes-Winzerschule zu Krems, zeigt unmittelbar nach dem Funde dem n.-ö. Landesausschusse [4]) an, es seien am 30. October 1878 in seiner Gegenwart beim Rigolen eines neu angelegten Schulweingartens dreissig Stück Goldmünzen aus der Erde aufgegraben worden. Die Fundstelle liegt zwischen den Städten Krems und Stein, nordwärts in dem gegen die Anhöhe hin gelegenen noch ebenen, oder genauer gesagt abdachenden Boden, am Wege in das sogennante Alaun-

---

[1]) P. Joseph: »Historisch-kritische Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes (vergraben um 1390). Nebst einem Verzeichnisse der bisher bekannten Goldgulden vom Florentiner Gepräge.« Mit 2 Tafeln. Zeitschrift des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, III (1883) und Separatausgabe. Vergl. hiezu Luschin in der Wiener Numismat. Zeitschr., XV. (1883), 364.

[2]) K. Domanig: »Der Goldguldenfund von Stainz.« Wiener Numismat. Zeitschr., XIX. (1887), 255. Dieser nach Domanig um 1330—58, wahrscheinlich erst nach 1346 vergrabene Fund bestand aus 24 Stück Goldmünzen.

[3]) Der Bericht über den Goldguldenfund von Jauer aus dem Jahre 1726 bei J. Ch. Kundmann, Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlands, Breslau 1741, Anhang S. 771 ff., entbehrt leider eines sehr wesentlichen Momentes, der Angabe der Stückzahl der einzelnen Sorten.

[4]) Die Einsicht der Acten und die obenstehende Veröffentlichung geschieht mit gütiger Bewilligung des Landesausschusses. Auch der daselbst verwahrte Fund selber wurde mir mit dankenswerter Zuvorkommenheit zum Studium bereit gestellt.

thal und es wird aus der dem Berichte beigegebenen Skizze die Örtlichkeit näher ersichtlich.

Die heutige Benennung dieses Grundstückes als Ried »Wachtberg« ist eine neuere Ausdehnung der Bezeichnung der nördlich anliegenden Höhe und Herr Schellenberger fügt auch bei, dass das nächst ältere Grundbuch für jene Stelle den Flurnamen »Bierbaum«, ein noch älteres aber den Namen »Juden« habe, eine Bezeichnung, die man jetzt selten höre, die aber bei der ehemaligen Herrschaft des Freiherrn von Sina, welche dort angrenzende Weingärten besitzt, immer noch fortgeführt werde. Die Bemerkung Schellenbergers, dass diese Überlieferung nebst den hier thatsächlich vorgefundenen Gräbern die einzigen Anhaltspunkte für den dereinstigen Bestand eines Judenfreithofes an jener Stelle biete, ist indes nicht vollständig richtig. Wenigstens wird nach Kerschbaumer[1]) in einem Stiftbriefe von 1487, Sonntag Lätare, erwähnt, dass ein Hans Wisent einen Weingarten, »Judenfreythof« genannt, gelegen zwischen beiden Städten »*vnnten am Kerlperg*«, dem Beneficium Allerheiligen in Stein geschenkt habe. Der Boden war also damals schon der Weincultur wieder zurückgegeben.

»Vor etwa zehn Jahren,« berichtet Schellenberger weiter, »waren auf den unteren Parcellen[2]) Weingärten. Der spätere Besitzer öffnete im oberen Teile[3]) einen Steinbruch und liess im unteren[4]) die Erde zu Anschüttungen für den Eisenbahnbau u. s. w. wegführen, so dass teils der unter dem Löss liegende Schotter und Sand zutage kam, teils hohe Lösswände entstanden. Dabei mag schon manches in der Erde verborgene Überbleibsel abgegraben worden sein. Als im vergangenen Spätjahr[5]) von der Landes-Winzerschule die ersten Arbeiten zur Herstellung eines Weingartens begonnen wurden, fanden sich bei Regulierung der Lösswände und an Stellen, wo die Erde nicht zu tief entfernt worden war, Gerippe von Menschen, die hier begraben lagen, in ausgestreckter Lage, den Kopf gegen Westen, die Füsse gegen Osten. Öfter sah man noch die Spuren eines Sarges in einer Schichte rötlichbrauner Modererde und sichtbarer Holz-

---

[1]) Geschichte der Stadt Krems. Krems 1885, S. 288.

[2]) Nämlich am Wege ins Alaunthal. Gemeint sind hier wie später die Parcellen des Grundsteuer-Catasters.

[3]) An der Berglehne.

[4]) Also an der Fundstelle!

[5]) 1877.

structur, der Boden darum lockerer als der anstossende ursprüngliche. Als im heurigen Spätjahre die Arbeiten wieder fortgesetzt wurden, fanden sich in der Parcelle Nr. 357/2 an dem gegen Stein gelegenen Ende, dicht neben dem Wege, der von Krems ins Alaunthal führt, Gerippe von Kindern, etwa 1½ Fuss tief in dem schotterigen Sandboden. Der Löss ist hier gänzlich entfernt worden und lag hier auch nicht so hoch, wie weiter rückwärts vom Wege. Es lagen diese nicht regelmässig, teils längs des Weges, teils quer und übereinander. Etwa drei Schritte vom Wege hinein lagen in regelmässigen Abständen von etwa 1½ Meter Erwachsene in der Richtung des Weges und hier war es, wo die Goldmünzen gefunden wurden. Es lagen dieselben 1½ Fuss tief, dicht beisammen neben dem Gerippe eines Erwachsenen, etwa in der halben Leibeslänge, lose in der Erde. Von einer Umhüllung[1]) oder einem Gefässe war nichts wahrzunemen. Zwischen die einzelnen Münzen war Erde gerollt, die beiderseits an jedem Stücke haftete, und nur Teile des Randes blinkten gelb heraus. Der Fund wurde bei den Vorbereitungsarbeiten zum Bepflanzen mit Reben, wobei der Boden 2 Fuss tief umgewendet wurde, des Nachmittags am 30. October gemacht.«

Es geht aus dieser Darstellung hervor, dass die Münzen in einem bis dahin ungeöffneten und durch besondere Umstände seiner ursprünglich weit höheren Erddecke entkleideten Grabe angetroffen worden sind, sonach dass sie dem Todten mit in das Grab gegeben waren. Dadurch unterscheidet sich der Kremser Fund charakteristisch von den oben erwähnten zwei anderen, welche beide die Wiederauffindung eines dereinstigen Versteckes deutlich erkennen lassen. Die Vergrabung auf abgelegenen Stellen im Freien, auf Feldern u. dgl. und diejenige in Hauskellern, endlich die Einmauerung, das sind die drei Haupttypen der heimlichen Aufbewahrung von Geldsummen in Zeiten allgemeiner oder persönlicher Gefahr. Die Zeit, deren Geldcharakter der Kremser Fund deutlich an sich trägt, lässt im Zusammenhange mit der Örtlichkeit zwar an die im Jahre 1349 in Krems und dessen Umgebung stattgehabte grausame Judenverfolgung[2]) denken und legt die Vermutung nahe, dass es sich hier um das Versteck der Habe eines Verfolgten handeln werde.

---

[1]) Das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen ist allerdings sehr zu vermuten.

[2]) Kerschbaumer, a. a. O. 283 f. Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein u. U. Krems 1869, S. 22 f.

Allein die dargestellten Umstände weisen eine solche Anname ab. Man vergräbt einen Schatz nicht wohl zu einer klaftertief in der Erde beigesetzten Leiche, von wo er nur unter Entweihung der Grabesruhe wieder gehoben werden könnte. Für eine immerhin mögliche aussergewöhnliche Massregel dieser Art erscheint die aufgefundene Geldsumme zu gering. Wir haben es also mit einer durch Pietät veranlassten Grabausstattung zu thun.

In unmittelbarer Nachbarschaft dieses Fundes wurden in den nächsten Jahren noch weitere fünf Goldmünzen gefunden, alle einzeln, so dass ihrer derzeit 6 Funde mit 35 Stücken sind, welche zusammen aufbewahrt im n.-ö. Landesarchive zu Wien liegen. Sie fanden sich alle ganz an oder nahe der jetzigen Oberfläche des Bodens und waren zweifellos bei den früheren Erdbewegungen von ihrer ursprünglichen Stelle mehr oder weniger verrückt worden. Herr Schellenberger teilt mir mit, es seien bei dem ersten Funde von 1878 die Münzen so dicht auf einem Häufchen beisammen gelegen und sei dann so genau nachgesucht worden, dass er selbst an die Zusammengehörigkeit dieser nachträglich gefundenen Münzen mit dem ersten Funde nicht recht glauben könne.

In die Identificierung der Fundstücke ist nachträglich eine Unklarheit gekommen, deren Aufhellung von einem gewissen Belange, aber durch Zufall vollkommen ermöglichet ist. Das Münzenverzeichnis des Landesarchives führt nämlich in den Kremser Funden zwei aus den Jahren 1884 und 1886 mit je einem Stücke auf, beide König Johann von Böhmen zugehörig, Beizeichen Helm, wovon in dem Funde von 1878 schon 4 Stücke vorhanden waren. Die restlichen 33 Münzen werden aber dann sämmtlich als aus dem Funde von 1878 herrührend bezeichnet. Dies steht zu dem Berichte Schellenbergers von 1878 mit seinen nur 30 Stücken in Widerspruch. Die Vermerke des Landes-Obereinnemeramtes [1]) ergeben übrigens, dass von den fraglichen drei Stücken zweie einzeln im Jahre 1879 und eines im Jahre 1880 eingelangt sind. Welche diese drei Stücke waren, erhellt nun auf folgende Weise. Nentwich's Bericht kennt natürlich nur die Münzen des Fundes von 1878. Er benennt ausdrücklich 30 Stücke und führt darunter auf: 2 echte Florentiner Gulden (Verzeichnis des Landesarchives jedoch 3 Stücke) mit Bogen und Rose,

---

[1]) Geschäftszahlen 6637 von 1878 (erster Fund), 2252 und 3767 von 1879, dann 3707 von 1880.

es fehlt bei ihm der jetzt vorhandene mit dem Münzzeichen »Zange«; ferner 17 vermeintliche Ungarn, nämlich 4 (Landesarchiv 5) Karolu Rex und 13 (Landesarchiv 14) Lodovici Rex; die jetzt vorhandenen 3 Stück Florentiner und 19 Stück Ungarn nach dem Verzeichnis des Archives enthalten also zugleich den späteren Zuwachs von 1879 und 1880. Demnach ergiebt sich folgender Bestand der Kremser Funde:

A. Fund vom 30. October 1878. *a*) 2 echte Gulden der Stadt Florenz, Beizeichen Bogen, gestielte Rose; *b*) 4 Karolu(s) Rex; *c*) 13 Lodovici Rex; *d*) 1 Johannes Rex Boemie, mit Beizeichen Löwe und *e*) 4 ebensolche mit Helm; *f*) 3 Dux Albertus; *g*) 1 Wenceslaus Dux P.; *h*) 1 Bolco Dux Silesie; *i*) 1 Florenus Lubicensis. Zusammen 30 Stück Gulden.

B. Funde u. zw. zwei aus dem Jahre 1879, einer aus 1880. *a*) 1 echter Florentiner, Beizeichen Zange; *b*) 1 Karolu(s) Rex; *c*) 1 Lodovici Rex. Zusammen 3 Stück Gulden.

C. Fund von 1884. 1 Johannes Rex Boemie mit Helm wie *A. e*).

D. Fund von 1886. 1 ebensolcher.

§ 2. Beschreibung des Fundes.

Der Laie würde versucht sein, die sämmtlichen 35 Stücke des Kremser Fundes — da die successive Auffindung doch nur Sache des Zufalles, so glaube ich von diesen Funden nunmehr sachgemässer in der Einzahl sprechen zu sollen — als Münzen einer und derselben Gattung zu nemen, denn sie tragen insgesammt noch ganz unverändert jenen berühmten Typus der Florentiner Gulden von 1252, der sich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts teils in echten Stücken der Arnostadt, teils in zahllosen Nachahmungen über ganz Mitteleuropa und Spanien verbreitet hatte, und so genau beibehalten worden ist, dass die Stücke der verschiedenen Länder sich zum Verwechseln ähnlich sehen: einerseits der Schutzheilige von Florenz, die Rechte segnend nach griechischem Ritus ausgestreckt, in der Linken den Kreuzesstab, Umschrift S. IOHA=NNES. B. mit darauffolgendem wechselndem Beizeichen, und auf der anderen Seite die Florentiner Lilie mit wechselnder Umschrift, bei den echten Florentinern stets mit FLOR=ENTIA. In der nun folgenden Darstellung der einzelnen Stücke glaube ich mich auf die Angabe der wechselnden Kennzeichen,

nämlich der Umschriften der Lilienseite und der Beizeichen beschränken, im übrigen aber an Josephs oben angeführte Schrift über den Bretzenheimer Fund (cit. Bretzh.) anschliessen zu sollen, da dieser Fund so reich an Typen der Goldmünzen seiner Zeit war, dass Joseph mit demselben eine umfassende Darstellung des damaligen Goldmünzenumlaufes verbinden konnte. Die Kremser Typen sind im Bretzenheimer Funde, mit einer einzigen Ausname, sämmtlich vertreten. Ich scheide sie natürlich ebenfalls nach ihrer Herkunft.

a) Stadt Florenz.

Die Stadt Florenz nimmt die Prägung von Goldmünzen auf mit einem Beschlusse aus dem Monate November 1252. Diese Münzen waren von ganz reinem Golde, d. i. 24 Karat Feine, soweit damals technisch erreichbar, und es giengen hievon 8 Stücke auf die Unze des Florentiner Pfundes (römisch zu 12 Unzen); das einzelne hatte demnach ein rundes Gewicht von genau 3 Florentiner Gewichtsdenaren (danari pesi). Der Name »fiorino« war schon von früher her den Florentiner Silbermünzen eigen und blieb es auch; er stammt von der Lilie, dem Wappenzeichen der Stadt, nicht von dem Namen der letzteren. Die richtige Bezeichnung, zum genauen Unterschiede von der Silbermünze (fiorino d'argento) ist daher fiorino d'oro. cf. Giov. Villani, Cron. cap. 53, Ricordano Malaspina, Istor. c. 152. Die Florentiner Goldmünze wird in Italien schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in beschränktem Masse, bald nachher aber auch nördlich der Alpen in grösstem Umfange nachgeahmt und bildet im XIV. Jahrhundert das wichtigste Tauschmittel des abendländischen Grossverkehrs. Nach dem Florentiner Goldflorenenfusse, jedoch nach eigenen Typen, prägen sodann die Stadt Genua (genovino d'oro), schon sehr bald nach Florenz, und die Stadt Venedig (ducato d'oro) seit 1284—1285, endlich seit nicht näher bekannter Zeit die Stadt Rom (Senatorgulden) mit venetianischem Typus. Alle diese Münzen werden im Verkehre des XIV. Jahrhunderts vollkommen gleich bewertet und laufen unter dem gemeinsamen Namen fiorini d'oro, worunter in einzelnen Fällen die echten Florentiner als fiorini d'oro di Firenze, floreni aurei de Florentia oder conii civitatis Florentiae u. dgl. besonders unterschieden werden. Auch die Stadt Mailand hat in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts Goldmünzen hergestellt, welche augenscheinlich den Zweck hatten, als Florenen umzulaufen, jedoch nur sehr beschränkte Verbreitung fanden. Man bezeichnet sie gewöhnlich als ambrosini d'oro. Von diesen Typen wird im XIV. Jahrhundert im Abendlande ausschliesslich der florentinische nachgeahmt.

Die deutschen Ausdrücke Floren, Gulden, Guldein, Güldiner, d. i. der Goldene (Pfennig?), sind zunächst immer von diesem Goldstücke und den ihm nachgemünzten Stücken zu verstehen. Wichtig für die Numismatik der Florentiner Gulden ist ein im handschriftlichen Originale noch vorhandenes amtliches Münzbuch, der sogen. fiorinario, ein Verzeichnis der halbjährig wechselnden Münzmeister von Florenz und der von ihnen ausgegebenen Geldstücke mit den betreffenden wechselnden Beizeichen, welches im Jahre 1317 unter der Amtsführung und auf Veranlassung der

Münzmeister Giovanni Villani (des berühmten Chronisten) und Gherardo Gentile angelegt und dann bis 1553 fortgeführt wurde. [1])

1. Florentiner Gulden, Beizeichen Bogen. 1 Stück. Bretzh. 18. no. 20 a. vergl. 96. Der fiorinario pag. 4 no. 22 benennt diese Stücke als *florenos auri signatos signo arcus* und unter denjenigen, deren Entstehungszeit im Jahre 1317 nicht mehr festzustellen war.

2. Florentiner Gulden, Beizeichen gestielte Rose. 1 Stück. Bretzh. 23 no. 100. Fiorinario p. 31: *floreni de auro signati signo unius rose in uno gambo cum duobus foliis*, vom Jahre 1322, Mai bis October.

3. Florentiner Gulden, Beizeichen Zange. 1 Stück gefunden 1879 oder 1880. Bretzh. 25 no. 117. Fiorinario p. 41 s.: *floreni auri signati signo tanaglie*, von 1330, November bis 1331 April.

b) Ungarn.

Über die noch strittige Frage, ob die hier nachfolgend unter 4 und 5 beschriebenen Stücke nach Ungarn, oder nach Böhmen beziehungsweise Deutschland gehören, wird unten eingehend gehandelt.

Karl I. Robert (von Anjou), König von Ungarn 1308—1342,
nach anderen
Karl IV., König von Böhmen, r. deutscher König 1346,
Kaiser 1355, stirbt 1378.

4. + KARO=LV REX, Beizeichen Krone. 5 Stücke, wovon 1 nach 1878 gefunden. Bretzh. 37 no. 20 c. Übrigens zeigen sämmtliche Kremser Stücke verschiedene kleine Abweichungen, insbesondere leicht erkennbar an der Stellung des links (heraldisch) unten gegen die Buchstaben RO ausladenden Blattknopfes der Lilie.

König Ludwig I. von Ungarn 1342—1382,
nach anderen
Ludwig IV. der Bayer, römisch-deutscher König 1314
bis 1347, Kaiser 1328, 17. Januar.

---

[1]) Copia dell' antico Libro di Zecca 1317, abgedruckt bei Ign. Orsini, Storia delle monete della repubblica Fiorentina, Firenze 1760, pag. 1—315.

5. LODOV=ICI REX. Krone. 14 Stücke, wovon 1 nach 1878 gefunden. Bretzh. 37 no. 19, 10 Stücke wie a, 4 Stücke wie c. Im Kremser Funde zahlreiche kleine Varianten. Die Namensteilung bei Joseph a. a. O. mit LODO=VICI ist irrig, auch zeigt der Name kein durchstrichenes Θ, wie Joseph p. 37 und 40 angiebt.

c) Böhmen.

Die Ausbringung der Goldmünzen in Böhmen beginnt 1325. Sie weisen Münzfuss und Typus der Florentiner. cf. Chron. Aulae Regis (Fontes rer. Austr., SS. VIII, 430) pars II. c. 14 ad annum 1325: *Instituit tunc quoque rex Pragae per quosdam Lombardos monetam auream, de qua denarii quatuor valere debeant plus quam marcam.* Woher diese Lombardi gekommen waren, erhellt aus dieser Chronik II. cap. 29 ad a. 1327: *advocavit rex quosdam de Florentia Lombardos, scientia lucrandi pecunias valde gnaros, et ad horum consilium parvos denarios rex permisit in moneta publica monetari* . . . .

König Johann von Böhmen, 1310—1346.

6. IOHES=R BOEH', der böhmische Löwe. 1 Stück. Bretzh. 86, no. 18 b;

7. I.......................................H', Helm. 5 Stücke. Bretzh. 35 no. 17a, oder b und c, dann 1 Stück mit verwischtem Beizeichen, wahrscheinlich ebenfalls hieher gehörig. Hievon 4 Stück im Jahre 1878, 1 im Jahre 1884 und 1 im Jahre 1886 gefunden.

d) Oesterreich.[1])

Auch über die österreichischen Gulden nach Florentiner Typus wird unten besonders gesprochen.

Herzog Albrecht II. der Lahme, oder der Weise, mit Herzog Otto 1330, allein 1339—1358.

8. DVX A͜B=ERTVS, der österreichische Bindenschild. 3 Stücke. Bretzh. 44 no. 23 a und zwei andere Varianten.

---

[1]) Zur Veranschaulichung des Florentiner Typus der Goldflorenen im allgemeinen und gleichzeitig mit Rücksicht auf den landschaftlichen Standpunkt dieser Abhandlung wurden oben als Titelvignette die Bilder der beiden einzigen in Österreich geprägten Goldflorenen des bezeichneten Typus aufgenommen: der im Kremser Funde mit kleinen Varietäten vorkommende Gulden mit den Umschriften: Lilienseite DVX · ALB — ERTVS, Johannesseite S. IOHA — NNES · B., Beizeichen Bindenschild, und der nur nach den zwei Exemplaren des kaiserlichen

e) Schlesien.

Vergl. F. Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. 2, 188, im Codex diplomaticus Silesiae. XII. Breslau 1887.

Herzog Wenzel von Schlesien-Liegnitz seit 1346—1364.

9. WENCES = L. DVX. P. Adler. 1 Stück. Bretzh. 45 no. 26 c.

Herzog Bolko II. von Schlesien-Schweidnitz.

10. BOLCO=DVX. SLE. Helm (?). 1 Stück. Bretzh. 45 no. 24 d. Gegen Joseph a. a. O., welcher dieses Stück, offenbar irrig, dem Herzog Bolko (Boleslav) II. von Schlesien-Münsterberg 1301—1341, zuschreibt, vergl. Friedensburg a. a. O. 2, 240. Hinsichtlich der Entstehungszeit dieses und der übrigen Florenen Bolkos mit gleicher Umschrift spricht sich Friedensburg a. a. O. dahin aus, dass diese Serie von den Städten herrühre, also erst seit 1351 entstanden sein könne. Dieses Münzstück ist für die Altersbestimmung des Kremserfundes wesentlich; ich kann jedoch die Ansicht Friedensburgs nicht als hinreichend begründet erachten. Dieselbe wird darauf gestützt, dass die Stücke Bolkos mit SLЄ. in grösserer Zal vorkommen, als diejenigen aus dessen Serie mit Bolco Dux Swyd. (Bretzh. 45 no. 25) und dass sie dieser letzteren gegenüber einen Niedergang des Styles zeigen. Hier bleiben aber doch meines Erachtens andere Möglichkeiten, welche für die Entstehung der Serie mit SLЄ. ein früheres Anfangsjahr offen lassen.

Bolko II verkauft im Jahre 1341 der Stadt Schweidnitz seine Münze schlechtweg: *unse muncze ubir al unsre lant* (Friedensburg I, 60 no 61.), und da weiter in der Verkaufsurkunde ausschliesslich nur von der zulässigen Legierung des Silbers gesprochen wird, so wird man hieraus mit Bestimmtheit zu schliessen haben, dass Bolko damals noch überhaupt keine Goldmünzen geprägt hatte, umsomehr,

---

Museums zu Wien bekannte Gulden mit den Umschriften: Lilienseite DVX · RV—DOLFVS, Johannesseite S · IOHA — NNES · B., Beizeichen Bindenschild: die letztere Münzseite insoferne von dem reinen Florentiner Typus abweichend, als sie im Münzfelde zu Seiten des Heiligen die Namensinitialen des Münzherrn R und V trägt (nach dem Vorbilde österreichischer Pfennige; vgl. Luschin, Die Wiener Pfenninge. Num. Zeitschr. VI—IX, 1874—1877, S. A. S. 61, Nr. 155, 156; S. 76, Nr. 230).

als in seinen mehrfachen ähnlichen Geschäften späterer Zeit die Münzgattungen stets specificiert werden. So wird von ihm 1349 der Stadt Löwenberg lediglich das Recht bestätiget, *an kleynen phenningen czu slahen* (Friedensburg I, 61 no. 62), ein erkennbarer Vorbehalt für andere Münzgattungen; im Jahre 1351 am 4. Mai aber verkauft Bolko den Bürgern von Schweidnitz das Recht, *das sy mogen lasen slahen guldine grose adir cleyne, wy sy wellen, schilde und guldin alz vor gewönlich ist gewest.* So auch die genaue Scheidung in allen folgenden Verträgen ähnlicher Art, die in der Friedensburg'schen Sammlung veröffentlicht sind. Das sichere Ergebnis ist lediglich, dass Herzog Bolko II. nach 1341 und jedenfalls schon längere Zeit vor 1351 angefangen hatte, Gulden nach Florentiner Fuss und Typus, d. i. »kleine Gulden« zu schlagen und dass daher die Vergrabung des Kremser Fundes jünger sein muss, als der inmitten liegende Beginn der Goldausmünzung Bolkos.

f) Stadt Lübeck.

Die Stadt Lübeck erhielt das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen durch ein Privileg Kaiser Ludwigs IV. d. B. ddo. Lantshut, 1340 März 25, mit der Bestimmung *quod unus aureus Lubicensis non sit gravior pondere et valore quam florenus aureus de Florencia, argenteus vero valorem sex hallensium bonorum et dativorum non excedat.* Codex Lubecensis 2, 652. Eine zweite Ausfertigung dieser Urkunde mit belanglosen Abweichungen findet sich mit dem Datum München, 1340, November 28, ebenda 2, 665 und Hirsch, Münz-Archiv 1, 24, no. XXXI. Es ist das älteste kaiserliche Privileg zur Ausbringung der Gulden-Münze auf deutschem Boden und auch wegen der Verleihung an ein städtisches Gemeinwesen bemerkenswert. Die lübischen Gulden haben stets eine gewisse Bedeutung im Geldumlaufe behalten.

II. FLORE = LVBIC'. Doppeladler. 1 Stück. Bretzh. 48 no. 27 b, jedoch, wie es scheint, mit Abweichungen.

§ 3. Metrologisches.

Unter den Kremser Stücken finden sich nur wenige, welche als gut erhalten zu bezeichnen wären, der Rest zeigt sich mehr weniger abgenützt, einzelne Stücke gewaltsam verbogen. Die letztere Erscheinung dürfte mit derjenigen Seite des Gegenstandes zusammenhängen, die wir hier noch zu beachten haben, nämlich der Prüfung des inneren Münzwertes. Da die Strichprobe von Gold- und Silbersorten den Besitz eines eigenen Apparates hiefür voraussetzt

und die Probe durch Einschmelzen gar das Opfer der Präge bedingt, so mochte man in jenen Zeiten, wo die Überwachung des Feingehaltes der Münzen an und für sich so notwendig und bei Goldmünzen insbesondere schon für eine Summe von wenigen Stücken von Wichtigkeit war, gerne von der Wahrnemung Gebrauch gemacht haben, dass nur vollkommen oder nahezu feines Gold weich und biegsam ist, ohne zu brechen. Leider muss ich mich hier, bei dem Mangel einer Probe, auf die blosse, aber durch gleichzeitige Valutationen stark unterstützte Vermutung beschränken, dass sämmtliche Münzen des Kremser Fundes von sehr hohem Feingehalte seien. Ohne diese Eigenschaft hätten sie ja überhaupt nicht Anspruch darauf erheben können, als Florenen neben den echten Florentinern im Verkehr anerkannt zu werden. Was das Gewicht anbelangt, so hat sich die genaue Wägung der Kremser Stücke, trotz der sichtbaren Abnützung der meisten, als sehr lehrreich erwiesen. Es wurden gefunden in Grammgewicht:

Florenz: Bogen 3·510; Rose 3·480; Zange 3·515;
Karolu Rex: 3·580; 3·520; 3·500;
Lodovici Rex: 3·585; 3·570; 3·556; 3·540.
Johannes Rex Bohemiae: 3·535; 3·525; 2·522; 3·520; 3·515;
3·515; 3·510;
Dux Albertus: 3·330; 3·510; 3·500;
Wenceslaus Dux P.: 3·545;
Bolco Dux Silesiae: 3·520;
Lubicensis: 3·502.

Da das Gewicht der Goldmünzen — wegen seiner durch die Umstände selbst gebotenen Genauigkeit einer der wichtigsten Anhaltspunkte für die Bestimmung alter Gewichtssysteme, — aus naheliegenden Gründen stets nach den schwersten Stücken zu beurteilen ist, so ergeben für den echten Florentiner Gulden schon die obigen Gewichtsangaben, dass derselbe normal etwas über 3·51, vielleicht 3·52 Gramm wog. Der Venetianer Ducaten bleibt hinter diesem Gewichte etwas zurück. Ein vortrefflich erhaltener Ducaten des Dogen Giovanni Dandolo (1280—89) wog 3·49 Gramm. Es scheint, dass es damals gelungen war, das Venetianer Goldstück noch etwas mehr der chemischen Reinheit anzunähern. Wenigstens wird diese Absicht in dem Einführungsbeschlusse vom 31. October 1284 ausdrücklich

hervorgehoben.[1]) Ebenso wägen die Genovini d'oro des XIV. Jahrhunderts, welche ebenfalls als ganz fein angegeben werden, im Durchschnitte 3·5 Gramm.[2]) Der moderne österreichisch-ungarische Ducaten hat bei einem Feingehalte von 0·986 $^1/_9$ ein Normalgewicht von 3·4905 Gramm; er reiht sich also währungsmässig ziemlich genau dem Fusse der hier besprochenen Münzen an. Diese Thatsache, deren münzgeschichtliche Bedeutung in die Augen fällt, kann uns gleichzeitig als ein bequemes Mittel dienen, die dargestellten Gewichtsunterschiede auf ihren heutigen Geldwert zu prüfen. Nach dem Normale des Wiener k. k. Münzamtes wird das Gramm Ducatengold für Einlösungen bewertet auf 1 fl. 36 kr. österreichischer Währung desjenigen Guldens in Gold, wovon nach dem österreichischen Gesetze vom 9. März 1870 acht Gulden al pari des Zwanzigfrankenstückes der Goldwährung Frankreichs und derzeit der lateinischen Münzunion ausgeprägt sind. Auch in der Goldwährung des Deutschen Reiches wird sich darnach leicht der stabile Wert für 1 Gramm Ducatengold finden lassen. Aber auch das Wertverhältnis unserer Silberwährung zum Golde dürfte derzeit infolge der neuesten Vorgänge ein festes geworden sein. Legen wir demnach den Cours des Zwanzigfrankenstückes (1. Juli 1892) mit 9 fl. 52 kr. öst. W. Papier oder Silber zugrunde, so finden wir für den heutigen österreichischen Goldgulden einen Wert von 1 fl. 19 kr. und für 1 fl. 36 kr. in Gold einen Wert von fl. 1·6184 in Silber als Äquivalent von 1 Gramm Ducatengold, sohin fl. 0·1618 als jenes von $^1/_{10}$ Gramm und fl. 0·0161, d. i. circa 1 $^1/_2$ Kreuzer als dasjenige für $^1/_{100}$ Gramm. Unter der Voraussetzung, dass alle obengenannten Goldstücke von durchaus gleicher Feine mit unserem Ducaten wären, finden wir hiefür folgende Werte in Silber:

Österreichischer Ducaten	3·4905	Gramm	öst. W. fl.	5·648
Florentiner Gulden	3·515	»	»	5·688
Karolu Rex	3·585	»	»	5·802
Lodovici Rex	3·585	»	»	5·802

[1]) *1284. Die Vltimo octubris. Capta fuit pars quod debeat laborari moneta auri Communis videlicet LXVII. pro marcha auri tam bona et fina per aurum vel melior ut est florenus.* Staatsarchiv zu Venedig, Maggior Consilio, Luna fol. 48. Bezüglich des Datums dieses Beschlusses vergl. meine Abhandlung »Über einen Mailänder Ducaten« in Wiener Numismat. Zeitschr. XXIII (1892).

[2]) Tavole descrittive delle monete della Zecca di Genova. Società ligure di storia patria. Genova 1891.

Johann v. Böh.	3·535 Gramm	öst. W. fl.	5·721
Albertus	3·530 »	»	5·713
Wenceslaus	3·545 »	»	5·737
Bolco	3·520 »	»	5·697
Lubicensis	3·502 »	»	5·668

Der Fehler, welcher hier in der Gleichstellung des österreichischen Ducatengoldes mit demjenigen der alten Gulden, wenn diese wirklich ganz fein wären, gegeben ist, kann nicht gerade als belanglos bezeichnet werden. Die 0·014, welche dem Ducaten auf die volle Feine abgehen, stellen einen Wert von 8 kr. öst. W. in Silber dar. Zunächst verschwindet aber dieser Fehler für die alten Gulden unter obiger Voraussetzung bezüglich ihres Wertverhältnisses unter einander; dieselben würden dann nur durchgehends um etwa 8 kr. höher zu taxieren sein. Doch ist das Gewicht wol bei den meisten wegen Abnützung etwas zu niedrig; dagegen kann von einer chemischen Reinheit sicher bei keinem der alten Stücke die Rede sein. Das höhere Gewicht der beiden Stücke Karolu Rex und Ludovici Rex wird unten besonders zur Sprache kommen.

Soviel geht also aus dieser Zusammenstellung hervor, dass mit dem Florentiner Gulden und seinen Nachahmungen sich eine Geldart im Abendlande eingebürgert hatte, welche nach den ungeheuren Schwankungen der bis dahin allein gangbaren Silbergeldsorten endlich einen fast vollkommen festen Massstab für die Wertmessung darbot. Das ist eine für die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters hochbedeutsame Thatsache, deren Wichtigkeit noch durch die Dauer dieser Einrichtung wesentlich gehoben wird. Denn der venetianische und der ungarische Ducaten, deren wichtige Rolle im Verkehre des Mittelalters und der neuen, ja neuesten Zeit allgemein bekannt ist, blieben fast völlig genau ihrem ursprünglichen Münzfusse getreu und der heutige österreichische Ducaten ist nichts anderes als das alte ungarische Goldstück in neuem Gewande, der währungsmässig fast unveränderte Nachkomme des Florentiner Guldens von 1252. Welch grossen Wert dieser Umstand für die Feststellung der Preisverhältnisse in diesem langen Zeitraume habe, wird sich unschwer erkennen lassen. Ebensowenig kann fernerhin der Umstand unbeachtet bleiben, dass diese hochwichtige Seite der Wirtschaftsgeschichte wol die äusserst geringen Opfer reichlich verdienen würde, welche mit der Durchführung genauer Proben der mittelalterlichen Goldmünzen verbunden wären.

§ 4. Umlaufsverhältnisse der Florenenwährung im XIV. Jahrhundert.

Die dargestellten metrologischen Verhältnisse finden nun ihre bedeutsame Bekräftigung in den Verkehrserscheinungen der fraglichen Zeit. Schon der Umstand, dass um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sich im ganzen Abendlande eine Geldart bemerkbar macht, die in den Urkunden häufig auf die kurze Bezeichnung Floreni, Gulden u. dgl. beschränkt erscheint, giebt Zeugnis von der inneren Stabilität dieser Währung. Ja, obgleich beide Ausdrücke, der lateinische wie der deutsche, vorläufig in engstem Zusammenhange blieben mit dem florentinischen Goldstücke und seinen Nachahmungen und währungsmässigen Anschlüssen, so wurden dieselben nichtsdestoweniger auch auf die seit Ludwig IX. dem Heiligen gangbar gewordenen Münzstücke der beträchtlich stärkeren französischen Währung angewandt (»florins« de XX deniers, Lamm- und Schild»gulden«). Daher kommt es, dass wir die florentinische Währung vielfach als »kleine Gulden«, »floreni parvi« bezeichnet finden. Selbst der nachmals so gangbare Name »Ducaten« tritt im Auslande erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts auf.[1])

In der That finden sich im XIV. Jahrhunderte die meisten der bisher benannten Goldmünzen verkehrsmässig nicht nur als Floreni gleichmässig benannt, sondern auch als vollkommen gleichwertige Grössen behandelt, und zwar dies nicht blos in weniger bedeutenden Fällen, sondern in Acten von der grössten Tragweite, wie gesetzliche Valvationen, grosse Verträge u. dgl. Für den Venetianer Ducaten von 1285 ist der Anschluss an die Florentiner Währung schon aus dem Wortlaute des Beschlusses des grossen Rathes von 1284 (s. o.) zu erkennen. Es werden aber bald nachher, zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, der fiorino d'oro von Florenz, der Genovino d'oro und der Ducato d'oro von Venedig ausdrücklich gleichgestellt in den Münzgesetzen Kaiser Heinrichs VII. und etwas später noch in der Prattica della mercatura (Libro di divisamenti) des Francesco Bal-

[1]) Mit einer sehr bemerkenswerten Verwendung erscheinen die Ducaten plötzlich von Köln aus zu Rom im Jahre 1394, worüber zu vergl. Keussen, Zwei Kölner Gesandtschaften nach Rom im XIV. Jahrhundert. Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln 4, 67. Tangl in Mitteil. des Institutes für österr. Gf. XIII (1891), 65. Übrigens zeigt der Gebrauch der Bezeichnung Ducaten in den Frankfurter Urkunden (Joseph, Goldmünzen des XIV. u. XV. Jhdts., p. 124, 223, Urkunden Nr. 2, 3, 79 a. 1404), dass dieselbe um jene Zeit schon typisch für die feine Guldenmünze geworden war.

ducci Pegolotti u. s. w.[1]) Den nächsten Länderumkreis von Österreich betreffend, so belehrt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1360, dass damals die Florenen von Ungarn denjenigen von Florenz gleichgehalten wurden[2]) und weiterhin begegnet uns dieselbe Gleichstellung um jene Zeit hinsichtlich der ungarischen und böhmischen Gulden z. B. in einer Verpfändungsurkunde Kaiser Karls IV. vom Jahre 1368.[3])

Dieses Umsichgreifen eines vollkommen gleichen Fusses der Goldmünzen in allen Ländern Europas ist in seiner äusseren Form nichts anderes als eine Folge der starken Verbreitung, welche der Florentiner Gulden seit etwa 1325 auch nördlich der Alpen, überhaupt im ganzen Abendlande gefunden hatte, in der Wesenheit aber der Ausfluss des stetig sich hebenden internationalen Verkehres. Die beiden Münzmeister von Florenz, welche im Jahre 1317 den Fiorinario angelegt hatten, konnten schon in der Einleitung zu diesem amtlichen Werke rühmend hervorheben, dass die Florentiner Goldmünze ihren Weg um den Erdkreis mache.[4]) Anderseits war die Stadt natürlich keineswegs erfreut über die zalreichen Nachahmungen ihrer Goldmünze, welche den Credit derselben gleichzeitig arg zu schädigen drohten. Das Glück, das die Stadt Florenz mit diesem Geldstücke hatte, erregte bald den Neid der Machthaber. Im März 1313 entzog Kaiser Heinrich VII. zu Pisa der Stadt Florenz zur Strafe das Münzrecht (Giov. Villani 9, 49), freilich ohne Erfolg, und erlaubte gleichzeitig dem Ubizzino Spinola von Genua, sowie dem Markgrafen von Montferrat, die Florenen mit dem Stempel von Florenz nachzumünzen. Auch Papst Johann der XXII. münzte die Florentiner Gulden nach und legte zugleich Excommunication auf die Nachmünzung; Villani 9, 171, 278; Lib. II. Extravag. commun. tit. II. cap. un., eine Stelle, aus deren Text hervorgeht, dass damals

---

[1]) Vergl. meine angef. Abhandlung »Über einen Mailänder Ducaten«.

[2]) Theiner, Mon. Pol. 1, 596 a. 1360: *Floreni auri boni puri et legitimi ponderis de Florentia seu Hungaria.*

[3]) Sommersberg, Script. rer. silesiacarum. Diplomatarium pag. 962 no. LXIII. K. Karl bestätiget ununterschieden *vier und sechzig tausend Gulden Ungarische und Böhmische, die uns etwan der hochgeborne Johannes Markgrave czu Merhern unser bruder seliger dieweil er lebte, an bereitem Gelde geliehen hat.* Budweis 1368 Freitag nach Sonntag Misericordia. Die ungarischen werden dann ihrerseits auch dem römischen Gulden (Senator Urbis) gleichgestellt im Jahre 1353. S. unten.

[4]) *Considerantibus etiam communem cursum quem habet dicta moneta auri per universum orbem terrarum.* Praefatio anni 1317.

(1325) schon seit längerer Zeit in der Lombardei und im Genuesischen die Goldflorenen von Florenz nachgeahmt wurden. Villani bezeichnet diese Nachahmungen geradezu als Fälschung, was freilich ebensowenig wie das päpstliche Verbot hindern konnte, dass dieselben gerade um jene Zeit sich diesseits der Alpen verallgemeinerten. Bemerkenswert ist aber, dass noch im Jahre 1368 die Stadt Florenz dem Münzmeister Papst Urbans V. die ausdrückliche Erlaubnis erteilt, Florenen zu schlagen, »*dum tum in ipsis Florenis et quolibet ipsorum sit impressio evidentium litterarum seu signum Mitrie Papalis, per quod appareat non esse Florenos de Florentia et quod in ipsis Florenis non sint scripte seu sculpte he lictere* DE FLORENTIA.[1])

Die italienischen Nachahmungen erlangten übrigens im internationalen Verkehre niemals Bedeutung. Die Städte Italiens, welche nach dem Guldenfusse münzten, verschmähten es, hiezu fremde Insignien zu benutzen, so Genua, Venedig, Mailand. Der Senat von Rom liess aus einem unbekannten, schwer zu erklärenden Grunde seine Goldgulden genau mit den Bildern des Ducatens von Venedig münzen. Aber im übrigen Abendlande beteiligen sich fast alle Länder an der Nachahmung des Florentiner Guldens in mehr weniger reichem Masse, so Spanien, selbst Frankreich, die verschiedenen deutschen Mächte, Ungarn, Böhmen, Polen und Schlesien. Wenn man von dem beschränkten Umlaufe der Goldstücke nach französischem Fusse absieht, so kann man den Florentiner Typus der Goldwährung als den um die Mitte des XIV. Jahrhunderts allein gangbaren in Mitteleuropa bezeichnen.

§ 5. Nähere Erörterung einzelner Stücke.

Folgende von den im Kremser Funde vertretenen Stücken sind in ihrer Zuteilung nicht vollkommen festgestellt. Sie haben übrigens für die Geldgeschichte Österreichs besonderes Interesse.

a) Der Albertus-Floren.

Dieser Floren wurde vordem[2]) für Herzog Albrecht I. von Österreich 1282, römisch-deutscher König seit 1298, gest. 1308, in

[1]) Orsini, Storia delle monete della repubblica Fiorentina, pag. XXXVIII. V. Capobianchi, Nuove osservazioni sopra alcune monete battute dai papi nel contado Venesino e d'Avignone. Riv. ital. di numism. III (1890), 225.

[2]) So namentlich von Vettori, Il fiorino d'oro antico illustrato. Firenze 1738. I. p. 100.

Anspruch genommen. Die Stücke dieser Art müssten also in die Jahre 1282—1298 fallen. Die Gründe, welche gegen die Zulässigkeit einer solchen Anname sprechen, sind aber folgende: Der Umstand, dass um jene Zeit selbst die echten Florentiner Gulden nordwärts der Alpen nur ganz ausnamsweise und vereinzelt vorkommen, dass damals eine Nachprägung in diesem Typus noch nirgends stattfand, Österreich aber in der Aufname der Goldwährung eine untergeordnete und den Nachbarländern augenscheinlich nur nachfolgende Rolle spielt, dass Albrecht I., wie sein Vater König Rudolf I. sich stets in Geldnöten befand, während geregelte Verhältnisse der österreichischen Finanzen erst unter dem sparsamen Herzog Albrecht II. (seit 1330, allein seit 1339, gest. 1358) erreicht wurden. Man kennt von österreichischen Nachprägungen des Florentiner Guldens ausser dem Dux Albertus nur noch den höchst seltenen Dux Rudolfus [1]) von Albrecht II. Sohne und Nachfolger Herzog Rudolf IV. dem Stifter (1358—1365). Die geschichtliche Aufeinanderfolge beider Ausprägungen stellt sich hiedurch über den letzten Zweifel, wie denn das vorläufige gänzliche Erlöschen der österreichischen Goldprägung nach diesen beiden Ausprägungen sich insbesondere durch den Abgang des Besitzes von Goldminen im eigenen Lande und des Bestandes von aus dem Auslande fliessenden Staatseinnamen in ganz natürlicher Weise erklärt. [2])

---

[1]) Vergl. Bergmann in Chmel's Österr. Geschichtsforscher I (1838), 220 und Tafel I, 7. Orsini, Mon. rep. Fior. p. LXI. Auch der Bretzenheimer Fund enthält hievon kein Stück, obgleich er, um 1390 vergraben, von Dux Albertus noch die erhebliche Anzahl von 51 Stücken aufweist.

[2]) Einen Anlauf zur Herstellung von »Guldein« hat Erzherzog Albrecht VI. von Österreich in seinen Münzinstructionen vom 13. Juli 1458, dann vom 20. Mai, 21. September und 7. October 1459 für Linz und Enns (Abdruck in F. v. Kolb, Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogtumes Österreich ob der Enns, Linz 1882, aus Chmel's Materialien II, 159 Nr. 128, 170 Nr. 137, 180 Nr. 147, 181 Nr. 148) gemacht, doch ist die Ausprägung höchst wahrscheinlich unterblieben. Eine solche erfolgte auf österreichischem Gebiete erst wieder in der Tiroler Münze, bald nachdem dieselbe von Meran nach Hall verlegt worden (a. 1477). Vergl. Ladurner im Arch. f. Gesch. und Altertumskunde Tirols. V. (1868), 287, nach den Angaben des sog. Ferdinandeischen Manuscriptes; und vielleicht schon einige Jahre früher mit den Guldenprägungen Kaiser Friedrichs IV. zu Graz und zu Wiener-Neustadt, vergl. Kolb, Ein Goldgulden Kaiser Friedrichs IV. (III.) für Wiener-Neustadt. Wiener Numismat. Zeitschr. XI (1879), 117, und Schalk, Die österreichischen Goldgulden im XV. Jahrhundert, ebenda 260 ff.; Revers des Münzmeisters f. Wr.-Neustadt vom 24. Mai 1473 in Chmel's Mon. Habsb. I, 2, 223, Nr. 58.

b) Die Florenen Karolu Rex und Lodovici Rex.

Der Kremser Fund fordert schon durch die auffallende Überzahl der Stücke Lodovici Rex dazu heraus, an seiner Hand die derzeit noch offene, für die Geldgeschichte nicht unwichtige Frage nach der Zugehörigkeit dieser und der Stücke Karolu Rex, mit denen es ein ähnliches Bewandtnis hat, wieder aufzunemen. Ein wesentliches Hilfsmittel hiefür scheint mir der Vergleich des Zahlenverhältnisses der Kremser Stücke zu den gleichen Stücken der Funde von Bretzenheim und Stainz. Es ergiebt sich hiefür die Zusammenstellung:

	Florenz	Karl	Ludwig	Johann	Albert	Wenzel	Bolko	Lübeck	Zusammen
Krems	3	5	14	7	3	1	1	1	35
Bretzenheim	450	46	141	58	51	7	9	2	764
Stainz	2		5		11				18

Abgesehen von den Florentiner Gulden, welche im Bretzenheimer Funde bei dessen Gesammtbestande von 1005 Goldmünzen $^{18}/_{41}$, also mehr als zwei Fünftel des Ganzen ausmachen und den Gedanken an eine besondere Beziehung des Vergrabers zur Stadt Florenz nahegelegt haben, nimmt in diesem, wie im Kremser Funde, der Ludwig-Gulden der Zahl nach weitaus die erste Stelle ein, und auch im Stainzer Funde ist seine Zahl hervortretend, ein Umstand, der die starke, alle anderen Sorten weit überflügelnde Verbreitung dieses Goldstückes zu den Vergrabungszeiten ausser Zweifel stellt. Darauf weisen auch die zalreichen Varianten dieses und des Florens Karolu Rex (s. o.), welche auf eine sehr reichliche Ausmünzung schliessen lassen.

Ein weiterer Umstand, der hier als beachtenswert in die Augen fällt, ist das oben constatierte Gewicht der beiden Florenen Karolu rex und Lodovici rex, welches mit mehr als 3·58 Gramm für das Stück alle anderen Florenen der damaligen Zeit merklich überholt und die Zusammengehörigkeit beider Serien von vorneherein

nahelegt. Allerdings könnte dies nun für die Regentenfolge in Deutschland: Ludwig der Bayer und Karl IV. ebensogut wie für die ungarische: Karl I. Robert und Ludwig I. angeführt werden, zumal Karl IV. es nicht verschmäht hat, die nach französischem Muster ausgegebenen Goldmünzen des von ihm aufs Beste verlästerten Ludwig IV. genau nachzumünzen. Die Gründe aber, welche hier für Ungarn entscheiden, scheinen mir ausschlaggebend und ich will sie des münz- und landesgeschichtlichen Interesses halber eingehend besprechen.

P. Joseph hat neuerdings (in seiner Schrift über den Bretzenheimer Fund 39 ff.) die Anname, welche diese beiden Florenenserien nach Ungarn verlegt, wieder verworfen und sich nach einer älteren vielverbreiteten Meinung, wenigstens bezüglich des Ludwig-Florens, für Ludwig IV. den Bayer entschieden. Was die von ihm ins Treffen geführten Einzelheiten anbelangt, so will ich zuerst auf diese eingehen. Die Krone als Beizeichen tritt auf den Gulden nach Florentiner Typus in der Regel auf, sobald es sich um einen Münzherrn von königlichem Range handelt. Diesen Umstand, sowie die verschiedenen Formen der Krone halte ich numismatisch für belanglos, weil die allerwärts im XIV. Jahrhunderte geübte Anstellung von Florentinern als Münzmeister zu der Voraussetzung führt, es werde diesen fremden Münztechnikern nur hauptsächlich daran gelegen gewesen sein, die vertragsmässigen Vorschriften der Ausmünzung in Bezug auf Gewicht und Feingehalt genau einzuhalten. Daneben mögen sich dieselben, deren Heranziehung natürlich in der Unerfahrenheit der einheimischen Münzer auf dem Felde der Goldausprägung ihren Grund hatte,[1] über die heraldischen Einzelheiten wenig Bedenkens gemacht haben, und so sehen wir beispielsweise die besagte Krone in den verschiedensten Ländern in der gleichen Form wiederkehren. Ein viel wichtigerer Punkt liegt in der Andeutung Josephs, die Ausprägung der Goldmünzen hänge nicht von dynastischen, sondern von den Handelsbeziehungen, von einer gewissen Höhe der Cultur und der Entwicklung des Handels im allgemeinen ab.

---

[1]) Vergl. oben S. 306 *c)* Böhmen. So heisst es in cap. 66 der Chronica aulae regiae ad a. 1300 von den zur Durchführung der Wenzeslaischen Münzreform von 1300 nach Prag berufenen Florentinern, *qui in talibus negotiis tantam habebant experientiam, quod utiliter dirigere poterant rem tam magnam*, und bei Franciscus Chron. Prag. c. 13. *Rex misit Florentiam pro viris idoneis et discretis, qui venientes ad mandatum Regis novum numisma fabricaverunt.* Und doch handelte es sich damals erst um die Reform des Silbergeldes.

Die Bemerkung richtet sich zunächst gegen Dannenbergs [1]) zutreffenden Hinweis, dass seit der Zeit, als Ungarn von den Anjou's regiert wurde (Karl I. Robert 1308—1342, Ludwig I. 1342—1382), das Land in engere Beziehungen zu Italien getreten war. Den Zusammenhang der höheren Entwicklung des Handels mit der Aufname der Goldwährung, welcher allerdings nicht zu leugnen ist, hat nun in seiner Schlüssigkeit für den vorliegenden Fall schon Luschin [2]) bestritten. Entscheidend aber und jede weitere Controverse in dieser Richtung ausschliessend ist die thatsächliche, urkundlich beglaubigte Herstellung von Florenen in Ungarn zur Zeit Karls I. Robert und weiterhin ihre bald nachher schon nachweisbare Verbreitung über die Grenzen des Landes hinaus. In dem grossen Münzgesetze Karl Roberts von 1342 [3]) wird nämlich die Bergstadt Kremnitz schon als Sitz der königlichen Kammer für Oberungarn bezeichnet und ausdrücklich von den bei dieser Kammer bisher gemünzten Florenen gesprochen. [4]) In der That ist schon vier Jahre früher in einer Quittung des päpstlichen Zehentcollectors in Ungarn von den ungarischen Goldflorenen die Rede. [5]) Die Verbreitung im Auslande erhellt dann z. B. schon für das Jahr 1353 aus dem Passauer Vertrage der beiden Pfalzgrafen bei Rhein über die Veste Waldeck und andere im Herzen von Deutschland gelegene Besitztümer. Es wird darin nämlich das vereinbarte Rücklösungsrecht mit *60.000 phund floren oder römischer oder ungarischer Gulden* beziffert, [6]) zugleich ein weiterer wichtiger Beleg für die Gleichstellung des Wertes dieser Münzgattungen.

Karl Roberts Münzgesetz erklärt auch die Sache in einleuchtender Weise. Grössere mitteleuropäische Goldbergwerke bestanden im XIV. Jahrhunderte nur in Ungarn, Böhmen, Polen und im Salzburgischen, wovon das ungarische zu Kremnitz schon weitaus das

---

[1]) »Die Gulden vom Florentiner Gepräge.« Wiener Numism. Zeitschrift. XII (1880).

[2]) Wiener Numism. Zeitschr. XV (1883), 366.

[3]) Werböcz, Corpus iuris Hungarici, I. 155; auch abgedruckt bei Schönwiesner, Notitia Hungaricae rei numeriae, 288.

[4]) *Florenis seu aureis denariis camerae nostrae eiusdem cusis et cudendis.*

[5]) Schönwiesner, a. a. O., 282, nach dem Originale im Vaticanischen Archiv: *Ego dictus Petrus Gervasii recepi in regno Hungariae a religioso viro D. Jacobo Berengarii* (ein anderer Collector) *centum florenos auri de Hungaria.*

[6]) Böhmer-Huber, Reg. Reichssachen no. 175. Eine andere schon oben bezogene Erwähnung ungarischer Gulden ad a. 1360 bei Theiner Monum. Pol. I, 596. (S. o. S. 313, Anm. 2.)

wichtigste gewesen zu sein scheint.[1]) Es erscheint also nur ganz natürlich und in den Verhältnissen begründet, dass man die mit Beginn des XIV. Jahrhunderts allmälig vordringende Goldwährung und die von Italien über die Alpen sich ausdehnende Gepflogenheit, die florentinischen Gulden mit unwesentlichen Abweichungen nachzumünzen, um an dem Weltrufe dieses Münzstückes mitzugewinnen, in Ungarn begierig ergriff, da hiermit den oberungarischen Bergwerksproducten ein neuer, erweiterter Absatz sich darbot. Dieser Zusammenhang und die stets auf gleicher Höhe bleibende Ausprägung des ungarischen Guldens, nachmals Ducaten genannt, erklären zur Genüge, wie sich dieses Goldstück jahrhundertelang unentwegt als hochangesehene Handelsmünze erhalten konnte, ohne auf einen irgendwie bedeutenden Handel des Erzeugungslandes sich stützen zu können.[2])

Nach den Erscheinungen der Zeit unterliegt es an sich keinem Zweifel, dass die Florenen Karl Roberts genau dem florentinischen Typus gefolgt, ja von florentinischen Münzmeistern in Kremnitz geschlagen sein werden. Da übrigens Florenen Karl Roberts von anderem Typus nicht vorhanden sind, so werden wir also genötigt sein, unter den in Funden enthaltenen Stücken von florentinischem Typus diejenigen für diesen Herrscher ins Auge zu fassen, welche diese Zuteilung überhaupt möglich erscheinen lassen. Da fallen denn die Stücke mit Karolu rex als die einzigen hierfür in Betracht kommenden von selber auf, sowie im Anschlusse hieran die Stücke mit Lodovici rex für Karls Sohn, König Ludwig I., da, wie gesagt, der Zusammenhang beider Serien schon aus dem sonst ungewöhnlichen höheren Schrotgewichte erhellt. Für den ungarischen Ludwig spricht nun zunächst ein äusserer Umstand, der diese Beweisführung wirksam zu unterstützen geeignet ist. Die auffallende,

[1]) Schon für das XIII. Jahrhundert lassen sich ähnliche Verhältnisse entnemen aus einem handschriftlichen Verzeichnisse der zu Brügge einlaufenden Waren, nach Bourquelot, Foires de Champagne. Mém. de divers savants, Acad. des inscr. Série II, vol. V (1865) I, 206: *Dou roiaume de Hongrie vient cire, or et argent en plate. Dou roiaume de Bahainge vient cire, or et argent et estain. Dou roiaume de Polane vient or et argent en plate, cire, vairs* (graues Pelzwerk) *et gris* (?) *et coivre.*

[2]) Im Landesverkehre Ungarns selbst war die Benützung der Goldmünzen langehin eine nur ausnamsweise. Im Diplomatarium (5, 356 no. 207) der Monumenta Hungariae historica finde ich die erste und ganz vereinzelt bleibende Erwähnung in einer Urkunde vom 6. Februar 1350: *in decem florenos.*

sonst nirgends angetroffene Namensform »Lodovici« findet sich nämlich auch auf den späteren unzweifelhaften Goldgulden Ludwigs I. mit dem jüngeren Typus (s. u.) und ausserdem auf den silbernen Groschen dieses Herrschers. Ja, die im Mittelalter überhaupt nur ausnamsweise (in Genua) vorkommende genitivische Namensform wiederholt sich dann in Ungarn teils mit, teils aber auch ohne Vorausgang des Wortes Moneta, auf den Ducaten der Nachfolger Ludwigs, nämlich der Königin Maria (1382—86) und des Königs Sigismund (1387—1437).[1]) Es handelt sich hier um eine specifisch ungarische Übung.

Was nun anderseits die Person Kaiser Ludwigs IV. des Bayers, in dieser Frage anbelangt, so ist angesichts der grossen Verbreitung der Lodovici-Florenen vor allem hervorzuheben, dass Florenen dieses Herrschers in den Urkunden nicht erwähnt werden. Bei den ohnehin schwierigen politischen Verhältnissen bezüglich seiner Kaiserwürde ist zunächst daran, dass er nach dem 17. Januar 1328, dem Tage seiner Kaiserkrönung, sich noch des Titels Rex auf Goldmünzen bedient hätte, nicht zu denken. Eine frühere Ausmünzung von Gulden nach Florentinertypus ist aber nach den Verbreitungsdaten dieses Typus im allgemeinen nicht eben wahrscheinlich, namentlich in solcher Menge, wie sie der Lodovici-Floren in den Funden erkennen lässt. Von Ludwig dem Bayer sind Goldmünzen vorhanden[2]) und nicht eben selten, welche in dem erheblich stärkeren Münzfusse und nach dem Typus der französischen Chaises d'or ausgeprägt sind und den Kaiser mit seiner Namensumschrift, mit Romanorum imperator, sitzend auf einem Tronsessel unter gothischem Baldachin, in der Linken den Reichsschild haltend, zeigen.[3]) Es sind jene Goldstücke, die mit den französischen zu-

---

[1]) Vergl. Abbildungen z. B. bei Rupp, Numi Hungariae II, 394, 395, 397 (Groschen), dann besonders die reiche und belehrende Zusammenstellung im Auctionskataloge der fürstlich Montenuovo'schen Sammlung: »Die ungarischen Münzen etc.« Frankfurt a. M. 1886, pag. 20 f. no. 271—307.

[2]) J. N. Kull, Die Münzen, Medaillen und Siegel Kaiser Ludwigs IV., des Bayern. Mittheilungen der bayerischen numismat. Ges. VIII (1889), 145.

[3]) Diese Chaises d'or Ludwigs IV. des Bayers werden dann von seinem Nachfolger Kaiser Karl IV. nur mit entsprechender Namensänderung, aber ebenfalls mit dem Kaisertitel, genau nachgeahmt. Sie sind von den späteren Florenen Karls nach Florentinerfuss (Kleingulden) wol zu unterscheiden. Obwol sie nicht den Typus der französischen Ecus d'or haben, müssen sie doch unter der damaligen Bezeichnung Schildgulden mitverstanden worden sein, da sich eine deutsche

sammen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in den Rheingegenden als »Schildgulden«, »Lammgulden« im Umlaufe sind. Von einer unmittelbaren Berührung Ludwigs IV. des Bayers mit der Ausmünzung von Gulden nach dem Florentinerfusse aber ist mir als die einzige das von ihm der Stadt Lübeck im Jahre 1340 erteilte Privilegium bekannt. Am 25. März verleiht Ludwig derselben die Befugnis, goldene und silberne Münzen nach Gutbefinden zu schlagen, doch so, dass die Goldmünze nicht mehr sei an Wert und Gewicht als ein Goldgulden von Florenz und dass die Silbermünze den Wert von sechs Hellern nicht übersteige, auch dass die schuldige Reichssteuer dadurch keine Änderung erleide.[1]) Augenscheinlich liegt hierin ein Ausfluss des münzpolitischen Gedankens, dass das Recht zur Ausbringung der weit stärkeren Goldstücke nach französischem Fusse dem höheren Gewalthaber vorbehalten bleiben solle. So finden sich auch die Florentiner Gulden und überhaupt die auf ihren Fuss geprägten Stücke in offenbarem Gegensatz zum französischen Münzfusse vielfach als parvi floreni, als kleine Gulden, bezeichnet.[2])

Gegen die Zuweisung der Lodovici-Rex-Florene an Ludwig den Bayer hat sich auch Kull, a. a. O., S. 145, ausgesprochen, und zwar verweist er auf den Umstand, dass in den in dem Werke Lacomblets veröffentlichten 273 Urkunden dieses Kaisers von dessen Wal 1314 bis zu seiner Kaiserkrönung 1328 und selbst bis zum Jahre 1337 niemals von Goldmünzen, sondern immer nur von Marken und Pfunden Silbers oder von Turnosen die Rede sei. »Erst im Jahre 1337, aber nur kurze Zeit dauernd, lesen wir von Florentiner Goldgulden, in welchen die Zalungen bedungen wurden,[3]) aber von

Benennung für den Typus der Chaises d'or nicht findet. Abbildung des Schildguldens Ludwigs bei Cappe. Kaisermünzen, Tafel XII, no. 190; denjenigen Karls kenne ich nur nach dem im k. u. k. Museum ausliegenden Stücke.

[1]) Siehe oben S. 308.

[2]) Vergl. Ducange 5. 526 c. »Floreni parvi.« Lexer v. »Guldin«: *Kleingulden von Florencie* a. 1219 (wol richtig 1319). P. Fabre. Liber Censuum p. 12. 14; für Schlesien s. Friedensburg, a. a. O. 1, 61 f. (s. o.); Edict. Henrici VII. imp. a. 1311 (Grida): *parvi floreni de Florentia, de Janua et de Venecius* (Dönniges 2, 96).

[3]) Das vorübergehende, zalreiche Auftauchen des Florentiner Guldens in den Rheingegenden zur angegebenen Zeit hat seine Ursache in den Kriegsunternemungen Eduards III. von England, des Verbündeten Ludwigs IV. d. B., gegen Frankreich, beziehungsweise in den für diesen Zweck bei Florentiner Häusern entlehnten grossen Geldsummen. Vergl. hierüber meine Abhandlung »Der Salzburger Rechenzettel für 1284« u. s. w. Wiener Numism. Zeitschr. XXII (1890), Anm. 38.

1340 angefangen und weit darüber hinaus war es der Schildgulden, mit welchem sich Handel und Wandel bewegt.« Die Bemerkung gilt vornemlich für die Rheinlande, während anderwärts in Deutschland der französische Fuss der Goldmünzen wenig gebräuchlich war. Aber zutreffend ist Kulls Hinweis, dass das urkundliche Verborgensein der angeblichen Florene Ludwigs IV. während seiner Königszeit mit der grossen Zal der Florene Lodovici-Rex im Bretzenheimer Funde nicht zu vereinen wäre.

Diese Bemerkung verstärkt sich jetzt auch wesentlich durch die Zalenverhältnisse im Kremser Funde, da die Übereinstimmung derselben in beiden Funden als ein ziemlich verlässlicher Beleg für die Umlaufsverhältnisse der Lodovici-Florene im internationalen Verkehre betrachtet werden kann.

Damit scheint denn jeder Zweifel bezüglich der Zuweisung der Lodovici-Rex-Florene an Ludwig I. von Ungarn behoben und hiemit ist meines Erachtens auch diejenige der Carolu-Rex-Florene an Ludwigs Vater und Vorfahren, Karl I. Robert, von selbst gegeben.

Von des letzteren Namensvetter Kaiser Karl IV. ist eine Beziehung zu den Florentiner Goldgulden nur insoferne gesichert, als dieser in seinem Privileg zur Goldausmünzung für das Erzstift Salzburg, gleich Ludwig IV., dem Bayer, im Lübecker Privileg (s. o.), den Florentiner Guldenfuss zur alleinigen statutarischen Richtschnur macht.[1]) Es sind jedoch auch Gulden vom reinen Florentiner Typus mit der Legende Karolu Rex vorhanden, welche das Beizeichen Adler haben und daher wol nirgends anders als im deutschen Reiche untergebracht werden können. Luschins Vermutung, dass diese letzteren Kaiser Karl IV., diejenigen mit Krone aber König Karl I. Robert zugehören, mache ich daher auch zu der meinigen und möchte sie dahin erweitern, dass Karl IV., veranlasst durch das zu Mitte des XIV. Jahrhunderts schon erhebliche Ansehen

---

[1]) Urkunde Karls von 1366, 12. Mai, Wien, nach Kleinmayrn, Abhandlung vom Erzstifte Salzburg, § 324: *dass sie ewicliche in yren Vesten und Slozzen, wo sie wollen, gute Guldein slahen mogen und tun slahen, die als gut von Golde und als schwere von Gewicht seyn, als die Guldein die man in unser und des Reiches Stat zu florentzie slehet.* Die Fassung dieser Stelle will zugleich die kaiserliche Münzoberhoheit über die Münze zu Florenz betonen. Meine frühere, anderwärts ausgesprochene Meinung, dass hierin ein Hinweis auf eine zu Florenz für Rechnung Karls IV. erfolgte Ausmünzung von Florenen enthalten sei, muss ich zurückziehen.

der ungarischen Gulden Karl Roberts, die absonderliche Umschrift dieser letzteren (Karolu) einfach habe nachahmen lassen, eine bei Münzen mit internationalem Course ganz alltägliche Erscheinung. Zieht man die oben nachgewiesene Thatsache, dass Karl Robert Goldgulden ausgemünzt hat, in Betracht, so erübriget kaum eine andere Möglichkeit für die besprochenen Stücke mit dem Beizeichen Krone, als die Zugehörigkeit dieser Stücke an den eben genannten Herrscher.

Karl IV. und sein Zeitgenosse König Ludwig von Ungarn sind nachträglich von dem reinen Florentiner Typus zu Prägungen von Kleingulden übergegangen, welche die Zeichen ihrer Herrschaft wortdeutlich aufweisen, [1]) ein Vorgang, der dann auch anderwärts in steigendem Umfange nachgeahmt wird, indem gegen 1370 der Florentiner Typus in den Guldenprägungen ausser Florenz überall verlassen wird. Namentlich macht zuerst die Lilie den verschiedenen Landeswappen platz, während der heil. Johannes d. T. auf vielen Guldenstücken auch noch des XV. Jahrhunderts seine frühere Stelle behält. Auf denjenigen Ludwigs I. von Ungarn und seiner Nachfolger erscheint er in dieser späteren Serie durch den heil. Ladislaus abgelöst. Für Stücke dieser letzteren Art steht ausnamsweise eine genaue Goldprobe zugebote, welche denn auch einen wichtigen Aufschluss erteilt. Herr Bergrath Müller vom k. k. Hauptmünzamte in Wien teilt mir dieselbe für drei ungarische St. Ladislausducaten mit folgenden Daten mit:

K. Sigismund (1387—1437). Vierteiliger Schild mit dem Balken von Ungarn und dem böhmischen Löwen.

Gewicht 3·542 Gr.,
Feingehalt (edle Metalle zusammen) 992 Tausendteile,
Gold (allein) 981.

K. Wladislaus I. (1440—44). Vierteiliger Schild mit Wappen Ungarns, Polens, Lithauens und dem verankerten Patriarchen-Doppelkreuz.

Gewicht 3·515 Gr.,
Feingehalt 996,
Gold 984.

---

[1]) Die kleinen Gulden Karls IV. von diesem späteren Typus tragen sogar noch den Königstitel: Karolus Dei Gracia Romanorum et Boemie Rex. S. Donnebauer-Fiala 83, Nr. 834—5. Sie fallen also noch in die Zeit von 1346—1355.

K. Mathias (1458—90). Madonna.
Gewicht 3·555 Gr.,
Feingehalt 995,
Gold 982.

Ich vermute, dass diese Feingehaltsziffern auch für die ältesten ungarischen Gulden nach Florentiner Typus galten, dass man von anfang darauf verzichtet hatte, den Feingehalt der ächten Florentiner vollständig zu erreichen und dass der Abgang durch das höhere Gewicht ausgeglichen wurde, um die ungarische Goldmünze im internationalen Verkehre wettbewerbfähig zu machen. [1])

§ 6. Vergrabungszeit des Kremser Fundes. Blick auf die Stellung Österreichs im internationalen Geldwesen des 14. Jahrhunderts.[2])

Mit der Frage nach der Vergrabungszeit eines Münzfundes erhebt sich zunächst diejenige nach der ältesten und der jüngsten Entstehungszeit der in demselben vertretenen Stücke. Das älteste des Kremser Fundes steht ausser Frage, es ist der Florentiner Gulden oben Nr. 1, mit Beizeichen Bogen; sein Alter war im Jahre 1317 selbst den amtlichen Münzmeistern von Florenz nicht mehr bestimmbar. Erst seit 1341 können Nr. 10 (Herzog Bolko) und nicht vor 1346 Nr. 9 (Herzog Wenzel) geprägt sein. Von allen übrigen nötiget kein Stück dieses Fundes zur Anname eines so späten Zeitpunktes der Vergrabung. Schwieriger, wie immer, ist die Zeitgrenze herwärts zu bestimmen. Hier bietet zunächst die ausschliessliche Herrschaft

[1]) Ich könnte den Einwand, dass der Wissenschaft mit einer solchen Auftürmung von Vermutungen nicht gedient sei, im vorliegenden Falle nicht gelten lassen. Es handelt sich nur darum, die Wichtigkeit der genauen Münzproben zu betonen. Dieselben werden mit schlecht erhaltenen Stücken ohne sonderliche Kosten durchzuführen sein. Nachdem die so wichtige Geschichte der ungarischen Goldausmünzung nunmehr auch in ihrer ältesten Phase festen Grund erhalten haben dürfte, scheint es mir eine Ehrenpflicht der ungarischen Wissenschaft zu sein, für das noch Fehlende zu sorgen. Wie ich nachträglich aus Wr. Numism. Zeitschr., XII (1880), 194, entneme, so sind die im Texte angeführten Goldproben der Opferwilligkeit des Herrn Custos Dr. Schalk zu danken. — Solche Proben dürften zunächst die zalreichen Probleme des mittelalterlichen Geldwesens nur vermehren. Das Münzbuch Albrechts von Eberstorff setzt die ungarischen Gulden schon unter König Sigismund mit 23 Karat an (XXIX, XLII); die obigen Münzproben ergeben jedoch eine solide Ausmünzung mit $23^1/_2$ Karat (die schwächste mit 0,981 $\times$ 24 = 23,544 Karat).

[2]) Vergl. Luschin, Die Wiener Pfenninge, § 13: Der Geldumlauf in Österreich.

des Florentiner Typus in diesem Funde einen wichtigen Anhaltspunkt, kaum aber auch der gänzliche Abgang von Rudolfgulden. Denn die ausserordentliche Seltenheit der Gulden Rudolfs IV. des Stifters (1358—65) macht ein Fehlen derselben auch in einem gleichzeitigen oder etwas jüngeren Münzendepôt und selbst im eigenen Lande leicht möglich. Es enthält ja der Bretzenheimer Schatz von ungefähr 1390 ebenfalls keinen Rudolfgulden. Aber die diesseitige Zeitgrenze von ungefähr 1365—70 wird eben schon durch das schleunige Verschwinden des Florentiner Typus um jene Zeit befestiget, zumal im Funde die Gulden König Ludwigs I. von Ungarn und Kaiser Karls IV. mit dem jüngeren Typus (schon vor 1355 entstanden) und überhaupt Gulden von anderem als dem noch reinen Florentiner Typus gänzlich fehlen. König Ludwig von Ungarn hat, wie namentlich die Zusammenstellung im. Montenuovo-Kataloge recht anschaulich macht, eine sehr grosse Anzal von Kleingulden mit seinem Wappen und vollem Herrschertitel und in zalreichen Varianten geprägt. Auch als König von Polen (seit 1370) hat er nur mehr Gulden der jüngeren Art herstellen lassen. Es ist augenscheinlich, dass dieser Herrscher zu anfang seiner Regierungszeit sich noch ausschliesslich an den Florentiner Typus gehalten, in nicht ferner Zeit darnach aber gänzlich zu dem eigenen Typus mit dem Wappen und dem h. Ladislaus übergegangen ist. Kann man für diese Wendung nach dem Zalenverhältnisse der Münzvarianten spätestens die Mitte der Regierungszeit Ludwigs, das ist das Jahr 1362, ansetzen, so ist nicht gut anzunehmen, dass eine Geldsumme, wie der Kremser Fund, in welchem der reine Florentiner Typus noch ausschliesslich vertreten ist, in dem benachbarten Niederösterreich nach diesem Zeitpunkte vergraben worden sei.

Der Kremser Fund, der Zeit also von 1346 bis ungefähr 1362 und wahrscheinlich näher dem ersteren als dem letzteren Jahre angehörig, ist bedeutsam als ein neuer Beitrag für die Frage nach der Verbreitung und Gestalt der Goldwährung in Niederösterreich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts. Wol haben wir, was die angrenzenden Länder anbelangt, hiefür schon erheblich ältere Zeugnisse, für Böhmen die im Jahre 1325 begonnene Ausprägung von Gulden (vergl. S. 306), welcher schon im Jahre 1300 die grosse und wichtige Münzreform König Wenzels I. vorausgegangen war, [1]) für Ungarn

[1]) Die Wenzeslaische Münzreform von 1300 ist wichtig auch für den Geldumlauf von Innerösterreich, als der erste diesseitige Versuch, nach dem Vorgange

ein auffallend frühes Zeugnis für das Jahr 1278 [1]) und die Gewissheit, dass schon Kaiser Karl I., Robert von Anjou, 1308—42, Goldgulden gemünzt hat, für Steiermark, wo diese Gulden 1336 als

der schon um 1200 entstandenen grossi von Venedig und nach dem Vorbilde der von K. Ludwig IX. dem Heiligen nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (1254) ausgegebenen gros tournois, ein Silberstück auszuprägen, das als ein Vielfaches des Kleinpfenniges den Charakter der Grossmünze und des Handelsgeldes verwirklichte. Seine alsbald eingetretene weite Verbreitung in Österreich und Mitteldeutschland ist bekannt. Der Umstand, dass Österreich selbst bei der Ausprägung der Kleinpfennige stehen bleibt, hindert indes nicht die steigende Ausdehnung des Umlaufsgebietes der Wiener Münze. Eine wertvolle gleichzeitige Darstellung über den Verfall der alten Pfennigwährung zu jener Zeit und die Wichtigkeit der Wenzeslaischen Münzreform giebt die Chronica aulae regiae in p. I, cap. 66. Es bestätiget sich aus den gleichzeitigen Urkunden, wenn sie sagt, dass die Zalung in Silber nach Gewicht um jene Zeit noch die Hauptrolle im Grossverkehre gespielt habe: *Raro' tunc denarius nominabatur, sed rerum quarumlibet forensis commutatio per marcam fertonem lottonem sextinum aut quentinum communiter habebatur. Haut dubium quin multociens per haec pondera facta fuerit pluribus et maxime simplicibus aut pauperibus iniuria satis magna, quibus malis pius Wenceslaus, Bohemiae rex sextus . . . occurrere sagaciter cogitabat.* Charakteristisch ist es auch, dass König Wenzel trotz der Beschränkung seiner Münzreform von 1300 auf das Silbergeld, selbst hiezu florentinische Münzmeister benötigte. Die Prager Groschen kommen in Österreich schon im Jahre 1308, allerdings als Zalung aus Böhmen, in einer bedeutenden Summe vor, nach Voigt, Beschreibung der böhmischen Münzen, 3, 35: König Heinrich von Böhmen verspricht dem österreichischen Herzog Friedrich von Österreich 45.000 Mark *„grozzer Prager Pfennige, sechs vnd funczij phenninge für die march“*. Im Jahre 1312 finden sie sich nach Lichnowsky-Birk, Reg. III, 165. 168. 174 wiederholt genannt. Zur Beurteilung der internationalen Geldverhältnisse in Bezug auf Österreich darf nicht unbeachtet bleiben, dass der Florentiner Pegolotti (um 1338) die österreichischen Pfennige in der Tabelle des Feingehaltes der Silbermünzen mit aufführt. (Abdruck in Pagnini, Della Decima Fiorentina, vol. III.) Er hat cap. 73: A che leghe di monete, pag. 292, den Ansatz: *Viennani della magna once 7, denari 14,* d. h., das Münzpfund zu 12 Unzen mit je 24 Gewichtsdenaren gerechnet, ergiebt sich für die österreichischen Pfennige eine Legierung von 7 Unzen, 14 Denaren Feinsilber mit 4 Unzen, 10 Denaren Kupfer — und ib. Leghe di monete picciole, den Ansatz: *Viennani della magna once 7, denari 21* (d. i. 4 Unzen, 3 Denare Legierung). Die gangbaren Groschen jener Zeit (grossi) figurieren daselbst mit $10^1/_2$—$11^3/_4$ Unzen Feingehalt, die »Buenmini della magna« z. B. mit 11 Unzen, die Grossi Tornesi mit $11^1/_2$ Unzen, dagegen aber die italienischen Kleinpfennige mit $1^1/_2$ (!) bis $3^3/_4$ Unzen, wogegen also die österreichischen als eine wesentlich höhere Geldart, zwischen der Groschen- und der Kleinpfennig-Währung stehend, hervortreten.

[1]) Diploma Ladislai Cumani nach Wagner, Annales Scepusienses 1, 119; Rupp, a. a. O.: *Quod annuatim in festo Divi Martini idem Elias comes ratione ipsius terrae assumpsit solvere unum florenum auri.*

gangbar,[1]) in den Jahren 1342 und 1345 aber geradezu als gemeine Landwährung bezeichnet werden,[2]) endlich für Oberösterreich, wo der Floren seit 1327 schon ziemlich häufig in Privatgeschäften auftritt.[3]) Aber für Niederösterreich selbst und insbesondere auch für Wien, das doch schon von König Rudolf I. als Hauptstadt und Hauptmünze für Österreich bezeichnet wird,[4]) ist der Mangel von Anhaltspunkten in den Quellen für die Function der Goldwährung hervorzuheben. Ich will aber, bevor ich auf diesen Punkt eingehe, noch die Vorgeschichte dieses Gegenstandes und die allmähliche Annäherung des Goldumlaufes an die innerösterreichischen Lande kurz ins Auge fassen.

Es wäre verfehlt, das Vorkommen von Zalungen in Gold in den österreichischen Ländern vor dem Erscheinen des Florentiner Guldens als einen Beweis für das Bestehen der Goldwährung im Geldverkehr jener Zeiten zu nemen. Auch nach dem Verschwinden der antikrömischen und der barbarischen Gold-Solidi aus dem Verkehre des Abendlandes in der letzten Merowinger- und der ersten Karolingerzeit[5]) bleibt es trotz der neu eintretenden Alleinherrschaft des sil-

---

[1]) Urk. des Stiftes Admont nach Wichner, Gesch. d. St. Admont, 1874 bis 1880, III, S. 263, Nr. 397, Vergleich von 1336, Jänner 1, Admont, worin eine Zalung bedungen wird von *viertzik march silbers, immer für ein march sechs vnd sechtzik Poeheimisch pfenning oder vier guldein oder anderer verunge, die danne gibig vnd genig ist.* Es wird also darauf Rücksicht genommen, dass die in der herkömmlichen Währung, dem Silber nach Gewicht, vereinbarte Summe mit den inzwischen allgemein gangbar gewordenen neuen Zalungsmitteln, den böhmischen Groschen oder den Goldflorenen, zur wirklichen Auszalung kommen könnte.

[2]) Steierm. Landesarch., Urk. Nr. 1215, a. 1342, »zvaintzich guldein gemeiner lantwerung«; Nr. 2267, a. 1345, nach Luschin, »Zur österr. Münzkunde, 271. im Arch. f. ö. G., 41 (1869).

[3]) Urkb. v. Oberösterreich, V, 469, a. 1327 (Darlehensgeschäft über 600 *„guter gulden floren, die die wag habent“)*, VIII, 423, 424.

[4]) Handfeste vom 16. Juli 1277 für die Wiener Hausgenossen, § 15, *Wienna, que principalis et capitalis est eiusdem terre civitas.* Abgedr. bei Luschin, Wiener Pfennige, Anhang; Geschichtsquellen der Stadt Wien, I, 34; II, 214.

[5]) Für den damaligen Geldverkehr in den besprochenen Landesteilen führe ich als bezeichnend an die Bestimmung der lex Bauariorum I, 9: *Si eum occiderit presbiterum, solvat CCC solidos auro adpretiatos; si aurum non habet, donet alia pecunia* (sic), *mancipia, terra vel quicquid habet, usque dum inpleat.* Wichtig für diese Übergangszeit sind insbesondere die Grazer Glosse zu dieser Lex, Mon. Germ. LL. II, 132, vergl. hiezu besonders Luschin, Archival-Beiträge in Wr. Numism. Zeitschr. II, 60 ff. — und die Zollordnung von Raffelstetten vom Jahre 906. Mon. Germ. LL. III, 481.

bernen Pfenniges ein vielgeübter Gebrauch, in gewissen Fällen Zalung in Gold zu bedingen, worunter jetzt immer ein zuzuwägendes Quantum gemeint ist. Insbesondere tritt diese Übung hervor für Strafsanctionen gegen Verletzung von kaiserlichen Privilegien, wo eine Strafandrohung von 100 Pfund Goldes u. dgl. etwas sehr gewöhnliches ist, dann bei Strafen und Bussen, wenn es sich um Beschädigte höheren Standes handelt. Die Aufklärung für das letztere giebt eine Bestimmung des Sachsenspiegels[1]) in dem Sinne, dass man hiedurch Personen höheren Standes besonders zu ehren gedachte. Das deutet denn darauf hin, dass wir in allen Fällen, wo das Gold zum Vorschein kommt, entweder an rein formelle Verhältnisse oder an ein ganz ausnamsweises Vorkommnis zu denken haben. Da die Goldproduction auch im Mittelalter in Thätigkeit ist, so ausser Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien auch in den Salzburger Hochlanden, und übrigens das Gold niemals ganz und gar verschwunden ist, so liegt nichts auffallendes darin, dass wir selbes gelegentlich auch im Tauschverkehre, wozu seine Eignung ja eine ganz besondere ist, antreffen. Allein solche gelegentliche Vorkommnisse sind weit entfernt, den Charakter eines verkehrsmässigen Geldumlaufes zu begründen.[2])

Scheinbar noch bestimmter widerspricht der Anname von der ausschliesslichen Herrschaft der Silberwährung eine Reihe von Ansätzen des päpstlichen Census für die österreichischen Lande nach dem Liber Censuum des Centius von 1192[3]) und insbesondere

---

[1]) III, Art. 45, § 1. *Doch êret man die vursten mit golde zu gebene, und gibt in zwelf guldîne phenninge zu bûze, der ielich ein drî phenninggewichte silbers wege.*

[2]) Ernst und wörtlich war es sicher gemeint, wenn 1222 Bischof Gebhard von Passau dem Herzog Leopold VI. (VII.) eine verbleibende Restschuld bestätiget: que est sexcente marce argenti et LXXX marce auri ponderis wiennensis. Mon. Boica 29, II, 336, oder wenn Erzbischof Adalbert III. von Salzburg im Jahre 1196 auf die Einbringung der Rückstände von den Censualen der Admonter Kirche drängt und hiebei hervorhebt: maxime autem censuales auri. Wichner, Gesch. von Admont, 254. Aber Strafsätze, wie die mille librae auri examinati in dem Salzburger Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1230, Archiv f. öst. Geschqu., 27, 187 sind doch kaum als etwas anderes denn als eine Ehrenbezeigung zu nemen.

[3]) Liber censuum Romane ecclesie a Centio camerario compositus, secundum antiquorum Patrum regesta et memoralia diversa anno incarnationis Dominice M⁰C⁰XC⁰II⁰, pontificatus Celestini Papae III. anno II⁰. bei Muratori, Ant. 5, 851. Die neue commentierte Ausgabe von Paul Fabre, Le liber Censuum de l'église Romaine, Paris 1889, ist noch nicht bis zu den deutschen Landen vorgerückt. Es dürfte nicht unerwünscht sein, wenn ich hier die Ansätze des Liber Censuum für

ist es auch dieses Census-Register, welches allgemein als ein Beweis für den internationalen Umlauf von Goldmünzen in Mitteleuropa gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts unbedenklich angenommen wird. Es ist dies ein Verzeichnis jener über den grössten Teil von Europa sich erstreckenden, periodischen, zumeist in einer Goldmünze jährlich bestehenden Leistungen an die päpstliche Curie, welche im Laufe der Zeiten den geistlichen Beneficien u. s. w. hauptsächlich für Exemtionen auferlegt worden waren und welche sich gegenüber der späteren seit dem Concilium von Lyon 1274 auftretenden Auflage »pro terrae sanctae subsidio« bescheiden genug ausnemen. Das überwiegende Erscheinen der Goldmünze in diesen Censussätzen,

---

die Diöcese Passau nach der Revision der Handschriften, welche ich der Güte des Herrn P. Fabre verdanke, zur Veröffentlichung bringe (Original-Handschrift des Vaticanischen Archivs, Cat. 8486, Fol. 40v):

In episcopatu Pataviensi.

Ecclesia de Nudiltch I. marabutinum.

Ecclesia Sancte Marie de Cella I. marabutinum pro se et alium pro quodam predio.

Ecclesia Sancte Marie de Burgo novo I. marabutinum.

Ecclesia Sancti Benedicti de Conversano dimidiam unctiam auri.

Ecclesia Nixenburgensis I. perperum.

Ecclesia Sancti Petri . . . XII. Frisiacenses.

Ecclesia de Medelich I. marabutinum.

Ecclesia Sancti Andree de Trahesma I. marabutinum.

Ecclesia Sancti Petri, quam M. de Hunperc construxit in predio suo, singulis annis debet solvere domino pape pro censu XII denarios frisacenses.

Monasterium Sancte Marie et Sancti Georgii ad Scotos I. marabutinum.

Praepositus ecclesie collegiate fundate in castro Wienne a duce Austrie, pro exemptione et libertate perpetuo obtinendis, tenetur camere apostolice solvere anno quolibet unum fertonem puri auri valentem XVI florenos auri. queratur bulla folio CCCX.

Fabre macht hiezu folgende Bemerkungen: »Der Ansatz: *Ecclesia Sancti Benedicti de Conversano* . . . ist der letzte von denen, welche dem Liber Censuum von 1192 angehören. Alle folgenden Ansätze wurden beigefügt zwischen 1192 und 1235. Der Ansatz: *Praepositus ecclesie* ist aus dem XIV. Jahrhundert und findet sich nur in zwei Handschriften: Riccardi Nr. 228 und Vatikan. Arch. XXXV, 18. An Stelle von *Trahesma* hat Ricc. 28 *Trahesmar*, an Stelle von *Hunperc* dieselbe Handschrift *Huncperc*. Diese Handschrift hat auch bei *Ecclesia de Medelich* am Rande die Worte: *Nota quod pro monasterio Melichensi solvitur unus florenus auri annis singulis. G. Blondus.* Dieser Beisatz ist aus dem XV. Jahrhundert.« Er ist ein Beispiel, wie man späterhin an Stelle der alten Goldmünzen des Liber Censuum einfach den neuen Gulden gesetzt hat, ohne bei der formellen Natur und geringen Höhe dieser Leistung viel nach dem Wertunterschiede zu fragen.

worunter namentlich der Marabutinus eine grosse Rolle spielt, erklärt sich ausschliesslich aus der ständigen Berührung der päpstlichen Curie mit den südlichen Goldwährungsländern; keineswegs aber darf hieraus geschlossen werden, dass die Goldmünzen von Byzanz und der saracenischen Länder mit Spanien, dann die Goldeinheiten des Königreiches beider Sicilien, selbst eingeschlossen den von Kaiser Friedrich II. eingeführten Augustalis, nördlich der Alpen jemals in Umlauf gewesen seien. Vielleicht darf hier daran erinnert werden, dass König Richard Löwenherz im Jahre 1192 zu Erdberg sich durch Bezalung mit byzantiner Goldstücken auffallend machen konnte.[1]) Auch werden die Goldmünzen des päpstlichen Census gemeinhin nicht in solchen, sondern mit höchst seltenen Ausnamen nach vereinbarter Valutation in Silber entrichtet.[2])

Selbst in dem Depot des päpstlichen Collectors Aliron de' Riccardi zu Salzburg aus dem Jahre 1283,[3]) »decime pro terre sancte subsidio«, findet sich noch weitaus überwiegend Silber, nur einige Posten auch in Gold nach Gewicht, aber dann als eine für diese Zeit höchst bemerkenswerte neue Erscheinung: *sunt quoque inter*

---

[1]) Nach Matth. Paris. Historia Anglica. Allerdings sind die Berichte über Richards Gefangenname gerade bezüglich dieses Punktes von einander abweichend. Vergl. Hormayrs Taschenbuch für 1811, S. 313.

[2]) Das Stift Klosterneuburg hat 1137 jährlich einen byzantius aureus an den Papst zu entrichten (M. Fischer, Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg 2, 135); im Jahre 1256 quittiert der päpstliche Legat für einen achtjährigen Rückstand: *XXXII solidos breves viennensis monete pro octo bisanciis aureis pro domini pape camera recepisse, computatis pro quolibet denario aureo L denariis monete supradicte* (Zeibig, Mitteil. aus dem Klosterneuburger Archive I, 8, Nr. 10). Ähnliches z. B. in den Urkunden des Klosters Paulinzelle, herausgeg. v. Auermüller in Thüring. Geschichtsquellen, N. F. IV. (1889), Nr. 4 (a. 1106), Nr. 114, 116 (a. 1289) u. s. w. Das Kloster Ober-Altaich entrichtet im J. 1261 einen päpstlichen Census mit ungemünztem Golde: *pro censu viginti octo annis detento unum fertonem auri, quem pro quarto decimo* (l. quatuordecim) *talentis et XII. denariis emeramus* und im J. 1274 mit Silber: *pro censu quadraginta annorum proxime preteritorum . . . . quinque marcas boni argenti ad pondus Coloniense pro quadraginta aureis . . . uno aureo pro anno quolibet computato.* Dipl. Oberaltacensia, Mon. Boica XII, 101 Nr. 4 et 5.

[3]) Original-Rechnungen im k. u. k. Staatsarchive zu Wien. Stellen hieraus bei Kleinmayrn, Abh. v. Erzstift Salzburg, § 321. In der Handschrift erscheinen die hier im Texte erwähnten acht Floren ein zweitesmal auf derselben Blattseite mit einer Einschaltung unter dem Datumseingange: *(Florenos VIII accepit legatus)*, und ein drittesmal sind auf einem anderen Blatte eingestellt: *VIII florini.*

pecuniam numeratam reperti VIII florini aurei, die wahrscheinlich für einen alten Census eingeflossen waren. Es ist, neben dem oben für Ungarn erwähnten aus dem Jahre 1278, das früheste Zeugnis für das Vorkommen der neuen Gulden von Florenz in Innerösterreich und seiner nächsten Nachbarschaft, welches ich bisher zu finden vermochte.

Seine früheste Verbreitung hat der Florentiner Gulden vom 1252 natürlich in Italien selbst und in dem vom oberitalienischen Geldumlaufe wesentlich beeinflussten Südtirol gefunden. So berechnet, um nur eines der lehrreichsten Beispiele hier anzuführen, der im Jahre 1291 für Mittelitalien ausgesandte päpstliche Collector Lanfranc de Scano seine Einnamen schon ausschliesslich in fiorini d'oro, das Stück zu 25 soldi der römischen Silberpfennige, denari provenisini, gerechnet [1]) — und sehr bezeichnend für die Ursache dieser Erscheinung sowie für die Verbreitung des Goldverkehres überhaupt ist eine Bemerkung dieses Collectors, womit er die Auslagen für Umwechslungen rechtfertigt. [2]) Im Handel mit Venedig, der mit dem letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts so grosse Bedeutung für Deutschland annimmt, sind die floreni aurei im Jahre 1277 schon unter jenen Goldmünzen genannt, auf deren Einbringung nach Venedig den Deutschen eine Abgabe auferlegt wird. [3]) Doch handelte es sich hiebei unstreitig um den aus und über Tirol nach Venedig gehenden Handelszug.

Angesichts der Handelsverhältnisse jener Zeiten erscheint die Verbreitung der Goldwährung in Europa, namentlich der Umstand, dass selbst Venedig mit der Goldausprägung erst im Jahre 1284, beziehungsweise 1285 nachfolgt, als auffallend verspätet. Schon seit

---

[1]) Paul Fabre, La perception du cens apostolique dans d'Italie centrale en 1291, Mélanges d'archéol. et d'hist. p. p. l'Ecole française de Rome X (1890), pag. 13 s.

[2]) P. Fabre, l. c. p. 12: *Item solidos XV Ravennatorum et Anconitarum (expense) pro cambio quod factum fuit de diversis monetis in florenis, quia mercatores non erant* (um Wechselbriefe zu erlangen) *et non de facili poterat pecunia portari.* Ähnlich oder vielmehr umgekehrt die päpstlichen Collectoren zu Admont im Jahre 1318, welche *quia in illis partibus nullum auri cambium poterat inueniri,* zu Venedig eine Assignation auf 1477 *florenos auri* erwerben. Luschin, Das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland w. d. M. A. Brüssel 1892. S. 50. Vergl. 51.

[3]) Mone, Zeitschrift f. Gesch. d. Ober-Rheins 5, 11. — Thomas, Capitolar. XVII. Vergl. Simonsfeld, a. a. O. I, Nr. 179.

dem Ende des elften Jahrhunderts bedingen die Kreuzzüge eine enge Berührung der gesammten abendländischen Welt mit dem Morgenlande und der daselbst allerwärts vorherrschenden Goldwährung. Bedeutende Summen von Byzantermünzen werden bald nach den ersten Ereignissen als Lösegelder für gefangene Fürsten, als Kriegsentschädigungen und sonst in allen möglichen Beziehungen genannt.[1]) Aus dem durch Österreich gehenden Zuge Kaiser Friedrichs I. des Rotbart im Jahre 1189 vernemen wir schon bei seiner Annäherung an Constantinopel von den misslichen Erfahrungen des Kreuzfahrerheeres bei der Valvation und dem Wechsel des abendländischen Silbers gegen das byzantinische Gold und von den Verhandlungen, welche Kaiser Friedrich mit dem griechischen Kaiser zur Erlangung leidlicher Verhältnisse in diesem Punkte führt.[2]) Besonders auffallend ist es, dass der hohe Anteil, welchen die Städte Pisa, namentlich Genua und Venedig an den Kreuzzügen genommen und weiterhin der mächtige Aufschwung der Handelsverbindungen zwischen Morgenland und Abendland, der unmittelbar aus den Kreuzzügen erwuchs, nicht alsbald zur Übertragung der Goldwährung nach Mitteleuropa geführt haben. Ein mächtiger Handelsstrom zieht von den syrischen Küsten und von Constantinopel durch die Adria nach Venedig, dem Hauptstapel desselben, und von da über Tirol in das Innere von Deutschland, namentlich über Augsburg und Regensburg gegen Nürnberg und anderseits zu dem flandrischen Emporium, der Stadt Brügge. Aber wie der ältere Orienthandel, welcher von den Landstrichen am kaspischen Meere ausgehend und durch das Herz des europäischen Russland gegen die Ostseeküsten hinziehend, auf dieser Linie ein breites Band hinterlassen hat, in welchem saracenische Münzen reichlich aber stets nur in Silber als Zeugen dieses Handels gefunden werden,[3]) so hat auch der für Deutschland und für Österreich so bedeutsamen Venedighandel des XIII. und XIV. Jahrhunderts die Goldwährung nicht nach dem Abendlande gebracht. Die Ursache hievon liegt im letzteren Falle wol darin, dass die Bilanz des venetianischen Handels mit dem Orient für das

---

[1]) Z. B. schon 1098, 1099 ein bezeichnender Vorgang, die Durchwühlung der saracenischen Leichen durch die Kreuzfahrer, um nach Goldmünzen zu suchen. Tudebovis 13, 5. Fulcherus c. 28, beide im Recueil des historiens des croisades III.

[2]) Sogen. Ansbert, Fontes rer. Austriac., 5.

[3]) Heyd, Levanthandel im Mittelalter, I, 65 ff. 85.

Abendland in hohem Grade passiv war,[1]) so dass dieselbe ein beständiges und starkes Abströmen des baren Geldes nach dem Oriente hin zur Folge hatte. Im Gegensatze zu Venedig, dessen Grösse zunächst auf diesem Zwischenhandel, ja überwiegend auf den Geschäften, welche durch das deutsche Kaufhaus giengen,[2]) beruhte, ist der Aufschwung der Stadt Florenz in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zunächst auf eine Industrie, die Wolltucherzeugung und Färberei, im Anschlusse hieran aber auf Geldgeschäfte im engeren Sinne gegründet und beides scheint grössere Mengen Goldes schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts nach Florenz gebracht und eben zu dem Beschlusse derAusprägung des fiorino d'oro geführt zu haben.[3]) Indes kann das Vorangehen der Stadt Florenz nur als der erste nachhaltige Anstoss in einer Neuerung betrachtet werden, für die der Boden durch die seit anderthalb Jahrhunderten so gewaltig vermehrten Verbindungen mit dem Oriente günstig vorbereitet war.

Die Handelsverhältnisse von Innerösterreich, welche sich nach der Lage jener Zeiten vornemlich an der Verbindung mit Italien messen, zeigen sich das ganze Mittelalter hindurch für die günstige

---

[1]) In Ziffern lässt sich natürlich dieser Umstand nicht nachweisen, wol aber geht er hervor aus der Betrachtung der Zal und der Wichtigkeit, mit welcher die Erzeugnisse des Orientes in Venedig auftreten, gegenüber den bescheidenen Gegenleistungen, die das Abendland dem Morgenlande zu bieten hatte. So konnte der Rat von Venedig verordnen, dass der Erlös aller von Norden eingebrachten Waren daselbst wieder in Waren umgesetzt werden müsse. Simonsfeld, a. a. O. II, 31. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung die Aufzälung der aus dem Oriente nach Europa gehenden Waren bei Heyd, Geschichte des Orienthandels, und der Vergleich mit den wenigen unbestimmten Vermutungen, welche der Verfasser bei dem gänzlichen Abgange von Nachrichten über eine europäische Einfuhr nach den syrischen Küsten über dieselbe aufstellen zu können meint. I. 180—198, 543 ff.; II. 696.

[2]) So bedauert der grosse Rat im Jahre 1410 die Störungen des Handels mit Deutschland durch den Krieg mit den Worten: *sicut notorium est, hoc redundet ad damnum maximum et detrimentum civium et civitatis nostre; nam habundando mercationes a via maris ut fit, et non habendo exitus solitos de portando ipsas ad alias partes nisi quasi viam fontici (Theutonicorum) solam, que quantum sit utilis et commoda, quilibet potest considerare, pauce alie vie restant de exeundo de mercationibus nostris.* Simonsfeld, I, Nr. 300.

[3]) Vergl. Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze, 1868, pag. 61 s. Heyd, a. a. O. II, 295 ff., und hiezu den Ausspruch des Chronisten Giov. Villani 7, 89 ad ann. 1283: *e nota che ne' detti tempi la città di Firenze co' suoi cittadini fu nel più felice stato che mai fosse.* Ebenso 8, 1. Es war eben die Zeit der Freiheit und des jugendlichen Aufschwunges, in der alles glückte.

commercielle Lage von Wien noch schwach entwickelt.[1]) Gegenüber dem grossartigen Warenverkehre zwischen Venedig und Nürnberg, in dessen Bereiche wir auch Schlesien einbezogen finden, dann beispielsweise in den bezeichnenden Streitigkeiten der Nürnberger, Augsburger und Regensburger um den Vorsitz an der Tafel des deutschen Kauthauses, ist das fast gänzliche Schweigen der venetianischen Quellen von den Wienern und den Österreichern in dieser Beziehung bemerkenswert für die richtige Beurteilung der Lage.

Dass dieses Verhältnis ein Zurückbleiben Österreichs in den Einrichtungen des internationalen Geldverkehres bedingte, ist eine selbstverständliche Sache.

Mit dem Auftreten der Habsburger in Österreich gewinnt die Stadt Wien beträchtlich an politischer Wichtigkeit und hiemit der Natur der Sache gemäss an commercieller Bedeutung. Die Münze von Wien und der Wiener Pfennig erlangen ein stark erweitertes Umlaufsgebiet in den Nachbarländern.[2]) Worin die Geldumlaufsmittel jener Zeit bestanden, erhellt ausser zallosen Urkunden insbesondere recht deutlich aus einer Abrechnungsurkunde Rudolfs I. mit Meister Konrad, dem scriba Austrie, vom 2. Juni 1282.[3]) Dieselbe benennt nämlich als Eingänge der Kammer im allgemeinen Beträge *tam in argento et auro quam in denariis et annona* und Rudolf erteilt dann die Rechnungsgenemigung dem Genannten mit dem Beisatze: *remansimus eidem in duodecim milibus quadringentis et triginta sex talentis denariorum Wiennensium et in sexcentis et sex marcis argenti legitime obligati.* Auch in der wenig jüngeren Abrechnungsurkunde Albrechts mit demselben Landschreiber, vom 19. October 1282[4]) kommen als Geldarten nur vor: *talenta denariorum Wiennensium, marcae et fertones argenti*, dann *denarii Ratisponenses.*[5]) Wenn diese Stellen noch ganz

---

[1]) Sehr treffendes hierüber hat schon Kurz, Österreichs Handel in ältern Zeiten, S. 54 ff. 187 bemerkt. Vergl. hiezu Simonsfeld, a. a. O. II, 49.

[2]) Vergl. Luschin, Die Wiener Pfenninge, Numism. Zeitschr. VI—IX (1874—77), §. 15. Ein nicht unwichtiges Moment bildet diesfalls der Vertrag vom Jahre 1286, mit welchem der Herzog von Kärnten und der Erzbischof von Salzburg für ihre Münzen zu St. Veit, Völkermarkt und Frisach das Wiener Münzgewicht einführen. Kleinmayrn, a. a. O. §. 320, Note b. Vergl. auch oben S. 325 f. Note 1.

[3]) Zahn, in Steiermärk. Gesch.-Blätter, II (1881).

[4]) Ebenda.

[5]) Einen ähnlichen Wert für die Übersicht der Umlaufsmittel beansprucht der oben erwähnte Salzburger Rechenzettel von 1284 und die S. 326 citierte Stelle der Chronica aulae regiae für Böhmen.

unberührt die alten Geldverkehrsmittel aufweisen, so ist indes nicht ausgeschlossen, dass gelegentlich schon damals grössere Geldsummen in Goldgulden nach Österreich gelangt sind. Rudolf befand sich namentlich in den Jahren der Entzweiung mit König Ottokar stets in Geldverlegenheit und es scheint nicht unwahrscheinlich, dass er kurz vor dem Entscheidungskriege grössere Geldbeträge von der Stadt Florenz anlehensweise aufgenommen hatte. Wenigstens deutet auf eine solche Verbindung der auffallende Umstand hin, dass Rudolf von dem glücklichen Ausgange der Schlacht am Marchfelde schon Tags darauf an die Stadt Florenz brieflich berichtet.[1]) Aber die Goldflorenen, welche hiebei vielleicht nach Österreich gekommen sein mögen, waren dann jedenfalls eine ganz vorübergehende Erscheinung daselbst, ja diesseits der Alpen überhaupt. Auch geschieht in der Handfeste, welche Rudolf im Jahre 1277 zur Regelung der Thätigkeit der Münze zu Wien erlassen hatte, des geprägten Goldes keine Erwähnung.[2])

Der erste sichere Anhalt für den Umlauf der Goldmünzen in Österreich ist in dem Vorhandensein der Florene Albrechts II. (oben S. 306) gegeben.[3]) Sie waren voraussichtlich von Florentiner Münz-

---

[1]) Thomas Tuscus, Gesta impp. et pontiff. Mon. Germ. SS. 22, 526.

[2]) Vielmehr ist das in Art. 6 den Hausgenossen gewahrte Privilegium, Gold und Silber (nach Gewicht), dann alte Pfennige zu kaufen und zu vertauschen, *aurum, argentum aut antiquos denarios emere vel eciam commutare* (cf. Art. 8), ein Fingerzeig dafür, dass damals der Umlauf der Goldmünzen in Österreich eine unbekannte Sache war. Auch der sogenannte Seifried Helbling (Haupts Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. 4) um 1290 nennt nur ungemünztes Gold, wenn er Rudolf I. mit den Worten apostrophiert:

Zu dem vierden mâle rât wir iu,
daz ir dem lande sît getriu —
in dem lant gebt iuvern solt;
silberphenninc unde golt
niemen ûz dem lande gebt.
nach unserm râte dâ mit lebt.

[3]) Geldsummen in Gulden erscheinen während Herzog Albrechts II. Regierung nach Lichnowsky-Birk, III, Regesten, anno *1333* in Nr. 947 mit 51 Florentiner Gulden, anno *1340* in Nr. 1235 mit 400 Gulden, anno *1343* in Nr. 1347 mit 2588 Floren, anno *1349* in Nr. 1506 und 1507 mit 3500 Florentiner Gulden und 600 Gulden, sämmtlich in Beziehungen zu ausserösterreichischen Orten; dann anno *1350* in Nr. 1517, 1520, 1522, 1524 mit 750, 2588, 10.000 und 660 Gulden oder Floren, anno *1352* in Nr. 1597 ausnamsweise einmal in der Zählweise von »96 Schock Gulden« jährlich; ferner im selben Jahre *1352* mit steigender Häufigkeit in Regeste Nr. 1610, 1611; anno *1353* in Regesten Nr. 1621, 1622, 1624,

meistern geprägt, aus Gründen, die schon oben berührt worden sind. Aber unter dem Nachfolger Albrechts, seinem Sohne Rudolf IV. (1358 bis 1365) beginnt sich der Goldgulden in auffallenden Summen bemerkbar zu machen. Wol mag er schon in dem Schatze, den der kluge Albrecht gesammelt und seinem Sohne hinterlassen hatte, in nicht unerheblicher Menge vorhanden gewesen sein, und Rudolf fand in seinen kostspieligen Unternemungen und bei seiner glänzenden Hofhaltung nur zu reichlichen Anlass, die Ersparnisse seines Vaters wieder in Umlauf zu bringen, ja weitere Geldsummen zu entlehnen. Dr. Bruder hat in seiner schätzbaren Schrift: »Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolphs IV. von Österreich«,[1]) freilich von ganz anderem Gesichtspunkte ausgehend, sich der Mühe unterzogen, die Geldsummen zusammenzustellen, welche Herzog Rudolf in Bewegung gesetzt hat.

»Fürstlich waren,« sagt Bruder von dem Herzoge, »die Ausstattungen aus Anlass der Heiraten seiner Geschwister (einmal 60.000, einmal 100.000 Goldgulden, einmal 10.000 Pfund Pfennige). Seine Hofhaltung muss (im allgemeinen) an Glanz die der übrigen deutschen Fürsten seiner Zeit fast ohne Ausname übertroffen haben.« Aber gewaltige Mittel beanspruchten auch Rudolfs grosse Stiftungen, die Universität und der Bau von St. Stephan zu Wien. Internationale und sonstige Verträge und namentlich auch Rudolfs Kriege verschlangen nicht minder gewaltige Summen. So wurden dem Herzoge im Jahre 1363 von Bischof Johann von Platzheim für eine zweijährige Verwaltung der Vorlande, insbesondere für Kriegszwecke 16.000 Gulden berechnet. Aus 45 Fällen von Darlehensaufnamen Rudolfs hat Bruder zusammengerechnet: 12.871 Pfund Wiener Pfennige, 579 Pfund Zofinger Pfennige, 29.924 Gulden, 18.784 Gulden, welche ausdrücklich als solche vom Gepräge der Stadt Florenz zur Rückzalung bedungen worden, ferner 1120 Mark Silber, 4038 Mark Berner (wol aus der Münze von Meran), endlich 60 Schock Prager Groschen. Auch endigte Regierung und Lebenslauf Rudolfs mit Hinterlassung von

1625, 1637, 1642; anno *1354* in Regesten Nr. 1672, 1675, 1689 u. s. w.; IV, Regest Nr. 1750d. Es ist nicht zu verkennen, wie der Umlauf der Goldgulden in Österreich vor dem Jahre 1350 auf vereinzelte Fälle beschränkt bleibt, von da ab jedoch zu einem sich rasch einlebenden Mittel des Landesverkehres, wenigstens in gewissen Sphären desselben, aufsteigt.

[1]) Innsbruck 1886, Abschnitt II.

Schulden, welche bei Lichnowsky-Birk, III, Reg. Nr. 979 (vergl. daselbst IV, 137), mit circa 60.000 Gulden angegeben werden.

Obgleich von Albrecht und Rudolf Gulden eigenen Gepräges vorhanden sind, deren Ausprägung aber dann für lange Zeit in Österreich wieder entfällt (s. o.), so spricht die Vereinbarung Rudolfs mit den österreichischen Ständen laut Handfeste vom 21. März 1359 [1]) über die Einführung des sog. Ungelts und die Regelung des Geldumlaufes noch ausschliesslich vom Silbergelde und den Hausgenossen, auch für die weiteren Ausmünzungen, welche von dem Herzoge vorbehalten werden, *als da notdürftig ist, durch das unser lant und laeut an klainen phenningen nicht prestens gewinnen.* Dasselbe gilt von Rudolfs Handfeste vom 1. December 1362 [2]) über das Münzwesen und die Hausgenossen, deren wesentliche Bestimmung darin besteht, dass die Hausgenossen das *münzwerkch würckten nach der teurung silbers.* Eine von den neuen Verkehrsverhältnissen bedingte erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich des Gehaltes der Edelmetallwaren giebt sich zu erkennen in der Goldschmiedeordnung Albrechts III. und Leopolds vom 13. October 1366 [3]) durch die Verfügung: *Auch sol der goltschmid iegleicher würchen gut werich-gold, das zwainzik karat hab* [4]) *und gut silber, also das alles goltsmidwerich von silber, wie es genant sei, bestee bei ainem lot und nicht erger an geverd.* [5])

Aus dem ganzen Zusammenhange geht gerade in Hinblick auf die österreichischen Verhältnisse hervor, dass man diesseits der Alpen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Prägung und den Umlauf von Goldmünzen noch immer nicht als einen systematischen Bestandteil des inländischen Geldwesens betrachtete. Die allerwärts sich wiederholende Berufung von Florentinern für die Ausprägung von Gold und die in dieser Beziehung wertvollen Bemerkungen der zeitgenössischen böhmischen Hofchronik bezeugen, dass man die inländischen Münztechniker noch nicht für hinreichend

---

[1]) Geschichtsquellen der Stadt Wien, I, 140 (LVIII).

[2]) Ebenda 155 (LXV), erneuert von Albrecht III. 1368, April 24, ebenda 167 (LXXIIII).

[3]) Ebenda 163 (LXXI).

[4]) $^5/_6$ fein oder 0·83.

[5]) d. h. es soll nicht unter 15 Loth fein auf die sechzehnlöthige Mark halten, ein wichtiger Belag dafür, was man damals unter gutem Silber verstanden wissen wollte.

befähigt ansah, um ihnen die Goldprägung anvertrauen zu können: vielmehr lässt das gänzliche Schweigen der Münzordnungen von der Goldmünze, sowie der ausländische, mit dem Landesgelde in keinem arithmetisch einfachen Valutaverhältnisse stehende Münzfuss derselben erkennen, dass es sich bei den Nachahmungen des Florentiner Guldens nicht um eine gesetzmässige Goldprägung für den allgemeinen inländischen Verkehr, sondern um die freie künstliche Herstellung eines internationalen Tauschmittels nach Muster des allgemein gangbar gewordenen Florentiner Guldens gehandelt habe.

Das alles betrifft nun die höheren Lebenskreise und die Elemente des internationalen Handels, welche in Österreich gegeben waren. Ohne Zweifel steht die Verbreitung der Goldwährung mit der Steigerung des wirtschaftlichen Lebens, die um jene Zeit beobachtet wird, hier wie anderwärts in engem Zusammenhange. Allein für die wichtige Frage, inwieweit diese weittragende Neuerung damals schon in die weiteren Kreise der Bevölkerung Österreichs gedrungen war, müssen wir mehr aus dem Schweigen der Quellen, als aus ihren positiven Angaben entnemen. In dem Urkundenbuche des Augustiner-Chorherrenstiftes von St. Pölten, dessen Ausgabe im jüngst erschienenen Bande I bis zum Jahre 1368 reicht, findet sich eine einzige Erwähnung des Guldens zum Jahre 1360,[1]) die allerdings schon auf eine grössere Ausdehnung des Guldenumlaufes schliessen lässt. Um dieselbe Zeit, 1362, tritt in den Chuenringer Urkunden unter den sehr zahlreichen Geldangaben für das XIV. Jahrhundert der Gulden zum ersten- und einzigenmale auf mit einer Summe von tausend Gulden.[2])

Betrachten wir das Bild, welches aus diesen Zusammenstellungen sich ergiebt, so wird der Schluss, den die Kremser Goldmünzen auf die Geldverhältnisse an Ort und Stelle in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ergeben, nicht schwer sein. Der Umlauf der Goldmünzen war damals im Volke jedenfalls ein verhältnismässig geringer, ausnamsweiser, entsprechend der mangelhaften Entwicklung des auswärtigen Handels überhaupt. Und doch war Krems für die österreichischen Handelsverhältnisse jener

[1]) Niederösterreichisches Urkundenbuch I. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1891, S. 506 Nr. 430: »ain guldein vingerlein (Ringlein), das dreier guldein wert sei.«

[2]) Fries, Die Herren von Kuenring. Herausgeg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1874, Reg. Nr. 802.

Zeit ein nicht unwichtiger Punkt. Die Donau brachte die Waren des Westens und Südens nach Wien und von da nach Ungarn, welches als Absatzgebiet schon zu jener Zeit für Österreich eine bemerkenswerte Rolle spielte.[1]) Stein an der Donau erscheint schon im letzten Viertel des XII. Jahrhunderts als eine Zollstätte für Orientwaren, die nicht anders, als von Venedig an die obere Donau und von da abwärts nach Stein gelangt sein konnten.[2]) Trotzdem lässt das neue vollkommenere Umlaufsmittel in Österreich auf sich warten und die Goldmünzen von Krems treffen wir in den Händen der Juden. Das ist eben auch ein seltener Vorzug dieses Fundes, dass für ihn zugleich der Bevölkerungskreis, dem er entstammt, sich mit Sicherheit bestimmen lässt. Es ist nicht zu verkennen, dass hier ein Zusammenhang besteht zwischen dem Besitze dieses internationalen Handelsgeldes und jenen Momenten, welche den Juden, namentlich im Mittelalter, einen so grossen Vorsprung auf dem Gebiete des Handels ermöglicht haben — nebst einer altererbten geistigen Anlage die Zerstreuung ihres Volksstammes über alle Länder der alten Welt und die hiemit wesentlich erleichterte Herstellung von internationalen Verbindungen.[3]) Dieses Moment darf auch bei der Beurteilung der trüben Vorgänge jenes Zeitalters, denen der besprochene Münzenfund entstammt, gewiss nicht ausser Anschlag bleiben.

---

[1]) Heyd, a. a. O. II, 716 ff.

[2]) Ebenda. Hüllmann, Gesch. des byzantinischen Handels. 100—105.

[3]) Ein älterer nicht erhaltener Guldenfund, ungefähr vom Jahre 1473, aus dem Spitalgebäude zu Krems, »das vormals auch ain judenhauss gewesen ist«, deutet hiemit ebenfalls auf Herkunft aus Judenhänden. Er bestand in einem »Flaschel, darin etlich gulden und drey gold zaindl seyn gewesen«. Derselbe wurde von der Stadtvertretung dem Kaiser gemeldet und für die Kosten des Spitalbaues als Beitrag erbeten, er ist also wol alsbald dem Schmelztiegel verfallen. Vgl. Promemoria des Magistrates der Städte Krems und Stein bei Chmel, Mon. Habsb. I, 2, 226. Übrigens stammt auch der Fund von Jauer nach Kundmann's Bericht aus dem Besitze der Juden.

Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde.[1]

Von Dr. *Richard Müller.*

(Fortsetzung.)

2. Anlaut *bl-*, hochdeutsch *b—l*, *fl-*.

Zu Mustern eignen sich vor allem die Ableitungen aus *blato* ‚Sumpf' (Mikl., Wb. 18ᵃ, ONA. nº 14), da sie Ausblick eröffnen auf eine neue Unterart des Verfahrens bei der Aneignung der mit combiniertem *b* anlautenden Namen. Es sind die zwei Gruppen der Palt- und Fladnitzbäche.

I. Erste Gruppe.

a) Der obersteirische Paltenbach, bei Selzthal in die Enns fallend, mit dem von ihm durchflossenen Paltenthale;

flumen Palta c. 1074—87; *clusa iuxta Paltam et Anesum* 1160; *terminus .... ortu amnis Palten clauditur*, angeblich 1174, u. s. w., alles im Urkb. von Steierm., s. Register 1, 760ᵃ und 2, 604ᵃ, mit weitern Formen *Palte* und *Palt.*

Gau und Thal: *in uallibus Ensetal et Baltal* 1041; *in ualle pagoque Palta* 1048, *in ualle Paltal* c. 1050: Urkb. vom Steierm. 1, 58. 64. 325 nº 50. 56. 338. Später *Paltental* c. 1230, ebenda 2, 375 nº 279.

b) Die oberösterreichische Palten, südlich von Moln vom Hochsengsengebirge her durch die ‚Hopfing' zur Steier gehend, mit der von ihr bespülten Paltenau:

---

[1]) Ich gestatte mir hier, einen Irrtum in § 3 des vorliegenden Aufsatzes zu berichtigen. Der dort (Vereinsblätter 1891, S. 306. 311) in die Besprechung von *Cheitmâr* hineingezogene Mannsname *Keidrîh* ist daraus zu streichen. Ich komme nämlich erst jetzt darauf, dass Müllenhoff denselben bereits 1852 (Zur Runenlehre, S. 45) mit seiner Koseform *Gaido* aus einem durch angelsächsisch *gâd* ‚stimulus' (langobardisch *gaida*) vorausgesetzten althochdeutschen *geid-* erklärt hat.

Hainreich an der Palten, Hertneid auf der Palten, enthalb der Palten Hainreich, Rauch 1, 423.

Marchart datz Paltenawe, Leupolt datz Paltenawe, Rauch 1, 432. Alles Belege des XIV. Jahrhunderts.

c) Der niederösterreichische Paltbach, östlich von Melk aus dem Süden in die Donau fliessend, mit dem Dorfe Palt:

villam Palta 1083. 1096; *Palta* und *riuus palta* 1108; *prata in palta* c. 1235, Salbuch von Göttweih, Urkb. n° 1. 3. 7. 43. — *uillam totam ad Palta* (= mittelhochd. *zer Balten*) c. 1083 und c. 1121 ebenda Trad. n° 1 und 190. Vgl. Register, S. 385[b] *(Palt)* und die Anmerkungen S. 109. 117. 167. 309.

II. Zweite Gruppe.

a) Fladnitz in Kärnten bei Glödnitz, 1072 *Vlatniz* (Mikl., ONA. n° 14) in der Vereinsblätter 1891, S. 77 für Weistriach benützten Kaiserurkunde, die auch die steirische *Palt* hat.

b) Fladnitz in Steiermark bei Passail.

apud Fletinz tam in monte quam in plano; Ekardus et Valclinus de Fletinz 1240, Urkb. von Steierm. 2, 493. 495 n° 381. 382.

c) Die niederösterreichische Fladnitz (oder Flanitz), ein Nebenbach der in Gruppe I, *c* belegten Palta.

per Eginindorf in flædnize (1124 *flaidnize*), *de flædniza* (1124 *flaidniza*), 1083 und 1124, Salb. von Göttweih, Urkb. n° 1 und 9. — *in flumen fladniz, de fladniz usque tiemindorf* c. 1083, ebenda, Trad. n° 8. Dazu Anm. S. 17. — *Rudolfus de flædize* (l. *flædnize und* vgl. oben S. 91 *vrezich* für *vreznich*) c. 1175, Trad. n° 316. — *in Oriente Welmik Phlætniz* 1117, Urkb. d. L. ob d. Enns 2, 151 n° 101 (die Urkunde mit Vigaun: oben S. 108).

Der Name kehrt sowol in Steier als Niederösterreich öfter wieder, z. B. *Otto de Vledenz* 1268, Stiftungenb. von Zwettl, S. 366.

Mit dem andern Suffix *-n-ika* (1891, S. 79).

d) **fladnihha* (Flödnig bei Krainburg in Krain): *Vledinick* 1216 (Urkb. von Steierm. 2, 216 n° 144; Abschrift des XVII. Jahrhunderts), *Vlednich* c. 1215), *Vledenik* 1286, *dacz Flednich uf der pürg* 1297, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 127. 431. 462 n° 127. 395. 422.

Beide Gruppen zeigen, jede für sich und auf ihre Weise, eine merkwürdige Einheitlichkeit der Behandlung, in der wieder jeder Unterschied zwischen Donauthal und Alpenland aufgehoben ist (1891,

S. 297 f.). Gruppe II wandelt in allen Fällen den Anlaut *bl-* zu *fl-*; nur die niederösterreichische Fladnitz tritt von ihren innerösterreichischen Namenschwestern in dem Nebenpunkte ab, dass sie die Senkung des innern *t* zu *d* schon im früheren Mittelalter durchführt, während diese Senkung bei den letzteren erst viel später eintritt. In Gruppe I dagegen wird ebenso durch die Bank der Anlaut *b* beibehalten, jedoch, wie es scheint, unter dem Einflusse der Metathesis *bal-* aus *bla-*. Diese den echten Anlaut conservierende Kraft der Metathesis merken wir hier mit Nachdruck an, da wir sie noch werden zu beobachten haben. Die Sorge für die Erhaltung des echten Anlautes geht in unserm Falle so weit, dass derselbe ohne Ausname in Sprache und Schrift durch altoberdeutsch, bzw. bairisch *p* gegeben ward. Es leuchtet ein, dass, indem *palta* auf éine Linie gehoben ward mit altbairisch *pein pîne* (Biene) *poum* (Baum) und andern gemeingermanisch mit *b* anlautenden Wörtern, der dem Anlaute des slavischen Wortes gegen die ihn in andern Fällen nach *f* ziehende Bewegung verliehene Schutz ein erhöhter und dauernder war — so dauernd, dass das *p* in sämmtlichen Paltenbächen bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Ganz dieselbe den echten Anlaut des slavischen Grundwortes erhaltende, d. h. ihn vor der Aspiration zu *f* schützende Kraft zeigte sich bereits, wieder im Geleite der Metathesis, S. 108 in *pernize* gegenüber *firniza*, beide aus *brnica*, und wird sich so noch zeigen im Flussnamen Perschling (unten S. 353 ff.) und weiterhin im Bergnamen Pyrhn (vgl. vorläufig S. 89); dann ohne die Metathesis, allein vom bairischen *p* getragen (1891, S. 295 ff.) in *pielaha* gegenüber *vêlaha*, beide aus *bêla*, und oben S. 106 in *parowa* gegenüber *forouwa*, beide aus *borova* (oder *borovo*). Wir kennen diese Kraft endlich — unausgesprochen — schon längst in *porz parz* (Vereinsbl. 1886, S. 151—182; 1889, S. 198—202), das unter den unzäligen Fällen wo es belegt ist nur drei- oder viermal mit dem ganz genauen *b* auftritt. Belehrend für diese Erkenntnis ist aus den zalreichen Zusammensetzungen mit *porz* der *pinizporz* von c. 1150 im Göttweiher Salbuche, da sein erster Teil ein mit gemeinhochdeutsch *b*, altbairisch *p* anlautendes Wort (*binez* Binse) enthält. Gewiss stehen beide *p* in *pinizporz* auf gleicher Linie; die geregelte Schreibung verlangte also *binezborz*, und nicht *binezporz*, wie ich 1886, S. 165 aufstellte. Es wäre ein Fehler und könnte nur auf Abwege verführen, in diesen Fällen nach einem mit *p* anlautenden slavischen Grundworte zu suchen (nach S. 100) und den ab und zu doch erscheinenden Anlaut *b* (in *borze borzheim*) als »consonantische

Senkung« (S. 87) zu erklären. Überzeugend zeigt sich erst jetzt aus diesem neu erschlossenen Gesichtspunkte, dass es mit der Herleitung von *porze* aus *po reče*, die ich schon 1889, S. 201 definitiv aufgab, in der That nichts sei. Die lange gesuchte Lösung des Räthsels wird sich gleichfalls bei der Erörterung von Pyrhn in § 6 ergeben.

Das ganz vereinzelte *Baltal* von 1041 hat sein *b* in der Kanzlei der sächsischen Kaiser erhalten, aus der die Urkunde hervorgegangen ist. Wegen der Vereinfachung des *t* — *Baltal* für *Balttal* wie *Lavental Triental* für *Laventtal Trienttal* — s. Vereinsblätter 1888, S. 15.

Für Niederösterreich ergiebt sich aus dieser stramm durchgeführten Spaltung die interessante und auf den ersten Blick fast verblüffende Erscheinung, dass der Mutterbach *bluto* und sein in ihn mündender Tochterbach *blatnica* auf dem engen Raume weniger Stunden als *palta* und *fladniza* differenziert sind. Wol das stärkste Zeugnis für die in jeder der beiden Gruppen waltende Kraft der Uniformierung von den julischen Alpen bis zu den Niederungen des Donaustromes.

Die Thatsachen sehen und verzeichnen wir, nicht aber die sie bewirkenden Ursachen. Warum blieb *bl-* bei der gewöhnlichen Umformung zu *fl-* hier, aus welchem Sondertriebe löste es sich in *b—l* dort? *blato* beruht freilich auf thematischem *bolto* (Mikl. Wb. 18[a]), aber das gilt für beide Gruppen von Namen. Vielleicht hat die Umdeutschung, die schon in *grimnik* (1891, S. 300) die Umstellung der Liquida verhinderte, auch hier für *fladniza fladnihha* in dieser Weise eingegriffen: hernach S. 344, wo aber gleichzeitig für *palta* Umdeutschung geleugnet werden muss.

Die altdeutschen Formen beider Flussnamen fordern noch ein kleines Verweilen.

Das slavische *blato* ist ein Neutrum, das nur im Plural manchmal weiblich geht (Mikl., ONA. [Denkschr. 21], S. 90). Das daraus gemachte altdeutsche *palta* (beachten *-a* aus *-o*) ist Femininum, und zwar schwaches Femininum, wie sonst nur noch *Sulba* und *Stroaga* (Vereinsbl. 1888, S. 12—14. 56 f.). Das Femininum an sich ergiebt sich aus dem lateinischen Accusativ *Paltam* 1160, die schwache Declination im Deutschen zwar nur aus spätern Zeugnissen: für den steirischen Fluss aus *ortus amnis Palten* (Gen.) der im XIV. Jahrhunderte gefälschten

Urkunde von angeblich 1174, für den oberösterreichischen aus *an*, *ûf*, *enhalp der Palten* im Zinsbuche von Steier bei Rauch; für beide ferner aus *Paltenouwe* und spätern *Paltental* gegen die ältere eigentliche Zusammensetzung *Palttal;* am niederösterreichischen Flusse tritt die Declination nicht heraus. — *Fladniza*, mit — heute wieder aufgegebenem — Umlaute *Fledniza* ist natürlich starkes Femininum; was sollen aber die in den Urkunden von 1083 und 1124 festgehaltenen Unterschiede des Ausganges *in flœdnize (flaidnize)* und *de flœdniza (flaidniza)*? — Auffällig ist, und konnte schon bei der Besprechung der Erhaltung des fremden Anlautes hervorgehoben werden, dass in dem starren unweigerlichen *Palta* (mit innerm *t*) jeder Anlehnung an das althochdeutsche Adjectivum *bald pald* ‚rasch, kühn' auf das Erfolgreichste ausgewichen ist: [1]) wo doch schon den im Altdeutschen so beliebten raschen Flüssen her (Vereinsblätter 1888, S. 274 f.) diese Anlehnung so nahe lag und in unzäligen anderen Fällen die Andeutschung (oben S. 89) nicht nur eifrig gesucht, sondern, wie uns im Verlaufe dieses Aufsatzes noch unterkommen wird, im Zusammenhange aber erst bei der Untersuchung der Flussnamen auf *-ihha -iza -enza* erscheinen kann, so zum Gipfel der Vollendung getrieben ward, dass sie ein den Leib des Fremdnamens nicht selten bis zur Unkenntlichkeit verhüllendes Kleid darstellt und man nur schwer der Versuchung widersteht, Mischbildungen aus deutschem Stamme mit slavischem Suffix anzunemen (vgl. Vereinsbl. 1890, S. 269): *wîdinicha* 1891, S. 296; *grimming* ebenda S. 300; *fruzbach* neben *fruznich* 1892, S. 347; *frosсniza* S. 349; *fradanihha* S. 353; *viuriah* S. 358; *wurmiza* und *glimnihha* beide § 5; besonders redend *tal* aus gleichbedeutendem und urverwandtem *dolŭ* in *Priethal* (bei Moln) aus *prê*

---

[1]) Zum Adjectiv mit seinem stammschliessenden *d* (nach germ. *baltha-*) schiene sich zwar *Palta* mit seinem dafür an gleicher Stelle erscheinenden *t* genau so zu verhalten wie der althochdeutsche Götter- und Eigenname *Paltar*, der angelsächsisch als *bealdor* und altnordisch als *baldr* in der Bedeutung ‚Fürst' auch Appellativ ist (Myth. [3], S. 201 f; Kluge, Stammbildungslehre, § 30), d. h. das Adjectiv und das Nomen sind durch »grammatischen Wechsel« geschieden. Aber für den niederösterreichischen und obersteirischen Fluss ist das blosser Schein. Denn eine Ableitung aus dem Adjectivstamme gleichwie *Paltar* ist *Palta* nicht, und das althochdeutsche Adjectiv in weiblicher Form zum Namen erhoben kann letzteres auch nicht sein, da innerhalb des Adjectivs allein der »grammatische Wechsel« nicht auftritt. Höchstens also, dass vielleicht auf die typische Umformung von *blato* zu *palta* eine halb unbewusste Erinnerung an *Paltar* einfloss: was aber auch nur so obenhin zu vermuten und gar nicht wahrscheinlich ist.

und *dolū* (Kaemmel 1, 156 Anm. 1 n° 32 und 37), *talîna* aus *dolina* (Mikl. ONA. n° 82). So waltet gleich in der *fladniza* unverkennbar Umdeutung auf althochd. *flado* ‚Fladen, Kuchen'. Wegen des Rückumlautes in der modernen Form vorhin S. 344; über *æ* und *ai* als Zeichen des Umlautes *e* = *ä* s. Bair. Gramm. §§ 9. 66. Zur Schreibung *Phlætniz* mit *ph* = *f* endlich s. unten S. 358.

Die Erklärung der Palt-, Fladnitz- und Fladnichbäche aus *blato* (bzw. *blatnica blatnika*) stammt übrigens von Miklosich, ONA. n° 14, dem dann Kaemmel (1, 155 Anm. 3 n° 9; 158 Anm. 1; 167 f. mit Anm. 1) gefolgt ist. Die Namen entsprechen (nachdem wir oben die *lêsĭnika* mit althochd. *waldaha*, die *trŭstinika* mit *rôrpah* übersetzt haben) deutschem *mosapah* (oder genauer **mosa* und **mosila*); kärntnisch *za blatje* heisst deutsch *Moosthal* (Mikl.).

Noch einmal muss ich auf ein Weilchen zur niederösterreichischen Palt und Fladnitz zurück, da entweder diese oder jene (wahrscheinlich jene) ein besonderes antiquarisches Interesse zu versprechen scheint. Die »Stätigkeit der Flussnamen« (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 232) ist deren hervorstechendste Eigenschaft, die sich an den grossen Flüssen auch stets bewährt. Die kleinern werden ihr öfter untreu, d. h. sie geben ihren antiken Namen auf und tauchen aus jahrhundertlangem Vergessenheitsschlafe unter einem neuen Namen aus der Sprache des sie nunmehr umwohnenden Volkes wieder auf. Es wäre erst im einzelnen zu verfolgen, an welchen Beispielen sich vom mittelalterlichen zum antiken Flussnamen die Brücke schlagen, d. h. der Identitätsbeweis für den einen, in verschiedener Zeit jedesmal aus anderer Sprache neu benannten Fluss führen liesse. Ein bekanntes Beispiel ist der im Altertume von den keltischen *Ambilicis* umwohnte norische *Licus,* dem nicht gleich seinem vindelicischen Namenbruder als hochdeutscher *Lech* fortzuleben beschieden war, sondern der erst im spätern Mittelalter als Gail (*Gîla*: Vereinsblätter 1888, S. 10 f.) wieder in den Mund der Völker kommt: Zeuss, Die Deutschen, S. 244; Glück, Keltische Namen, S. 19. Ein anderes, so viel ich weiss noch nicht festgestelltes thut vielleicht hier sich auf. Paltbach und Fladnitz kommen aus dem Hügellande zwischen St. Pölten im Süden und der Donau im Norden, etwas über eine halbe Meile östlich von Mautern erreichen sie vereint den grossen Strom. Nun erwähnt die Vita s. Severini, cap. 4, 4 bei *Favianae,* und zwar *in secundo miliario* einen Fluss oder vielmehr Bach *(rivus) Tigantia,* und Favianae wird bekanntlich

bei Mautern gesucht. Es ist somit wenigstens möglich, dass *Tigantia* der in der Völkerwanderung untergegangene keltische Name desselben Flusses sei, den die Slaven später *Blato* und die Baiern ihnen nachfolgend *Palta* neu benannten. Wäre *Tigantia* erhalten geblieben, die Baiern hätten daraus entweder **Zigunza* **Zigonza* oder wahrscheinlicher **Zëganza* gemacht, was mittelhochd. **Zigenze* oder **Zegenze*, und neuhochdeutsch (mit der slavisierenden Gegen-Metathesis zur keltisierenden *-inz* aus slavisch *-niz*, 1891, S. 75 und Vereinsbl. 1888, S. 18) **Ziegnitz* oder **Zegnitz* ergeben hätte. Der keltische Flussname ist eine Ableitung von *tiga* ‚tectum, domus' (Zeuss, Die Deutschen, S. 21; Glück, Keltische Namen S. 30. 179. 180), gleichwie *Rûrisa* (die Rauris: Vereinsbl. 1888, S. 258) von *rûri* ‚rus': wie dies ‚Landbach' (vgl. althochd. *fultaha* und *moltaha* 1891, S. 295), ist *Tigantia* ‚Dachbach' oder ‚Hausbach', denen die deutschen Parallelen nicht fehlen: *dachbach* habe ich Vereinsbl. 1888, S. 259 nachgewiesen, *hausbach* (im pol. Bezirke Zwettl) besteht wenigstens als secundäre Form (die echte ist *habecheshach* ‚Habichtsbach').

Ob auch die »grosse« und »kleine Fleiss« zwei Bäche und Thäler, bzw. Almen östlich von Heiligenblut gegen die Goldberge der Rauris in den Rahmen dieser Besprechung fallen? Die mittelhochdeutsche Form ist *diu vlîʒe*, dialectisch-latinisiert *vleiʒa*: *in alpibus que uulgo nominantur in der Wenigen Flize* 1232; *in quadam alpe aput Chirchaim que dicitur Magna Vleiza* 1240 (Urkb. von Steierm. 2, 339 n° 298; 500 n° 387). Besässe ich noch die Unbefangenheit, in der ich 1887 meine »Flussnamen« (Vereinsbl. 1888) zu schreiben anhub und die ja auch ihr Gutes hatte, ich würde kaum anstehen, die *vlîʒe* zu einer (wenngleich sonst nicht nachgewiesenen) weiblichen Motion aus dem männlichen *vlîʒ* (contentio, diligentia, industria) zu stempeln und sie fürs Namenbuch einsweilen als die »streitende« oder »die fleissige, hastende Ache« zurückzulegen. Und als Umdeutschung möchte das seinen Wert behalten. Heutzutage, wo ich einen grössern Zusammenhang übersehe, gestatte ich mir solche Raschheit des Urteiles nicht mehr. Die vielen altwindischen Namen des Glocknergebietes (besage auf der kärntnischen Seite, nicht auf der salzburgischen, wo nur deutsche sich finden) rauben auch der Fleiss ihr deutsches Aussehen: man erwäge *Pasterze* (Vereinsbl. 1890, S. 219 f.), *Möll* (1891, S. 296 ff.), die *Zirknitz* und den *Zlappfall* bei Heiligenblut, den *Ködnitz*gletscher u. s. w. Aber ich wüsste für die *vlîʒa*, wenn sie slavisch sein soll, nichts anzuschlagen als das

Adjectiv *blĭzŭ* ‚nahe, verwandt' (Mikl. Wb. 14[b] f.; PN. n° 8) und getraue mich kaum von daher einen annembaren Sinn zu ergattern: *bliza* ‚die nahe, benachbarte', aus welcher Anschauung der ersten Anbauer flösse das?

3. Anlaut *br-*, hochd. *fr-; b—r, f—r.*

I. Erste Gruppe: *br-*, hochd. *fr-*.

Hier werden die Musterbeispiele passend von den Namenbildungen mit *brodŭ* ‚Furt' genommen: Mikl. Wb. 20[b]; ONA. n° 31. Da Miklosich an letzterm Orte (ausser dem krainischen *vadum Stresoubrod* von 973 und 989, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 38. 44 n° 38. 43) keine österreichischen Namen dieser Art aus Urkunden bucht, gehört die Erklärung in diesem Falle Kaemmeln, bzw. mir allein.

Das Flüsschen Frenz, das am Fusse der den dreifachen Grenzstock zwischen Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark bildenden Essling- oder Voralpe entspringt und ein Stündchen abwärts Altenmarkts an der Enns in letzteren Fluss mündet, trägt im XI. bis XIII. Jahrhundert folgende Formen:

Frodniz und *Frodnice* c. 1074—87; *Frodniz* und *Frodiniz* 1139: *Frodnize* 1160. 1171; *Fruzbach* 1171 (sicher die Frenz, weil mit dem *Glasibach* bei Admont zusammengenannt, wie in der Urkunde von c. 1074—87) — alles Urkundenb. von Steierm. 1, n° 77. 178. 405. 508. 512; vgl. in Band 2 die n° 10 und 85 von 1195 und 1207. Zu *Fruzbach* stimmt in öberösterreichischen Urkunden für denselben Fluss auftretendes *fruznich*: *incultum inter fluuiolos tanpach et fruznich situm; beneficium arnhelmi inter rubinich* (dem Reich-Ramingbache bei Weyer) *et fruznich . . . aliud predium trans rubinich* c. 1110 Urkb. d. L. ob d. Enns 3, 134 n° 95); *a fluuio Rŏbinich* (Var. *rubinicha Rubinich*) *usque ad cursum Frŏdenize* (Var. *frŭdenize*) *alterius fluminis* c. 1140. 1150. 1170. 1179 (ebenda 2, 188. 251. 342.| 360 n° 125. 167. 233. 248).

Kaemmel 1, 158 Anm. 2 n° 4[b]: ›Frenzbach bei Admont [!] c. 1070. Wurzel *brodŭ* Furt?‹ Die Nebenform *fruznich* zu *frodniz* zieht er S. 163 f. Anm. 5 (vgl. 1, 180 Anm. 5) bei Besprechung der niederösterreichischen Reidling südlich der Ips bei Euratsfeld zum Vergleiche an: *Rudnicha* 1034 noch als Bachname (s. unten S. 356 den Quellenbeleg), ›wol aber nicht identisch mit dem *mons qui sclavonice dicitur Ruznic* (979)‹ [vgl. Zeuss, Die Deutschen, S. 619].

Althochd. *rûd(i)nihha* aus altslav. *rudĭnika* ‚Erzbach‘ von Thema *rŭd-* in *ruda* ‚metallum‘ (Mikl. ONA. n° 543). Dass dieser Flussname [1]) mit *rudnica* (lies *-za*) ‚Bergwerk‘ identisch sei, wie Kaemmel meint, ist schon vom abweichenden Suffix her unrichtig. Auch ist wol zu beachten, dass die Suffixe -(*n*)*ĭk* -(*n*)*ic*, althochd. -(*n*)*ih* -(*n*)*iz* an Appellativa tretend männliche Bergnamen, in weiblicher Form -(*n*)*ika* -(*n*)*ica*, althochd. -(*n*)*ihha* -(*n*)*iza* weibliche Flussnamen bilden, so dass es im allgemeinen nicht räthlich erscheint, solche Namen mit den gleichlautenden appellativischen Weiterbildungen der lebendigen Sprache zu identificieren. Die Regel, dass *-ĭka -ica* Adjectivstämmen antretend substantivieren, an Substantivstämme gefügt verkleinern (Mikl. ONA. [Denkschr. 21], S. 92. 94), ist doch wol nur so zu verstehen, dass die also gebildeten Diminutiva die unverkleinerten Namen aus dem betreffenden Stamme, nicht aber die Appellativa wiederholen. Beispielshalber kann unser niederösterreichisches Edlitz bei Aspang, das alte *Edilize* als ursprüngliches *jedlica* von *jela* ‚abies‘ (Mikl. ONA. n° 185) nicht wol ‚Tännchen‘ sein (Kaemmel 1, 166 f. Anm. 7), sondern ‚Tannbach‘ oder allesfalls ‚Tannbächlein‘. In diesem Sinne allein wurden oben *borunica brnica* als ‚Föhrenbach, ‚Schlammbach‘ erklärt, letzteres wäre als diminutives Appellativum (‚Schlämmchen‘!) geradezu albern. Und so ist fernerhin *brusnica* (von *brusŭ* ‚petra‘) mit ‚Steinbach‘ zu übersetzen und nicht für das zum Namen erhobene *brusnica* ‚Heidelbeere‘ zu halten; *vrbica* ‚Weiden-

---

[1]) Wir treffen ihn im Viertel ob dem Wienerwalde nochmals, weiter östlich im Tulnerfelde. Die ältesten urkundlichen Belege stellt Kaemmel 1, 168 Anm. 5 zusammen; ich wiederhole sie mit Vermehrung: *Hartwicus nobilis uir de Rudnicha* c. 1110—22, Salb. von Göttweih, S. 420ᵇ; *ad Rudniche* c. 1115, 1122, ebenda Trad. n⁰ 165. 144; *curtale ad Rudnich* c. 1121, n⁰ 212. (Kaemmel giebt diesen Belegen die Jahrzahlen c. 1080 und c. 1100). — *Hartwich de Rodenich* (l. wol *Rŏdenich*) 1125 nach Meiller, S. 18 n⁰ 35, und *Hartwicus de Rŏdeniche* (Var. *Roudeniche*) 1120, Keiblinger, Melk 2, a, 797 n⁰ 1 ff. = Arch. f. K. österr. GQ. 9, 256; *Hartwic nobilis de rudnicha* c. 1111—21, Arch. 9, 255 n⁰ 4, e. — *domina Mehthildis de Rudeniche, ecclesia Rudenich sita* 1192—1202, ebenda 9, 273 und Anm. — *Vlricus de Rudenich filius Eberhardi* nach 1168 (Kaemmel »c. 1169«). Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 506. — *Hertwich de Rŭdiniche* (Var. *Rŭdnich*), ein jüngerer, c. 1210, ebenda n⁰ 463. 464. — Die spätern Formen führen den Umlaut ein und durch, man liest *Reudnich Ræudnich Reudennich Reudnik Reudenick* s. Arch. 9, 273 ff.; 46, 491 n⁰ 27 von 1308 und Urkb. von Seitenstetten, S. 110 n⁰ 95 von 1202. Einmal darunter mit dem Rückumlaute *Raudnich* 1340, als jüngerer Vertreter der ältern diphthongierten *Rŏdeniche* = *Roudeniche*. Das Ausmünden dieser Formen in das moderne *Reidling* ist aus 1891, S. 80 zu erkennen.

bach' und nicht ‚kleine Weide' (§ 5), *tъmnica* ‚Finsterbach' und nicht identisch mit *tъmъnica* ‚Gefängnis' (§ 5) u. s. w. Dass einzelne Appellativa auf *-ica* ohneweiters Namen werden können, soll dadurch nicht verredet werden; z. B. *pijavica* ‚Blutegel' (Mikl. Wb. 246ª; ONA. n° 434): *cum riuulo qui Pigawitz dicitur* 1242 (Arch. f. K. österr. GQ. 2, 19 n° 5), ein Flüsschen bei Geras. — Schon daher kann der männliche *Ruznic* (lies *Ruẓnik*) weder örtlich noch grammatikalisch identisch sein mit der weiblichen *Rudnicha*. Wegen *rud-: ruz-*, bzw. *frod-: fruz-* meint Kaemmel, es walte dabei Verwandelung des *d* in *z* und vergleicht altslav. *rъžda* ‚Rost' aus *rъdja* (Mikl. Wb. 584ª). Aber *žd* aus *dj* ist doch wol anders als *z* allein aus *d* allein; auch gönnt man dem *mons Ruznic* besser diese Form als die echte und leitet seinen Namen von altslav. *rъžь* ‚Roggen' (Mikl. Wb. 285ᵇ; ONA. n° 256, wo u. a. croatisch *hrženik* = *ruznic* und weibliches *hrženica*).

Danach halte ich also auch *fruznihha* (und vollends *fruzbach*) von *frodiniza* durch mehr unterschieden als durch den blossen Wechsel des Suffixes (1891, S. 75). Zwar dass beide Formen auf einander eingewirkt haben, sieht man aus den Schreibungen *frôdenize* und *frůdenize*, die nicht wie *Rôbinich* den Diphthong *ou* geben wollen, sondern die Unsicherheit zwischem *o* in *frodenize* und dem *u* in *fruznich* verrathen: es gäbe denn die blosse Steigung zum vocalischen Extrem (§ 5; *frud-* für *frod-*) darin sich kund. *Fruẓnihha* (so mit ẓ zu lesen, gleichwie *fruẓbach*) ist als Name für sich anzuerkennen, der weiss Gott wie und warum eine Zeitlang während des XII. Jahrhunderts auf die *frodiniza* übertragen erscheint: seine Erklärung findet er folglich aus anderer Grundlage als die letztere. Ich suche zu diesem Ende nach Analogien.

Da ist zuvörderst die vom Semmering herab in die Mürz fallende Fröschnitz herzu zu bitten. Sie wird geschrieben 1160 und 1166 (bzw. 1230) *amnis Froscnice;* 1161 stand im verlornen, dermalen durch eine Abschrift des XVI./XVII. Jahrhunderts ersetzten Original wol dieselbe Form, jetzt liest man dort *Frœschniz*: Urkb. von Steierm. 1, 395. 425. 723 n° 406. 458. 732. Ferner *Frosnize* (= *Froschnize*, mit *s* für *sch*) 1211, und verdächtig *Freznitz* 1232 (d. i. zunächst *Freẓnitz*, mit ẓ für *sch;* aber *e* für *ö* reicht nicht ins XIII. Jahrhundert, Bair. Gramm. § 13): Urkb. von Steierm. 2, 169. 170 n° 113, und S. 393 n° 293. Zur letztangeführten Form stimmen freilich die jungen *Freßnitzeckh* und *Freschnitzegkh* im Taiding des Otterthales (XVI. Jahrh. bei Kaltenbaeck 1, 504. 505. 508 = Österr.

Weist. 7, 42 Anm.). Da die Umdeutung auf althochd. *frosc*, mittelhochd. *vrosch* ‚rana‘ unabweisbar sich aufdrängt (vgl. S. 344), somit die althochdeutsche Grundform *froscniza* sicher ist; da ferner altslavisch *brêza* nur im Polnischen inneres *o* entfaltet (*brzoza)*, wogegen altdeutsche Nachbildungen des Wortes in den S. 90 f. aufgezählten Beispielen durchaus nur der Regel gemäss *ê* (*ë)* oder *ie* als Vertreter des altslavischen *ê* haben, der Verzischung des *z* zu *sc sch* ganz entrathen: so ist es mir unmöglich, der von Miklosich ONA. n° 29 ohne Rücksicht auf die urkundliche Überlieferung aufgestellten und von Kaemmel 1, 154 Anm. 1 n° 15 angenommenen Herleitung der Fröschnitz aus *brêza* als *brêznica*, althochd. *frêȥniza* beizufallen, wenngleich das anstössige *Freȥnitz* von 1232 sich diesem Grundtypus nähert. Steht es wirklich so im echten Originale, so ist es nur als ähnliche Einmischung von *frêȥniza* in *froscniza* zu verstehen, wie *fruȥnich* in *frodenize*.

Zweitens neme ich hierher ein niederösterreichisches *Vroȥniz*, zwischen 1290 und 1308 in einem Seitenstettener Zinsbuche genannt (Arch. f. K. österr. GQ. 1, V, 6); und endlich drittens den Frossnitzbach mit dem Frossnitzkees, von dem er kommt, und dem Frossnitzthale, das er durchfliesst, dazu das Säulfrossnitzkees — alles auf der Tiroler Seite des Grossvenedigers, der an altwindischen Namen vielleicht noch reicher ist als sein östlicher Nachbar, der Glockner (S. 346) — z. B. das Zettelunizach, die Kapunizachköpfe, das Mulwitzaderl mit dem Mulwitzkees, der Zappenitzfall. Der Säulfrossnitzkees ist belegt im Taiding von Windischmatrei (XVII. Jahrh., Österr. Weist. 1, 303): *als der trauf sagt, gar zu hinderist in Walbrosnitz und darnach an die Cristalwant* (die Krystallwand am obern Ende des Frossnitzkeeses). Aus *Walbrosnitz* scheint *Säulfrossnitz* zu folgen durch *'s 'Albrosnitz* (scil. *kees*), d. h. der Rest des präfigierten Artikels wird bei Verhallen des schon im Altbairischen so fein gesprochenen anlautenden *w* (Bair. Gramm. § 185) selbst Anlaut; *säul-* für *sal-* aber erklärt sich aus Mouillierung des *l*, dessen vocalischer Stimmton sich dadurch dem vorangehenden *a* mitteilt, wie gelegentlich der Besprechung von Eipeltau, Vereinsblätter 1887. S. 122 genauer gezeigt wurde. [1]) *Walbrosnitz* steht mit dem jungen *s*

[1]) Vgl. Bair. Gramm. § 158, wo ausser dem mouillierten *l* auch das cerebrale *l* (ɫ), das vorhergehendes *e* und *i* zu *ö* und *ü* wandelt, besprochen ist, unser. Fall (*-äul* aus *-al*, oder auch *-ail* aus *-œl*, wie in *hail* = *hœle*) aber vermisst wird

der spätern Zeit für *Walbroznitz;* der echte Anlaut *br-* des zweiten Teiles war also im XVII. Jahrhundert im Gegensatze zum jetzigen *Frossnitz* noch erhalten. Was hinter *wal-* stecke, bleibt mir zweifelhaft: am nächsten läge altslavisch *valu* ‚unda' (Mikl. Wb. 377[b]).

Allen diesen Namen *fruznich froscnice vrozniz (wal)brosnitz* für *-broznitz*) gebürt eine einzige, bloss im Suffix sich spaltende Grundform. Es fragt sich welche. Anfangs dachte ich an *brus(i)nika: brus(i)nica* von altslavisch *brusŭ* ‚petra', das, gleichwie mittelhochdeutsch *der schorre* mit dem Collectivum *daz geschürre* (in den österreichischen Alpen jetzt *gschirr)* zu *schërn* ‚radere', zu altslav. *brusnąti* ‚radere' zu gehören scheint: Mikl. Wb. 23[a]; ONA. n° 33, woselbst neuslovenisch *brusnice* aus Krain, slovakisch *brusnica* und croatisch *brusnik* verzeichnet sind. Diese Namen bedeuten was althochdeutsches *steinaha* oder *steinpah* (bzw. *steinberc*), genauer den zwischen zackigem spitzigen Felsgesteine abschiessenden Bach, was auch für jene angedeutschten Wildwasser unserer Alpen, zumal für die aus den Gletschermoränen des mächtigen Venedigerstockes hervorkommende Prossnitz passend genug wäre. Doch stosse ich mich jetzt am deutschen *o* aus altslavisch *u*: wo käme die Brechung her? Altslavisch *u* (und nach Umständen *ŭ*) wird altdeutsch so oder als *û* behalten, altslavisch *o* sogar zu *u* gewandelt (unten § 5, bei *Rûbinicha*); wie sollte es hier mit alleiniger Ausname des auch im Suffix abweichenden *fruznich* auf der ganzen Linie zu *o* werden? — Ich geneige daher dermalen der Herleitung aus *brŭzŭ* ‚schnell' (Thema *berzŭ:* Mikl. Wb. 11[b]; PN. n° 19; OPA. n° 27; ONA. n° 40). Die betreffenden Personen- und Flussnamen zeigen fast durchaus statt des Wurzelvocals die tönende Liquidalverbindung *brz-* (oben S. 89); einzige Ausnamen erscheinen in Miklosichs Belegen die mittelslavischen Mannsnamen *Berzon* und *Brizgod.* Das althochdeutsche vocalisierte *braz-* in *Brazuta* aus *Brzota* (oben S. 89); *briz-* in *Briznuz* (c. 850, Conversio Bagoar. et Carentanorum, cap. 11; MG. SS. 11, 12); *broz-* in *Prozilo Prozila* in der an der niederösterreichischen Stiefern vorhergehenden Urkunde von c. 900, die den *Tribagos* und *Prêtimir* hat (1891, S. 303. 312) — wenn diese beiden Personennamen wirklich hieher fallen, vgl. serbisch *Brzilo* im Ortsnamen *Brzilovac.* Die altoberdeutsche Schreibung mit *pr-* ist dieser ganzen Urkunde gemäss, die auch *Petto -perht* in *Rihperht Ruodperht Suuidperht,* und ebenso *k (c)* für *g* schreibt in *Rathcis* = *Ratkîs* (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 30 n° 31 c. 950) oder *Ratgîs,* was ein gutdeutscher Mannsname

ist, und kein slavischer (vollends nicht *Rastiz* oder *Rastislav*), wie Kaemmel 1, 174 Text und Anm. 2 irrtümlich meint. Unter Miklosichs Beispielen örtlicher Namenbildungen aus und mit *brŭzŭ*, die »zunächst wol von schnell fliessenden Bächen« zu verstehen sind (ONA. n° 40), findet sich zwar kein *brznica*, nur *brzaja brzica brzan brzovode* (‚rasches Wasser', vgl. althochd. *drâtinaha drâtinbah*, Vereinsbl. 1888, S. 274) u. s. w. Und überhaupt scheint, so weit ein Nichtslavist das beurteilen kann, *-nica* (d. i. *-n-ica*, oder *-ica* mit dem vorher kommenden Rückstande eines themabildenden *-inŭ*, *-enŭ* oder *-ênŭ*: Mikl. ONA. [Denkschr. 21], S. 92 n° 8) viel seltener an Adjectivstämme zu treten als *-nika* (d. i. *-n-ika*). Doch wie das vermutete *brznica* von *brŭzu* ist wenigstens *mokronica* oder *mokrinica*, angedeutscht *mukernize* und *mokorniz* ‚Nassbach' von *mokrŭ* ‚nass' (ONA. n° 355), neben häufigerm *mokrica;* vgl. auch *mokrošnica.*

Ist meine Vermutung statthaft, so wäre *brz-* teils als *broȥ- vroȥ-*, teils als *fruȥ-* (neu)vocalisiert — in ersterer Weise bei Suffix *-niza*, in letzterer bei *-nihha* — in beiden Gruppen aber durchaus mit unterbliebener Metathesis (nach 1891, S. 89). Eiserne Consequenz werden wir ja von sprachlichen Erscheinungen niemals erwarten dürfen: zumal nicht bei Namen, die oft im Umkreise weniger Stunden aus einer und derselben Einheitsform zwei- oder dreimal differenziert erscheinen (S. 87). Die verschiedenen Färbungen von *brz-* als *braȥ- briȥ- broȥ-* (*vroȥ-frosc-*) und *fruȥ-* sind 1891, S. 89 f. gerechtfertigt. Im übrigen bleibt nur noch zu erinnern, dass die Wiedergabe des stammschliessenden *z* von *brŭzŭ* durch althochd. *ȥ* (nach dem Muster des deutsch ebenso ausgedrückten altslavischen *s*: 1891, S. 77), wie sie uns schon aus den deutschen Umformungen von *brêza* (oben S. 90 f.) bekannt ist, uns S. 357 nochmals erscheinen wird, und geradeso mit der Verschärfung zu *sc* combiniert, wie hier *froscnice* neben *vroȥnic* und *vrosnitz*, und über diese beiden hinausschreitend sie hat. Ähnlich war 1891, S. 315 *lêscah* für *lêsah lêssah.*

Für sich allein ist die Herkunft der Frenz von *brodŭ* nicht zu bezweifeln: *frodiniza* aus *brodĭnica* (vgl. serbisch *brodĭnici* in Miklosichs n° 31), dem Sinne nach gleich einem althochdeutschen **furtpah* oder **furtaha.* Die moderne Form kommt durch folgende Zwischenstufen zustande: *frodiniz* — *frodniz* — *frödniz* — *frödenz* — *frödnz* — *frônz* — *frenz* (mit dem jungen *e* für *ö* S. 349 f.).

Etwas abweichende Behandlung zeigt dasselbe Grundwort, bzw. davon mit dem andern Suffix *-nika* geleitetes **brodanika* in dem salzburgischen Flussnamen *fradanihha* bei Hüttau: *in fluuium Fradnich apud Shratengastei* 1074—87 (Urkb. von Steierm. 1, 89ᵃ n° 77). In *fradanihha* wie in *frodiniza* der Anlaut *br-* als *fr-* gegeben; hier der slavische Wurzelvocal *o* rein behalten, dort (nach 1891, S. 101) als *a* verdeutscht; damit Anlehnung gewonnen an althochd. *frad* ,unternehmend, rasch zur That, hurtig' (Gramm. 2², 747; Deutsch. Wörterb. 4, I, 328); der ganze Name etwa deutsch so verstanden wie die *Palta* hätte können verstanden werden als ,hurtige Ache'. Von jenem *frad-* kam ein Adjectiv *fradal* wahrscheinlich mit Intensivbedeutung des einfachen Wortes: ich folgere es bloss, und zwar in der Function eines Mannsnamens aus einem bairischen *Fradalesdorf* (Urkb. von Steierm. 1, 820ᵃ, c. 1135—1187; 2, 557 n° 445 von 1245).

Kurz abthun lässt sich ein kärntnisches *Frigiach* c. 1150 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 12 n° VII): mit *fr-* aus *br-* und *i* aus *ê* (1891, S. 314) von altslavisch *brêgŭ* ,ripa, collis' (Mikl. ONA. n° 27). Mit *ie* aus *ê* und bewahrtem, nur bairisch verhärtetem Anlaute ist ein krainisches *Prieglach* von 1306 (Cod. dipl. 2, 25 n° 456) derselbe Name. Zur Schreibung *pr-* s. unten S. 359 f. Das *l* ist nicht etwa als Einschub zu betrachten, so wenig wie das *r* in *prêzriach* S. 90. Jenes ist themabildend bei den Suffixen *-ije*, das Collectiva, und *-janinŭ*, das örtliche Nomina agentis bildet (Mikl. ONA. [Denkschr. 21], S. 91 n° 3; S. 95 n° 34): wie *borovlje* neben *borovje*, steht *prieglach* neben *frigiach* aus altslavisch *brêgje*, neuslovenisch *brêžje*. Ähnlich wird *r* (veranlasst durch Namen wie *afriach agriach*? wo aber das *r* zum Stamme gehört) sein in *prezriach* neben und für *brêziach* aus altslav. *brêzje*; vgl. collectivisches *brêzovlje* in persönlichem *brêzovljane*, sowie in § 5 bei Erörterung des Namens Semmering.

II. Zweite Gruppe: *br-* hochdeutsch *b—r* und *f—r*.

Bei der anlautenden Verbindung *bl-* zeigte sich die Metathesis *b—l* von erhaltender Wirkung auf den echten Anlaut. Auch bei *br-* lässt sich diese erhaltende Kraft im Falle der Metathesis *b—r* beohachten. Das Beispiel wird von der niederösterreichischen Perschling geboten, deren älteste urkundliche Formen zu diesem Ende hier zusammenzutragen sind. Was dafür Kaemmel 1, 168, Anm. 4 bietet, neme ich mit.

834 *Bersnicha* Ried, Cod. Ratisb. 1, 82.

853 *bernsnicha* Urkb. d. L. ob d. Enns 2, 17 n° 12.

893 *ad Persiniacham* ebenda 2, 39 n° 29 (bei Kaemmel *Persinicham*).

c. 987 *Persnicha* .... *quod tempore praesenti boemani insidentes arabant*, Meiller, S. 2 n° 4 = Urkb. von St. Pölten 1, 4 n° 2.

1045 *Bersnich* Monum. Boica 11, 153.

1083 *inter duas Persnikhas*, Salb. von Göttweih. S. 251, Urk. n° 1. Die entsprechende Tradition n° 2 schreibt *inter duas persnicchas*; die Urkunde n° 7 von 1108, S. 261 *inter duas Persnich*.

c. 1083 *uersus orientem persnicham (ab ortu suo)*, ebenda Trad. n° 9, und c. 1124 S. 265, Urk. n° 9.

c. 1095 *predium apud persniche* ebenda Trad. n° 13.

c. 1100 *mansum unum iuxta Persnichie* Trad. n° 58.

c. 1110, 1123, 1145 *persniche* (oder *persnich*) n° 97. 262. 365; Klosterneuburger Trad. n° 339.

c. 1120 *persinich* Garstener Trad. n° 24 (Urkb. d. L. ob d. Enns 1, 135).

1123 *Bero de Persinihe* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 18.

c. 1230 *bî der Persenicke, von der Persenicke*, Neidhart 84, 30. 98, 26. So richtig in starker Declination: die falsche schwache in einem unechten Neidhart (217, 6) *zuo der Persenicken* (:*bestricken*).

Hieraus ergiebt sich althochdeutsch *Bersnihha*, mit Zwischenvocal *Bersinihha*, später *Persinich* (c. 1120) und *Persinihe* (1123): nach der gewöhnlichen althochdeutschen Rechtschreibung (*ch* für *hh*, *Bersnicha* (a. 834) oder *Persnicha* (c. 987). Mit Gemination -*cch*-, wie häufig in diesen slavisch-deutschen Namen (1891, S. 314; Bair. Gramm. § 182), als Vorläufer der mittelhochdeutschen Verhärtung -*kk*- *Persiniccha* 893 (nach Kaemmel), *Persniccha* 1108. *Persiniacha*, was der Abdruck der Urkunde von 893 giebt, kann aus *Persiniccha* versehen, aber auch richtig sein, da in keltischen und slavischen Namen -*ah* -*ih* und -*iah* nebeneinander hergehen; von Gleink, dem althochdeutschen *Glûnihha* liest man 1264 öfter *Cleuniaco*. — Die Nasalierung *Bernsnicha* (a. 853) habe ich Vereinsblätter 1888, S. 229 besprochen, den Ausgang -*ie* in *Persnichie* (c. 1100) aber 1889, S. 34 f. *Bersnich* (schon 1045), *Persnich(e)* setzt sich im XII. Jahrhundert allgemach als die gemeine Form fest; die jüngste, *Perschling* ist den 1891, S. 80 bezeichneten Weg gegangen.

In sachlicher Hinsicht interessiert aus den obigen Belegen ausser den ‚zwei Persnichen' von 1083—1108 vor allem die Tex-

tierung der Urkunde von c. 987: *Persnicha .... quod tempore praesenti boemani insidentes arabant.* Sie zeigt Tschechen noch am Ende des X. Jahrhunderts in Niederösterreich südlich der Donau sitzend und ist starkes Zeugnis für den altböhmischen Ursprung des Namens. Seine von Kaemmel angenommene Deutung rührt von Karl Jaromir Erben her[1]): es ist altslav. *brêznika* ,Birkenfluss'. Die Birken müssen im rauhern Klima des frühmittelalterlichen Niederösterreichs auch in der Ebene und auf den Vorbergen häufig, folglich auffällig gewesen sein und zumal das Gelände zwischen Traisen und Perschling ausgezeichnet haben, da sich auch die Altbaiern veranlasst sahen, einen Ort daselbst *pirhahki* (Pyhra südöstlich von St. Pölten) zu benennen; überhaupt ist unter allen Collectivis aus Pflanzennamen keines so häufig in Altösterreich Ortsname geworden wie das Birkach.

Althochdeutsch *bêrs(i)nihha* aus *brêznika* muss zunächst wieder *ê* besitzen; dass letzteres niemals zu *ie* diphthongiert, dagegen später zu *ë* verkürzt ward — wie wir wiederholt, und nicht zum wenigsten bei Bildungen aus *brêza* bemerkt haben — lehrt die heutige Form *Perschling.* Mit ihrem *sch* aus althochd. *s* als Wiedergabe von altslav. *z* zeigt sie zugleich die bei *froscnice* (S. 349 f.) beobachtete Verzischung. Wie die Metathesis den Namen bei seinem echten Anlaute erhielt und seine deutsche Aspiration zu *f* abwehrte, zeigt sich zumal aus den genauen Schreibungen *Bersnicha* 834, *Bernsnicha* 853, *Bersnich* 1045 der eigentlich althochdeutschen Zeit. Dass die 893 anhebende und bald durchgreifende harte Aussprache und Schreibung *pers-* den dem echten Anlaute durch die Metathesis verliehenen Schutz nur habe erhöhen können, ist aus S. 342 zu entnemen. Das Bewusstsein des Sachverhaltes war aber wol schon im XII. Jahrhunderte getrübt, wenn 1123 *Bero de Persinihe* geschrieben ward, als stünde der Anlaut des deutschen Manns- und des slavischen Flussnamens auf verschiedener Stufe: man halte dagegen den genau richtigen *piniẓporz* von c. 1150 (S. 342).

Aus allem ist somit *bêrsnihha* die donaudeutsche Umgestaltung von *brêznika,* wie *frêẓnihha* (oben S. 91) die alpendeutsche.

Aber seltsam im Widerspruche mit der gefundenen Regel, nach der die Metathesis den Anlaut *bl- br-* (als *b—l, b—r*) schützt, ihr

[1]) Ganz wertlos ist die von Aschbach Wiener Sitzungsberichte 35, 16 ohne Kenntnis der Lautgesetze versuchte Herleitung aus dem *Pirus tortus* der Peutingerschen Tafel.

Nichteintritt aber ihn — freilich nicht mit Notwendigkeit, da auch viele *bl- br-* unverändert bestehen bleiben — zu *fl- fr-* treibt, wäre *f—r* mit Metathesis und Aspiration zugleich. Es handelt sich um die Ferschnitz, einen Bach (und Ort) im Ipsgebiete gleich der S. 347 f. besprochenen Reidling; beide Flüsschen nennt eine Urkunde von 1034 zusammen: *a termino orientali, ubi Liudzimannespah influit Ibisam, et inde Phezniza deindeque Rudnicham; itemque a termino occidentali a uilla Chrellindorf* (Kröllendorf) *usque in fluuium Zuchaha et ad Rudnicham sicque ad montana Carinthiam respicientia*, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 75 f. n° 74 = Meiller, S. 5 n° 7.

Indem Kaemmel 1, 163 Anm. 4 dies *Phezniza* buchstäblich so liest wie es in der Urkunde steht, glaubt er darin ein altslavisches *bŭzenica* von *bŭzŭ* ‚Hollunder' (Mikl. Wb. 26ᵃ; ONA. n° 51) sehen, und da er in seiner Quelle ein kärntnisches Holdern, neuslovenisch *Bzovje* fand, gleichfalls mit *Holdern* übersetzen zu dürfen. Dagegen ist schon zu erinnern, dass *bŭzinica* von *bŭzŭ* nicht ‚Holdern' (*bzovje* ist Collectivum), sondern als Flussname nur ‚Hollunderbach' aussagen könne; vgl. nur oben S. 348 f. Eine pannonische *Businiza* des IX. Jahrhunderts, die auch Kaemmel 1, 175 Anm. 2 verzeichnet, während sie in Miklosichs Nummer 51 über den neuslovenischen und slovakischen *bzenica* übersehen ist, erwähnt die Conversio Bagoarior. et Carentanor., cap. (MG. SS. 11, 12) in der That: in dieser bereits althochdeutsch gemachten Schreibung zeigt sich aber sogleich, dass die Altbaiern ein slavisches *ŭ* (und *u*), das in der Wurzel zwischen zwei einfachen Consonanten stand, als *u* oder verlängert als *û* behielten (S. 89). Jenes *businiza* besitzt wahrscheinlich *û*, und genau so sind *rûdinihha* aus *rudınĭka* von Thema *rŭd-*, *ruznic* nach unserer Vermutung (S. 349) aus *rŭzŭ*, *rûbinihha* (S. 347), wie wir noch hören werden (§ 5), aus *rŭvenika* von Thema *rŭv-*. Die S. 56 f. angemerkte Erscheinung, nach der ein *ŭ*, das auf thematischem *e* beruht, zwischen tönenden Consonanten verhallen und später durch neue Vocalisierung der Liquidalverbindung als *e i o* und selbst *u* wieder erscheinen kann, gilt nicht für *bŭzŭ*, folglich auch nicht für Bildungen daraus. Schon deshalb kann die *Phezniza* keine *Bŭsinica* sein.

Aber auch nicht von ihrer heutigen Form *Ferschnitz* her. Dass der Resonant erst später eingedrungen sei, ist nicht wahrscheinlich, wol aber dass *Phezniza* zu lesen sei *Pherzniza*. Wir wissen ja auch sonst, dass die Aussprache eines innern *r* im Althochdeutschen eine wenig energische war, was dann die schriftliche Aufzeichnung in

der Art beeinflusst, dass ein solches *r* gar nicht geschrieben wird (Braune, Althochd. Gramm. § 120 Anm. 2). Beispiele aus Altösterreich (Bair. Gramm. § 162 zu vergleichen) bietet zumal das Salbuch von Klosterneuburg: *punricus* (= *prunricus*) Trad. n° 326; *ponricus* (= *prŏnricus*) n° 52; als Ortsname *Punriches* (= *Prûnrîches*, heute Preinreichs) n° 428; neben volltönigem *Prûnrich* in n° 54 und *Brŏnricus* in n° 20. — *Walpuhc* (= *Walpurch* d. i. *Waltburc*) n° 785. *Adelwat* (für *-wart*) n° 56. *Kichelingen* (für *Kirchelingen*) n° 101. *Herbott* (für *-bort*) n° 349. *Richgadis* (für *-gardis*) n° 293. *Tebsdorf* (= *Trebsdorf*) n° 714. Aus andern Quellen: *Pichtolt* (= *Prichtolt Perichtolt*) 1390, Berichte des Wiener Altertumsvereines 13, 182[b]. 185[b]; *Gottenspunne* (für *-prunne*) Stiftungenb. von Zwettl, S. 59. *Kalthenbunne* (für *-brunne*) ebenda S. 64. 73. *Hainrici Puzlonis* (= *Pruzlonis*) 1270, Hormayr, Wien, Jahrg. 2, Band 2, p. CLXXXIX n° 237. *hornbast* für *hornborst*, Vereinsblätter 1888, S. 385. Besonders drastisch ist das in späterer Zeit für *Garsten* beliebte *Gåsten*, was nun sogar *geisten* (Dat. Plur. von *geist*) ausdrücken sollte und *de spiritibus* übersetzt ward (Urkb. von Goldenkron [Fontes II. 37], S. 91 n° 45 von 1337; S. 142 n° 77 von 1372)! — Es ist zwar möglich, dass unter jenen althochdeutschen und unsern altösterreichischen Fällen einige blosse Schreibfehler darstellen; sie insgesammt so zu nemen, verbietet ihre Häufigkeit und zumal das letzte Beispiel mit seiner sublimen Auslegung der alten *Garstina*. Wie man aber das fehlende *r* erkläre, man dürfte nunmehr zugeben, dass *Phezniza* richtig *Pherzniza* besage und zu lesen sei.[1])

Wie aber den Namen reinslavisch herstellen und erklären? Die heutige Verzischung in *Ferschnitz* mit *sch* aus *z* nähert ihn der *Perschling* und *Fröschnitz* (S. 349. 355). Liesse sich die *pherzniza* mit der *vroscnice* etymologisch überhaupt identificieren und gleich dieser auf *brznica* bringen? Doch ist mir *e* als deutscher Neuvocal noch nicht gesichert (S. 89, Anm. 2). Eher könnte die vom Hochpyraberge (Kaemmel 1, 163) kommende *pherzniza* mit der im Birkach strömenden *bêrsnihha* zusammengehören; zu schreiben wäre dann *phêrzniza* (später Verkürzung des *ê* zu *ë*): vgl. *frêznich* (mit *ê*) von *brêza*, *fruznich* (und *froscnice*, mit *u o*) von *brŭzŭ*. Aber hier wie dort irrt

[1]) Deshalb ist auch der Name der slavischen *Phesnuzi* auf der St. Emeraner Völkertafel (Zeuss, Die Deutschen, S. 600. 615) hier nicht zu brauchen, umsoweniger als über sie weiter nichts bekannt ist. Oder sollten sie gleichfalls *Phersnuzi* zu lesen sein?

der Anlaut der *phêrʒniza*, der neben *fr-* und *ber-* mit seinem *fer-* nach den Ergebnissen dieser ganzen Untersuchung des Guten zu viel thut. Im Grunde war schon so *firniza* neben *berniza* aus *brnica* (S. 108) sowol nach der ‚überschüssigen' Metathesis, die die Verschärfung des *b* zu *f* nicht zu hindern vermag, als nach der deutschen Neuvocalisierung *e* hin. Ich muss auf ein Endergebnis betreffs der Ferschnitz vorläufig verzichten. — (Unbedenklich ist dagegen *ph* für *f* nach *phlætniz* für *flatniz* S. 345, und österr. *phuchs phlinsperg* für *vuhs vlinsberc*; sowie althochd. *ʒ* aus altslav. *z* von *frêʒna vrêʒen frêʒnich* (S. 90 f.) her.)

Andere Schwierigkeit waltet im steirischen *Frojach* bei Murau, im XII. Jahrhundert *Viuriah* (Urkb. von St. Paul, S. 81 n° 2, c. 1124), im XIII. *Froiah* (Urkb. von Steierm. 2, 208 n° 136, a. 1215); im XV. *Feuriach* (Österr. Weisth. 6, 303 f., vgl. Zeitschr. f. dtsch. Alterth. 26, 310 Text und Anm.): was soll man damit machen? — Um zunächst die ziemlich gleichaltrigen Doppelformen unter einen Hut zu bringen, erinnern wir uns, dass *-iach* neben *-ach* feststeht (1891, S. 77; 1892, S. 90. 353): den Stamm werden somit *viur-* und *froj-* enthalten und ersteres unter Anlehnung an deutsches »Feuer« mittels Metathesis aus *froj-* herausgelöst sein. Die Wiedergabe von *oj* durch *iu* statt *ei* erinnert an das alte *Zirneu* gegen späteres *Scirnai* (1891, S. 309 f.). Was hinter *froj-* stecke, bleibt zu versuchen. *Projern* aus *prewara*, *prewarin* (Urkb. von Steierm. 1, 773ᵇ; Mikl. ONA. n° 496); *Ossiach*, urkundlich zuerst *Oszewach*, später *Oʒʒiach* aus *osoje* (ONA. n° 407); weniger *Rojach* aus *rove* (n° 542), alle drei in Kärnten, geben einige Fingerzeige: das erste mit seinem *-oj-* aus *-ew- -eu-*, das zweite mit seinem *-ia-* aus *-ewa-* aus *-ije-*. Nimmt man dazu, dass einmal in Kärnten *borovje* neu zu *woroujach* (d. i. *boroujach*) wird (ONA. n° 19), so sieht es fast aus, als sei das zu *viuriah* sozusagen verhexte *frojach* nichts als *borovje*, das auf der zweiten Silbe betont, zu **brovje: *froujach*: *frojach* syncopiert ward; das Verfliessen von *frô* und *frouwe* in deutschen Ortsnamen, dann das von *ou* und *iu* im bairischen Dialecte schon des XI.—XII. Jahrhunderts (Bair. Gramm. § 101) that das Übrige. Alles dies ergab eine Behandlung von *borovje*, die wie sie von *foruniza forouwa parowa* (S. 104 ff.) weit und befremdend absteht, in örtlicher Sonderentwicklung begründet ist.

Der praktische Wert, der für die Forschung aus der deutschen Aspiration eines anlautenden slavischen *b- bl- br-* als *f- fl- fr-* sich ergiebt, besteht also (vgl. schon S. 100) darin, dass sie uns zur Ermittelung des echten Anlautes, und damit des slavischen Grundwortes sofort auf festen Boden stellt. Wie schätzbar dies sei, zeigt sich sehr bald dort, wo in slavisch-deutschen Namen die Anlaute *b- bl- br-* oder *p- pl- pr-* auftreten. Denn dann besteht von vorneherein über ihre Grundgestalt keine Gewissheit. Es können beide Gruppen so zu nemen sein, wie sie sich geben. Es kann aber auch in der ersten der richtige mediale Anlaut nach altoberdeutscher, im bairisch-österreichischen Dialecte bis ans Ende des Mittelalters festgehaltener Weise durch die Tenuis ausgedrückt sein. Und es kann umgekehrt in der zweiten Gruppe der deutsche Mund das Vorhandensein der echten Tenuis im Anlaute durch das Mittel der ihm auch für romanische Lehnwörter so beliebten »consonantischen Senkung« verschleiert haben. In beiden Fällen ist die Ermittelung der Grundform, nicht immer aber doch häufig genug, erschwert.

Dagegen bietet die Metathesis dort, wo sie eintretend den combinierten Anlaut löst, sich als Handhabe dar, letztern in seiner Echtheit zu erkennen, weil sie auf ihn so conservierend wirkt, dass selbst die bairische Umwandlung der Media zur Tenuis mithelfen muss. Auch dieser Satz will freilich richtig erfasst sein, wenn er nicht irren soll: wie sehr man ohne ihn oder ohne seine sachgemässe Anwendung auf Irr- und Abwege komme, war bei *Porz* reichlich zu erfahren; vgl. S. 342 f. — Im vorliegenden Paragraph ergab sich nur Anlass, die erhaltende Kraft der Metathesis an den in *b—l* und *b—r* gelösten Anlauten *bl- br-* zu messen. Dass sie sich auch beim Anlaute *pr-* bethätige, zeigte sich schon 1890, S. 233—236 am Mannsnamen *Prêmysl*, der in der reinen Gestalt seines Anlautes altdeutsch als *Primizla*, mit Senkung *Brumizla* (= *Promysl*), mit Metathesis als *pernûzil* und *permûsel* auftritt. In diesem letzten Falle schiene Affection des *p* durch Senkung zur Media unthunlich: also verleiht ihm anscheinend die Metathesis hier nach dieser Richtung Schutz. Doch wünschte man mehr Beispiele.

Im umgekehrten Verhältnisse zum Eintritte der bairischen Tenuis in der Function eines Stärkungsmittels zur Wahrung des echten slavischen Anlautes scheint in einem andern Falle gerade das Unterbleiben jener Verschärfung dieser Function zu übernemen,

wodurch es seinerseits Behelf wird zur Erkenntnis des ursprünglichen Anlautes. Wenigstens sind die zahlreichen Andeutschungsformen der slavischen Namenbildung aus *brêza* (S. 90 f.) im Grossen und Ganzen darin einig, soferne sie sich nicht zur Verschärfung *fr-* entschliessen, die bairische Aussprache und Schreibung *pr-* auszuschlagen. Das XII. Jahrhundert kennt sie gar nicht; und selbst späterhin tritt sie so vereinzelt auf, dass das *br-* die durchgreifende Regel bleibt: *Presniz* c. 1200 (?) und 1227, *Prezriach* 1291, *Presinger* 1306, das ist alles. Ebenso *Prieglach* S. 353.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen.

Zu P. Endls Aufsatz über »die Rosenburg«.

Zwischen dem Datum des Kaufvertrages des Kaspar von Rogendorf und der Jahreszal auf dem Bilde: Krönung Mariens in der Rosenburg ist kein Widerspruch. Freiherr Kaspar von Rogendorf verkaufte Montag nach St. Margareten 1487 die Herrschaft Rosenberg (Rosenburg) an die edlen Jakob und Christoph die Grabmeier. (Orig.-Pergam. mit 3 Siegeln im gräfl. Hoyos'schen Hausarchiv.)

Das in tempera gemalte Bild: Mariä Krönung trägt das Datum 1493. Es war ursprünglich nicht in der Rosenburg, sondern stammt angeblich aus Persenbeug und wurde dem Generalsekretär der Südbahn, Herrn Seydel, von seinem Landgute bei Persenbeug zugesendet. Seine Excellenz Herr Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein kaufte dasselbe 1869 von dem Bildhauer Franz Schrott in Wien um 100 fl.

Sebastian Grabner zu Rosenberg und Pottenbrunn verkaufte Schloss und Herrschaft Rosenberg an Hanns Jörger zu Tolleth, Zagging und Getzerstorf, Freiherrn auf Kreyspach, ddo. St. Georgi (24. April) 1604. (Orig.-Pergam. 4 Siegel a. a. O.)

Dieser Hanns Freiherr von Jörger verkaufte Rosenberg an seinen Schwager Georg Wilhelm Freiherr von Jörger ddo. 4. Juni 1604. (Orig.-Papier a. a. O.)

Dieser letztere wieder verkaufte Rosenberg an die zwei evangelischen niederösterr. Stände der Herren und Ritter ddo. 7. Februar 1610. (Orig.-Pergam. 3 Siegel a. a. O.)

Die zwei evangelischen Stände verkauften durch ihre Direktoren Ludwig Herrn von Starhemberg und Maximilian Herrn von Hornegg mit Vertrag ddo. Rosenberg, Tag Georgi (24. April) 1611 Schloss und Herrschaft an Franz Fürsten und Cardinal von Dietrichstein, Bischof von Olmütz. (Orig.-Pergam. 2 Siegel a. a. O.)

Dietrichstein verkaufte Schloss und Herrschaft, ddo. Wien am letzten December 1614, an Vincenz Muschinger zu Gumpendorf, Hofkammerrath und des Erzherzogs Matthias Rath (Orig.-Pergam. 2 Siegel a. a. O.), welcher von Kaiser Ferdinand II. am 24. October 1622 — (nicht 1632) — auch die Herrschaften Horn und Gars mit dem Gute Raan erkaufte. (Copie Papier in triplo a. a. O.)

Muschinger starb im Frühjahr 1628 (der Tag ist aus den Acten des gräflichen Archivs nicht ersichtlich). — Seine ältere Tochter Maria Katharina hatte sich am 11. Mai 1621 mit dem Freiherrn Peter Ernst von Molart vermält (Verkaufsacten Muschingers a. a. O.), erhielt in der Erbteilung nach ihrem 1628 verstorbenen Vater Schloss und Herrschaft Rosenberg und trat als Witwe mit ihrem Sohne Franz Max Grafen von Molart diese Herrschaft mit Cession vom 20. December

1657 an Johann Ignaz Spindler von Wittenstein, Herrn der Herrschaft Ihrenhartings etc., röm. kays. Minist.-Rath und Regent des Regiments der niederösterr. Lande ab, »welcher diese Herrschaft durch ordentlichen Kauf von den Grünbergerischen und Oplischen Herren und Frauen Erben, soweit sich deren behebte Execution auf derselben erstreckt«, an sich gebracht hatte. (Orig.-Pergam. 2 Siegel a. a. O.)

Spindler verkaufte mit Kaufbrief vom 6. August 1659 Rosenberg an Joachim Freiherrn von und zu Windhag, Herrn auf Pragthal, Münzbach und Säxenegg, auch Eigentümer der Herrschaft Reichenau am Freiwald u. s. w. (Orig.-Pergam. 2 Siegel a. a. O.)

Mit Kaufvertrag vom 3. October 1678 verkauften Priorin Eva Magdalena zu Windhag und die Windhag'schen Testaments-Executoren die Herrschaft Rosenberg an Ferdinand Max Grafen Sprinzenstein, n.-ö. Landmarschall, nach dessen am 17. Juli 1679 erfolgten Ableben sie erbweise an dessen jüngere Tochter Maria Regina gedieh, welche 1681 den Grafen Leopold Karl von Hoyos heiratete, bei dessen Hause die Herrschaft nun fortan verblieb. (Acten im gräfl. Hoyos'schen Hausarchiv, der Kaufvertrag von 1678 Orig.-Papier ebendort.)

Nach obigen Urkunden fand also weder 1604 ein Verkauf der Herrschaft an Freih. Seyfried von Kollonitsch statt, noch gieng die Rosenburg 1672 an den Grafen Franz Max von Molart und durch dessen Tochter an ihren Gemal Simon Hieronymus Grafen Sprinzenstein über. Simon Hieronymus war auch nicht Graf, sondern nur Freiherr. Erst sein Sohn, der oben angeführte Ferdinand Maximilian, wurde von Kaiser Ferdinand III. mit Diplom vom 21. Juli 1646 in den Grafenstand erhoben.

Die Umwandlung des Namens »Rosenberg« in »Rosenburg« fand erst nach der Mitte des XVII. Jahrhunderts statt. Die Ursache ist nicht bekannt.

Das Seite 63 angeführte Spruchband unter dem herabgefallenen Wappen, welches nach richtiger Lesung die Buchstaben I. G. V. HVW. FZR. R. K. M. R. V. R. D. N. O. L. und die Jahreszal 1673 aufweist, enthält keineswegs »einen Walspruch des Wappenbesitzers«, sondern den Namen desselben mit den Anfangsbuchstaben: Joachim Graf und Herr von Windhag Freiherr zu Rosenberg, röm. kais. Maj. Rath und Regent der nied.-österr. Lande.

Dr. Karl Leeder.

Wie alt sind Wiens Strassennamen?

Das Alter der Strassennamen Wiens wird übereinstimmend ins XII. Jahrhundert hinaufgerückt. Es versteht sich, dass ich dabei von dem famosen angeblich ältesten Stadtplane Wiens von circa 1137 (Weiss[2] 1, 294f.), den Georg Zappert neben dem nicht minder anrüchigen althochdeutschen Schlummerliede auf dem Gewissen hat, ganz und gar absehe; umsomehr als jetzo von Seite der kaiserlichen Academie der Wissenschaften eine Untersuchung über das Machwerk in Aussicht steht, die hoffentlich die ebenso plumpe als freche Fälschung ausser Zweifel stellen wird. Den Ursprung von Wiens Strassennamen ins XII. Jahrhundert zu verlegen, soweit echte Urkunden mitsprechen, bewogen vornemlich drei Gründe:

1. Die Erwähnung der Wollzeile in der Stiftungsurkunde des Schottenklosters von 1158;

2. vermeintliche Zeugnisse für die Freiung von 1161;

3. ein Beleg für die Hochstrasse (Herrengasse) von angeblich 1175 in der Urkunde Nr. 241a in Hormayrs Geschichte von Wien (Urkundenbuch, p. CXCVII—CXCIX).

Alle drei Stellen sind unstichhältig. Treffend zeigt ihre Prüfung, wie unbedacht die Geschichte Wiens geschrieben ward und wird, und ein wie guter Boden für Mythenbildung sie von jeher war.

Erstens die Erwähnung der Wollzeile 1158.

Hormayr, der die Stiftungsurkunde des Schottenklosters auf 1155 setzte, folgerte aus ihr die Wollzeile als älteste Vorstadt, beziehungsweise als »älteste Localbezeichnung, die wir von Wien haben« (Register über den I. Jahrgang, S. 48; Jahrg. II, Band 3, Heft 1, S. 68). Bei Tschischka, S. 63, ist daraus bereits eine von Herzog Heinrich II. Jasomirgott bald nach der Einweihung der ersten Stephanskirche (1147) angelegte kleine Vorstadt geworden, die von den sie bewohnenden Wollhändlern den Namen erhalten hätte. Dies ist rein aus dem Finger gesogen — einfach Ausspinnen der Notiz im Schottener Stiftbriefe. Über diese scheinen aber schon 1849 K. A. Schimmer, dessen Buch »Ausführliche Häuserchronik der Stadt Wien« sich durch einen gewissen kritischen Zug auszeichnet, so vielfach auch er noch in Irrtümern befangen bleibt, Zweifel aufgestiegen, denn S. 261 macht er zur »Vorstadt« ein Fragezeichen und setzt das Alter der Wollzeile aus einer Schottener Urkunde um 1300. Aufgeräumt mit der Fabel hat erst K. Weiss: [2]1, 309 bezeichnet er als erste Erwähnung der Wollzeile, und zwar in lateinischer Übersetzung als *vicus lanarum*, das Jahr 1292 und äussert in einer Anmerkung: »Die Wollzeile erscheint allerdings schon in dem Stiftungsbriefe für die Schotten vom Jahre 1158; aber gerade in Bezug auf die Jurisdictions-Verhältnisse erregt die vorliegende Fassung dieser Urkunde Bedenken.« Das Argument ist richtig und verdient deshalb ein kurzes Eingehen. Der Stiftbrief von 1158 ist im Originale nicht mehr vorhanden, sondern nur in zwei Transsumpten von 1304 und 1461, aus denen die Abdrücke bei Hormayr und im Urkundenbuche des Schottenstiftes herrühren. Ersterer verzeichnet auch die Varianten beider Transsumpte und der ältern Abdrücke, also für unsere Stelle *possessiones quasdam in strata lanarum quae vulgariter* (Var. *vulgo*) *dicitur wollezeil* (Varr. *Wollzeil Wollezile*). Doch gewinnt man kein genaues Bild vom Stande der Überlieferung, da die der mittelhochdeutschen Schriftsprache nähern ältern Sprachformen, die man in der Abschrift von 1304 lieber behalten glaubte als in der von 1461 und der echten Urkunde allein geben dürfte, wie *Heinricus Loup wirochperge wollezile* in dem nach der ältern Abschrift veranstalteten Druck im Urkundenbuche des Stiftes gerade zu Gunsten der jüngern Formen *Hainricus Laup weirochperge wollezeil* beseitigt sind. Im Übrigen ist die — 1304 schon vorhandene oder da gemachte — Interpolation der ganzen die Jurisdictionsgrenzen angebenden Stelle offenbar. Denn weder die noch vorhandene Dotationsurkunde desselben Herzogs Heinrich II. für das von ihm gegründete Schottenstift, noch der Act über die Erwälung der Abtei zur herzoglichen Begräbnisstätte, noch endlich die Erneuerung des Stiftsbriefes, alle drei (die Nummern 2 bis 4 des Urkundenbuches) von 1161, sind in diesem Punkte entfernt

so ausführlich: von der Abtei heisst es darin kurz (wie schon an sicher echter Stelle des Stiftbriefes selbst) *in predio nostro*; *in territorio Wiennensi; in predio nostro, in territorio uidelicet Fauie que a modernis wienna nuncupatur.* Im Originale von 1158 stand also die Wollzeile wol gewiss nicht.

Der von Schimmer und Weiss im Sinne gehabte Beleg für diese Strasse von 1292 ist aus der Schottener Urkunde Nr. 81 (Urkundenbuch S. 97).[1]) Es giebt jedoch zwei ältere Belege von 1283 und 1287.

Zweitens die Freiung von 1161. So Weiss[2] 1, 308a. Das kann nur auf die eben angeführten Stellen der drei Schottener Urkunden dieses Jahres gehen, die aber unmöglich einen von Häusern umgebenen Platz beweisen: zumal das neugegründete Stift ausserhalb der Stadtmauern lag und gewiss selbst nur der erste Anfang zur allmählichen Bebauung der ganzen Umgegend war; man kann nicht einmal sagen, 1161 habe der Platz, wenn auch namenlos, schon bestanden. Auch das 1209 erwähnte Haus des Pfarrers von Leis *in area Scotorum sita iuxta puteum* (Urkundenbuch des Schottenstiftes, S. 20 Nr. 14) ist kein Zeugnis für die Freiung als Platz. Dieser Name hat sich erst sehr allmählich aus der rein judiciellen, nicht örtlichen Verbindung *die freiung . . . der Schotten chloster* oder *die freiung datz den Schotten* (1361, 1375, 1382) herausgebildet, als der Platz um das Kloster umbaut ward, und blieb bis ins XVIII. Jahrhundert schwankend; in den Anfängen des babenbergischen Wiens ist von ihm keine Rede.

Drittens die Hochstrasse von angeblich 1175. Dieser Fall ist besonders merkwürdig. Die obige Zal geben Schlager (Wiener Skizzen aus dem Mittelalter 4 [1842], 346), Schimmer (Häuserchronik, S. 241), Weiss ([2]1, 308b) — letzterer offenbar nach den beiden ersteren, diese beiden aber nach Hormayrs hier oben S. 363 citierter Urkunde. Ganz zu Ende gelesen hat die letztere keiner, sonst wäre der Unsinn sogleich aufgekommen. Schlägt man nämlich in Hormayrs Urkundenbuche die Nummer 241a auf (diese Unterscheidung stammt von mir, da an Ort und Stelle zwei aufeinander folgende Urkunden als Nr. 241 bezeichnet sind), so steht allerdings pag. CXCVII beim Regest das Datum »Wien, den 23. März 1175«. Sucht man aber im Texte der Urkunde selbst nach dem Belege für die Hochstrasse, so stösst man — ausser auf den Kienmarkt und Witmarkt, die demnach gleichfalls auf 1175 zu setzen wären — pag. CXCVIII auf *Leupoldus de alta platea*, den man sonst aus den siebziger und achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts kennt, mitten unter lauter bekannten Bürgernamen derselben Zeit, als den Paltramen, Krieglern, Heimonen u. s. w. Nun weiss man auch schon, was es mit dem »1175« auf sich hat, und eilt zur Datierung der Urkunde auf pag. CXCIX. Richtig steht da *datum et actum . . . anno . . . millesimo ducentesimo septuagesimo quinto.* Die Urkunde ist also von 1275, und die Zal 1175 im Regest einer der zallosen Druckfehler und andern Verstösse in Hormayrs Buch, vor denen unaufhörlich auf der Hut zu sein jeder Benützer desselben vor allem lernen muss. Dieser Geschichtschreiber war aber trotz seiner Unverlässlichkeit nicht so unvorsichtig, selber einem Druckfehler seines Buches aufzusitzen; in der Chronologie der mittelalterlichen Wiener Strassennamen, die er Jahrg. II, Band 3, Heft 1, S. 68f. giebt, setzt er die

---

[1]) Störend ist der Druckfehler »1192« in Weiss' Widerlegung der Echtheit des Zappert'schen Planes [2]1, 568.

Hochstrasse, zwar irrig auf 1260 (denn *hertnidus ouf der hohstraze* 1233), aber doch ins dreizehnte Jahrhundert.

Darüber sind wir ja wol einig, eine städtische Strasse wird gerade so wie jede andere Örtlichkeit, im allgemeinen älter sein als ihre erste urkundliche Erwähnung. Aber das Zurückdatieren vom Jahre dieser ersten Erwähnung ins Blaue hinein ist misslich; somit bildet die urkundlich bezeugte Jahrzal den terminus a quo. Gerade die Hochstrasse könnte zu solchem Zurückdatieren verleiten. Denn mit diesem Namen bezeichnete das Mittelalter alte, für den Verkehr wieder nutzbar gemachte Römerstrassen, weil sie als festgebaut über den Erdboden erhöht hinliefen, im Gegensatze zu dem in der Niederung verbleibenden germanischen Knüppelweg (Bacmeister, Alemannische Wanderungen, S. 59; Schmeller [2]1, 1044; Deutsches Wörterbuch 4, II, 1634 f.).[1] Ein sehr altes Beispiel aus Österreich ist die *strata publica, que hohstraza uulgo nuncupatur,* 1011 in der Gegend von Achleiten und Strengberg erwähnt (Meiller, p. 3, Nr. 7 mit Anm. 16). Noch andere Hochstrassen finden sich späterhin in Niederösterreich mehrfach, im freien Gelände sowol, als in geschlossenen Orten, aber nicht vor dem XIV. Jahrhundert.[2] Die Hochstrasse in Wien, die eine die innere Altstadt an ihrer ganzen Westseite durchschneidende Diagonale darstellt, ist also, wenn auch vielleicht nicht gerade eine Römerstrasse (vgl. Weiss[2] 1, 303), so doch gewiss eine alte Landstrasse, die weit hinter 1233 zurückreichen mag; aber wohlgemerkt nur als solche, nicht als mit Häusern besetzte Zeile. Derselbe Schluss gilt für andere von den Stadttoren auslaufende Strassen, so die *Alsœre strâze* von 1211, die *strata communis* (spätere Wiedener Hauptstrasse) von 1216, auch wol von der schlechtweg sogenannten *lantstrâze* vor Stubentor als der alten Chaussée nach Ungarn. Zuletzt erinnert die Fortsetzung der *strata communis* innerhalb des Stadttores, die *strata Karinthianorum* 1257 daran, dass es sich um die alte Landstrasse nach Kärnten, d. i. zunächst nach Steiermark handelte, das ja bis 1055 vom erstern Lande nicht abgetrennt war, weshalb auch die Urkunden bis ins XII. Jahrhundert hinein Niederösterreich an Kärnten grenzen lassen.[3]

Nachdem sich die ohne Prüfung angenommene Entstehung der Wiener Strassennamen im XII. Jahrhundert als irrig erwiesen hat, sei hier zum Schlusse nur kurz angedeutet, was ich bei anderer Gelegenheit im Zusammenhange des ganzen Themas näher darzulegen und zu begründen denke — dass nämlich die ältesten dieser Namen ein Product der Entwicklung der Stadt unter Herzog Leopold VI. (1198—1230) sind. Die zweite, jüngere Schicht fällt dann unter Herzog Friedrich II. (1230—1246) und König Ottokar II. während des Zwischenreiches (1246—1275). Der Regierungsantritt der Habsburger findet, soweit die Hauptstrassenzüge der eigentlichen Stadt in Betracht kommen, den Process vollendet.

Dr. Richard Müller.

---

[1]) Allerdings gewinnt die Bezeichnung »Hochstrasse« die allgemeineren Bedeutungen »gebaute Strasse, Chaussée überhaupt« (englisch *highway*) und »auf einer Anhöhe fortlaufende Strasse«, so dass, wie schon Bacmeister a. a. O. bemerkte, der Schluss auf eine antike Strasse im einzelnen Falle Anfechtung leidet.

[2]) Althochdeutsch *hôhstrâza*, mittelhochd. *hôchstrâze* sollten deshalb in altdeutschen Wörterbüchern nicht fehlen.

[3]) Der Streit, ob Kärntner- oder Kärnerstrasse das Richtige (Vernaleken, Vereinsblätter 1865, S. 44), ist ganz müssig.

Zur Geschichte der abgekommenen Ortschaften in Niederösterreich.

I.

Prosmaneith—Lehstein—Kalsenreith.

Von *P. Alphons Zak.* [1])

Mit Berufung auf Mich. Faigls »Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen: 1234 bis 1450«, (Wien, in Commission bei Mayer, S. 232), p. 216—217, führt Herr Pfarrer Josef Maurer im XXI. Jahrgange der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« (Wien 1887), p. 190—191, in seiner Mitteilung über einige verschollene Orte im V. O. M. B. auch: »Prosmareut, Chalsenreut und Lenstain« an. Bezüglich des ersten finden wir folgende Mitteilung:

»Dieser und die beiden folgenden untergegangenen Orte finden sich in einem Revers, den Ulrich und Götz, die Fleischhacker, Bürger von Drosendorf, am 4. Juli 1355 ausstellten, dass sie stets den dem Stifte Herzogenburg schuldigen Zehent von einem Hofe, den sie von der Sticlin, der Richterin von Drosendorf, gekauft, leisten würden . . . : daz wier gechauft haben ein halben hof ze Zistestorf wider Niclin die Richterin von Drozendorf. Mit dez erbern heren willn. Hern Seyfricz, Probst zu Herczogenwuerch, vnd der Samnung dez selben goczhaut. Mit alle den zehenden halben di von alter dar In gehoert habent. Daz ist ze Zistesdarf, .vingendarf, zedlez, Wolframsdarf, chalsenreut, prosmareut, Pfaffendarf, lenstein hie dis halb der they. und waz wier zehent van den var genantn doerffern haben, die dar zue gehoernt in Drozendarfer phar.« Durch die letztere Angabe ist auch die Lage des untergegangenen Prosmareut bezeichnet. Nebst diesem Orte sind auch die in der citierten Stelle genannten Dörfer Chalsenreut und Lenstain [2]) heute verschollen. Auch sie hatten ihren »Bestand im ehemaligen Bezirke der Pfarre Drosendorf gehabt«. — So viel Pfarrer Maurer.

Unter den im Reverse genannten Ortsnamen bilden die ersten vier, heutzutage die dem Prämonstratenserstifte Geras incorporierte Pfarre Zissersdorf (seit 1783), nämlich die Dörfer: Zissersdorf, Pingendorf, Zettlitz und Wollmersdorf (also nicht Wolfsbach, wie Maurer in der Anmerkung vermutet), welche sämmtlich noch vor eilf Decennien nach Drosendorf eingepfarrt waren. Unter den übrigen Namen begegnen wir, abgesehen von der altehrwürdigen Stadt Drosendorf an der Thaja, auch noch dem Dorfe Unter-Pfaffendorf (Pfarre Eibenstein). Aber die Namen »Prosmareut« und »lenstain hie dis halb der they« rühren nicht von verschollenen Orten her, wie sich aus dem folgenden herausstellt.

»Prosmareut« (oder Prosmanreut), welcher Name jedoch heute Prossenreith lautet, heisst eine Flur links von der Strasse von dem so reizend gelegenen Eiben-

---

[1]) Siehe Beilage zu Nr. 353 des »Boten aus dem Waldviertel«. XV. Jahrgang. Horn, den 1. September 1892. Siehe auch Nr. 275 und 276 desselben Blattes, XII. Jahrg., Horn, Juni 1889, und XIII. Jahrg., Horn, 15. Juni 1890. Mit Genemigung des Autors und der Redaction hier abgedruckt und wesentlich ergänzt.

[2]) Leustein aus Lehnstein, verkürzt: Lehstein.

stein nach Zissersdorf, etwa in der Mitte zwischen den beiden Dörfern, die zur Gemeinde Zettlitz gehört.

Wir finden sie schon im Jahre 1300, in welchem Jahre am 25. September Frau Hadeweich von Schevenberg, Mutter des Herrn Heinrich von Rosenberg, dem Herrn Heinrich von Wallsee, ihr eigen Gut im Gerichte zu Drosendorf, die vier Dörfer Japans (= Japons), Ludweigs (= Ludweis), Ulrichslag (= Klein-Ulrichschlag) und Ceps (= Seebs) mit allem und auch mit der Mannschaft zu Prosmareut verkauft. (Geg. zu Wien, 25. September 1300; cf. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Museums Francisco-Carolinum in Linz (Wien 1852—72, Bd. IV, 350); vergl. auch die »Topographie von Niederösterreich« (Bd. II, S. 360), Wien 1881.

Und wiederum begegnen wir der Flur Prossenreith in einer Urkunde des Prämonstratenserstiftes Geras vom 8. Jänner 1475, aus welcher erhellt, dass Johann Prewer, Bürger zu Drosendorf, und dessen Ehefrau Anna, eine zu Prosmanreit gelegene Wiese dem in Zissersdorf ansässigen Ehepaare Ulrich und Anna Linspaur, welches mit dieser Wiese belehnt war (wenige Jahre darauf wurde der Chorherr Paul Linzbaur, Pfarrverweser in Fratting, zum Abte von Geras erwält; die Stiftsannalen von Geras sprechen die Vermutung aus, dass dieser Prälat ein Nachkomme deo genannten Ehepaares Ulrich und Anna von Zissersdorf gewesen sei), abkauften und am 23. Juni desselben Jahres dem Stifte Geras unter dessen Abte Oswald I. (1464 bis um 1485) gegen Haltung eines Jahrtages überliessen, als einen Beitrag, damit sich die Chorherren besser kleiden könnten. Die Wiese hiess »der Hausgraben« und diente dem edlen Paul Florsteten jährlich am St. Georgstage 17 Pfennige rechten freien Burgrechtes. Der Jahrtag sollte alljährlich am Montage nach St. Katharina begangen werden, der Abt am Jahrtage 3 Schillinge, der Küster 60 Pfennige bekommen. Dafür sollte jener dem Convente am Jahrtage Kost und Trunk bessern, dieser die Beleuchtung beschaffen. Der Rest des Erträgnisses der Wiese sollte unter die geistlichen Herren des Conventes verteilt werden, damit sie sich besser kleiden könnten. (Privilegia 199. Annalen I., 163. beide im Stiftsarchive zu Geras. Vgl. auch Topographie III, 384.)

Das Original des Kaufbriefes, geg. 1475 am Sonntag nach den hl. 3 Königen, i. e. am 8. Jänner, ist im Stiftsarchive zu Geras verwahrt und mit zwei Siegeln versehen.

Lechstein (Lehnstein), jetzt Lehstein, war nur ein Hof unweit von Eibenstein, am rechten Ufer der Thaya, dort wo später eine Mühle (auch Lehsteinmühle genannt) errichtet wurde, die bis heutzutage im Betriebe ist und nach ihrem jetzigen Besitzer, Herrn List, allgemein Listmüle genannt wird (Gemeinde und Pfarre Eibenstein). In dem Garten des Müllers und in der nächsten Umgebung der Müle finden sich noch zalreiche Überreste der einstmaligen Wirtschaftsgebäude. Der Müle gegenüber, jenseits der Thaja, werden mehrere Grundstücke auf einem ziemlich hohen Abhang noch immer Lehsteinäcker genannt, die letzte Erinnerung an den alten Ackershof.

Diesen Hof zu Lehstein hat im Jahre 1498 Herr Wenhard Eibensteiner zu Eybenstein (cf. Topographie II., 516, wo Bernhard der Eibensteiner zu Pirrach nur in den Jahren 1483—1496 genannt wird) an die dem Stifte Geras gehörige Pfarre und Bruderschaft zu Eibenstein verkauft, und auch den Geraser Abt Wenzel I. Rüpl

(1496 bis um 1500, in der Urkunde heisst er »Wenntzla«) gebeten, zu besserem Zeugnisse und grösserer Sicherheit der betreffenden Urkunde sein Insiegel anzuhängen.

Sie lautet:

Ich Wernnhart Eybensteiner zu Eybenstein bekhenn . . das ich . . zu kauffen geben hab Mein hof zu Lechstein umb Sechs und fünffzikh pfundt phening und umb ain Reinischen Guldein Leytkauf lanndes Werüng Inn Oesterreich, davon Sich (sie) mir Järlichen dienen süllen, mir und mein Erbenn ain halb phundt phening zu Sannd michelstag und Sunst zu khainer andern Zeyt Im Jar mer; und der benant hof alles zu Rechtenn freyes Purkrecht ist, der Selb hof, mit allen Ern, Rechten, Nutzen und Zugehörung zu Feld und zu Dorfe, wie die Zugehörung genant, oder wo die gelegenn ist, Hölzernn, wißmad und Ägkher, als Ich Es berueblich Ingehabt hab, nichts darIn außgenomen, als wir freyenn purgkrechtenn und in Gewer herbracht und gehabt haben. Also hab ich es Recht und Redlich verkauft und zu kauffen geben auß unnser Nutz und Gewer der benanten pfarr Menig und Bruderschaft Sannd Giligenkirchen[1]) zu Eybenstain In Ihr nutz und Gewer, die Sich mir außgericht und bezalt haben zu Rechtenn tägen an (ohne) all unnser schäden und mue (Mühe) In sölicher Beschaiden, das Sy nun fürbas mit dem benanten Hof mit aller zuegehörung zu Feld und zu Dorf allen Irrenn frumb (Vortheil) Schaffen süllen und Mügen mit Versetzen, mit verkauffen, damit thuen, wie Sich verlust (gelüstet) an all unnser Irrung und hindernuß. Auch Seyn wir, Ich obgenanter Wernnhart Eybensteiner, und all mein Erbenn Ir rechter Gewer das ist mein und meiner erbenn guettlicher Will und Wort Treulichen und ungeuerlichen. Mit Urkhundt des briefs besigelt mit meinem aigen anhangenden InSigl und zu besser Zeugnuß und Sicherhayt haben wir gebetten denn Hochwirdigen und geistlichen Herren Wenntzla vonn Gottes gnäden abtn unser liebe frauen Gotshauß zu Gerraß mit Irrem anhangenden InSigl und doch dem Gotzhaus und dem wirdigen khonuendt an Schaden und haben auch gebetten den weysen Burgermaister, Richter und Rat zu Drosendorf mit Irrem InSigl . . . Geben Taussent vierhundert und In dem acht und nainzigisten Jarr am Freitag vor allermanfasthann tag.

Der Kanfbrief ist jene Urkunde, die im Geraser Stiftsarchive die älteste mit deutscher Currentschrift ist.

Dieselbe ist gegeben 1498 am Freitag vor Allermanfaschanntag, i. e. 2. März das Original liegt im Stiftsarchive zu Geras und hatte ursprünglich drei Siegel, wovon jetzt zwei fehlen. Cf. Topogr. III., 385. Annalen. und Privil. im Archiv des Stiftes Geras. Gedenkbuch d. Pfarre Eibenstein, S. 21 (von Hier. Alram).

Leider ist die physische Lage der Realitäten nicht, wie sonst üblich war, angemerkt; übrigens erhellt sowol aus dem Kaufschillinge, als auch aus dem jährlichen Dienste, dass sie nicht unbeträchtlich sein mussten. Der unermüdliche Geschichtsforscher und Prämonstratenser-Chorherr P. Hier. Jos. Alram äussert sich im Eibensteiner Pfarrgedenkbuche, dass der Kaufbrief von dem damaligen Kanzleistyle sehr stark abweiche, und vermutet deshalb, dass der Verkäufer, Herr Bernard von Eibenstein, selbst der Concipient dieses Briefes war, indem er vielleicht keinen Beamten mehr hatte und das gewöhnliche Contingent für einen Notar ersparen wollte. Und vielleicht nicht ohne Grund, indem es den Anschein hat, als hätte der Schlossherr schon abgewirtschaftet. Denn wenn man schon fast alle Jahre Realitäten,

[1]) Die Pfarrkirche zu Eibenstein ist noch heute dem hl. Ägidius geweiht.

wesentliche Realitäten von einem Gute verkauft, wie es dieser Bernhard von Eibenstein that, so ist es ein sicheres Zeichen, dass es mit der Ökonomie nicht vorwärts geht. Hiezu kommt noch, dass Bernhard einer der letzten Besitzer des Eibensteiner Schlosses war,[1]) woraus sich schliessen lässt, dass sein Nachfolger dort nicht mehr bestehen konnte.

In dem ältesten, vom Pfarrer Jacob Eitelpöß um das Jahr 1564 errichteten Grundbuche der Pfarre und Kirche zu Eibenstein wird auch ein Jahrtag genannt der für die Lehnsteinische Familie abgehalten werden soll.[2]) Es ist ein Zeichen, dass dieser Jahrtag schon lange, bevor der Hof Lehnstein an die Eibensteiner kam, gestiftet worden sei, und vielleicht irret man nicht, wenn man diese Stiftung aus allen der Pfarre Eibenstein für die älteste hält; denn entweder gab diese Familie dem Hofe als Stifterin desselben ihren Namen, oder sie nam ihn von demselben an. Beide Fälle müssen sich also um viel früher geäussert haben, als der Besitz desselben an die Herren von Eibenstein kam, weil unmittelbar nach ihnen die Kirche Eigentümerin davon wurde. Zur Bekräftigung des Gesagten muss erwähnt werden, dass das Stiftsarchiv zu Geras eine Urkunde besitzt, in welcher ein Joannes de Lenstein von dem Herrn von Kadaun[3]) im Jahre 1317 als Zeuge angeführt wird, der zweifelsohne als einer aus den nächsten Nachbarn zu Zeugenschaft geladen wurde.[4])

Lehstein kommt auch noch in einer anderen Urkunde des Stiftes Geras vor, g. zu Drosendorf, am Pfinztag vor St. Thomastag 1518, i. e. am 16. December, kraft welcher die sogenannte »Winterleuthe« nächst dem Lehstein zu Eibenstein für die Pfarrkirche in Eibenstein angekauft wird. Orig. mit einem Siegel im Stiftsarchiv zu Geras. Abt in Geras war der schon erwähnte Paul II. Linzbauer (1502—1527). »Winterleuth« heisst heute ein Hochwald etwa 10 Minuten von der Lehsteinmüle gegen Südosten gelegen, rechts von der Strasse, die von Eibenstein nach Zissersdorf führt, und oberhalb des Bächleins, welches unterhalb der Eibensteiner Brücke in die Thaja einmündet.

---

[1]) Nach verschiedenen Urkunden des Geraser Stiftsarchives stellte P. H. Alram folgende Reihenfolge der Burgherren von Eibenstein zusammen:

Weichmann und sein Bruder Gorig von Eibenstein 1286 (vom Herrn Ulrich von Freistein als Zeugen angeführt; cf. Archiv f. Kunde öst. Gesch.-Quellen 1849. S. 40); Peter 1300; Hainreich der Eiwenstainer 1350; Andree der Eiwensteiner von Schernesreut (= Schirmannsreit) 1352; Kaolchach von Eibenstein, der erbare Chnecht 1369; Calch von Eybnstein 1375; Caloch von Eibenstain 1379 (vielleicht derselbe ?); Ulreich und Türing von Eibenstein 1394; Ulrich 1397; Wilhalm der edelvest von Eybenstain 1408; Wilhalm von Eybnstain 1489; Wernhart Eybenstainer zu Eybennstein 1483; Wernnhart Eybensteiner zu Eybennstein 1498 (vergl. oben); Georig Eybmstainer, gesessen zu Eybmstain, und Regina sein Hausfrau 1519. — Im XVI. Jahrhundert ist diese Familie ausgestorben. Nach einer Sage wurden alle Burgbewohner (innerhalb 1524—1569) vom Feinde (?) erschlagen und, um dem allgemeinen Blutbade zu entrinnen, soll der letzte Eibensteiner sich sammt seinem Pferde von der Burg herab in die vorbeifließende Thaja gestürzt haben.

[2]) Die Lehstein-Stiftung besteht noch heute bei der Pfarrkirche zu Eibenstein; es werden alljährlich im December am Sonntag nach St. Barbara eine Vigil und am folgenden Tage ein Seelenamt für die Lehsteinische Freundschaft abgehalten, wofür dem Pfarrverweser (Stiftspriester von Geras) drei Gulden C.-M. aus dem Kirchenvermögen angewiesen sind. — Im Jahre 1564 betrug die Messenstiftung nach dem oberwähnten Grundbuche jährlich 1 Schilling und 2 Pfennige, von dem Lehnsteinhofe zahlbar.

[3]) Das heutige Kottaun, dreiviertel Stunden nördlich von Geras, einmal Sitz eines adeligen Geschlechtes.

[4]) P. H. Alram sucht den Namen der Lehnsteiner Familie mit dem Dorfe Lehndorf bei Pernegg (nächst Horn) in Verbindung zu bringen.

Die Pfarrgemeinde kaufte im Namen der Kirche die Winterleiten sammt der Wiese, welches alles bei dem Lehsteinhof liegt, von der Barbara Schneiderin, Bürgersfrau zu Drosendorf, um 23 Pfund Pfennige und gab diese Güter dem damaligen Pfarrverweser von Eibenstein, Johann Ruepl, Prämonstratenser-Chorherrn aus dem Stifte Geras, und allen seinen Nachfolgern zum Genusse, mit der Bedingung, dass er dafür beständig den Opferwein aus seinem Eigenen bestreite und für denselben der Kirche nichts anrechne. Schon vorhin musste der Pfarrer den Opferwein unentgeltlich hergeben, weil er dafür zwei Viertel Weingärten in Golatschen (Gollitschen?) bei Retz zum Genusse hatte. Diese wurden jetzt verkauft und der dafür eingegangene Kaufschilling zum Ankaufe der Winterleiten verwendet, wovon der Pfarrer einen ungleich grösseren Nutzen hatte, als von den zu weit entlegenen Weingärten. Die hierüber ausgestellte Kaufurkunde, die mehrere für die Topographie wichtige Angaben enthält, lautet:

Ich Barbara, Weylennt peter Schneiders Etwann (einstens) Burgers zu Drosendorff säligen gelassene Wittib, bekenn . . , das ich . . zu kauffen geben hab und gib in krafft dits brieffs den Erbarn und beschayden gantze pharrmenig in namen der kirchen zu Eymbstain sand Gilling in ir und aller irer nachkömen pharrmenig, Gewerung und Gewalt, die Wintterleute, gelegen zu leenstain, mit sambt dem Wißmad und aller irer Zuegehörung angeuerde, Als dis mit rain und stain umbfangen und von allter herkommen ist, die dan vor Zeitte des Thoman müllner, etwann gesessen an der müll zu lenstaynn säligen, gebesen ist, und ist zu uerlechen von der Erwirdigen, geystlichen Frauen Frau N. Ebbtissin des Gottshaus zu sand Laurentzen zu Wienn,[1]) und dient järlich davon drey phening zu sandt jöringtag, und nit mer ainem jeglichen Richter zu Zedlitz (Zettlitz bei Eibenstein), der den Dienst selbs einrechnet; und di lechenschaft haben di Zechleut al bedt (alle zwei) mit namen Wolffl sturm und jorig schneider zu obernreut (Ober-Reith bei Eibenstein) anstat der gantze pharrmenig auffempfangen von dem laurentz khörbler diselbig Zeit Richter zu Zedlitz, auch im beywesen des jörigen passauer und giligen petrein daselbs. Item bey dem kauff der egenante gelassen Wittib auf irer seytte seindt gewesen Jörig Hösch von Weidersfeld, Hans patzer, Jörig Huetter und Jörig Herrich, all drey Burger und rattgeschwarn diselbig Zeit zu Drosendorff, und auf den andern taill an statt der vorgenante pharrmenig und kirchen sand Gilign der Erwirdig und geistlich her Haus ruepl, dieselbig Zeitt pharrer des berürten Gotshaus mit sambt den nachbestimten dreyen richtern Micheln schreiber von Eymbstain, Hans Weber von phaffendorf und liendl (Linhart) zu Obernreyt, und den zwain obgenante Zechleute, und beschah der kauff umb dreu und zwaintzig phund phening guter lanndeswerung in Oesterreich, deren ich vorgenante Barbara gar in meinen Nutz von denselbn Zechleute an vorgenanter kirchen statt, bezallt und gewert bin zu rechten tägen an allen schaden und abgang volliglich enntricht und damit darrumb benugig bin. Über sölichs hat sich di obgemelt pharrmenig gegn jern (ihren) vorgenantn pharer und allen seinen nachkömen verwilligt zu thuen, jnen (ihnen) obgenante Winterleute mit sambt dem Wißmad und zuegehörungen einzugeben, und allen iren frumen und nutz tun und handeln solln mügen, wie sen (sie) verlust und verlangt, und doch unverkauft. Auch zu sölicher

---

[1]) Das Frauenkloster St. Laurenz in Wien besass die Grundherrschaft in der Gemeinde Zettlitz. Spätere Zwistigkeiten betreffs der Winterleiten zwischen dem Kloster St. Laurenz und der Pfarre Eibenstein, resp. Stift Geras wurden im Jahre 1700 friedlich ausgetragen.

Beschaidenheit, das der vorgenannt her hanns und all sein nachkömen den Oppherwein darfür sollen ausrichten und gebn an allen krieg und hindernuß zu ewige Zeittn an all unterlas, darumben dan di Weingärtte verkauft sind worden, gibt man Im und allen sein nachkömen die Grünt darumben einbleiblich zu sein zu ewign Zeitten . . . besigelt mit des ratts der statt zu Drosendorf anhangenden Insigl . . . geben zu Drosendorff an phintztag vor sand thomastag des heil. Zweilifpoten. Im fünfzehenhundertisten und achtzehenten Jarn. —

Der jährliche Georgidienst für diese Realitäten bestand also in 3 Pfennigen, welche in das Amt Zettlitz bezalt werden mussten. Merkwürdig ist, dass dazumal der Richter zu Zettlitz als Grundanwalt das Grundbuch besass und im Namen der Äbtissin zum hl. Laurenz in Wien die Belehnung erteilte, sowie auch dass von Seite der Pfarre Eibenstein zwei Männer gleichsam als Lehnträger diese Belehnung empfiengen.

Chalsenreut oder Kalsenreith. Unter dieser, als verschollen angeführten Ortschaft, die mit den Namen Lehstein, Prosmareith, Pfaffendorf und Eibenstein im Zusammenhange genannt wurde, dürfte wol nichts anderes als die heute noch bestehende Ortschaft Reith, die sich in Unter- und Oberreith scheidet — (die Schreibweise reuth oder reith bezeichnet stets nur dasselbe) — gemeint sein. Diese Ortschaft bildet keine selbständige Gemeinde, sondern bloss eine Katastralgemeinde zu Eibenstein, wohin es auch eingepfarrt und eingeschult ist. Die Bezeichnung Chalsenreut dürfte eine alte sein und ursprünglich Chalcenreuth gelautet haben, was mit den alten, in Reith heute noch befindlichen Kalköfen, oder dem Vorkommen schöner Kalksteinbrüche in Verbindung gebracht werden kann.

Einen Beweis dafür liefern uns die alten Grund- und Zehentbücher der Kirche Eibenstein, von denen wir des ältesten (v. J. 1564) schon früher erwähnten. Unter den Ortschaften, wo Zehente eingehoben wurden, kommt nebst Eibenstein, Pfaffendorf, Zabernreith, Trabersdorf, Primersdorf, Rabesreith u. s. w. auch Reith, wo zwei Drittel, und Kalschenreith (identisch mit Chalsenreith), wo der ganze Zehent eingehoben wurde, vor.

Vermöge des Grundbuches vom Jahre 1564 gehörte nebst dem Lehnsteinhofe und verschiedenen Bestandzinsen zur Kirche Eibenstein auch der Zehent zu Klecklerstorf (auch Glöcklersdorf genannt). P. Hier. Alram hält es für einen Ort, der nicht mehr unter diesem Namen existiert und in der Gegend zwischen Antendorf und Luden gestanden sein muss. Die zur Kirche Drosendorf gehörigen sogenannten Kreckler- oder Krehlerstorfer Wiesen mögen daher ihre Benennung haben.

Bemerkenswert ist, dass einige hundert Schritte vor Unterreith, unmittelbar an der Strasse und in nächster Nähe eines Kalkofens, eine Kalksteinplatte von mehreren Metern Umfang liegt, welche eigentümlich geformte Vertiefungen (kleine Hohlräume, von verwitterten Schalthieren herrührend) zeigt, die bei einiger Einbildungsgabe als die Abdrücke von menschlichen Füssen und Pferdehufen betrachtet werden können. Der fromme Sinn der Reither bezeichnet die fussförmigen Abdrücke als die Fusstapfen des Heilandes, der hier einmal vorübergegangen sei. Neben dieser Kalksteinplatte erhebt sich heute ein Kreuz. Einer anderen Sage nach sollen diese Eindrücke, von denen einer 50—60 *cm* tief ist, die Spuren eingedrungener »Donnerkeile« sein — auch sei über diesen Ort einmal die wilde Jagd

hinweggezogen, wobei das Pferd des wilden Jägers die Hufspuren zurückgelassen habe. — Es ist eigentümlich, wie sich oftmals die christliche Legende und die heidnische Mythe auf einen und denselben Platz beziehen und zusammentreffen!

II.

Allach—Geltschingen—Königsbrunn—Pottendorf.

Von *Stephan Wick.*

Anknüpfend an Stephan Neills sehr verdienstliche Forschungen über die »Abgekommenen Ortschaften Niederösterreichs«, deren Resultate er im XV., XVI. und XVII. Jahrgang der »Blätter des Vereines füs Landeskunde« niedergelegt hat, will ich einige derzeit unbekannte Daten für die Orte Allach [1]), Geltscheins [2]), Königsbrunn [3]) und Pottendorf [4]) beibringen. Das Beweismateriale, an dessen Hand ich die Darstellung des Stoffes auszuführen gedenke, erliegt im Stadtarchive zu Feldsberg, einer wegen seines grossen fürstl. Liechtensteinischen Schlosses, das so manchen Kunstschatz in seinem Innern birgt, auch weiteren Kreisen bekannten Stadt Niederösterreichs. [5])

Allach.

Eine genaue Ortsangabe von dieser Häuserrotte lässt sich nur sehr schwer geben; nach dem Localaugenschein möchte man ihr beiläufig den Platz anweisen, den heute das sogenannte Belvedere einnimmt, denn die nächste Umgebung dieses Jagdschlösschens führt heute noch den Namen Allachfeld. Wenn wir den heutigen Umfang der Flur dieses Namens betrachten, so drängt sich uns unwillkürlich die Uberzeugung auf, dass wir es hier nur mit einer Häuserrotte, die den selbstständigen Namen Allach führte, zu thun haben. Giebt es ja doch noch heute eine

---

[1]) Unbekannt.

[2]) Siehe: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterr. XVII., 336.

[3]) Unbekannt.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterr. XV., 337 ff.

[5]) Bevor ich an die Verarbeitung des Stoffes selbst herantrete, möge es mir gestattet sein, einige Bemerkungen über den Inhalt des Archives der Stadt Feldsberg zu machen. Da dasselbe bis heute seiner fachgemässen Ordnung vergebens entgegensieht, so blieb mir die Aufgabe übrig, auch nur halbwegs eine Ordnung in dieses Chaos von Schriften zu bringen. Ich habe die Archivalien in folgende Rubriken geteilt: *A.* Privaturkunden des Mittelalters; unter dieser Columne befinden sich Urkunden der Rauhensteine, der Liechtensteine, der Paumgartner, der Feldsberger Pfarrer und Indulgenzbriefe der Passauer Bischöfe, die ich wegen ihrer geringen Anzal hierher verwiesen habe. *B.* Unter diesem Titel habe ich die Liechtensteinischen Urkunden, welche die Stadt betreffen, eingereiht; dieselben umfassen Bestimmungen der Grundherrschaft über die Robotleistungen der Stadtbewohner, Privilegien für die Stadt und deren Handwerker. *C.* Hier fanden die Privilegien der Kaiser, ein Schreiben Kaiser Ferdinands II. vom 14. November 1623, worin er die Ernennung Rudolfs Freiherrn von Tieffenbach zu Direktor der zu Nikolsburg und Umgebung liegenden Truppen anzeigt, ferner ein Schuldbrief Ferdinands III. vom 6. August 1643 über die von der Stadt Feldsberg leihweise überlassenen 400 Gulden ihren Platz. *D.* Umfasst die vorhandenen Processacten der zu Feldsberg abgewickelten Hexenprocesse. *E.* Wird von den Rathsprotokollen der Stadt ausgefüllt, deren Inhalt in den schriftlichen Aufzeichnungen der Verhandlungen des Stadtrathes besteht; sie reichen mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1574. *F.* In dieser Columne sind alle Verfügungen, welche die Handwerke und deren Zünfte betreffen, untergebracht.

Menge solcher Häuserrotten, die oft ein ganz ansehnliches Alter haben und eine selbständige Bezeichnung führen. Über die Zeit ihrer Gründung und ihres Verfalles lässt sich auch nicht einmal eine Hypothese aufstellen; allein der Bestand dieser Ortschaft — eigentlich Häuserrotte — im Jahre 1571 steht fest. Dies geht aus einer Urkunde hervor, die auch die einzige ist, wo diese Häuserrotte als solche erwähnt wird, welche Hartmann von Liechtenstein von Nicolsburg am 29. September 1571 ausgestellt hat. Die Bewohner des »stätlis Veldispurg« [1]) bitten ihren Lebensherren um Nachsicht der persönlichen Robotleistungen; dieser giebt ihren Bitten nach und bestimmt dafür folgendes als Gegenleistung: »das mir deren yeder so inner der rinckhmauer wonnent, welchn allain ich der robath erlasse, von yedem hauß, wie die nach ainander ligen, zwelff schilling phenning iärlichen gebe und noch das zue so inner der statt wonnen unnd aekcher haben von yeder gewanntn äckhers, die sy in Veldtsperger, Geltschinger, Khunigsprunner unnd Allacher gebieth, es sey ain lehen oder urbar gewanndt, so mir diennt, innhaben, iärlich zechen kreuzer robathgelt alleczeit auf das neue iar oder ungever vierczechen tag darnach one lenngern verzug unnd aufschub gwislichn erlegen unnd beczalln.« Damit aber die Herrschaft an ihrem Einkommen nicht verkürzt werde, so traf er die Bestimmung, dass von einem seiner Beamten [2]) unter Beihilfe des Bürgermeisters und Richters der Stadt ein specificiertes Verzeichnis des jeweiligen Besitzstandes der Bürger angelegt werde. Alle späteren Nachrichten führen den Namen nur als Flurnamen, daher eine bestimmte Zeitangabe des Verfalles völlig ausgeschlossen ist; man wird aber nicht fehl gehen, wenn man den Beginn des 30jährigen Krieges als äusserste Zeitgrenze des Bestandes annimmt. Ich werde beim folgenden Artikel den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung erbringen.

Geltschingen.

Besser sind wir von dieser Ortschaft unterrichtet, da die Quellen nicht so spärlich fliessen. Hierüber geben uns fünf gleichzeitige Quellen Aufschluss, die sich alle im Feldsberger Stadtarchive befinden und aus denen wir selbst Namen und Besitzstand einiger Bewohner dieser Ortschaft erfahren.

Zunächst möge mir gestattet sein, einige Bemerkungen über die Orthographie dieses Namens zu machen. Neill bringt in seinem Aufsatze die Form »Geldseins«. Dieser Ausdruck findet sich zwar in keiner der von mir beigezogenen Urkunden, lässt sich aber aus den Formen der mir bekannten Stücke auf philologischer Grundlage sehr leicht erklären. Ich habe folgende Namensformen gefunden: Geltscheing [3]), Geltscheins [4]), Geltschingen [5]); der letzte Ausdruck ist heute noch als Flurname gebräuchlich, und ist nach der chronologischen Folge der Urkunden der jüngste. Was den Platz, den diese Ortschaft eingenommen, betrifft, so lässt er sich folgendermassen näher umgrenzen: Östlich vom Allachfeld, d. i. von der von Feldsberg nach Ramppersdorf führenden Strasse bis gegen den Theimwald zieht sich die Flur hin, welche den Namen Geltschingen führt. Dass die Erinnerung an diesen Ort

[1]) Ich habe die Bezeichnung der Urkunde wegen ihrer altertümlichen Form gewält.

[2]) Diese Stelle der Urkunde ist so verwischt, dass man den Ausdruck nicht lesen kann.

[3]) Urkunde der Chunigund von Schiessenperg 5. März 1322.

[4]) Siehe Note 8; Urkunde vom 2. Februar 1424, ferner vom 4. November 1424, ferner vom 24. April 1449.

[5]) Urkunde Hartmanns von Liechtenstein 29. September 1571.

noch heute lebhaft im Gedächtnisse der Ortsangehörigen erhalten ist, möge folgendes illustrieren. Es erhebt sich beiläufig in der Mitte dieser Flur ein grosser Maierhof, der erst vor einigen Jahren gebaut und investiert wurde; derselbe führte ursprünglich den Namen »Gentschehof« [1]), bekam aber erst später officiell den Namen »Theimhof«; der Ort, an welchem dieses Gehöfte steht, war bis vor kurzer Zeit Wald. Wann und unter welchen Verhältnissen dieser Ort gegründet wurde, lässt sich an der Hand des vorhandenen Materiales nicht fixieren; etwas besser ist es, bei der Zeitbestimmung seines Verfalles. Der letzte, feststehende Punkt ist die bei Allach beigezogene Bestimmung Hartmanns von Liechtenstein, [2]) wo von dieser Ortschaft das letztemal als selbständigem Gebiete Erwähnung geschieht. Damit fällt auch Neills Vermutung, dass dieselbe, wie auch Pottendorf zur Zeit des Mathias Corvinus 1486 zerstört wurde. Es dürfte aber der 30jährige Krieg für diese und die anderen Ortschaften in der unmittelbarsten Nähe Feldbergs verhängnisvoll gewesen sein. Ich schliesse dies aus folgendem. Aus der Verfügung Hartmanns von Liechtenstein vom 29. September 1571 geht hervor, dass Feldsberger Bürger, d. s. Bewohner der Stadt innerhalb der Ringmauern Felder und Weingärten in diesen Gebieten hatten. Nun heisst es in dem Privilegium Ferdinands II. vom 24. December 1624, wo er die Zal der bereits bestehenden Jahrmärkte auf 5 erhöht, dass er dies thue, »weil er den schaden den die stadt in den böhaimbischen unruhen genomben, angesehen«; aus diesem Grunde also erweise er ihnen diese Gnade. Wenn nun die Stadt grossen Schaden in dieser Zeit erlitten, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die offenen Orte noch mehr gelitten haben. Ich schliesse also daraus, dass wenigstens die in der Urkunde vom 29. September 1571 erwähnten Ortschaften zu dieser Zeit zerstört wurden. Mit diesen Gründen glaube ich wenigstens den Wahrscheinlichkeitsbeweis für meine Behauptung erbracht zu haben.

Nun zur Lösung unserer gestellten Aufgabe. Am 5. März 1322 vermacht Frau »Chûnigunt von Schiezzenperg« folgende zwei Stücke als Selgeräth an die Frauenkirche zu Feldsberg; »ain lehn ze Chatzleinsdorf . . . de Cholman aufsitzet« und »ze dem Geltscheing ein halbes lehn, do Pilgreim aufsitzet«.

Da diese Urkunde wegen ihres Inhaltes und der darin vorkommenden Punkte von allgemeinerem Interesse ist, so bringe ich dieselbe ausführlich. »Ich Chûnigunt von Schiezzenperg vergih und tûn chunt mit disem brief allen den, die nu sint und her noch chunftich werdent, daz ich von dem edeln minem genadigen herren hern Albern von Rouchenstain und von seinen erben ain lehn ze Chatzleinstorf ze rehten lehn han gehabt, do Cholman aufsitzet, do er von dienet alle iar an sande Michelstag cehen schilling phenning an funf phenninge und an sand Georgentach als vil. Dar zû han ich gehabt von dem vorgenanten herren zu dem Geltscheing ein halbes lehn, do Pilgreim aufsitzet, do er von dienet alle iar an sande Michelstach sechtzich phenning und achtet halben phenning Wienner münze und an Georgentach als vil. Die vorgenanten anderhalbe lehn han ich mit allem dem dienst, der darzû gehoret, mit verdochtem mûte und mit zeitigem rôt zû der zeit, do ich es wol getûn mochte, und mit gunst meins vorgenanten herren und seiner erbn geschaft und gegeben allen seln ze hilf unde ze trost und besunderlichen miner sele zû einer behugnûzze und zû einer ewigen gedenchnûzze unser vrown

[1]) Offenbar verderbt aus Geltschingen.
[2]) 29. September 1571.

und der pharre ze Velsperch in der mazzc und her noch verschriben ist. Nu schaft ich des ersten und wil, daz man von dem vorgenanten gůt dem pharrår ze Velsperch selb dritt priester gebe zů einer iglicher chotember in dem iar cehn phenning und schuln si offenleichen in der chirchen mit namen gedenchen miner sel mit andern seln, der man gedenchet immer des nochsten montages noch der chotember; dar zů schol man gebn dem schůelmaister ze Velsperch zů einer iglicher chotember vier phenning umb die vigilli. Darnoch schaf ich von dem egenanten gůt sechs schilling phenning geltes ewiglichen, do man von haben schol ein ewiges liecht in der pharr ze Velsperch vor gotes leichnamen, daz nacht und tach do vor prinnen scholl, und wil auch, daz man armen leuten, die vor der pharr sitzent, ze vier malen in dem iar immer des nochsten montages noch der chotember gebe dreizzich phenning durch miner sel wille, an demselben tag schol man geben aus merkchigen leuten an den selben montagen immer sechs phenning. Dar nach so schaf ich und wil, daz man den siechen in daz spital ze Velsperch an den vorgenanten montagen immer noch der chotember bereit ein bade von dem egenanten gůte mit dreizzich phenninge, daz wirt ein halbes phunt phenninge, und schol man den dienerinne geben, die daz pad beraiten, zů iglichem tag funf phenning. Daruber so schol man geben dem priester in daz spital am selben montage immer zehn phenning und schol er mir zů den selben tagen sel messe sprechen. Auch wil ich, daz man dem spital und dem heiligen Geist, der darinne wonet, ståt an sand Michelstach gebe ander halbe phunt wachs und an sand Georgentag als vil, do man daz spital von beleuchte, do schaf ich zů von der vorgenanten gulte alle iar funf und viertzich phenning. Uber daz allez bleibent viertzich phenning uber von der vorgenanten gult, die schulln beleiben bei unser vrown ceche dar umben, daz der cechmaister noch minem tod volsůerår volbringer innemer ausgeber sein schol des vorgenanten geschåftes. Und seind daz egenante gůt ze Chåtzleinstorf und zů dem Geltscheins mein vreyes lehen ist von genaden mines lieben herren hern Albers von Rouchenstain und von seinen erben und auch umb mein varunde gůt reht und redlichen gechouft han und mer den reht tag unversprochenlichen in nutz und in gwer gehabt han nach landes reht ze Oesterreich, so han ich gepeten und gemont minen genaedigen herren, daz er die aigenschaft auf geb, unser vrown und der chirchen ze Velsperch. Dazselbe hat er geton unser vrown ze lob und ze ern und durch miner dienst willen und hat auch daz beståtiget, unser vrown und der chirchen ze Velsperch mit seinem prief und mit seinem insigel. Daruber han ich ausgenomen, daz ich daz vorgenante geschåft alles inne haben wil und verrihten untz an minen tod und dor noch schol iz der cechmaister in unser vrowen cechs inne haben und die gult alle innemen, orden und verrihten als vor an dem brief verschriben ist. Aber wer pharrår ist der egenanten chirchen der sol stifter und stører sein des vorgenanten gůtes als er reht hat auf ander unser vrown gůte. Dar uber so wil ich, ob daz selgeråt und daz geschåft alles, daz vor an disem prief verschriben ist, versoumt und versezzen wůrt ain iar, so sol die vorgenante gůlt ledich sein und gehoren hincz Wienne hincz sand Clara minner bruder orden und sulln si miner sel alle iar do von begen minen iar tag mit vigilli und mit messe singen des vreitages zder chotember in der vasten; an demselben tag sol man den vrown dacz sand Chlarn gebn gůten wein und pitancz von gůten vischen. Daz aber dicz geschåft und diseu ordnunge und auch diseu sach ståt und unczerbrochen und unverwandelt beleib, so gib ich Chůnigunt die egenante unser

vrown und der chirchen ze Velsperch disen prief ze einer ůrchund und zu einer festenunge und zů einem offen gezeůg dieser sach versigelten mit minem insigel und mit mines herren des vorgenanten insigel, der desselben gůtes herr vogt und scherm ist, und durch pezzer sicherhait han ich gepeten den erbern herren hern Alber von Winchel chorherr ze Pazzow und pharrer ze Velsperch und die frůmen purgår ze Velsperch, daz si ir insigel zů einem gezeůg legen an disen prief, wan si diser sach warer gezeůg sint mit ir insigel. Auch sint diser sach gezeůg her Wilhalm zden zeiten vicari ze Velsperch, her Růdiger der priester von dem spital, her Ortolf der Hůber, her Jans von Chåtzleinstorf di pede ritter, darnach die edel leut her Houch von Partz, Berthelme der Pårtel, Herman Hertling, Herman der Sachs und die purgår Friderich Stubhai, Ruger der Stůntzel, Chůnrat der Poggenhawzzer, Nicla Stůntzel und ander piderb leut genůch, den diseu sach chunt und gewizzen ist. Der brief ist gegeben ze Velsperch noch Christes gebůrd uber dreutzehen hundert iar darnach in dem tzwai und tzwaintzigisten iar des vreitages zden chotember in der vasten.

Das Original ist eine Pergamenturkunde, die sich im Stadtarchive zu Feldsberg befindet; von den vier an Pergamentstreifen hängenden Siegeln fehlt das erste und vierte; die zwei vorhandenen, deren Wappenschilder unkenntlich sind, tragen die Legenden: † S · DOM · ALBERT · DE · WINCHEL · ; das dritte hat die Umschrift: † S · CHVNICVNDIS · DE · SCHIESSENPERG ·

Das nächste Stück giebt uns über einige Namen dortiger Bewohner Aufschluss und lässt uns selbst einen Blick in deren Vermögensverhältnisse thun. Am 2. Februar 1424 verpfänden Lorenz Pirichenwarter und seine Gemalin mit Bewilligung ihres Lehensherren Hartneid von Liechtenstein von Nicolsburg ihrem Schwager Andreas Tengk ihren Zehent von sechs ganzen Lehen, die, zu Geltschingen gelegen, als Pfand für eine Schuld von 32 Pfund Wiener Pfg. unter der Bedingung, dass sie ihr Gut wieder, so bald es ihnen möglich ist, für diesen Betrag einlösen können; sollte dies aber nicht der Fall sein und ihr Schwager das Geld früher benötigen, so möge er über das Pfand nach seinem Gutdünken verfügen, nur ist ihm die Pflicht auferlegt, zwei Monate vor einer endgiltigen Entscheidung die früheren Besitzer davon zu verständigen. Die für uns massgebenden Stellen des Pfandbriefes lauten: »Ich Larencz Pirichenwarter und ich Anna sein hawsfraw . . . . tun kunt . . . ., das wir unverschaidenleich gelten sullen unserm lieben swager Andren dem Tengken . . . . zway und dreissig phundt gůter Wienner phenning dafür wir in . . . . zů rechten für pfandt gesatzt haben und setzen . . . . unsers rechten lehens, das wir ze lehen haben von dem edeln wolgeporn unserm genedigen lieben herren hern Hertneiden von Liechtenstain von Nicolspurg sechs lehen ganczen zehent grassen und chlain ze veld und ze dorff, der gelegen ist ze Geltscheins in Velsperger pharr, da zů den zeiten, die hernach geschriben leůt. auf gesessen sint. Von erst Scheker ain behausts gancz lehen, item Cholman ain behausts gancz lehen, item Mert Pritz ain behausts gancz lehen, item Dietel Werdern ain behausts gancz lehen, item allt Reintalerinn ain halbs behausts lehen, item Hennsl bey der Gassen ain halbs behausts lehen, item Nicl Strobel ain halbs lehen ze veld, item Seidel Staul ain halbs lehen ze veld . . . .« Das Original ist eine am 2. Februar 1424 zu Feldsberg ausgefertigte Pergamenturkunde, die vom Aussteller und von »dem edeln herren Cachareisen dem Gnewssen burggraven von Velsperg« gesiegelt ist; die an Pergamentstreifen befestigten Siegel fehlen. Hartneid

von Liechtenstein von Nikolsburg giebt mit der am 4. November 1424 zu Nikolsburg ausgestellten Pergamenturkunde unter namentlicher Aufzälung der jeweiligen Besitzer dem Lorenz Pirichenwarter die Erlaubnis, den Zehent der sechs ganzen Lehen an Andreas Tengk für 32 Pfund Wiener Pfund zu verpfänden; auch hier fehlt das an einem Pergamentstreifen befestigte Siegel des Ausstellers.

Dieses Pfand wurde aber, wie uns der Verzichtbrief der Katharina Mayrhofer beweist, bis zum Ableben des Pfandinhabers Andreas Tengk nicht ausgelöst und gieng nach dessen wahrscheinlich letztwilliger Verfügung als Seelgeräth in den Besitz der Pfarrkirche »zu unser lieben frawn« in Feldsberg über. Die uns angehenden Stellen der Urkunde lauten: »Ich Kathrey Andres den Tengken seligen tochter und Ulreichs des Mayrhofer mitburger ze Wienn eliche hausfraw« .... tůn kunt .... als vormaln weilent der egenant mein vater Anndre Tengk seliger den zehent mit seiner zůgehorung gelegen zum Geltscheins des sechs gancze lehen sind zu veld und zu dorf zu unser lieben frawn der pharrkirchen zu Veltsperg geschaft hat, des ich mich het underwunden .... dadurch ich den egenanten zehent .... recht redlich und lediglich übergeben hab und übergib auch wissentlich mit dem brief den ersamen weisen dem burgermaister und dem rate gemain der stat zu Veltsperg .... zu handen der egemelten unserer lieben frawn pharrkirchen daselbs ....«

Diese Urkunde wurde am 24. April 1449 unter der Zeugenschaft der beiden Wiener Bürger, Peter Rauscher und Hanns Ravensburger, Urteilschreiber, ausgefertigt und von denselben besiegelt; deren an Pergamentstreifen befestigte Siegel sind aber nicht mehr vorhanden. Hier tritt eine bedeutende Lücke in der Überlieferung ein, denn wir hören von diesem Orte durch mehr als ein Jahrhundert nichts; es ist aber nicht anzunemen, dass derselbe vom Erdboden verschwand, da in der bereits herangezogenen Urkunde vom 29. September 1571 dieser Name wieder auftritt.[1])

Königsbrunn.

Westlich von Feldsberg dehnt sich längs der niederösterreichisch-mährischen Grenze eine Bodenfalte aus, die teilweise als Culturland benützt wird; allein den grössten Teil davon bedeckt die Wasserfläche des grossen Voitelsbrunner Teiches. Dieses an Feldsberg enganschliessende Culturland führt den Namen Königsbrunner Feld. Fragt man die Bewohner um die Entstehung dieses Namens, so sind dieselben nicht einmal in der Lage, ihn auf irgend eine Sage zurückzuführen, so sehr ist bereits die Erinnerung an die Existenz einer menschlichen Ansiedelung dieses Namens aus dem Gedächtnisse entschwunden.

Und doch hat es, wie die schriftlichen Denkmale beweisen, einen Ort gegeben, dessen Namen die Flur heute noch führt; ja noch mehr, wir erfahren sogar die Namen einiger Bewohner dieses Ortes. Die Zeit seiner Gründung und seines Verfalles festzustellen, ist aber ebenso schwer wie bei den vorhergehenden Orten und dürfte das dort mitgeteilte auch hier seine Anwendung finden.

Am 12. December 1338 verkaufen: »Otte de Leizzer und ich Anna sein hausvrowe und ich Elspet und ich Anna sein swestern .... unser rechten aygens gůts ain lehen ze Chunisprunn pey Velsperch dem erbern manne Jacoben dem

[1]) Siehe »Allach«.

Losmier und sein erben umbe seczig phenning Wienner muecz und umb dreuzehen phunt phenning derselben müncz . . . . . wir haben in auch daz egenant lehen aufgeben vor dem erbern manne hern Churaten Weikendorfer ze den zeiten pharrer ze Velsperch. Ez hat auch der egenant Jacob dazselbe lehen gewidmet und ze dienen auf unser vrowen alter ze Velsperch seczehen phenning alle iar . . . .« Als Zeugen fungieren Herman Hertinch[1]), Wernhart der Fufkiricher, Mert der Stoyzendorfer, Wernhart Chenbler, Niclas Stunczel[2]) und Niclas in dem Turne. Das Original ist eine Pergamenturkunde, das Siegel ist abgerissen.

Am 28. October 1358 verkaufte der Käufer dieses Grundstückes dasselbe nebst einem zweiten Lehen an einen Feldsberger Bürger. Der Kaufbrief sagt:

»Ich Jacob der Losmīr und ich vrow Chunigund sein hausfrow . . . . tünch und . . . daz wīr recht und redleich verchauft haben zwai phunt geltzs und czwainczk phenning geltzs Wienner phenning auf czwai gancze vreie lechen, di da ligent yn Chunigsprunner veld, der ains gewesen ist des Leizzer daz ander Stephan des Schůczen . . . . . die hab wīr geben umb czwainczk phunt Wienner phenning . . . . dem beschaiden man Oswalden czu den czeitten purger ze Velsperch und vrown Katrein seiner hausvrown . . . . auch schullen sie von den vorgenanten zwain phunt geltes . . . . czwainczk phenning geltes dyenen alle iar auf unser vrown alter in die pharr zů Velsperch zů rechtem pūrchrecht . . . .« Auch im Lehenbuch Albrechts V. erscheint der Name Königsbrunn, nämlich Cod. 40, Fol. 42, wo das Dorf Königsbrunn unter den Lehen Hanns Neydegker aufgezählt wird; die Stelle lautet: »item das dorf Nidern Absdorf, item das dorf Kunigsprunn . . . .«

Ob unser Königsbrunn damit gemeint ist, ist wol fraglich, aber wegen der dort eingehaltenen Reihenfolge sehr wahrscheinlich, denn in dieser Gegend gab es kein anderes Königsbrunn. Das letztemal tritt der Name dieser Ansiedlung in der oft erwähnten Urkunde Hartmanns von Liechtenstein von Nicolsburg auf.[3])

Pottendorf.[4])

Auf den Anhöhen südlich von Feldsberg, gerade dem Schlosse und seinem Parke gegenüber, wo sich heute noch die schönsten und erträglichsten Rebengelände befinden, war auch schon — zumindest — im Beginne des XV. Jahrhunderts der Weinstock gepflegt und eingebürgert; dieser Teil des Feldsberger Territoriums führt aber nicht, wie man annemen könnte, den Namen »Pottendorfer Feld«, sondern »Potenberg«.

Ich führe hier nicht allein die zu Feldsberg liegenden Urkunden an, sondern auch jene des k. und k. Haus-, Hof- u. Staats-Archives, welche Neill seinerzeit entgangen sind. Unter diesen kommt hauptsächlich der Vermächtbrief Katrays von Cheyaw vom 31. Jänner 1359 in Betracht. Ich führe auch hier die wichtigsten Stellen des Originales an:

»Ich Katray hern Otten tochter von Cheyaw . . . . . . vergich . . . . . . daz ich gelobt han ze geben meinem wirt hern Hainreichen von Walsse von Drosendorf sechs hundert phunt Wienner phenning ze rechter haimsteur

[1]) Der hier erwähnte »Herman Hertinch« dürfte wol mit dem in der Urkunde vom 5. März 1322 genannten »Herman Hertling« identisch sein!

[2]) Siehe dieselbe Urkunde.

[3]) 29. September 1371.

[4]) Siehe XV. Jahrg., pag. 337 f. dieser Blätter.

nach dez landes recht ze Österreich und han im dafür gegeben mit gůtem Willen . . . . . und mit meins lehenherren hant dez edeln hochgeborn fürsten herzog Rûdolfs . . . . . . meins rechten lehens, daz ich von im ze lehen han, alles daz gût, daz ich han in dem dorff ze Potendorff gelegen bei Veltsperch, ez sei manschaft, vogtey, gericht, stockh und galgen, phenninggült, zehent, perchrecht ze velde und ze dorff . . . . . Daz selb gût alles han ich dem obgenanten meinem wirt hern Hainreichen von Walsse für die vorgenanten sechs hundert phunt sein haimsteür recht und redleich gegeben.« Die Ausstellerin der Urkunde behält sich das Heimfallsrecht dieses Gutes nach dem kinderlosen Ableben beider Gatten an ihre Familie vor. Diese Urkunde ist zu Wien in Gegenwart des Bruders der Ausstellerin, Niclas von Cheyaw, Reinprechts von Walsse von Êns, Eberharts von Walsse hauptman ob der Êns und Graf Ybans von Pernstain ausgefertigt; dieselben haben die Urkunde auch gesiegelt. Von den 5 Siegeln sind nur die 3 ersten in beschädigtem Zustande erhalten, die 2 letzten fehlen. Nach dem Tode Katreys von Chejaw (1371) erhielt Johann II. von Lichtenstein von Nikolsburg Pottendorf als Lehen. 1391 kaufte Johann von Friedrich von Pottendorf dessen Anteil an Feldsberg. [1])

Im Lehenbuch [2]) Albrechts IV. 1396 erscheinen bereits die Liechtensteine als Besitzer der Hoheitsrechte über dieses Dorf; denn Albrecht belehnt den »Mathes, Hans und Hainreich gebrüder von Liechtenstain von Nicolspurg Hertel von Liechtenstain irn vetter« ausser anderen Lehen auch mit Potendorf »item Potendorff gelegen bei Veltsperg mit aller zûgehörung mit stokch und mit galgen«. In demselben Lehenbuch wird »Symon Dechsein von Erdpurg« als Lehenherr erwähnt: [3]) »Symon Dechsein von Erdpurg hat ze lehen XII. lb. d. gelts ze Potten dorf auf behaustem gût und auf sein ganczen uberlentischen lehen ze Entschesprunn X. β d. mit sampt dem zehent auf demselben lehen daselbs III. β d. gelts.« Dass hier wirklich das in Rede stehende Potendorf gemeint ist, beweist uns eine Stelle [4]) aus dem Lehenbuch Albrechts V. von 1411—1418 diese lautet: »Symon Dechser hat ze lehen ze Potendorf bei Veltsperg newn pfundt gelts auf behaustem gût und uberlent; item XIIII. β pfenning ze Enczesprunn auf ainem akcher lehen und uberlent und vier tail zehent in dem tail veld auch daselbs.« In demselben Lehenbuche erscheinen wieder die Liechtensteine als Besitzer der Hoheitsrechte von Pottendorf, die Stelle lautet: [5]) »Hainrich und Hertneid gevettern von Liechtenstain und ir vettern Hans und Ulreich von Liechtenstain habent ze lehen . . . item das dorff Potendorff gelegen bei Veltsperkch mit aller seiner zûgehörung . . . .« Diese ganze Stelle stimmt mit der Stelle Cod. 39 fol. 40 bis auf die Zusammenstellung der Taufnamen der Liechtensteine. Cod. 39 fol. führt die Söhne Hartneids III. von Liechtenstein von Nicolsburg: Mathias I., Johann II. und Heinrich V., sowie den Sohn Hartneids IV., Hartneid V. an. Suppl. C. 422 fol. 10 nennt die Brudersöhne Heinrich V. und Hartneid V., ferner die Söhne des im Jahre 1412 gestorbenen Johann II., Johann IV. und Ulrich. [6]) Falke hat in seiner Geschichte des Hauses

[1]) Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, I. 339, I. 367.
[2]) Cod. 39, fol. 40.
[3]) Cod. 39, fol. 45.
[4]) Suppl. Cod. 422, fol. 3b.
[5]) Suppl. Cod. 422, fol. 10.
[6]) Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, I. Stammbaum.

Liechtenstein zwar einige Nachrichten über Pottendorf mitgeteilt, aber nicht eine einzige von Allach, Geltschingen, Königsbrunn. Sollte im Liechtensteinischen Archive keine diesbezügliche Urkunde vorhanden sein? Es ist fast unglaublich.

Um die beiden Urkunden vom Jahre 1423 verwenden zu können, muss ich vorerst den Nachweis liefern, dass denselben mit Recht hier der Platz angewiesen wird, was mir durch das Heranziehen des Lehenbuches des Königs Ladislaus gelingen dürfte. Neill hat in seinem Aufsatze[1]) nur eine Stelle benützt. nämlich Cod. 44, Fol. 38; ausser dieser kommen aber noch zwei Stellen in Betracht: Cod. 44, Fol. 59 und Fol. 98. Cod. 44, Fol. 59: Ladislaus belehnt am 2. Juli 1455 Jörg Hager ausser den bereits genannten Lehen noch mit folgenden: »item im veld gegen Veldsperg aingwanten, bei Potendorf in dem Char III gwanten, von den Gerten ain gwanten, in der Satzung ain gwanten und zehenthalb gwanten ... vor dem Potenberg drey gwanten ...« Die Bezeichnungen: »Char, Gerten, Satzung, Potenberg« sind hier offenbar die Flurnamen des Pottendorfer Gebietes, Potenberg gehört jetzt ganz in das Feldsberger Territorium; damit glaube ich die Zugehörigkeit der Urkunde vom 1. März 1423 erwiesen zu haben.

Nun zur nächsten Urkunde. Cod. 44, Fol. 98. Unter den Lehen, die König Ladislaus dem Caspar Harrasser am 22. Juli 1456 verleiht, befinden sich noch ein Wein- und Kraut-Zehent »item den weinzehent auf. fumfzehen ieuch weingerten daß an dem Veyalperg, item allen Kraut-Zehent von der Mul daß uncz auf Pottendorff fürt ....« Unter dem »Veyalperg« ist jener Hügel gemeint, der zwischen Feldsberg und Schrattenberg liegt, dessen höchster Punkt von einer Colonade, die in Triumphbogenform gehalten ist, und den Namen »Reisten« führt, gekrönt wird. Der Weg, dessen hier Erwähnung geschieht, zieht sich zwischen dem sogenannten Potenberg und Veyalberg in einer Mulde gegen Süden, also in der Richtung gegen Pottendorf. Ich gehe deshalb auf diese Ortsbestimmung des Weges ein, weil derselbe auch in der Urkunde vom 23. April 1423 als Grenze erwähnt wird, und zwar mit den Worten »gelegen am Veyalberg neben dem steyg und zenachst ...« Mathes Mostel »zu den zeiten gesell und sankcher ze Stainebrunn« verkauft am 1. März 1423 seinem Schwager »Jorigen dem Layblein purger ze Velsperg ... und frawn Kathrein seiner hawsfrawn meiner lieben swester« sein väterliches Erbe d. i. »meins veterlichen erib meins rechten freyn purkchrechts meinen weingarten des vier tail ist, der gelegen ist am Potenberg ze nagst dem zechweingarten, der gehoret in unser vrawn czech und der da purkchrecht ist von dem edeln wolgeborn meinem genedigen lieben herren hern Hertneyden von Liechtenstain von Nicolspurg und da man iar ierlich von die nucz sechs viertail most ze purkchrecht gibt und nicht mer ... umb sechs und dreyssigt phunt Wienner phenning ...« Besiegelt ist die Urkunde mit dem Siegel der Stadt Feldsberg. In der am 26. April 1423 zu Feldsberg ausgefertigten Urkunde wird uns ein Tausch zweier Weingärten gemeldet; ich gebe hier die uns angehenden Worte des Originales: »Ich Sygmund Smydel dye zeyt pharrer unser frawn chirichen zu Velsperch .... tůn kund, daz ich ... geben hab und gib ... den weyngarten gelegen am Veyalberg neben dem steyg und ze nachst Chunczeins des mawrer weyngarten des ain gewanten ist und da von man ierleych dient dem vorgenanten edeln herren hern Hertneyden von Lyechtenstayn zu Welsperg ain Wynner phennig zu sedelrecht

[1]) Siehe XV. Jahrg., pag. 338 dieser Blätter.

und nicht mēr und den ich in mein gewalt pracht hab mit aym verwandeln und verwechseln für ainn weingarten gelegen an dem Pusenperg genant der Swelch, den mein vor vorder herr Thoman, dem got genad, gechaufft hat im und seinn nachkōmen umb die phenning so herkōmen sind von aim priester, genant her Pawl von dem Krawkcher, und von Bernharten von Checzleinstorff. Den obgenanten weingarten an dem Veyalperg hab ich . . . gegeben zů der . . . kyrchen zu Velsperg also das ich und . . . nüczen süllen . . . darumb so glob ich und . . . das wir all iar ierleych begen sullen und wellen drey iarteg, den ainn . . . Pawlen dem priester . . ., den andern Bernharten von Ketzleinstorff . . ., den dritteu Nyclasen dem Chraukcher . . .« Hier folgen die Feierlichkeiten, unter denen diese Gedächtnisfeier abgehalten werden soll, und die Auslagen, welche der jeweilige Inhaber des Weingartens an die anderen Interessenten zu bestreiten hat; ich lasse den Ausfertiger der Urkunde selbst sprechen: »darumb sol ich und . . . ygleychen vorgenanten iartag den sankchern zweliff phenning und dem schuelmayster zweliff phenning und dem mesner sechs phenning und für das oblay sol ich und . . . die egenante gewanten weingartens an dem Veyalperig pawen nüczen und nyessen . . .« Würden die Bedingungen, an welche die Nutzniessung dieses Weingartens geknüpft sind, nicht erfüllt, so möge derselbe in den Besitz der Stadt Feldsberg übergehen. Als Zeugen und Siegler der Urkunde sind Hartneid von Liechtenstein von Nikolsburg und »Czachareis der Gnawzzer« Burggraf von Feldsberg namhaft gemacht. Hier wird diese Weingartenried nicht Potenberg, sondern Pusenperg genannt, doch dienen beide Namen für denselben Begriff, was aus dieser Urkunde und der Stelle Cod. 44, Fol. 98 gefolgert werden kann, also haben wir es hier nur mit einer zweiten Namensform von Potenberg zu thun. Diese Anname wird aber noch durch einen anderen Umstand zur Gewissheit. Die Stadtgemeinde Feldsberg erlässt nämlich im Jahre 1697 wegen eingerissener Missbräuche eine Bergordnung und bestimmt darin, wann das officielle Lesen der Weintrauben zu geschehen hat, was dabei zu beobachten, wie die Abgaben geleistet werden sollen u. dgl. mehr; doch giebt sie dabei den strengen Befehl, alle Weingärten, die bis zu diesem Jahre als solche bestanden haben, weiter bestehen zu lassen, und falls einer derselben durch elementare Ereignisse vernichtet wird oder wegen seines hohen Alters ausgehackt werden muss, denselben nach der üblichen Zeit des Brachliegens wieder auszusetzen. Es folgt nun ein Verzeichnis aller Fluren, wo sich Weinberge befinden, darunter sind der Veyalberg und der »Pottenberg auch Pusemberg benannt« erwähnt. Hiemit glaube ich den Beweis für die Identität des Pusemberges mit dem Potenberg und dessen einstige Zugehörigkeit zu Pottendorf hergestellt zu haben.

Als Schlusswort dieses kleinen Aufsatzes mögen mir einige Worte über das mutmasslich hohe Alter der dortigen Ansiedlungen gestattet sein. Die ersten Ansiedlungen um Feldsberg dürften bis in die Zeit der Völkerwanderung hinauf gehen, denn es wurden im Weichbilde der Stadt gelegentlich der Um- und Neubauten Gegenstände aus prähistorischer Zeit gefunden, und zwar Bronzen- und Thongefässe, die sich vielfach im fürstl. Liechtensteinischen Schlosse befinden. Nördlich von Feldsberg, an der Strasse nach Eisgrub, etwa 200 Schritte feldeinwärts steht ein kleiner Tumulus, der den Namen »Goldbergel« führt.

Regesten zur Geschichte der Pfarren Niederösterreichs.

(Gesammelt aus römischen Archiven von Dr. *Albert Starzer.*)

III. Teil.

Die Regesten, welche ich hier vorlege, sind den Fonds des Vaticanischen Archives entnommen, aus denen ein Teil der im verflossenen Jahre von mir publicierten Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1891, S. 135 ff.) stammt, nämlich den sogenannten Regesta Vaticana (Reg. Vat. mit Angabe der Bandnummer und des Foliums von mir citiert); ferner aus den Rationes Collectoriae und aus den Papierregistern, genannt Regesta Avenionensia (Reg. Aven. mit Angabe des betreffenden Papstes, des Bandes und des Foliums von mir citiert); ein ganz kleiner Teil stammt aus den Supplikenregistern. Für erstere Quelle wird es genügen, auf die a. a. O. S. 135 verzeichnete Literatur hinzuweisen, für die Rationes harren die interessierten Kreise mit Sehnsucht der Arbeit von Professor Kirsch; die Reg. Aven. haben sich noch keines so eingehenden Studiums erfreut als die Reg. Vat., wenn es auch an einzelnen Notizen hie und da nicht fehlt. Ich will diese zerstreuten Notizen zusammenstellen. Die Reihe beginnt mit dem Papst Johann XXII. (1316—1334) und schliesst mit dem Gegenpapst Clemens VII. (1378—1394), gehören also der Zeit an, in welcher die Päpste, vollständig unter französischem Einflusse stehend, ihre Residenz von Rom nach Avignon verlegt hatten. Sämmtliche Registerbände sind auf Papier geschrieben, ihr Format ist kleiner als das der bisherigen Bände der Regesta Vaticana, wurden aber Muster für diese der nachavignonesischen Zeit Die Schrift zeigt im Gegensatz zu den früheren Bänden weniger Sorgfalt, bietet viele Abkürzungen, doch hat man im Gegensatz zu den Registern des XIII. Jahrhunderts die Formeln in grösserem Umfang aufgenommen. Die Register sind nach Quaternionen geführt (Lagen von 20 bis 30 Blättern), die dann in einen Band vereinigt wurden, so dass jedes Pontificatsjahr mehrere Bände zält, z. B. das erste Pontificatsjahr Gregor XI. zehn Bände (vgl. Palmieri, Ad Vaticani Archivi Romanorum pontificum regesta manuductio, Romae 1884, bei den einzelnen Päpsten der Avignonenser Zeit). Hatte man unter P. Innocenz IV. (1243—1254) bereits begonnen, in den Registern nach Materien zu scheiden, u. zw. in litterae curiales (oder de curia), d. i. Actenstücke, welche der Papst im Interesse seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft erlässt, in litterae de beneficiis, Pfründenverleihungen, und alle übrigen unter litterae communes zusammengefasst, so schritt man in Avignon bei den litterae communes zu neuen Unterabteilungen vor, von denen jede einen einzelnen Quaternio hat. Diese Unterabteilungen waren zunächst: secretae, tabelliones und conservatoriae. Noch unter P. Johann XXII. gieng man weiter und bildete eine eigene Unterabteilung für die beneficia vacantia, für die dignitates, personatus et officia sub expectatione, für die canonicatus sub expectatione prebende, für die beneficia regularium sub expectatione u. s. w. (vgl. Denifle. Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V., Romae 1888, prooemium S. 55).

Bald nachdem ein Band vollendet war, wurden die in die Papierregister eingetragenen Stücke in Pergamentregister übertragen, so dass wir zwei Reihen

Register haben, die sich für die Zeit der Päpste Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI. und für die drei ersten Pontificatsjahre Innocenz VI. im allgemeinen dem Inhalte nach decken. Wahrscheinlich wegen der ins Ungeheure anwachsenden Menge der Ausläufe (von P. Benedict XII. ab sollen alle Stücke in die Register eingetragen sein, während man früher nur die wichtigsten aufnam, weshalb das Fehlen einer ausgefertigten päpstlichen Urkunde in den Registern nicht als Beweis ihrer Unechtheit anzusehen ist) und ungenügender Arbeitskräfte begnügte man sich unter P. Innocenz VI. (1352—1362), nur die wichtigsten Gruppen, z. B. die litterae de curia, die litterae dominorum cardinalium u. s. w. in die Pergamentbände aufzunemen. Deckt sich auch bis 1354 circa im grossen und ganzen der Inhalt beider Serien, so findet sich in den Papierregistern dennoch ein Plus, da man Nachträge gewöhnlich nur in diese eintrug. Dieser Umstand hindert aber nicht, dass Benutzer der Register dieser Zeit die bequemeren Pergamentregister statt der Papierregister ausbeuten.

Betreffs der Supplikenregister verweise ich auf die Abhandlung von P. Kehr, Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern des XIV. Jahrhunderts im achten Bande der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, S. 84 ff.

Eigene Studien konnte ich über keine der genannten Serien anstellen, denn mein Arbeitsgebiet in Rom ist ein ganz anderes. Einen Teil der Regesten erwarb ich durch freundliche Mitteilung des Professors P. K. Kirsch zu Freiburg in der Schweiz, des böhmischen Landesstipendisten J. Kollmann und meines Freundes, Privatdocenten Dr. M. Tangl. Ihnen bin ich zu Dank verpflichtet. Einen anderen Teil erwarb ich dadurch, dass ich diesen oder jenen Band zur Hand nam, um einem der früheren Mitglieder des Istituto Austriaco di studii storici in Rom eine Collation u. dgl. zu besorgen, wobei ich nie unterliess, den betreffenden Band für Niederösterreich auszubeuten; so sammelte ich z. B. die Regesten aus dem Pontificat Johann XXII. In der Hoffnung, alle Registerbände von Innocenz III. ab bis zur Zeit des Constanzerconcils für Niederösterreich durchgehen und dann eventuell meine Forschungen für Niederösterreich im Vaticanischen Archiv anschliessen zu können an die Ergebnisse der Libri della camera apostolica (vgl. den ersten und zweiten Teil dieser Regesten in den Blättern des Vereines für Landeskunde 1891 und 1892), hielt ich mit den Regesten aus diesem Pontificate zurück, glaube aber jetzt, wo ich im Begriffe stehe, ein viertes Mal die ewige Roma zu besuchen, und wo mich eine grössere Aufgabe vollständig in Anspruch nimmt, damit nicht zu Ende zu kommen. Somit übergebe ich alle bisher gesammelten Regesten den Freunden der Geschichte unseres Heimatlandes, wiewol ein Teil bereits von anderer Seite veröffentlicht ist, in der Hoffnung, ihnen dadurch einen grösseren Dienst zu erweisen, als wenn ich einfach auf die betreffende Publication verweise. So finden sich Regesten, die bereits: *a*) bei W. Hauthaler, Aus den vaticanischen Registern im Archiv für österr. Geschichte, Bd. 71, S. 211 ff. (citiert Hauthaler mit Angabe der Nummer), *b*) bei Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem vaticanischen Archive (citiert Kaltenbrunner mit Angabe der Nummer), *c*) in den von den Franzosen besorgten Ausgaben der päpstlichen Register des XIII. Jahrhunderts, u. zw.: L. Auvray, Les Registres de Gregoire X., E. Berger, Les Registres d'Innocent IV., M. Prou, Les Registres d'Honorius IV., E. Langlois, Les Registres de Nicolas IV., G. Digard, Les Registres de Boniface VIII., und Ch. Grandjean, Les Registres des Benoit IX. (citiert nach dem Herausgeber mit Angabe der Nummer), *d*) bei Pressutti, Regesta Honorii III.,

e) in den von der päpstlichen Commission der Benedictiner herausgegebenen Regesten des P. Clemens V. (der Titel dieser mit grossen Auslagen verbundenen Edition ist Regestum Clementis papae V., Romae 1885 ff., citiert Reg. Clem. V. mit Angabe der Nummer), die ohne Inhaltsverzeichnis geblieben sind, *f*) in den von der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften (München) durch S. Riezler herausgegebenen Acten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (citiert nach dem Bearbeiter Riezler mit Angabe der Nummer) publiciert. Einige Regesten fanden sich ferner bei Posse, Analecta Vaticana, Innsbruck 1878 (citiert Posse mit Angabe der Nummer), andere im 21. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, sowie im 22. Bande dieser Geschichtsquellen, gesammelt von Dr. Paul Kehr, bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt (citiert Schmidt, respective Kehr-Schmidt mit Angabe der Nummer). Was endlich die aus Leo X. Pontificat stammenden Regesten betrifft, so habe ich nur sehr wenige im ersten Jahre meines Aufenthaltes in Rom gesammelt. Doch glaube ich, da die von Cardinal Hergenröther besorgte Ausgabe der Regesten dieses Papstes unvollendet bleiben dürfte, durch die Veröffentlichung der Niederösterreich betreffenden Regesten nichts Überflüssiges gethan zu haben. Über die anderen Quellen s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreich, II. Teil.

Die somit veröffentlichten Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich umfassen, was die Reg. Vat. betrifft, die Bände 4 bis 140, 147 bis 177, d. i. sämmtliche Pontificate von 1198 bis zum fünften Pontificatsjahre Clemens VI., dann die Reg. Aven. des P. Gregor XI. gleich Reg. Vat. 263 bis 290 und endlich die Reg. Vat. 359 bis 771, endlich aus der Zeit Leo X. die bis zum Jahre 1515.

Da dies der letzte Teil der Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich ist, habe ich auch die noch nachträglich gewonnenen Regesten aus den »Libri della camera apostolica« aufnemen zu müssen geglaubt.

Rom, im Juni 1892.

Absteten.

1310, October 1, in prioratu de Grausello bei Mallausanne dispensiert P. Clemens V. auf Verwendung Ks. Heinrich VII. den Thesaurar von Eichstädt und königlichen Notar Magister Nicolaus von Österreich, Pfarrer in Absteten, wegen Pluralität von Pfründen. »Sedes Apostolica.«

(Reg. Vat. 57 f. 147; Reg. Clem. V. 5702.)

1311, Juni 20, in prioratu de Grausello bei Mallausanne bewilligt P. Clemens V. auf Verwendung K. Heinrich VII. dem königlichen Notar und Diacon, Nicolaus von Österreich, die Pfarre Absteten behalten zu dürfen, wenn er sich innerhalb fünf Jahren zum Priester weihen lässt. »Personam tuam.«

(Reg. Vat. 58 f. 139; Reg. Clem. V. 6968.)

1311, Juni 20, in prioratu de Grausello bei Mallausanne bewilligt P. Clemens V. auf Verwendung K. Heinrich VII. dem königl. Notar und Thesaurar von Eichstädt, Diacon und Magister Nicolaus von Österreich, die Nutzniessung aller seiner Pfründen (nicht namentlich angeführt) auf weitere drei Jahre. »Sincere devotionis.« (Reg. Vat. 58 f. 140'; Reg. Clem. V. 6975.)

1471, April 5,
zalte Johann Pfau de Rieber, Dechant von Basel und päpstlicher Notar, die Annaten für die Pfarre Absteten vollständig im Betrage von 27 Goldgulden durch den Salzburger Cleriker Andreas Czwinberger, nachdem er 1466, April 2, bereits 30 Goldgulden gezalt hatte. (Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1891, S. 127.) (Annat. Paul II. 1465—1466, f. 111'.)

Aichau.

1421, Juni 7, Rom (S. Apostoli)
providiert P. Martin V. dem Berthold von Windinghen die durch den Tod Johann Simphonista vacante Pfarrkirche in Aichau, deren jährl. Erträgnis 31 Mark Silbers ist. (Annat. Martin V. 1431—1432, f. 83'.)

1513, März 19, Rom (St. Peter)
verleiht P. Leo X. dem Minoriten Augustin de Palesiis, Professor und Kaplan Kaiser Maximilian I., mehrere Pfründen in der Mainzer und Passauer Diöcese, darunter Purgstall und Aichau. »Apostolice sedis.«
(Reg. Vat. 993, f. 193 und 1034, f. 109; Hergenröther, 1247.)

1517, April 16,
verpflichtet sich der Augsburger Cleriker Stephan zur Zalung der Annaten der Pfarre Aichau im Betrage von 17 Goldgulden. (Annat. Leo X. 1517, f. 80.)

Altenpölla.

1372, Mai 9, Avignon
s. »Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs«, II. Teil, St. Pölten.

St. Andrä vor dem Hagenthale.

1317, Februar 25, Avignon
überträgt P. Johann XXII. dem Bischofe Nicolaus von Ostia und Velletri zur Verbesserung seiner Einkünfte die durch den Tod Ottos vacante Pfarre St. Andreas im Hagenthale. »Regimen universalis.«
(Reg. Vat. 65, f. 284; Preger 14, vollständig Riezler 35.)

Am selben Tage beauftragt P. Johann XXII. den Erzbischof von Salzburg, den päpstlichen Kaplan Franz de Moliano von Lyon und den Passauer Canoniker Friedrich Hohenloh den genannten Bischof oder dessen Procurator in die erwähnte Pfarre einzuführen. »Regnum universalis.«
(Reg. Vat. ebenda; Riezler 35, Note 2.)

1373, September 28, Villeneuve bei Avignon
bestätigt P. Gregor IX. den Baccalaureus des canonischen Rechtes, Johann Wichard von Hippelsdorf, als Pfarrer von St. Andrä vor dem Hagenthale, welche Pfarre ihm nach dem Tode Wenzel Lutobors der Bischof von Passau providiert hatte. »Litterarum scientia.« (Reg. Avin. Gregor XI., Bd. 16, f. 483.)

1374, Jänner 20, Rom (St. Peter)
s. »Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs«, II. Teil, Altenburg.

Aschbach.

1462, Mai 17, Viterbo
verleiht P. Pius II. der Pfarrkirche in Aschbach einen Ablass von einem Jahre 40 Tagen. »Dum precelsa.« (Reg. Vat. 506, f. 171, vgl. 507, f. 259.)

Aspern.

1372, April 27, Avignon
gewährt P. Gregor XI. dem Dechant von Aspern, Jakob Manseber, die indulgentia plenaria in mortis articulo. »Provenit ex tue.«
(Reg. Avin. Gregor XI., Bd. 15, f. 66.)

Dobersberg.

1331, September 25, Avignon
erklärt P. Johann XXII. den Regensburger Subdiacon Ulrich von Baiern, der, ohne zum Priester geweiht zu sein, die Pfarre Rockendorf in der Regensburger Diöcese sechs Jahre inne hatte und hierauf die Pfarre Dobersberg erwarb, frei von jedem Makel. »Sedis apostolice.« (Reg. Vat. 103, f. 256.)

1337, October 3, Avignon
beauftragt P. Johann XXII. den Bischof von Passau, den Passauer Subdiacon Ulrich von Nabburg (in der Oberpfalz), der zur rechtmässig erworbenen Pfarre Dobersberg mehrere Jahre später, ohne zum Priester geweiht zu sein, auch die Pfarre Hainburg erwarb, von allen Strafen zu lösen, wenn er auf letztere Pfarre resigniert, gestattet aber dem genannten Ulrich eine der Pfarren zu behalten. »Pastoralis officii.« (Reg. Vat. 123, f. 63; Riezler 1904.)

Eggenburg.

1452, April 20, Rom (S. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der ausserhalb der Mauern der Stadt Eggenburg gelegenen Kirche St. Stephan, Filiale der Pfarrkirche zu Gars, einen Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen am Feste St. Stephan. »Licet is.« (Reg. Vat. 298, f. 246'.)

1480, Juli 23, Rom
erteilt P. Sixtus IV. der Kirche St. Stephan zu Eggenburg auf Bitten Kaiser Friedrich III. einen Ablass (wie oben). »Salvatoris nostri.«
(Reg. Vat. 676, f. 215.)

St. Egyd.

1521, April 6,
resigniert Melchior Fierneyser durch seinen Procurator Quirin Galler auf seine Pfarre St. Egyd auf dem Steinfelde, auf dass sie mit dem St. Ulrichskloster ausserhalb Wiener-Neustadt vereinigt werde, welche Supplik März 22 bewilligt worden war. (Resig. 1521—1523, f. 106.)

Erla.

1373, September 4, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Passauer Official, dem Priester der Passauer Diöcese Dietrich Meinhard von Eichenstauden, die infolge der Resignation Peters von Sitzendorf vacante Pfarre Erla, deren jährl. Einkünfte auf sechs Mark Silbers geschätzt sind, zu übertragen. »Dignum arbitramur.«
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 17, f. 201'.)

Gars.

1284, September
zahlt Heinrich, Pfarrer von Gars, dem päpstl. Collector des Kreuzzugszehent Aliron de Riccardis 13 Mark reinen Silbers. (Reg. Aven. Benedict XII., f. 339'.)

1307, August 30, Poitiers
s. u. Hollabrunn.

1318, September 6, Avignon
bestätigt P. Johann XXII. den Sohn des verstorbenen Herzogs Albrecht von Sachsen, Wenzel, als Pfarrer von Gars, legt ihm aber wegen Übertretung canonischer Bestimmungen 50 Pfund kleiner Turonenses als Strafe auf. »Illos libenter.«
(Reg. Vat. 69, f. 111; Posse 32 (vollständig); Schmidt 37; Riezler 129.)

1452, März 28, Rom (S. Peter)
erlaubt P. Nicolaus V. dem Pfarrer von Gars und Magister in artibus, Kaspar Wendel, zu seiner Pfarre noch ein oder mehrere Pfründen zu erwerben. »Literarum scientia.« (Reg. Vat. 420, f. 58'.)

1452, April 20, Rom (S. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der Pfarrkirche St. Gertrud in Gars einen Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen an den Festen St. Peter und Paul, Bartholomäus und Gertrud. »Licet is de.« (Reg. Vat. 420, f. 62.)

1453, September 22, Rom
bitten die Cardinäle in Rom den Kaiser Friedrich III., den Pfarrer von Gars, Kaspar Wendl, aus seiner »harten Gefangenschaft« zu entlassen.
(Vat. Archiv Armarium 31, Bd. 52, f. 1.)

1479, März 18, Rom
schreibt P. Sixtus IV. dem Pfarrer von Gars Johann Rehwein in geistlichen Angelegenheiten. »Literarum scientia.« (Reg. Vat. 670, f. 604'.)

Gaubitsch.

1321, April 4, Rom
zalte durch Andreas von Sachsen, Kellermeister des Lübecker Capitels, und Hermann, Pfarrer von Gaubitsch, Albert erwälter Bischof von Passau die servitia communia seines Vorgängers. (Solut. 312, f. 79.)

1365, Juni 11, Avignon
gestattet P. Urban V. dem Subdiacon Theodorich, der infolge des hohen Alters seines Vaters Ulrich von Abendsberg die Güter desselben verwalten musste und deshalb durch fünf Jahre seine Pfarre Gaubitsch nicht pastorieren konnte, den Fortbesitz derselben, wenn er innerhalb eines Jahres die höheren Weihen empfange.
(Reg. suppl. Urban V. an. 3, p. 2, f. 242'.)

1373, August 11, Villeneuve bei Avignon
verleiht P. Gregor XI. dem Sohne des verstorbenen Symon von Tya, Nicolaus, auf seine Bitte hin die Pfarre Gaubitsch, die ihm der Bischof von Passau unrechtmässiger Weise verliehen hat, als sie durch Resignation des bisherigen Pfarrers Theodorich von Abendsberg, der die Pfarre »Spitellenis in parminonte« in der Passauer Diöcese erhalten hat, erledigt war. »Vitae ac moris.«
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 19, f. 391.)

1373, September 4, Villeneuve bei Avignon
überträgt P. Gregor XI. dem Regensburger Canoniker und Baccalaureus in decretis, Johann Marcher, zu seiner Pfründe in Regensburg und zu der Pfarre Walters-

dorf (wol die in der Nähe von Gaubitsch gelegene), derenwegen ein (nicht näher bezeichneter) Process bei der Curie anhängig ist, unter der Bedingung, dass er auf Waltersdorf verzichte, die Pfarre Gaubitsch, »damit sie nicht ihres legitimen Schützers entbehre,« während des Processes, den Theodorich von Abendsberg und Petrus Egidius ihrerwegen an der Curie führen (da ersterer nicht in der von P. Urban V. festgesetzten Frist [s. o.] die höheren Weihen empfangen hatte), dessen Ende durch den Tod des von P. Urban V. ernannten Schiedsrichters Thomas von Paxton verzögert wird. »Nobilitas generis.«

(Reg. Avin. Gregor XI., Bd. 18, f. 325.)

1374, November 7, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. seinen Capellan und causarum apostolici palatii auditor, Egid Bellemere, die Pfarre St. Stephan in Gaubitsch, vacant, indem der bisherige Pfarrer Thomas von Abendsberg die Pfarre »Spitellenis in Pirmonte« erhielt, wegen welcher zwischen Nicolaus de Tya und Johann Marcho ein Process bei der Curie anhängig ist, dem Nicolaus, welcher einst in Prag »Künste und canonisches Recht« studierte und »in theologia aptissimus« ist, die Pfarre zu übertragen, bis der Process entschieden ist. »Dignum arbitramur.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 27, f. 428.)

Gerweis.

1363, August 22,
verleiht P. Urban V. dem Sohne des Heinrich Peckenreuter von Burghausen, Johann, die Pfarre zu Gerweis, deren jährl. Erträgnis auf 15 Mark Silbers geschätzt ist. (Rat. Coll. 6, f. 98.)

Hainburg.

1337, October 3, Avignon
s. o. Dobersberg.

Haugsdorf.

1381, Juli 29, Avignon
erneuert P. Urban VI. dem Pfarrer von Haugsdorf, Eberhard Leubler, auf seine Bitte hin die Verleihungsbulle P. Clemens VI. (s. »Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs«, II. Teil, Melk), welche bei einer Feuersbrunst zugrunde gegangen ist. »Provisionis nostre.« (Reg. Aven. Urban VI., Bd. 14, f. 333.)

Hörnstein.

1307, August 30, Poitiers
s. u. Hollabrunn.

Hollabrunn.

1307, August 30, Poitiers
absolviert P. Clemens V. auf Verwendung K. Rudolfs von Böhmen und H. Friedrichs von Österreich den Magister Berthold von Kiburg von allen Strafen, in die er verfallen war, da er nach Resignation auf die Pfarre Hernstein unrechtmässig die Pfarre Hollabrunn und dann die Pfarre (St. Stephan) in Wien erworben und den Fruchtgenuss bezogen hatte, erlaubt ihm ferner, die zuletzt erworbene Pfarre Gars weiter zu besitzen. »Apostolice sedis.«

(Reg. Vat. 54 f. 134; Reg. Clement. V., 2196; Kaltenbrunner 717 vollständig.)

Horn.

1247, Februar 28, Lyon
bevollmächtigt P. Innocenz IV. den erwählten Erzbischof von Salzburg, den Notar des Bischofs von Constanz den Rector der Kirche in Horné, Kenrad, von der Pluralität kirchlicher Beneficien zu dispensieren«. »Huic est.«
(Reg. Vat. 21, f. 366; Berger 2440; Hauthaler 53.)

Kirchberg.

1373, März 28, Avignon
s. u. Wien, St. Stephan.

Kirchschlag.

1429, April 28,
wurde der päpstlichen Kammer zurückgegeben ein Paar Bullen, welche für Peter Pesler um die Pfarrkirche in Kirchschlag, deren jährl. Einkünfte vier Mark Silbers sind, ausgestellt worden waren. (Annat. Martin V. 1429, f. 175.)

Klosterneuburg.

1431, Jänner 24,
wurde der pästlichen Kammer zurückgegeben eine Bulle für Johann von Kastenau, ausgestellt super quodam beneficio perpetuo in der Pfarrkirche St. Martin in Klosterneuburg. (Annat. Martin V., 1430—1431 f. 224'.)

Korneuburg.

1461, Februar 16, Rom
verleiht P. Pius II. dem Passauer Cleriker Georg Jungwirth die Pfarrkirche in Korneuburg. »Literarum scientia.« (Reg. Vat. 496, f. 312.)

Krems.

1325,
war Dechant von Krems Ludolf von Salm.
(Reg. Vat. 79, f. 329; Schmidt 189.)

1372, Avignon
ernennt P. Gregor XI. den Pfarrer von Krems, Marquard Treberger, zum Capellan des apostolischen Stuhles. Merita tua.«
(Reg. Aven. Gregor XI, Bd. 13, f. 334.)

1374, Jänner 14, Avignon
bestätigt P. Gregor XI. dem Goswin von Adenstedt, Baccalaureus in decretis, sein Canonicat und die Pfründe in Halberstadt, obwol er den St. Vincenz-Altar im Dome zu Hildesheim, die Pfarre in Adenstedt (Hildesheimer Diöcese) und den St. Peter-Altar in der Marienkapelle zu Krems besitzt, derenwegen er einen Process führt, wenn er letzteren aufgiebt. »Literarum scientia.«
(Reg. Avin. Gregor XI. Bd. 20, f. 158.)

1460, November 1, Wiener-Neustadt
verleiht der Legat Bessarion dem Würzburger Cleriker Friedrich Graf von Hohenlohe, da er das 22. Lebensjahr erreicht hat, die durch den Tod Nicolaus von Lützelburg vacante Pfarre Krems, von deren jährl. Erträgnis 30 Mark Silbers für den apostol. Stuhl reserviert sind. (Arm. 42, Bd. 20, f. 17.)

1482, April 18, Rom
verleiht P. Sixtus IV. dem Nicolaus Breydenbach die Caplanei am Allerheiligenaltar in der Pfarrkirche zu Krems. »Grata familiaritatis.«
(Reg. Vat. 619, f. 123.)

1482, April 19, Rom
providiert P. Sixtus IV. dem Canoniker von St. Andreas in Freising, Peter Chalbsor, eine Pfründe an der Pfarrkirche in Krems, mit 10 Mark Silbers jährl. Einkünfte, vacant durch den Tod des Simon Ingermann.
(Annat. Sixtus IV. 1483—1484, f. 97.)

Laa.

1365, August 30, Avignon
gewährt P. Urban V. dem Magister in artibus et qui diu studuit in theologia in Paris, Gesandten des Herzogs Rudolf von Österreich, Albrecht Rikmersdorf von Sachsen seine Bitte um ein Canonicat u. s. w. in Hildesheim, wofür er seine Pfarre in Laa aufgiebt.
(Reg. suppl. Urban V. an 3, p. 2, f. 182'; Kehr-Schmidt 714.)

1451, November 16,
s. Regesten zur Geschichte der Klöster von Niederösterreich, II. Teil, St. Stephan.

1452, März 28, Rom (St. Peter)
erneuert P. Nicolaus V. dem Wolfgang von Starhemberg die Verleihung der Pfarre in Laa, auch Walbach genannt. »Nobilitatis generis.« (Reg. Vat. 420, f. 285'.)

Langenlois.

1365, August 7, Avignon
verleiht P. Urban V. von neuem dem Sohne Ulrichs von Abendsberg, Konrad, Subdiacon und Baccalaureus des canonischen Rechtes, die Pfarre Langenlois, deren jährl. Einkünfte acht Mark Silbers nicht übersteigen und die er während seines Studiums in Padua einem seiner Verwandten überlassen hatte, der nun gestorben ist. (Reg. suppl. Urban V. an 3, p. 2, f. 175.)

1373, April 29, Avignon
verleiht P. Gregor XI. die dem Pfarrer von Krems als Patron unterstehende Pfarre Langenlois, vacant durch den Tod des Peter Tolbon, für den Fall, dass er sich zum Priester weihen lasse, dem Otto von Neuburg, welchem sie der Pfarrer von Krems, Marquard Treberger, und der Bischof von Passau verliehen haben, trotzdem aus der Verleihungsbulle des Kourad Aichberger, früheren Pfarrers von Langenlois, hervorgeht, dass dieses Recht dem apostolischen Stuhl allein zusteht. »Laudabilis probitatis.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 19, f. 183.)

1373, Mai 24, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Propst von St. Nicolaus ausserhalb der Mauern Passaus für den Fall, dass die Angabe des Pfarrers von Langenlois, Otto von Neuburg, das jährliche Einkommen dieser Pfarre betrage nicht mehr als 24 Goldgulden, wovon er aber drei Priester, einen Schullehrer und andere Personen zum Kirchendienst erhalten müsse, richtig ist, den Pfarrer von Krems aufzufordern,

bei Strafe der Excommunication abzustehen, als Patron 45 Goldgulden von Otto zu fordern. »Exhibita nobis.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 19, f. 191.)

St. Margareth im Moos.

1233, März 15, Anagni
beauftragt P. Gregor IX. den Erzbischof von Salzburg die Klage des am apostolischen Stuhl angestellten Clerikers H. wegen Verleihung des Kirche St. Margaret durch das Domcapitel von Passau zu untersuchen und eventuell nach Entfernung eines unberechtigen Inhabers den genannten Cleriker daselbst einzusetzen. »Cum quondam.« (Reg. Vat. 16, f. 105'; Hauthaler 34.)

Medling.

1372, December 12, Avignon
verleiht P. Gregor XI. dem Pfarrer von Medling, Leopold von Horn auf Verwendung K. Karls IV. eine Exspectanz auf ein Passauer Canonicat. »Provenit ex tue.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 14, f. 265'.)

1483, September 4, Rom
verleiht P. Sixtus IV. dem Johann Jochgron die erledigte Pfarrkirche in Medling. »Grata familiaritatis.« (Reg. Vat. 652, f. 39.)

Melk.

1325, October 27, Avignon
verleiht P. Johann XXII. dem Pfarrer von Melk Ulrich, Sohn Rudolfs von Kirchberg, die nächste in Erledigung kommende Pfründe, deren Collation dem Kloster Göss zusteht. »Clara merita.« (Reg. Vat. 80, f. 162; Riezler 566.)

Mistelbach.

1277, December 13, Rom (St. Peter)
gestattet P. Nicolaus III. seinem Kaplan und königlichem Notar Gottfried, Propst von Maria Saal in Kärnten und Pfarrer von Mistelbach, welcher, um ein Lütticher Canonicat sammt Pfründe zu erlangen, die genannten Stellen, sowie die Kirche Mickenewe und Canonicate zu Passau und Aachen resigniert hatte, dieselben, bis er das versprochene Lütticher Canonicat erhält, behalten zu können, sobald er aber dieses erhalten hat, soll er die Propstei und die Pfarre Mistelbach oder, wenn er eines davon behalten will, alles übrige aufgeben, zu den festgesetzten Zeiten die hl. Weihen empfangen und die Personalresidenz beobachten. »Quid probitate.«
(Reg. Vat. 39, f. 50'; Hauthaler 92; Kaltenbrunner 140; über Mikenewe vgl. Hauthaler a. a. O., S. 85, Anm. 1, über Gottfried Kaltenbrunner 141.)

Neuhofen.

1371, Juli 14, Villeneuve
bevollmächtigt P. Gregor XI. den Abt von Seitenstetten und den Propst von Ehingen (Constanzer Diöcese), die Resignation des Pfarrers von Neuhofen, Arnold von Horn, anzunemen, beauftragt sie ferner, die so vacante Pfründe, deren jährl. Einkommen 90 Goldgulden sind, mit einer geeigneten Person zu besetzen. »Cum sicut.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 4, f. 526'.)

Niedernalb.

1471, März 11, Rom
weist P. Paul II. dem Passauer Priester Konrad Sax eine Pension von 40 ungarischen Goldgulden auf die Einkünfte der Kirche in Niedernalb an.
(Annat. Paul II. 1470—1471, f. 176.)

Obernsulz.

1373, November 22, Avignon.
beauftragt P. Gregor XI. den Propst von Klosterneuburg, von St. Stephan in Wien und von St. Agricola in Avignon, dem Passauer Priester Johann von Grafenwörth die durch Leutolds von Wien Resignation vacante Pfarre in Obernsulz, deren jährl. Einkommen 40 Goldgulden ist, zu übertragen. »Laudabilia probitatis.«
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 19, f. 444.)

Pechlarn.

1469, November 16, Rom
providiert P. Paul II. dem Passauer Priester Brictius Griesbeck die perpetua vicaria B. Mariae in Pechlarn, vacant durch die Resignation des Pfarrers Johann Berger daselbst, deren jährl. Einkünfte 12 Mark Silbers sind; 1469, December 12, verpflichtet sich der Eichstädter Cleriker Georg Inhoff der päpstlichen Kammer gegenüber für Griesbeck zur Zalung der Annaten und zalt am nämlichen Tage 29 Gulden. (Annat. Paul II. 1469—1470, f. 31.)

1469, December 19
wird der päpstlichen Kammer die Bulle für Johann Berger über eine Pension von 20 Goldgulden zurückgegeben, ihm durch päpstliche Autorität reserviert auf der perpetua vicaria B. Mariae in Pechlarn. (Annat. Paul II. 1469—1470, f. 31.)

Perchtholdsdorf.

1452, März 29, Rom (St. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der Pfarrkirche in Perchtholdsdorf, zu der alljährlich am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste die Gläubigen der Umgebung wallfahren, an diesem Tage einen Ablass von einem Jahre 40 Tagen. »Virgo venustissima.«
(Reg. Vat. 420, f. 85'.)

1480, Juli 23, Rom
erteilt P. Sixtus IV. der Pfarrkirche von Perchtholdsdorf auf Bitten Kaiser Friedrich III. einen Ablass von sieben Jahren und 40 Tagen. »Salvatoris nostri.«
(Reg. Vat. 676, f. 215.)

St. Peter in der Au.

1452, März 28, Rom (St. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der baufälligen Pfarrkirche St. Peter in der Au einen Ablass von vier Jahren und 40 Tagen am St. Peter- und Paulstage und zu Maria Himmelfahrt. »Licet is.« (Reg. Vat. 420, f. 46'.)

Petzenkirchen.

1482, Juni 15, Rom
verleiht P. Sixtus IV. dem Balthasar Mannsperger die Pfarre Petzenkirchen. »Dignum arbitramur.« (Reg. Vat. 620, f. 132.)

Pischelsdorf.

1372, September 19, Villeneuve bei Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Passauer Canoniker Johann von Pfarrkirchen dem Bartholomäus Pabenswaner die Pfarrkirche in Pischelsdorf einzuantworten. »Dignum arbitramur.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 11, f. 506'.)

1373, Mai 22, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Propst von Gars (Salzburger Diöcese), dem Propst von Matsee zu verbieten, fernerhin unter dem Vorwand, Pischelsdorf sei Matsee incorporiert, den dortigen Pfarrer Ulrich Sultzberger zu belästigen, der von Pischelsdorf und von vier anderen (nicht genannten) Kirchen ein jährliches Einkommen von 15 Mark Silber hát, wovon er drei Priester und andere Personen zum Kirchendienst erhalten muss. »Exhibita nobis.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 19, f. 391.)

1373, November 17, Avignon
überträgt P. Gregor XI. dem Salzburger Priester Konrad Graf von Burghausen die Pfarre Pischelsdorf und versetzt den bisherigen Pfarrer Ulrich Sultzberger nach Mornig in der Salzburger Diöcese. »Dignum arbitramur.«
(Reg Aven. Gregor XI., Bd. 18, f. 400'.)

1506, Jänner 11, Rom
providiert P. Julius II. dem Bamberger Cleriker Rockenbad (Taufname ?) die Pfarre Pischelsdorf vacant certo modo, deren Einkünfte 15 Mark Silbers sind; 1506, April 1, verpflichtet er sich zur Zalung der Annaten dafür.
(Annat. Julius II. 1506, f. 44'.)

Propstdorf.

1253, Juni 25, Rom (St. Peter)
erlaubt P. Innocenz IV. dem Pfarrer von Propstdorf, Wisinto, zu seiner Pfarre noch eine Pfründe in der Passauer Diöcese zu erwerben. »Et si.«
(Reg. Vat. 22, f. 283'.)

1372, Mai 3, Avignon
ernennt P. Gregor XI. den Pfarrer zu Propstdorf und Beneficiaten der Kapelle in Dindenhofen (Constanzer Diöcese), Johannes Ravensperger, zum Domherrn von Passau. »Merita tua.« (Reg. Avin. Gregor XI., Bd. 14, f. 291.)

Pottenstein.

1452, März 23, Rom (St. Peter)
gestattet P. Nicolaus V. dem Beichtvater und Kaplan Kaiser Friedrich III., Martin Lewtrin, Pfarrer von Pottenstein, noch eine oder mehrere Pfründen zu erwerben. »Merita tua.« (Reg. Vat. 420, f. 66.)

Purgstall.

1513, März 19, Rom (St. Peter)
s. Aichau.

1514, Jänner 14, Vetralla (bei Viterbo)
weist P. Leo X. dem Wormser Cleriker Mathäus Voltz, nachdem seine ihm angewiesene jährl. Pension auf die Pfarre Purgstall erloschen ist, eine andere an auf die Pfarre Illkofen (Regensburger Diöcese) mit Zustimmung des dortigen Pfarrers. »Cum maxime.« (Reg. Vat. 1002, f. 102; Hergenröther 6293.)

Ravelsbach.

s. »Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs«, II. Teil, Wien, Schottenkloster.

Retz.

1373, März 23, Avignon

befiehlt P. Gregor XI. dem Bischof von Passau, die Pfarre St. Stephan in Retz dem durch Krieg und Epidemie herabgekommenen Kloster St. Pölten, welches diese Pfarre von H. Rudolf von Österreich erhalten hatte, ut hospitalitatis et alia pietatis opera in eo possent exerceri, zu incorporieren (worum das Kloster bereits P. Urban V. gebeten hatte), sobald der Abt von Göttweig über den Stand der Pfarre Bericht erstattet hat. »Sedis apostolice.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 389'.)

Rohrau.

1373, Juli 14, Avignon

verleiht P. Gregor XI. dem Passauer Canoniker Johann Saxo, obwol er bereits eine Pfründe zu St. Stephan in Wien und die Pfarre Rohrau besitzt, eine Exspectanz auf eine andere Pfründe unter der Bedingung, dass er bei Antritt dieser auf Rohrau verzichtet. »Apostolice sedis.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 57'.)

Ruprechtshofen.

1426, Juli 27

wurde der päpstl. Kammer ein paar Bullen zurückgegeben, die für Johann von Windischsteig, die Kapelle in Ruprechtshofen, deren jährl. Einkünfte zwei Mark Silbers sind, betreffend, ausgestellt worden waren.

(Annat. Martin V. 1427—1428, f. 203.)

Schönberg.

1253, Juli 29, Asissi

erlaubt P. Innocenz IV. dem Bischof von Passau, den Pfarrer von Engelhartszell und Schönberg, welche beide mit der Seelsorge verbunden sind, im Besitze derselben zu lassen. »Ut dilecto.« (Reg. Vat. 23, f. 7.)

Schrattenthal.

1438, Juli 21, Ferrara

verleiht P. Eugen IV. der Kapelle unserer lieben Frau in Schrattenthal einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen am Maria Verkündigungstag. »Celsitudo virginis.« (Reg. Vat. 374, f. 33; vgl. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. 1, Heft 6, S. 6, Nr. 4 und Heft 5, S. 88, Nr. 1.)

Sitzendorf.

1374, März 12, Avignon

verleiht P. Gregor XI. dem Passauer Cleriker Johann Peter von Senging die durch den Tod Volkmanns vacante Pfarre Sitzendorf unter der Bedingung, dass ihr jährl. Einkommen nur 15 Goldgulden beträgt, dass er sie aber sofort herausgiebt. wenn der ihrethalben an der Curie anhängige Process zwischen den Augustinermönchen von Baumburg, Stephan von Seefeld und Johann Pecheym einerseits und Johann von Voghusen anderseits, die behaupten, die jährl. Einkünfte betragen 40 Goldgulden, entschieden ist. »Dignum arbitramur.«

(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 23, f. 522.)

Stein.

1373, April 26, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Official von Passau, dem Passauer Priester Martin Notzel, der die Pfarre S. Georg in Obernberg besitzt, die Pfarre St. Nicolaus in Stein, auf welche Petronius Gold resigniert hat, zu übertragen. »Dignum arbitramur.«
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 394'.)

Stillfried.

1325, April 3, Avignon
dispensiert P. Johann XXII. den Pfarrer von Stillfried, Bartholomäus von Pottendorf, wegen Pluralität von Pfründen. »Multiplicia tue.«
(Reg. Vat. 78, f. 169; Riezler 469.)

Stoitzendorf.

1427, Februar 12, —
wurde der päpstl. Kammer zurückgegeben ein paar Bullen, welche für Wilhelm Groneweller um die Pfarrkirche in Stoitzendorf, deren jährl. Einkünfte vier Mark Silbers sind, ausgestellt worden waren. (Annat. Martin V. 1427/8, f. 230'.)

1427, Februar 13, —
wurde der päpstl. Kammer zurückgegeben eine Bulle für Wilhelm Grovewalt um die Pfarrkirche in Stoitzendorf, deren jährl. Einkünfte vier Mark Silber sind.
(Annat. Martin V. 1427, f. 57.)

Strögen.

1372, Jänner 11, Avignon
s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, II. Teil. Wien, Schottenkloster.

Traiskirchen.

1427, November 20, —
verpflichtet sich der päpstlichen Kammer Friedrich Krenn, Pfarrer in Manswörd, für den Pfarrer von Traiskirchen, Heinrich Stopper, zur Zalung der Annaten dieser Pfarre. (Annat. Martin V. 1427, f. 90.)

Traismauer.

1464, Jänner 30, Rom
providiert P. Paul II. dem Augustin Strassganger die Pfarrkirche in Traismauer, vacant durch die Resignation Andreas Ainstain, deren jährl. Einkünfte 60 Pfund in jener Gegend cursierenden Münze betragen. 1565, Februar 23, verpflichtet sich für Strassganger der Würzburger Cleriker Heinrich Lebenter und zalte am nämlichen Tage $24^1/_2$ Gulden »pro compositione«.
(Annat. Paul II. 1464—1645, f. 81'.)

Tuln.

1364, Mai 5, Avignon
beauftragt P. Urban V. die Pröbste von U. L. Frau, St. Paul und St. Bonifaz in Halberstadt, den Canoniker von St. Sebastian in Magdeburg, Alexander Digni, decretorum doctor in die Propstei von Halberstadt einzuführen, trotzdem Alexander ausser seinem Magdeburger Canonicat noch ein Canonicat und eine Pfründe in Freising und die Pfarre Waidhofen besitzt, ferner ihm das Landdechanat Tuln providiert ist, welch' letzteres er aber aufgeben soll. »Literarum scientia.«
(Reg. Aven. Urbani V. Bd. 5, f. 450'; Kehr-Schmidt 600.)

1368, Mai 25, Montefiascone
beauftragt P. Urban V. den Passauer Official in die (auch Landdechanat genannte) Pfarre Tuln, deren jährl. Erträgnis auf 16 Mark Silber geschätzt ist, den Heinrich Ochsel von Tuln einzuführen, welchem sie nach dem Tode Simon von Pockfuss durch den Bischof Albert von Passau verliehen ist, wenn er ihn für geeignet findet. »Dignum arbitramur.« (Reg. Aven. Urban V. 20, f. 526'.)

1372, August 9, Avignon
s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, II. Teil. Wien, St. Stephan.

1373, November 10, Avignon
providiert P. Gregor XI. dem Sohn Jakobs von Tuln, Wolfhard, auf seine Bitte hin die Pfarre St. Stefan in Tuln, da deren jährl. Einkünfte 50 Goldgulden nicht übersteigen, derenthalben er nach dem Tode des Pfarrers Simon Pockfuss mit Alexander Dignus einen Process hatte, welch letzterer behauptete, die jährl. Einkünfte seien höher. »Laudabilia probitatis.«
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 525'.)

1437, Mai 24, —
wurden der päpstl. Kammer wegen Tausches ein paar Bullen für Johann Lodel um die Pfarrkirche zu Tuln zurückgegeben, deren jährl. Erträgnis 34 Mark Silbers ist. (Annat. Martin V. 1430—1431, f. 240.)

1487, Mai 22, Rom
reserviert P. Innocenz VIII. dem Würzburger Cleriker Johann Prendner eine jährl. Pension von 32 rh. Gulden (= 24 Kammergoldgulden) auf die Einkünfte der Pfarre Tuln (und Aichau in der Würzburger Diöcese).
(Annat. Innoc. VIII. 1487—1488, f. 228.)

Ulrichskirchen.

1373, December 17, Avignon
erklärt P. Gregor XI., dass Wincher Heptenwent die durch den Tod des Johannes von Frunsperch vacante Pfarre in Ulrichskirchen kraft päpstlichen Privilegiums rechtmässig besitzt. »Vite ac morum.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 469'.)

Waidhofen an der Thaja.

1372, Jänner 12, Avignon
s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, II. Teil. Wien, Schottenkloster.

Waidhofen an der Ips.

1368, Mai 5, Avignon
s. o. Tuln.

1372, December 2, Avignon
reserviert P. Gregor XI. einem gewissen Alexander die Pfarre Waidhofen an der Ips. »Apostolice sedis.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 14, f. 109'.)

1373, März 4, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Passauer Official, die Pfarre Waidhofen, welche dem nun verstorbenen Alexander reserviert war, dem Canoniker von St. Andreas in Freising, Heinrich Saetzer, zu providieren, der sein Freisinger Canonicat beibehalten darf. »Dignum arbitramur.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 14, f. 109'.)

1477, April 27, —
zalte Grim 26 Goldgulden an Annaten für die Pfarre Waidhofen an der Ips.
(Annat. Sixtus IV. 1476—1477, f. 106'.)

1515, März 16, Rom (St. Peter)
ernennt P. Leo X. den Freisinger Canoniker Sigmund Schenster zum Coadjutor der Pfarrers von Waidhofen, Sigmund Grym sen. mit dem Recht der Nachfolge. »Circa pastoralis.« (Reg. Vat. 1073, f. 187'; Hergenröther 14.582.)

Waltersdorf.

1373, September 4, Villeneuve bei Avignon
(s. oben Gaubitsch).

1452, März 8, Rom (St. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der Pfarrkirche in Waltersdorf zu ihrer Erhaltung einen Ablass von vier Jahren und 40 Tagen am St. Marcus- und St. Peter- und Paulsfeste. »Licet is.« (Reg. Vat. 420, f. 46'.)

Weikendorf.

1460, Mai 31, Wien
s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, II. Teil. Wien, Schottenkloster.

Weiten.

1422, April 6, Rom (St. Peter)
absolviert Ludwig (über ihn vergl. diese »Blätter« 1891, S. 138, Melk 2) den Pfarrer von Weiten, Peter Fryde, da er die Annaten (Betrag nicht angegeben) für diese Pfarre bezalt hat, wegen Versäumung des Zahlungstermines.
(Martin V. Diversa Cameralia Bd. 4, f. 7.)

(Peter Fryde begegnet als Canonicus und Official von Passau, durch welchen 1424, November 24, Bischof Leonhard von Passau seine servitia communia in Rom zalt.) (Obligationes 1423—1428, f. 68.)

Weitra.

1325, Juli 24, Avignon
absolviert P. Johann XXII. Heinrich von Schwangau, der in jungen Jahren ein Canonicat zu Passau erworben und dann, ohne Weihen empfangen zu haben, in den Besitz der Pfarren Wels und Weitra kam, wegen jeder Irregularität in Rücksicht auf seine Verwandten, die Edlen von Walsee, die sich in der Lombardei an dem Kampfe gegen die Rebellen der römischen Kirche beteiligt haben. »Tua tuorumque.« (Reg. Vat. 78, f. 290'; Riezler 525.)

1373, April 2, Avignon
beauftragt P. Gregor XI. den Dechant von Passau, dem Pfarrer von Weitra, Thomas von Weitra, ein Canonicat in Passau zu providieren. »Dignum arbitramur.
(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 17, f. 85.)

Wien.

a) St. Antonskapelle.

1374, November 9, Avignon
giebt P. Gregor XI. dem Johann Saltzmann, rector altaris St. Thome Cantuarensis in der St. Antonskapelle ausserhalb der Mauern Wiens eine Expectanz auf eine

Pfründe, die dem Verfügungsrechte des Bischofs und des Capitels von Brixen unterliegt, deren Wert cum cura 20 Mark, sine cura 25 Mark Silber nicht überschreitet; erlaubt ihm ferner, den Altar mit seinen jährl. Einkünften von 15 Mark Silber beizubehalten. »Dignum arbitramur.«

(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 23, f. 148.)

b) Burgkapelle.

1452, März 23, Rom

erteilt P. Nikolaus V. der kaiserlichen Kapelle Privileg und Ablass.

(Reg. Vat. 435, f. 152.; vgl. Chmel, Marterialien 1, Heft 2, S. 346, Nr. 167.)

c) St. Nicolaus.

1373, März 8, Avignon

beauftragt P. Gregor XI. den Passauer Official, dem Rector der Kapelle St. Nicolaus in Wien und Capellan der Vicarie zu Mitterndorf in der Salzburger Diöcese, eine Pfründe in Passau sub exspectantia zu providieren. »Dignum arbitramur.«

(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 16, f. 85'.)

1426, December 12, —

wurde der päpstl. Kammer ein paar Bullen zurückgegeben, welche für Hermann Burmeister die Kapelle St. Nicolaus »ad Cannas« in Wien, deren jährl. Einkünfte vier Mark Silber sind, betreffend, ausgestellt worden waren.

(Annat. Martin V. 1427/8, f. 219'.)

1426, December 20, —

wurde der päpstl. Kammer zurückgegeben eine Bulle, ausgestellt für Hermann Burmeister um die Kapelle St. Nicolaus in Wien, deren jährl. Einkünfte vier Mark Silber sind. (Annat. Martin V., 1424—1427, f. 230'.)

d) St. Peter.

1372, Juni 13, Avignon

gewährt P. Gregor XI. dem Pfarrer (Name nicht genannt) von St. Peter in Wien die indulgentia plenaria in mortis articulo. »Provenit extue.«

(Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 11, f. 570'.)

e) St. Salvator.

1452, März 28, Rom (St. Peter)

verleiht P. Nicolaus V. der Kapelle B. Maria in Ottenhaim zu Wien, die sich des besondern Wohlwollens des Königs Ladislaus erfreut, einen Ablass von sieben Jahren und 40 Tagen am Weihefeste der Kapelle. »Regina celorum.«

(Reg. Vat. 420, f. 54.)

1456, December 13, Rom (St. Peter)

verleiht P. Nicolaus V. der Kapelle B. Maria in Ottenhaim einen Ablass von sieben Jahren und 40 Tagen am St. Peter- und Paulsfest. »Regina celorum.«

(Reg. Vat. 413, f. 123.)

1515, Mai 28, Rom (St. Peter)

bestimmt P. Leo X. auf Bitten des Rectors der Kapelle B. Mariae in Ottenhaym, Peter Hamffogel, dass die von den Rittern Otto und Haymo, Bürgern von Wien, vor vielleicht 200 Jahren zu Ehren der h. Jungfrau erbaute Kapelle B. Mariae in Ottenhaym, so genannt nach den Gründern, fortan den Titel St. Salvator und

h. Maria zu führen habe. Er erklärt ferner, alle jene, welche fortan das auf dem Hochaltar aufgestellte Bild des Heilandes für das des in keinem Heiligenverzeichnis vorkommenden h. Ottenhaym verehren, wie es bisher aus Unkenntnis geschehen ist, für excommuniciert. »Gregis dominici.«
(Reg. Vat. 1206, f. 389'; Hergenröther 15.638.)

f) St. Stephan.

1302, März 28, Rom (St. Peter)
beauftragt P. Bonifaz VIII. den Propst von Göttingen, die Einkünfte der Pfarre St. Stephan in Wien bis zur endgiltigen Entscheidung des über sie geführten Patronatsstreites zu sequestrieren. »Vacante dudum.«
(Reg. Vat. 50, f. 61; Kaltenbrunner Nr. 510 vollständig.)

1307, August 30, Poitiers
s. oben Hollabrunn.

1318, September 6, Avignon
bestätigt P. Johann XXII. den Magdeburger Canoniker, Albrecht, Sohn des verstorbenen Herzogs Albrecht von Sachsen, als Pfarrer zu St. Stephan in Wien und als Propst von Heiligenkreuz in Nordhausen (schon seit 1305), legt ihm aber wegen Übertretung canonischer Bestimmungen eine Strafe von 1000 Goldgulden auf. »Clare tue.« (Reg. Vat. 69, f. 44; Posse 30, Schmidt 35, Riezler 127.)

1324, November 24, Avignon
bevollmächtigt P. Johann XXII. den Bischof von Passau, dem Priester der Constanzer Diöcese, Heinrich von Luzern, die Pfarre St. Stephan in Wien, welche ihm, trotzdem er bereits die Pfarre Brugg (im Aargau) und Graz besass, von Herzog Friedrich von Österreich vor zwei Jahren verliehen ward, zu überlassen. »Petitio dilecti.«
(Reg. Vat. 78, f. 66; Riezler Nr. 422.)

1372, April 28, Avignon
verleiht P. Gregor XI. der Kirche St. Stephan in Wien, welcher Herzog Rudolf von Österreich eine in Gold, Silber und Edelsteine gefasste Kreuzpartikel geschenkt hat, am Tage der Kreuzerfindung einen Ablass von drei Jahren und 40 Tagen. »Licet is.« (Reg. Aven. Gregor XI., Bd. 15, f. 339'.)

1373, Juli 14, —
s. oben Rohrau.

1482, Jänner 18, Rom
ertheilt P. Sixtus IV. der Kirche St. Stephan in Wien Ablassbegünstigungen. »Altitudo divine.« (Reg. Vat. 614, f. 264'.)

Wiener-Neustadt.

1325, November 2, Avignon
gestattet P. Johann XXII. dem Constanzer Canoniker Friedrich von Rabensburg, trotzdem er für die Pfarrkirche in Wiener-Neustadt präsentiert ist, auch ein Benefiz in Constanz, worauf er eine Exspectanz hat, anzunemen. »Merita tua.«
(Reg. Vat. 80, f. 112; Riezler 569.)

1429, Jänner 2, Rom (S. Apostoli)
verleiht P. Martin V. an Johann Gratzer die per modum nove provisionis vacante Pfarrkirche St. Ulrich in Wiener-Neustadt, deren jährl. Einkünfte 20 Mark Silbers

sind; für die Zalung der Annaten verpflichtet sich der päpstlichen Kammer gegenüber der Brixener Canoniker Andreas Conradi.

(Annat. Martin V. 1428—1430, f. 160.)

1460, März 13, Siena

verleiht P. Pius II. dem von Georg Seefelder gestifteten Altar unter der Kanzel in der Marienkirche zu Wiener-Neustadt einen Ablass. »Ante thronum.«

(Reg. Vat. 502, f. 248.)

1461, Februar 7, Rom

bestätigt P. Pius II. die Incorporation der Marienpfarrkirche zu Wiener-Neustadt in das Augustinerstift daselbst. »Cesarie dignitatis.«

(Reg. Vat. 479, f. 204'.)

1463, März 29, Rom

verleiht P. Pius II. der Marienpfarrkirche zu Wiener-Neustadt einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen. »Virgini gloriose.« (Reg. Vat. 509, f. 351'.)

1463, März 30, Rom

verleiht P. Pius II. dem Dreifaltigkeitsaltar in der Marienpfarrkirche in Wiener-Neustadt einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen. »Altitudo providentie.«

(Reg. Vat. 509, f. 239.)

1463, März 30, Rom

erleiht P. Pius II. dem Corporis Christi-Altar in der Marienkirche zu Wiener-Neustadt einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen. »Altitudo providentie.«

(Reg. Vat. 509, f. 239.)

1463, März 30, Rom

verleiht P. Pius II. der Christof-Kapelle im Hause des Ritters Johann Sibennhirter einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen. »Licet is.«

(Reg. Vat. 509, f. 239'.)

1466, Mai 2, —

verpflichtet sich Heinrich Enzberger der päpstl. Kammer gegenüber für den erwälten Bischof Michael von Pedina wegen der Annaten der Marienkirche in Wiener-Neustadt, deren jährl. Einkünfte 40 Goldgulden sind, und wegen der der Kirche in Radkersburg, deren jährl. Einkünfte 90 Goldgulden sind; am nämlichen Tage zalt Enzberger für beide Kirchen 63 Gulden Annaten.

(Annat. Paul II. 1465—1466, f. 96'.)

Wieselburg.

1426, März 21, Rom (S. Apostoli)

verleiht P. Martin V. dem Konrad Haber die Pfarrkirche in Wieselburg, vacant durch den Tod des Andreas Falkenberg, deren jährl. Einkünfte 14 Mark Silber sind; für Haber verpflichtet sich der päpstl. Kammer gegenüber zur Zalung der Annaten 1427, Juli 29, des Freisinger Canoniker Nicolaus Sleghel.

(Annat. Martin V. 1427—1428, f. 59.)

Wilhelmsburg.

1431, Jänner 24, —

wurde der päpstl. Kammer eine Bulle für Johann von Kastenau zurückgegeben, ausgestellt um die Pfarrkirche St. Stephan in Wilhelmsburg.

(Annat. Martin V. 1430—1431, f. 224.)

Wullersdorf.

1163, Juni 27, —

providiert P. Pius II. dem Passauer Priester Georg Sletzer aus Niederleis die Pfarrkirche in Wullersdorf, vacant durch die Resignation des Nicolaus Lankmann, deren jährl. Einkünfte 15 Mark Silbers sind; 1464, März 17, verpflichtet sich der päpstl. Kammer gegenüber für Georg der Regensburger Canoniker Ulrich Entzberger und zalte am selben Tage 35 Gulden »ex compositione«.

(Annat. Pius II. 1464, f. 8'.)

1372, April 18, Avignon

beauftragt P. Gregor XI. den Dechant der Passauerkirche, dem Konrad von Braunau die Pfarrkirche in Wullersdorf zu providieren. »Dignum arbitramur.«

(Reg. Aven. Gregor XI. Bd. 11, f. 502'.)

Zistersdorf.

1450, December 30, Rom (S. Peter)

erlaubt P. Nicolaus V. dem Zwettler Mönche Johann von Amberg, zu seiner Pfarre Zistersdorf noch ein oder mehrere Beneficien zu erwerben. »Religionis zelus.«

(Reg. Vat. 395, f. 23.)

Zwettl.

1368, Mai 25, Montefiascone

s. Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs. II. Teil, Altenburg.

1496, April 15, Rom (S. Peter)

bestätigt P. Alexander VI. auf Bitte des Propstes und Pfarrers von Zwettl Andreas Königsteiner die seinerzeit von dem Cardinallegaten in Deutschland Raimund und dem Bischof von Constanz getroffene Entscheidung des Streites zwischen ihm (dem Propst und Pfarrer) einerseits und Erasmus Kramer, Jakob Prugel, Ulrich Pellifex, Konrad Weissenberger und Sebastian Statschreiber, Bewohner der Stadt Zwettl, anderseits wegen eines Hofes, eines Gartens und anderer Güter, sowie wegen des Präsentationsrechtes der Spitalkirche St. Martin zu Zwettl. »Quia libenter.«

(Bibl. Vaticana, Codex Vatic. lat. 9500, f. 26.)

Ein Zehentbuch der Domprobstei Sanct Stephan in Wien aus den Jahren 1391 bis 1403.

Veröffentlicht von *Karl Schalk.*

(Fortsetzung.)

Fol. 41a. [Anno MCCCC°.] [1])

Super remanenciis infrascriptis subnotatorum annorum preteritorum decimarii nostri nobiscum composuerunt circa Bartholomei anni domini MCCCCmi,[2]) prout sequitur. Reservatur tamen pro nobis accionibus nostris in eos, qui super solvendis decimis nec solverunt nec composuerunt.

[1]) Hier zur Übersicht an die Spitze gestellt.

[2]) 24. August.

Johannes Missnensis tenetur de officio Aeczigestorf:

Anno domini	95 :	8 tal.		40 den.	
»	96 :	8 »		87 »	
»	97 :	9 »	7 sol.	14 »	
»	98 :	6 »	—	60 »	

De officio Nyder Otakringen:

Anno domini 99 : 11 tal. 5 sol. 19 den.

Summa 44 tal. 3 sol. 10 den. Super quibus composuit pro octo tal. den. solvendis medietate ad natale Christi intrantis[1]) anni CCCC primi et altera medietate ad festum purificationis beatae Marie[2]) immediate sequens et dedit litteras. Solvit et litteras restitui.

Fol. 41[b].

Johannes Ketner tenetur de officio Ober Otakringen:

Anno domini 95 : unum tal. 6 sol. den.

De officio Alssekk.

Anno domini	96 :	satisfecit			
»	97 :	19 tal.	3 sol.	19 den.	
»	98 :	4 »	—	66 »	
»	99 :	12 »	5 »	28 »	

Summa 38 tal. 53 den. Que ipso petente remisi ad 35 tal. solvenda medietatem ad natale Christi et alteram medietatem ad festum purificationis, prout dedit litteras. Expedivit michi ad partem recipienti. Et rupi litteras.

Johannes Sueuus tenetur de officio Hard.

Anno domini	96 :	11 tal.		4 den.	
»	97 :	19 »	7 sol.	15 »	[3])
»	98 :	11 »	3 »	15 »	
»	99 :	7 »	6 »	1 »	

Summa 49 tal. 35 den. In quibus Conradus noster fatetur se recepisse 7 tal. Item egomet praepositus percepi 5 tal. den.

Quibus deductis remanet 37 tal. 35 den. Que remisi ad 14 tal. den. solvenda ad terminos supradictos, prout dedit litteras. Solvit et restitui litteras.

Fol. 42[a].

Nicolaus de Prugga tenetur de officio Tŏblik:

Anno 96 :	16 tal.	3 sol.	8 den.	
» 97 :	6 »	6 »	26 »	
» 98 :	8 »	—	8 »	
» 99 :	3 »	—	7 »	

Summa 34 tal. 79 den. Super quibus composuit pro 20 tal. solvendis ad duos terminos suprascriptos, prout dedit litteras. Solvit et litteras restitui.

---

[1]) Beleg für die Weihnachtsepoche.

[2]) 2. Februar.

[3]) Nach der Rechnung des Jahres 1397 flo. 30a 18 tal. 7 sol. 15 den., was auch zum Resultate stimmt.

B a r t o l o m e u s tenetur de officio Nyder Otakringen
Anno 97 : 6 tal. 7 sol. 2 den.

De officio Chrautgeben:
Anno 98 : 3 sol. 17 den.
» 99 : 14 » 1 »

Summa 9 tal. 20 den. Que remisi ad 6 tal. solvenda ad duos terminos suprascriptos, prout dedit litteras. Satisfecit et restitui litteras.

Eingefügter Zettel:

H e r m a n n u s L e m p e r c z a g e l de officio Alssekk:
Anno 95 : 2 tal. 5 sol. 12 den.

De officio Ober Otakringen:
[Anno] 97 : 4 tal. 53 den.
» 99 : 5 » 42 »

Summa 12 tal. 17 den.[1])

M i c h e l d e M u l d o r f de officio Töblich:
Anno 95 : 5 tal. — 86 den.

Fol. 42b und Fol. 43a vacant.

Fol. 43b.

Mit unsern zehendschreibern, die wir zu dem ingenden lesen des CCCCm gegenwortigen jars aufnemen werden, sol beredt werden:

Von erst, daz si uns vorauz an verczichen ausrichten der remanenczen, die uns von den vorgangen jaren her auzsteend.

Item daz si vlizziger sein denn vor, unser zehenden bey recht zu halten und getrewlich inzubringen, so si ymmer getrewlihest und pest mugen.

Item daz si ir selbe phert, futer und kost und ander czerung haben, darumb wir in an iren sölden dester gütlicher tůn sullen.

Item daz si umb ir underschreiber und ander mithelffer weder umb kost noch lon noch umb schreiben oder corigiern der register nichts sunders lons an uns haben ze vordern.

Item daz si die zehenden das gancz auz bereiten, und mit phenden und andern nötungen, so verr in mugleich sei, inbringen, als das unser notdurft ist.

Item daz si ire register hinfur machen nach dem lauff, alz wir und Hainrich Scheppach in furgeben haben.

Item daz si dieselben register schon geleutert und corrigiert uns oder unserm anwalt antwurtten vor sunewenden schirest kunftig.

Item daz si versprechen, daz si dhainn weinczehendbestand unserer gegentail nicht tůn noch mit yeman mithaben haimlich noch offenlich an unser wissen und gunst.

Item daz si all kalenden, das ist ye zu ingang eins manods, uns oder unserm anwalt antwurten was ye denn gelts in irer gewalt ist.

Denn irer söld, die wir in fur all ir aribait und mue geben sullen, daz si der genczlich und an all auzzug bey unsern gnaden beleiben und an nyeman andern darumb kömen.

[1]) Der Betrag gestrichen und übergeschrieben: CCCC: 14 tal. 6 sol. 10 den, Salvis scilicet expensis (letzteres durchstrichen).

Item ob wir oder unser dhainer im an unsern raittungen ichts schuldig beleiben werden und saumig wern, in des auzzurichten, wenn er des denne nit lenger empern wil, so sol er vollen gewalt zu uns darumb haben und sullen auch wir und unser yekleicher des genczlich bei im beleiben sein und seins hauss gericht darumb zu dulden an alle auzzug und widerred.

Fol. 44ᵃ vacat.

Fol. 44ᵇ.

Nyder Otakringen. Collegit pro nobis Albertus Stark.

Qui computo suo recognovit se in pactatis habere:

In vino 24 karr. 20 urn. 1 quart, quae expedivit,

In pecuniis vero fatebatur se habere in pactatis 73 tal. 20 den.

In hiis expedivit Conrado nostro 53 tal. 30 den.

Item pro salario suo habeat 10 tal. den.[1])

Item postea anno etc. secundo in kalendis aprilis expevivit mihimet praeposito ad partem recipienti duo tal. den.

Summa solutorum 65 tal.[2]) Quibus deductis remanet 17 tal.[3]) 7 sol. 20 den. Pro quibus composuit anno etc. tercio circa kal. sept. ut infra describam.

Fol. 45ᵃ.

Weichselthal. Convenerunt in omnem eventum. Jekelinus de Dyrmstein olim noster coquinarius nunc opidanus Wiennensis et Helena eius uxor, Nicolaus Puchspavm et Katherina eius uxor, Hainricus Puchspavm et Anna eius uxor, Nicolaus Můllner et Elizabeth eius uxor et Martinus Schůtler et Anna eius uxor omnes quatuor residentes in Lach pro undecim karr. vini, quorum quinque taxate sunt per septem talenta faciunt 35 tal. den. Et sic tenentur solvere sex karr. vini et 35 tal. den., super quibus dederunt litteras.

De prefatis assumptis expediverunt vini 5 karr. $23^1/_2$ urn., quibus deductis remanent $8^1/_2$ urn.[4])

Item supradictus Jekelinus expedivit michimet praeposito ad partem recipienti 56 florenos computandos per 5 sol. den. faciunt 35 tal.

Et sic ambobus solutis videlicet vini et pecuniarum deductis remanent vini $8^1/_2$ urn.

Sed nichilominus litteras reddidi ad complacentiam Jekelini.

Fol. 45ᵇ.

Chrautgeben. Collegit pro nobis Fridericus Rauscher.

Qui computo suo fatebatur se in pactatis habere:

In vino 19 karr. $21^1/_2$ urn., de quibus expedivit 19 karr. 3 quart. Quibus deductis remanet 20 urn. 3 quart.,[5])

In pecunialibus pactis fatebatur se habere 59 tal. 19 den.; item so sind im die vorgeschribenn 20 urn. und 3 quart. angeslagen, yeder ember per 50 den. facit 4 tal. 3 sol. 25 den.[6])

---

[1]) Das folgende bis den. andere Tinte.

[2]) Hier fehlt 30 den.

[3]) Nach der Subtraction 7 tal.

[4]) Also die karr. zu 32 urn. gerechnet.

[5]) Also 1 urn = 4 quart.

[6]) Richtig: 4 tal. 2 sol. 17 den.

Summa pecuniarum debitarum $63^1/_2$ tal. 14 den.

In hiis expedivit Conrado nostro 40 tal. 3 sol. den.,

Postea michimet praeposito personaliter recipienti 10 sol. den.,

Item pro salario habeat 8 tal.

Summa solutorum 49 tal. 5 sol. den.

Quibus deductis remanet 13 tal. 7 sol. 14 den.

Super quibus composuit et satisfecit ut infra immediate post descripcionem anni etc. tercii.

Fol. 46ᵃ.

Aeczigestorf. Collegit pro nobis Johannes Missnensis excepta eius parte, que prope Sanctum Vitum sita est, quam unacum quadam parte officii in Hard decimario nostro, quem eodem anno ibidem ad Sanctum Vitum specialem deputavimus, commisimus colligendam, prout in eiusdem computo reperitur.

Prefatus itaque Johannes Misnensis recognovit se de predicto officio in Aeczigestorf in pactatis habere: In vino 19 karr., de quibus ad curiam nostram expedivit 13 karr. 25 urn., quibus deductis remanet 5 karr. 5 urn.[1])

In pecunialibus pactatis fatebatur se habere 44 tal. 5 sol. 21 den.

Item so sind die vorgeschriben fumf fůder und fumf ember weins angeslagen, yeder ember per 50 den. facit 32 tal. 70 den.[2])

Summa perceptorum 77 tal. 1 den.

De hiis expedivit Conrado nostro 52 tal. 3 sol. 10 den.

Quibus deductis remanet 24 tal. 4 sol. 21 den.

Quorum 13 tal. michi solvit, residuum videlicet $11^1/_2$ tal. 21 den.[3]) et quedam alia debita sibi remisi pro labore et expensis suis in proprio equo suo habitis.

Fol. 46ᵇ.

Hard. Collegit pro nobis Johannes Sueuus excepta eius parte, que prope Sanctum Vitum sita est, quam unacum quadam parte officii in Aeczgestorf decimario nostro, quem eo anno ibidem ad Sanctum Vitum specialem deputavimus, commisimus colligendam, prout in eiusdem computo reperitur.

Prefatus itaque Johannes Sueuus computo suo recognovit se de suprascripto officio in Hard in pactatis habere: In vino 11 karr. $2^1/_2$ urn., de quibus expedivit: Primo per laitschreiber ad curiam nostram 6 karr. $13^1/_2$ urn.,

Item per domnum Johannem de Pentzingen 4 karr. 12 urn. 2 quart.

Summa vini soluti 10 karr. 25 urn. 3 quart.[4]) Quibus deductis collector 6 urn. 3 quart.

In pecunia vero pactancium recognovit se habere $93^1/_2$ tal. 15 den.,

Item so sind im die obgeschriben 6 urn. 3 quart. weins angeslagen, yeder ember per 50 den. facit 11 sol. $7^1/_2$ den.

Summa pecuniarum 94 tal. 7 sol. $22^1/_2$ den.

In hiis pecuniis expedivit Conrado nostro 61 tal. 30 den.,

---

[1]) Hier ist die karr. zu 30 urn. gerechnet.

[2]) Also das fuder (die karr.) zu 30 embern (urn.) gerechnet.

[3]) In der Vorlage das irrige 21 tal.

[4]) Die Subtraction ergiebt 10 karr. 26 urn.

Item michimet praeposito ad partem 8 tal. 30 den.,
Item michimet sex tal. den.
Summa solutorum 75 tal. 60 den.
Quibus deductis remanet 19 tal. 5 sol. 22 1/2 den.
Super quibus composuit infra anno tercio circa kal. septembris.

Fol. 47a.

Ober Otakringen. Collegit pro nobis Hermannus Lemperczagel. Qui computo suo recognovit se in pactatis habere:
In vino 11 karr. 22 1/2 urn., quas totaliter expedivit.
In pecuniis fatebatur se habere ad summam 107 tal. 3 sol. 10 den.,
De hiis expedivit Conrado nostro 82 tal. 5 sol. den.
Item pro salario tocius anni sibi in nostro equo servienti sibi deputavimus 10 tal.
Summa expositorum 92 tal. 5 sol.
Quibus deductis remanet Hermannus obligatus in 14 tal. 6 sol. 10 den.

Fol. 47a.

Alssekk. Collegit pro nobis Johannes Ketner. Qui computo suo recognovit se in pactatis habere:
In vino 15 karr. 26 urn., de hiis expedivit 14 karr. 17 urn. 3 quart.
Quibus deductis remanet 38 urn. 1 quart.[1])
Item in pecuniis pactatis recognovit se habere ad summam 131 tal. 1/2 tal. 6 den.,
Item so sind im die obgeschribnen 38 urn. 1 quart. weins angeslagen fur 7 tal den.
Summa perceptorum 138 1/2 tal. 6 den.
De hiis pecuniis expedivit Conrado nostro 93 tal. 7 sol. den. — Examinata et probata. —
Item michimet praeposito ad partem recipienti 7 tal. den.,
Item tercia novembris anno primo tres libras den.,
Item in kal. aprilis anno secundo quatuor tal. den.
Summa solutorum 107 tal. 7 sol. Quibus deductis remanet 30 tal. 5 sol. 6 den. Super quibus composuit infra anno tercio circa kal. sept. et satisfecit.
In nonpactantibus habet ad summam 13 minner 1 quart.

Fol. 48a.

Töblik. Collegit pro nobis Nicolaus de Prugga. Qui computo suo recognovit se in pactatis habere:
In vino 11 karr. 28 urn. De quibus expedivit 11 karr. 1 urn. Quibus deductis remanet 27 urn.
Postea iterum in pactatis habuit 5 karr. 11 urn. 1 quart.
Quibus cum prefata remanencia additis remanet in vino 6 karr. 8 urn. 1 quart.
Item in pactatis pecunialibus habuit 175 tal. 87 den.

---

[1]) Also 1 karr. = 30 urn.

Item so sind im die vorgeschriben 6 fůder 8 urn. 1 quart. angeslagen yeds fůder fur 6 tal. und yeder ember fur 50 den.[1]) facit 33 tal. 52 den.[2])

Summa horum perceptorum pecunialium 208$^1/_2$ tal. 19 den.

In hiis expedivit Conrado 145 tal. 7 sol. den.,

Item michimet praeposito percipienti 34 tal. den.,

Item 10 tal. den. apud M. cellarium,

Item in kalendis novembris anni CCCC primi pagavit mihimet ad partem recipienti sedecim florenos qui faciunt decem tal. den.,[3])

Item anno secundo kal. apr. dedit michi duas libras den.,

Item in kal. maji tria tal. den.

Summa[4]) solutorum 194 tal. 7 sol.[5]) Quibus deductis remanet 13 tal. 5 sol. 19 den.[6])

Item adhuc pactaturi restant. Super hiis composuit infra anno tercio circa kal. sept. et satisfecit.

Fol. 48b.

S a n d V e i t cum suis pertinentiis una cum parte officii in Hard videlicet Vtelndorff etc. et parte officii in Aecgestorff videlicet Speisingen, Lůncz, Hekkingen etc. Collegit pro nobis Bartolomeus Nater cooperante sibi ad Sanctum Vitum Erhardo notario. Qui computis suis recognoverunt se habuisse: In vino: Primo de decima nostri fundi et juris pleni in Sancto Vito, ubi totalis decima nobis pertinet 7 karr. 11 urn.,

Item de aliarum suprascriptarum parcium decimali medietate nobis pertinente 11 karr. 13 urn. 3$^1/_2$ quart.,

Item nostro jure montano ad Sanctum Vitum 4 karr. 5$^1/_2$ urn.

Summa vini 23 karr. 1$^1/_2$ quart.

De hiis tradidit domno Johanni de Penczingen 29 urn.,[7])

Item ad curiam nostram misit 12 ternarios, qui faciunt 9 karr. 18 urn.,[8])

Item eciam ad curiam nostram expedivit 9 karr. 26 urn.,

Item ad replendum duas karr. Margreter exposuit 15 urn.,

Item pro faciendo sinapio et vino enucleato[9]) 16 urn.

Summa vinorum solutorum 21 karr. 14 urn. Quibus deductis remanet 1 karr. 16 urn. 1$^1/_2$ quart.[10]) Que dicitur pro replecione[11]) omni praefatorum vinorum fore impensa.[12])

In pecuniis recognoverunt se habere in pactatis:

Primo de nostra totali decima in Sancto Vito 17 tal. 7 sol. 25 den.,

---

[1]) Also 1 fuder zu 28·8 ember gerechnet; einem fuder von 30 embern entspräche ein Eimerpreis von 48 den. Es handelt sich wol nur um einen Betrag in runder Summe.

[2]) Stimmt nicht.

[3]) Also 1 fl. = 5 sol. den.

[4]) u. [5]) Andere Tinte.

[6]) Stimmt nicht.

[7]) Spätere Zufügung: De quibusdam faciat racionem.

[8]) Also 1 ternar = 24 urn.

[9]) Vinum enucleatum vom Kerne befreiter Wein, wol »Gerebelter«.

[10]) Die karrata zu 30 urn. gerechnet.

[11]) Zum Nachfüllen »Speisen«.

[12]) Arab. Ziff. in d. Vorl.

Item de omnibus aliis partibus 47 tal. 7 sol. 3 den.

Summa 65 tal. 6 sol. 28 den.

De quibus expeditum est Conrado nostro 52 tal. 1/2 tal. 9 den.,

Item egomet praepositus ad partem habui 3 tal.

Fol. 49a.

Summa vinorum prescriptorum omnium de decimis omnium nostrorum officiorum proventorum hoc anno CCCC incluso jure montano ad Sanctum Vitum facit 133 karr. computatas per 30 urn.; que redacte ad karr. communes 31 urnarum facit 128 karr. 22 urn.,

Item de jure montano in Paumgarten cesserunt 39 urn.,

Item de Vosendorf decima 2 karr.,

Item de Jordan et Schreiber 11 karr.,

Item de Margreter 1 1/2 karr.,

Item de Pharrerin 1 karr.

Summa totalis 145 1/2 karr.[1])

Auf einem eingelegten Zettel:

Auf hern Hansen von Penczingen sind geraitt die nachgeschriben stuk zehends und perkrechts de anno CCCC°.

Primo das perkrecht von Pavmgarten fur 39 urn.,[2])

Darnach von Bartholomeo auz dem zehenden ze Vtelndorff 29 urn.[3])

Item von Johann Swebl auz dem zehenden im Hard 4 karr. 12 urn. 1 quart.[4])

Summa 6 kal. 20 urn. 1 quart., angeslagen zu dreissig emmern bringent 200 urn. 1 quart. oder 8 dreyl.,[5]) 8 urn. 1 quart.

Der hat der obgenant her Hans gericht und verraitt:

Von erst zu fullmost und jermost auf siben dreyling 7 urn.,

So hat er von Penczingen herin in den pharrhof geschikt siben dreyling weins.

Summa gerichts weins 7 dreyling und 7 emmer.

Quibus deductis bleibt her Hans meim herren noch schuldig 25 urn. 1 quart, zu raitten den emmer per 50 den. facit 5 tal. 62 den.

Auch hat der obgenant Johann Swêbl auf denselben hern Hansen, des er im von dem egenanten jar gehillt schuldig sein an beraitem gelt geraitt 14 sol. 5 den.

Summa summarum was derselb her Hans uberal schuldig ist macht 7 tal. 7 den. —

Fol. 49b und Fol. 50a vacant.

---

[1]) Die Summe ergiebt 143 1/2 karr. + 61 urn.; es scheint also 1 urn. in der Rechnung vernachlässigt.

[2]) Vide oben fol. 49a.

[3]) Vide fol. 48b.

[4]) Vide fol. 46 b.

[5]) Also 1 dreyling (ternarius) zu 24 emern gerechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Das Silberbergwerk bei Annaberg in Niederösterreich.

Von *August Haller.*

Mit der Westbahn sowol wie mit der Südbahn gelangt man von Wien nach dem durch seine berühmte Abtei wohlbekannten Lilienfeld, von wo man mit dem Postwagen in wenigen Stunden Annaberg erreicht.

Annaberg mit seiner frischen Waldherrlichkeit und seinen malerischen Aussichtspunkten war vor mehr als hundert Jahren das Centrum einer emsigen gewerblichen Thätigkeit und eines regen Verkehrs.

Das blosse Gerücht, man habe dort Silber aufgefunden, genügte, um Scharen von Neugierigen herbeizulocken; auch die Zal jener war nicht gering, die mit voller Tasche und einem Schurfbriefe versehen voll der Hoffnung in Annaberg einzogen, neue Spuren edler Metalle aufzufinden.

In hellen Haufen trafen sie ein, die Heuer und Scheider und wie sie alle heissen mögen, die sich durch den Bergbau ihr Brot verdienen, — das Entstehen neuer Gebäude war die Folge dieses Zuzuges.

Da anfangs die nötigen Öfen und Herde mangelten, um die ausgebrochenen Erze aufzuarbeiten, liess man diese Operation in Ungarn durchführen; einige Jahre später waren bereits die erforderlichen Schmelz- und Pochstätten erbaut. Aber auch in Wien stand man den Annaberger Fundgruben nicht kühl gegenüber. Da die Berichte nicht genügend schnell einliefen, wurde zwischen Mariazell und Lilienfeld ein zweiter Postcours eingeschaltet.

Bis zum Jahre 1767 war die Erzausbeute eine gesegnete und die Besitzer der Annaberger-Kuxe (Bergwerks-Anteilsscheine) bezogen hohe Dividenden, mählich aber verloren sich die Erzadern und der Betrieb erwies sich bald als unrentabel.

An der Stätte, in welcher so oft jener interessante metallurgische Process durchgeführt wurde, der mit einer Erscheinung, »Silberblick« geheissen, seinen Abschluss findet, wurden nach dem Jahre 1767 Messingwaren erzeugt.

Johann Burger, Postverwalter und Wirt[1]) in Annaberg, hatte im Jahre 1751 auf der sogenannten Hollerer-Alm am »Grossen Ort« der »Leisinger Hut« silberglänzende Steine aufgefunden, die er dem Professor der Rhetorik der Theresianischen Ritterakademie in Wien, Gottlieb Justi, vorwies und einhändigte.

Justi, der auch in der Erzscheidekunst bewandert gewesen zu sein scheint, untersuchte diese Steine und, da er sie stark silberhältig fand, erwarb er sich einen Schurfbrief für die »Hollerer-Alm«. Sobald er dieses Document in Händen hatte, beeilte er sich, Probesteine an das Bergwerks-Hof-Collegium einzusenden, welches bestimmte, dass eine bergtechnische Commission zur Untersuchung der Fundstelle nach Annaberg abzugehen habe.

Diese Commission schlug vor, den Felsen, auf welchem die Silbererze an den Tag traten, bergmännisch zu untersuchen; es wurden Bergleute aus Kärnten berufen und ein k. k. Beamter zur Oberaufsicht angestellt.

Da Justi die Priorität dieses neu aufgeschlossenen Bergwerkes an Ihre Majestät die Kaiserin abtrat und auch dem Postmeister Burger einen Anteil einräumte, bildete man eine Gewerkschaft und das Ärar leistete die nötigen Geldvorschüsse. Über die Ergiebigkeit dieses Silberbergwerkes dürften in Justi Zweifel aufgestiegen sein, denn er begnügte sich mit einer Abfertigung von nur 3000 fl., verzichtete auf seine Professur am Theresianum und begab sich nach England, wo er die Stelle eines grossbritannischen Bergdirektors und Polizei-Commissärs annam. Burger, von der Überzeugung durchdrungen, dass gut' Ding der Weile bedarf, wartete den Fortgang der Arbeiten ab und erhielt für seine vier Bergwerks-Kuxe den Betrag von 8000 fl. ausbezalt.

Am 10. April 1752 traf ein Bergbeamter in Annaberg ein, der den Bau der Wohnstätten für die bereits aus Kärnten eingetroffenen Arbeiter leitete und auch ein Magazin zur Aufbewahrung der ausgebrochenen Erze erbauen liess; am 25. April wurden das neu erschlossene Bergwerk und die Werkzeuge von dem Prälaten von Lilienfeld eingeweiht.

Der Aufschluss des Bergwerkes begann mit dem Baue des St. Anna-Stollens, aus welchem der Theresia- und der Caroli-Schacht abgeteuft wurden, in welch letzteren sich besonders reiche Erzan-

[1]) Gasthaus zum Ochsen.

brüche zeigten. Schon im nächsten Jahre wurde die St. Joachim-Fundgrube aufgeschlossen und zur Unterbringung der Bergbeamten das dem Stifte Lilienfeld gehörige, an der Landstrasse in Annaberg gelegene Schulhaus vom Ärar, exclusive des grossen Weinkellers, den sich das Stift reservierte, um den Preis von 1200 fl. angekauft Im Juni 1753 fand sich abermals eine Commission in Annaberg ein, an deren Spitze der Hof-Collegiums-Präsident Graf Königsegg stand und die den Beschluss fasste, in der Nähe des St. Joachim-Stollens noch einen neuen, Maria-Erbstollen genannt, bergmännisch anzutreiben.

Im März 1761 fand eine gewerkschaftliche Zusammentretung statt, wobei sich ergab, dass der Schuldenstand der St. Anna-Fundgruben sich auf 8698 fl. belief. Wie durch ein Wunder veredelten sich jedoch bald die Erzausbrüche dergestalt, dass im nächsten Jahre 97 Mark Feinsilber an das Münzamt eingeliefert werden konnten, welche, die Mark zu 22 fl. 25 kr. gerechnet, einen Wert von 2178 fl. repräsentieren.

Nachdem sich die Silberausbeute mit jedem Jahre steigerte, erstattete der Münz- und Bergwesens-Hof-Direktions-Präsident, Graf Chotek, am 4. November 1758 den folgenden alleruntertbänigsten Vortrag:

»Es haben verschiedene Gewerken des zu St. Annaberg gebauten Silberbergwerkes das unterthänigste Ansuchen gemacht, E. kais. u. köngl. Maj. geruhe zu erlauben, dass einige Hundert Stück Ausbeut-Thaler im allhiesigen Münzamt geprägt und als Andenken an die Gewerkschafts-Mitglieder vertheilt werden. «Er befürwortete dieses Ansuchen mit der Begründung, »dass in diesem Erzherzogthum Österreich u. d. Enns noch nie ein Silberbergwerk in Flor gestanden, während aus dem St. Annaberger Bergwerk vom 20. April 1752 bis 9. October 1758 5684 Mark, 1 Loth, 2 Quintchen Feinsilber in das hiesige Hauptmünzamt eingeliefert und von selbem 118.539 fl. 46 kr. dafür bezahlt und der gesammten Gewerkschaft inclusive der letzthin bewilligten 6400 fl. an Ausbeute 38.400 fl. vertheilet worden sind.«

Ein kräftig geschriebenes »placet« der grossen Kaiserin gab die Bewilligung zur Prägung von Annaberger-Thalern und das Münzamt in Wien schritt zur Ausführung. Die beigefügte Figur versinnlicht dieses Geldstück.

Auf der Aversseite befand sich das Brustbild der Kaiserin Maria Theresia mit einem Perlen-Diadem in den Haaren. Die Umschrift lautet: »M. Theresia. D. G. R. Imp. Ge. Hu. Bo. Reg.« Die Reversseite zeigt den gekrönten Reichsadler, im Wappenschilde die heilige Anna und die österreichische Binde, unter dem Adler das Bergwerkszeichen »Hammer und Schlögel«. Die Umschrift war die folgende: »S. Annæ Fundgruben-Ausb. Tha. in N. Œ. 1758 ✕.«

Am Rande dieser Münze ist in erhabener Schrift: »Justitia et Clementia« zu lesen.





Das zum Abtreiben des Silbers aus seinen Erzen erforderliche Blei musste aus Villach in Kärnten bezogen werden und kam in Folge dessen dem Ärar sehr theuer zu stehen. Es war daher ein guter Gedanke zu nennen, dass die Witwe des mittlerweile verstorbenen Postmeisters Burger von Annaberg sich darauf verlegte, in der Nähe der Silberminen auf Bleierze zu schürfen. Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und der St. Johann v. Nepomuk-Bleihoffnungsbau entstand.

Da es sowol im Interesse des Ärars wie der Gewerkschaft lag, stets Bleierze im Vorrath zu haben, wurde die Burger'sche Unternemung in jeder Richtung protegiert.

Obgleich auch 1765 noch eine weitere Anzal von Annaberger Ausbeut-Thalern geprägt wurden, die sich nur durch die ersichtlich gemachte Jahreszal und dadurch von jenen im Jahre 1758 geprägten unterschieden, dass der Mantel der Kaiserin geblümt war, war es dennoch den Bergbeamten lange klar geworden, dass sich die Förderungs-Resultate aus den Silbergruben von Jahr zu Jahr verminderten. Der Besuch des Bergbau-Vice-Präsidenten Grafen

von Schlick in Annaberg, zu dessen Ehre das im Plane mit Nr. 16 bezeichnete Gesenke benannt wurde, hatte zwar die Folge, dass man im vierten Zubaustollen der St. Anna-Gruben wieder auf grössere Massen 30löthiger Erze stiess, allein die oberste Bergwerkbehörde musste darauf sinnen, die immer reicher und reicher auftretenden Kupfer- und Galmei-Erze aufzuarbeiten und man schritt zum Baue einer Messingfabrik.

Im December 1767 wurde auf jeden Annaberger-Kux der Betrag von 21 Gulden als letzter Gewinnstanteil dieses leider nur 15 Jahre bestandenen Bergwerkes ausgezalt.

Über die räumliche Ausdehnung des einzigen in Niederösterreich bestandenen Silberbergwerkes wird sich der Leser dieser historischen Skizze aus der beigeschlossenen Reproduction einer im Jahre 1767 verfassten Bergwerksmappe leicht orientieren können.

Erklärung des im Jahre 1767 aufgenommenen Bergwerksplanes.

1. Der St. Anna-Stollen.
2. Das Caroli-Gesenk (Schacht).
3. Das Theresia-Gesenk.
4. Der erste Zubaustollen (2. Horizont).
5. Schräge Verbindung mit dem 3. Horizont.
6. Ein Steigwerk.
7. Der zweite Zubaustollen (3. Horizont).
8. Ein Steigwerk.
9. Ein Zwischenstollen.
10. Ein Förderungsschacht.
11. Ein Verbindungsschacht.
12. Der dritte Zubaustollen (4. Horizont).
13. Der vierte Zubaustollen (5. Horizont).
14. Ein Seitenstollen.
15. Ein Seiger- (verticaler) Schacht.
16. Das Graf Schlick'sche Gesenk, von welchem mehrere Aufschlussstollen nach verschiedenen Richtungen getrieben wurden.
17. Die St. Joachims-Fundgruben.
18. Ein Zubaustollen.
19. Das Rudolfs-Gesenke.

20. Die St. Johannes v. N.-Fundgruben.

21. Ein 17 Klafter tiefer Schacht.

22. Der erste vom Schacht ausgehende Lauf (Stollen).

23. Der zweite Lauf.

24. Der bis auf den Schacht angetriebene Zubaustollen.

25. Ein auf der Kuppe des Hochstaller-Gebirges abgeteufter, 124 Meter tiefer Schacht, aus welchem früher Kupfererze, nach dem Jahre 1765 Zinkerze gefördert wurden. (Dieser Schacht ist von dem auf dem Plane verzeichneten Punkt A 236 Meter entfernt.)

Die Wallfahrtskirche zu Dreieichen bei Horn, V. O. M. B.

Von P. *Fr. Endl*, O. S. B.

Die Berge wurden für die Menschheit, so lange die Welt besteht, zum öftesten zu Schauplätzen göttlicher Thaten- und Gnadenerweisungen. »Levavi oculos meos in montes« etc. ruft schon der Psalmist aus, indes sein Blick hilfesuchend hinübereilt zu den heiligen Höhen seines Vaterlandes.

Auf Bergen baute St. Benedict seine Klöster. Auf Bergen erheben sich die meisten Wallfahrtsorte, auf Bergen fühlt sich der Blick in seiner vollen Weite, die Brust frei und ungehemmt und im unverfälschten Elemente — die Seele, weil ferner dem alltäglichen Getriebe, auch mehr zur Andacht gestimmt. Dreieichen, der Wallfahrtsort, von dem ich hier sprechen will, zält ebenfalls unter jene Gnadenorte, welche ihr Fundament auf luftiger Höhe gegründet haben, indes die Türme wie bedeutsame Finger nach oben weisen, von wo nebst dem Thaue des Himmels auch der Segen für die hilfesuchende Menschheit quillt.

Der Ursprung dieses Wallfahrtsortes reicht zurück bis zum Jahre 1656.

Der Bürger und Kürschnermeister Mathias Weinberger [1]) von Horn stellte, gemahnt durch ein mehrmals sich wiederholendes

---

[1]) In einer langwierigen Krankheit verehrte derselbe innigst und mit Vertrauen die schmerzhafte Mutter Gottes, deren Bildnis er im Krankenzimmer aufgestellt hatte.

Während er eines Tages die Mutter Gottes um ihre Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne anrief, verfiel er in einen tiefen Schlaf. Im Traume bekam er die Mahnung, er solle das Bild der schmerzhaften Mutter Gottes auf den Molderberg bringen, wo er eine Eiche finden werde, die von der Wurzel aus in drei Stämme geteilt sei. Auf dieser solle er das Bild befestigen und es so der öffentlichen Verehrung aussetzen.

Auf öftere ernstliche Vorstellungen seines Beichtvaters beschloss er, seinen gehabten Traum in Erfüllung zu bringen. Sein langwieriges Leiden verliess ihn und er gesundete; allein die Ausführung unterblieb so lange, bis ein zweiter und

Traumgesicht, auf dem dreiarmigen Stamme einer Eiche ein sogenanntes Vesperbild Mariens (auf dem Molderberge) auf, wo er selbst es bei häufigen Besuchen verehrte.

Ihm folgten bald andere Gläubige, welche vor diesem Bilde Maria um ihre Hilfe anflehten.

Doch — eine böse Hand legte Feuer an die Eiche — dieselbe brannte aus und auch das Bild (aus Wachs verfertigt) gieng zugrunde.

Wieder war es ein Bürger von Horn, der bürgerliche Färbermeister und Bürgermeister Sebastian Friedrich, welcher sich der durch die Gebete Vieler und durch die vorausgehenden Ereignisse geheiligten Stätte annam.

Er liess ein Bild aus Holz schnitzen (welches noch gegenwärtig das Gnadenbild bildet) und an der neugrünenden Eiche (selbe befindet sich hinter dem jetzigen Hochaltar) befestigen und durch ein Dach schützen.

Bald wurde die Eiche von Wohlthätern mit einer Art Kapelle umschirmt und die Zal der Besucher mehrte sich.[1])

27. Juni 1730 wurde endlich der Grundstein zu einer steinernen, 8 Klafter langen und 4 Klafter breiten Kapelle ge-

---

dritter Traum sowie die Auffindung der bezeichneten Eiche ihn nicht mehr länger ruhen liess, so ungern er sich von seinem Bilde trennte, es an besagter Eiche zu befestigen.

Gott segnete ihn und sein Hauswesen hierauf augenscheinlich, was er nur der Fürbitte der schmerzhaften Mutter Jesu zuschrieb.

Bald fanden sich einzelne und immer mehr mit Leiden Behaftete bei dieser Eiche ein, der schmerzhaften Mutter Gottes sich vertrauensvoll anzuempfehlen und nicht wenige giengen getröstet von dannen und fanden Erhörung ihrer Bitten. Schnell verbreitete sich der Ruf dieses wunderthätigen Bildes selbst nach Böhmen und Mähren und grosse Schaaren Verehrer Mariens wallfahrten hieher. (Burger, Darstellung der Geschichte der Stadt Altenburg und dessen Pfarren, S. 213 u. 214), und Reil, Der Wanderer im Waldviertel, Brünn, bei G. Trassler, 1823, S. 20, 21.)

[1]) Weil der Zulauf zu den drei Eichen immer grösser wurde, so machte Johann Ernest Jamaigne, Dechant zu Waidhofen, dem Consistorium die Anzeige hierüber und sprach die Befürchtung aus, dass die Andacht dort zu einer Afterandacht werde, durch welche Viele an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst versäumen.

Zugleich zeigte er an, dass die Herrschaft Horn das Opfergeld an sich ziehe und damit nach Belieben disponiere. Der Abt von Altenburg erhielt hierauf vom Consistorium den Auftrag, diese Afterandacht einzustellen. Die Andacht nam jedoch ihren Fortgang. (Stiftsarchiv Altenburg, Urk. 234, Kasten III, X. Fach.)

legt und von Bernardin Hölzl (1732), Dechant von Altpölla, eingeweiht.[1])

Laut Trauungsbuch der Pfarre Rietenburg Nr. 1, S. 105 (im Pfarrarchive Horn), fand am 4. Juli 1735 in Dreieichen mit Erlaubnis des Pfarrers zu Horn die erste Trauung statt. Am 7. Januar 1735 wurde das Kirchlein vom Abte Placidus Much von Altenburg benediciert und von demselben die erste hl. Messe gelesen, vom Consistorium eine tägliche Messe und die Spendung der Sacramente der Busse und des Altars erlaubt, welche Erlaubnis jedoch bald abgeändert wurde. (Pfarrbuch zu Horn, S. 105.)

Papst Clemens XII. gestattete mit Breve die Andacht an diesem Orte. Das Consistorium bewilligte unterm 11. August 1736 die Bitte des Pfarrers von Horn, Otto Schlitt (Dreieichen stand unter der Pfarre Horn bis 1783), das Breve Apostolicum verkünden zu dürfen und es wurde pro lucrandis indulgentiis feria 6ta cujuslibet hebdomadae bestimmt.

1737 weihte Bischof Anton Josef Graf v. Lamberg das Kirchlein zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes ein,[2]) nachdem

---

[1]) In den Annalen des Piaristencollegiums zu Horn, II. Bd., S. 141, ist zu lesen:

27. Juni 1730: In Rectorem Domus Hornanae promulgatus est P. Raymundus a S. Felice, qua die lapis fundamentalis positus est *pro Sacello Matris dolorosae ad tres quercus*, ad quam solemnitatem invitati sunt *P. Rector* et *P. Vice-Rector* et *P. Theodosius Ex-Rector* cum 4 adhuc *Religiosis Musicis* et omnes ad praedictum locum devecti etc.

Über diese Feierlichkeit enthält auch das Pfarrbuch zu Horn S. 161 eine Notiz, welche diese Angaben vervollständigt: Am 27. Juni 1730 wurde von Herrn Philipp Innocenz Josef Graf v. Hoyos und dessen Gemalin Magdalena geb. v. Hohenfeld der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche in Dreyeichen gelegt, welcher, weil Herr Praelat v. Altenburg in Wien sich befand, von Bernandin Hölzl, Dechant in Altpölla, eingeweiht wurde. Die Feierlichkeit gieng in Gegenwart sehr vieler Menschen vor sich unter dem Schalle von Trompeten und Pauken und 52 Schuss aus Doppelhacken. Zuletzt hielt H. Pfarrer v. Horn eine Anrede an das Volk, es zu ferneren Beiträgen zu dem Bau der Kirche ermunternd. Die Annales Collegii Hornani enthalten die weitere Notiz zum 7. July anni 1733: Noster Illustrissimus novum altare ad 3 quercus erectum nobis gratiosissime donavit et suis equis devehi fecit ni donum nostram; adpromisit nostra Illustrissima majus ibi appositum novum tabernaculum, quod una cum ara nova fere ad 400 flor. appretiatum est. (l. c. p. 197.)

[2]) In den Annales Colleg. Hornani II. 416 ist diese Feierlichkeit ebenfalls notiert. 10. Juny: Consecrata fuit ab eodem Reverrendissimo ac Illustmo Domino Suffraganeo (Comite de Lamberg) Ecclesia ad tres quercus, cui tres Nostrates in Ceremoniis inservierunt: P. Vice-Rector, P. Candidus et P. Narcissus.

im Jahre 1733 ein mit Blech gedecktes Türmchen aufgesetzt worden war.

Von da an stieg die Zal der Wallfahrer auf 40- bis 50.000 und die kleine Kapelle konnte die Zal der Besucher nicht mehr fassen. Da fassten Abt Placidus Much von Altenburg und Graf Philipp Josef Hoyos den hochherzigen Entschluss, die gegenwärtige herrliche Kirche, die wie ein Wahrzeichen weit hineinschaut ins Horner Becken, aus eigenen wie fremden Beiträgen aufzubauen.

Am 7. Mai 1744 folgte die Grundsteinlegung durch Abt Placidus Much und durch den genannten Grafen und dessen Gemalin Magdalena, geb. Gräfin v. Hohenfeld, und deren Kinder Ernst, Maria Theresia und Anton.

Dem Grundsteine wurden die Worte insculpiert: [1])

»Ad majorem dei gloriam Ejusdemque Sanctissimae Matris dolorosae, vulgo ad tres quercus in monte Mold nuncupatae honorem errecta Anno Domini 1730 aere piorum anteriori parte Ecclesiae accrescente in dies plurimarum gratiarum fama atque fidelium huc confluentium numero Anno reparatae Salutis 1744 die 7. mensis Maji Benedicto XIV. P. M. sedente, Maria Theresia Hungariae et Bohemiae Regina, Austriam moderante, haec ecclesia ampliari ac a Revmo Perillustri ac Amplissimo D. D. Placido, antiquissimi ac celeberrimi Ord. S. Bened. in Altenburg Praesule dignissimo, jure suo parochiali, praesentibus ad hunc actum Territorii Moldensis Domino, Excellentissimo Dno D. Philippo. S. R. J. Comite de Hoyos, nec non Excellentissima D. conjuge Magdalena, ex Illustma Comitum Familia de Hohenfeld oriunda, prolibus Illustrissimis D. D. Ernesto, Illustma Herula Maria Theresia, nec non Illustmo D. Antonio Comite de Hoyos, R. D. J. Ottone

[1]) Die Inschrift wurde von dem Rector der Piaristen verfasst, wie aus der Notiz des Chronisten des Collegiums zum 7. Mai 1744 (Annales II, 163) ersichtlich ist: »Excellentissimi nostri (i. e. Comites de Hoyos) pro amplianda Ecclesia ad Tres-Quercus lapidem fundamentalem posuerunt, quem prius Revmus ac Amplismus D. Praelatus in Altenburg more solito in pontificalibus benedixit cum hymno: Te Deum laudamus. Inscriptionem fecit jubente Excellentissimo (Comite de Hoyos) P. Rector« (folgt die Inschrift selbst wie oben).

Schon am 17. Juli 1744 machte die Horner Bürgerschaft eine Procession nach Dreieichen.

17. July comunitas Hornana Processionem ad 3 quercus duxit, ad quam etiam Discipuli nostri more solito a Domino Consule invitati sunt (Annales Collegii Hornani II. 448 resp. 465).

Schlitt primo Administratore et ad Tres Quercus Poenitentiario Adm. Rod. ac Religioso P. Kiliano Gundinger, totius hujus sacrae Fabricae Inspectore, O. S. B. in antiquissimo ac celeberrimo Monast. Altenburg. Professo, hic lapis benedici poni ac in altum assurgere coepit aere Piorum.«

Im Jahre 1750 wurde der Bau des neuen Gotteshauses bis auf die Erhöhung des Presbyteriums und die Vollendung der Türme (welche erst durch den eifrigen Pfarrer P. Karl Hoffmann mittelst Sammlungen im Jahre 1819 zustande kam) geführt. Der Baumeister dürfte Leopold Wissgrill von Horn, welcher nebst Mukenast im Stifte Altenburg die Bauten geleitet hatte, gewesen sein.

Eine mächtige Kuppel wölbt sich über der Mitte des Schiffes, kleinere Medaillon-Plafonds über dem Presbyterium und Musikchore, eingestellte Wandpilaster mit römischen und corinthischen Kapitälern, kleine schmuck-, aber goldlos ornamentierte Emporien sollten dem Interieur einen wohlberechneten Reiz verleihen. Ein freistehender, auf Säulen gestützter Hochaltar ward als geeigneter Platz zur Aufname des Gnadenbildes hergerichtet.

In die Kuppel malte Meister Troger sein schönes Fresco: Die himmlische Glorie, die hl. Dreifaltigkeit, umgeben von den zu Gruppen geordneten Kirchenvätern, Aposteln, Propheten, hl. Maria etc.

Er teilte das grosse Kuppelfeld in die für den Beschauer sich notwendiger Weise ergebenden vier Segmente.

Die Hauptgruppe befindet sich fast im Mittelpunkte der Kuppel. Von Engeln umgeben, sehen wir die heil. Dreifaltigkeit.

Gott Vater in jener ehrwürdigen Gestalt und majestätischen Erscheinung, wie ihn uns die Apokalypse schildert, als »Antiquus dierum« mit schneeweissem Haupte, das sich licht abhebt vom darüber emporwallenden dunklen Mantel, sich stützend auf die grosse (blau gemalte) Weltkugel, welche auf von mächtigen Engelsgestalten im Fluge getragenen Wolken ruht. Gott Vater blickt hinüber zu dem an seiner Rechten thronenden Sohn (sedet ad dextram Dei Patris), welcher so dargestellt ist, wie wir ihn als gekreuzigter Erlöser der Menschen zu sehen gewohnt sind und mit dem Vater in jenen geheimnisvollen Gedankenaustausch vertieft ist, dessen Inhalt die ewigen göttlichen Vollkommenheiten mit ihren nach aussen tretenden Manifestationen bilden und dessen Regulativ die göttliche Liebe ist. Der Sohn Gottes, auf von kleinen Engelchen gestütztem

Wolkenthrone, weist den Vater hin auf die Insignien seines Leidens und Sterbens, welche von Engeln durch die Räume des Himmels getragen und den Heiligen zur Betrachtung vorgehalten werden, vornehmlich auf das zu seiner Rechten befindliche, hoch aufragende, ebenfalls von Engeln gestützte Kreuz.

Oberhalb der beiden göttlichen Personen schwebt das Symbol der dritten göttlichen Person, der heil. Geist, lichte Strahlen über die unten liegenden Gruppen ausgiessend.

Unterhalb der heil. Dreifaltigkeit ist eine jener Gruppen eingesetzt, welche, in die vier erwähnten Segmente verteilt, sich in dem letzten Drittel der Kuppel (unmittelbar oberhalb der die Kuppel mit der Architektur der Bögen und Tonnengewölbe verbindenden gemalten Scheinarchitektur) herumziehen, bestehend aus einer Schar von Heiligen, welche gleich den Übrigen, staunend wie im ersten Augenblicke ihres Eintrittes in dieses Reich des ewigen Lichtes, die Herrlichkeiten des Himmels betrachten und in ihren Bewegungen jene Eindrücke kundgeben, welche die Visio Dei beatifica, das Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht, bewirkt und welche die heil. Schrift mit den Worten schildert:

»Sie werden trunken werden von dem Überflusse deines Hauses, o Gott, mit dem Strome deiner Wonne wirst du sie tränken.« Ps. 35, 9 (nach Alliolis Übersetzung).

Diese kleinere Gruppe enthält die erhabene Gestalt des Patriarchen der Mönche, des heil. Vaters Benedict, barhaupt, gehüllt in das graue Mönchshabit, zu seiner Linken, leicht erkennbar, den heil. Leopold mit der Markgrafenkrone, der Fahne und zu seiner Seite das von einem zierlichen Engel gehaltene Kirchenmodell; unter ihm, tief herab geneigt, bemerkt man den heil. Bernhard im weissen Ordenshabit mit Rosenkranz und den Leidenswerkzeugen (zu verbessern: Altert.-Ver. XXVII, S. 26).

Wir suchen nun nach der Gottesmutter, welche sonst gewöhnlich unterhalb der heil. Dreifaltigkeit dargestellt wird und als Regina coelorum an und für sich und hier, wo sie besonders verehrt wird, ganz und gar nicht fehlen darf. Wir sehen zwei Frauengestalten, welche rechts und links in der Kopfhöhe von der Gruppe des heil. Benedict auf Wolken dargestellt sind, und erkennen in der links befindlichen (vom Beschauer aus), bekleidet mit braunem Unter- und blauem wallenden Obergewand, mit dem Monde unter ihren Füssen und die Hände über die Brust gelegt, die heil. Maria, wie sie eben-

falls anstaunend die Geheimnisse des Himmels in Andacht versunken ihren Blick nach oben richtet.

Die zweite, rechts von genannter Gruppe befindliche Frauengestalt mit kleinem Kreuze dürfte eine Heilige symbolisieren.

Wendet sich der Beschauer nun mit dem Angesichte in entgegengesetzter Richtung nach dem Portale hin und erhebt das Auge, so fällt ihm das Vis-à-vis der eben besprochenen Gruppe, eine herrliche Schar ehrwürdiger Charaktergestalten von Heiligen, in die Augen. Wir finden, leicht erkennbar, die Väter und Lehrer der Kirche im Vordergrunde, so den heil. Hieronymus rechts, Augustinus links, dann etwas höher den heil. Karl Borromäus, den heil. Antonius von Padua mit dem Jesukinde in den Armen, den heil. Franz von Assisi mit dem Kreuze in den Händen, in der Mitte nach oben abschliessend eine ehrwürdige, edle, bischöflich gekleidete Gestalt mit der Palme in den Händen und hinblickend auf ein seitwärts zu seiner Linken befindliches Kreuz, vielleicht der heil. Bonifacius, auf welchen ein unter ihm befindliches durchbohrtes Buch hinweisen könnte, oder aber mit Bezug auf die Mutterkirche Altenburg der heil. Lambert.

Wie gesagt, eine Schar fein individualisierter Heiligen in ehrwürdiger Haltung, die einen mehr scharfsinnige Betrachtung bekundend, die anderen als jene gefühlvollen Heiligen dargestellt, wie sie uns die Heiligengeschichte überliefert hat.

Auch diese Gruppe ist in Kopfhöhe von zwei Frauengestalten begrenzt, die eine eine Karmeliterin, die heil. Theresia, die andere eine heilige Jungfrau mit einem unter ihr sich krümmenden Drachen, die heil. Margareta.

Von den beiden in den seitigen Segmenten befindlichen noch übrigen Gruppen weist uns die der Epistelseite entsprechende Gruppe die realistisch gemalte Schar der Apostel auf. Vorne, gegen die heil. Dreifaltigkeit hingewendet, ist der Fürst der Apostel, der heil. Petrus, betend auf Wolken hingestreckt und erkenntlich an dem Schlüsselpaare wie am Doppelkreuze, welches ihm ein Engel hält; ferner in derselben horizontalen Linie, nur etwas entfernter, ist der heil. Andreas mit dem massiven schiefen Kreuze, darüber St. Paulus, dessen Abzeichen (ein Schwert) ein Engel trägt, und so fort die übrigen Apostel.

Im letzten Segmente endlich sind die typischen Gestalten des alten Testaments. Ganz vorne auf Wolken ein Mann in langen Kleidern mit einem Morgensterne in den Händen, vielleicht der königliche

Seher David, nach der heil. Dreifaltigkeit weisend, neben ihm ein Hoherpriester des alten Bundes mit dem Brustschilde, welcher, das Haupt zur heil. Dreifaltigkeit erhebend, im Schreiben auf eine Tafel, die er auf die Knie stützt, innehält, um neue Züge aus den Mysterien des Himmels für seinen Griffel zu finden. Rückwärts von ihm endlich der heil. Johannes der Täufer, welcher, seiner einstigen Aufgabe gemäss, auch hier auf den verherrlichten Erlöser hinweist.

Wie schon erwähnt, sind die übrigen Zwischenräume durch grössere und kleinere Gruppen von schwebenden Engeln ausgefüllt, welche die Insignien des Leidens und Sterbens des Gottmenschen, die Dornenkrone, das Schweisstuch, die Leiter mit dem Ysopstengel etc. tragen und in die heil. Ruhe der unteren Gruppen freudige, heitere Bewegung bringen.

Troger [1]) hat hier die Summe seines Könnens entfaltet; dieses grandiose Kuppelfresco zeigt die Quintessenz seiner jahrelang gepflogenen reichen Studien. Ein Vergleich mit Rottmayrs ähnlichen Fresken in der Karlskirche in Wien fällt zu Gunsten Trogers aus. In Zeichnung, Farbe und Composition überholt er Rottmayer sicher.

Vergleichen wir aber dieses Fresco mit dem in der Mittelkuppel der Kirche in Altenburg, so stehen wir anfangs verwundert da. Es verwirrt uns die Ruhe der Composition gegenüber dem Schwunge und der titanenhaften Schaffenskraft in der Kuppel zu Altenburg; es nimmt uns das Grau in Grau der Farbe Wunder, wir erkennen den Troger von Altenburg fast nicht mehr! Je länger wir aber schauen, desto mehr lernen wir das würdigen, was anfangs durch die Unscheinbarkeit der Farbe mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Wir bemerken in den einzelnen Figuren das liebevollst und mit grosser Meisterschaft behandelte Detail, das Classische der Form verbunden mit jener schönen Individualisierung der Gestalten, wie sie nur bei grossen Meistern vorkommt. Aber Eines dürfen wir nicht verhehlen, dass Troger hier bereits, was Einheit und Kraft der Composition betrifft, ein Abwärtssteigen von seiner Höhe zeigt.

Die zwei Medaillons über dem Presbyterium und Hochaltar schmückte Maler Hauzinger, ein Schüler Trogers, im Jahre 1760 mit zwei farbenprächtigen Fresken: [2])

---

[1]) Bezüglich Troger verweise ich auf meine »Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger« in St. Leopoldsblatt 1891, 8. Heft u. s. f.

[2]) Über Hauzinger siehe in unseres vaterländischen Kunsthistorikers Dr. A. Ilg: »Die religiöse und Historienmalerei« in dem Berichte über die

Die erste enthält als Motiv »Die Fürbitte Esthers für ihr Volk bei Ahasverus«. »Auf einem Throne, zu dem halbkreisförmige Stufen emporführen, sitzt Ahasverus im königlichen Hermelinkleide mit weissem Turban, der mit einer Diamantagraffe geschmückt ist, umgeben von seinen Räthen und Trabanten, alle in reicher Tracht. Vor ihm kniet Esther, in weisse Seidengewänder gehüllt, wie sie (halb dem Beschaner zugekehrt) sittig den Scepter küsst, welchen ihr der sich etwas verneigende König zum Kusse hinhält. Rückwärts im Hintergrunde sieht man das duftige, (wie) im Morgenglanze erstrahlende Bild der Zinnen und Türme einer Burg oder Stadt (und den aufgerichteten Galgen). Einige Hofdamen stehen hinter der Königin, andere schreiten anmutig über die Stufen von der linken Seite her empor. Aman, eine stolze herrische Gestalt, angethan mit dem Pathos eines der königlichen Gunst sich bewussten Höflings mit weissem Turban, kurzem grünen Unterkleide und rotem verbrämten Oberkleide, verlässt eben den König, schreitet über die Stufen herab dem Beschauer entgegen und begegnet dem an der untersten Stufe sitzenden Mardochäus, der sich von ihm, ihn ignorierend, abwendet, während ihn dessen Hund anbellt. Das Bild ist in der linken unteren Ecke signiert mit: »J. Hauzinger 1760«.

Dasselbe ist voll Reiz in der Composition und voll Frische in der Farbe, voll Sonne und Heiterkeit; die noble Luft der Mediceer flutet über dieses Gemälde, welches den satten Charakter des Ölbildes mit dem Duft des Fresco vereint. Hauzinger (ein Schüler Trogers) hat hier ein schönes Gegenstück zu Trogers »Königin von Saba« (in der Stiftsbibliothek zu Altenburg) geliefert. Nur scheint mir hier Hauzinger noch eleganter in der Form und gewälter in der Farbe zu sein.

Vergleichen wir hier Troger und Hauzinger, so ist es, als ob der letztere den farbenfrischen Pinsel des jugendlichen Troger aufgenommen hätte. Die anmutige Esther mit ihren Hofdamen, der vor der Anmut der Königin sich seiner Strenge entschlagende König, der sich in die Brust werfende Aman, der alte Mardochäus sind überdies sehr gelungene Charaktergestalten.

Die Darstellung lehnt sich an den 1., 2. und 9. Vers des 5. Capitels des Buches »Esther« an:

historische Ausstellung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien 1877, die dort enthaltenen Daten, S. 157. Hauzinger ist 1728 zu Wien geboren und hatte anfangs Daniel Gran zum Lehrer.

1. Vers: »Aber am dritten Tage zog Esther ihre königlichen Kleider an und trat in den Vorhof des königlichen Hofes, der inwendig war, des Königs Wohnung gegenüber. Er aber sass auf seinem Stuhle im Sitzorte des Palastes, der Thüre des Hauses gegenüber.«

2. Vers: Da er nun Esther, die Königin, stehen sah, gefiel sie in seinen Augen und er streckte gegen sie den goldenen Scepter aus, den er in der Hand hielt. Da trat Esther hinzu und küsste die Spitze seines Scepters.«

(Esther erbittet sich nun die Gnade, dass der König mit Aman zum Male komme, das sie selbst zurichten wolle.)

9. Vers: »Aman nun gieng heraus an demselben Tage fröhlich und munter. Da er aber Mardochäus vor dem Thore des Palastes sitzen sah, wie er nicht nur nicht aufstehend vor ihm, sondern sich nicht einmal von der Stelle bewegte, worauf er sass, ward er sehr zornig.«

Dies die eine Freske Hauzingers, welche an der linken unteren Ecke mit »Hauzinger« signiert ist. Unmittelbar oberhalb des Hochaltares erglänzt in heiterer Farbenpracht das zweite Werk Hauzingers, welches das XII. C. 1. V. der Offenbarung des heil. Johannes zum Vorwurfe hat: »Ein Weib mit der Sonne bekleidet, den Mond unter den Füssen« und mit diesem Vers in Verbindung gebracht den 7. Vers: »Michael und seine Engel stritten mit dem Drachen und der Drache stritt mit seinen Engeln.«

Eine nur oberflächliche Vergleichung zeigt, dass Hauzinger einige Motive dieses Fresco den Cartons Trogers für die Kuppel der Stiftskirche zu Altenburg, welche dasselbe Thema behandeln, entlehnt habe. (Siehe Abbildung im St. Leopoldsblatt 1891, S. 143.)

»Wir sehen in der Mitte des Gemäldes Maria im blauen Mantel und weissem Kleide nach der Art der Madonna des Murillo, die eine Hand über die Brust gelegt, die andere, linke, in abwehrender Haltung nach unten gerichtet, aufrecht auf dem Monde stehend, wie sie, den Sieg des Guten über das Böse bemerkend, Gott anbetend und preisend nach oben blickt. Sie steht auf der Wolke, die genau von denselben Engeln getragen wird, wie auf dem Fresco in Altenburg, selbst der kleinere vordere Engel

mit der Lilie fehlt nicht. Auch der Drache und St. Michael sind ähnlich gebildet. Die Farbengebung ist eine sehr sorgfältige und duftige. Links schweben mehrere Engelsgestalten (in rosigen Lichtschimmer gehüllt), den Sieg, der gegenüber erfochten wird, bejubelnd. Beide Fresken athmen den heiteren Charakter des Barocco.«

Die Ausmalung der beiden Medaillons über dem Musikchore erfolgte erst im Jahre 1768 durch den Frescomaler Bergel.

Bergel ist ein in der Kunstgeschichte Melks wohlbekannter Name.

Als Zeitgenosse Schmidts (Johann Martin Schmidt aus Krems recte Stein) schmückte er im Vereine mit diesem die gewölbte Kapelle und deren Altäre im Melkerhof in der Schottengasse, welchen Abt Urban Hauer (1763—1785) auf den Wunsch der Kaiserin Maria Theresia und nach dem Beispiele mehrerer Adeligen an Stelle der vier alten Häuser, wozu er ein fünftes ankaufte, erbaut hatte. (Keiblinger, Geschichte des Ben.-Stiftes Melk, I, S. 1011.) Ferner bemalte er die Zimmer vor der Bibliothek zu Melk (l. c. S. 1013). Sämmtliche Fresken im Schlosse Bielach sind von der Hand Bergels. Endlich hat er auch die Kapelle zu Melk in der Wohnung des Prälaten 1782 gemalt (l. c. S. 1011, Note 2 und 3).

In der ehemaligen Stiftskirche zu Säusenstein finden sich von Bergel gleichfalls Fresken, welche er (als Wiener Akademiker) im Vereine mit Keinner 1767 malte. (Erdinger, »Geschichte des aufgehobenen Cist.-Stiftes Säusenstein«, S. 82.) Die Thätigkeit Bergels in Dreieichen fällt in das Jahr 1768.

Seine Malweise ist keine derart abgerundete und in der Zeichnung vollendete wie bei Troger und Hauzinger. Er scheint mehr der heimischen, nach niederländischen Meistern sich bildenden Schule angehört zu haben.

Das Thema der beiden Kuppelfelder über dem Musikchore ist im XV. Cap., I. Paralip. gegeben, wo von der Übertragung (I. Freske) und von der Aufstellung der Bundeslade (II. Freske) an dem Orte und in jenem Zelte, welches König David für die Bundeslade bereitet hatte, die Rede ist (die eine Freske ist signiert mit Bergel fec. 1768).

Eine gelungene farbenglühende Composition ist die »Übertragung der Bundeslade«: Aus einer Strasse mit prächtigen Architekturen bewegt sich der malerische Zug mit der Bundeslade.

Vorne König David, tanzend und die Harfe spielend, im königlichen Ornate, hinter ihm die Bundeslade, welche von den Söhnen Levis auf ihren Schultern an den Stangen getragen wird.

»Und die Söhne Levis trugen die Lade Gottes, wie Moses geboten hatte, nach den Worten des Herrn, auf ihren Schultern an den Stangen (XV. Cap., V. 15.). Und David war angethan mit einem Kleide von Byssus, auch alle Leviten, welche die Lade trugen« (V. 27).

Dazwischen Knabengestalten in langen Kleidern, die Haare vorn abgeschnitten, aus Gesangbüchern singend, ferner Sänger und Hornbläser, sowie bewaffnete Kriegergestalten im Costüme ihrer Zeit. Auch Michol fehlt nicht. Sie sieht aus einem Fenster der linken Fronten: Sie sah den König David springen und spielen und verachtete ihn in ihrem Herzen (l. c. 29. V.). Im Vordergrunde, auf das Angesicht geworfen oder schön gruppiert an den seitigen Gebäuden und Säulen, teils beleuchtet, teils im Schatten stehend oder sitzend, sind reichgekleidete Fürsten und Frauen Israels, welche den Zug erwarten.

Wie gesagt, ein farbenreiches, bewegtes Gemälde, welches mehr den ernsten Charakter des historischen Genres an sich trägt. Bergel malte auch im Jahre 1768 das Bild des »heil. Benedict mit vielen Heiligen«, welches Abt Berthold später dorthin opferte.

Die Steinmetzarbeiten zur Kirche, die mächtigen Quadern etc. lieferte der Steinmetzmeister Franz Leopold Fahrmacher von Eggenburg um den Selbstkostenpreis.

Ein im Stifte Altenburg vorfindlicher, von ihm ausgestellter Revers besagt dieses, und giebt auch das Motiv dieser uneigennützigen Handlung an; derselbe lautet:

»Dass ich Endesgefertigter Underschrübener und gefertigter mich verbunden, auch obligiert, all meinige Steinmetzarbeit, welche zur Erbauung des würdigen Gotteshauß Dreyeichen erforderlich und bey mir angefrimmt solle werden, von gegeb. dato an, nicht mehr vor alle Steinmetzarbeit zu bezahlen verlange, als waß die Arbeitslohn, deren Arbeitern betragen; zu mahlen ich ein geliebt gemacht, zu dieses Kirchengebäu alle von mir anverlangte Steinmetzarbeit ohne Xer (Kreuzer) Nutzen zu verfertigen, ja allen Zeig und gesöllen umbsonst zu halten und künftig hin mir oder meine Erben von dieß ganze Gebäu der von mir gemachten Steinmetzarbeit

Nichts mehr dann vor: alle glatte ordinari Stein (wie solche Namen haben mögen), den Schuh vor $5^1/_2$ xr. und die Gesüms-Arbeit (Gesimsarbeit), es möge auch solche sein, wie es wolle, oder genannt werden möchte den Schuh per 19 xr. zu bezahlen.

Zu wahrer Urkundt dessen habe ich dieß Revers von mir gegeben und mit eigener Handtschrift und Pöttschaft gefertigt: Statt Egenburg den 9. Aprilis 1745.

(L. S.) Franz Leopold Fahrmacher
königl. u. bürgerl. Steinmetzmeister allda.

(Das Siegel enthält ein Steinmetzzeichen in dieser Form:)



Fahrmacher ist ein in der Baugeschichte des Stiftes Altenburg aus der Zeit des Abtes Placidus Much vielfach verzeichneter Name. Er kommt in den Steinmetzrechnungen der damaligen Bauten neben Anderen häufig vor.

Eine zweite opferwillige Person fand sich in der Braumeisters-Gattin Theresia Faber (nicht Baumeisters-Gattin, Altert.-Verein, XXVII, S. 27) von Horn, welche die Freske Trogers in der 8 Klafter langen, 8 Klafter breiten und 5 Klafter 3 Schuh hohen Mittelkuppel bezalte.

Von den Bildern, welche die Seitenaltäre zieren, wurden mehrere gespendet, von den anderen weiss man nicht, wie sie an ihren Ort kamen. Das Bild »der heil. Leopold Markgraf« wurde 1801 von Ernest Grafen von Hoyos geopfert. Es ist vom Kremser-Schmidt im Jahre 1760 (wie der Name Joh. Schmidt und die Jahreszal in der linken Ecke auf einem gemalten Steine bezeugen) gemalt worden. Das Bild »S. Benedikt«, welches sehr sorgfältig gemalt, aber wenig künstlerisch componiert ist, spendete, wie gesagt, Abt Berthold von Altenburg. Der akademische Maler Ebeling von Klosterneuburg restaurierte 1856 das Bild des Kremser-Schmidt.

Sehr schöne Bilder sind jene an den beiden vordersten Seitenaltären: 1. »Die Umarmung der heil. Apostel Petrus und Paulus« und 2. »Der heil. Felix, Kranke heilend«. Beide sind von Gideon gemalt und signiert.

Von diesem Maler lese ich in Fahrengrubers »Bilder etc. aus St. Pölten« bei Gregora, St. Pölten, S. 461, Note 72: Der

Name Gideon oder Gedon ist in den Rechnungen zu finden, die im Landesarchive sind (Klosteracten); in Hippolytus, 1858, S. 234 (Archiv f. D.-G.), wird einem Th. Gedeon geradezu die Anfertigung eines Teiles der Fresken in hiesiger Domkirche (St. Pölten) zugeschrieben. In Wurzbach ist dieser Name nicht zu finden. (Siehe auch Burgers Darstellung der Gesch. d. Stiftes Altenburg, S. 216.)

Beide Bilder sind vornem gemalt (die näheren Daten Alterth.-Verein, XXVII. Bd., l. c.).

Die Orgel mit 24 Registern, 2 Manualen und bedeutendem Schnurrbass erbaute der tüchtige Pflügler in Wien.

Die schwere silberne Lampe (16 Pfd. schwer) spendete 1828 Ernest Graf v. Hoyos. Das bisher schwache Geläute vermehrte Pfarrer (1783 wurde Dreieichen eine selbständige Pfarre mit den Orten Mold, Möртersdorf, Zaingrub, welche früher nach Rietenburg und Gars gehört hatten) P. Karl Hoffmann mittelst Sammlungen um zwei neue Glocken (865 Pfd. und 1850 Pfd. schwer). Abt Alois von Altenburg weihte dieselben am 18. März 1822. Der rastlose Pfarrer erwarb bald auch die heute grösste Glocke (4250 Pfd. schwer) 1824, welche ebenfalls Abt Alois am 16. September 1824 weihte.

Die Restaurierung der vier Altarblätter (heil. Leopold, heil. Benedikt, heil. Felix und Petrus und Paulus) durch den akademischen Maler Ebeling besorgte das Stift Altenburg mit einem Kostenaufwande von 660 fl.

Im Jahre 1857 wurden die Seitenaltäre und die Kanzel durch den Vergolder in Wien, Karl Lehmann, und 1858 auch der Hochaltar ganz neu staffiert und restauriert (Kostenbetrag: 2000 fl.).

Die Turmuhr datiert aus dem Jahre 1826 vom Uhrmacher Ignaz Detz aus Langenlois. Sie zeigt die Stunden auf beiden Türmen und in der Kirche zwischen den beiden Orgelkästen und repetiert den Stundenschlag auf der grossen Glocke. Der eifrige Pfarrer P. Hoffmann schaffte sie mittelst Sammlungen an.

Der Taufstein stammt aus dem Jahre 1783.

In der Kirchenrechnung dieses Jahres heisst es sub 6:

»Dem Steinmetzmeister zu Zogelsdorf wurden accordirtermassen vor einen verfertigten Taufstein sammt Fuhrlohn ut Schein Nr. 7 bezahlt 10 fl. 51;« und sub 14: »dann wurden auch Besag Nr. 14 dem Bildhauer von Mühlbach vor 2 Statuen auf den Taufstein, dann 5 Dreieichen-Statuen bezahlt 20 fl. 30.«

Weiters: »Dem bürgerl. Orgelmacher in Wien Anton Pfliegler (Pflügler) ist anheuer ut Quittung Nr. 30 der Rest ausgezahlt worden 500 fl.«

Interessant ist die Thatsache, dass ein eigener Stiftspriester als Inspector des Kirchenbaues angestellt war, von welchem der damalige Vicar in einer Kirchenrechnung sagt: »P. Kilian führt wegen Gebäu die Rechnungen und hat anbei soviel Einkommens als ein sogenanter Pfarrer.«

Im Katalogus Rel. Patrum et fratrum Monasterii ad S. Lambertum in Altenburg (1864 ediert) S. 26, Nr. 76, heisst es von diesem Pater: »Chilianus Gundinger Austriae Frauenhofens (indut. 1712 + 1759) Inspector novi aedificii domi (i. e. Altenburg) et ad tres quercus, ibique obiit.«

Eine Ansicht der Südfaçade der Kirche (im Pfarrhofe zu Dreieichen), wie selbe vom bisher unbekannten Baumeister vorgelegt wurde, lässt schliessen, dass derselbe eine reichere Ornamentierung beabsichtigt hatte.

Es bleibt noch übrig, auch die zwei Altäre mit ihren Statuen in den zwei Querarmen des Schiffes zu besprechen, welche im Jahre 1854 vom Bildhauer Tantardini (Alois) sammt den 6 Schuh Statuen der unbefleckten Empfängnis und der heil. Cäcilia kunstvoll hergestellt wurden. Neben italienischem und sardinischem Marmor wurde auch weisser Marmor aus Enzersdorf bei Altpölla [1]) (Niederösterreich) verwendet. Das Deficit deckte das Stift Altenburg.

Seit mehr als einem Jahrhundert steht sie nun oben auf ihrer waldumsäumten Höhe, die einfache aber schmucke Kirche — im Winter freilich fast vereinsamt. — Aber kommt der schöne Maimonat, dann belebt sich der grüne Wiesenplan am Molderberge vor der Wallfahrtskirche und:

»Nimmer wird die weite Strasse leer
und immer neue Scharen ziehen wieder . . .«

Aus allen Gegenden des Waldviertels kommen dann die Processionen, aus Mähren, aus Böhmen ziehen die Wallfahrer heran, um der Muttergottes ihre Huldigung darzubringen.

[1]) Dieser Marmorbruch ist heute verödet, nachdem der Stein sich den Einflüssen der Witterung gegenüber nicht sehr bewährte. Im frisch gegrabenen und bearbeiteten Zustande hat derselbe eine glänzend weisse Farbe. Im Altpöllaer Friedhofe findet man manchen Grabstein aus Enzersdorfer Marmor.

Betend und singend, oft unter Musikbegleitung ziehen sie dann ein in die heiligen Hallen der langersehnten Wallfahrtskirche, fallen nieder und küssen den Boden der Kirche, um eilig zum alten Bilde der schmerzhaften Gottesmutter vorzuschreiten, wo ihr Beten und Singen in den verschiedensten Tonarten und Sprachen wol dem Ohre nicht angenem klingt, jedoch als der Ausdruck wohlmeinender Herzen angesehen werden muss. Was die Gräfin Hahn-Hahn über Einsiedeln schreibt: alle wollen nur Eines: beten. »Dieses Gebet macht einen erhebenden Eindruck. Die Klagen und Bitten, die Sorgen und Nöten, die Qualen und Kämpfe von Tausenden fliessen darin zusammen. Von wie vielen Thränen und Seufzern, von wie manchem Tropfen Herzblut mag dieses Gebet der Ausdruck sein« mag wol mit einigen Ausnamen auch hier gelten. Freilich schleicht sich auch hier die beutegierige menschliche Hyäne herum und sucht in den Taschen oft der ärmsten Waller die mühsam ersparten, zur Reise notwendigen Kreuzer zu erhaschen.

Doch kann das den Totaleindruck nicht trüben und dem heiligen Orte seinen Wert nicht rauben. Die vertrauensvollen Pilgerscharen fluten fort, kommend und gehend, und wir lesen von ihrem Antlitze die Worte ab:

Wo Millionen Trost genossen
So manche Wunde ward geheilt,
— — — — — —
— — — — — —
Da zieh'n auch wir, Maria! mild!
Zu deinem heiligen Gnadenbild.

Uns bleibt nur der Wunsch, dass diese Gnadenquelle da oben auf dem Molderberge reichlichen Segen ausströme auf die Besucher, und dass auch der Wunsch der frommen Stifter der Wallfahrtskirche fort und fort in Erfüllung gehe:

HIC honorI MatrIs DoLorosae qVerCVs VIre, fLore!
(Inschrift oberhalb des Hauptportals.)

Nachbemerkung: In der Schatzkammer befindet sich ein Bild von Altmeister Führich, bezeichnet mit »Joslowitz 1837«, welches erst jetzt als solches agnosciert worden ist. Eine mit Führich befreundete Familie bekam dieses Bild von ihm zum Zwecke eines Votivbildes im genannten Jahre und spendete dasselbe im December ex voto nach Dreieichen. Man sieht in ein bürgerliches Gemach, worin sich in der Mitte, mit dem Fussende gegen den Beschauer ein Bett mit

einer kranken Frau, welche ihren Blick und ihre Hände betend nach oben erhebt, wol die Hauptperson des Bildes, sich befindet. Links daneben kniet der Mann mit zwei kleinen, lieblich gemalten Kindern, alle ebenfalls den flehenden Blick nach aufwärts gerichtet. — Rechts naht sich der kranken Frau die Amme mit dem jüngsten Kinde auf dem Arme. Über das Bett hinaus sieht man den kahlen Molderberg mit drei nebeneinander stehenden Eichen und über der Scene die schmerzhafte Mutter Gottes ganz führichisch gemalt und gezeichnet. Die beiden Kleinen am Bette der kranken Mutter leben noch und ihre Erkundigungen nach dem Bilde führten zur Kenntnis, dass man hier eine Arbeit Führichs vor sich habe.

Eine Reproduction erfolgt im St. Leopold-Blatte, dem Organ des christlich-religiösen Kunstvereins f. Niederösterr., im Laufe des Jahres 1893, wo auch eine weitere Reproduction der Freske Hauzingers: »Esther fürbittend vor Ahasver«, zu finden sein wird.

Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

Von *Gustav Winter.*

X.[1])

Rechtstopographisches und Wirtschaftsgeschichtliches aus den Passau-St. Pöltener Quellen.

Im Anhange zur Ausgabe des St. Pöltener Rechtes von 1338[2]) teile ich einige Excerpte des in der Überschrift bezeichneten Inhaltes aus Quellen des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit. Sie sind Abfälle von den Studien, die aus Anlass der Bearbeitung jenes Rechtsdenkmals zu machen waren. Dies wird ausdrücklich bemerkt, um die zeitliche Begrenzung des Stoffes, wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären.

Der Begriff der Rechtstopographie ist durch Heinrich Gottfried Gengler in die Lehre von den Stadtrechtsaltertümern eingeführt werden. In seinem Buche: »Deutsche Stadtrechts-Altertümer«, Erlangen 1882, 8⁰. (Festgabe zur dritten Säcularfeier der Hochschule Würzburg), S. 1—346, hat er es unternommen, an der Hand eines reichen Urkundenmateriales in den deutschen Städten des Mittelalters und ihrer nächsten Umgebung »diejenigen Örtlichkeiten und hervorragendsten Bauwerke aufzusuchen und zu beschreiben, innerhalb und vermittelst welcher das Verfassungs- und Rechtsleben der städtischen Gemeinden, und zwar in der denkbar weitesten Ausdehnung erfasst, . . . in seinen mannigfaltigen, mehr oder minder eigentümlichen Vorgängen und Äusserungen zur Entfaltung gekommen ist« (Vorwort S. V). Das treffliche Buch ist für die Sammlung jener Abfälle Anregung und Muster gewesen.

I. Es werden zunächst einige Angaben über die urbarialen Quellen der folgenden Notizen dargeboten.

Die erste dieser Quellen ist das von Chmel im Notizenblatt (Beil. z. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu.), 3. Jahrg. (1853), 12 ff., aus dem Cod. lat. Monac. 11.006 herausgegebene Register der Einkünfte des Bistums Passau von seinen österreichischen Besitzungen aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts (1324), das auf Bl. 18^b—27^b (S. 63—64 und 75—85 des Druckes) die aus der Stadt und Hofmark St. Pölten schuldigen Reichnisse aufzält unter der Überschrift: *Anno domini m⁰ ccc⁰ xxiiii⁰ sabbato proximo ante festum s. Ypoliti* [Aug. 11] *tem-*

[1]) Die letzte Nummer dieser Beiträge steht im Jahrgang 1884 der Vereinsblätter, S. 428 ff.

[2]) Nr. VIII dieser Beiträge, Blätter etc. 1888, S. 411—490.

pore reverendi patris domini Alberti Pataviensis episcopi facta est hec notula ad s. Ypolitum iuxta informationem domini Wernheri, Altmannii (!), Dietlini Chrotendorferii, Heinrici, qui omnes fuerunt cellerarii ibidem, nec non colon(or)um et hominum spectantium ad hofmarchiam predictam. Zuerst wird die Stadt und ihr Burgfrieden, dann werden die Örtlichkeiten der Hofmark[1]) (Schwaighof, Spratzern, Falkendorf, Grub, Hafnern, Oxdorf, Jaegring, Afing, Wernersdorf, Weidern, Unter- und Ober-Wagram und Egelsee) abgehandelt. Das System des das Weichbild betreffenden Teiles ist folgendes:

I. Bauerngüter, und zwar *lanei*: 1. Maierhoflehen, 2. Küchenlehen, 3. Wit-[2]) (d. i. Holz-) Lehen, 4. Reiflehen; — dann *hubae.*

II. Mühlen.

III. Burgrechte: 1. Ins Kastenamt (*granarium*) gediente: *a*) von Häusern, *b*) von Gärten und Äckern. — 2. Zum Gericht gediente: *a*) von Häusern (hier nach den Stadtvierteln gruppiert), *b*) von Gärten und Äckern.

IV. Weizendienst von Erbzinsäckern ins Kastenamt.

Dieses Urbar (im Folgenden mit U. 1324 citiert)[3]) hat einen in inhaltlicher Beziehung ziemlich dürftigen Vorgänger in dem Urbar des Cod. Pataviensis II. aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Der St. Pölten betreffende Teil desselben (Bl. 9^b—10^a, *Isti sunt redditus in s. Ypolito*) steht Mon. Boica 28^b, 182—185. Zuerst werden die Dienste zum Kastenamt, darauf die zum Gericht angeführt. Innerhalb dieser Abteilungen ist ein System nicht zu erkennen.

Im Jahre 1391 hat eine dritte Aufzeichnung der passauischen Gerechtigkeiten zu St. Pölten stattgefunden, die im Cod. 910 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives[4]) erhalten ist. Sie liegt zwar jenseits der Zeitgrenze, die bei den Vorarbeiten zur Ausgabe des Stadtrechtes gesteckt war und daher im allgemeinen in diesen Mitteilungen nicht überschritten ist. Jedoch werden ihre Angaben (citiert mit U. 1391), die ja nicht einen augenblicklich gewordenen, sondern einen aus langer Entwicklung hervorgegangenen Stand der Dinge vorführen, mehrfach zur Ergänzung und Erläuterung des von den älteren Quellen Dargebotenen heranzuziehen sein. Das Urbar von 1391 disponiert den Stoff, insoweit er das Weichbild betrifft (Bl. 1^a—21^a), in folgender Weise:

I. Bauerngüter, und zwar *lanei*: 1. Maierhoflehen, *a*) kleinere, *b*) grössere, 2. Küchenlehen, 3. Pergerlehen, 4. Reiflehen, 5. Amtlehen, 6. Schüssellehen, 7. Hafenlehen; — dann *hubae.*

II. Mühlen.

III. Dienst (*servicium*, und zwar Pfennigdienst): 1. Von Äckern und Gärten (*serv. in civitate de agris et de ortis ad officium quam ad iudicium pertinens*): *a*) zu Weihnachten, *b*) zu St. Hippolyt, *c*) zu Michaelis. — 2. Von Häusern: *a*) in der Stadt (nach den Stadtvierteln geordnet), *b*) ausserhalb der Stadt (*serv. de domibus*

---

[1]) Darüber v. Luschin, Ält. Gerichtsw. 161. — Vgl. auch Urbar d. Cod. Patav. III. in Mon. Boica 28^a, 474, Stadtrecht v. 1338, Art. 12.

[2]) Der Druck (64) liest unrichtig *woitlehen*.

[3]) Ukb. bedeutet das Urkundenbuch d. aufgeh. Chorherrenst. St. Pölten, vorbereitet v. Felgel, bearb. v. Lampel (1. Teil, Wien 1891).

[4]) Bei v. Böhm, Die Hss. des k. u. k. H.-, H.- u. St.-Arch. 262 unzutreffend als »Urbar des regul. Augustiner-Chorherrenstiftes St. P.« bezeichnet.

extra civitatem in fossato circa novum molendinum). — 3. Von Fleischbänken und Fleischtischen. — 4. Von Brodtischen. — 5. Von Schuhtischen: Dienst *a*) in die Schusterzeche, *b)* in die Lederezeche, *c)* ins (Kasten-?) Amt. — 6. Von Kramläden (*institis*). — 7. Von Leinwandtischen. — Der Weizendienst (*rautwaiz*) steht erst am Ende der Handschrift (Bl. 46ª fg.).

Spätere Urbare der Herrschaft St. Pölten, von 1420, c. 1450, 1499, 1611, werden im k. u. k. Reichsfinanzarchiv zu Wien (Niederösterr. Urbarien Nr. 57) aufbewahrt. Genauer auf diese einzugehen, gestattet nicht die engere Umgrenzung unserer Aufgabe.

II. Uber Mauern, Tore und Türme ist Mehreres schon in Nr. VIII (§ 2) dieser Beiträge gesagt, nur Weniges hier nachzutragen. — Tore werden im U. 1324 drei genannt: die *porta Wiennensis*, die *p. Chremsensis* und die *p. superior*. 1365 erscheint das Wilhelmsburger Tor.[1]) Die *p. superior* kommt später nicht wieder vor, die drei übrigen dagegen finden häufige Erwähnung. Es ist daher die Identität der *p. superior* mit dem Wilhelmsburger Tore und damit die Dreizal der Tore für St. Pölten — gegenüber der sonst gewöhnlichen Vierzal[2]) — einigermassen wahrscheinlich.

Über die Verteilung der Mauerbaulast zwischen Kloster und Bistum scheint es hie und da Meinungsverschiedenheiten gegeben zu haben. In ausgleichender Beendigung einer solchen ist es wol geschehen, wenn Bischof Gottfried II. 1349 beurkundete, dass das Chorherrenstift den Turm beim Kremser Tor, dann die Mauer und den Graben von dort bis zum Wiener Tor innehaben, wo es erforderlich bauen und bessern, und dem Bistum damit gewärtig sein solle.[3]) Der Banntaidingstext aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts[4]) enthält die Verbote im »Burggraben« Mauersteine zu brechen, Vieh darein zu treiben, Mist dort abzulagern.

III. Die Einteilung des innenstädtischen Wohnraumes in Bezirke, und zwar in Viertel, begegnet zuerst im U. 1324. Sie heissen daselbst: *Quarterium cerdonum, quaternus* (so) *superior, quaternus claustri* und *quarterium fori*. Im U. 1391 heisst der qu. superior — *quartale lignorum*. Die deutschen Urbare des XV. und der folgenden Jahrhunderte haben die Bezeichnungen: Lederer-, Holz-, Kloster- und Marktviertel. Die Mehrzahl der in den U. 1324 und 1391 genannten Lederer zinsten von Häusern im Ledererviertel. Der Name des Holzviertels lässt auf das Bestehen eines Sondermarktes für den Holzhandel schliessen. Das Marktviertel trägt den Namen nach dem darin gelegenen Hauptmarktplatze der Stadt; hier sind alle die Fleischhauer des U. 1391 behaust. — Der Zweck der Vierteleinteilung ist unzweifelhaft ein vorwiegend militärischer.[5])

---

[1]) Ukb. 636, Nr. 515.

[2]) Gengler, StRA. 26.

[3]) Ukb. 422, Nr. 357. — Noch im XVI. Jahrh. *zaigt des gotshaus freihait an, das mein herr brobst und convent s. P. gotshaus den thurn bei Krembser thor, die statmaur, zwinger und greben von dan unzt zu Wiener thor hie inhaben, pawen und pessern* soll, Kaltenbaeck 2, 69, Art. 13.

[4]) S. Blätter d. V. f. Landesk. v. N.-Ö. 1888, 414 oben.

[5]) Gengler, D. StRA. 49. — U. 1324 *Heinr. sagittarius, Leupoldus custos de Staederstorf*. U. 1391 *Marquardus custos, Heinr. Spendel custos*. Um die Mitte des XV. Jahrh. erklärt das Chorherrenstift, dass seine Leute in der Stadt allweg Mitleiden gehabt haben mit Wachten, Zirken etc., Duellius, Misc. 2, 119, Nr. 2.

Nach den erhaltenen Urbaren zinsten in den einzelnen Vierteln zum Bistum Häuser:

	1324	1391	1420	c. 1460	1499	1611
Ledererviertel	31	92	66	68	61	66
Holzviertel	27	61	57	56	53	59
Marktviertel	3	93	90	86	85	81
Klosterviertel	9	57	59	63	59	55
Zusammen . .	70	303	272	273	258	261

Zu der Summe des U. 1324 treten noch 21 Häuser hinzu, bei denen die Angabe fehlt, zu welchem Viertel sie gehören. Die sehr kleinen Ziffern dieses Jahres beim Markt- und Klosterviertel finden darin ihre Erklärung, dass bis zu dem Tauschvertrage des Jahres 1367[1]) fast alles liegende Gut in diesen beiden Vierteln dem Chorherrenstifte dienstbar gewesen ist. Das älteste erhaltene Urbar des Stiftes datiert erst aus 1426;[2]) damals zinsten noch ungefähr 32 Häuser zum Kloster.[3])

IV. Die Burgrechte von den Häusern wurden 1324 teils zum Granarium, teils zum Gerichte gezinst. Jene schwankten zwischen 5 und 120 Pfenn. jährlich (am häufigsten 20, im Mittel 20·1 Pfenn.), diese zwischen 2 und 45 Pfenn. (zumeist 10 oder 20, im Mittel 15·9 Pfenn.). Die Zinstermine sind fast durchgehends St. Hippolyt und Weihnachten. Ausser Häusern kommen als burgrechtspflichtige Objecte noch vor: 2 Badstuben (2 Pfund und 20 Pfenn.), 3 Fleischbänke (*macella*) (1 Pfund, $^1/_2$ Pfund Pfenn. und $^1/_4$ Unschlitt *[quartale sepi]*, 12 Pfenn.), eine Hofstätte (*area*) mit einem Hause zusammen 32 Pfenn. zinsend, und eine Scheune (*horreum*) (5 Pfenn.).

Das U. 1391 scheidet den »Dienst« nicht nach den Erhebungsstellen. Er ist hier doppelt: *ius fundi* und *überzins*.[4]) Das *ius fundi* von Häusern bewegt sich zwischen 2 Pfenn. und 2 Pfund jährlich (zumeist 20 Pfenn.).[5]) Der mittlere Zins beträgt 20·9 Pfenn.; er ist am höchsten im Holz- (26·5), am niedrigsten im Klosterviertel (16·7 Pfenn.). Überzins reichen im Ledererviertel 11 Häuser (11·9%), im Holzviertel ebensoviel (18·0%), im Marktviertel 22 (23·6%) und im Klosterviertel 27 (47·4%) Häuser. Das Minimum ist 20 Pfenn., das Maximum 2 Pfund. Die Mittel für ein Haus betragen LV. 94·4, HV. 120·0, MV. 132·3, KlV. 122·4 Pfenn. Man sieht, wie die Überzinse sowol nach der Zal der damit belasteten Häuser

[1]) S. über diesen die Einleitung zum Stadtrecht, § 2 a. E.

[2]) Cod. 177 des Wiener Staatsarch.

[3]) Die Ziffer ist unsicher, da sich selten feststellen lässt, ob die von Einem Pflichtigen zu verschiedenen Terminen an verschiedene Ämter des Stiftes (Prälatur, Oblaiamt, Kammer, Infirmarie, Gusterei . . .) *de domo* gereichten Zinse auf ein und dasselbe, oder aber auf mehrere verschiedene Häuser zu beziehen sind.

[4]) Über den Unterschied zwischen Grundrecht und Überzins (Rente) s. Arnold, Zur Gesch. d. Eigentums in den deutschen Städten, 61, 87 ff.

[5]) Die Höhe des Zinses scheint nicht von der Grösse des Hauses abzuhängen. Einmal heisst es: *de parva domo 20 ϑ.*

als auch nach der Höhe ihres Betrages in den beiden Vierteln überwiegen, wo bis 1367 die Grundherrschaft des Klosters waltete, und man wird kaum irren, wenn man ihren Ursprung auf fromme Stiftungen zu dessen Gunsten zurückführt.[1] Die Überzinse in der Stadt werden in der Tauschurkunde von 1367 ausdrücklich unter den Gütern genannt, die das Kloster an das Hochstift abgetreten hat. — Von Besonderheiten ist zu erwähnen: Bei 35 Häusern ist der Betrag des Grundrechtes nicht angesetzt; darunter befinden sich das *granarium domini episcopi* und die *domus domini Iacobi* (Chrannesti?). 23 Häuser reichen diesen Zins nicht unmittelbar ins bischöfliche Amt: 14 davon zinsen *ad domum NN.*[2] (im Mittel 11·4 Pfenn.), die übrigen 9 *ad laneum*[3] *NN.* (im Mittel 25·0 Pfenn.). — Objecte, von denen gezinst wird, sind ausser Häusern (und den sehr bald zu erwähnenden Verkaufsstellen): *a*) 22 Brandstätten (*prantstat*),[4] über alle Viertel ziemlich gleichmässig verteilt. Mittleres Grundrecht 34·7 Pfenn., auch *ad domum* und *ad laneum*. Überzins giebt nur eine (60 Pfenn.). — *b*) 11 Hofstätten (*areae*), 5 davon *desolate;* Grundrecht im Mittel 40·4 Pfenn.; 2 *ad laneum*. Überzins einmal 120 Pfenn. — *c*) Ein Bad (*balneum*), 20 Pfenn.[5] — *d*) Gärten, und zwar: *de ortu qui quondam fuit area desolata* 10 ϑ; 1 *pomerium* (Zins nicht angegeben); *de ortu, sed quondam fuit area*, 8 ϑ. — *e*) *De stabulo et curia — nihil.*[6] — *f*) *De uno stadelstat* — 10 ϑ. — *g*) Der Viehmarkt: *carnifices de foro peccorum* 10 ϑ (MV.). — Naturalabgaben als ius fundi kommen nur selten und stets in Verbindung mit Gelddienst vor: einmal werden von einem Hause nebst dem Grundrechte von 20 Pfenn. noch $^1/_2$ *metreta farine symile aut 15 den.* gereicht; sodann: von einem Hause 1 Pfenn. und 30 Eier; L. S. von einem halben Hause 10 Pfenn. und ein Huhn, H. Ch. von der anderen Hälfte ebensoviel. — 16 Personen dienen von je 2 Häusern, eine von drei; *N. W. habet 4 domos in unam reddatos* (sic!) (Grundrecht 47 Pfenn., Überzins $1^1/_2$ Pfund). — Die Zinstermine sind sehr mannigfaltig:[7] Georgii, Geo. Michaelis, Geo. Martini, pasce Hippol. nativ., Hippol. nativ., Mich., Mich. nativ. etc.

V. Von Vorstädten erscheint bis 1338 nur die eine, welche sich vor dem Wiener Tore entwickelt hatte. Sie heisst der Gries (*Arena*, 1365 *A. ante portam Wiennensem*),[8] war also, wie der Name andeutet, vor der Verbauung eine Sandfläche oder Kiesbank.[9] Zuerst ist sie 1265 genannt.[10] Die Grundherrschaft über

[1]) Vgl. Arnold 95.

[2]) Darunter: *Ch. leczelter de domo Schonsatlerinn servit ad domum I. zimmerman 5* ϑ *pro fovea aque et cloaca* (Marktv.).

[3]) S. über die *lanei* weiter unten, § 11.

[4]) Brand 1385/6, s. Duellius, Misc. 2, 121, Nr. 5.

[5]) Dann: *Heinricus walneator ad laneum* (Betrag fehlt), *idem nativitatis 5* β *10* ϑ, *pasce 5* β *10* ϑ, *Hypoliti 5* β *10* ϑ (Holzv.). — *De area balneatoris 6* ϑ (Marktv.).

[6]) Ausserdem ist Zinsfreiheit nur noch einmal ausdrücklich erwähnt: *Goshof habet gener Prunnarii — nihil.*

[7]) Sie blieben es bis 1572. U. 1611, Bl. 26a: »Die hieroben beschriebenen Hausdienst sein vor Jahren zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr, als St. Hippolyti, Weihnachten und Ostern, gereicht worden. Weil man aber befunden, dass es der Obrigkeit wie auch den Unterthanen beschwerlich, ist im 1572. Jahr die Sachen dahin gerichtet worden, dass man solche unterschiedliche Dienst zusammengezogen, und werden seit derselben Zeit hero zu Weihnachten mit einander verdient.«

[8]) Ukb. 614, Nr. 501.

[9]) Vgl. Gengler 363 f.

[10]) Ukb. 102, Nr. 73.

den Gries stand dem Chorherrenstifte zu,[1]) das im Jahre 1426 Einkünfte von ungefähr 33 Häusern *in Arena* in seinem Urbar verzeichnete. — Das U. 1391 führt sodann Grundrechte *de domibus extra civitatem in fossato circa novum molendinum* an: 4 Häuser mit zusammen 114 Pfenn. (also eines im Durchschnitt mit 28·5 Pfenn.) Grundrecht, ausserdem *de domo et ortu 100 den.*

VI. **Strassennamen** kommen in unseren Urkunden nicht vor dem XIV. Jahrhundert vor. Bis dahin erfolgte die topographische Bestimmung einzelner Objecte auf eine sehr umständliche Weise, z. B. 1263 *area apud Traismam prope s. Y. ex opposito domus Richeri sita,*[2]) 1300 *domus situata infra muros civitatis Y. retro domum ven. prepositi Neunburgensis,*[3]) 1306 *area sita in civitate in s. Y. prope antiquam cameram claustri Ypolitensis versus Traismam.*[4])

Die zuerst in den Urkunden genannte Gasse ist 1290 die Klostergasse, *Strata* (*Contrata, Platea, Vicus*) *claustralis* (*claustri*), *Chlostergazze.*[5]) Der Name bezeichnet, wie aus einer Grenzbeschreibung der Contr. claustr. vom Jahre 1365 sich ergiebt, nicht nur die einzelne Gasse, sondern auch den Complex der auf Klostergrund sich hinziehenden Strassen und Gassen:[6]) vielleicht das ganze Klosterviertel. Sodann begegnen: 1324 die Messererstrasse (*Strata cultellariorum*),[7]) *die* Hafnergasse (*Hafenergazze*, U. 1391 *strata figulorum*) und die Schreinerstrasse (*Platea scrineatorum*);[8]) 1325 die Lederergasse (s. o.); 1365 die Kirchengasse (*vicus qui dicitur vulgo Chirichgezzel*).[9]) Im U. 1391 kommen noch die Brotgasse (*Protgezzlein*) und die Holzstrasse (*Strata lignorum*), die Hauptstrasse des Holzviertels, hinzu, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts die Sporer- und die Kremsergasse.[10]) Es sind also die Namen der Strassen zu allermeist von den in ihrer Bewohnerschaft hauptsächlich vertretenen gewerblichen Elementen hergenommen.

VII. Der wichtigste Platz einer mittelalterlichen Stadt, ihre Rechts- und Handelsstätte, ist der **Marktplatz**. St. Pölten hat schon im XIV. Jahrhundert dreierlei Märkte besessen: einen Jahrmarkt zu St. Hippolyt (Aug. 13), jedenfalls uralt, mit vierzehntägiger Freiung vor- und nachher;[11]) einen Wochenmarkt, dessen Tag nicht überliefert ist;[12]) endlich einen Tagemarkt an jedem Wochentage für Gegenstände des alltäglich in gleicher Weise sich ergebenden Haus- und Unter-

---

[1]) Bestätigt von Hzg. Rudolf IV. 1363, Juni 15, Ukb. 575, Nr. 477.

[2]) Ukb. 90, Nr. 63.

[3]) Ukb. 198, Nr. 162.

[4]) Ukb. 216, Nr. 179.

[5]) Ukb. 169, Nr. 135.

[6]) Ukb. 616 f., Nr. 501: *Termini seu limites Contrate claustralis . . . . sunt qui secuntur: primo . . . ., demum tota Contrata claustralis ab utroque latere.*

[7]) Ukb. 272, Nr. 228.

[8]) Diese beiden im U. 1324.

[9]) S. o. Anm. 6.

[10]) Duell., Misc. 2, 118, Nr. 1 (1474).

[11]) Stadtrecht Art. 60, 61. Die Verleihungsurkunde ist nicht erhalten. Einen zweiten Jahrmarkt, auf den Mittwoch vor Reminiscere, verlieh König Friedrich 1451, Chmel, Reg. Frid. Nr. 2711. — Die Mauthordnung von 1499 (U. 1499, Bl. 210a f.) sagt: *Maut vom jarmarkt zu s. Pöltn tag gehört in das gericht. Die burger nemen den jarmarkt in der vasten ein, was darinn gefelt.*

[12]) Das ist der in der Bäckerordnung von 1337 (diese Blätter 1875, 200) und im städtischen Banntaidingstext mehrfach erwähnte *markchtag.*

haltsbedarfes der Einwohner,[1]) in weit geringerem Masse als die beiden ersten den mercantilen Fremdenverkehr, den »Gästehandel« an sich ziehend. Der Hauptmarktplatz zu St. Pölten war der zuerst 1293 urkundlich erwähnte Breite Markt (*Latum forum*),[2]) die Stätte der Jahr- und Wochenmärkte. Er bildete mit den von ihm auslaufenden Gassen und Gässchen das Marktviertel. Es versteht sich, dass das Chorherrenstift den ihm verliehenen Markt auf seinem Grund und Boden eingerichtet hat. Es ist bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts Grundherr im Marktviertel: nur drei Häuser, wie oben angeführt, zinsten im Jahre 1324 dorther zum stadtherrlichen (hochstiftischen) Amte. Kraft seines Obereigentums an Grund und Boden bezog das Chorherrenstift die Grundzinse und Burgrechte, kraft seines Marktrechtes alle Marktgefälle des Breiten Marktes, das *ius Lati fori*, nämlich *servicium quod de mercibus in dicto Lato foro hactenus solvi et exhiberi consuevit.*[3]) Bischof Gottfried II. hatte 1349 auf dem Breiten Markte eine »Schranne« gebaut. Es stand ihm dort, auf stiftischem Grunde, keine Gerichtsbarkeit zu üben zu; man muss das Wort also auf eine grössere, wol nur aus Holz errichtete Verkaufsstelle (etwa für den Getreidehandel?) deuten.[4]) Aber auch die Aufrichtung einer solchen trat dem Kloster nahe: erhob der Bischof Gefälle von dem, was in der Schranne gehandelt wurde, so war des Klosters Recht gekränkt. Durch Herzog Albrecht II. bestimmt, leistete endlich der Bischof die Zusage und beurkundete sie, dass in dieser Schranne nichts mehr solle feil geboten werden.[5]) Das war übrigens bald vergessen, und nach wenigen Jahren war es dahin gekommen, dass das Kloster zu einem Gewaltacte schritt: es liess das Gebäude »niederlegen«. Die Sache wurde vor einem Schiedsgerichte ausgetragen, welches erkannte, dass das Kloster um solche Selbsthilfe zwar dem Bischof in Besserung gefallen sei, dass es aber fürbass bei dem Briefe des Bischofs Gottfried zu verbleiben habe.[6])

Ein zweiter Hauptmarktplatz war der Tägliche Markt, dessen Bestimmung durch den Namen bezeichnet ist.[7]) Er befand sich in der Klostergasse; spät erfahren wir, dass der bischöfliche Frohnhof am Täglichen Markte gelegen war.[8]) Nach dem Banntaidingstexte dürfen die Fragner und Fragnerinnen nirgends anders mit ihren Waren zu Markte sitzen, als auf dem Täglichen Markte: die kleinsten Vertreter des Kleinhandels, die den alltäglichen Bedarf an Obst, Gemüse, Salz, Käse, *allerlei*

---

[1]) Vgl. Gengler 151.

[2]) Ukb. 180, Nr. 145.

[3]) Ukb. 624, Nr. 507. Vgl. Arch. f. K. österr. GQ. 6, 407.

[4]) Schmeller-Fromm, 2, 602 ff.

[5]) 1349, Juli 25, verheisst, *umb die schrann die wir gepawt haben an dem Praiten markcht in unserr stat datz s. P., daz man darinn nichts vail schol haben*, Ukb. 422, Nr. 357.

[6]) 1357, Jan. 3: *Umb die schrann darzu der brobst den forstmaister herin geladen hat und hat die schrann nidergelegt* . . . . Ukb. 466, Nr. 399.

[7]) Ukb. 346, Nr. 297 (1342); 645, Nr. 521 (1365).

[8]) 1367, bei dem grossen Gütertausch mit Passau, behält sich das Kloster vor die *Contrata claustralis cum omnibus domibus, areis* . . ., jedoch *curia nostra* (episcopi Patav.) *que vulgariter Vronhof dicitur, cum comodo nostro consreto . . . dumtaxat exceptis*, Ukb. 709, Nr. 573. (Die junge Abschrift, aus welcher der Druck dieser Urkunde im Arch. f. K. österr. GQ. 6, 406 ff. fliesst, ist mehrfach interpoliert; so sind auch 407 nach *lati fori* die Worte *vulgariter Praithmarkh ante curiam nostram. hoc est* zu streichen.) — U. 1611, Bl. 1a: »Erstlich hat die Herrschaft St. P. in der Stadt St. P., nahe beim Klosterplatz, welchen man sonst den Täglichen Markt nennt, eine ziemlich grosse und wohlerbaute freie Herrenbehausung, die vor Alters der Fronhof genannt worden.«

phenbert für den arm gemainen man, der nicht viel zu kaufen hat, wie eine Salzburger Marktordnung sich ausdrückt, den Stadtbewohnern vermittelten.

VIII. An Verkaufsstellen finden sich, ausser der eben erwähnten kurzlebigen Schranne, noch genannt:

1. Lauben (*lubia*), Verkaufsstätten unter Bogengängen längs den Häusern für den von den ansehnlicheren Kaufleuten der Stadt betriebenen Detailhandel.[1]) Welche Geschäftszweige sich unter ihnen niedergelassen hatten, ist nicht bekannt; U. 1324 nennt einen *pabulator sub lubiis*, U. 1391 eine *relicta Nicolai sub lubio* (zinsend von einem Hause im Marktviertel). Von einem besondern Laubenrechte zu ihrer Benützung ist nicht die Rede.

2. Buden (*institae*), bedeckte, baulich selbständige, durch Einmauerung fest mit dem Erdboden verbundene Verkaufsstände.[2]) Von den *institores*, Krämern, ist in der Einleitung zum Stadtrecht (§ 2) gesprochen. 1293 wurden *due institae site ad s. Y. in Lato foro, quarum queque solvit 60* ϑ, erwähnt.[3]) U. 1391 widmet dem *servitium de institis* einen eigenen Abschnitt; angeführt werden nur vier, *cetere omnes institae sunt desolate*. Der Dienst beträgt 32 Pfenn., 36 Pfenn. oder ein Pfund Wachs; er wird einmal zu Weihnachten, Ostern und St. Hippolyt, ein anderes Mal zu St. Hippolyt, der Wachsdienst zu St. Nikolaus gereicht.

3. (Sogenannte) Bänke, und zwar Fleischbänke (*macella*), im U. 1324 drei, welche 1 Pfund, oder $^1/_2$ Pfund und ein Viertel Unschlitt (*quartale sepi*), oder 12 Pfenn. zu Weihnachten, Ostern und St. Hippolyt (oder St. Martin) dienen. U. 1391 zählt 21 Macellen auf, neun der von ihnen Zinsenden werden als *carnifices* bezeichnet; der Dienst wechselt zwischen 2 Pfenn. und 1 Pfund, einmal ist bei einem Dienste von 20 Pfenn. ein Überzins von $^1/_2$ Pfund aufgelegt; die Reichungstermine sind in der Regel Weihnachten, Ostern, St. Hippolyt. — Dass bei den Fleisch-»Bänken« nicht mehr an Bänke im eigentlichen Sinne des Wortes, wie sie wol in den ersten Anfängen des Marktlebens mochten gebräuchlich gewesen sein, sondern an eine Art von Buden zu denken ist, ergiebt sich aus dem Banntaidingstexte, welcher den Fleischern verbietet, lebendes Vieh über Nacht in ihren »Bänken« zu halten.

4. Tische, und zwar für den Verkauf von Fleisch, Brod, Schuhen und Leinwand. Der *census mensarum panum, pannoruum, calcificum et carnificum* ward 1367 vom Chorherrenstifte an Passau abgetreten. Deshalb bietet erst U. 1391 genauere Auskunft. Hier werden verzeichnet:

a) Fleischtische (*mense* im Gegensatz zu *macella*), 45 an Zahl. Vier davon gehören zu Fleischbänken in der Art, *quorum unum sine alio non potest vendi;* zwei andere sind Zubehör Einer Fleischbank, deren Besitzer sie verpachtet hat (*locavit pro censu vid. pro 16* ϑ). Die selbständigen Fleischtische zinsen, in der Regel zu St. Hippolyt, 1—20 Pfenn. (gewöhnlich 6 Pfenn.); drei Tische, die 34 und 36 Pfenn. gedient hatten, sind unbesetzt (*desolate*).

b) Brodtische (*mense panum*), 18 an Zahl. Der hier wieder als *ius fundi* bezeichnete, zu Weihnachten und St. Hippolyt zu reichende Dienst beträgt 16 Pfenn. Auf elf Tischen lastet ausserdem Überzins von 40 bis 60 Pfenn. Drei Tische sind zu

---

[1]) Gengler 146 f.
[2]) Ebd. 140 f.
[3]) Ukb. 181, Nr. 145.

einem Hause gezogen worden, ihr Dienst (Grundrecht 48 Pfenn., Überzins 5 Schill.) wird von den Besitzern dieses Hauses gereicht.[1])

c) Schuhtische (*mense sutorum*). Zwölf zinsen (10 je 18, 2 je 27 Pfenn.) *ad zecham sutorum*,[2]) vier *ad zecham cerdonum* (16—30 Pfenn.), zwölf *ad officium* (5—30 Pfenn. zu Weihnachten, Ostern und St. Hippolyt).

d) Leinwandtische (*mense linei panni*), nicht einzeln, sondern nur mit der Gesammtsumme ihrer Dienste (5 Schill. 3 Pfenn.) angeführt.

Dass es auch Fischtische gegeben hat, erfährt man aus dem Banntaidingstexte, der die Fischer, die auf Fischtischen vorkaufen,[3]) mit 72 ₰ wandelt.

IX. Während sonst kleinere Städte bis tief ins vierzehnte Jahrhundert für alle zu Markte gebrachten Handelswaren nur Einen Gesammt- oder Hauptmarktplatz aufweisen können, sind in St. Pölten schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts Sondermärkte für einzelne bestimmte Umsatzartikel nachgewiesen. Das Urbar des Cod. Patav. II. nennt den Tuchmarkt (*forum pannorum*) und den Pferdemarkt (*f. equorum*);[4]) der zweite lag nach U. 1611 im Marktviertel.[5]) Dazu kommen dann: U. 1324 der Getreidemarkt (*f. bladi*), 1330 der Milchmarkt (*f. lactis*),[6]) 1367 der Viehmarkt (*f. pecorum*)[7]) und U. 1391 der Wollmarkt (im Holzviertel). Dass die Fleischhauer vornemlich am Viehmarkt, der nach U. 1391 im Marktviertel lag, angesessen waren, zeigt das U. 1391. Der Banntaidingstext schreibt ihnen vor, ihr Vieh nirgends anders als auf dem Viehmarkt zu schlachten; eine jüngere Hand des XV. Jahrhunderts aber hat die Stelle gestrichen und dafür an den Rand gesetzt: (nindert anderswo) *dann auf der slachprugk*; denn 1474 hatte der Rath den Fleischhauern befohlen, die Schlachtung fortan vor der Stadt vorzunemen.[8]) — Dass auch ein besonderer Holzmarkt bestand, darauf lässt die *Strata lignorum* des U. 1391 und der Name des Holzviertels schliessen, das übrigens, wie erwähnt, 1324 noch Oberes Viertel heisst.

X. Von Wasserbauwerken treten im mittelalterlichen St. Pölten nur die Brücke und eine grössere Anzahl von Mühlen schärfer hervor. Hölzerne Pfahl- und Jochbrücken bildeten im Mittelalter die Regel;[9]) unsere Stadt erfreute sich schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts einer steinernen Brücke, die denn auch in den

---

[1]) *Item a sinistris fuerunt quondam 8 mense que recepti (!) sunt ad domum Chunr. Paternoster et Ulr. penestici*, Bl. 19b; bei diesem Hause (Klosterviertel), Bl. 15a, wird der Dienst angeführt. — Bl. 7a wird eine *mensa sil.* als Zugehör einer Fleischbank angeführt. Das kann nicht wol *m. siliginis*, sondern muss *m. simile* (Semmelmehl), *similarum* (Semmel) sein.

[2]) Eine von diesen ist als Pertinenz einer Fleischbank bezeichnet: *H. S. habet 1 macellum et . . . unam mensam sutorum, de qua habet 20* ₰, Bl. 17b.

[3]) Dies erinnert an den Eingang von Art. 71 des Kremser Privilegs II von 1305: *Wand die vischer des vorchaufen allermaist phlegent* . . . = Wiener Priv. v. 1340, Art. 71, Tomaschek, R. u. Freih. d. St. Wien 1, 86. 114.

[4]) Ein Heinrich genannt Rossmarkter ist 1273 bezeugt, Ukb. 132, Nr. 103.

[5]) »Gemeine Stadt von einem Ort, darauf der Rossmarkt gehalten, 10 ₰« im Abschnitt Marktviertel.

[6]) Haus an dem M., Ukb. 294, Nr. 250.

[7]) Kammerhaus des Stiftes St. P. gelegen an dem V., Ukb. 688, Nr. 557.

[8]) 1474, Juli 4, wendet sich die Innung deshalb bittlich an den Bischof, Orig. im St. Pöltener Stadtarchiv.

[9]) Gengler 204.

Quellen regelmässig »Steinbrücke« genannt wird; an ihr ward später das neue Spital erbaut.[1]

Den stadtherrlichen Mühlen widmen erst die Urbare des XIV. Jahrhunderts breiteren Raum. Jenes des Cod. Patav. II. (XIII. Jahrh.) erwähnt in Kürze zehn Mühlen; zwei dienen zusammen 7 Schweine, die dritte 4 Schweine oder $^1/_2$ Pfund ins Granarium; die übrigen 7 zinsen ins Gericht mit Geld und Naturalien. 1324 gab es elf Mühlen, eine davon, die Gärbmühle, in der Stadt. Sie führten den Namen entweder von dem Hofe, zu dem sie gehörten (*in Wishof*,[2]) *in Nova curia*, *in Laebschhof*), oder von dem Besitzer (*m. Herlingi*), oder trugen selbständige Bezeichnungen: *Widemmül*,[3]) *Prantmül*, *datz der Unsaligen mül*, *Taehlerinn*. Alle stadtherrlichen Mühlen, mit Ausname der in der Stadt gelegenen, waren gegen Zins ausgetan. Der Zins wurde teils zum Granarium, teils ins Gericht gereicht. Jener bestand in Naturalien (Weizen, Korn, Enten, Hühner, Käse) und Geld, dieser nur in Geld. Der Dienst zum Gericht ist ein doppelter: *a*) Vogtpfennige (*denarii advocales*, U. 1391 *vogttaidingpfenning*), dreimal jährlich, zu Epiphania, St. Georg und St. Ägid, je 17 oder je $8^1/_2$[4]) Pfenn.; *b*) *steura consueta*, einmal im Jahre, zu Epiphania, 60 bezw. 30 Pfenn. Zwei Mühlen zinsen nur ins Granarium, nicht ins Gericht; von den zum Gericht pflichtigen leistet eine, die nicht in Betrieb steht (*iam iacet desertum*), keine *steura consueta*. Die in der Stadt gelegene Gärb- (U. 1391 *Bärb*-) Mühle hat dem Bischof und seinem Gesinde, wenn er sich in der Stadt aufhält, zu mahlen und zu backen; kommt er ein ganzes Jahr lang nicht dahin, so dient sie ein Mut Korn (ebenso U. 1391). Zur Erhaltung der Mühlgänge[5]) ist den elf Müllern die Insel *Snödaw* gegen einen Jahreszins von 3 Schill. Pfenn. gegeben. 1391 ist eine der Mühlen in eine Schleifmühle mit vier Schleifsteinen umgewandelt,[6]) deren jeder zu St. Georg und St. Martin je 15 Pfenn. dient; zwei davon haben Messerschmiede, einen dritten hat ein Schmied inne. Aus einer andern Mühle ist eine Walkmühle geworden,[7]) die den gewöhnlichen Mühlenzins (ohne die Epiphaniasteuer) entrichtet; sie ist einem Schwärzer (Schwarzfärber) verliehen. — Neben den stadtherrlichen Mühlen gab es mehrere grundherrliche, und zwar des Chorherrenstiftes, welche, mit Ausname der bei dem Kloster gelegenen Pfistermühle, ebenfalls nicht im Betriebe des Eigentümers standen, sondern gegen Jahreszins zu Burgrecht vergeben waren;[8]) Genaueres über sie erfährt man erst im XV. Jahrhundert.

---

[1]) 1325 Badstube in der Lederergasse *auf der stainpruck*, Ukb. 279, Nr. 234. U. 1420 *passtuben* (!) *auf der stainpruck*. U. c. 1460 *der statt haus auf der stainpruck*, *darauf das neuw spitall leit*. Über die örtliche und rechtliche Verbindung von Brücken mit Spitälern s. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäologie d. deutschen MA., 5. Aufl., 1, 121 f.

[2]) Vgl. *molendinum Ulrici in prato* c. 1260, meine Urkundl. Beitr. 18, Nr. 5, Art. 8.

[3]) So erklärt sich nach U. 1391 das *bi dem mul* des Druckes von U. 1324.

[4]) $7^1/_2$ des Druckes von U. 1324 ist unrichtig, wie U. 1391 ergiebt.

[5]) *ut facilius reficiant* (U. 1391 *reforment*) *aqueductus*, *que vulgariter dicuntur leoner* (die letzten vier Worte fehlen U. 1391).

[6]) *modo sunt ibi 4 lapides*, *qui slifstain vocantur*.

[7]) *modo sunt ibi walichstempf*.

[8]) 1368 verkaufen Jans der Chrannest von St. P. und Jans sein Sohn mit seines Burgherrn Handen des Probstes von St. P. ihren Mühlhof vor dem Kremser Tor an Herm. den Seidmanns becken, Cod. 174, S. 121, Nr. 200. — 1378 verkauft das Chorherrenstift seines rechten Eigens seine Mühle am Gries dem Dietrich dem Bäcken um 10 Pfund, so dass er sie zu Burgrecht haben und dem Stifte davon jährlich 1 Pfund Pfenn. dienen soll; wenn aber das Stift in seiner *phistermül* in der Stadt bei dem Gotteshause wegen Wassermangels oder Eises nicht mahlen könnte, soll Dietrich

XI. Überreste der zu dem uralten bischöflichen Fronhofe zu St. Pölten gehörigen Wirtschaftshufen haben sich durch Jahrhunderte erhalten. Sie finden sich unter der Bezeichnung *lanei* (Lehen) und Huben in allen Urbarien verzeichnet. Ob sie im innenstädtischen Bezirke, oder ausserhalb der Stadtmauern im Burgfrieden gelegen waren, lässt sich nicht feststellen. Immerhin mag wenigstens bei einigen innenstädtische Lage angenommen werden;[1]) ist ja doch bekannt, dass die Landwirtschaft noch lange in den Städten fortbetrieben wurde, nachdem diese durch Mauern vom flachen Lande abgesondert waren.[2])

In den beiden Urbaren des XIV. Jahrhunderts werden an Bauerngütern *in s. Ypolito* angeführt:

1. *Lanei*, Lehen. Den Umfang eines Bauerngutes dieser Kategorie festzustellen, ermöglichen unsere Quellen nicht. In Baiern gelten Hube und Lehen als aliquote Teile eines Hofes, die Hube ein grösserer (etwa 1/2 Hof), das Lehen ein kleinerer[3]) (etwa 1/4 Hof). Zu einer *curia* zu Petzenkirchen nun gehörte nach einer Notiz des U. 1324[4]) *agricultura que seminatur cum 1/2 modio grani duri et cum 20 metretis levis grani vel circa hoc*; die Stadt Tuln hat nach derselben Quelle 82 *laneos, qui dicuntur habere in universo 1550 iugera,*[5]) so dass auf ein Lehen ungefähr 19 Joch entfallen; und in der Nähe von St. Pölten, *prope Grueb in Raitzenstorf* (Ratzersdorf) *est una curia divisa in duos laneos.*[6])

Im Weichbilde von St. Pölten gab es nach den passauischen Urbaren des XIV. Jahrhunderts folgende der Stadtherrschaft untertänige Lehen:

a) Zehn (1391 elf) Maierhoflehen, und zwar sechs (1391 sieben) kleinere und vier grössere. Zum Granarium reichen die kleineren je 30 Metzen (1391 ein Mut) Korn und ebensoviel Haber, die grösseren je 40 Metzen Korn und ebensoviel Haber jährlich, zum Gericht beide Kategorien je 33 Pfenn., *qui dicuntur vogttaidinchpfenning*, und zwar in drei Terminen: zur Zeit der Taidinge (*placitorum*), nämlich zu Epiphania, St. Georg und St. Ägid. — Vgl. Urbar des Cod. Patav. II. (XIII. Jahrh.): (ad granarium) *de 10 beneficiis in s. Y. 16 mod. silig. maioris mensure et 16 mod. avene et 1/2 eiusdem mensure.*

b) Sieben Küchenlehen (*chuchenl.*). Jedes liefert 1324 an einem Tage der Woche, 1391 wenn der Bischof sich in St. Pölten aufhält, das Brennholz in des Bischofs Küche, ausserdem jährlich 148 Vogttaidingpfennige zu obigen drei Terminen. — Vgl. U. Cod. Pat. II.: *7 predia que administrant ligna coquine.*

c) Acht und ein halbes Holzlehen (*witlehen*, U. 1391 *Pergerlehen*, in den Urbaren des XV. Jahrhunderts *pfisterlehen,*[7]) die das Backhaus (*pistrinum*) des

---

den Mahlbedarf des Stiftes bestreiten und dafür von jedem Mut eine Pfründe Weins und ein Herrenbrot erhalten, ebd. S. 9, Nr. 12.

[1]) *In civitate sunt lanei . . .*, heisst es in den U. 1324 und 1391. Das kann sich aber auf das Weichbild so gut wie auf den innenstädtischen Bauraum beziehen.

[2]) Vgl. Arnold a. a. O. 49.

[3]) S. Schmeller-Fromm. 1, 1039. 1464. Frisch 1, 596c. Schalk in den Blättern d. V. f. Landesk. von Niederösterr. 1883, 279 fg.

[4]) S. 117.

[5]) S. 15.

[6]) Ebd. S. 86. — Vgl. U. 1391, Bl. 21b: (In Afing) *est una curia villicalis divisa in quatuor laneos seu partes.* — Bl. 29b: *Fuit quondam curia et molendinum que Kuschof dicebatur, cuius servicium extendebat se ad 8 tal.* ₰, *et habuit 6 jeuch agrorum; que modo una cum molendino est desolata, sed de agris serviunt Martini.*

[7]) 1356 kommt ein (bischöfliches) *phisterlehen* vor, zu Burgrecht vergabt, Ukb. 461, Nr. 395.

Bischofs mit Brennholz zu versehen haben (1391: wenn er sich in der Stadt aufhält) und an Vogttaidingpfennigen dieselbe Summe leisten wie die Küchenlehen. 1391 lastet ausserdem noch ein besonderer Dienst auf den Inhabern der Pergerlehen: *quilibet illorum tenetur domino meo vel officiali suo de integro laneo singulis annis semel in anno ire in Chunigsteten vel in Mauttorn aut in Schonpuhel pro uno vase vini unam vecturam; quod si dominus episcopus vel officialis suus non esset indigens de vecturis, tenetur dare denarios pro vecturis.* — Vgl. U. Cod. Pat. II.: *in Pergarn 8 predia, que spectant ad pistrinum*, was den Namen, den die Witlehen im U. 1391 führen, erklären dürfte.

d) Fünf Reiflehen (*raifl.*). Eines gehört zum Granarium (mit $^1/_2$ Pfund Pfenn. zu St. Hippolyt), vier zinsen ins Gericht (zwei je $^1/_2$ Pfund, zwei je 3 Schill., alle zu St. Michael). — Vgl. U. Cod. Pat. II.: *predium ibidem* (s. Y.), *quod spectat ad ligamenta vasorum, solvit*[1]) $^1/_2$ *tal.* (ins Granarium). Sie hatten also Fassreifen zu liefern.[2]) — 1323, Juli 12 verkaufen Leupolt der Winsperger, seine Frau und seine Schwester ihren Zehent in Pöltinger Feld auf einem *raiflehen* und auf des Haevnnar Hube, der ihr rechtes Lehen vom Gotteshaus zu Passau ist, Altmann dem Watzmansdorfer zu St. Pölten um 11 Pfund Wiener Pfenn.[3]) (Hier mitgeteilt zur Erläuterung der Bezeichnung *in civitate*, s. o. § XI.)

Mehrere der Lehen *a*), *c*) und *d*) sind zu Hälften ausgethan.

Im U. 1391 kommen noch hinzu:

e) Ein Amtlehen (*amptl.*) mit je 40 Pfenn. zu Ostern, St. Hippolyt und Weihnachten. Der Name dürfte daher rühren, dass es einst (1391 nicht mehr) zur Dotation des Richters oder des Kellerers (des Vorstandes des Granariums) gehört hatte.[4])

f) Ein Schüssellehen (*schussell.*). Der Beliehene *tenetur scutellas ministrare domino meo eo presente pro omni familia sua.* Vgl. U. Cod. Pat. II.: *in s. Y. predium quod solvit scutellas* (ad granarium).

g) Ein Hafenlehen (*hafenl.*). Der Belehnte *debet domino meo presente ollas et patellas ad coquinam ministrare.* — Vgl. U. Cod. Pat. II.: *in s. Y. 7 aree, de quibus dantur olle ad coquinam.*

2. Huben (*hubae*), zwei an Zahl. Die eine zinst 1324, geteilt verliehen zu einer Hälfte und zwei Vierteilen, 60 Metzen Korn und 60 Metzen Haber; 1391, als Ganzes verliehen, je ein Mut Korn und Haber. Die andere ist 1324 nur zur Hälfte ausgethan, die zu St. Bartholomäus vier Schweine, jedes im Werte von 60 Pfenn., liefert; 1391 dient sie als Ganzes zu St. Martin 2 Pfund Pfenn. *pro porcis.* — Vgl. U. Cod. Pat. II.: *in s. Y. huba que spectat ad officium Gaerwarii, et quocunque anno eps. presens non fuerit, dabuntur 12 sol. de eadem.*

Unter den mit Lehen und Huben Beliehenen begegnen zumeist Bürger der Stadt. 1324 haben u. a. Gerung beim Tore ein Haus im Oberen Viertel, ein

---

[1]) Druck *solum.*

[2]) Vgl. Urbar d. Cod. Patav. III. (XIII. Jahrh.): von $4^1/_2$ Hofstätten zu Königstetten *quelibet area solvit tria ligamina, que vulgariter drie reife* (Druck *weife*, Hs. *rreife*) *vocantur*, Mon. Boica 28b, 476. — U. 1324, S. 16: in Raffeltswerd von den Hofstätten *serviunt[ur] 12 ligature magne ligaminum, quibus ligantur vasa.*

[3]) Ukb. 266, Nr. 223.

[4]) Vgl. Schalk a. a. O. 281.

kleineres Maierhoflehen und eine Viertelhube, die Witwe Eberhards des Schmiedes ein Haus im Oberen Viertel, ein kleineres Maierhoflehen und ein halbes Witlehen, der Stadtrichter Nikolaus ein Witlehen inne; dem Nachrichter Heinrich ist 1391 ein grösseres Maierhoflehen geliehen. Aber auch Bewohner der Umgebung kommen vor: (1324) *Gerungus de Stainveld, Heinricus colonus, Georius rusticus de Waetzendorf, plebanus de s. Zenone* etc.

XII. Ausser den bürgerlichen Bau- und Wohnstätten (Häuser, Badstuben, Fleischbänke ....) und ausser den Bauerngütern, die etwa aus einem Wohnhause und den dazu gehörigen (»gestifteten«) Äckern und Wiesen bestanden, umfasst die Stadtmark noch ausgedehntes Garten- und Ackerland, dessen einzelne Hufen teils zu Burgrecht, teils zu Grunddienst[1]) ausgetan sind, und zwar sowol an Bürger der Stadt als auch an Umwohner. Das U. 1324 scheidet diese Gründe in zwei Gruppen: in solche, die (gleich den Häusern etc., s. o. § IV) Burgrecht (*ius civitatis quod dicitur purchrecht, ius civile*), und in solche, die Grunddienst, und zwar Natural-, nämlich Getreidedienst (*servitium bladum* [l. *bladi*?] *de agris emphiteoticis*) leisten;[2]) unter den Burgrechtsgründen wieder sind, gleichwie es bei den Häusern der Fall war, die dem Cellerarius ins Granarium zinsenden den zum Gerichte pflichtigen gegenübergestellt. Der Grund- (Getreide-) Dienst fliesst nur ins Granarium. Die Hauptzinstermine sind St. Hippolyt, dann St. Hippolyt und Weihnachten; St. Michael ist die Regel bei den zu Gericht dienstbaren Äckern, »Leiten« und Weingärten; ausserdem kommen vor St. Georg und St. Martin, ganz vereinzelt St. Coloman und Lichtmess. Die Vogttaidingspfennige fehlen hier gänzlich.

Das U. 1324 führt folgende Burgrechtsgründe an:

1. Gärten, und zwar einen Obstgarten (*pomerium*), zwei Krautgärten (*orti caulium*)[3]) und 26 Gärten (*orti*) schlechtweg. Der Zins beträgt 1/2 bis 20 Pfenn. — Der Banntaidingstext verordnet die Einfriedung der Gärten vor St. Georgentag bei einem Wandel von 6 Schill. 2 Pfenn.

2. Eine Wiese (*pratum*) (30 Pfenn.).

3. Eine Au (*augea*) an der Traisen, dem Stiftsprobste verburgrechtet (30 Pfenn.).

4. Zwei Peunten (*peunte*)[4]) (24 und 50 Pfenn.).

5. 34 Äcker (*agri*) (1—30 Pfenn., einmal *de domo et agro 3 den.*).

6. Neun »Leiten« (*valles qui dicuntur leiten*, Äcker an Bergabhängen[5]) (2 bis 12 Pfenn.).

7. Eine *area* in Steinfeld (6 Pfenn.).

8. Zwei Weingärten in Steinfeld (12 Pfenn.) und eine »Setz« (*planta que dicitur setz*) in Volkensdorf (4 Pfenn.).

Der Grunddienst, von den Erbzinsgründen zu Martini ins Granarium gereicht, ist fast durchgehends Weizendienst (*tritici*); nur vereinzelt kommt Korn (*siligo*) in

[1]) Über den Unterschied zwischen Burgrecht (bis ins XV. Jahrh. die specifische Eigentumsform des städtischen Bürgertums) und (bäuerlichem) Erbzinsgut s. Schalk in den Mitt. d. Instit. f. österr. GF., Erg.-Bd. 2, 447 fg.

[2]) In der Regel Pfennigdienste; aber auch: von einem Acker in der Au 1 Metzen Gerste; — von 2 Äckern beim Schopferbrunnen 2 Metzen communis mensure.

[3]) *6 orti olerum siti circa civitatem s. Y. qui solvunt 5* β ϑ *annuatim*, 1293 dem Kloster gegeben von Rudolf Bürger von Wien, Ukb. 181, Nr. 145.

[4]) Über sie Schmeller-Fromm. 1, 395 f. und Gengler 290

[5]) Vgl. Schmeller-Fromm. 1, 31 s. v. Acker.

Verbindung mit Gerste (*ordeum*) vor. Die Masseinheit des pflichtigen Grundes ist entweder der *ager* (sicher von wechselnder Grösse) oder das *iuger*;[1]) einmal eine Peunt. Die Zahl der *agri* ist 169, die der *iugera* 66$^{1}/_{4}$, davon 49$^{3}/_{4}$ in der Gegend *im Vorhaech* (Fahra bei Pihra), wo *agri* nur vereinzelt begegnen. Das Ausmass der nach *iugera* bemessenen Grundstücke schwankt von $^{1}/_{2}$ bis 5 iug. per Einzelgrundstück und beträgt im Mittel ungefähr 1$^{1}/_{5}$ Joch. Der Zins bewegt sich für den *ager* zwischen $^{1}/_{4}$ und 18 Metzen (*metrete*) *mensure minoris*, $^{1}/_{4}$ und 6 Metzen *mens. communis*;[2]) für das *iuger* zwischen $^{1}/_{2}$ und 4$^{2}/_{3}$ Metzen *mens. min.*, $^{1}/_{4}$ und 1 Metzen *mens. comm.*; 4 Metzen *mens. min.* bilden die Regel. Die Peunt zahlt einen Metzen *mens. comm.* Unter den Pflichtigen erscheinen mehrere Stadtbewohner. — Es ist zweifellos, dass die Notierungen dieses Abschnittes zu einem grossen, vielleicht zum grössten Teile über den Burgfrieden der Stadt hinausgreifen in die Ackerfluren der Hofmark; darauf deutet auch die Überschrift:...*servicium bladum... tam in civitate quam extra civitatem circa* (l. *citra?*) *et ultra Traysmam.*

Das U. 1391 nennt den Pfennigdienst von den einzelnen Wirtschaftshufen nicht mehr *ius civile* (Burgrecht), sondern schlechtweg *servicium*, und es scheidet ihn nicht mehr nach der Stelle, die ihn empfängt: *Nota servicium in civitate de agris et de ortis ad officium quam ad iudicium pertinentes* (so!). Der Weinbau ist völlig verschwunden. Die Zinstermine sind Weihnachten und St. Hippolyt, oder St. Hippolyt, oder Michaelis. Aufgezählt werden 24 *orti* (2—14 Pfenn.), 21 *agri* (2—22 Pfenn., einer 24 Pfenn. und ein Huhn), und zwei Peunten (8 und 30 Pfenn.).

Der Natural- (Weizen-) Zins der Stadt ist 1391 von den Aufschreibungen über den Geldzins getrennt und erscheint erst am Ende des Urbars (Bl. 42^{b}—50^{b}), angereiht an die Weizenzinse aus den übrigen Hofmarksorten. Da in dem betreffenden Abschnitte von U. 1324 nur sehr selten erkennbar ist, was dem Weichbild, was der Hofmark angehört, so ist eine Vergleichung mit U. 1391 kaum durchführbar. Der Weizenzins heisst 1391 *servicium rautwaiz.* Zinstermine und Reichungsziel sind nicht angegeben. Der Abschnitt *Civitas rautwaiz* (Bl. 46^{a}—47^{a}), der hier allein berücksichtigt werden kann, führt 50 pflichtige Ackergründe an, zwölf schlechtweg als *agri*, die übrigen 38 nach ihrem Flächenmasse in *jeuch.* Das Gesammt-Flächenausmass der letztgenannten beträgt 48$^{1}/_{2}$ Joch, das Durchschnittsmass eines Grundstückes demnach ungefähr 1$^{3}/_{4}$ Joch; die Grösse der einzelnen Grundstücke wechselt zwischen $^{1}/_{2}$ und 3 Joch. Es giebt zweierlei Masseinheiten für den Zins: die *metreta communis* und die *metr. r.* (reutmetz?);[3]) die zweite scheint der *metr. mensure minoris* des U. 1324 zu entsprechen. Ein Joch zinst $^{1}/_{4}$—2 *metr. comm.* oder $^{2}/_{3}$ bis 4 *metr. r.*, ein Acker $^{1}/_{4}$—1 *metr. comm.* oder 1 *metr. r.* — Das U. 1391 enthält noch (Bl. 50^{b}—51^{a}) einen besonderen Abschnitt für den Natural- (Gersten- und Korn-) Zins von Überländgründen, wo, wie es scheint, nur Städter als Pflichtige genannt sind: *Martini. Nota servicium ordei et siliginis de agris uberlent.* Es

---

[1]) Die Angaben *de Huba* wurden nicht auf eine Hube, sondern auf den in der Nähe von St. Pölten gelegenen Ort Hub bezogen und oben den *agri* zugezählt; denn es heisst sehr häufig *in Huba* (die Angabe *de agro* fehlt in der Mehrzahl der Fälle), vgl. auch *Andr. de Egelse de Vorhaech 2 metr. trit. min. mens. et de Huba 8 metr. trit. min. mens.*

[2]) Vgl. U. 1391, Bl. 50b: *22 modii 23$^{1}/_{2}$ metr. trit. parve mens.... faciunt 15 mod. 5 metr. communis.*

[3]) 1259 verleiht Bischof Otto von Passau einen Acker in *Vorhe* dem *B. servienti prepositi in s. Y.* und seinen Erben *titulo iuris censuarii*, nämlich *pro 22 metretis novalium reutmetzen dictis* jährlich, Mon. Boica 29b, 135, Nr. 133.

werden 15 Überländäcker angeführt, zwei davon als *agri*, 13 nach ihrem Flächenausmasse in *jeuch*. Diese 13 umfassen zusammen $13^1/_2$ Joch, im Durchschnitt entfällt also auf eines ungefähr 1 Joch; die Einzelmasse betragen von $^1/_2$ bis 2 Joch. Gezinst werden für ein Joch 1—4 *metr. ordei*, oder 2 *metr. ord.* und ebensoviel *siliginis*, oder 1 *m. o.* und 2 *m. s.*, oder 1 *m. s.*; der eine *ager* leistet 2 *m. o.*, der andere je 2 *m. o.* und *s.*

XIII. Gemeinbesitz aller Bürger begegnet zuerst im U. 1391, und zwar nicht Wald oder Weide, sondern Pflugland: unter den Geldzinsen steht: *Cives de Peterrawt serviunt Ypoliti 30 ϑ*, unter *Rautwaiz civitas*: *Communitas civitatis de Peterrawt 1 metreta communis.* — Der Ausdruck *campus civitatis*, der im U. 1391 vielfach, und auch schon früher (als Burgfeld)[1]) vorkommt, bezeichnet das Gebiet der Stadtfeldmark innerhalb des Weichbildes: der im Gemeinnutzen aller Bürger befindlichen Alemende und der im Sondergenusse Einzelner stehenden Wirtschaftshufen und Gartenländereien.[2]) Er tritt nur zur topographischen Bestimmung einzelner Grundstücke in Verwendung. — Über die Almendweide der Bürger verordnet der Banntaidingstext, dass kein Bauer auf der Bürger Weide treiben soll, er sei denn Mitbürger.

Stadtgüter im eigentlichen Sinne des Wortes findet man erst in dem undatierten Urbar, das etwa der Mitte des XV. Jahrhunderts angehört, aber auch hier noch nicht als volles Eigen: *die gemain stat hie zu s. P. ain haus, nativ. 80, Georii 60 ϑ, item vom zuehaus Ypol. 1 ϑ* (im Holzviertel); — *der statt haus do der nachrichter inn ist, ain haus, Ypol. 10, nativ. 10 ϑ* (im Ledererviertel); — *der stat haus auf der stainpruck darauf das new spitall leit, ain haus, Ypol. 40, nativ. 40, pasce 44 ϑ.* Erst im U. 1611 kommt noch hinzu: »Gemeine Stadt von dem Brauhaus 2 β« (im Marktviertel); — »vom Rathhaus 4 β 20 ϑ, vom Zuhaus 1 ϑ« (im Holzviertel).

[1]) Zehent auf 7 Lüssen im Pöltinger Feld 1322, 1324; Zehente bei (zu, zu und um) St. P. in dem Burgfeld 1366, 1367, 1368 (Ukb. 261, Nr. 219; 271, Nr. 227; 659, Nr. 532; 712, Nr. 574; Cod. 174 des StA. Wien, S. 119, Nr. 196).

[2]) Gengler 274. 276.

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1892.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Eisenbahn- und Post-Communications-Karte, Artaria's, von Österreich-Ungarn. Mit Beikarten: Umgebung von Wien. 1 : 1,700.000. Wien, Artaria, 1892. Fol.

Karte der Bezirkshauptmannschaft Gross-Enzersdorf (1 : 300.000) von R. Trampler. (Chromolith.) Wien, Staatsdr., 1892. 4⁰.

— aller Schutzhäuser. 2. Aufl. Wien, Artaria, 1892.

Touristen-Karte von Niederösterreich und den angrenzenden Gebieten. Maassstab: 1:375.000. 3. Aufl. Wien, Hartleben, 1892. 8⁰.

— des Wienerwaldes von A. Silberhuber. 3. Ausgabe. 2. Aufl. Maassstab: 1:80.000. Herausgegeben vom Österr. Touristen-Club. Wien, Typ. mil.-geogr. Institut, 1892. 2⁰/8⁰.

Übersichtskarte der Verkehrs-Anlagen in Wien, im Anschluss an die bestehenden Eisenbahnen. Zusammengestellt nach der Tracenrevision auf Grund amtlicher Angaben der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen. Wien, Artaria, 1892. 2⁰/8⁰. Vgl.: Organ d. mil.-wiss. Vereine, 1892, Heft 3. Ref. v. Schiko.

B. Allgemeine Werke.

Almanach, Illustrierter, der Bäder, Curorte und Sommerfrischen in Österreich. Herausgegeben von A. Falkenberg. Wien, Herzig, 1892. 8⁰. Jahrg. 1892, S. 1—77, Niederösterreich.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1893. Mit Benützung amtlicher Quellen. (XX, 900 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1892. 8⁰.

Ausflüge, Wiener. Touristische Flugblätter. Herausgegeben von dem Vereine »Schutzhütte« in Wien. Redigiert von Josef Rabl. Wien, Weiss, 1892. 8⁰. Nr. 1, 2, 3. 1: Wien-Mannersdorf. 3: Wien-Semmering-Sonnwendstein.

Ausflugs-Kalender, Wiener, 1893. Von Hugo Gerbers und Gust. Freytag. 164 S. mit 4 Karten. Wien, Freytag & Berndt, 1892. 16⁰.

Bäder, Brunnen und Curorte Österreich-Ungarns. Mit 100 Illustrationen. 2. Aufl. Wien, Perles, 1892. 8⁰.

Bericht des niederösterr. Landesausschusses über seine Amtswirksamk[...] vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892. Wien, Staatsdruckerei, 1892. 8°.

— über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse von Nied[...] österreich während des Jahres 1890, erstattet von der Handels- und Gewerbekamm[...] in Wien. Wien, Typ. Waldheim, 1892. 8°.

Bevölkerung. Dichtigkeit, Zunahme, natürliche und Wanderbewegun[...] der Bevölkerung Österreichs in der Periode 1881—90. Von H. Rauchber[...] 30 S., 1 Karte. Wien, Hölder, 1892. 8°. Sep.-Abdr. aus der »Statist. Monatsschrift«

Burgen und Schlösser in Österreich. Heliogravuren nach Naturaufnahm[...] von Otto Schmidt. Text von Jul. Meurer. Wien, Heck, 1892. Lief. 3, 4.

Conducteur, Der. Officielles Coursbuch der österr.-ungar. Eisenbahne[...] Mit einer lith. Eisenbahnkarte von Mitteleuropa und einem Führer in den Haupt[...] städten, mit Plan von Wien. Wien, Waldheim, 1892. 8°.

— Kleine Ausgabe. 1892. 8°. (Erscheinen monatlich.)

Eisenbahn-Jahrbuch der österr.-ungar. Monarchie. Red. von Ig. Konta[...] Wien, Spielhagen, 1892. 8°.

Führer auf der Eisenbahn Wien-Aspang. Herausgeg. vom Österr. Touristen-Club. 2. Aufl. Wien, Lechner, 1892. 8°. (Touristen-Führer VIII.)

— durch die Umgebungen Wiens. Von J. Frank. Mit einer Karte. (VIII, 187 S.) Wien, Hartleben, 1892. 8°.

Geschichte. Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg. Von Franz Weihrich. (14 S., 1 Tafel.) Wien, Tempsky, 1893. 8°.

— Freud und Leid im geliebten Kaiserhaus. Zur Erinnerung an die Vermählung ... der Frau Erzherzogin Louise Antoinette Marie mit ... Prinzen Friedrich August von Sachsen. Von Jul. Lang. Wien, Plaut, 1891. 8°. I, 48 S.

— Die Anfänge der Habsburger in Österreich und der Widerstand der Adeligen und Wiener. Von A. Sturm. Prg. d. Staatsr., 3. Bez., Wien, 1891.

— König Matthias (Corvinus) in Wien. Von J. H. Schwicker. In: Österr. Jahrb. 1892, S. 215.

— Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josefs II. zur röm. Curie. Von Hanns Schlitter. (XIX, 229 S.) Wien, Tempsky, 1892. 8°. Fontes rer. austr. Bd. XLVII./1.

— Regesten zur Geschichte des Erzbischofs Sigmund Grafen Kollonitz, 1716—51. Von Fz. Riedling. (Fortsetzung.) In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1892, 1, 2, 3—6.

— Regesten zur Geschichte des Cardinals und Fürsterzbischofs Johann Josef Grafen Trautson. 1751—57. Von Jos. Maurer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1892, 7.

— Regesten zur Geschichte des Cardinals Christoph Anton Grafen von Migazzi, Fürsterzbischofs von Wien. 1757—1803. Von Jos. Maurer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1892, 8 ff.

— Anton Wolfrat, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster. Zumeist nach archival. Quellen bearbeitet von Alex. Hopf. Wien, 1891—92. 8°. Th. 1, 2/I. (Progr. O.-R., Wien, VI. Bez.) Auch Sep.-Abdr.

— Regesten zur Geschichte der Pfarren Niederösterreichs. Gesammelt aus röm. Archiven von Albert Starzer. III. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 382.

Grabdenkmale. Verzeichnis der wichtigsten mittelalterlichen Grabdenkmale in Kirchen und Klöstern Niederösterreichs uns erhalten. In: »Berichte und Mitteilungen d. Alterthv. in Wien«, XXVII.

Kampthal—Rosenburg. Programm und Führer zur Fahrt durch's Kampthal nach Rosenburg-Horn im Waldviertel. Herausgegeben aus Anlass des Ausfluges der Zeitungssetzer Wiens am 7. August 1892. Mit 2 Holzschn. (24 S.) Wien, Typ. Reisser, 1892. 8⁰.

Kirchen. Übersicht der noch in Kirchen Niederösterreichs erhaltenen Glasmalereien. Von Carl Lind. In: »Berichte und Mitt. d. Alterthv. zu Wien«, XXVII.

— Über einige ältere Kirchen in Niederösterreich. Von C. Lind. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv. zu Wien«, XXVII.

Klöster. Die Klöster- und Kirchenvisitationen des Cardinals Commendone in Niederösterreich im Jahre 1569. Nach den Originalacten im vatican. Archiv mitgeteilt von Albert Starzer. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 156—68.

— Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordens-Provinz der Barmherzigen Brüder. Von Joh. Sobel. Wien, Selbstv., 1892. 8⁰.

Marienverehrung. Marianisches Niederösterreich. Stätten der Marienverehrung im Lande unter der Enns. Von Josef Maurer. Sep.-Abdr. aus der Linzer »Theol.-prakt. Quartalschrift«, Heft 1, 1893.

Märkte. Zur Geschichte der Marktorte im politischen Bezirke Neunkirchen. Von Heinr. Mose. (Aspang, Edlitz, Gloggnitz, Pitten, Kirchberg a. Wechsel, Kirchschlag, Krumbach, Puchberg, Schottwien, Thernberg und Wiesmath.) In: »Neunkirchner Bezirks-Bote«, 1893.

Ortschaften. Zur Geschichte der abgekommenen Ortschaften in Niederösterreich. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 366. 1. Prosmanith-Lehstein-Kalsenreith. Von P. Alphons Zak. 2. Allach-Geltschingen-Königsbrunn-Pottendorf. Von Stephan Wick.

— Verzeichnis, Vollständiges, der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung am 31. December 1890. Nebst vollst. alphab. Namensregister. Herausgeg. von der k. k. stat. Central-Comm. in Wien. (657 S.) Wien, Hölder, 1892. 8⁰.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese. 1892. Wien, Ordinar.-Kanzlei, 1892. 8⁰.

— der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. St. Pölten, 1892. 8⁰.

Post-Curse. Österreich unter der Enns. Mit einer Post-Curskarte und einem Tableau über die Local-Postcurse von Wien. Redigiert im Postcurs-Bureau des k. k. Handelsministeriums. Ausgegeben am 7. Juli 1892. Wien, Waldheim, 1892. 8⁰.

Schematismus der k. k. Behörden, Ämter und Schulen, sowie der Credit-Institute im politischen Bezirke Neunkirchen. — Ebenso: Adressbuch der Industrie-, Handels- und Gewerbe-Betriebe. In: »Neunkirchner Bezirks-Bote«, 1893.

Schulen. Führer durch Österreichs Schulen. Eine systemat. Darstellung der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Unter- und Mittelstufe für die männl. Jugend. Von C. Deschmann. (180 S.) Pilsen, Steinhauser, 1892. 8⁰.

Schutzhäuser, Unsere. (Mit Ansichten: I. Ötscherhaus von C. Biedermann. Das Unterberghaus von Ed. Fehlinger.) In: »Österr. Tour.-Zeitg.«, 1892, Nr. 11.

Special-Ortsrepertorien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Neubearbeitung auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890. Herausgeg. von der k. k. statist. Central-Commission. Wien, Hölder, 1892. 8⁰. Bd. I, Niederösterreich. (249 S.)

Städtebuch, Österr. Statistische Berichte der grösseren österr. Städte. Wien, Staatsdr. Jhrg. 4. Davon separat: Wien, Währing, Wr.-Neustadt etc.

Topographie von Niederösterreich. Schilderung von Landbewohnern und Orten. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. III, Lfg. 9—10. Wien, Braumüller. 4⁰.

Touristenführer, Förster's, in Wiens Umgebungen. Wegweiser bei Ausflügen im Wienerwalde, in den Berg- und Alpengegenden von Niederösterreich und Obersteiermark. 4. neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit grosser Übersichtskarte und 10 Wegmarkierungskarten. (VIII, 298 S.) Wien, Hölder, 1892. 8⁰.

Waldviertel, Das. Photographische Ansichten aus dem Waldviertel von Amand Helm. 27 Bll. Wien, Helm, 1892. 4⁰. Allentsteig, Drosendorf, Eggenburg, Ruine Eibenstein, Stift Geras, Gföhl, Heidenreichstein, Ort Hoheneich, Kirche in Hoheneich, Karlstein, Kirchberg am Wald, Hamerling-Haus daselbst, Ruine Kolmütz, Schloss und Ort Litschau, Raabs a. Th., Schrems, Schloss Schwarzenau, Vestenötting, Waidhofen a. Th., Stadt Weitra, Markt in Weitra, Wolkenstein, Zwettl.

— Studienreise, Forstwissenschaftliche, nach dem niederösterreichischen Waldviertel. Ausgeführt von Hörern der k. k. Hochschule für Bodencultur unter Leitung der Prof. Gustav Hempel und Karl Wilhelm. Sep.-A. aus der öst. Forst-Zeitung. Herausgegeben von F. Pelzer. (II, 15 S.) Wien, Gerold, 1892. 8⁰.

— Die Perlen der niederösterr. Voralpen und des Wienerwaldes. Von M. Raab. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1892, Nr. 2, 3, 4.

— Eine Wanderung durch den westlichen Wienerwald. Eingeleitet von Fr. R. v. W. In: »Mitteilungen der Section Wienerwald«, 1892. Sept.—Nov.

Wienerwaldbilder von J. Schütz. In: »Mitteilungen der Section Wienerwald«, 1892, Juli.

C. Natur.

Relief des Bodens und geolog. Bau; Gewässer; Klima; Pflanzenwelt; Thierwelt.

Petrefactenfunde am Bisamberg und bei Nussdorf. Von H. Keller. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1982, 6.

— Aus der Umgebung von Lackenhof und Göstling im Ybbsthale. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, 10.

— Aus dem Miesenbachthale. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, Nr. 3, S. 72—76.

— Aus der Umgebung von Pernitz und Gutenstein. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, 10.

Geologie, Zur, des Erlafgebietes. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, S. 317—324 und Sep.-Abdr.

— Über zwei für die Nummulitenkalke von Stockerau neue Arten. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, 9.

Geologie. Daten über zwei neue Brunnenbohrungen in den Gaswerken Döbling und Fünfhaus. Von A. Bittner. In: »Verhandl. d. k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892. 8⁰.

Donau-Oder-Canal, Der, in seiner Beziehung zur Verkehrsentwicklung Wiens. Von Zels. In: »Danubius«, 1892, 2.

— -Oder-, Donau-Elbe-Canal. In: »Danubius«, 1892, 23.

Marchfeld-Bewässerung, Die, und Verwertung der Wiener Abfallwässer. Von Wilh. Wodiczka. (31 S., 1 Karte.) Wien, Frick, 1892. 8⁰.

— Podhagsky, J. v. Die Marchfeld-Bewässerung und Verwertung der Abfallwässer. (43 S.) Wien, Helf, 1892. 8⁰.

— Die, und die Verwertung der Wiener Abfallwässer. Entgegnung auf Wodiczka's Broschüre von J. v. Podhagsky. In: »Der Civil-Techniker«, 1892, 11, 12, 13, 14, 15. Antwort Wodiczka's, 17.

Marchfeld. Kritische Studien auf dem Gebiete der Stromregulierung. Der Schutzdamm im Marchfeld. Von Alwil Pacher v. Theinburg. (v. Pacher und Zels.) In: »Danubius«, 1892, 29, 30, 31, 34, 35, 36. Vgl. 45, 46—48.

Überschwemmung. Vom jüngsten Hochwasser. In: »Danubius«, 1892, 27, 28. Vgl. 40, 41 (Die Überschwemmung des Marchfeldes) u. 45.

— Das letzte Hochwasser in Niederösterreich. In: »Bote von der Ybbs«, 1892, 26.

Wasserstrassen. Discussion über den Ausbau der Wasserstrassen in Österreich und insbesondere eines Donau-Oder-Canals, stattgefunden im Club der Land- und Forstwirte in Wien am 30. Januar 1891. (16 S.) Wien, Frick, 1892. 8⁰.

Temperaturveränderlichkeit in Österreich. Von Hann. (Wien und Niederösterreich.) In: »Meteor. Zeitschrift«, 1892, S. 46—61.

Flora von Niederösterreich. Handbuch zur Bestimmung sämmtlicher in diesem Kronlande und den angrenzenden Gebieten wild wachsenden . . . Samenpflanzen. Von G. R. v. Beck. Wien, Gerold, 1892. 8⁰. II. Hälfte, I. Abt.

— von Niederösterreich. Von G. v. Beck. (Bericht der Commission für die Flora von Deutschland.) (4 S.) In: »Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft«, Band IX.

— von (Österreich-Ungarn) Niederösterreich. Von H. Braun. In: »Österr. botan. Zeitschrift«, 1892, S. 28—32, 62—67, 96—99, 130—133, 250—257.

— Über einige kritische Pflanzen der Flora von Niederösterreich. Von H. Braun. In: »Österr. botan. Zeitschrift«, 1892, S. 191—264, 196—199, 334—337.

— Die Orchidiaceen Deutschlands, Deutsch-Österreichs und der Schweiz. Von M. Schulze. Gera-Untermhaus, Köhler, 1892. 8⁰. Lfg. 1.

— Algen, Bacillarien und Pilze aus der Umgebung von St. Pölten. Von Fr. Rimmer. I. In: »Jahresbericht des niederösterr. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten«, 1892.

— Untersuchungen über Pflanzen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von R. v. Wettstein. (Fortsetzung.) In: »Österr. botan. Zeitschrift«, 1892, S. 1—6, 40—46, 84—87, 125—130, 156—161, 193—196, 229—234.

Obst- und Gemüsemarkt, Wiener. In: »Wiener illustr. Garten-Zeitung«. Jede Nummer.

Safranbau. Vergangenheit und Gegenwart des niederösterreichischen Safranbaues. Von M. Kronfeld. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 69—75.

Spessart, Ein, an der Donau. Von J. Lampel. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 180—182.

Weinbau. Bericht über die Verhandlungen des am 3. April 1892 im Sophiensaale in Wien abgehaltenen österr. Weinbautages. (84 S.) Wien, Frick, 1892. 8⁰.

— Vom österr. Weinbautag am 3. April 1892 in Wien. In: »Bote aus Mistelbach«, 1892, 8; »Der Bote aus dem Wienerwald«, 16.

— Der White-Rot (Weissfäule) und sein Auftreten in Österreich. Von E. Rathay. (9 S. mit 12 Abb.) Wien, 1892. 4⁰. Sep.-Abdr. »Weinlaube«, 1892, Sept.

Fauna piscium Germaniae. Verzeichnis der Fische der Stromgebiete der Donau, des Rheines ... Von Erwin Schulze. 2. Aufl. (24, 94 S.) Königsberg, Hartung, 1892. 8⁰.

— Die Käfer von Mitteleuropa. Die Käfer der österr.-ungar. Monarchie, Deutschlands ... Bearbeitet von Ludwig Ganglbauer. Wien, Gerold, 1892. 8⁰. Bd. 1.

Jagd, Die, im k. k. Wienerwald im J. 1890. Von Exner. In: »Hugo's Jagdzeitung«, 1891, 4.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte; Mundartliches; Ortsnamen; Sitte und Brauch; Sage; Cultur etc.

Funde bei Kuffarn. Von L. Karner. In: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1892, S. 181.

Fundstätten, Die prähistorischen ... mit besonderer Rücksicht auf ... das österr.-ungar. Fundgebiet. Von V. Radimsky. (IV, 184 S.) Sarajewo, Landesdr., 1891. 8⁰.

Fundstellen, Paläolitische, in der Wachau (Niederösterreich). Von Ludwig Hans Fischer. Mit 2 Text-Illustrationen und 1 Illustrations-Beilage. XI. In: »Mitteil. d. Centralcomm.«, 1892, S. 138—145.

Hügelgräber, Die prähistorischen, von Gemeinlebarn in Niederösterreich. (Mit Abb.) Von H—s. In: »Stein der Weisen«, Bd. VIII., S. 287.

Bewohner. Čechové v Dolních Rakousích zvláště ve Vídni a za hranicami. Od Jos. Urban. (Die Böhmen in Niederösterreich, besonders in Wien.) (48 S.) Wien, Urban, 1892. 8⁰.

Bergnamen, Die deutschen, in den Ostalpen. Wien 1892. 8⁰. In: »Jahresb. d. Geographen der Universität«.

Namenkunde. Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde. Von Richard Müller. (Fortsetzung.) In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 83—114, 340—360.

Ortsnamen aus Wien und seiner Umgebung. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 3.

Thiernamen. Die Volksnamen der Thiere in Niederösterreich. Zusammengestellt von Franz Höfer. Teil I. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 76—82.

Sitten. Aus dem südöstlichen Winkel Niederösterreichs. Von Franz Graser. (Sitten und Gebräuche.) In: »Krummholz-Zeitung«, 1891, Nr. 7, 8 u. 9.

Sprache. Die Bedeutung der österreichischen Mundart und ihrer Dichtung für die hochdeutsche Schriftsprache und ihre Poesie. Von Ludwig Sendach. In: »Kritische Revue aus Österreich«, Heft 37, S. 37—45.

— Gausrabe. Von K. Müller. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 172.

— Der Laut ea[n]. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 6, 7, 8, 10.

— Alte Wiener Namen und Geschlechter. In: »Alt-Wien«, redigiert von Stieböck. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10.

— Heimische Namen. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 4.

— Sprachgesetze des Dialectes. In: »Alt-Wien«, 3, 4, 5, 6.

— Bleamerln am Wö. Gedichte in unterennsischer Mundart von Fz. Schauenstein. (IV, 50 S.) Korneuburg, Kühkopf, 1892. (Neue Aufl.)

— In der Muatersprach. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Von Moriz Schadek. (98 S.) Wien, Konegen, 1892. 8⁰.

— Da Naz, a niederösterreichischer Bauernbui geht in d' Fremd'. Von Jos. Misson. 4. unv. Aufl. (IV, 72 S.) Wien, Gerold, 1892. 8⁰.

— Im Jahrhundert Grillparzer's. Literatur- und Lebensbilder aus Österreich. Von Adam Müller-Guttenbrunn. (VI, 223 S.) Wien, Kirchner, 1893. 8⁰.

Marktsäulen. Etwas über Markt- oder Rolandsäulen (auch Gerichtssäulen genannt). Von T. v. T. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, 1862, 343.

Marktsteine. Etwas über alte Marksteine. Ebenda, 348, 349.

Sagen Niederösterreichs. Gesammelt, erzählt und erläutert von Willibald Ludwig Leeb. Mit einer Einleitung von K. Landsteiner. Wien, Kirsch, 1892. 8⁰. Bd. I.

— Die Sage von der »Schneckenreiterin« (in Niederösterreich). In: »Der Bote aus dem Waldviertel« (1892), Nr. 341, 342.

— Der Sagenkreis vom Kollmützberge. Ebenda, 345, 346, 351, 352, 356, 357.

— Die österreichische Dialectdichtung und ihre Hauptvertreter. Von Leopold Hörmann. In: »Wiener Literatur-Zeitung«, 1892, 2.

E. Specielle Ortskunde.

Achleithen. In: »Gesch.-Beilg. zu den Consistor.-Curr.«, V, S. 246.

Aggstein. Die Schlossruine Aggstein nach dem . . . Ignaz Keiblinger, bearbeitet und herausgegeben von Alois M. Schulmeister. (16 S.) Krems, Vereinsdr., 1992. 8⁰.

Altenburg. Die Stiftsbibliothek zu Altenburg. Von Fr. Endl. Mit Abb. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 7.

Annaberg. Das Silberbergwerk bei Annaberg in Niederösterreich. Von August Haller. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Nied.-Österr.«, Jahrg. 1892.

Au oder Zainwörth. In: »Geschichtl. Beilg. zu den Consistor.-Curr.«, V, S. 248—252.

Baden. Ausstellung von in und um Baden ausgegrabenen Altertümern. In: »Der Bote aus dem Wienerwalde«, 1892, 32, 33.

— Aus der Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von F. J. Stöckl. In: »Der Bote aus dem Wienerwald«, 1892, 4.

— Neue Beiträge zur Chronik der Stadt Baden. Von H. Rollett. Baden, 1892. 8⁰. Th. 5. Vgl. »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 1.

— Gemeindeausschusssitzungen. In: »Bote aus dem Wienerwald«, 5 u. ff.

— Die Entstehung und Entwickelung des niederösterr. Landes-Realgymnasiums in Baden, 1864—1890. Von E. Haueis. Sp.-Prg. Baden, 1890 u. 1891.

— Zur Flora des Badener Berges. In: »Mitt. der Section für Naturkunde des Ö. T.-C.«, 1892, S. 24, 33, 40.

— Localbahn mit elekt. Betriebe von Baden nach Vöslau. In: »Der Bau-Unternehmer«, 1892, 40, 42.

— Präliminare der Stadt. In: »Bote aus dem Wienerwald«, 1892, 6.

— Die Theresienwarte (416 m) bei Baden. Von M. Raab. In: »Österr. Tour.-Zeitung«, 1892, Nr. 8.

— Zur Wasserfrage in Baden. In: »Der Bote aus dem Wienerwald«, 1892, 43, 45.

— Villa Sr. k. u. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm im Helenenthale. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, 1892, Kunstbeilage 79.

— Die Sparkasse in Baden. Von C. Hinträger. Mit Abb. In: »Bautechniker«, 1892, S. 997.

Breiteneich, Schloss. Von Fr. Endl. (Mit Abb.) In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 4.

Breitensee. Grabfund in Breitensee bei Marchegg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 9.

Bruck a. L. Abtragung des Hainburger Turmes. In: »Mitt. d. Central-comm.«, XVIII, 69.

Brunn am Gebirge. Restaurierung der Pfarrkirche in Brunn am Gebirge. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 4, 11.

Buchberg am Kamp. Kunstwerk in der Schlosskapelle zu Buchberg. Von F. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 4.

Carnuntum. Die Hauptfeste der Römer an der Donau. Von J. Dernjac. 1, 2. In: »Zeitschrift für bildende Kunst«, N. F. III, 187, 238.

Deutsch-Altenburg. Die Marien-Wallfahrtskirche in Deutsch-Altenburg. Von Joseph Maurer. (15 S.) Wien, Perles, 1892. 8⁰. (Sep.-Abdr. aus »Jarisch' Volkskalender«, 1893.)

Donaufeld. Beschreibung der Anlage eines Sammelcanales für die Gemeinden: Donaufeld, eines Theiles von Leopoldau, Hirschstetten und Stadlau. Mit Plan. Von M. Willfort. In: »Civil-Techniker«, 1892, 18, 19, 20.

Donaufeld-Floridsdorf. Denkschrift zur Vereinigung der Gemeinden Donaufeld, Floridsdorf, Gross-Jedlersdorf und Jedlersee. In: »Wr. Bezirks- u. Gemeinde-Post«, 1892. 8⁰. Vgl. 9.

Dreieichen. Einiges über die Kirche zu Dreieichen. Von Fr. Endl. In: »Berichte u. Mitt. d. Altertv. zu Wien«, XXVII.

Dreieichen. Die Wallfahrtskirche zu Dreieichen bei Horn. Von P. Friedrich Endl. In: »Bl. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich«, Jahrg. 1892, S. 415—431.

— Eine Studie des Malers Paul Troger zu Dreieichen. Von Fr. Endl. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 7.

Dürnstein. Burg Dürnstein. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Ebendorf. Die Spalier-Obstanlagen auf dem Gute Ebendorf. Von Chr. Ilsemann. In: »Der Fruchtgarten«, 1892, 3.

Ebreichsdorf. Die alten Glasgemälde im Schlosse Ebreichsdorf. Von L—w. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

Eisenberg. In: »Geschichtl. Beil. d. Consistor.-Curr.«, V, S. 126.

Feldsberg. Die Feldsberger Ausstellung (des landw. Bez.-Ver.). In: »Bote aus Mistelbach«, 1892, 19.

— Das neue Mutterhaus-Spital der Barmherzigen Brüder in Feldsberg. In: »Bote aus Mistelbach«, 1892, 18. Schlusssteinlegung. Ebenda, 20.

Fischau. Funde römischer Gefässreste in und bei Fischau. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 2.

Gaming. Beiträge zur Geschichte der Karthause Gaming. Von A. Erdinger. In: »Geschichtl. Beil. zu den Consist.-Curr. d. Diöcese St. Pölten«, Bd. V, S. 1—109.

Gars. St. Gertrudiskirche in Gars. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Gerstberg. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consist.-Curr.«, V, 253.

Gföhl in Niederösterreich. (Mit Abb.) In: »Tour. Mitteil.«, 1892, Nr. 32.

Glanding. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consist.-Curr.«, V, 253.

Göttweig. Die Fresken Paul Trogers im Stifte Göttweig. Von Friedr. Endl. In: »Mitteil. der Centralcomm.«, XVIII, S. 38.

Greillenstein, Schloss. Von Fr. Endl. (Mit Abb.) In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 10.

Gmünd. Trauerfeierlichkeiten für Se. k. u. k. Hoheit w. Erzherzog Sigismund. In: »Kremser Ztg.«, 1892, 39.

Grub. In: »Geschichtl. Beil. zu den Consistor.-Curr.«, V, 254.

— Zur Geschichte der ehemaligen Veste Grub (nun Ruine) bei Horn. V. O. M. B. Von P. Friedrich Endl. In: »Bl. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich«, Jahrg. 1892, S. 136—151.

Guttenstein, Aus. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Haag. In: »Geschichtl. Beil. zu den Consistor.-Curr.«, V, 254.

— Restaurierung der Pfarrkirche in Haag. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1892, 7.

Hainburg. Die Hainburger Berge. Von Jos. Maurer. In: »Österr. Tour.-Ztg.«, 1892, Nr. 11.

— Die Glocken und die Orgel in Hainburg nach dem Jahre 1683. Von J. Maurer. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

Harmannschlag. Vergrösserung der Pfarrkirche zu Harmannschlag. In »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Heiligenkreuz. Die Wallfahrtskirche Heiligenkreuz bei Gutenbrunn. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 4.

— bei Herzogenburg. Die Wallfahrtskirche »Maria Schnee« zu Heiligenkreuz bei Herzogenburg. (Von J. Z.) In: »Kremser Ztg.«, 1892, 22. Glockenweihe. Ebenda, 37.

Heimberg. In: »Geschichtl. Beil. zu den Consist.-Curr.«, V, 254.

Henning. In: »Geschichtl. Beil. zu den Consist.-Curr.«, V, 254.

Hietzing. Die Pfarrkirche in Hietzing. (Wien, XIII. Bez.) Von Albert Ilg. In: »Mitteil. d. Central-Comm.«, XVIII, S. 93.

— Pfarrkirche zu Hietzing. Opfertafel. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 2.

Hernals. Aus der Geschichte der k. k. Officierstöchter-Erziehungs-Institute. Von Adele v. Arbter. (222 S.) Wien, Seidel, 1892. 8°.

Horn. Ein Besuch Kaisers Franz I. in Horn am 12. April 1752. Von P. Friedr. Endl. In: »Bl. d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 189.

— Heraldisches aus der Krypta der Piaristenkirche in Horn. Von Fr. Endl.

— Ein unbekanntes Wappen zu Horn. Von Fr. Endl.

— Aus der Stephanskirche in Horn. Von Fr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 9.

— Kunstgeschichtliche Daten aus Horn. Von Fr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 9.

— Zur Geschichte der Orgeln in der St. Georgs- und St. Stephanskirche zu Horn. Von P. Friedr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

— Schützenprivilegium der Stadt Horn vom 1. August 1609. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 152.

— Die Wappen am Hause des Passauer Stiftes in Horn. Von Fr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Hornerboden. Zur Cultur der Renaissance im Hornerboden. (V. O. M. B.) Von Fr. Endl. Mit Abb. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1892, 4, 10. (Schloss Breiteneich, Schloss Greillenstein.)

Idolsberg. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Idolsberg. Von Weiglsperger. In: »Geschichtl. Beil. d. Consistor.-Curr.«, V, S. 110.

Kahlenberg. Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge. Von Cölestin Wolfsgruber. (162 S.) Wien, Seidl, 1892. 8°. Sep.-Abdr aus den »Bl. d. Ver. f. Landesk.«, 1890/91.

Kirchberg a. W. Die St. Wolfgangskirche in Kirchberg am Wechsel. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 5.

Klausenhof. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consist.-Curr.«, V, 128.

Klosterneuburg. Mit Abbild. In: »Tour. Mitteil.«, 1892, Nr. 36.

— Der Kreuzgang im lateranensischen Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg. Von Carl Drexler. Mit 3 Abb. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 10.

— Einweihung der Mariensäule in Klosterneubug. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

Korneuburg. Dreifaltigkeitssäule. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 3.

Koxeck. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consist.-Curr.«, V, 255.

Krems. Ausflüge von Krems aus. In: »Der Tourist«, 1892, Nr. 9.

— Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Krems. In: »Kremser Zeitung«, 1892, 34—38.

— Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Österreich. Von Alfred Nagl. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 298—339.

— Instruction vom 5. Juli 1591 für das Schlüsselamt zu Krems. Concept. Herrnberger copy Nr. 21 im k. k. Hofkammer-Archiv. Von Karl Schalk. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 168.

Krems. Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff. Ein Cultur- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Von Anton Kerschbaumer. Vortrag. In: »Blätter des Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 182.

— Das städtische Museum zu Krems. In: »Kremser Zeitung«, 1892, 1, 2, 3 u. ff.

— Das Sängerfest in Krems. In: »Kremser Zeitung«, 1892, 28.

— Neuentdeckte Wandbilder. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 3.

Kroissbach. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consist.-Curr.«, V, 255.

Laa a. d. Th. Epilog zur Restauration der Pfarrkirche in Laa an der Thaya. Von Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

Lampersberg. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consist.-Curr.«, V, 256.

Leopoldsberg. Altes und Neues vom Leopoldsberg. Von R. E. Petermann. In: »Mitteil. der Section Wienerwald«, 1892, Mai.

Litschau. Beobachtungen über die Nonne vom Herbst 1889 bis Ende 1891 auf der Herrschaft Litschau in Niederösterreich. Von H. Handloss. In: »Österr. Vierteljahrsschrift für Forstwesen«, 1892, S. 129—140 u. 225—232.

Liechtenstein. Der Sculpturenfund an der Burg Liechtenstein. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 1, 11.

Lilienfeld. Aufdeckung einer Gruft in der Stiftskirche zu Lilienfeld. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

Limbach. In: »Geschichtl. Beil. z. d. Consist.-Curr.«, V, 256.

Mannersdorf. Die jungtertiären Säugethierfunde in der Mannersdorfer Ziegelei. Von Ernst Kittl. Sep.-Abdr. aus »Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums«, Bd. VI. (6 S.)

Marchegg. Die abgetragenen Ringmauern von Marchegg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

Medling. Gemeindeausschusssitzungen. In: »Bote aus dem Wienerwald«, 892. 10 u. ff.; »Mödlinger Bezirks-Bote«, 1892, 2 u. ff.

— Skizzen vom Medlinger Volksfeste 1892. Von Ed. O. Ehrenfreund. In: »Medlinger Bezirks-Bote«, 34.

Meissau. Siegel einiger Herren von Meissau. Von Friedrich Endl. In: »Monatsbl. d. herald. Ges. Adler« (1892), Bd. III, Nr. 17 u. 18.

Melk. Die Pfarrkirche im Markte Melk. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 8.

Modring bei Horn. Ein Wappen auf einem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Modring bei Horn. Von Friedr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 3.

Neukirchen. Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. Von Friedr. Endl (Schluss). In: »Blätter des Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 115—135.

Neunkirchen. Neunkirchener Chronik von Flor. Schor. In: »Neunkirchener Bezirks-Bote«, Jahrg. 1893.

— Aus dem Archive in Neunkirchen. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

Oberhollabrunn. Ergebnisse der seit dem Jahre 1870 an der meteorol. Beobachtungsstation Oberhollabrunn angestellten Beobachtungen von A. Pichler. Progr. d. Gym. Oberhollabrunn 1891.

— Fortsch. Entwicklung. In: »Der Civil-Techniker«, 1892, 17.

Ober-Siebenbrunn. Zusammenlegung, Die, der landwirtschaftlichen Grundstücke in den Gemeinden Ober-Siebenbrunn und Raasdorf in Niederösterreich. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbau-Ministerium. (45 S. und 4 Pläne.) Wien, Staatsdruckerei, 1892. 8°.

Ottakring. Sternwarte, Kuffner'sche. Beschreibung des Instituts von N. Herz. Mit Abb. In: »Publicationen der von Kuffner'schen Sternwarte«. Wien, 1889. 4⁰. Bd. 1.

— Geschichte der Gemeinde Ottakring, bearbeitet im Auftrage des Geschichts-Comité der Gemeinde Ottakring. (VIII, 704 S., 12 Taf., 2 Karten, 1 Facs.) Wien, Typogr. Brzezowsky, 1892. 8⁰.

Pechlarn. Die restaurierte St. Johanneskapelle in Pöchlarn. In: »Monatsblatt d. Altertv.«, 1892, 9.

Perchtoldsdorf. Josefs-Warte auf dem hintern Föhrenberge bei Perchtoldsdorf. Rundschau, gezeichnet und bestimmt von Jos. Pabst. Mit Wegkarte 1 : 50.000. Wien, Niederösterr. Gebirgsv., 1892. 8⁰.

Prosmareith-Lehstein-Kalsenreit. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, 353.

Raasdorf. Die Zusammenlegung der landw. Grundstücke in den Gemeinden Ober-Siebenbrunn und Raasdorf in Niederösterreich. Veröffentlicht vom k. k. Ackerbau-Ministerium. (45 S., 5 Pläne.) Wien, Staatsdruckerei, 1892. 8⁰. Vgl. »Wr. Zeitung«, 1892, Nr. 29.

Raxalpe. Triasbrachiopoden von der Raxalpe. Von A. Bittner. Sep.-Abdr. aus d. Verh. d. geol. Reichsanstalt., 1891, Nr. 3. 6 S.

Reichenau und seine Umgebung. Mit Abb. In: »Tour. Mitteil.«, 1892, Nr. 42—44.

Rohr, Kirche in. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 11.

Rohr i. G. Die Klausbachklamm bei Rohr i. G. Von J. Schefstoss. In: »Mitt. d. Sect. Wienerwald«, 1892, Febr.

Rosenburg, Die, bei Horn. Historisch beleuchtet von P. Friedrich Endl. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. von Niederösterr.«, Jahrg. 1892, S. 51—68.

— Zu P. Endls Aufsatz über die Rosenburg. Von Dr. Karl Leeder. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 361.

St. Bernhard. Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters St. Bernhard bei Horn. Von P. Friedr. Endl. In: »Bl d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 191—243.

St. Johann am Ternitz, Die Kirche zu —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 9.

St. Leonhard am Forst. Fund eines antiken Steinreliefs. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1892, 2.

St. Pölten. Diöcesan-Museum in St. Pölten. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 3.

— Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Rechtstopographisches und Wirtschaftsgeschichtliches aus den Passau-St. Pöltener Quellen. Von Dr. Gustav Winter. In: »Bl. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich«, 1892, S. 431—446.

— Diöcesan-Museum in St. Pölten. Von Fahrngruber. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 2.

— Die Stadtpfarrkirche zur Allerh. Dreifaltigkeit in St. Pölten. In: »Kremser Zeitung«, 1892, 42.

— Einweihung der evangel. Kirche in St. Pölten. In: »Der evangel. Hausfreund«, II, 314.

— Evangelische Kirche in —. Von Ludwig Schöne. In: »Bautechniker«, 1892, S. 593.

St. Pölten. Zur Verwaltungsgeschichte der Stadt St. Pölten. Von A. Herrmann. Forts. In: »Progr. d. Gymn. St. Pölten«, 1891.

Schottwien. Restaurierung der Pfarrkirche in Schottwien. Von G. R. v. Neumann. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 8 u. 9.

Schwarzau. Schwarzau im Gebirge. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

Sebenstein. Eine Skizze. Von E. v. F. (7 S.) Wien, Wallish., 1891. 4⁰.

Steiersberg. Aus Steyersberg. Von F. Staub. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 5.

Stockerau. Einweihung der evangel. Kirche in Stockerau. In: »Der evangel. Hausfreund«, II, S. 298.

— Kunsttopographisches aus Stockerau. Von Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 9.

— Rathhaus mit beachtenswerten Kunstwerken. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 2.

Stockern. Kunstgeschichtliche Notizen aus Stockern bei Horn. Von P. Friedrich Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 3.

Stoizendorf. Auszüge aus einem Miscellaneenbande im Pfarrarchiv zu Stoizendorf. Von Ivo Sebald. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 7, 8.

Strengberg. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Strengberg. Von A. Plesser. In: »Gesch. Beil. zu den Consist.-Curr.«, V, S. 145—246.

Thomasberg. Der Fund zu Thomasberg. Von Karl Domanig. In: »Numism. Zeitschrift«, XXIII, S. 163—177.

Thurnberg. In: »Gesch. Beil. zu den Consist.-Curr.«, V, S. 127.

Untereggendorf. Kirche in Untereggendorf. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

Unter-Waltersdorf. Eine interessante Fahne und ein merkwürdiges Bild in Unter-Waltersdorf. Von Jos. Maurer. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1892, 1.

Währing. Das neue Amtsgebäude in Währing. Mit Abb. In: »Bautechniker«, 1891, S. 469.

— Das Rathhaus der Gemeinde Währing (Wien), Architekten M. & C. Hinträger. Mit 5 Taf. In: »Allg. Bauztg.«, 1892, Hft. 6.

— Das kathol. Lehrerseminar in Währing. Mit Abb. In: »St. Angelablatt«, III, Nr. 9 (S. III).

— Ein Besuch im kath. Lehrerseminar in Wien, XVIII. Bez. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1892, 5.

— Der neue israelitische Tempel in Währing. Arch. J. Modern. Mitget. von Edm. Konnerth. Mit 3 Taf. In »Allg. Bauztg.«, 1892, Hft. 5.

Waidhofen a. d. Ybbs. Die erste Locomotive in Waidhofen a. d. Ybbs. In: »Bote von der Ybbs«, 1892, Nr. 35.

— Die Jubiläumsfeier in Waidhofen a. d. Ybbs. In: »Bote von der Ybbs«, 1892, 40, 41.

— Festschrift der Stadt Waidhofen an der Ybbs: Die Stadt Waidhofen an der Ybbs im Frieden und im Kampfe. Von Dr. Gotfried E. Friess, 1892, 8⁰.

— Die Türken vor Waidhofen a. d. Ybbs. Von J. Fr. In: »St. Pöltener Zeitung«, 1892, 80.

— Die Unterrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs seit ihrem vierzigjährigen Bestande. Von Alois Buchner. Waidhofen a. d. Ybbs, 1892. 8⁰. Progr. d. R. Waidhofen a. d. Ybbs, 1892.

Waidhofen a. d. Ybbs. Die Feier des vierzigjährigen Bestandes der Unterrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs. In: »Bote von der Ybbs«, 1892, Nr. 28.

Waldenstein. Moderne Verrestaurierung der Kirche zu Waldenstein. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 5.

Weitra. Repräsentanten-Bericht über die Excursion des n.-ö. Forstvereins nach Weitra (Erdweis etc.) und seine Generalversammlung in Wien im Jahre 1891. In: »Österr. Vierteljahresschrift für Forstw.«, 1892, S. 56—62.

Wr.-Neustadt. Ein Gang durch Alt-Neustadt. Von A. Varkovics-Villancsyi. In: »Wr.-Neust. Zeitg.«, 1892, 36—39.

— Aus der Chronik unseres Bürger-Corps. Ebenda 35.

— Amts-Schematismus, Wr.-Neustädter. In: »Wr.-Neust. Amts-Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für 1893«. Wr.-Neustadt, Blumrich, 1892. 8⁰.

— Ausstellung zur Jubiläumsfeier des 700jährigen Bestehens der Stadt Wr.-Neustadt. In: »Der Bote aus dem Wienerwald«, 1892, 27.

— Jubiläumsausstellung des land- und forstw. Bezirksvereins. In: »Wr.-Neust. Zeitg.«, 1892, 38.

— Der Corvinusbecher von Wr.-Neustadt. Von J. Lessing. In: »Kunstgewerbebl.«, N. F., III, 6.

— Festprogramm zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt. In: »Wr.-Neust. Zeitg.«, 1892, 20, 23.

— Zur Jubiläumsfeier. Ebenda. 24—36 (Festnummer), 38 (37 das Jubelfest).

— Zur Feier des 700jährigen Bestandes von Wr.-Neustadt. Eine Rückschau auf die Gründung der Stadt. Von Josef Mayer. (23 S., 1 Taf.) Wr-Neustadt, Klinger, 1892. 8⁰.

— Funde in Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

— Wandelbilder aus der Geschichte Wr.-Neustadts. Zum 700jährigen Gründungsfest der »Allezeit Getreuen«, zusammengestellt von Leopold Hinner. (VII, 93 S.) Wr.-Neustadt, Blumrich, 1892. 8⁰. Vrgl. »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 11.

— Jahresbericht der chirurgischen Abteilung des städt. allg. Krankenhauses zu Wr.-Neustadt für das Jahr 1891. (41 S.) Herausg. von Hochstetter. Wr.-Neustadt, Typ. Klinger (1892). 8⁰.

— Hofglockengiesserei. In: »Mitt. d. Centralcomm.«, XVIII, S. 66; »Monatsblatt d. Altertv.«, 1892, 3, 11.

— Zum 700jährigen Jubelfeste in Wr.-Neustadt. In: »Der Bote aus dem Wienerwald«, 1892, 33, 36.

— Führer durch Wr.-Neustadts Umgebung. Mit Plan der Stadt und Specialkarten. Wien, Wörl, 1892. 8⁰.

— Die »Allzeit Getreue«. Ein geschichtlicher Rückblick von A. V—cs. In: »Wr.-Neust. Zeitg.«, 1892, 33 u. ff.

— Kunsthistorisches in Wr.-Neustadt. Von P. v. Radics. Mit Abb. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 18.

— Die Liebfrauen- oder ehemalige Domkirche von Wr.-Neustadt und der Wiederaufbau deren beider Türme. Vortrag, gehalten von Rich. Jordan. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, S. 118—24.

— Fundamente der Frauenkirchtürme in Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 4.

— Grundeinweihung zu den Pfarrtürmen. In: »Wr.-Neust. Zeitg.«, 1892, 17.

Wr.-Neustadt. Wiederaufbau der Türme der Liebfrauenkirche in Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 2, 3 u. 9.

— Ein neugefundenes Manuscript über Wr.-Neustadt. In: »Monatsblatt des Altertv.«, 1892, 5.

— Der k. u. k. Militär-Fecht- und Turnlehrer-Curs in Wr.-Neustadt. Mit 3 Taf. In: »Organ der mil.-wiss. Vereine«, 1892, S. 187—263.

— Verschwundene Monumentalbrunnen in Wr.-Neustadt. Aus J. N. Fronner's Monumenta Novae Civitatis. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, 12.

— Plan, Häuserschema und Adressbuch von Wr.-Neustadt (56 S. Text und Plan). Wr.-Neust., Folk., 1892. 8⁰. u. Fol.

— Der älteste Plan der Stadt Wr.-Neustadt. Von Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 1.

— Die Spinnerkreuzsäule in —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 7.

— Steinmetzzeichen an gothischen Bauwerken in Wr.-Neustadt. Von Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 11.

— Stuccoarbeiten in —. Von Franz Staub. In: »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 4.

— Vermögensgebahrung der Stadt im Jahre 1890. In: »Wr.-Neustadt«, 1892, 1.

— Wendelin Boeheim und seine Beziehungen zu Wiener-Neustadt. Ein Gedenkblatt zu seinem 60. Geburtstage. Von Franz Staub. Mit Portr. (24 S.) Wr.-Neustadt, Blumrich, 1892, 8⁰.

— Gemeindeausschusssitzungen. Ebenda u. ff.

Wildberg. Beiträge zu einer Baugeschichte der Veste Wildberg bei Horn in Niederösterreich. Von Friedr. Endl. Mit 3 Text-Illustr. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1892, S. 163—168.

Wolkersdorf und Pillichsdorf. Mittelalterliche Kunstwerke. In: »Monatsblatt d. Altertv.«, 1892, Nr. 1.

Würmla. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Würmla. Von Gottlieb Schoiber. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consist.-Curr.«, V, 129—144.

Zwettl. Fortgang der Arbeiten in —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 5.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Ansichten. Wien (Photographien). 16 Bll. Wien, Karlmann & Franke, 1892. 8⁰. Stephansdom, Votivkirche, Maria Theresien-Monument, Kahlenberg.

Generalregulierungsplan. Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen Verbauungs- rücksichtlich Regulierungsplan des Stadttheiles, gelegen zwischen dem Donaucanale, Zollamt, Central-Markthalle, Wollzeile und Rothenthurmstrasse (Ref. Neumann). In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 31, 43.

— von Wien. Preisausschreibung. In: »Zeitschrft. d. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1892, 22.

— In: Der »Civil-Techniker«, 1892, 3.

— für Wien. Von W. L. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, Heft 6, 9.

General-Regulierungsplan. Die Preisconcurrenz für den General-Regulierungsplan für das ganze Gemeindegebiet von Wien. In: »Wr. Comm.-Bl.«, 1892, 4, 6, 7. Ref. Neumann, 15, 745.

Plan. Der sogenannte Zappert'sche Plan der Stadt Wien. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 4.

— Zappert's Ältester Plan von Wien. Von R. Schuster. Mit 1 Taf. (28 S.) Wien, Tempsky, 1892. 8⁰. S.-A. aus d. Sitzungsber. d. Akad. d. W.

Plan der Stadt Wien mit Darstellung der örtlichen Lage sämmtlicher städtischer Volks- und Bürgerschulen. Massstab 1 : 12.500. Wien, Stadtbauamt, 1889. Fol. u. 8⁰. 1 Bl.

— der Stadt Wien sammt neuestem alphabetisch geordneten Strassen- und Gassen-Verzeichnisse zum Plane der Stadt Wien mit der neuen Bezirks-Einteilung nebst einem Führer. durch Gross-Wien. (36 S. und 1 Plan in 11 Farben.) Wien, Blumenthal, 1892. 8⁰.

— des (I.—XIX.) Bezirkes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Masse von 1 : 10.000 (und 1 : 15.000). Wien, Lechner, 1892. 4⁰. u. Fol., 19 Bl (werden einzeln verkauft).

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der umliegenden Orte im Massstabe 1 : 20.000. Nebst vollst. Verzeichnisse der Strassen, Gassen, Plätze. Wien, Hartleben, 1892. 8⁰.

— Neuester der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte mit Angabe der Häuser-Numerierung und Übersichtsplan in XIX Bezirken. 55 S. und 2 Pläne. Wien, Teufen. 1892. Fol./8⁰.

— Neuester, und Führer durch Wien und nächste Umgebung, 13. Aufl. (128 S. und 2 Karten.) Wien, Lechner, 1892. 8⁰.

Schulplan der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Masse 1 : 35.000. Von Carl Loos. Wien, Lechner, 1892, Fol.

B. Allgemeine Werke.

Almanach, Wiener. Hrsg. von Jacques Jäger. Redacteur Heinrich Glücksmann. (Mit Abb. d. Radetzky-Denkmals.) Wien, Künast, 1892, 8⁰. Enthält: Wiener Kunst und Kunstgewerbe, Wiener Denkmäler, Die Stadt Wien, Centralbad etc.

Alt-Wien in Wort und Bild. Herausgegeben vom Wiener Altertumsvereine und der Redaction des »Illustrirten Wiener Extrablatt«. Redigiert von Albert Ilg. Liefg. 9. Wien, Gerold. Fol.

Alt-Wien. Monatsschrift für Wiener Art und Sprache. Redigiert von Leopold Stieböck. Wien, Dirnböck. 4⁰. Jhrg. 1892. Mit vielen Illustrationen.

Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Gem.-Präs., 1892.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. Wien, Gerold, 1893. 8⁰. Enthält: 1. Kalendarium. 2. Geschäftskalender. 3. Städtisches Jahrbuch. 4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien: Testamente von Wiener Bürgermeistern aus dem XVII. Jahrhundert. — Zur Geschichte des Wiener Fragamtes. — Ignaz Spöttl. — Programm eines Unterrichtscurses über Kunst- und Culturgeschichte Wiens, 5. Chronik der Stadt Wien.

Daten, Statistische, über die Stadt Wien für das Jahr 1890. Wien, Selbstv. d. Magistrats, 1892. 16⁰.

Fremdenführer, Förster's. Wiener praktischer Wegweiser mit Berücksichtigung aller Sehenswürdigkeiten, bearb. von Ferd. Krähmer. 24 verb. Aufl. (147 S., 1 Plan.) Wien, Hölder, 1892. 8⁰.

Geschichte der Stadt Wien. Im Auftrage des allg. nied.-österr. Volksbildungsvereins, Zweig »Wien und Umgebung«, verfasst von Eugen Guglia. Mit 83 Abb. (VI, 306 S.), Wien, Tempsky, 1892. 8⁰. Vgl. Wr. Zeitung 1892, Nr. 48, v. G. L.

— Eine Geschichte Wiens. Von M. Haberlandt. In: »Kritische Revue aus Österr.«, Bd. III. (Hft. 32), S. 211—213.

— Geschichte der Stadt Wien. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1892, S. 184—185.

Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1891. 311 S. Nebst einem Hefte Specialausweise. (IV, 246 S.) Wien, Gem.-Präs., 1892. 4⁰.

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1892. Nebst einem Hefte Specialausweise. Wien, Gem.-Präs., 1892. 4⁰.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1890. 7. Jahrgang. Unter Leitung des Magistratsrathes F. Amalowsky verfasst von Stephan Sedlaczek, Wilh. Löwy und Weiskirchner. (XIV, 656 S.) Wien, Magistrat, 1892. 8⁰. Vgl. »Wr. med. Presse«, 1892, 21.

Lesebuch, Deutsches. Hgb. von G. Held. Wien, 1892. 8⁰. (Die Spinnerin am Kreuz, von Trampler. Der Stock im Eisen, von Geibel. Wien in alter Zeit, Wien in neuerer Zeit, Wiens Umgebung, Das Wiener Wirtshaus in alter und neuer Zeit. Von Jul. Löwy.)

Lobspruch, Ein, der Stadt Wien in Österreich. Von Wolfgang Schmeltzl, 1548. Sprachlich erneuert und bearbeitet nebst Einleitung und Anmerkungen von August Silberstein, 1892. (80 S.) Wien, Hartleben (1892). 8⁰.

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. a) Wochenbericht. b) Monatlicher Bericht. 1. Meteorologische Verhältnisse, Grund- und Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung. Morbidität. 4. Sanitätswesen. 5. Armenwesen. Wien, Magistrat, 1892. 4⁰.

Neu-Wien. Ein Rückblick auf die Geschichte der am 21. December 1891 zur Commune einverleibten Vororte-Gemeinden. Von Jaro Franz-Ferron. (Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Schwechat etc.) Lfg. 1—9. Korneuburg, Kühkopf, 1892. 8⁰.

Polizeiverwaltung, Die Wiener, im Jahre 1891. Zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizeidirection. (IV, 196 S.) Wien, Hölder, 1892. 8⁰.

Verordnungsblatt vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Typ. Gerold, 1892. 4⁰.

Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1890. Vorgelegt vom Bürgermeister Dr. J. Prix. Wien, Gem.-Rath, 1892. 8⁰.

Volksleben, Wienerisches. Kleine Culturbilder aus dem Volksleben der alten Kaiserstadt an der Donau. Von Friedrich Schlögl. 2. Aufl. Wien, Prochaska, 1892. 8⁰.

— Kleinbürger von Gross-Wien. Ernstes und Heiteres aus dem Wiener Volksleben. Von Vincenz Chiavacci. Stuttgart, Bonz, 1892. 8⁰.

Volkszählung. Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Von St. Sedlaczek. (81 S.) Wien, Gemeinder., 1891. 8°.

Vorstädte. Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch-interessanten Häuser. Von Wilh. Kisch. Wien, Frank, Hft. 42.

Wien als Weltstadt. Vortrag. Von Ss. In: »Organ des militär-wiss. Ver.«, Wien, 1892, S. 324—336.

Wien, Das medicinische. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 2. verm. Aufl. Mit einem Verkehrsplane und einem Verzeichnis der Strassen u. Plätze. (IV, 194 S.) Wien, Braumüller, 1892. 8°.

— im December 1891. Von Köstlin. In: »Allg. Bauzeitg.«, 1892, Hft. 1.

— bei Nacht. Momentbilder aus dem Nachtleben der Grossstadt mit in Heliogravuren und Autotypien ausgeführten Originalien. Von M. Ledelli. Textlich geschildert von Strobl und A. Wilhelm. (42 S.) Wien, Künast, 1892. 4°.

— und die Donau. Vortrag über Wien und die Donau, abgehalten in der Voll-Versammlung des Donau-Vereins am 20. October 1886. Von Rob. Geitler. Wien, Typ. Reichswehr, 1892. 8°.

Gross-Wien. Zur Geschichte der Wiener Stadterweiterung. In: Bezirks-Ztg. für Wieden und Favoriten, 1891, 17.

Unser Wien. Mit 212 Illustrationen von Grubhofer, Gause. Nebst einem Anhang über die »Internationale Musik- und Theater-Ausstellung 1892«. Hgb. von Em. M. Engel. (VIII, 179 S.) Wien, Engel, 1892. 8°.

Wiener von Heute. Gesammelte Skizzen nebst einem Anhange Wienerischer Ausdrücke. Von Ed. Pötzl. (IV, 234 S.) Wien, Szelinski, 1892. 8°.

Wohnungsanzeiger, Lehmann's Allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf. Wien, Hölder, 1893. 8°. 2 Bde.

C. Besondere Werke.

Akademie. Akademie der bildenden Künste. Jubelfeier. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, 1892/3, Nr. 6.

— Feuerbach's Deckengemälde für die Aula der Wiener Akademie. I. Von C. v. Lützow. In: »Zeitschrift für bild. Kunst«, N. F., IV, S. 43 u. ff.

— Bericht über die Studienjahre 1876/77 bis 1891/92. Erstattet aus Anlass der Feier des 200jährigen Bestandes derselben. Von Theodor Lott. (136 S.) Wien, Akad., 1892. 4°.

Albertina. Die italienischen Handzeichnungen der Albertina. In: »Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen«, Bd. XIII.

Albrecht-Brunnen in Wien. In: »Illustr. Unterhaltungsblatt des Mödl. Bezirks-Bote«, 1892, 38.

Amtshaus. Neubau eines Amtshauses im XIX. Bezirk. In: »Allg. Baugew.-Zeitung«, 1892, 43.

Approvisionierung, Die, Wiens 1890. In: »Wr. Approv.-Ztg.«, 1892, 32, 33, 35.

Armenpflege, Verhältnisse, Die persönlichen, von Wiener Armen. Statistisch dargestellt nach den Materialien des Vereines gegen Verarmung und

Bettelei von dessen Präsidenten K. Th. Inama-Sternegg. (22 S.) Wien, Manz, 1892, 8⁰.

Armenpflege. Wien im Dienste der Nächstenliebe. Die Fürsorge der Vereine für die arme Jugend der Kaiserstadt an der Donau. Von Ed. Deutsch. (36 S.) Wien, Mayer & Co., 1892. 8⁰.

Arsenal. Die Geschützsammlung des k. u. k. Heeres-Museums im Arsenale zu Wien. Ein orientierender Behelf beim Besuche der Sammlung. (33 S.) Wien, Reichswehr, 1892. 8⁰.

Ateliers, Wiener. Biographisch-kritische Skizzen. Mit einem Anhange: Das Atelier Storno in Ödenburg. Von A. Martinez. (101 S.) Wien, Plaut & Co., 1891. 8⁰.

Ausstellung. Die Costümausstellung im k. k. österr. Museum 1891. Ihre wichtigsten Stücke ausgewählt und beschrieben von Dr. Karl Masner. In Lichtdr. hgg. von J. Löwy. Wien, Löwy, 1892. Quer-Fol., 10 Taf. u. 3 Bll. Text.

— Altmeister Alt. (Mit Ansicht der Stephanskirche von R. Alt.) In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 18.

— Die Alt-Ausstellung im Künstlerhause. Von F. M. F. Ebenda, 19.

— Zur Alt-Ausstellung. Von A. Ilg. In: »Die Presse«, 1892, Nr. 262.

— Katalog der Jubiläums-Ausstellung zur Feier des 80. Gedurtstages von Rudolf Alt. (66 S.) Wien, Werthner, 1892. 8⁰. (Künstler-Genossenschaft in Wien, Künstlerhaus.)

— Die Frühjahrs-Blumenausstellung der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien. In: »Wr. Illustr. Gartenzeitung«, 1892, 5.

— Die erste grosse Nelkenausstellung in Wien. Von Josef Penicka. In: »Wr. Illustr. Gartenzeitung«, 1892, Heft 8—9.

— Die keramische Ausstellung im nied.-österr. Gewerbevereine. Veranstaltet von Jul. v. Bük. In: »Wochenschrift des n.-ö. Gewerbevereins«, 1892, Nr. 48.

— Künstler-Empfindungen. Ein Rückblick auf einige Bildwerke der 21. Jahresausstellung im Wiener Künstlerhause, 1892. Von Th. v. Hörmann. (49 S.) Wien, Leop. Weiss, 1892. 8⁰.

— Die, im Wiener Künstlerhaus. Von Vincenti. In: »Kunst für Alle«, 8.

— Jahresausstellung im Künstlerhause. Von Alb. Ilg. In: »Presse«, 1892, Nr. 104 u. ff.

— Die Jahresausstellung im Wiener Künstlerhause. Von C. v. Vincenti. In: »Die Kunst für Alle«, 15.

— Die Ausstellung der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums in Wien, 1891. Von Leisching. In: »Suppl. z. Centralbl. für das gewerbl. Unterr.«, Bd. X, S. 86.

— Ausstellung der Kunstgewerbeschule in Wien. In: »Blätter für Kunstgewerbe«, XX, 14.

— Farbige Kupferstiche. Die Ausstellung farb. Kupferstiche im k. k. österr. Museum. Von J. v. Falke. In: »Wr. Ztg.«, 1892, Nr. 51, 52, 53.

— Katalog der Special-Ausstellung von farbigen Kupferstichen, 31. Januar bis 18. April 1892 im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Mit einer Einleitung von J. v. Falke. 84 S. u. Nachträge. (15 S.) Wien, Gerold. 8⁰.

— Ausstellung farbiger Kupferstiche im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie: In: »Münchner neueste Nachrichten«, 74.

Ausstellung. »Graph. Centralblatt«, 4.

— »Wr.-Zeitung«, 51—53, und darnach »Phot. Corr.«, Febr. 1892.

— Farbige Kupferstiche. Von J. v. Falke. In: »Österr. Buchhändl.-Corr.«, 10 u. ff.

— Eine Ausstellung farbiger Kupferstiche. Von Bucher. In: »Allg. Ztg.«, 34.

— Farbige Kupferstiche. Von L. In: »Allg. Kunstchronik«, 4, 5.

— Über die Ausstellung farbiger Kupferstiche im k. k. österr. Museum. Von W. Lauser. »Neues Wr. Tagbl.«, 1892, 43, 46.

— Album der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen. Mit Orientierungsplan. Wien, Herzig, 1892. 8°.

— Exposition intern. de Théatre et de la Musique à Vienne par Ch. Ephrussi. In: »Gazette de beaux-arts«, 1892, S. 240—46.

— Führer durch die internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen (Wien, 1892) und Katalog der gewerblichen Special-Ausstellung. Herausgegeben von der Ausstellungs-Commission. Mit 5 Plänen. (VIII, 212 u. IV, 96 S., 5 Taf.) Wien, Reisser, 1892. 8°.

— Hausordnung und Instructionen im internationalen Ausstellungs-Theater. (29 S.) Wien, Typ. Reichswehr, 1892. 8°.

— Hausordnung des internationalen Ausstellungs-Theaters. Mit 2 Plan-Einlagen. (6 S., 2 Taf.) Wien, Typ. Reichswehr, 1892. 8°.

— Über die internatiouale Ausstellung für Musik und Theaterwesen. Wien, 1892. Vortrag von E. Auspitzer. (14 S.) Wien, Reichswehr, 1891. 8°.

— Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen. Wien, 1892. Gez. von A. Kronstein. 12 Taf. u. 1 Plan. Wien, Herzig, 1892. 8°.

Musik- und Theater-Ausstellung, Internationale. 15 Photographien. Wien, Wimmer, 1892. 8°.

— Illustrierter Führer durch die Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen. Wien, 1892. Von L. Rainer. Mit 1 Plane. (106, I S.) Wien, Typ. Wallishausser, 1892. 8°.

— Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien. In: »Zeitschr. d. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1892, 19.

— Die Musik- und Theater-Ausstellung in Wien. Von J. Schlesinger. In: »Deutsche Rundschau«, XVIII, 12.

— »Musikal. Rundschau«, 1892, Nr. 1, 2, 13, 18 ff.

— Bayer, »Gewerbe-Zeitung«, 1892, 16.

— (Macht. H.), Zeitschrift des Bayer. Kunstgew.-Ver. (Beiblatt), 1892, 8.

— Die Musik- und Theater-Ausstellung. Mit Abb. Von K. u. F. M. F. In: »Allg. Kunstchronik«, 1892, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 20, 21.

— Concerte, Historische, der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien, 1892. Wien, Typ. Austria, 1892. 8°. 12 Nrn. (1—12) mit fortl. Sz.

— Radetzky-Ausstellung, Die, im österr. Museum. In: »Die Presse«, 1892, Nr. 101.

— Special-Katalog der Fachausstellung des Männergesangvereines »Schubertbund« in Wien bei der internationalen Ausstellung. (40 S.) Wien, Typ. Brzezowsky, 1892, 8°.

Ausstellung. Gibichungen-Halle, Die, in der internationalen Musik- und Theater-Ausstellung. Wien, 1892. Hgg. von Jos. Hoffmann. Wien, Jaffe, 1892. Fol.

— Erläuterung zur Gibichungen-Halle und Verzeichnis der Wagner-Ausstellung. (Internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen.) (26 S.) Wien, Typ. Reisser, 1892. 8⁰.

— Die Weichnachtsausstellung im österr. Museum. Von Falke. In: »Wr. Ztg.«, 1891, 287.

— Weihnachtsausstellung, Die, im Kunstgewerbemuseum. In: »Die Presse«, 1891, 328, Beil.

Bankwesen. Das Bankwesen in Alt- und Neu-Wien. Von Leo. In: »Alt-Wien«, 7.

Barockfaçaden, Moderne Wiener. Eine Sammlung der schönsten in den letzten Jahren in Wien ausgeführten Bauten dieser Stilrichtung. Ser. II, 30 Bll. Wien, Schroll. Fol.

Bauordnung. Bericht des Ausschusses der k. k. Gesellschaft der Ärzte zur Berathung der Reform der Wiener Bauordnung. (31 S.) Wien, Typ. Jasper, 1892.

— Vorschlag des Baumeisters Anton Krones, betreffend die Wiener Bauordnung. In: »Wr. Comm.-Bl.«, 1892, 32, 33.

— Die neue, für die neuen Bezirke in Wien. In: »Wr. Bauindustrie-Zeit.«, IX, S. 175.

— Bestimmung der Strassen und Plätze in den Bezirken XI—XIX, für welche der § 42 der Bauordnung (25 Meter Höhe) gelten soll. In: »Allgemeine Baugewerbe-Zeitung«, 1892, 4, 18.

Bauten. Die grossen Wiener Bauten. In: »Kritische Revue aus Österreich«. (1892), Bd. 4, Heft 37, S. 33—37.

Bauten-Album, Wiener, Jahrg. 1892. Enthält:

1. Das städtische Amtshaus des VI. Bezirkes.
3. Gebäude der k. k. priv. Allg. Verkehrsbank.
4. Wohnhaus am Morzinplatz.
5. K. k. Linienamts-Gebäude Neuwaldegg.
10. Plafond im k. k. kunsthistorischen Hofmuseum.
11. Denkmalkirche und Kloster in der Jaquingasse.
12. Wohnhaus in der Veithgasse.
13. Hôtel Munsch.
17. Villa in Dornbach.
19. Die Frucht- und Mehlbörse.
20. Der Esterházy-Hof.
21. Wohnhaus in der Gonzagagasse.
22. Villa in den Cottage-Anlagen.
26. Das k. u. k. militär-geographische Institut.
27. Der Haydn-Hof.
34. Villa in den Cottage-Anlagen.
35. Palais des k. k. Baurathes O. Wagner.
36. Geschäfts- und Wohnhaus Ecke der Paniglgasse.
43. Das evangelische Schulgebäude.
44. Geschäfts- und Wohnhaus in der Kaiserstrasse.
50. Villa des Grafen Harnoncour im Prater.

Bauten-Album, Wiener. Jahrg. 1892.
51. Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste.
52. Palais Seibel in der Reisnerstrasse.
59. Der Glashof im neuen k. u. k. Burgbau.
60. Der Equitable-Palast.
61. Ludovica-Hof.
67. Die Shasell'sche Reitschule.
68. Wohnhaus im XVII. Bezirke.
75. Wohnhaus Ecke der Ebendorfer- und Grillparzerstrasse.
82. Schmiedeisernes Tor in der Grillparzerstrasse.
83. Haus der österreichischen Central-Boden-Creditanstalt.
84. Wohnhaus der Firma Baierlein an der Wienstrasse.
89. Villa Hauschka in Pötzleinsdorf.
91. Haus in der Veithgasse.
92. Turmhelm der h. Kreuzkirche.
99. Palais des Freih. v. Drasche in der Giselastrasse.

Bauten. Wiener Neubauten. Wien, Lehmann. Fol. Serie A: Privatbauten. Bd. 3 hrsg. v. L. Tischler. Bd. 3, Liefg. 12 (Schluss). Serie B: Wiener Monumental-Bauten. Bd. 2, Liefg. 18, 19 (die k. k. Universität von H. v. Ferstel, das Reichsraths-Gebäude von Th. v. Hansen, die Votivkirche von H. v. Ferstel).

— — Serie B. Englisch und französisch.

— — Kleine Ausgabe. Abth. I—V. Wien, Lehmann, 1891. Fol.

Bauthätigkeit im Jahre 1891. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 11.

— Die Baubewegung im Jahre 1892. Ebenda 13.

— Die, in den ehemaligen Vororten Wiens. Von Pizzala. In: »Wochenschr. des nied.-österr. Gewerbevereins«, 1892, 18.

Bauverhältnisse in Niederösterreich. In: »Der Bau-Unternehmer«, 1892, 43, 44, 47, 48.

Bauwerke, Die, dreier Wiener Architekten. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, IX, S. 123.

Beleuchtung. Beschreibung der elektrischen Beleuchtungsanlage (in der k. k. Oberrealschule in Wien, II.). Von Joh. Dechant. In: Programm d. Realsch. Wien, II. Bez., 1892.

Belvedere. Von den Schlössern des Belvederes in Wien. In: »Monatsbl. des Alterthumsv.«, 1892, 7.

Bezirksämter. Die magistratischen Bezirksämter. In: »Wr. Communal-Blatt«, 1892, 1.

Bildergallerie. Wie man die Wiener Gallerie verdorben hat. Ein Beitrag zur Geschichte des kunsthistorischen Hofmuseums. (18 S.) Wien, Bauer, 1892. 8°.

— Cicerone der Gemäldegallerie in Wien. (Kunsthistorisches Hofmuseum.) Kritisch beschreibender Führer. Mit dem Bildnisse der »Justina«. (Hgg. von A. Kronfeld.) XXIV, 488 S. Wien, Daberkow, 1892. 8°.

— Cicerone der Gemäldegallerie in Wien. Von A. Kronfeld. Vgl. »Kunstchronik«, 1892, S. 575.

— König, O., Figurale Details der Ausschmückung des Saales XXVIII der kais. Gemäldegallerie in Wien und diverse andere plastische Arbeiten. Wien, Schroll, 1892. Fol.

Bildergallerie. Gemäldesammlungen in Wien. Von Th. Frimmel. IV. In: »Repertorium für Kunstwissenschaft.«, Bd. XV, S. 43, 182.

— Wiener Gemäldesammlungen von Th. Frimmel. I. Die Gallerie des Grafen Jaromir Czernin v. Chudenitz. In: »Wr. Zeitung«, 1892, Nr. 86 u. ff.

— Wiener Gallerien. Heliogravuren nach Gemälden aus den Gallerien der Grafen Czernin, Harrach, Schönborn, aufgenommen von J. Löwy. Mit erläuterndem Texte von O. Berggruen, C. Bodenstein, E. Chmelarz, Th. v. Frimmel, A. Ilg und F. Wickhoff. 88 S. Text und 41 Taf. Wien, Heck, 1893. Fol.

Blumen-Corso, Der dritte. Wien, 28. Mai 1892. (8 S.) Wien, Typ. Kreisel, 1892. 4°.

Botschaftshôtel. Das deutsche Botschaftshôtel in Wien. Mit Abb. In: »Bezirks-Bote für Favoriten und die Wieden«, 1892, 17.

Brücken, Die Wiener. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 5.

— Die Ferdinandsbrücke. In: »Allg. Baugew.-Ztg.«, 1892, 27.

Brückenzoll, Der Wiener. von Dr. R. K. In: »Kaufm. Zeitschrift«, 1891, S. 2.

Bruderschaften. In: »Wr. Diöcesanblatt«, 1892, 16.

— Die Simandl-Bruderschaften in Alt-Wien. Von O. L. In: »Alt-Wien«, 6.

Brunnen. Restaurierung des St. Josefsbrunnen auf dem Hohen Markt in Wien. In: »Monatsbl. des Altertumsv.«, 1892, 9.

Bürgerwehr. Der Wiener Bürger Wehr und Waffen. (1426—1648.) Von K. Uhlirz. In: »Berichte und Mitteil. des Altertumsv.«, XXVII.

Centrale (Elektrische). Neubau in Wien. In: »Zeitschrift f. Elektrotechnik«, 1892, S. 103.

Consum, Der, Wiens an vegetabilischen Nahrungsmitteln. Von Pizzala. In: »Wochenschrift des n.-ö. Gewerbevereins«, 1892, 48.

— Die Entwicklung des Fleischconsums in Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 39.

Damenstift. Das Haus des herzoglich Savoy'schen Damenstiftes in der Johannesgasse in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 6 u. 11.

Denkmal. Gutenberg-Denkmal in Wien. In: »Oesterr. Buchdr.-Zeitung«, 1891, S. 105, 169, 421.

— Tilgners Mozart-Denkmal für Wien. In: »Kunstchronik«, N. F. III, 1—16.

— Waldheim-Denkmal (im österr. Museum). In: »Blätter für Kunstgewerbe«, 1892, Heft 5. S. Museum, Österr.

— Das Radetzky-Denkmal. Von Paul Ringer. Mit Abb. In: »Allg. Kunstchronik«, 1892, S. 193—194 u. 220.

— Enthüllung des Radetzky-Monumentes. In: »Illustr. Wr. Extrablatt«, 1892, Nr. 115, 116, 117; »Gartenlaube", 1892, Nr. 11, mit Abb. Heldenberg in Wetzdorf. Ebenda.

— Radetzky. Die Denkmale von Wien (mit Abb.) und Prag. In: »Organ des mil.-wiss. Vereines«, 1802, S. 289.

— Das Radetzky-Monument in Wien. In: »Wr. Bauindr.-Ztg.«, IX, S. 321.

— Radetzky-Denkmal. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1892, 33, 34.

— Die Enthüllungsfeier des Radetzky-Monumentes. In: »Kremser Ztg.«, 18(17).

— Radetzky von Radetz, Josef W. Graf. Ein Festblatt zur Enthüllung eines Monumentes in Wien am 24. April 1892. Hgg. v. E. Ullmayer. (14 S., 1 Taf.) Wien, Bartelt, 1892. 8°.

Dermatologen-Congress, Internationaler, in Wien. In: »Wr. medic. Wochenschrift", 1892, 36, 38—51.

Diöcesan-Museum. Zur Wiener Diöcesan-Museumsfrage. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 2.

Donaucanal. Die künftige Wasserspiegelhöhe des Wiener Donaucanales. Von Zels. In: »Danubius«, 1892, 32.

Donaucanal-Handelshafen. Gutachten der Experten-Commission, welche durch die h. Donau-Regulierungs-Commission behufs Prüfung des Entwurfes für die Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen berufen worden ist. In: »Danubius«, 1892, 18—20.

— Umgestaltung des Donaucanals. In: »Zeitschr. des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1892, 15.

Dreifaltigkeitssäule im X. Bezirke in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1892, 6.

Eisenbahnverkehr, Der, in Wien. In: »Wochenschr. d. n.-ö. Gewerbv.«, 1892, 5.

Façadenbuch. Wiener Façadenbuch. Wien, Lehmann, 1892. Fol., 2 Bde. (I. aus Wiener Neubauten. II. aus Wien vor 150 Jahren.)

Federlhof, der Regensburger- und der Kölnerhof. F. A. Bacciocco. In: »Alt-Wien«, 5.

Feuerwerk. Stuwer und das Feuerwerk in Alt-Wien. In: »Alt-Wien«, 8.

Frauenarbeiten, Die Wiener, auf der Pariser Ausstellung. In: »Mitt. des k. k. österr. Mus.«, 1892, S. 174—77.

Frucht- und Mehlbörse in Wien. Arch. König. Ansicht mit Beschreibung. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, 1892, S. 114, Taf. 19.

Garten. Die Kunstbestrebungen in den Gärten unseres Jahrhunderts. Von L. Abel. In: »Wr. Illustr. Gartenzeitung«, 1892, 8, 9.

— Botan. Über einige südwestasiatische Prunus-Arten des Wiener botan. Gartens. Von Carl Fritsch. (16 S.) Wien, Tempsky, 1892. Aus dem Sitzungsbericht.

— Über einige Orchideen des Wiener botan. Universitätsgartens. Von R. v. Wettstein. In: »Verh. d. zool.-bot. Ges.«, XLII. Sitzb., S. 53—54.

Gesundheitspflege. Bericht, ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1890. (LXI, 271 S.) Wien, Braumüller, 1892. 8⁰.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1891. Wien, 1892. 8⁰. (Mit ärztlichem Berichte des St. Josef-Kinderspitals auf der Wieden.)

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung in Wien vom Jahre 1891. (VII, 455 S., 5 Tab.) Wien, Braumüller, 1892. 8⁰.

— Die Jahresberichte der drei grossen Krankenhäuser in Wien. In: »Wr. med. Wochenschrift«, 1892, 15.

— Der Bau der neuen k. k. allgemeinen Poliklinik in Wien. Von F. X. K..pf. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, 1892/3, Nr. 7.

— — Eröffnung des Neubaues. Vgl.: »Fremdenblatt«, 1892, 361.

— Das neue Heim der Poliklinik. Von M. K. In: »Fremdenbl.«, 1892, 360.

— Krankenhäuser, Wiener. In: »Wr. med. Presse«, 1892, 15.

— 18. Jahresbericht des Mariahilfer Abulatoriums in Wien (VI. Bezirk, Esterházygasse 31), 1891. Wien, Ambulatorium, 1892. 8⁰.

Gesundheitspflege. Jahresbericht des Karolinen-Kinderspitals für 1891. Vgl.: »Mitt. d. Wr. med. Doctoren-Coll.«, 1892, Nr. 9, Beilage.

— Geschichte des Josef-Kinderspitales in Wien von 1842—1892, aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestandes. Dargestellt von Josef Heim. (42 S.) Wien, Brzezowsky, 1892. 8⁰.

— Ärztlicher Bericht des Sophien-Spitals in Wien. In: »Mitt. des Wiener med. Doctoren-Coll.«, 1892.

— Maschinelle Anlage in der Privatheilanstalt des k. Rathes A. Eder in Wien. Von F. X. Komarek. In: »Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1892, 38.

— Der Gesundheitszustand in Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 2.

— Die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse in Wien. V. F. W. Lorinser. (7 S.) Wien, Typ. Köhler, 1892. 8⁰.

— Verzeichnis der in Wien wohnhaften Sanitäts-Personen für das Jahr 1892. (LII, 162 S.) Wien, Braumüller, 1892. 8⁰.

— Beiträge, Chirurgische, aus dem Erzherzogin Sophien-Spital in Wien. Hgg. v. Victor R. v. Hacker. (120 (I) S.) Wien, Hölder, 1892. 8⁰.

— Die Arbeiten der Klinik Billroth in den Jahren 1867—1892. Zusammengestellt von Guido v. Török. In: »Beiträge zur Chirurgie-Festschrift, gewidmet Theodor Billroth«. Stuttg., Enke, 1892. 8⁰.

— Mitteilungen aus der Wiener Mechano-therapeutischen Anstalt. Von M. Roth. (VIII, 184 S., 3 Taf.) Wien, Bergmann, 1892. 8⁰.

— Die Ärztekammer und die ärztlichen Vereine in Wien. In: »Wr. med. Wochenschrift«, 1892, Nr. 1.

— Rückblicke auf die Cholera-Epidemie im Herbste 1831 zu Wien. Von P. Beck. In: »Wr. med. Presse«, 1892, 44 u. 45.

— Die dritte medicin. Universitäts-Klinik. Ebenda, 45.

— Medicinische Statistik von Wien. In: »Wr. med. Presse«. Jede Nummer.

Grabsteine und Grabmonumente, Moderne, von Wiener Friedhöfen. (30 Bll. u. 2 S.) Wien, Schroll. Fol.

Gymnasium. Das Obergymnasinm im 19. Bezirk. Von Carl Hinträger. Mit Abb. In: »Bautechniker«, 1892, S. 1.

Häuser- und Wohnungs-Zuwachs in Wien im Jahre 1891. Von Pizzala. In: »Wochenschrift des n.-ö. Gewerbev.«, 1892, 12.

Hafenbau, Zum, an der Donau. In: »Wr. Bauindustr.-Ztg.«, IX, S. 355.

Haus, Das Gerstenbrand'sche, in Wien. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 3.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Von H. v. Voltelini. In: »Jahrbuch der kunsthist. Sammlgn. des allerh. Kaiserh.«, Bd. XIII.

Hofburg. Der Ausbau des alten Hofburgtraktes in Wien. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, 1892/3, Nr. 2, 6.

— Der Ausbau der Wiener Hofburg. In: »Kunstchronik«, 1892, S. 257.

— Die Hofburg vor ihrem Ausbau. Von F. A. Bacciocco. Mit Abb. In: »Alt-Wien«, 6.

— Der Glashof im neuen Burgbaue zu Wien. In: »Wr. Bauindustr.-Zeitung«, 1892, S. 323, Taf. 59.

Journalistik. Die Anfänge der Wiener Journalistik. Von Jos. Freih. v. Helfert. In: »Kritische Revue aus Österreich«, Bd. III (Heft 32), S. 207—211.

Kirchen. Alte Bilder in der Kirche am Hof. In: »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 6.

— Restaurierung der Pfarrkirche am Hof zu Wien. In: »Monatsblatt des Altertumsv.«, 1892, 4.

— Pfarrkirche am Hof 1550 u. 1891. In: »Alt-Wien«, 4.

— Ein neues Ciborium für die k. u. k. Hofburgkapelle in Wien. Von C. Schnabl. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1892, 6.

— Maria Stiegenkirche in Wien. Mit Abb. In: »Illustr. Unterhalt.-Blatt des Mödl. Bez.-Boten«, 1892, 7.

— Orientalische Kirche in Wien. Mit Abb. In: »Illustr. Unterhalt.-Blatt des Mödl. Bezirks-Boten«, 1892, 26.

— Zur Erklärung des Grabmonumentes in der Gruft der Peterskirche in Wien. Von Heinr. Modern. In: »Monatsbl. des Altertumsv.«, 1892, 1.

— Armenseelen-Nische der Stephanskirche. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1892, S. 189.

— Beiträge zur Geschichte der St. Stephanskirche in Wien. (Aus: »Bericht des Altertumsv.«) In: »Wr. Dombauvereins-Blatt«, Ser. II, Nr. 19.

— Die älteste Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan. In: »Wr. Dombauv.-Blatt«, Ser. II, Nr. 14, 15—19.

— Dombaumeister im XV. und XVI. Jahrhundert. Vortrag gehalten von W. A. Neumann. In: »Wr. Dombauv.-Blatt«, II. Ser., Nr. 14, 15—19.

— Zur Geschichte der Hauptuhr von St. Stephan. Von K. Uhlirz. In: »Wr. Dombauv.-Blatt«, II. Ser., Nr. 14, 15.

— Herstellungen an dem Äussern der St. Stephanskirche in Wien. In: »Monatsbl. des Altertumsv.«, 1892, 11.

— Mitteilungen aus der Dombauhütte. In. »Wr. Dombauv.-Blatt«, Ser. II, Nr. 14, 15.

— Ein Zehentbuch der Domprobstei St. Stephan in Wien aus den Jahren 1391—1403. Veröffentlicht von K. Schalk. Fortsetz. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 175, 401.

— Inschriften an der Pfarrkirche am Rennweg in Wien. In: »Monatsblatt des Altertumsv.«, 1891, 11.

— Von der Pfarrkirche in der Alserstrasse in Wien. In: »Monatsblatt des Altertumsv.«, 1892, 9.

— Die beiden evangelischen Schwesterkirchen A. C. und H. C. in der Dorotheergasse 16 u. 18 zu Wien. Mit Abb. In: »Der Wiener evang. Hausfreund«, II, S. 24.

— Die evangelische Garnisonskirche in Wien. Mit Bild. In: »Der evangel. Hausfreund«, II, S. 232.

— Moderne Kirchen-Decorationen. Ein Vorlagewerk für ornamentale Kirchenmalerei. Nach Originalaufnahmen aus den Kirchen Wiens und Umgebung. Hgg. von F. R. v. Feldegg. Mit 32 Farbendr. u. 1 Bll. Text. Wien, Schroll, 1892. gr. Fol.

Kloster. Die Kaisergruft bei den PP. Kapuzinern in Wien. (32 S.) Wien, Typ. Brzezowsky, 1892. 8°.

Kloster. Der Kirchenschatz der PP. Kapuziner in Wien. Von Ilg. In: »Monatsbl. des Altertumsv.«, 1892, 8.

Künstlerhaus. Katalog der XXI. Jahres-Ausstellung in Wien, Künstlerhaus. (129 S.) Wien, Typ. Werthner, 1892. 8⁰.

— XXI. Jahres-Ausstellung im Künstlerhause in Wien. Von W. Lauser, Nossig und Folnesics. In: »Allg. Kunstchronik«, 1892, S. 169—182.

— Die XXI. Jahres-Ausstellung im Wiener Künstlerhause, 1892. Von Franz v. Gayersperg. In: »St. Leopold-Blatt«, 1892, 5. Vgl.: Ausstellung.

Kunstsammlungen. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. Jahrg. X. Wien, Tempsky, 1892. 4⁰.

— Übersicht der kunsthistorischen Sammlungen des allerh. Kaiserhauses. Red. von A. Ilg. 380 S., mit 4 Plänen. Wien, Verl. d. kunsth. Samml., 1892. 8⁰.

— Zur Geschichte der historischen Kunstsammlungen. In: »Wr. Zeitung«, 1892, Nr. 60, 61, 63.

Landpartien, Wiener, vor hundert Jahren. Von Carl Frühwald. In: »Österr. Tour.-Zeitung«, Nr. 4, 7 u. 9.

Lebensmittelpreise. Über die Lebensmittelpreise und die Approvisionierung in Wien. In: »Wr. Approv.-Ztg.«, 1892, 37.

Linienamtsgebäude. Über die neuen Linienamtsgebäude. Von Bode. Mit 1 Taf. In: »Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Archv.«, 1892, 3.

— Die neuen Linienamtsgebäude. Aus einem Vortrage von R. Bode. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 9, 10.

Linien-Verzehrungssteuer-Tarif für die Stadt Wien. Wien, Staatsdr., 1892. Fol.

Märkte, Wiener. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 35. Vgl. 44, 64, 86.

Marktbericht, Wiener. In: »Wr. Approv.-Ztg.«, 1892. Jede Nummer.

Münzen. Bericht über eine Anzahl beim Baue des k. k. kunsthistorischen Hofmuseums ausgegrabenen Münzen. Von J. Scholz. In: »Numism.-Zeitschr.«, XXIII.

Münz- und Antikensammlung. Typare und Bullen in der Münz-, Medaillen- und Antikensammlung des allerh. Kaiserhauses. Von J. v. Schlosser. In: »Jahrb. der kunsthistor. Samml.«, Bd. XIII.

Museum. Musealfragen, Wiener. Von Wilhelm Exner. In: »Wochenschrift des n.-ö. Gewerbev.«, 1892, 42, 43.

— Monographien des Museums für Geschichte der österreichischen Arbeit. Heft 1. Die ersten Versuche zur Einführung der Gasbeleuchtung in Österreich. Geschildert von Dr. Alex. Bauer. Mit 3 Abb. Wien, 1891. 8⁰.

— Ein, der Geschichte der österreichischen Arbeit. In: »Öst.-ung. Buchh.-Corr.«, 1892, 17.

— Vorbereitungen zur Begründung eines Museums der Gechichte der österreichischen Arbeit. In: »Mitt. d. k. k. technol. Gewerbemus.«, 1891, S. 1—14.

— Das gewerbe-hygienische Museum in Wien. In: »Arbeiterschutz«, 1892, 9.

— Die Geschützsammlung des k. u. k. Heeresmuseums im Arsenale zu Wien. Orientierender Behelf beim Besuche der Sammlung. (40 S.) Wien, Reichswehr, 1892. 8⁰. Separatabdr. d. Reichswehr.

— Die Sammlung antiker Vasen und Terracotten im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Katalog und histor. Einleitung. Von

Masner. Mit 10 Lichtdr. u. 1 Steindr.-Taf. u. 36 Abbild. im Text. (XXV, 104 S.) Wien, Gerold, 1892. 4⁰.

Museum. Waldheim Rudolph v. Festschrift zur Enthüllung seiner Gedenktafel im österreichischen Museum für Kunst und Industrie, am 9. Mai 1892. (10 S., 1 Portr.) Wien, Typ. Waldheim, 1892. 4⁰.

— Rudolph v. Waldheims Gedenktafel im k. k. österreich. Museum für Kunst und Industrie. Enhüllt am 9. Mai 1892. Von Köstlin. Mit Ansicht. In: »Allg. Bau-Zeitung«, 1892, Heft 7, 8.

— Waldheim-Denkmal im k. k. österreichischen Museum. In: »Blätter für Kunstgewerbe«, XXI, 5.

— Jahresbericht des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie für 1891. In: »Mitt. d. öst. Mus.«, 1892, 4. Anhg.

— Die Dosensammlung des österreichischen Museums. Von B. Bucher. In: »Mitt. d. k. k. öst. Museums«, 1892, Heft 11.

— Rahmen. Eine Auswahl aus der Sammlung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie auf 50 Tafeln. Herausg. und mit einer Einleitung versehen von J. v. Falke. (9 S. Text, 5 Taf.) Wien, Schroll, 1892. 4⁰.

— Mitteilungen des k. k. technologischen Gewerbemuseums in Wien. Wien, Jahrg. 1892.

— Österlen, Nikolaus. Über Schicksale und Bestimmung des Richard Wagner-Museums in Wien. Festschrift (20 S.). Wien, Breitkopf, 1892. 8⁰.

Neugebäude. Neugebäude bei Wien. In: »Monatsbl. d. Altertumsv.«, 1892, 7.

Ofenlochgasse. Der Ursprung der Benennung Ofenlochgasse. Von F. M. Skuorzil. In: »Alt-Wien«, 10.

Panorama. Über den Brand des Panorama-Gebäudes in Wien. Von Kapaun. In: »Zeitschrift d. Ing.- u. Archv.«, 1892, 19.

Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung. Zu Ehren des IX. internat. orient. Congresses in London als Manuscript gedruckt. (XXIII, 150 S.) Wien, Selbstv. d. Sammlg., 1892. 8⁰.

Pfarren. Grenzregulierung der Pfarren an der Peripherie des erweiterten Wiener Gemeindegebietes. In: »Wr. Diöcesan-Blatt«, 1892, 10.

Poliklinik. Vgl. Gesundheitspflege.

Porzellanfabrik. Die Wiener Porzellanfabrik. Von Ad. Beer. In: »Wr. Zeitung«, 1892, Nr. 145, 146.

Postmuseum, k. k. In: »Wr. Zeitung«, 1891, 113.

Punzierungsstätte. Die Amtszeichen der Punzierungsstätte Wien in den Jahren 1714 und 1774. Von C. Schirek. In: »Mitt. d. mähr. Gewerbem.«, 3.

Reichsanstalt, k. k. geolog. Jahresbericht. Von Dr. Stur. In: »Verhandl. der k. k. geol. Reichsanstalt«, 1892, 1.

Schattenbilder, Wiener. Von Hans Schliessmann. Text v. Ed. Pötzl. (173 S.) Wien, Mohr, 1892. 8⁰.

Schwarzenbergplatz, Der, in Wien. Mit Abb. In: »Illustr. Unterhaltungsblatt des Mödl. Bezirks-Boten«, 1892.

Schwerkraft. Die Schwerkraft in den Alpen und die Bestimmung ihres Wertes für Wien. Von R. v. Sterneck. In: »Mitt. d. k. k. milit.-geogr. Institutsa«, 1891, S. 123—231.

Spinnerin am Kreuz. Ausbesserungsarbeiten an der Denksäule. In: »Monatsbl. des Altertumsv.«, 1892, 11.

Stadtbahn. Die Stadtbahn. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 19.

— Von der Gestalt der Wiener Stadtbahn. In: »Wiener Bauindustr.-Ztg.«, IX, S. 174.

— Vortrag über die neuprojectierten Stadtbahnen in Wien. Von Alfred v. Lenz. In: »Bautechniker«, 1892, S. 832.

— Die directe Einbindung des Nord- und Nordwestbahnhofes in die Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn. (Mit 1 Taf.) Von W. Hohenegger. In: »Zeitschrift des öst. Ing.- u. Archv.«, 1892, 16.

Stoss im Himmel Nr. 3. Von H. v. Jaden. In: »Alt-Wien«, 8.

Strassennamen. Historische Wiener Strassennamen, Himmelpfortgasse, Wipplingerstrasse. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 5.

— Wie alt sind Wiens Strassennamen. Von Dr. Rich. Müller. In: »Bl. d. Ver. f. Landesk.«, 1892, S. 362—365.

Tandelmarkt, Der, Wiener. Von R. K. In: »Kaufmännische Zeitschrift«, 1891, S. 142.

Technik. Reden, gehalten anlässlich der Enthüllung der Prechtl-Büste in der Technik. Wien, 1892. 8⁰.

Teppiche. Ältere orientalische Teppiche aus dem Besitz des allerh. Kaiserhauses. Von A. Riegl. In: »Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen«, Bd. XIII.

Theater. Wiener Bühnen. In: »Musik. Rundschau«, 1892, 1, 5 ff.

— Wiener Theater. Von Dr. M. Dietz, Fz. Wolff u. M Bürde. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 1, 2, 3, 4 u. ff.

— Früheste Darstellungen von Frauengestalten durch Frauen auf der Wiener Bühne. Von P. v. Radics. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 13.

— Vom Wiener Volkstheater. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Von Friedrich Schlögl. Wien, Prochaska. 1892. 8⁰.

— Das Ausstellungstheater der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien 1892. In: »Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Archv.«, 1891, 2.

Theater. Vom Ausstellungstheater von K. & M. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 13, 15 und ff. 19. Die Oper im Ausstellungstheater. Von M. Dietz. Ebenda 20, 21.

— Katalog der Porträtsammlung der k. u. k. Generalintendanz der k. k. Hoftheater. Zugleich ein biograph. Hilfsbuch auf dem Gebiete von Theater und Musik. Abth. I. Wien, Künast, 1892. 8⁰.

— Das Hofburgtheater in Wien. 60 Bll. Lichtdruckbilder. Wien, Heck. 4⁰.

— Jahrbuch des k. k. Hofburgtheaters für das Jahr 1892, hrsgeg. von Carl Bannholzer. Wien, Selbstverl., 1892. 8⁰.

— Zerline Gabillon. Von E. Bürde. Mit Abb. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 10.

— Hofoperntheater, Das k. k., in Wien, erbaut von Ed. van der Null und A. v. Siccardsburg, Wien, Heck, Qu.-Fol. Liefg. 1.

— Almanach des k. k. priv. Theaters an der Wien für das Jahr 1892. Herausgeg. von V. Mannert. Wien, Mannert, 1892. 8⁰.

— Das Raimund-Theater. Eine Denkschrift. Von G. A. Ressel. Mit den Plänen des Theaters. (8 S.) Wien, Daberkow, 1892. 4⁰.

Theater. Das Raimund-Theater. Von Gustav Andr. Ressel. Mit 3 Abbild. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1892, 3.

— Programm des Ottakringer Theatervereines in Wien. (7 S.) Mit Ansicht. Wien, Typ. Sport, 1892.

— Ein neues Theater in Wien. Volkstheater in Ottakring. Von Franz Scherer. In: »Allg. Künstler- und Schriftsteller-Ztg.«, 1892, S. 10.

— Hanswurst und seine Ahnen und Erben. Von X. Flock. 21 S. Wien, Reichswehr, 1892. 8⁰. Enthält: Das Theater in Wien, die Theaterlocalitäten in Wien etc.

Universität. Jahrbuch der k. k. Universität Wien für das Studienjahr 1891/1892. Wien, Universität, 1892. 8⁰.

— Eine angebliche Quelle zur Geschichte der Wiener Universität. Von V. v. Hofmann-Wellenhof. In: »Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung«, Bd. 13, S. 523.

— Geburtshilfliches Operations-Institut an der med. Facultät in Wien. In: »Das österr. Sanitätswesen«, 1892, Nr. 11.

— Ernst von Brücke †. Vgl.: »Mitth. d. k. k. österr. Museums«, 1892, Hft. 2; »Wr. med. Presse«, Nr. 2; »Wr. med. Wochenschrift«, 2.

— Theodor Meynert. In: »Wr. med. Presse«, 1892, 23.

— Worte der Erinnerung an Theodor Meynert und an sein Verhältnis zur philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien. Von Alois Höfler. (28 S.) Wien, Braumüller, 1892. 8⁰.

— Ferd. Hebra. Festrede anlässlich der Enthüllung der Büste im Arkadenhofe. Von M. Kaposi. In: »Wr. med. Blätter«, 1891, Nr. 25.

Unterrichtswesen. Das Unterrichtswesen in Wien. Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Von W. Löwy. Sep.-Abdr. aus dem Österr. Städtebuch (II. u. III. Jahrg.). I. Volks- und Specialschulen. II. Mittel- und Hochschulen. Wien, Staatdruckerei, 1890—1891. 8⁰. 2 Hefte.

Verkehrsanlagen, Wiener. In: »Der Bauunternehmer«, 1892, 18, 20, 22—24. 25.

— Zur Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen. In: »Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt«, 1892, 30.

— Die Wiener, und das Submissionswesen. In: »Dorns volksw. Wochenschrift«, 462.

— Einige Bemerkungen zu den Wiener Verkehrsanlagen. Von Alfred von Lenz. (32 S.) Wien, Typ. Sieger, 1892. 8⁰.

— Projects-Entwurf für die Ausgestaltung der Verkehrsanlagen im gesammten Gemeindegebiete von Wien. Von Anton Waldvogel. Mit einer Planskizze. Beilage zur »Zeitschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1892, 21.

— Zweite Petition an den Reichsrath des Ingenieurs Hobohm in Wien, um Prüfung von Vorschlägen der Wiener Verkehrsanlagen (I. als Beilage). Wien, Typ. Reisser, 1892. 4⁰.

Volkskindergärten. In: »Wiener Comm.-Blatt«, 1892. 8.

Vorstädte. Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Von Wilh. Kisch. Wien, Frank. 4⁰. Hfte. 42, 43.

Waffensammlung. Frauenarbeit in der kaiserl. Waffensammlung. Von W. Boeheim. In: »Wiener Mode«, V, 5—9.

Wahrzeichen, Die, Alt-Wiens und die deutsche Mythologie. Von Guido List. In: »Alt-Wien«, 10.

Wappen, Das, von Wien. Von Hugo Ger. Ströhl. In: »Alt-Wien«, 9.

Wasserfrage. Beitrag zur Klärung der Wasserfrage, seinen Mitbürgern gewidmet. Von J. G. Rosenstingl. (64 S.) Wien, Kravani, 1892. 8°.

— Eine Lösung der Wiener Wasserfrage. 2. Aufl. (15 S.) Von V. Streffleur. Wien, Perles, 1892. 8°.

— Die Wasserfrage v. Berger. In: »Wiener Comm.-Blatt«, 1892, 6, 7, 25.

Wasserleitung. Ergänzung der Wiener Hochquellenleitung. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, IX, S. 47.

— Die Wienthal-Wasserleitung. Karte der Niederschlagsgebiete, Reservoir-Anlagen und zu versorgende Gebiete mit einem Exposé zusammengestellt auf Grund der von der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung erhobenen stastist. Daten. Wien, Artaria, 1892. 8°. 7 S. u. Karte.

— Die Wienthal-Wasserleitung. Karte der Niederschlagsgebiete, Reservoir-Anlagen und zu versorgenden Gebiete. Mit einem Exposé, zusammengestellt auf Grund der von der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung erhobenen statistischen Daten. Wien, Artaria, 1892. Fol. u. 8°. In: »Organ d. mil.-wiss. Ver.«, 1892, S. XC. Ref. v. Schiko.

Wasserversorgung. Die Ergänzung der Hochquellenleitung. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 9.

— Dasselbe In: »Der Civil-Techniker«, 1892, 14, 16; »Fremdenblatt«, 1892, 360 u. 361.

— Gutachten des Stadtphysikus Dr. Emil Kammerer über die Wasserversorgung der Stadt Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1892, 29, 30.

— Wasserversorgung für die Vorortebezirke. In: »Allg. Baugew.-Zeitung«, 1892, 26.

— Referat, betreffend die Massnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Ref. Richter). In: »Wr. Comm.-Bl.«, 1892, 24, 25, 26, 27.

— Beitrag zu Klärung der Wiener Wasserfrage. Von J. G. Rosenstingl. (64 S.) Wien, 1892. 8°.

— Die Wasserversorgung Wiens. Nach dem officiellen Protokoll der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien (von Max Gruber). (100 S.) Wien, Hölder, 1892. 8°.

— Die Wasserversorgung Wiens in der k. k. Gesellschaft der Ärzte. Von Bs. In: »Wr. Med. Presse«, 1892, 14. Vgl. »Wr. med. Wochenschrift«, 15.

— Quellwasser oder Donauwasser für Wien. Von Hofrath Drasche. In »Wr. med. Wochenschrift«, 1892, 19.

— Müssen wir wieder Donauwasser trinken? Ein Mahnruf an die Bevölkerung Wiens. (16 S.) Wien, Bauer, 1892. 8°.

— Zur Frage der Wasserversorgung Wiens. In: »Wr. Bezirks- u. Gemeinde-Post«, 1892. 8°. 9.

— Zur Orientierung in der Frage der Wasserversorgung Wiens. Von einem Wiener Wähler. (47 S.) Wien, Bergmann, 1892. 8°.

Wienfluss. Die Bestimmung der grössten Hochwasser-Abflussmenge mit Hilfe der ombrom. Daten unter besonderer Rücksichtnahme auf den Wienfluss. Von Carl Pascher. In: »Zeitschrift des österr. Ing.- und Arch.-Ver.«, 1892, 21.

Wienflusseindeckung. Die Wienflusseindeckung im Gegensatze zur Einwölbung. Von A. Kraupa. In: »Bautechniker«, 1892, S. 633, 653.

Wohnhaus. Wohnhaus in Wien. X., Keplergasse Nr. 3. Architekt Jos. Drexler. In: »Allg. Bauzeitung«, 1892, Heft 11.

— Wohn- und Geschäftshaus der Herren Heller & Cie., Wien, Kohlmessergasse 6. Architekt Ludw. Tischler. Mit 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, 1892, Heft 2.

— Wohnhaus des Herrn J. Coeln in Wien, IV., Hechtengasse 7. Architekt Schachner. Mit 1 Tafel. Ebenda, Heft 4.

— Wohnhaus der Frau Editha Mautner v. Markhof, Wien, III., Hauptstrasse 136. Architekt Jos. Freih. v. Wieser. Mit 3 Tafeln. Ebenda 10.

— Die Beschaffenheit der Wohnungen in Wien. Von Pizzala. In: »Wochenschrift des nied.-österr. Gewerbevereins«, 1892, 15.



II.

VEREINSNACHRICHTEN.

Generalversammlung.

Am Freitag den 12. Februar fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die statutenmässige Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Herrn Vereinspräsidenten, Seiner Excellenz Ernst Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, statt. Es waren 46 Mitglieder*) anwesend.

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüsste die zahlreich erschienenen Mitglieder, darunter auch den hochw. Herrn Probsten und Stadtpfarrer aus Krems, Dr. Anton Kerschbaumer. Zur Tagesordnung übergehend, erteilte Se. Excellenz zunächst dem Secretär des Vereines, Dr. Anton Mayer, das Wort zur Mitteilung des Rechenschaftsberichtes über das abgelaufene Vereinsjahr 1891. Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Versammlung!

Die Jahresberichte, welche der Ausschuss den jeweiligen Generalversammlungen vorzulegen statutengemäss verpflichtet ist, sollen ein anschauliches und richtiges Bild von der Thätigkeit des Vereines sowol im Innern als auch nach Aussen hin geben. Bisher — und es ist der heutige Jahresbericht der 27. — war der Ausschuss stets in der erfreulichen Lage, nicht nur in diesem Sinne seiner Pflicht nachzukommen, sondern auch eine erspriessliche Thätigkeit auf allen Gebieten des Vereinslebens für die geschichtliche und sonstige landeskundliche Erschliessung unseres Heimatlandes zur Kenntnis zu bringen. Möge auch der heutigen Generalversammlung dieses Bild als ein gleich günstiges und erfreuliches erscheinen und möge der Eindruck, den Sie, hochverehrte Anwesende, aus dem Berichte des Ausschusses werden gewonnen haben, Ihnen die Ueberzeugung verschaffen, dass der Verein durch seine wissenschaftlich-literarischen Leistungen wie auch in Versammlungen zur Verbreitung der Landeskunde im Sinne der Statuten zu wirken aufs eifrigste bestrebt war.

---

*) Es waren folgende Vereinsmitglieder anwesend: Bierhandl Martin; Böhm, Dr. Franz; Dachler Anton; Felgel Anton Victor; Frischauf, Dr. Eugen; Grosser, Leopold Ritter von; Haas, Dr. Wilhelm; Haselbach, Dr. Karl; Hermann Ludwig sen.; Hermann Ludwig jun.; Höfer Franz; Hoffritz A.; Hoyos-Sprinzenstein, Graf Ernst, Excellenz; Jasper Friedrich; Karschulin, Dr. Georg; Kerschbaumer, Dr. Anton; Kirsch Heinrich; Kirsch Oskar; Kubiczek, Dr. Jos. Wilhelm; Kugler Josef; Lampel, Dr. Josef; Leeder, Dr. Karl; List, Drd. Camillo; List Louis; Marckgott Eberhart; Mayer, Dr. Anton; Motloch, Dr. Theodor; Nagl, Dr. Alfred; Nagl, Dr. Johann Willibald; Neupauer, Dr. Karl Ritter von; Nowotny-Mannagetta Johann; Ostermeyer, Dr. Franz; Pölzl Ignaz; Pröll P. Laurenz; Raimann, Ferdinand Ritter von; Ratky v. Salamonfa Emil; Schimmer G. A.; Schnürer, Dr. Franz; Schön Ferdinand; Schönbrunner Josef; Schwerdtner Josef; Silberstein, Dr. August; Teiber Heinrich; Weiser Anton; Wimmer, Dr. Ferdinand; Zelinka, Dr. Theodor.

Es ist eine seit Langem übliche Gewohnheit, in der systematischen Aufzählung der Arbeiten des Vereines mit der von ihm herausgegebenen Administrativkarte zu beginnen.

Dem Plane entsprechend, dass nach Vollendung der neuen Sektion Wien auch die um Wien herumliegenden Sektionen Purkersdorf, Stockerau, Korneuburg-Klosterneuburg, Gross-Enzersdorf, Schwechat, Medling und Baden — auf welchen Teile des nun erweiterten Wien liegen — wegen der Anschlüsse, aber auch wegen der bedeutenden baulichen Veränderungen, und mit Rücksicht auf das Gesetz vom 20. December 1890 (L. G. Nr. 45) mit aller Sorgfalt rectificiert werden, wurde über Beschluss des Ausschusses vom 19. Jänner die Sektion Purkersdorf einer Neubearbeitung unterzogen. Die vollständige Neuzeichnung war im October vollendet und wurde der Stich derselben sofort in Angriff genommen. Da derselbe im künftigen Monat ebenfalls vollendet sein wird, steht der Ausgabe dieser neuen Sektion im Monate April nichts im Wege. Die nächsten Beschlüsse des Ausschusses werden sich mit der Rectificierung der oberwähnten Sektionen um Wien herum zu beschäftigen haben.

Gegenwärtig findet die Administrativkarte in Wasserrechtsstreitigkeiten, bei Entscheidungen von Wasserrechtstiteln, bei der Eintragung von Fischereirechten u. dgl. ihre vornemlichste Verwendung; auch das Landescultur-Departement des niederösterreichischen Landesausschusses bedarf dieser Karte in allen wichtigen Culturfragen.

Als der zweitnächsten Publikation des Vereines sei der Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich gedacht.

Von diesen ist nunmehr der XXV. Jahrgang vollendet. An der Spitze desselben steht ein Aufsatz des jungen Prämonstratenser-Chorherrn in Geras, P. Alphons Žak, betitelt: »Zur Gründungsgeschichte des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras.« Zum erstenmale wird hier an der Hand der Quellen — der gedruckten wie handschriftlichen — die Gründungsgeschichte von Geras und des damit verbundenen Pernegg kritisch behandelt. Mit dem nächsten Aufsatze beginnt der Archivar der Stadt Wien, Dr. Karl Uhlirz, seine wertvollen Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens, eine Folge von Aufsätzen und Versuchen, welche in Forschung und Darstellung das Bild der Vergangenheit Wiens erhellen und ausführen sollen. Sie beruhen in der Hauptsache auf den Quellen des städtischen Archives, dessen Bearbeitung sie entspringen; doch sind selbstverständlich dabei auch die Bestände anderer Archive herangezogen. Bis jetzt sind zwei solcher Arbeiten gedruckt: »Über das Haus zu den 5 Morden« und »Zur Geschichte der Uhren in Wien« (1380—1699). Professor Dr. Cölestin Wolfsgruber, f. e. geistl. Rath und Benedictiner zu den Schotten in Wien, hat seine umfassende Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge fortgesetzt und beendet. Ihre umfassenden kritischen Studien haben noch fortgesetzt: Dr. Richard Müller in seinen »Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde« (u. zw. zunächst »zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre«) und Dr. Willibald Nagl in der historischen Beleuchtung des Vocalismus unserer Mundart. Als neue Mitarbeiter an den »Vereinsblättern« sind eingetreten: der Archivar des Benedictinerstiftes Altenburg, P. Friedrich Endl (mit seinen beiden Aufsätzen: »Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn« und »Beiträge zur Geschichte der Veste Wildberg bei Horn«),

Dr. Hermann Dollmayr mit seinem Aufsatze »über das Schützenwesen der Stadt Horn im Zeitalter des 30jährigen Krieges«, und Landes-Archivs-Aspirant Dr. Anton Mell in Graz mit einem historischen Excurs »über ein Urbar des Klosters Göss in Steiermark von 1462« (nebst Text). Herr Dr. Josef Lampel, Concipist I. Cl. am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, begann seine »Geschichte der Püttener-Burgen«, u. zw. mit »Grimmenstein« im ehemaligen Landgerichte Aspang. Der ehemalige Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien, Karl Weiss, veröffentlichte Beiträge zur Biographie des Hanns Tscherte († 1532). — Auch die Rubrik der kleinen Mitteilungen darf eine reichhaltige genannt werden. Es sind darin veröffentlicht: Regesten der Pfarren und Klöster, sowol der aufgehobenen als der noch bestehenden, und solche zur Geschichte der Bischöfe in Wien, sämmtlich gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken (von Dr. A. Starzer); Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling (von Dr. Schalk), das Zehentbuch der Domprobstei zu St. Stephan in Wien (1391—1403) (Fortsetzung von Dr. K. Schalk); Mitteilungen über die Feuersgefahr der Stadt Wien am 21. April 1627 und der Brand der Hofburg zu Wien im Februar 1668, aus dem vaticanischen Archive von Dr. Starzer; P. Bened. Kluge veröffentlichte historische Notizen zur Geschichte der Pfarre Maria Kirchbüchel, und zwar über die alte Pfarrkirche ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf; P. Bened. Hammerl im Cistercienser-stifte Zwettl lieferte schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich — damit ist der reiche Inhalt des eben abgeschlossenen Jahrganges erschöpft, der sich seinen Vorgängern gleich würdig anreihen darf.

25 Bände der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« liegen nun vor. Von kleinen Anfängen aus sind sie nicht ohne Mühen und Sorgen bis weit über den Umfang der einstigen Jahrbücher gewachsen, deren Stelle sie bald einzunemen berufen waren. Eine Fülle von urkundlichem Materiale, von wissenschaftlichen Arbeiten über die mannigfaltigsten Fragen ist darin niedergelegt, wodurch sie zu einer der bedeutendsten Fundgruben für die heimatliche Geschichte geworden sind, die, wie ein österreichischer Historiker neuestens bemerkte, bei Forschungen in der österreichischen Geschichte und Topographie, ja der Landeskunde überhaupt, nicht übergangen werden dürfen. — Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich fühlt sich daher am Wendepunkte von 25 Jahren tief verpflichtet, allen denen, die diesem Werke des Vereines in treuer Mitarbeiterschaft zur Seite gestanden sind, die in wissenschaftlichem Eifer und patriotischer Begeisterung ihr Scherflein dazu beigetragen haben, den Zoll warmer Dankbarkeit zu erlegen. In diese Dankesworte erlaubt sich auch die Redaktion in gleicher Gesinnung einzustimmen. — Möge der Kreis der Mitarbeiter diesem Organe des Vereines nicht nur erhalten bleiben, sondern sich auch erweitern, auf dass in den folgenden Jahren die Brunnen der Wissenschaft für die geschichtliche, für die landeskundliche Aufhellung unseres lieben Niederösterreich gleich reichlich fliessen, nie versiegen!

Vom Urkundenbuche von St. Pölten ist der I. Band — zugleich der erste Band der ganzen Reihe des Urkundenbuches von Niederösterreich — beendet worden. Damit ist eine grosse und wichtige Quellenpublikation für die heimatliche Geschichte eingeleitet, die unter günstigen Auspicien, gefördert durch die Teilname fachkundiger Kräfte, unterstützt durch materielle Mittel hochsinniger Kreise und

Gönner, auch auf dieser Basis zum Frommen der Pflege heimatlicher Wissenschaft und zur Ehre des Vereines gedeihen wird. Zunächst sind für die weitere Herausgabe in Aussicht genommen und in der Vorbereitung mehr minder vorgeschritten: das Urkundenbuch von Wiener-Neustadt, das Urkundenbuch des St. Nikolaiklosters in Wien, die Salisburgensia, d. h. die Sammlung der auf Niederösterreich bezüglichen Salzburger Urkunden, und der Codex traditionum Claustroneoburgensis. Während des Erscheinens dieser Bände wird der zweite Band des Urkundenbuches von St. Pölten vorbereitet werden. Daraus ergiebt sich, dass in diesem einmal begonnenen Werke des Vereines kein Stillstand mehr eintreten wird.

Von der Topographie von Niederösterreich sind das 7. und 8. Heft des III. Bandes erschienen, enthaltend die Orte Geras (Fortsetzung) bis Göttweig (Fortsetzung). Der letztgenannte Artikel aus der Feder des hochw. Herrn Prälaten Dungl von Göttweig ist im Satze und Druck bereits weit vorgeschritten; auch die auf Göttweig folgenden Artikel liegen im Satze vollendet vor. Wie daraus zu ersehen ist, nimmt die Veröffentlichung der Topographie nunmehr ihren regelmässigen, ununterbrochenen Gang, und es wird in nicht zu ferner Zeit, wenn der verarbeitete Stoff auf zwei oder drei Doppelhefte hinaus vollendet sein wird, die Frage eines noch rascheren Erscheinens — vielleicht 2 bis 3 Doppelhefte im Jahre — zur Lösung an den Ausschuss herantreten. Die Vorbereitungen sind von der Redaktion dazu eingeleitet. Die statistisch-topographischen Vorarbeiten sind beim Buchstaben *K* nahezu abgeschlossen und wird noch im heurigen Jahre der Buchstabe *L* in Angriff genommen werden. Herr Regierungsrath Schimmer unterzieht sich dieser mühsamen Aufgabe in dankenswerter Weise. Auch der Kreis der Mitarbeiter hat sich recht erfreulich gemehrt, und es sind in dieser Hinsicht gerade in der letzteren Zeit der Redaktion die aufmunterndsten Zuschriften, besonders aus den Kreisen der Geistlichkeit zugekommen. Als Mitarbeiter sind eingetreten: P. Friedrich Endl, Archivar im Benedictinerstifte Altenburg, Cooperator Pfluger in Hainburg und Pfarrer Otto Schweizer in Theiss a. d. Donau.

Vereinsabende fanden statt am 13. März von Dr. Hanns Willibald Nagl »über das Gefühl des Höheren in unserer Volkssprache«, und am 27. November von Dr. G. Karschulin »über die Anfänge der Seidenindustrie in Niederösterreich«. Dass nur zwei Vereinsabende abgehalten werden konnten, ist damit begründet, dass sowol am Beginne, wie auch am Ende des Jahres 1891 die längere Session des Landtages die Benützung dieses Saales verhinderte.

Die Sommerversammlung fand am 21. Juni in Deutsch-Altenburg statt. Der Bericht über ihren erfolgreichen Verlauf ist im letzten Hefte der Vereinsblätter enthalten. Der Ausschuss erlaubt sich hiermit, allen jenen Herren, die sich um das in jeder Beziehung schöne Gelingen wesentliche Verdienste erworben haben, den verbindlichsten Dank auszusprechen, besonders den Herren Karl Hollitzer, Landesgerichtsrath Schmidel, Pfarrer Maurer und Ober-Inspector der Staatsbahn, kais. Rath Schwabe.

Die Bibliothek des Vereines, die bekanntlich der Landesbibliothek einverleibt ist, erhält ihren regelmässigen Zuwachs durch den Schriftentausch mit in- und ausländischen historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften. Neu eingeleitet wurde der angebotene Schriftentausch mit: der grossherzoglich badischen Universitäts-Bibliothek Heidelberg, mit der königl.

schwedischen Universitäts-Bibliothek in Upsa'a, mit dem Altertumsvereine in Worms und dem archäologischen Museum in Spalato.

Mit tiefstem Danke sei hier auch wieder der materiellen Unterstützungen gedacht, deren sich der Verein von Seite des A. h. Kaiserhauses, Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, des hohen Landtages, des Gemeinderathes der Stadt Wien, sowie auch von Seite mehrerer Mitglieder durch Einzahlung höherer Jahresbeiträge zu erfreuen hatte.

Die Correspondenten des Vereines: die Herren J. K. Puntschert, Sparcassen-Direktor in Retz, Franz von Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath i. P. in Neunkirchen, sowie Se. Hochw. Johann Ev. Müllauer in St. Pölten haben sich wieder in administrativen Angelegenheiten um die Interessen des Vereines derart verdient gemacht, dass ihnen der Ausschuss zu lebhaftestem Danke verpflichtet ist, den er auch bei der heutigen Versammlung kundzugeben sich die Ehre giebt.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1891: 1057. Davon sind im Verlaufe desselben 38 ausgetreten und 28 gestorben,*) was einem Verluste von 66 Mitgliedern gleichkommt; dagegen sind 27 eingetreten, so dass der Verein mit Ende 1891 1018 Mitglieder zählt.

Damit am Schlusse des Berichtes angelangt, wendet sich der Ausschuss an alle Mitglieder, an alle Mitarbeiter, an alle warmen Freunde und Gönner des Vereines mit der Bitte, sich auch fernerhin mit Eifer und Treue den patriotischen Aufgaben desselben zu widmen und dessen Ziele, die der schönen, an Geschichte so reichen Heimat Niederösterreich und ihren Söhnen nur zur Ehre gereichen werden, nie aus den Augen zu verlieren. (Bravo! Bravo!)

Nachdem dieser Bericht erstattet war, stellte Se. Excellenz an die Generalversammlung die Frage, ob sie zu demselben irgend eine Bemerkung zu machen oder einen Antrag zu stellen wünsche. Da dies nicht der Fall war, wurde über weitere Anfrage Sr. Excellenz der Bericht einstimmig angenommen.

Hierauf ersuchte Se. Excellenz der Herr Vorsitzende den Rechnungsführer des Vereines, den Herrn niederösterreichischen Landesrath und kais. Rath Nowotny-Mannagetta, den Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 1891 vorzutragen. (Geschieht.)

---

*) Aigner Franz, k. k. Bezirksrichter in Haugsdorf; Anibas, P. Alphons, Hochw., O. Cist., Cooperator in Windischsteig; Blasl Bernard, Hochw., Verwalter und Pfarrer in Wullerstorf; Desmette Constantin, Apotheker in Hainburg; Ebner Emil, k. k. Landesgerichtsrath in Wien; Fiecchi Karl, k. u. k. Hauptmann a. D. in Wien; Fleischmann Alide, geb. Meurs von Pruissenaar, Med.-Doctors-Witwe in Wien; Hirschler Eduard, Kunsthändler in Wien; Holdhaus Franz, Kaufmann in Hainburg; Keibl Franz, Kaufmann in Unterretzbach; Krahl Karl, Hof-Wappenmaler in Wien; Lang, P. Hadmar, Hochw., emer. Gymnasial-Professor und Stifts-Capitular in Zwettl; Litschauer Georg, Hochw., Consistorialrath und Pfarrer in Kapellen; Matzenauer Josef, Hochw., Piaristen-Ordenspriester und Bürgerschullehrer in Wien; Meran, Franz Graf, k. u. k. Geheimrath, Herrenhaus-Mitglied und Gutsbesitzer in Graz; Obertimpfler Alois Johann in Wr.-Neustadt; Oszterhueber Franz von, niederösterr. Landes-Oberingenieur a. D. in Penzing; Perneker Gottfried, k. k. Oberingenieur i. P. in Horn; Pleistein Karl, Volksschullehrer in Stockerau; Preyss Josef Max, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter in Schwechat; Schaffer Wenzel, Custos der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien; Schmid Maximus, Oberlehrer in Neustadl; Schmidt, Dr. August in Wien, Unter-St. Veit; Schmidt, Friedrich Freiherr von, k. k. Oberbaurath und Dombaumeister in Wien; Swoboda, P. Aemilian, Hochw., Stiftsprior und Pfarrer in Geras; Trulley Anton, k. k. Postmeister in Kirchberg a. d. Pielach; Weiglsperger Franz, Hochw., Consistorialrath und Pfarrer in Michelhausen; Zehengruber Josef, Hochw., inful. Prälat und Domdechant in St. Pölten.

Einnamen.		Reell pro 1891 fl.	Präliminiert pro 1891 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder		3378.75	3400.—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar:			
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser	fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen:			
b) Leopold	» 100		
c) Albrecht	» 50		
d) Rainer	» 25	275.—	275.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde		1000.—	1000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter		1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien		300.—	300.—
Von der Ersten Österreichischen Sparcasse		50.—	50.—
Für die Topographie		1025.95	1000.—
» » Vereinsblätter		151.08	60.—
Fünfte Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein		200.—	200.—
Für die Administrativkarte		254.10	300.—
Intercalar-Zinsen		26.65	—.—
Cassarest vom Jahre 1890		589.91[5]	—.—
Gesammtsumme der Einnamen		8250.44[5]	

Ausgaben.		
Remuneration für die Redaktions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten	400.—	400.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	297.08	200.—
» » Topographie	1490.80	1700.—
» » Vereinsblätter	2701.33	2834.—
» des Urkundenbuches	1117.25	900.—
Kanzlei-Auslagen	425·14	560.91[5]
Beleuchtung und Beheizung	38.60	100.—
Gesammtsumme der Ausgaben	7950.20	

Von den Einnamen mit	fl. 8250.44[5]
ab die Ausgaben mit	» 7950.20
verbleibt ein Cassarest von	fl. 300.24[5]

Der Herr Rechnungsführer begründete jeden der einzelnen Posten.

Se. Excellenz fügte sodann die Bemerkung hinzu, dass aus dem zur Einsicht Aller aufliegenden Vereins-Cassabuche zu entnemen sei, wie die in diesem enthaltenen Posten mit den soeben verlesenen und mit dem in den Händen der Anwesenden befindlichen gedruckten Rechnungsausweise vollkomen übereinstimmen. Auch haben die für das Vereinsjahr 1891 gewählten Rechnungs-Censoren: die Herren Dr. Karl Leeder,

Leopold Rakowitsch und Dr. Theodor Zelinka in Anwesenheit des Cassiers, des Herrn Hofbuchhändlers Seidl, wie auch des Sekretärs Dr. Anton Mayer die Bücher und Rechnungsbelege auf das sorgsamste geprüft und sämmtliche Posten und Belege in der vollkommsten Ordnung befunden, was sie auch mit der entsprechenden Clausel und Namensfertigung bestätigten.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1891 wurde sonach von der Generalversammlung einstimmig angenommen und dem Ausschusse das Absolutorium erteilt.

Die bisherigen Rechnungs-Censoren, die Herren: Dr. Karl Leeder, Rakowitsch und Dr. Zelinka wurden für das Jahr 1892 in gleicher Eigenschaft wiedergewählt.

Der Rechnungsführer teilte hierauf den vom Ausschusse in seiner Sitzung am 5. Februar l. J. angenommenen Voranschlag für das Vereinsjahr 1892 mit.

Darnach erscheinen als

Einnamen	Ergebnis pro 1891 fl.	Präliminiert pro 1892 fl.
Mitglieder-Beiträge	3378.75	3400.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000.—	1000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300.—	300.—
Ausserordentliche Beiträge	275.—	275.—
Von der Ersten Österreichischen Sparcasse	50.—	50.—
Für die Topographie	1025.95	1000.—
» » Vereinsblätter	151.08	60.—
Sechste Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein	200.—	200.—
Für die Administrativkarte	254.10	300.94
Cassarest vom Jahre 1891	—.—	300.24⁵
		7886.18⁵

Ausgaben		
Remuneration für die Redaktions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten	400.—	400.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	297.08	300.—
» » Topographie	1490.—	1700.—
» Vereinsblätter	2701.33	2828.94
» des Urkundenbuches	1117.25	600.—
Kanzlei-Auslagen	425.14	527.24
Beleuchtung und Beheizung	38.60	50.—
		7886.18⁵

Nachdem der Rechnungsführer die einzelnen Posten begründet und ihre Anname empfohlen hatte, wurden dieselben von der Generalversammlung auch genemigt.

Als letzter Punkt der Tagesordnung waren die Ergänzungswahlen in den Ausschuss angesetzt.

Nach § 10 der Statuten traten sechs Mitglieder aus dem Ausschusse aus und waren nach demselben Paragraphen wieder wählbar. Es waren dies die Herren: Dr. Karl Glossy, Direktor der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien, Dr. Wilhelm Haas, Custos der k. k. Universitätsbibliothek, Dr. Matthäus Much, Mitglied der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, k. k. Conservator, Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat, Johann Nowotny-Mannagetta, kais. Rath und niederösterreichischer Landesrath, und Ludwig Seidel, k. und k. Hofbuchhändler.

Dieselben wurden mit Stimmeneinhelligkeit auf drei Jahre wiedergewählt.

Damit war die statutenmässige Generalversammlung erledigt, worauf der hochw. Probst Dr. Anton Kerschbaumer seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über »Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff« hielt, den wir oben mitgeteilt haben.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1892 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Karl Glossy, Direktor der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien.
» Dr. Wilhelm Haas, Custos der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.
» Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor i. P.
» Dr. Friedrich Kenner, k. k. Regierungsrath und Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.
Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat und Ehrenkämmerer, Domherr bei St. Stephan und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.
Herr Dr. Josef Lampel, Concipist I. Cl. am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.
» Dr. Karl Lind, k. k. Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
» Dr. Anton Mayer, Custos des n. ö. Landesarchives und der Bibliothek. (Sekretär.)
» Dr. M. Much, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale, k. k. Conservator.
» Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat. (Vice-Präsident.)
» Johann Nowotny-Mannagetta, kais. Rath und n. ö. Landesrath. (Rechnungsführer.)
Hochw. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.
Herr Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hof-Museum.
» Dr. Franz Schnürer, Scriptor der k. k. Fideicommiss-Bibliothek.
» Josef Schöffel, Mitglied des n. ö. Landesausschusses.
» Ludwig Seidel, k. k. Hofbuchhändler. (Cassier.)
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» jur. Dr. Gustav Winter, k. und k. Sektionsrath, Vice-Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Ehrenmitglieder.

Herr August Artaria, kais. Rath und Kunsthändler in Wien.
» Franz von Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter i. P. in Neunkirchen.
» J. K. Puntschert, Sparcasse-Direktor und emer. Stadtsekretär in Retz.
» Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien i. P. in Wien.
» Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. o. ö. Hofrath, Professor an der Wiener Universität, Redakteur des Werkes »Österreich-Ungarn in Wort und Bild« etc. etc.

Neue Mitglieder.

In Altenburg bei Horn: Hochw. P. Bernard Král, O. S. B., Sakristeidirektor; Richard Minar, Stiftsarzt.

In Altpölla: Hochw. Karl Sengsbratl, Weltpriester und Provisor.

In Dietmannsdorf: Hochw. P. Gregor Deimel, O. S. B., Pfarrer.

In Edelbach: Hochw. P. Leo Boissl, Pfarrer.

In Heiligenkreuz bei Baden: Fr. Ambros Burger.

In Horn: Georg Schönauer, Professor am n. ö. Landes-Real- und Ober-Gymnasium.

In Krennstetten: Hochw. P. Heinrich Hemetsberger, Pfarrer.

In Messern: Julius Leitner, Oberlehrer.

In Pottschach: Heinrich Moses, Lehrer.

In Sanct-Marein: Hochw. P. Adrian Binder, O. S. B., Pfarrer.

In Wien: Se. Excellenz Karl Graf Chorinsky, Jur. Dr., k. u. k. Kämmerer und wirkl. geheimer Rath, Präsident des k. k. österr. Oberlandesgerichtes, Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrathes etc. — Adolf Ritter von Grosser, k. k. Bezirksgerichtsadjunkt. — Oscar Hampel, Assekuranzbeamter. — Wilhelm Ritter von Hartel, Phil. Dr., k. u. k. wirkl. Hofrath, Direktor der k. u. k. Hof-Bibliothek, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrathes, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften etc. — Ernst Krahl, akadem. Maler. — Camillo List, Doktorand der Philosophie. — Alois Löw, techn. Leiter der Glasmalerei von Karl Geyling's Erben. — Max Freiherr von Vittinghoff-Schell. — Franz Wibiral, Jur. Dr., emer. Hof- und Gerichtsadvocat. — Se. Durchlaucht Ernst Ferdinand Fürst zu Windisch-Grätz, k. u. k. Kämmerer, Oberst a. D. etc.

In Wiener-Neustadt: Josef Mayer, Phil. Dr., Professor an der n. ö. Landes-Oberrealschule.

In Wildberg: Hochw. P. Isidor Endl, O. S. B., Administrator.

In Zwettl: Löbl. Bezirkslehrerbibliothek.

Spenden.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben 100 fl., Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht 50 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer 25 fl. als Jahresbeiträge zu spenden geruht.

Ausschuss-Sitzung.

Freitag den 5. Februar 1892.

Vorsitzender: Der Präsident, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Reg.-R. Dr. Kenner, Dr. Lampel, Dr. Mayer, Dr. Nagl, kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Dr. Schnürer, Seidel, Dr. Silberstein und Staats-Archivar Dr. Winter. Entschuldigt waren: Prälat Kornheisl und Rogenhofer. Schriftführer: M. Bierhandl.

Beginn der Sitzung um $^1/_2$6 Uhr.

Zuerst wird vom Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vom 13. November 1891 verlesen und genemigt. — Dr. Mayer referiert über die Einläufe. Die Eingabe der Direktion des germanischen Museums in Nürnberg um Bewilligung eines jährlichen Beitrages ruft unter sympathischer Anerkennung der Leistungen desselben eine längere Debatte hervor, nach welcher der Antrag Dr. Mayer's, den Vorgang der anderen historischen Vereine in dieser Richtung abzuwarten, angenommen wird.

Dr. Mayer bringt seinen für die Generalversammlung bestimmten Rechenschaftsbericht pro 1891, der Rechnungsführer kaiserl. Rath Mannagetta den Rechnungsabschluss pro 1891 und das Präliminare pro 1892 zur Kenntniss des Ausschusses. Sämmtliche Berichte wurden zustimmend zur Kenntniss genommen. — Sodann wird der Bericht über die vorzunemenden Wahlen und die Cassascontrierung erstattet. — Dr. Lampel spricht sich für eine entsprechende Ehrung Walthers von der Vogelweide aus, für welche der Verein für Landeskunde von Niederösterreich die Initiative zu ergreifen hätte, und verliest einen darauf sich beziehenden Aufruf, der in den »Blättern des Vereines für Landeskunde« veröffentlicht werden sollte. Nach längerer Debatte wird über Antrag Dr. Mayer's beschlossen, zur Prüfung der in Rede stehenden Angelegenheit und zur Berichterstattung über das Berathungsergebnis an den Ausschuss ein eigenes Comité einzusetzen. In dieses werden neben dem Antragsteller die Herren Dr. Lampel, Dr. Nagl, kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Dr. Schnürer und Dr. Silberstein gewählt.

Schliesslich wird über motivierten Antrag Dr. Mayer's der Benediktiner-Ordenspriester und Archivar des Stiftes Altenburg, P. Friedrich Endl, einstimmig zum Correspondenten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich ernannt. — Schluss der Sitzung um 7 Uhr.

Ausschusssitzung.

Montag 16. Mai 1892.

Vorsitzender: Der Präsident Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprintzenstein.

Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Lampel, Dr. Lind, Dr. Mayer, Dr. Much, Dr. Nagl, Pröll, Rogenhofer, Dr. Winter. Entschuldigt waren die Herren: Reg.-Rath Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, kais. Rath Nowotny-Mannagetta, Dr. Schnürer, L. W. Seidl.

Schriftführer: Scriptor M. Bierhandl.

Beginn der Sitzung um halb 6 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 5. Februar 1892 wird verlesen, genemigt und vom Vorsitzenden unterfertigt. — Custos Dr. Mayer trägt den Einlauf vor: Zuschrift des hochw. Herrn P. Friedrich Endl ddto. 19. Februar 1892, worin derselbe für seine Ernennung zum Correspondenten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich dankt. (Zur Kenntnis genommen.) — Ueber Antrag des Custos Dr. Mayer werden die bisherigen Functionäre, u. zw. die Herren Dr. Alfred Nagl als Vice-Präsident, Ludwig Seidel als Cassier und kaiserl. Rath und nied.-öst. Landesrath Johann Nowotny-Mannagetta als Rechnungsführer des Vereines für die statutenmässige Functionsdauer von drei Jahren »per acclamationem« wieder gewält. Dr. Nagl dankt für diese ihn ehrende Wal und erklärt, auch fernerhin dem Vereine seine Dienste widmen zu wollen. Dr. Mayer referiert über eine in diesem Jahre abzuhaltende Sommer-Versammlung, und zwar nur auf die Dauer eines Tages. Für die diesbezüglichen Vorarbeiten wird ein Comité, bestehend aus den Herren: Dr. Haas, Dr. Mayer und Dr. Nagl gewält. — Hierauf berichtet Prof. Pröll über das Ergebnis der Berathung des Comités über den Antrag Dr. Lampels wegen Errichtung eines Denkmales für Walther von der Vogelweide. Darnach sei von einer Gedenktafel in Zeiselmauer, sowie selbstverständlich auch von der Errichtung eines grossen Denkmales in Wien abzusehen. Dagegen wäre auf dem Leopoldsberge ein sinniges Gedenkzeichen für Walther zu errichten; da derselbe sich während seines längeren Verweilens am Hofe der Babenberger im Herzogshofe auf dem Leopoldsberge aufgehalten habe. Das Comité beantrage daher, dass ein solches Gedenkzeichen auf diesem Berge durch den Verein errichtet werde. Der Vorsitzende dankt dem Referenten für diese ausführliche Mitteilung und wird hierauf der Antrag des Comités einstimmig angenommen. Dr. Mayer stellt den Antrag, dass das Comité noch weiter zu berathen habe, auf welche Weise und mit welchen Mitteln die beschlossene Errichtung eines Gedenkzeichens für Walther auszuführen wäre. — Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben und das Comité ersucht, die weitere Berathung zu pflegen

und darüber dem Ausschusse seinerzeit zu berichten. — Dr. Lampel und Dr. Mayer berichten noch über das Urkundenbuch von St. Pölten, letzterer noch über Kanzleiangelegenheiten.

Spenden.

Se. k. und k. apostolische Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich 100 fl. als Unterstützung aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich hat mit Zuschrift vom 29. Juli, Pr.-Z. 2380, dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich zur Förderung seiner Zwecke auch für das laufende Jahr einen Beitrag von 1000 fl. bewilligt.

Sommer-Versammlung.

Die Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat unter reger Beteiligung am Sonntag den 9. October in Korneuburg und Kreuzenstein stattgefunden. Der ausführliche Bericht hierüber wird im Schlusshefte dieser »Blätter« veröffentlicht werden.

Neue Mitglieder.

In Wien: Eduard Chmelarz, Custos der k. k. Hofbibliothek, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale etc. — Hochw. Dr. Josef Pfluger, Consistorialrath, geh. päpstlicher Kämmerer, Secretär des Cardinal-Fürst-Erzbischofes von Wien. — Otto Baron Pfungen. — Karl Schandl, Beamter der Unionbank. — Stephan Wick.

Vereinsabende.

Freitag, 2. December.

Vortrag von Dr. H. W. Nagl über Missons »Naz und die Fortsetzung dieser Dichtung durch J. Strobl«.

Da von der Mitte December ab der h. Landtag versammelt sein wird, so kann die Reihenfolge der nächsten Vereinsabende in den Monaten Jänner, Februar und März erst im Schlusshefte der Vereinsblätter bekanntgegeben werden.

Die Vereinsabende finden jedesmal um 7 Uhr abends im Prälatensaale des n.-ö. Landhauses statt. (I. Herrengasse 13, rückwärts im Hofe, erster Stock.)

Die Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 9. October in Korneuburg und auf Kreuzenstein.

An dieser Versammlung, welche von ziemlich gutem Wetter begünstigt war und zur allseitigen Zufriedenheit verlief, beteiligten sich mit Einbeziehung von Gästen bei 50 Personen.[1]) Die Vorbereitungen geschahen mit der freundlichsten Unterstützung des Herrn k. und k. Staatsarchivars Dr. Karl Schrauf, nachdem Se. Excellenz Graf Hans Wilczek sen. als Besitzer der eben in Wiederherstellung begriffenen Veste Kreuzenstein den Besuch derselben in zuvorkommendster Weise gestattet hatte.

Am Sonntag den 9. October waren auf dem Bahnhofe in Korneuburg zur Begrüssung des Vereines anwesend: der Herr k. k. Bezirkshauptmann Graf Kuenburg und in Abwesenheit des Bürgermeisters Schaumann die Herren: Gemeinderath Schleidt, Stadtsekretär Sieber und der Gemeindebeamte Winter.

Nach gegenseitiger Begrüssung begaben sich die Teilnemer unter der Führung der beiden letztgenannten Herren in die Stadt, um deren Sehenswürdigkeiten zu besuchen. Zunächst nam man auf dem Hauptplatze die Dreifaltigkeitssäule, eine der schönsten dieser Art in Niederösterreich, in Augenschein. Der Grundstein zu derselben wurde am 16. Mai 1747 gelegt, die Einweihung fand am 29. September 1748 statt. Der architektonische Aufbau, wie auch der figurale Teil geben ein harmonisches Bild dieser Barocksäule. Hierauf wurde der Stadtturm, das Wahrzeichen der Stadt Korneuburg, bestiegen. Im Jahre 1888 hatte sich aus Anlass des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers über Anregung des Bürgermeisters Schaumann ein Verein zur Restaurierung dieses Wahrzeichens der Stadt gebildet. Dieselbe geschah durch den Architecten M. Fellner und wurde im Jahre 1890 vollendet. Der Turm, von dessen fünf Stockwerken aus man eine herrliche Aussicht über beide Donauufer weit ins Land hinein hat, ist ein Werk des

---

[1]) Regierungsrath Titus v. Alth; Fr. R. v. Ankert, Conc. des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives; Ed. Chmelarz, Custos der k. u. k. Hofbibliothek; Ober-Ingenieure Ant. Dachler und K. Dachler; M. Deckert; k. u. k. Sectionsrath A. V. Felgel, Hof- und Staatsarchivar; J. Fürst; Dr. G. Goldmann; Custos Dr. W. Haas; Ed. Hoffritz; Fr. Jasper; Hochw. Prosper Kitzberger, Pfarrer in Korneuburg; Landesarchivar A. König; Leop. Graf Kuenburg, k. k. Bezirkshauptmann; Archivsconcipist Fr. Kreyczi; Dr. J. Lampel, Concipist des k. u. k. Hof- und Staatsarchives; Doctorand Camillo List; Kassen-Direktor Louis List; Eduard Maly, Magistratsrath; Custos Dr. Mayer; Dr. Alfred Nagl; J. Paukert, k. u. k. Hof- und Staatsarchivar; Professor L. Pröll; Landes-Ober-Ingenieur Riedl; A. Rogenhofer, Custos des naturhistor. Hofmuseums; Dr. K. Schrauf, k. u. k. Hof- und Staatsarchivar; Regierungsrath F. Schön; Stadtsekretär von Korneuburg Ant. Sieber; Landessekretär Dr. Ed. Thomas; Landesrath Ed. Thomas; k. u. k. Militär-Intendant J. Winkler u. A.

*

XV. Jahrhunderts; er wurde zwischen 1440 und 1444 erbaut. Das Erdgeschoss desselben nimmt das Presbyterium der St. Nikolauskapelle ein, das sich an Stelle der Apsis des uralten St. Nikolauskirchleins erhebt, der Sage nach des ersten Gotteshauses in Korneuburg, das also an Stelle des Turmes gestanden haben soll. In dem Gemache des ersten Stockwerkes ist das Archiv der Stadt untergebracht.

Der nächste Besuch galt der Kirche des 1808 aufgelassenen Augustinerklosters. In derselben befindet sich als Hochaltarbild ein herrliches Frescogemälde von Maulbertsch, darstellend Christi Abendmal.

Zuletzt wurde die dem h. Ägydius geweihte Pfarrkirche besichtigt. Der hochw. Herr Pfarrer Prosper Kitzberger, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, machte dabei den gefälligen Cicerone, wie denn derselbe auch an dem weiteren Verlaufe der Versammlung sich beteiligte. Die im gothischen Stile erbaute dreischiffige Kirche, welche aus zwei Bauperioden stammt (der Chor wahrscheinlich zwischen 1487—1491) und 1645 durch die Schweden schweren Schaden gelitten hat, enthält eine Todtenleuchte, in der Tiefe der Wand auf der Epistelseite ein Sakramenthäuschen, namentlich aber bei 50 interessante und mitunter schön gemeisselte Grabsteine, die bis ins XIV. Jahrhundert zurückreichen. Zur Linken des Hauptportales ist ein hübsches, aus Sandstein gearbeitetes Lichthäuschen angebracht.

Um 12 Uhr versammelten sich hierauf die Teilnemer zu einem gemeinsamen Mittagmale in Steinbach's Bahnhof-Restauration. Nach demselben, um $1^1/_2$ Uhr, fand der Aufbruch nach Kreuzenstein statt, woselbst die Ankunft ca. 3 Uhr erfolgte. Der Herr der Veste Kreuzenstein, Se. Excellenz Hans Graf Wilczek sen., begrüsste vor dem Eingange die Ankommenden aufs liebenswürdigste und hiess sie freundlichst willkommen. Hier waren schon vorher die Herren k. u. k. Staats-Archivare Paukert und Dr. Schrauf u. a. Gäste Sr. Excellenz, darunter der berühmte Nordpolfahrer Julius v. Payer, anwesend.

Nachdem Alle versammelt waren, hielt Herr Staats-Archivar Paukert einen auf die Geschichte von Kreuzenstein bezüglichen Vortrag, dem wir Folgendes entnemen:

»Wenn auch die Geschichte Oesterreichs den Namen der Veste nur selten nennt, so ist dieselbe doch in engster Weise mit den Schicksalen des Landes verbunden.

Schon König Heinrich II. machte im Jahre 1002 einem seiner Krieger, Pilgrim, eine bedeutsame Schenkung von hundert Mansen »quoddam nostrae proprietatis praedium in Unuizinesdorf et in Ostarrike, in comitatu vero Heinrici comitis situm; id est quicquid in eadem villa habere visi sumus, insuper etiam de silva, quae proxima est, ad centum mansos ex nostro jure donauimus«.

Ist nun Unuizinesdorf = Lang-Enzersdorf, wie Professor Heller in seinem verdienstvollen Aufsatze über Heinrich I. Markgrafen von Oesterreich in den Blättern des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 1873, bemerkt, so lag Kreuzenstein zweifelsohne in dem Gebiete der hundert Mansen. Hier mag nun Pilgrim oder einer seiner Nachfolger Kreuzenstein als Veste gebaut haben, um sich gegen die Plünderungszüge der Magyaren zu schützen.

Documentarisch sicher erscheint erst mit dem Jahre 1115 als Besitzer von Kreuzenstein ein Urenkel jenes in der Urkunde König Heinrichs II. genannten Pilgrim — Dietrich von Gritzenstein; derselbe kommt wiederholt als Aussteller und Zeuge in den Urkunden und Traditionsbüchern der benachbarten Klöster Kloster-

neuburg, Göttweig und Melk vor, und nicht minder häufig findet sich sein Name und jener der Veste Kreuzenstein in den Urkunden über Stiftungen und Vogteien des mächtigen baierischen Geschlechtes der Grafen von Formbach, dem er entsprossen.

Um die Mitte des XI. Jahrhunderts wird es üblich, die Grafen nach der Burg zu benennen, wo sie ihren Wohnsitz haben; wird dieser durch mehrere Generationen nicht geändert, so bildet sich der Familienname aus, der allerdings nicht ausschliesst, dass Familienangehörige, die anderswo wohnen, sich hinwiederum nach ihrem Wohnorte benennen. So gilt es bezüglich der Benennung Dietrichs von Kreuzenstein, der, seinem jeweiligen Wohnsitze entsprechend, sich Dietrich von von Kreuzenstein, Dietrich von Formbach und Dietrich von Viechtenstein nennt.

Dietrich starb um das Jahr 1144. Mit ihm und seinem Vetter Eckbert III. von Formbach erlosch die männliche Linie dieses mächtigen Grafengeschlechtes.

Die einzige Tochter Dietrich's von Kreuzenstein vermälte sich mit dem Grafen Engelbert von Wasserburg oder, wie er sich nach seinen übrigen Besitzungen nannte, von Lintburg, von Hall, von Reichenhall, Comes Hallensis. In letzterer Bezeichnung ist nach Riezler eine amtliche Stellung, comes salinarum, nicht ausgeschlossen. Mit Hedwigs Hand erhielt Engelbert um 1146 unter anderem Besitz auch Kreuzenstein. Von seinen beiden Söhnen, die wieder Formbachsche Namen führten, Gebhard und Dietrich, erbte der letztere, da sein Bruder ins Kloster Reichersberg getreten war, die Veste Kreuzenstein mit den übrigen Besitzungen und überliess sie ungefähr um das Jahr 1212 dem letzten männlichen Sprossen der Wasserburger, Conrad von Wasserburg, der mit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts sein vielbewegtes Leben beschloss. Von da ab erscheint Kreuzenstein im landesfürstlichen Besitze. Im Gefolge Ottokars von Böhmen findet sich als ständiger Würdenträger Heinricus dapifer de Greitzenstein, wie dies zalreiche Urkunden aufweisen. Ottokar erteilte von nun an die Pfleger (Castellane) von Kreuzenstein wiederholt Aufträge. Im Jahre 1272 überliess er Kreuzenstein seinem treuen Anhänger in den Kämpfen gegen Ungarn, dem Schatzmeister Aegidius des ungarischen Königs Stephan, welcher es nur kurze Zeit besass, denn nach der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) ward es wieder landesfürstlich, und wir finden damals Ottokar, einen Ministerialen Austriae, und wenige Jahre später (1303) Dietrich von Pillichsdorf als Castellane in Kreuzenstein.

Im Jahre 1340 erhielt Anna von Görz, Tochter Friedrich des Schönen und Witwe nach Johann Grafen von Görz, die Veste Kreuzenstein als Pfand. 1353 war Martin der Biber Burggraf und Pfleger auf derselben.

Wie die ebengenannte Anna von Görz erhielt zwanzig Jahre später (1360) Katharina von Böhmen, Tochter Karls IV. und Gemalin Rudolfs IV., Kreuzenstein als Pfand.

1382 war Thoman der Zand, 1395 Niclas der Frazz, 1404 Jacob von Leuthacker Burggraf auf dem Kreuzenstein.

Unter letzterem und dem Landrichter Wolfgang von Rohrbach wurden der Wiener Bürgermeister Konrad Vorlauf und seine Gefährten, die Wiener Rathsherren Rampersdorfer, Rock, Poll und Angerfelder, als sie von dem Tage zu St. Pölten auf dem Heimzuge begriffen waren, als Anhänger Herzog Ernsts gefangen genommen und nach Kreuzenstein gebracht, wo sie bis zu ihrer Hinrichtung (1408) in strenger Haft verblieben.

Im Jahre 1411 bekleidete Johann der Amaiser das Amt eines Burggrafen auf Kreuzenstein, und noch in demselben Jahre ernannte Herzog Albrecht V. Hansen den Floyten zum Pfleger und Landrichter daselbst. Im Jahre 1422 versah das gleiche Amt Hans von Rohrbach. Im Jahre 1444 überliess Kaiser Friedrich III. seinem Kanzler Caspar Schlik, Herrn zu Weissenkirchen, die Veste pflegweise mit einer jährlichen Burghut von 300 Pfund Wienerpfennigen. 1451 unterhandelten auf Kreuzenstein die niederösterreichischen Widerspänstigen Ulrich Eizinger, Friedrich von Hohenberg, Niclas der Truchsess, Wolfgang von Ruggendorf u. a. gegen Friedrich, um die Auslieferung des jungen Königs Ladislaus zu erzwingen. Während des traurigen, Oesterreich so verheerenden Haders zwischen Friedrich III. und dessen Bruder Albrecht VI. hatte Georg Podiebrad die Veste Kreuzenstein in seiner Hand und benützte dieselbe als Stützpunkt seiner Operationen gegen Albrecht.

Im Jahre 1479 löste Johann Erzbischof von Gran die Veste Kreuzenstein von Sigmund Schlik und übernam sie pfandweise in Verwesung.

1489 überliess Kaiser Friedrich Kreuzenstein pflegweise an Leopold Hauser und vier Jahre später in derselben Weise an Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg, bald darauf aber an Georg Freiherrn von Kastelwark (Castelbarco).

Im Jahre 1498 übernam Christoph Stainacher von König Max I. gegen eine jährliche Burghut von 300 Pfund Pfennigen Kreuzenstein in Verwaltung und im Jahre 1505 Wenusch von Ebersdorf in gleicher Eigenschaft, der es 1509 an Heinrich von Rosegk übergab.

1523 kam Kreuzenstein sammt Landgericht und Zugehörung an Niclas Grafen zu Salm; um es wehrhaft und im baulichen Stand zu halten, verschrieb Erzherzog Ferdinand demselben überdies das Erträgnis des Ungelts und der Aemter zu Korneuburg. Für besondere Verdienste, die sich sodann Niclas Graf Salm in der Schlacht bei Pavia 1525 (Gefangenname des Königs Franz I. von Frankreich) erworben hatte, überliess ihm Ferdinand das Schloss und Landgericht als erbliches Mannlehen.

Die bedenkliche Ausdehnung der anabaptistischen Bewegung war Ursache, dass Ferdinand eingriff. Zu dieser Zeit wurde der bekannte Dr. Balthasar Huebmaier, der Urheber des Anabaptismus in Mähren, auf Kreuzenstein im Gefängnisse gehalten, und da er zum gänzlichen Widerruf seiner Lehre nicht bewogen werden konnte, zu Wien 1528 verbrannt.

Nach dem Tode des Grafen Niclas zu Salm fiel die Erbschaft den Grafen zu Salm und Neuburg zu, ging von diesen 1568 durch Kauf an Johann Baptist Freiherrn von Weber zu Bisamberg über, wurde aber bereits 1574 von der Familie Salm-Neuburg zurückgekauft, um bald wieder verkauft zu werden. Käufer und Lehensmann war jener unglückliche Graf Ferdinand zu Hardegg, der wegen ungerechtfertigter Uebergabe der Festung Raab an die Türken im Jahre 1595 am Hof zu Wien enthauptet wurde. Damals brachte Lorenz Schütter von Klingenberg das Schloss käuflich an sich, im Jahre 1605 finden wir als Besitzer Georg Basta Grafen zu Huszt und 1608 den R. H. R. und Hofkanzler Ulrich von Kren zu Krenberg und nach dessen Tode bis 1620 Hans Friedrich Freiherrn zu Herberstein, den zweiten Gatten, und 1623 Karl Grafen zu Saint-Hilaire, den dritten Gatten der Witwe nach Ulrich Kren von Krenberg.

Der dreissigjährige Krieg hatte böse Tage für Kreuzenstein im Gefolge.

Als im Jahre 1620 böhmische und mährische Kriegsscharen in Oesterreich plündernd einbrachen und plötzlich vor Kreuzenstein erschienen, gelang es ihnen, die überraschte geringe Besatzung zu überwältigen. Das Schloss wurde ausgeplündert und verwüstet.

Karl Graf von Saint-Hilaire setzte aber Kreuzenstein wieder mit grosser Mühe und vielen Kosten in guten Stand.

Nach dem entscheidenden Siege bei Jankau in Böhmen stand den Schweden der Weg durch Böhmen und Mähren nach Oesterreich und gegen Wien offen.

Oberst Lucas, dem die Verteidigung der Veste Kreuzenstein und der Stadt Korneuburg zugleich oblag, übergab Kreuzenstein, durch das plötzliche Erscheinen und den heftigen Angriff des Feindes eingeschüchtert, an Torstenson.

Dieser errichtete auf dem Kreuzenstein noch ausgedehnte Befestigungen, um von da das ganze Land durchstreifen und in Contribution erhalten zu können, und zog sodann mit dem Hauptheere gegen Brünn, um auch dieser Stadt sich zu bemächtigen; unterdessen gelang es Erzherzog Leopold Wilhelm, eine bedeutende Streitmacht zu sammeln und die Schweden gegen Stockerau zu drängen, worauf Torstenson, um seinen Rückzug besorgt, sodann die Veste Kreuzenstein an vier Stellen untergraben und sprengen liess (1645).

Die Folgen dieser Sprengung, Zeit, gewaltige Stürme und auch Mithilfe der Anwohner machten die zerstörte Veste zu einer völligen Ruine.

Der Feldmarschall H. W. Graf von Wilczek vermälte sich 1698 mit Maria Charlotte Gräfin von Sainthillier (Sainthilair) und diese brachte dem Hause Wilczek die Herrschaft Kreuzenstein zu. Durch den Ur-Urenkel dieses berühmten Feldmarschalls soll Kreuzenstein zu neuem Glanze erstehen. Gott schütze den hochsinnigen Bauherrn, dass er unter Anderem auch dieses grosse Werk zum Frommen der Kunst und Wissenschaft vollende.«

Nach Beendigung des mit dankbarem Beifalle aufgenommenen Vortrages begaben sich die Anwesenden unter der persönlichen Führung Sr. Excellenz in den inneren Raum der Veste.

Hier fallen zunächst die noch wenigen Überreste des alten Kreuzenstein, die Umfassungsmauern, ins Auge, die wir mit einer gewissen Ehrfurcht als die letzten Zeugen aus der Zeit der Verwüstung betrachten. Was dann sofort unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch nimmt, sind die bereits fertigen (Wartturm, Kapelle, Wohngemächer) oder noch im Bau begriffenen Teile der Veste. Viel hat aber da noch zu geschehen, wenn das gewaltige Werk, das der hochsinnige Bauherr in patriotischer Begeisterung begonnen, auch glücklich vollendet werden soll. Mit unverdrossenem Mute und mit vielen Kosten hat Graf Wilczek archäologisch, historisch oder künstlerisch wertvolle Gebilde der Vergangenheit — sei es als Bruchstücke, sei es in toto — aus allen Teilen Österreichs, aus Deutschland und Italien, ja selbst aus Frankreich hieher schaffen lassen, um sie beim Aufbau oder bei der inneren Einrichtung von Kreuzenstein zu verwenden; und so erscheint uns dieser schon in architektonischer Beziehung fast als ein archäologisches Museum, nur mit dem bemerkenswerten Unterschiede, dass anderwärts derlei Objecte der romanischen und gothischen Stilperiode mit einer Aug' und Sinn oft ermüdenden Ausdehnung und Anhäufung vorliegen, während hier jedes Stück im Hinblicke auf den ursprünglichen Zweck, dem es seinerzeit diensam gewesen, vor des Beschauers

Auge gebracht wird. Vor allem übt die Kapelle mit ihrer stilgerechten, formvollendeten und im Detail ganz wundersam gestalteten Einrichtung einen überwältigenden Eindruck, der durch den Farbenzauber der kostbaren alten Glasgemälde und den mächtig ergreifenden Ton der nach mittelalterlichem Muster gebauten Orgel wo möglich noch gesteigert erscheint.

Das unbestritten grossartige Unternemen des Bauherrn, das in der innigen Liebe zu seiner Familie — Kreuzenstein soll nämlich die Gruft des gräflichen Hauses bergen und des Grafen Mutter[1]) ist auch bereits in der Gruftkapelle beigesetzt — aber auch in dem Patriotismus, der uns dadurch eine Sehenswürdigkeit des Landes Niederösterreich schaffen will, seine kräftigen Wurzeln hat, fand nach der Besichtigung die dankerfüllte Anerkennung Aller, denen es gegönnt war, mit vollstem Genusse Alles zu betrachten.

Bei dem gastlichen Imbisse, mit welchem der Burgherr nunmehr die Besucher auf Kreuzenstein bewirtete — es perlte echter Johannisberger in alten Römern — erhob derselbe sein Glas, gab in einfachen, schmucklosen Dankesworten der Freude Ausdruck, die ihm dieser stets unvergesslich bleibende Besuch des Vereines für Landeskunde bereitet habe.

Der Vice-Präsident Dr. Alf. Nagl brachte nun auf Se. Excellenz, den hochsinnigen Bauherrn, einen mit Begeisterung aufgenommenen Toast aus, der in dem Danke für die ehrenvolle Aufname des Vereines auf Kreuzenstein gipfelte und die Versicherung enthielt, dass auch die Teilnemer der Eindrücke, die sie hier in diesen Stunden empfangen haben, nie vergessen würden. Der anwesende k. k. Bezirkshauptmann Graf Kuenburg gedachte hierauf in warmen, anerkennenden Worten des verdienstvollen Wirkens des Vereines, worauf das Ausschussmitglied Custos Dr. Haas sein Glas erhob und der steten Unterstützung des Vereines durch die hohe Regierung dankbar gedachte.

Nach der Rückkunft von Kreuzenstein fand noch eine gesellige Zusammenkunft in Steinbach's Bahnhof-Restauration in Korneuburg statt, wobei mancher Toast in fröhlicher Stimmung über den gelungenen Erfolg der Versammlung ausgebracht wurde, so von den Herren Grafen Wilczek und Kuenburg, von Dr. Haas und Dr. Mayer (auf die Stadt Korneuburg). Besonders freundliche Zustimmung fanden die Toaste, welche auf die Herren k. und k. Staatsarchivare Dr. Schrauf und Paukert ausgebracht wurden, denen der Verein für ihre freundliche Mitwirkung gewiss vielfach zu danken hat.

Wir können daher unseren Bericht mit der Befriedigung schliessen, dass auch die diesjährige Sommer-Versammlung zur Zufriedenheit aller Teilnemer und zur Ehre des Vereines für Landeskunde ausgefallen ist. *A. M.*

Ausschuss-Sitzung.

Montag den 14. November 1892.

Vorsitzender: Der Präsident Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Regierungsrath Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Hofrath Dr. Lind,

[1]) Gabriele Gräfin Wilczek, geb. Freiin von Reischach.

Dr. **Mayer**, Dr. **Much**, Dr. **Nagl**, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Edl. von **Nowotny-Mannagetta**, Prof. **Pröll**, Dr. **Schnürer**, **Rogenhofer**, Dr. **Silberstein**, Sectionsrath Dr. **Winter**. Entschuldigt: Hofbuchhändler L. **Seidel**.

Schriftführer: M. **Bierhandel**.

Beginn der Sitzung um 6 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Mai wird verlesen und genemigt. Dr. **Mayer** trägt den Einlauf vor:

Der n.-ö. Landesausschuss teilt mit Zuschrift vom 3. Juni, Z. 19.972, mit, dass der h. Landtag von Niederösterreich dem Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 1000 Gulden bewilligt habe. (Mit Dank zur Kenntnis.) Die fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei ddo. 14. Juni dankt im Namen Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten für den I. Band des Urkundenbuches. (Zur Kenntnis.) Die k. k. n.-ö. Statthalterei bewilligt dem Vereine auch für das Jahr 1892 einen Beitrag von 1000 Gulden. (Mit Dank zur Kenntnis.) Die k. k. Generaldirektion der k. k. Privat- und Familienfonde ddo 12. August, Z. 2388, bewilligt über a. h. Ermächtigung dem Vereine eine Unterstützung von 100 Gulden aus der a. h. Privatcasse. (Mit Dank zur Kenntnis.) Der Bürgermeister von Wiener-Neustadt ddto 12. August ladet namens des Fest-Comités den Verein zur Teilname an der Festfeier des 700jährigen Bestandes der Stadt Wiener-Neustadt ein. (4.—8. September.) (Zur Kenntnis. Die Stadt Neustadt war zu diesem Feste in einer Adresse begrüsst worden und das Ausschussmitglied Herr Hofrath Dr. **Lind** hatte den Verein daselbst persönlich vertreten.) — Der Bürgermeister von Waidhofen a. d. Ips ladet den Verein zur Teilname an der vom 24. September bis 4. October stattfindenden historisch-patriotischen Festfeier des 360jährigen Jubiläums der Befreiung der Stadt von den Türken ein. Die Stadt Waidhofen a. d. Ips wurde vom Ausschusse des Vereines beglückwünscht und hat hiebei hochw. Herr Professor Dr. Gottfried **Friess** im Stifte Seitenstetten den Verein vertreten. (Zur Kenntnis.) — Die k. k. geographische Gesellschaft in Wien überlässt geschenkweise der Bibliothek des Vereines eine Anzal von Publicationen historischer Vereine und Gesellschaften. (Der k. k. geographischen Gesellschaft wird der Dank ausgedrückt.) — Die Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ips sendet als Erinnerungszeichen an die Feier des 300jährigen Jubiläums der Befreiung der Stadt von den Türken eine Erinnerungs-Medaille und eine Festschrift: »Die Stadt Waidhofen an der Ips im Frieden und Kampf« von Prof. Dr. Gottfried **Friess**. (Der Stadtgemeinde Waidhofen wird der Dank ausgesprochen.)

Über Antrag des Custos Dr. **Mayer** wird Sr. Excellenz dem Herrn Grafen **Wilczek** aus Anlass des Besuches von Vereinsmitgliedern des Veste Kreuzenstein der Dank des Vereines ausgesprochen.

Custos Dr. **Mayer** referiert über die Eingabe des Herrn Pfarrers Maurer in Deutsch-Altenburg um Übername und Herausgabe seines Manuscriptes: »Geschichte der l. f. Stadt Hainburg« sowie über das ausführliche Promemoria des Herrn Dr. Richard Müller, erzherzoglichen Officials an der Albertina, betreffend die Herausgabe seines grossen Werkes: »Altösterreichisches Namenbuch« durch den Verein. Dr. Mayer's Antrag geht dahin, die beiden Gesuche nicht abzuweisen und zur Beschaffung der zur Herausgabe dieser Arbeiten erforderlichen Geldmittel einen eigenen Fond zu gründen und zu diesem Behufe entsprechende Berathungen zu pflegen.

Nach einer längeren Debatte, welcbe sich an das eingehende Referat Dr. Mayers anschliesst und an welcher sich der Referent sowie die Herren Dr. Kenner, Dr. Nagl, von Nowotny-Mannagetta, Dr. Lampel, Dr. Schnürer beteiligen. wurden folgende Anträge zum Beschlusse erhoben: 1. Die beiden erwähnten Autoren seien für die dem Vereine für Landeskunde zur Verfügung gestellten Arbeiten namens des Ausschusses zu begrüssen und denselben auch mitzuteilen, dass sich der Ausschuss die weitere Schlussfassung in dieser Angelegenheit vorbehalte. 2. Es werde zur Berathung dieses Gegenstandes, insbesondere über die Frage, wie die zur Herausgabe der in Rede stehenden Arbeiten erforderlichen Geldmittel zu beschaffen wären, ein fünfgliedriges Comité eingesetzt. In dasselbe wurden die Herren von Nowotny-Mannagetta, Dr. Mayer, Dr. Nagl, Dr. Lampel, Dr. Haas und Prof. Pröll gewält.

Über Antrag Dr. Mayers wurden für die Wintersaison 1892/93 folgende Vereinsabende bestimmt: Freitag den 2. December mit einem Vortrage Dr. Joh. Willibald Nagl's über: »Missons Naz«. — Freitag den 13. Jänner mit einem Vortrage des Professor Dr. Karschulin über: »Reformation und Gegenreformation in Hernals.« — **Freitag, den 10. Februar Generalversammlung**, im Anschlusse daran ein Vortrag des Herrn Professors Jakob Zeidler über: »Die Jesuiten als Theaterdichter.«

Da im März und April der Landtag tagen wird, entfallen die Vereinsabende in diesen beiden Monaten. Sollte jedoch bei einem etwa früheren Schlusse desselben noch ein Vereinsabend möglich sein, so werden die Vereinsmitglieder rechtzeitig hievon in Kenntnis gesetzt werden.

Schliesslich wird über Antrag des Professors Pröll dem Sekretär Custos Dr. Mayer für die sehr gelungene Sommerversammlung des Vereines in Korneuburg-Kreuzenstein der Dank des Ausschusses ausgesprochen.

Schluss der Sitzung $7^1/_4$ Uhr.

Neue Mitglieder.

Bernhardsthal, Löbl. Gemeinde.

Wiener-Neustadt: Franz Staub, Privatlehrer und Correspondent der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Vereinsabende.

Da im Laufe des März und April der h. Landtag tagen wird, so entfallen in diesen beiden Monaten die Vereinsabende. Sollte aber bei einem früheren Schlusse desselben etwa noch die Veranstaltung eines solchen Abends möglich sein, so werden die Vereinsmitglieder hievon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

General-Versammlung

am Freitag den 10. Februar 1893, um 7 Uhr abends, im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses (I., Herrengasse 13, 1. Stock, Aufgang rückwärts im Hofe über die Hauptstiege).

— —

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1892, erstattet durch den Sekretär, Custos Dr. Ant. Mayer.

2. Rechnungsabschluss über das Vereinsjahr 1892 und Voranschlag für 1893, erstattet durch den Rechnungsführer Landesrath Edler von Nowotny-Mannagetta.

3. Wahl von sechs Ausschuss-Mitgliedern.

4. Vortrag von Herrn Professor Jakob Zeidler: »Die Jesuiten als Theater-Dichter«.

Berichtigungen.

Seite		Zeile			anstatt		lies:	
Seite	299,	Zeile	4	von oben	anstatt	Tirol	lies:	Steiermark,
»	309,	»	22	» »	»	3·330	»	3·530,
»	327,	»	7	» unten	»	Bauariorum	»	Bauvariorum,
»	337,	»	4	» »	»	0·83.	»	0·83 . . .



Neue Folge. XXVI. Jahrg. Nr. 1 bis 4.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.

SEKRETÄR.

Ausgegeben am 15. Juni 1892.

WIEN 1892.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

INHALT.

Seite

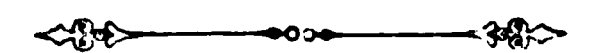
Das Silberbergwerk bei Annaberg in Niederösterreich. Von August Haller 409—414

Die Wallfahrtskirche zu Dreieichen bei Horn. Von P. Friedrich Endl . 415—431

Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Von Gustav Winter . . . . 432—446

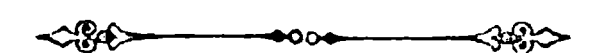
Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1892. Von Wilhelm Haas . . . . 447—480

Vereinsnachrichten . . . . XV—XXIII



INHALT.

	Seite
Walthers Heimat. Von Dr. Josef Lampel	5— 50
Die Rosenburg (bei Horn). Historisch beleuchtet von P. Friedrich Endl O. S. B.	51— 68
Vergangenheit und Gegenwart des niederösterreichischen Safranbaues. Von Dr. M. Kronfeld	69— 75
Die Volksnamen der Thiere in Niederösterreich. (I.) Zusammengestellt von Franz Höfer	76— 82
Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde. Von Dr. Richard Müller. (Fortsetzung)	83—114
Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. Von P. Friedrich Endl O. S. B. (Schluss)	115—135
Zur Geschichte der ehemaligen Veste Grub (nun Ruine) bei Horn. V. O. M. B. Von P. Friedrich Endl O. S. B.	136—151
Mitteilungen: Schützenprivilegium der Stadt Horn vom 1. August 1609. — Die Klöster- und Kirchenvisitation des Cardinal Commendone in Niederösterreich im Jahre 1569. Nach den Originalacten im vaticanischen Archiv mitgeteilt von Dr. Albert Starzer. — Instruction vom 5. Juli 1591 für das Schlüsselamt zu Krems. [Concept.] Herrnperger copy Nr. 21 im k. k. Hofkammer-Archive. Von K. Schalk. — Gausrabe. Von Dr. Richard Müller. — Ein Zehentbuch der Domprobstei Sanct Stephan in Wien aus den Jahren 1391 bis 1403. Veröffentlicht von Karl Schalk (Fortsetzung). — Ein Spessart an der Donau. Von Dr. J. Lampel. — Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff. Ein Cultur- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. Anton Kerschbaumer. (Vortrag, gehalten am 12. Februar 1892.) — Ein Besuch des Kaisers Franz I. in Horn am 12. April 1752. Von P. Friedrich Endl O. S. B.	152—190
Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters St. Bernhard bei Horn. Von P. Friedrich Endl O. S. B.	191—192
Vereinsnachrichten	I—XI



Neue Folge. XXVI. Jahrg. Nr. 5 bis 10.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 25. November 1892.

WIEN 1892.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

